This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07599717 5

458037

Blindenfrauen

SSO

Der Blindenfreund.

Zeitschrift
für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten,
der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins
zur Förderung der Blindenbildung.

XXVII. Jahrgang.

DÜREN.
Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei und Papierhandlung.
1907.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
970762

Inhalt des XXVII. Jahrganges.

A. Abhandlungen.

Albrecht. Kann der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen? 1. 37.
Brandstaeter. Nicht pro domo. 182. 227. 258.
Fischer. Wilhelm Ludolf Lachmann als Pädagog der Blinden. 245. 261.
Fuchs. Die Verwendung des russischen Rechenapparates in der Elementarklasse der Blinden-Schule. 219.
Gigerl. Aus Salzburg. 48.
Grasemann. Zur Prüfungsfrage. 127.
Griechenland, Aus. 93.
Hoefs. Zur Prüfungsfrage. 43. 141.
Mohr. Die Versorgung taubstummer Blinder in Preussen. 269.
Moldenhawer. Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hilfe für Blinde. 159. 175. 201.
Münnich. Eine Briefwage mit hörbarem Zeichen für Blinde. 145.
O. K. Neue Auflage eines alten „Beitrages zur Geschichte merkwürdiger Menschen". 112. 131.
Peyer. Zur Prüfungsfrage. Beilage zu Nr. 3.
Popularisierung der Blindenfürsorge. 97.
Portugal, Aus. 195.
Preuss. Entgegnung. 251.
Rappawi. Oesterr. Blindenfürsorgetag zu Graz. 77.
Reckling. Zu unseren Kongressen. 137.
— Zur Hamburger Tagung. 235.
Reusch. Eine nützliche Gabe für blinde Organisten. 227.
Schlüter. Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift. 11. 119. 189.
Szily. Die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindenden gegenüber. 71.
Tiebach. Zur neuen Notenschreib-Ordnung. 209.
Toldt. Aus Salzburg. 100.
Wagner. Anregung für Blindenbücher. 280.

B. Aus den Anstalten.

Augsburg, 212. — Berlin, Augenheilanstalt, 104. — Berlin, städtische Blindenanstalt, 30, 31. — Bremen, 213. — Breslau 32, 276. — Chemnitz, 61, 104. — Düren, 105, 151. — Friedberg, 32. — Gemünd, 32. — Halle, 70. — Hamburg, 111, 199. — Innsbruck, 288. — Königsberg, 31. — Königsthal, 152. — London 63. — Mühlhausen, 150. — München, 211. — Neuwied, 151. — Prag, 148, 165, 214. — Soest, 104. — Sofia, 58. — Stuttgart, 6. — Wien, 33, 215. — Wiesbaden 30.

C. Aus dem Vereinsleben.

Zusammenkunft der Blinden im Kreis Kempten, 33. — Blindenverein „Eintracht" in Breslau, 33. — Verein zur Fürsorge für die Blinden in Bromberg, 34. — Blindenheim in Oberbayern, 63. — Hilfsverein für Blinde im Kreis Magdeburg, 64. — Blinde vor Gericht, 64. — Notlage einer blinden Lehrerswitwe, 65. — Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen, 106. — Neujahrsfeier in New-York, 106. — — Tiroler Fürsorgeverein, 106. — Mooonscher Blindenverein, 107. — Verein in Czernowitz, 107, 197. — Verein für Blindenfürsorge in Kärnten, 153. — Schlesischer Verein für Blindenfürsorge, 154. — Blindenheimverein in Melk, 155. — Zentralhilfsverein, 179. — Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden, 192. — Schweizerischer Zentralverein, 284.

D. Literatur.

Anagnos, Michael, 232. — Anfrage, 9. — Bibliographie der Punktschriftliteratur, Zur, 59. — Blindenfrage im Königreich Bayern, 24. — Bossi, Der Blinde, 61. — Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Nikolauspflege in Stuttgart, 20. — Ebell, Aus meinem Leben, 284. — Gedichte von Blinden und Blindenfreunden, 156. — Guilbeau, Histoire de l'institution nationale des jeunes aveugles, 231. — Heilpädagogische Umschau, 19. — Meyers Konversationslexikon, 110. — Moldenhawer, Histoire de l'institut royal des aveugles à Copenhague. 233. — Noltenius, Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde. 232. — Prévost, Der blinde Klavierstimmer, 60. — Truschel, Der sechste Sinn der Blinden, 59, 89.

E. Personalien.

Albrecht, 217. — Allen, 259. — Ananescu, 66. — Ballu, 215. — Biehn, 288. — Cohen, 36. — Dederra, 287. — Dunkler 67. — Engels, 108. — Hölters, 108. — Javal, 67. — Kraus, 287. — Libansky, 36, 46, 103, 108. — Mell, 36. — Nentwig, 66. — Notnagel, 216. — Rappawi, 108. — Rotter, 288. — Troyer, 288. — Wagner, 155, 287. — Wallraven, 108. — Wrobel, 156.

F. Notizen.

Bruchrechen-Apparat, 67. — Neue Schreibmaschine, 67. — Neue Schreibtafel, 68. — Reliefs für den geographischen Unterricht, 68, 158. — Blindenanstalt oder Schule, 109. — Konzert, 109. — Lehrmittel von Direktor E. Kull, 110. — Relief der hohen Tatra, 110. — Neue Wohltat für Blinde, 158. — Vierwaldstätter-See-Relief, 173, 281. — Gedichte von Blinden, 197. — Reliefmodell, 197. — Zum Inhaltsverzeichnis, 207. — Eisenbahnreisekarten, 230.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1907. **Jahrgang XXVII.**

Kann der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen?

Von Wilhelm Albrecht.*)

Die Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, ist von grundlegender Wichtigkeit. Richtige Kenntnisse der äusseren und inneren Welt sind nötig, um im Laufe des gewöhnlichen Lebens sich zurechtzufinden und zu betätigen, Anteil zu nehmen an den Fortschritten und der geistigen Entwicklung der Menschheit und vor allem auch einen Beruf auszuüben, sei es zur Befriedigung des Schaffenstriebes, sei es zum Erwerb der unentbehrlichen Lebensgüter. Infolge dieser Notwendigkeit beschäftigte mich immer die Frage. Es ist wohl schon manches zu ihrer Lösung geschehen, es dürfte aber nicht unangebracht sein, dass Blinde selbst aus eigner Beobachtung heraus ihre Meinung abgeben.

Herr Direktor Mell hatte die Güte, mich auf die Schrift von Ba[illegible]kos hinzuweisen: Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Dem Namen nach kannte ich das Büchlein, habe aber bis jetzt keine Gelegenheit erhalten, es zu lesen. Nun wurde es mir in Punkthandschrift von der k. k. Anstalt in Wien freundlichst überlassen. Ich fand, dass die darin vor hundert Jahren aufgestellten Grundsätze heute noch von keinen besseren ersetzt

*) Der Verfasser ist blind.

CIRCULATION GÉNÉRALE

werden können, wenn wir von den technischen Errungenschaften der Neuzeit absehen. Bedauert habe ich es, dass von Baczko die Brailleschrift, die vielen gedruckten Bücher und Zeitschriften und die Schreibmaschine noch nicht gebrauchen durfte. Meine Ansichten, die ich im Entwurf Herrn Regierungsrat Mell vorlegte, erfuhren eine so auffallende Uebereinstimmung mit denen von Baczkos, dass dieser Umstand ein Beweis für die Richtigkeit der nachfolgenden Ausführungen sein dürfte, in denen ich von Baczkos Anschauungen mit den meinigen reden lasse. Von Baczko erblindete mit 21, ich mit 25 Jahren. Man darf uns also eine genügende Weltkenntnis aus der Zeit, da wir noch sahen, zutrauen, um unsre Beobachtungen für die spätere Zeit als wahr anzuerkennen. Da, wie mir Herr Direktor Mell schrieb, die Schrift des Königsberger Professors selbst in Fachkreisen wenig bekannt ist, so dürften schon aus diesem Grunde die nachstehenden Ausführungen von Interesse sein.

Die äussere Welt und soweit sich die innere in der äusseren ausprägt, kommt dem Menschen durch die Sinneswerkzeuge körperlich und geistig zum Bewusstsein. Kant sagt zwar, dass wir die Welt nur so kennen, wie sie uns erscheint, nicht wie sie in Wirklichkeit ist, doch hat dieser Satz praktisch genommen weniger Bedeutung.

Als das wichtigste Sinneswerkzeug betrachtet man das Auge. In der Tat: Es ist ein rasches und sicheres Orientierungsmittel, bringt uns die körperlichen Gegenstände im weitesten Umfang zur Kenntnis, warnt vor Gefahren, nimmt nichts weg vom Objekt und weckt allgemeine Freuden. Auch das Schreibwesen der gebildeten Völker, zumal in unsrer Zeit, nimmt besonders das Gesicht in seine Dienste. Die Blindheit ist daher ein grosses Unglück. Als ich seinerzeit, schon auf einem Auge erblindet, in Nürnberg von weitem die Blindenanstalt erblickte, durchströmte mich ein kalter Schauer. Der Blinde entbehrt des Anblicks der schönen Natur und Kunst — Gemälde, — es fehlt ihm der rasche Ueberblick, er wird in manchen Fällen nicht gewarnt, sein Geist wird nicht durch das äussere Bild gereizt, es mangelt ihm die Leichtigkeit der freien Bewegung, des Gebrauchs der persönlichen Freiheit, es entstehen für ihn Schwierigkeiten für die leichte Benutzung der graphischen Mittel der Sehenden. Aber es wäre vom Standpunkt des Verstandes und Herzens aus ungerechtfertigt, dem Blinden die Erkenntnis der Dinge und deshalb auch das Recht bezw. die Möglichkeit der Erfüllung gewisser Berufsarten abzusprechen.

Die Sehenden sind gewohnt, ungehindert das Auge zu gebrauchen. Die Blinden bilden statistisch eine kleine Zahl, bei uns treten über fünfzehnhundert Menschen mit Augenlicht einem Nichtsehenden gegenüber. Durch gewisse Klassen von Blinden ist der Eindruck des Mitleids und der Hilflosigkeit, den die Blindheit im ersten Augenblick macht, absichtlich übertrieben worden. Die grosse Welt ist gleichgiltig. Daher verneint man öfters mit einer gewissen oberflächlichen Klarheit die Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, und man erwartet, dass er zu Hause bleibe, sich in sein Schicksal ergebe und nichts zur Besserung

seines unabänderlichen Loses unternehme. Napoleon Bonaparte, der den Idealisten wenig gewogen war und der in Haüy, dem Vater der Blinden, nur einen Oberpriester der Philanthropisten sah, dankte ihm 1802 für seine Arbeit und ernannte einen andern Direktor der von Haüy gegründeten Anstalt. Die Blinden sanken auf das gewöhnliche Niveau der Beurteilung herab. Aber die weitere und frühere Tätigkeit Haüys bewies die Möglichkeit einer höheren Stufe.

Seitdem ist viel geschehen, die Blinden zu unterrichten, die Erkenntnistheorie für Blinde auszubilden, ihnen Lern- und andere Hilfsmittel zu beschaffen und ihnen gewisse Berufsfelder zu eröffnen. Man mag einwenden, was man will, die Beispiele von Blinden, die auf allen Gebieten menschlicher Betätigung, nicht zum wenigsten in Gelehrsamkeit und Kunst, z. T. Glänzendes leisteten, — und die Geschichte weist nicht wenige solche Beispiele auf — sie sind ein Beweis, dass der Mensch auch mit vier Sinnen in der Welt sich bewegen, sie richtig beurteilen und behandeln kann, so dass wir den schönen Satz Lessings berechtigt finden: „Wir kennen den Umfang der menschlichen Kräfte noch lange nicht, wir wissen noch lange nicht, wozu der Mensch durch Fleiss und Uebung gelangen kann." Die Erfolge des Blindenwesens im allgemeinen sind nicht immer bekannt, aber eine nicht abzuleugnende Tatsache. Liebe und Not machen erfinderisch. So steht der Blinde viel selbständiger da, als man in der Regel glaubt und weiss und die Zeit wird durch die Hilfe edler Menschenfreunde, durch die Funde witziger Köpfe noch mehr schöne Siege feiern zu gunsten der möglichsten Selbstständigkeit der Blinden.

Dass der Blinde in seiner Leistungsfähigkeit oft ungerecht beurteilt und behandelt wird, geht daraus hervor, dass man ihm nicht selten die Möglichkeit einer Tätigkeit abspricht, die er bereits ausgeübt hat. So ist es mir begegnet, dass ich einem Freunde erzählte, ich hätte zu Hause ein Quantum Scheitholz klein gesägt, worauf der Freund sofort die Meinung aussprach: „Das kannst du doch nicht." Es ist dies ein triviales Beispiel, aber es mag charakteristisch sein. Man spannt nicht selten das Ideal der Berufserfüllung in einer Weise noch, wie es die sehenden Kollegen selbst nicht verwirklichen, man traut ihm nicht die Fähigkeit für Handlungen zu, die er doch in gewissem Masse verrichten kann, die aber, sobald man nur genau nachforschen wollte, von den Sehenden im nämlichen Beruf unterlassen werden, ohne dass die interessierten Kreise diese Unterlassung besonders hervorheben. Wir wollen nicht streng richten. Die Sache ist nicht so einfach. Wir möchten aber die Bitte aussprechen, man möge den Bestrebungen der Blinden ein freundliches Interesse widmen, und man darf des wärmsten Dankes versichert sein. Die Blinden werden nie der Hilfe entraten können, daher möge man sie ihnen angedeihen lassen! Wir wollen gar nicht davon reden, was es für das Gemüt des Blinden bedeutet, nicht zu sehen. Die stete Aufmerksamkeit, die er pflegen muss, die Anspannung aller Kräfte bereiten ihm viele Mühe und Anstrengung. Wie traurig wäre es da, wenn er im Kreise der Angehörigen, seitens der Mitwelt kein Verständnis, keine Unterstützung fände, wenn man

dabei nicht auch seine persönliche Freiheit ehrte. Der Mangel der Mittel, sich auszubilden, sich die notwendige Hilfe zu verschaffen, macht sich doppelt fühlbar.

Gleich an dieser Stelle möchten wir für den Blinden die gesundheitlichen Regeln aufstellen, sich vor starken Erregungen zu hüten, da diese ihn ungeschickt machen, ein regelmässiges Leben zu führen, um die ohnehin sehr in Anspruch genommenen Nerven zu schonen, und die ihm zu Gebote stehenden Sinne haushälterisch anzuwenden.

Ein bescheidenes und liebenswürdiges Benehmen wird ihm in der Welt gut forthelfen. Zur Erreichung seiner Ziele sind ihm ein fester Wille, Ausdauer und Geduld nötig.

Es wird freilich nicht jedem Blinden gelingen, sich eine besondere Stellung in der Welt zu erringen. Es kostet ja schon viel und bedeutet schon etwas, wenn er zu einer Stufe emporklimmt, die für die sehende Welt wohl achtungswert, aber keine besondere Auszeichnung ist.

Wie die Sehenden unterscheiden sich die Blinden durch körperliche Individualität, durch geistige Anlagen und Charakter, wenn man auch behaupten mag, dass die Not, diese treffliche Lehrmeisterin, viele Blinde dazu treibt, auch bei geringerer Begabung doch allen Fleiss anzuwenden, und so im gleichen Verhältnis wie ein Sehender sich eine bescheidene Existenz zu gründen. Es gibt aber auch eine Klasse unter den Blinden, welche die Tatkraft nicht besitzt, sich besonders über ihr Los zu erheben.

Wir müssen ferner zwei Gruppen unter den Nichtsehenden unterscheiden, die sich für unsre Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, teilen: die Blindgebornen und später Erblindeten.

Die Blindgebornen müssen darauf verzichten, eine unmittelbare Vorstellung von den Farben und einen gewissen Eindruck der Naturbilder zu empfinden. Doch lässt sich eine Ahnung vom Charakter der Farben erzeugen, wie auch vom Vorgang des Sehens durch vergleichende Uebertragung auf andere Sinnesgebiete, z. B. auf verschiedene Abstufungen der Töne, auf die Tätigkeit des Tastsinnes. Die Blindgebornen haben vor den im späteren Alter Erblindeten öfters eine von Jugend auf gewonnene Geschicklichkeit im Lesen und im selbständigen Gehen voraus, die letzteren natürlich die genaue Welt- und Menschenkenntnis.

Die aus der Zeit des noch vorhandenen Augenlichtes herübergenommenen Gesichtseindrücke haften mit grosser Lebhaftigkeit, da sie durch keine neuen ersetzt werden. Sie befähigen den später Erblindeten zu genauen Vergleichungen und Schlüssen für seinen nunmehrigen Zustand. Ein Beweis für die Treue der Farbenbilder ist es, dass ich z. B. sehr oft die herrlichsten Gemälde im Traum erblicke. Handelt es sich jedoch um eine Szene, in der ich als schon erblindet auftrete, so sehe ich trotzdem alles, nur eine eigentümliche dünne Nebelschicht zieht sich schräg mitten durch das Bild, oder ich gelte zwar als Blinder, mache aber alles sehend mit. So ist es mir *sogar begegnet,* dass ich ins Militär oder in die Schutzmannschaft

eingereiht wurde. Ich habe mir sagen lassen, dass die Blindgebornen nur so träumen, wie ihnen die Welt im wachen Zustande erscheint.

Die im allgemeinen wohlberechtigte Schätzung des Auges bedarf einer gewissen Einschränkung.

Kant sagt, dass das Auge die Kupplerin der Sinnlichkeit werden und Neid und Habsucht wecken kann. Wird der Geist nicht durch äussere Bilder abgezogen, so wird sein Nachdenken, die Aufmerksamkeit eine ungestörte sein.

Dass die Blinden statistisch stark in der Minderzahl sind, hat für sie den Vorteil, dass die Sehenden ihnen gegenüber sich so geben, wie es für die sehende Welt Regel ist. Die Neigung, den Blinden zu täuschen, wird wohl in keinem höheren Masse bestehen, als man eben bei Sehenden, die man täuschen will, andre Mittel mit Erfolg anwendet. Fällt dem Blinden übrigens etwas Unregelmässiges, seiner sonstigen Erfahrung Widersprechendes auf, so kann er sich durch Vorsicht und Geschick gegen eine Benachteiligung schützen. Ein wie schweres Unrecht dabei absichtliche Täuschung eines Blinden ist, erhellt aus dem Spruch der Bibel: „Verflucht, wer einen Blinden irreleitet!"

Zu beachten ist, dass das Auge vom Lichte abhängt. Fehlt das Licht, so ist die Tätigkeit des Auges aufgehoben, bei mangelhaftem Licht beschränkt. Man sieht, wenn man einen festen Standort einnimmt, nur, was vor den Augen liegt. Durch vorgelagerte feste Gegenstände wird der Blick gehemmt. In manchen Fällen wird das Auge erst durch Töne oder Gerüche aufmerksam gemacht.

Das Auge sieht eigentlich nur ein Gemisch von Farben, Licht und Schatten. Durch die Erfahrung des Gefühls müssen die Gesichtsvorstellungen erst gewohnt oder berichtigt und nachgeprüft werden. Solche Vorstellungen, die eigentlich nicht vom Auge allein gewonnen werden, treten beim Anblick gleichzeitig aus der Erinnerung hervor und gelten schliesslich als Gesichtsvorstellungen, sind es aber im Grunde nicht.

Man darf bei alledem nicht vergessen, dass sozusagen das innere Auge bei der Erkenntnis der Dinge mit in Betracht kommt. Es gibt Augen, die sehen und doch nicht sehen und schliesslich wiederum Augen, die nicht sehen und doch sehen.

Es ist selbstverständlich, dass diejenigen Wahrnehmungen, die von den Sinnesorganen ausser dem Auge für sich allein oder zusammengesetzt gemacht werden, von dem Blinden so gut wie vom Sehenden gewonnen werden können. Wir hören z. B. Klavierspiel, ohne die Spielenden zu erblicken, wir riechen gewisse Ausdünstungen, ohne die Ursache zu schauen.

Es gibt auch viele Dinge und Tätigkeiten, die praktisch genommen für den Blinden oft wenig oder gar nicht bedeutungsvoll sind. In gewisser Hinsicht werden sie den Geist nicht ablenken, weil sie nicht ins Auge fallen. Es kann z. B. dem Blinden gleichgiltig sein, ob er die Gegenstände eines Zimmers immer vor Augen hat, wie die Menschen auf der Strasse gekleidet sind, welche alltäglichen Geschäfte sie ausüben usw.

Was die rein geistige Welt betrifft, das Innenleben des Geistes und Herzens, soweit der Geist nicht im äussern Stoff sich ausprägt und aus ihm erkannt werden muss, steht der Nichtsehende dem Sehenden in der Gewinnung von Urteilen gleich. Es empfiehlt sich für den Blinden, dieses innere Licht zu entzünden und fleissig zu unterhalten. So ist es wohl bemerkenswert, dass blinde Arbeiter in einer Anstalt sich oft mehr mit Lektüre beschäftigen als Sehende im gleichen Stand. Sie ziehen daraus innere Freuden, während die Sehenden naturgemäss äussere Freuden geniessen.

Wir kommen nun auf den wichtigen Punkt zu sprechen, dass die vier Sinne: Gefühl, Gehör, Geruch und Geschmack ersatzweise die Dienste leisten, welche der Sehende nur mit dem Auge zu verrichten gewohnt ist. Man wird von Baczko nicht Unrecht geben dürfen, wenn er behauptet, dass die Natur des Menschen bestrebt ist, nach Verlust des Augenlichtes durch Anspannung der noch vorhandenen Sinne und Kräfte den bestehenden Mangel zu überwinden und zu mildern. Die Sinne und Kräfte müssen freilich gewöhnt und geübt werden. Uebung macht auch hier wie auf andern Gebieten den Meister. So wie der von seiner Blindheit Geheilte erst sehen lernen muss, so müssen die vier Sinne des Erblindeten sich gewöhnen, den Ausfall der Gesichtswahrnehmungen so weit als möglich zu ersetzen. Dass dies in hohem Masse auf ganz natürliche Weise erreicht werden kann, beweist die Geschichte. Der Blinde muss sich freilich bemühen, eine gewisse Geschicklichkeit und Gewandtheit sich zu erwerben. Vor allem muss auch sein Verstand und sein Gedächtnis kräftig mitarbeiten. Durch Vergleichungen und Schlüsse lassen sich auch viele richtige Bilder gewinnen. Genauigkeit als sittlicher Faktor, strenger Wahrheitssinn gegen sich und andere, Demut, werden das Ihre zur richtigen Urteilsbildung beitragen. Die harte Notwendigkeit zwingt den Blinden, der Bedürfnisse hat so gut wie ein andrer Mensch, die Wechselwirkung zwischen Mensch und Welt kennen zu lernen, seine Kräfte anzuspannen. Das Gegenspiel der Welt und sehenden Menschen auf seine Betätigungen, Vorstellungs- und Gefühlsäusserungen werden ihn über die Richtigkeit derselben belehren. **(Fortsetzung folgt.)**

Das 50jährige Jubiläum der Blinden-Anstalt Stuttgart.

Der 15. Okt. v. J. war für die württembergischen Blinden ein Fest- und Freudentag; war es doch der Tag, an dem die einzige Anstalt Württembergs, die sich ausschliesslich der Blindenbildung widmet, die Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart, das Fest ihrer 50jährigen Wirksamkeit feierte. Wie klein hatte sie im Jahr 1846 begonnen, als die edle Königin Olga, damals noch Kronprinzessin, durch eine hochherzige Spende der seit 1827 in Stuttgart bestehenden Blindenschule zu einem eigenen Heim verhalf! Lang*sam, aber* stetig war das Werk gewachsen, zweimal mussten die

zu engen Fesseln des Gebäudes gesprengt werden, und auch heute war das Haus viel zu klein, um alle die lieben Gäste zu fassen, deren Erscheinen in Aussicht stand. Man hatte denn auch — mit schwerem Herzen freilich — davon Abstand nehmen müssen, das Fest unter eigenem Dach zu halten und war froh im Haus des Chr. V. J. M. ein allen Anforderungen genügendes Lokal zur Abhaltung der Feier zu finden. Im Festsaal des Vereinshauses versammelten sich nach 10 Uhr mit den gegenwärtigen auch viele frühere Zöglinge der Anstalt, ebenso eine Anzahl Freunde und Gönner der Blindensache. Punkt 11 Uhr traf auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Württemberg, Grossfürstin von Russland, die erhabene Protektorin unserer Nikolauspflege daselbst ein, von den anwesenden sehenden und blinden Gästen ehrerbietigst begrüsst. Nachdem I. K. H. aus den Händen eines Anstaltsmädchens ein prächtiges Rosenbukett entgegengenommen hatte, begann die Feier mit dem Festchor von Kipper: Laut erschallen Jubelklänge. Es folgte ein poetischer Willkommgruss, vorgetragen von einem Mädchen, worauf der Vorstand des Verwaltungsrats, Herr Oberregierungsrat Stadtdirektor Nickel, die Erschienenen begrüsste, so ausser der Frau Herzogin Wera insbesondere den Staatsminister des Innern von Pischek, den Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens von Fleischhauer und einige andere hohe Herren. Seine weiteren Ausführungen mögen hier eine Stelle finden:

Des Blinden Leid zu lindern ist die Nikolauspflege gegründet. So nehmen wir die Blinden aus Stadt und Land an der Hand und führen sie in unsere Anstalt, damit sie ihnen das Elternhaus ersetze und ihnen körperliche und geistige Pflege, Schule und Erziehung, biete. Tastend, fühlend lernen unsere Kinder in der Anstaltsschule verstehen und begreifen und erwerben sich die nötigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben, im Rechnen und Zeichnen, in der Naturkunde, in der Geschichte und Geographie. Wir möchten es damit den Blinden ermöglichen auch ihrerseits teilzunehmen an der allgemeinen Bildung und an den Kulturgütern der Menschheit. Mit dem Spiele beginnend geht es zum Formen und Bilden, zur Handarbeit und zum Handwerk. Damit den Blinden Anregung zum eigenen Tun gegeben, Befriedigung am Gelingen, Freude an der Arbeit geweckt werde, sollen sie zu selbständiger Erwerbstätigkeit tüchtig gemacht werden. Die Musik ist das besondere Reich des Blinden: Die Töne dringen wirkungsvoller an sein Ohr, freudig nimmt sein Gemüt die Fülle der Klänge in sich auf und im gemeinschaftlichen Gesang erhebt sich der Geist zu voller ungetrübter Harmonie. Nicht zuletzt steht in unserer Anstalt die religiöse Erziehung, welche dem Menschen das Beste und Wichtigste gibt. Wer unsere Kinder schon beim gemeinschaftlichen Spiel und Arbeiten, beim Turnen, beim Gesang, bei unseren Weihnachtsfeiern gesehen hat, wird Freude und Frohsinn bei ihnen gefunden haben. Dass diese Erziehungsarbeit an unserer Anstalt nur gedeihen kann bei treuer Hingebung der Leiter und Lehrer, dass unsere Zöglinge Fleiss und Gehorsam brauchen, dass das Band des Vertrauens alle Anstaltsgenossen umschlingen muss, *das glauben wir* wohl alle. Eindringlicher als je steht

darum auch am heutigen Jubiläum vor denen, welchen die Anstalt anvertraut ist, vor dem Verwaltungsrat, den Lehrern und Arbeitern unseres Hauses die Frage, ob wir unserer Aufgabe gerecht werden, eindringlicher als je die Forderung, Tag um Tag aus dem Born der ewigen Liebe zu schöpfen und mit Freudigkeit an den Seelen unserer Blinden zu arbeiten. Wir wissen, dass wir hier selbst noch lernen müssen, wir wünschen namentlich auch mit unsern früheren Zöglingen in besserer persönlicher Fühlung bleiben zu können, um ihnen in der Welt ihr Fortkommen zu erleichtern. Aber auch an unsere Pfleglinge ergeht heute die ernste Frage: Wie haltet Ihr's? Ist der Geist der Trägheit, der Lüge, der Widerspenstigkeit aus Eurem Kreis verbannt? Suchet Ihr ernstlich mitzukommen, vorwärts zu dringen, zu lernen, zu arbeiten? Und Ihr Zöglinge in der Ferne, machet Ihr Eurer Nikolauspflege da draussen in der Welt Ehre? Haltet Ihr genug darauf, dass Ihr Euer tägliches Brot mit rechter Arbeit verdient und mit ernster Dankbarkeit geniesset?

Mancher Blinde hat es gottlob so weit gebracht, dass er auch ausserhalb der Anstalt bestehen kann. Aber nicht blosse Arbeitsmenschen wollen wir aus den Blinden machen, nein mehr, fröhliche Christenmenschen, welche mit ihrem Schicksal versöhnt, zufrieden, glücklich sind. Glaubet mir, liebe Blinde, das kostet auch für den sehenden Menschen Arbeit und Kampf. Auch wir müssen erfahren, dass wir unser Schicksal nicht selbst bestimmen, auch wir müssen manches Gut und Glück hergeben und Ersatz für das Verlorene wie Ihr für Euer mangelndes Augenlicht suchen, aber nicht ausser uns, sondern in uns. Solche Arbeit an uns, solche Selbstzucht führt zur Erziehung in Gottes Willen, zum Gottvertrauen, zum Frieden, zum Glück!

Unmittelbar nach dieser Rede beehrte I. K. Hoheit die Anwesenden mit einer Ansprache, dabei besonders betonend, was sie selbst der Anstalt verdanke: einmal das Licht der evangelischen Wahrheit, das ihr bei einer Weihnachtsansprache (der sie schon als Kind mit der Königin Olga beiwohnte) des Prälaten Gerok ins Herz drang, sodann den Sinn für Wohltätigkeit und Nächstenliebe. Sie wünschte schliesslich den Zöglingen, dass sie durch das Licht der Wissenschaft zur Arbeitsfreudigkeit und zu brauchbaren Menschen herangezogen würden. Anschliessend daran übergab sie im Auftrag S. M. des Königs eine Anzahl Auszeichnungen. U. a. erhielt Herr Oberregierungsrat Nickel die Karl-Olga-Medaille in Silber, der langjährige blinde Vorarbeiter, Herr Wörner, diejenige in Bronze, während dem seit 12 Jahren sich um das Wohl der Anstalt mühenden Anstaltsleiter, Herrn Verwalter Decker, der Titel eines Inspektors verliehen wurde. Für den Neubau der Anstalt überreichte die Frau Herzogin eine namhafte Summe. Nun sang der Kinderchor das Mendelssohnsche „Hebe deine Augen auf", worauf Herr Inspektor Decker seinen Festvortrag hielt über: „Die Blindenfürsorge einst und jetzt."

Die weiteren Programmpunkte waren nachstehende: ein Chorgesang der Zöglinge: „Fürchte dich nicht" von Stein, eine in gebundener Form abgefasste Darstellung des Segens der Blindenbil-

dung, von vier Zöglingen vorgetragen, endlich das Schlussgebet von Oberhofprediger a. D. Prälat von Schmid. Der gemeinsame Gesang einiger Verse des Liedes: „Ja, fürwahr, uns führt mit sanfter Hand" beendete diese erhebende Feier.

Einstweilen war in einem andern Saal bereits alles für das Festmahl hergerichtet. I. K. Hoheit wollte es sich nicht nehmen lassen, durch ihre Teilnahme daran zu zeigen, in welch innigem Verhältnis sie zu den Blinden steht — sind es doch schon 42 Jahre her, dass sie die Anstalt mit ihren regelmässigen Besuchen erfreut. Verschiedene Toaste, auf das Königspaar, die Frau Herzogin Wera, die Anstalt mit ihren Gliedern, Gesang, Deklamation und Instrumentalmusik brachten auch hier die nötige Abwechslung herein. Eine grosse Anzahl von Telegrammen und Glückwünschen, namentlich auch von deutschen Schwesteranstalten, gelangte zur Verlesung. Unsere blinden Gäste vergassen in diesen schönen Stunden all das Herbe und Bedrückende, das ihnen sonst den Kampf ums Dasein erschwert, umsomehr als sie doch wieder mit alten lieben Freunden zusammen sein konnten, erkannten sie doch auch wie sehr alles bemüht ist, das Los der Blinden erträglich zu machen. Mit welcher freudigen Begeisterung redeten unsere Alten und Ergrauten von der liebenswürdigen Frau Herzogin, die sich noch mit einer grösseren Anzahl der blinden Gäste ins Gespräch einliess! Als man gegen 5 Uhr nachmittags sich auf den Weg machte, um zur Anstalt zurückzukehren, hatte alles das Gefühl, ein herrliches Fest gefeiert zu haben.

Anfrage.

Was eine Fachzeitschrift für eine Berufsgruppe bedeutet, darüber braucht nicht mehr geredet zu werden; alle Blindenlehrer und Blindenfreunde haben es am „Blindenfreund" erfahren. Meckers Tat und das Gründungsjahr des Blindenfreunds sind daher für immer denkwürdige Punkte in der Geschichte des Blindenbildungswesens. Die Redaktion des Blindenfreundes hat darum auch den Zeitpunkt des 25jährigen Jubiläums unserer Zeitschrift nicht verstreichen lassen, ohne Worte geschichtlicher Würdigung des Unternehmens an die Leser gerichtet zu haben. Um zu erweisen, dass solche Worte nicht etwa nur der Sitte gemäss gesprochen sind, sondern, dass es auch innerstes Bedürfnis war, die Bedeutung der durch den Blindenfreund in 25 Jahren geleisteten Arbeit zu würdigen, ergreift die Redaktion heute die Initiative zu einem Werke pflichtgemässer Dankbarkeit. Es soll ein Verzeichnis des Inhalts der 25 Jahrgänge herausgegeben werden. Nicht trocken aufzählen soll dieses Verzeichnis, sondern es soll nach sachlich geordneten Gesichtspunkten — und diese möglichst detailliert — dem Leser und Freunde der Zeitschrift die grosse Summe geistiger Arbeit vor Augen führen, die mit der Herausgabe von 25 Jahrgängen geleistet ist. Es soll das Büchlein ein Nachschlagewerk sein, mit dem an der Hand sachlicher Register und mittels Stichwort- und Autorenverzeichnis die reichen Schätze praktischer Erfahrung und

wissenschaftlicher Erforschung, die im Blindenfreund niedergelegt sind, rasch gefunden werden können. Dass 25 Jahrgänge ohne solche Handhabe sicher überblickt werden können, erscheint von der Fülle des Stoffes ausgeschlossen. Dazu kommt, dass eine Generation von Blindenlehrern und Blindenfreunden heranwächst, die nicht Zeuge jener bedeutungsvollen Zeit sein konnte, da durch Kongress und Fachzeitschrift das Blindenbildungswesen gewissermassen greifbare Gestalt bekam. Ihnen allen, den Alten zum liebevollen Erinnern, den Jungen zum eifrigen Studium und Suchen, soll und wird das Inhaltsverzeichnis ein unentbehrlicher Freund sein. —

Es wird das Inhaltsverzeichnis auch keine einzigartige Erscheinung sein. Es ist eine Praxis vieler bedeutender Fachzeitschriften, nach gewissen Zeitabschnitten das Geleistete zu überblicken. Es mögen genannt sein: Inhaltsverzeichnis der 10 Jahrgänge der Kinderfehler, das der 25 Jahrgänge der Zeitschrift für Physiologie der Sinnesorgane, das Inhaltsverzeichnis der ersten 40 Bände des evangelischen Schulblattes u. a. m.

Wir zweifeln nun nicht, dass die eifrige Gemeinde derer, die zum Wohle der Lichtlosen arbeiten, solchem Beginnen ihr regstes Interesse entgegenbringen wird. Wir wollen uns aber auch von vornherein nicht verhehlen, dass bei der Kleinheit dieser Gemeinde des Blindenfreunds einerseits und bei den Kosten der Herausgabe dieses mühevollen und verhältnismässig umfangreichen Werkes andererseits, die Anschaffung dieses Büchleins nicht ohne materielle Opfer des Einzelnen wird erfolgen können. —

Es haben nun bereits über die Realisierung des Unternehmens Vorverhandlungen stattgefunden: Herausgeber des Inhaltsverzeichnisses wird Blindenlehrer Reckling in Halle sein, der die Anregung zu diesem Unternehmen in dankenswerter Weise bot und auf Grund bedeutender Vorarbeiten in der Lage ist, sich seiner Aufgabe in sachgemässer Ausführung zu entledigen. Die Drucklegung erfolgt am selbigen Orte. Das k. k. Blindeninstitut in Wien wird das Büchlein in Verlag nehmen. Voraussichtlich wird um die Zeit des nächsten Kongresses das Werk fertig vorliegen.

Bei genauster und billigster Kalkulation hat sich nun ergeben, dass das Buch zu dem Preise von 3.— Mk. wird abgegeben werden können, wenn sich eine Abnehmerzahl von 200 ergibt. Es ergeht nun darum an alle Abonnenten des „Blindenfreundes“ die freundliche Bitte, sich beigelegter Postkarte bedienen zu wollen und dem unterzeichneten Redakteur umgehend mitzuteilen, dass man für den Fall des Zustandekommens des Verzeichnisses unter den vorstehend dargelegten Bedingungen ein Exemplar des Buches oder mehrere fest bestellt. Damit die zu dem Werke nötigen Arbeiten rechtzeitige Förderung erfahren, erlauben wir uns als Termin, zu dem die Bestellungen eingegangen sein sollen, den 1. Februar 1907 festzusetzen. In einer der folgenden Nummern unseres Blattes wird über den Stand der *Angelegenheit* berichtet werden.

Indem wir bitten, unsere Anregung betreffs der Herausgabe der bezeichneten Schrift, die wirklich einem Bedürfnisse entspricht, freundlich unterstützen und durch Sicherung der erforderlichen Abnahme ausführbar zu machen, schliessen wir im Bewusstsein, der Blindenliteratur einen guten Dienst erweisen zu wollen mit kollegialem Grusse.

Die Redaktion des Blindenfreundes,
Wien, 8. Dezember 1906. A. Mell.

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

(Fortsetzung.)

Progressionen:

1. Summe der ganzen Zahlen $\sum_{1}^{n} k$ (gelesen: Summe der ersten n ganzen Zahlen) stellt man folgendermassen dar:

75. Beisp. $\sum_{1}^{n} k =$

oder

76. Beisp. $\sum_{1}^{n} k^2 =$

oder

(gelesen: Summe der ersten n Quadratzahlen).

2. Fakultät: a! (gelesen: a Fakultät), bezeichnet durch

77. Beisp. $P_n = \alpha ! \beta ! \ldots \frac{P_n}{\alpha \beta \ldots}$

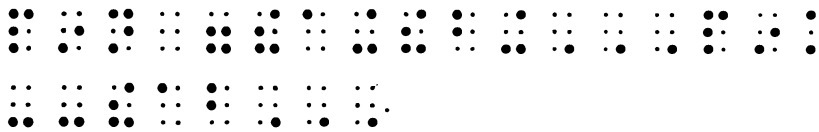

3. Das Zeichen $\equiv$ (gel.: identischgleich) wird durch das einfache Gleichheitszeichen dargestellt.

78. Beisp. $f_n(x) \equiv (x-\alpha_1)(x-\alpha_2)(x-\alpha_3) \ldots (x-\alpha_n) = 0$

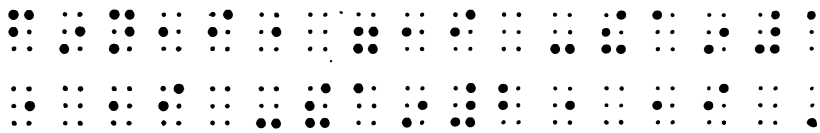

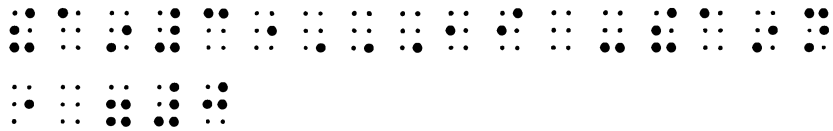

Permutationen:

4. P_n (gelesen: Permutationen aus n Elementen)
S. Beisp.: 77.

Kombinationen:

5. C_n^k (gel. Kombinationen von n Elementen zur k^ten Klasse)

79. Beisp. $C_n^k =$ 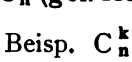

6. ${}^rC_n^k + k-1$ (gel.: Kombinationen von n + k — 1 Elementen zur k^ten Klasse mit Wiederholungen. Statt ${}^rC$ setzen einige Autoren auch ${}^wC$.)

80. Beisp. ${}^rC_n^{k+k-1} =$ 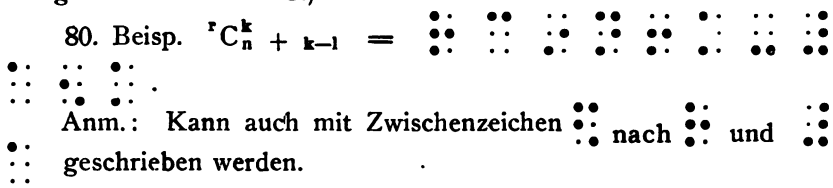

Anm.: Kann auch mit Zwischenzeichen nach und geschrieben werden.

Variationen:

7. V_n^k (gel. Variationen von n Elementen zur k^ten Klasse).

81. Beisp. $V_n^k = k! \cdot C_n^k = \frac{n!}{(n-k)!}$

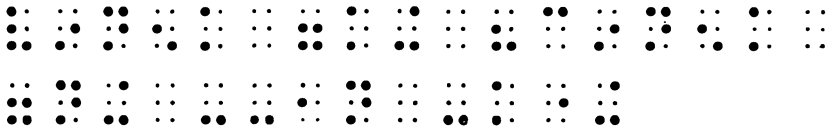

8. ${}^rV_n^k$ (gel. Variationen aus n Elementen zur k^ten Klasse mit Wiederholungen).

82 Beisp. ${}^rV_n^{k-1} = n\ {}^rV_n^{k-2}$

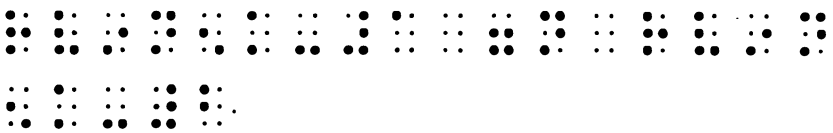

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

9. W_r; w_1, (gelesen: Wr ; w eins).

83. Beisp. $W_r =$; $w_1 =$.

84. Beisp. **Aufgabe: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, aus einem Spiel von 32 Karten auf ein mal eher 2 Karten von gleicher Farbe als zwei *gleiche* Bilder zu ziehen?**

$$w_1 = 4 \cdot \frac{C_8^2}{C_{32}^2} = \frac{7}{31}$$

$$w_2 = 4 \cdot \frac{1}{C_{32}^2} = \frac{1}{124} \text{ somit ist}$$

$$W_r = \frac{\frac{7}{31}}{\frac{7}{31} + \frac{7}{124}} = \frac{28}{29}$$

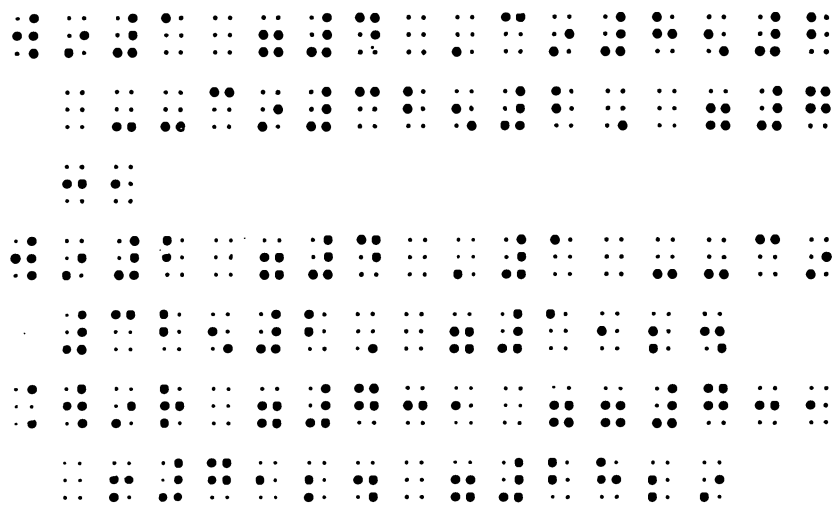

Grenzwert:

10. $\lim_{n = \infty}$ (gelesen: Grenzwort für n bis unendlich).

limes wird abgekürzt .

85. Beisp. $\lim_{n = \infty} \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n = e$

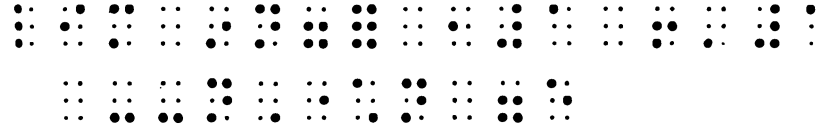

86. Beisp. $\lim_{\delta = 0} \frac{\delta \, l \, a}{a^{\delta} - 1} = 1.$

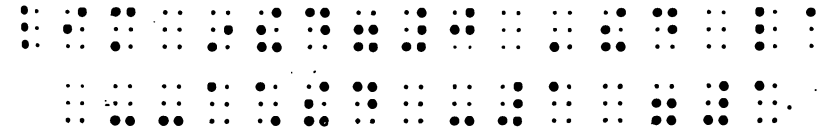

Satzzeichen:

8. Durch Vorsetzung des Zeichens ⠒ erhalten in der Mathematik die üblichen Satzzeichen ihre Bedeutung als solche wieder. Dies Zeichen kann auch am Ende einer Zeile den Abbruch des mathematischen Ausdrucks anzeigen.*)

87. Beisp a, b, c.

B. Geometrie.

Nachdem in Abschnitt A., Arithmethik, in einer Anzahl von Sätzen die Anwendung der Zeichen und die Darstellung arithmetischer Ausdrücke genau festgelegt sind, macht die schriftliche Darstellung der Beweise, Formeln und Ausdrücke in der Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie keine Schwierigkeiten mehr, da die Schreibweise sich den bereits aufgestellten Sätzen einfügen lässt. Sämtliche neu auftretenden Zeichen, mit Ausnahme des Zeichens für ∢ ⠒, bedeuten weder Buchstaben, noch können sie Teile eines Bruches sein; eine Verwechslung mit Buchstaben oder Ziffern ist deshalb unmöglich; dadurch werden Sätze, die den Anschluss der geometrischen Zeichen an das voraufgehende oder folgende bestimmen überflüssig. Eine freie Form bleibt nur unbedingt vor den Zeichen für ∢ = ⠤; ≅ = ⠶ und folglich = ⠒, wenn ein Buchstabe oder eine Ziffer voraufgeht.

Die geometrischen Zeichen:

1. Für // (parallel) ⠶ 1. Beisp A B // C D **)

2. Für ⌗ (Parallelogramm) ⠶ 2. Beisp. ⌗ A B C D

3. Für ∢ (Winkel) ⠤ 3. Beisp. ∢ a = ∢ b

4. Für ⊥ (senkrecht) ⠒ 4. Beisp. R M ⊥ F J 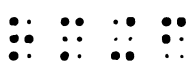

5. Für < (kleiner) und > (grösser) ⠠, ⠄

*) Dies ist jedoch höchst selten nötig In allen angeführten Beispielen kam es nicht zur Anwendung.

**) In diesem und den folgenden Beispielen ist das Zeichen ⠠ vor den grossen lateinischen Buchstaben fortgelassen.

5. Beisp. # A B C D < # C D E G.

6. Für △ (Dreieck)

7. Für ≅ (kongruent)

6. Beisp. △ M L N ≅ △ R S T

8. Für ≈ ähnlich)

9. Für ⌒ (Bogen)

7. Beisp. $\overset{\frown}{AB} > \overset{\frown}{LM}$

10. Für —— (Linie

8. Beisp. $\overline{AB} \parallel \overline{CD}$

11. Für ', '', '''

9. Beisp. 83° 15' 26,3"

(Vergl. II, Satz 12,a.

12. Für ———— (folglich) Vor diesem Zeichen bleibt stets eine Form frei, auch steht es stets am Ende der Reihe.

10. Beisp. Satz: Die Halbierungslinien zweier Nebenwinkel stehen aufeinander senkrecht.

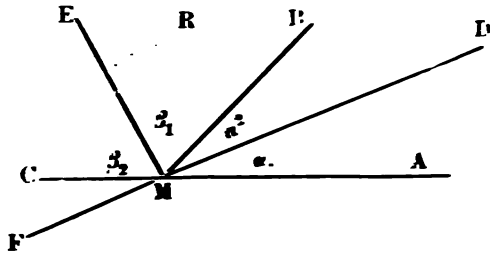

Voraus. $\alpha_1 = \alpha_2$
$\beta_1 = \beta_2$
Behpt. E M ⊥ M D
Bew. E M ⊥ M D, wenn ∢ E M D = ∢ E M F ist.

$\alpha_1 = \alpha_2$
$\beta_1 = \beta_2$
$\alpha_1 + \beta_1 = \alpha_2 + \beta_2$

$\alpha_1 + \beta_1 =$ ∢ C M F

$\alpha_2 + \beta_2 =$ ∢ C M F − β_1, d. h.
∢ E M D = ∢ E M F

E M ⊥ M D.

Vorauss. 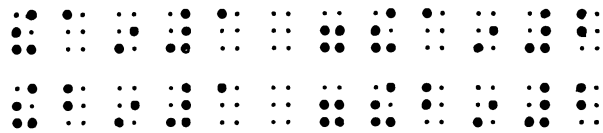

Behaupt. 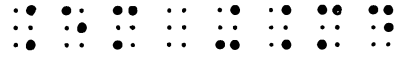

Bew. 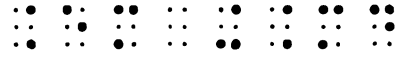 wenn

ist.

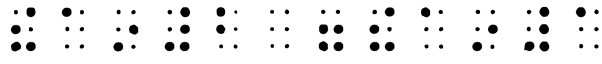

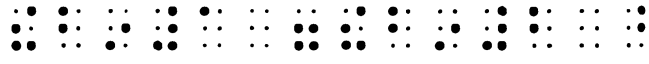

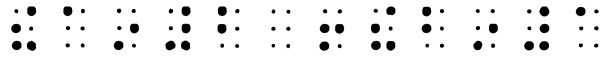

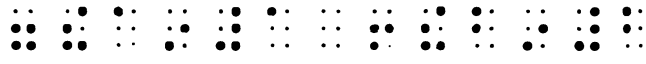

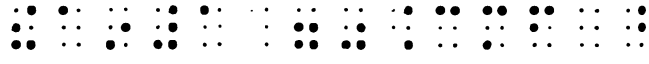

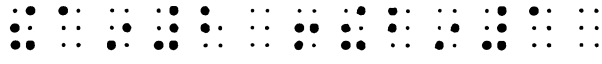

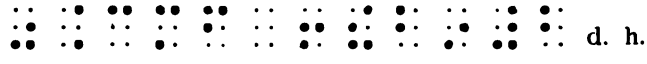 d. h.

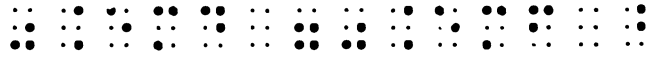

13. Die Bezeichnung sin, cos, tg, ctg, werden wie in der Schrift der Sehenden abgekürzt. Nach diesen trigonometrischen Zeichen bleibt eine Form frei, falls nicht ein Potenzexponent folgt.

11. Beisp. $\operatorname{tg} x = \dfrac{14{,}3 \cdot \sin^2 34^\circ\, 15{,}7'}{59{,}9 \operatorname{ctg} 75^\circ\, 2{,}8'}$

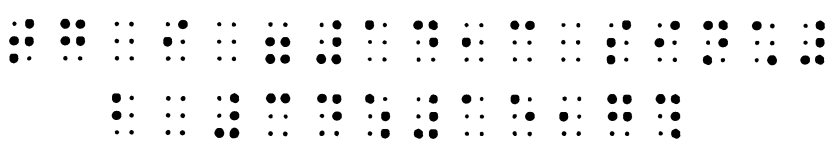

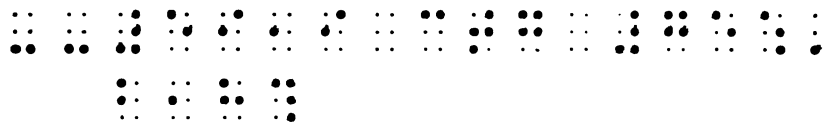

12. Beisp. log sin 118° 25,4′ + log (— cos 125° 57,3′) + log (— tg 147° 13,8′) = ?

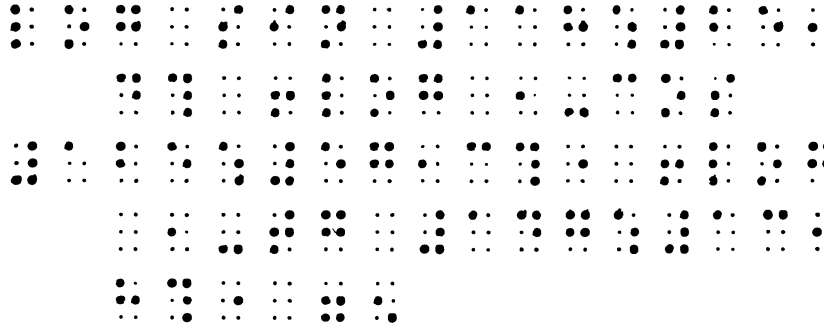

13. Beisp. $J = \frac{1}{2}\ a\ b \sin\gamma = \frac{1}{2}\ a^2 \frac{\sin\beta \sin\gamma}{\sin\alpha}$

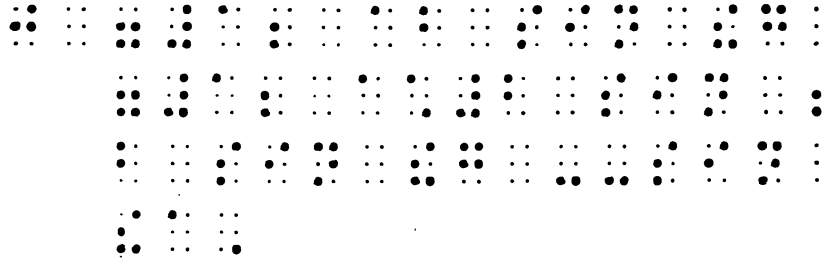

Anhang.

In manchen Fällen wird der geübte Leser und Rechner bei seinen schriftlichen mathematischen Aufzeichnungen nach folgenden Sätzen seine Darstellungen etwas vereinfachen können.

1. Kommen n u r Ziffern in einer Aufgabe vor, so fällt das Zahlzeichen fort.

1. Beisp. $34 + 64 = 98$

2. Treten Ziffern und Buchstaben zugleich auf, so kann statt des Zahlzeichens das „k l e i n e Z a h l z e i c h e n“ angewandt werden.

2. Beisp. $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$.

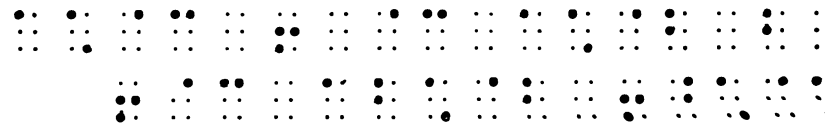

3. In gemischten Zahlen kann beim Zifferrechnen das Zahlzeichen vor den Ganzen fehlen und vor den Bruch das kleine Zahlzeichen gesetzt werden.

3. Beisp. $4^4/_5 + 6^3/_8 = 11^7/_{40}$

4. Römische Ziffern können als gewöhnliche Ziffern mit dem „römischen Zahlzeichen" geschrieben werden.

4. Beisp. MCCXLVIII 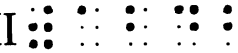

5. Statt der grossen runden Klammer, die im Schwarzdruck bei Brüchen zur Anwendung kommt, kann die kleine runde angewandt werden.

5. Beisp. $\left(\frac{a}{b}\right)^2$ 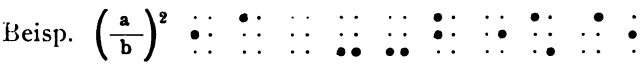

6. Durch eine Vorbemerkung vor der Aufgabe wird der Aufhebungspunkt für die Zeichen: 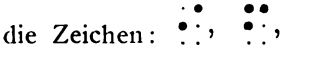 überflüssig.

6. Beisp. 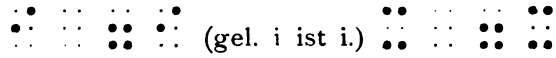 (gel. i ist i.)

* * *

Die vorliegende Mathematikschrift enthält die zur schulgemässen Darstellung mathematischer Ausdrücke erforderlichen Bestimmungen. Drei Anforderungen sind es, die ich in erster Linie der Arbeit zu Grunde legte: Die mathematischen Darstellungen in Punktschrift müssen durchaus zuverlässig, möglichst kurz und gut lesbar sein. Ich habe mich bemüht, alle Fälle, die auftreten können in Betracht zu ziehen, habe das System an mehr als 2500 mathematischen Ausdrücken, die ich während der Ausarbeitung aus der Schwarzschrift in Punktschrift und umgekehrt, aus der Punktschrift wieder in Schwarzschrift übertrug, geprüft, so dass ich von der Zuverlässigkeit desselben überzeugt bin. Für die am häufigsten vorkommenden Zeichen habe ich die kürzesten Punktschriftzeichen gewählt, so weit sie nicht bereits festgelegt waren. Es mag ja sein, dass durch Versetzung einiger Zeichen die Darstellungen etwas kürzer werden können, doch hat dies für die Mathematikschrift weit weniger praktischen Wert, als die Erreichung der grössten Kürze für die Kurzschrift hatte. Die leichtere oder schwerere Lesbarkeit der *Schrift konnte* ich naturgemäss nicht nachprüfen. Nach meinen

geringen Erfahrungen aber bin ich auch in diesem Punkte der Meinung, dass die mathematischen Darstellungen nach vorliegendem System recht gut lesbar sein werden, dass bei aufmerksamem Lesen Verwechselungen ausgeschlossen sind.

Die Sätze und Beispiele uner A., Arithmetik sind in Form eines vollständigen Lehrganges angeordnet. Kein Satz und kein Beispiel greift dem andern voraus; andrerseits aber wiederholen die Beispiele ausgiebig bereits vorgekommene Darstellungen, sodass der Leser nach und nach in die Schreibweise eingeführt wird. Für die Geometrie war nur nötig, die betreffenden Zeichen zusammenzustellen und an einigen Beispielen zu erläutern, da die schriftliche Darstellung sich der Arithmetik eng anschliesst. Die aufgestellten Sätze genügen auch, soweit ich übersehen konnte, für alle Darstellungen in der höheren Mathematik.

Schluss folgt.*)

Literatur.

Heilpädagogische Umschau.

Seit dem 1. Oktober 1906 erscheint bei C. Marhold in Halle a. S. die „Heilpädagogische Umschau", Monatsbericht über Leistungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik und ihrer Grenzwissenschaften. Unter ständiger Mitwirkung bewährter Pädagogen und Aerzte wird sie in Gemeinschaft mit Max Linke, Taubstummenlehrer, und Otto Reckling, Blindenlehrer, herausgegeben von Eduard Schulze, Hilfsschullehrer in Halle. Sie erscheint in monatlichen Heften von 1—2 Bogen Stärke und kostet pro Jahr 10 Mk.

Die Zeitschrift ist mit Freuden zu begrüssen; denn sie orientiert rasch und umfassend über alles das, was auf dem Gebiete der Heilpädagogik zur Zeit geleistet wird. Hier gibt es in der Tat auch eine Fülle von wertvollen Stoffen, von denen zu wissen jedem Spezialpädagogen, der ja unmöglich alle einschlägigen Zeitschriften selbst halten kann, willkommen sein muss. Dabei ersetzt sie selbstverständlich das Studium der einzelnen Zeitschriften nicht; ihre Arbeit ist in gewissem Sinne nur reproduktiv. Durch die Referate über Abhandlungen und durch die Buchbesprechungen, die alle von Fachmännern besorgt werden, ist sie für jeden Heilpädagogen ein wichtiger und zuverlässiger Wegweiser für alles das, was zu seinem Spezialgebiete in Beziehung steht. Von hier aus wird sie auch uns Blindenlehrern wertvoll; denn der Beziehungen sind gar viele, die ein Blindenlehrer zu seinem Fache findet. Da gibt es wohl keinen Praktiker, der nicht ausser der Blindheit es auch schon mit andern Anomalien kindlicher oder menschlicher Entwickelung an seinem Zögling zu tun gehabt hätte. Taubheit und Blindheit kommen zuweilen gemeinsam vor. Dass geistige Minderwertigkeit und

*) Abschnitt 1, Mathematikschriftsystem, ist hiermit abgeschlossen. Weitere „Beiträge und Vorschläge" folgen voraussichtlich in Nummer 5 dieses Jahrganges.

Schwachbefähigung nichts gar zu Seltenes unter den Zöglingen der Blindenanstalten sind, beweist das Verlangen nach Hilfsabteilungen oder Nachhilfeklassen allenthalben und desgleichen erheischen körperliche Missbildungen der Blinden sehr oft besondere Berücksichtigung. Wenn wir dann noch an allgemeine Fürsorgefragen denken, wenn wir Forderungen der Hygiene berücksichtigen und uns auch darüber unterrichten wollen, was die medizinische Wissenschaft für die Erziehung Erspriessliches leistet — das letztere ist hoch einzuschätzen und Arzt und Erzieher müssen Hand in Hand arbeiten — so haben wir zugleich das alles angegeben, worüber die Heilpädagogische Umschau orientieren will. Fürwahr, eine umfassende Aufgabe, die keine selbständige Fachzeitschrift noch irgendwie nebenbei erledigen könnte, wenn sie nicht ihre eigentliche Aufgabe, produktive Arbeit zu leisten, verkümmern lassen will. Nach den im Einführungsschreiben angegebenen Zeitschriften, über welche referiert werden soll, zu urteilen, und nach der Art, wie sich die drei bisher erschienenen Hefte ihrer Aufgabe entledigten, scheinen wir durch die Heilpädagogische Umschau sehr gut bedient zu werden. Sie wird unseres Erachtens nach bald in keinem Lehrer- oder Studierzimmer, oder in keiner Bibliothek und pädagogischen „Mappe" mehr entbehrlich sein. Sie sei allen Anstalten und Kollegien bestens empfohlen.

*

Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Nikolauspflege für blinde Kinder (Blindenbildungsanstalt) Stuttgart, 15. Oktober 1906. Von Th. Decker, Inspektor der Anstalt.

„Caecus sed lucidus!" Diese Schlussworte der Denkschrift mit welchen gleichsam für den neuen Abschnitt in der Anstaltsgeschichte ein Programm aufgestellt wird, könnten wohl auch der Denkschrift als Motto vorgesetzt werden; war doch das ganze Wirken der Nikolauspflege auf das eine Ziel hingerichtet: „Den Blinden das Licht zu bringen, die von Natur Lichtlosen durch den Strahl christlicher Liebe zu erleuchten und selbst leuchtend zu machen." Die Geschichte der Gründung, der Bericht über die Wirksamkeit und nicht minder die Erfolge, deren sich diese Blindenanstalt rühmen kann, alles steht unter dem Zeichen obiger Devise: „caecus sed lucidus!"

Die „Denkschrift" verspricht in ihrem Titel viel weniger, als was sie in Wirklichkeit enthält, sodass wohl jeder Leser angenehm berührt sein wird; nicht Schilderung pompöser Festlichkeiten, nicht glänzende Reden und Raketenfeuer blendender Toaste bilden ihren Inhalt, wie man es bei einer Jubiläumsschrift ja erwarten könnte; Arbeiten und Erfolge, Kämpfe und Siege eines halben Säkulums auf dem Gebiete der Blindenbildung und Blindenfürsorge schildert uns der überaus tätige Herr Inspektor Decker in seiner Denkschrift in edler, einfacher Sprache, allen Prunk der Phrase vermeidend; um so eindringlicher wirken die Tatsachen selbst und zwingen den Leser zur Anerkennung, ja vielfach zur Bewunderung.

Ihrer ganzen Anlage nach ist die Schrift zunächst für alle Freunde der Blinden überhaupt berechnet. Dann aber wendet sie sich wohl in historischen wie fachlichen Kapiteln hauptsächlich an jene Leser, welche selbst Fachmänner auf dem Gebiete des modernen Blindenwesens sind, und die in verschiedenster Weise Anregung und Aufmunterung durch die Lektüre des Buches erhalten werden.

In der Einleitung erhalten wir eine kurze Darstellung der Geschichte des Blindenwesens in ganz allgemeinen Zügen; angefangen von der Stellung, welche die alten heidnischen Kulturvölker den Blinden gegenüber einnahmen, bis zu den Leistungen der modernen Blindenbildung. Konnten die ersten und bedeutendsten beiden Anstalten, eine österreichische und eine preussische, bereits eine Zentenarfeier begehen, so feiert die Nikolauspflege heuer erst ihren 50. Gründungstag; doch reichen die Anfänge der Blindenfürsorge in Württemberg gleichfalls schon in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurück. Es wurden nämlich bereits im Jahre 1823 an der königlichen Taubstummenanstalt in Gmünd einige Blinde zur Erziehung aufgenommen. Also auch hier wurden jene Versuche gemacht, die überall zu einem ungenügenden Resultat führten. Doch in viel engerem Zusammenhange als mit der königlichen Blindenanstalt, steht die Nikolauspflege mit einem anderen Institut, das seinen Ursprung völlig privater Initiative verdankt. Im Jahre 1827 hatte der nachmalige Schulmeister Wagner in Stuttgart einen blinden Knaben zur Bildung übernommen. Die raschen Fortschritte des blinden Schülers ermutigten den eifrigen und trefflichen Pädagogen mehrerer Leidensgefährten seines Zöglings sich anzunehmen. Von einzelnen Wohltätern materiell und moralisch unterstützt, gründete Wagner eine eigene private Anstalt für die Erziehung blinder Kinder. Der wohlmeinende Stifter war Lehrer, Hausverwalter und Oekonom in einer Person. So unbestritten sein Geschick als Blindenpädagog auch sein mag, in ökonomischen Angelegenheiten scheint er eine wenig glückliche Hand besessen zu haben. Die finanziellen Schwierigkeiten der Anstalt gaben schliesslich der Staatsbehörde Veranlassung, die Verwaltung und Beaufsichtigung des Blindeninstitutes einem ad hoc gebildeten Ausschuss zu übergeben. Die damalige Kronprinzessin Olga, Tochter des Kaisers Nikolaus von Russland, hatte schon früher das Protektorat über die Blindenanstalt übernommen und blieb fortan die treueste Freundin und Beschützerin der blinden Zöglinge. Ihrem Einflusse gelang es durchzusetzen, dass die königliche Blindenanstalt in Gmünd, welche bisher mit der Taubstummenanstalt zu einem organischen Ganzen verbunden war, endgiltig aufgelassen wurde. Die blinden Staatszöglinge wurden fortan gegen entsprechendes Entgelt der Stuttgarter Blindenanstalt übergeben. Das sehr rührige Komitee hatte auch ein neues, den damaligen Bedürfnissen völlig entsprechendes Anstaltsgebäude errichtet, welches am 15. Oktober 1856 in feierlicher Weise eröffnet wurde. Diese Festlichkeit wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit der hohen Protektorin, Kronprinzessin Olga, und ihrer Mutter Kaiserin Alexandra von Russland. Zum Andenken an ihren am 2. März 1855 verstorbenen Vater verlieh

die Protektorin dem Hause den Namen: „Nikolauspflege für blinde Kinder." Die Eröffnungsfeierlichkeit der Nikolauspflege also eigentlich ist es, welche im laufenden Jahre ein fünfzigjähriges Jubiläum begeht, während die Blindenerziehung in Württemberg bereits im Jahre 1823 mit Eröffnung der königlichen Blindenanstalt in Gmünd ihren Anfang nahm. Auch das Fundament der Nikolauspflege wurde schon viel früher gelegt, und zwar 1827 durch Lehrer Wagner. Immerhin bedeutet das Jahr 1856 einen Markstein in der Geschichte des württembergischen Blindenwesens. Die Anstalt besass jetzt ein neues, passendes Heim. Die neue Organisation bewährte sich im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte geradezu ausgezeichnet. An den staunenswerten Fortschritten haben die eifrigen, opferwilligen Mitglieder des Ausschusses nicht geringeren Anteil, als die pädagogischen Leiter und Lehrer, welche ihr Wissen und Können der Bildung und dem Fortschritte der Lichtlosen widmeten. Herzerfreuend ist die Schilderung der innigen Teilnahme, welche die Protektorin der Anstalt, Königin Olga, den Zöglingen entgegenbrachte; diese Blindenfreundin auf dem Königsthrone hat sich vollauf den Anspruch erworben auf das Denkblatt dankbarer Erinnerung, welches die Jubiläumsschrift ihr weiht; in einzelnen, oft ergreifenden Zügen wird uns das warme, persönliche Interesse der hohen Frau für die ganze Anstalt und jeden einzelnen Zögling geschildert, ein Interesse, welches sie auch auf ihre Nachfolgerin im Protektorate, auf die Herzogin Wera vererbte.

Die Zahl der Zöglinge wuchs unter der neuen Gestaltung der Verhältnisse rasch an. Mit 15 Kindern war die Anstalt eröffnet worden. Nach den Mitteilungen aus der neuesten Zeit muss sie mit der Aufnahme von 80 bis 100 Blinden rechnen, für welche allerdings erst durch einen Neubau der ganzen Anstalt Platz geschaffen werden muss. Und wie kann die Kasse der Anstalt den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden? Auch in dieser Beziehung können wir der Verwaltung durch den Ausschuss, in welchem vielfach ökonomische Fachmänner mitwirkten, nur gratulieren. Das Aktivvermögen der Anstalt betrug 1856 1 934 Gulden; die Jahresrechnung von 1896 weist ein Vermögen von 125 033 Mark aus, und zwar nach ausserordentlichen Auslagen für Zubauten zur Erweiterung des Institutsgebäudes. Die Zahlen sprechen bekanntlich lauter, und allgemein verständlicher als jede Sprache und wäre es selbst Volapük. Freilich gilt auch hier: „Je mehr er hat, je mehr er will." — Auch die Nikolauspflege ist mit ihrem Grundstockvermögen noch nicht zufrieden. Das grosse Kapital soll ganz verbaut werden und der Rest ist — nicht Schweigen, sondern Schulden, die nach Bezahlung schreien. Doch darf niemand bange werden um die Finanzlage der Nikolauspflege; die bisherigen Leistungen in der Oekonomie bürgen für eine gedeihliche Fortentwicklung.

Die Gründung der Stuttgarter Blindenbildungsanstalt und ihre allgemeine Fortentwicklung beschäftigen das Interesse des Lesers der ersten Kapitel unserer Denkschrift. Die nächstfolgenden Abschnitte über die erzieherische Tätigkeit der Nikolauspflege werden in nicht geringerem Grade das Interesse der Laien wie der Fach-

leute beanspruchen. Jedem, der bisher ein Fremdling auf dem Gebiete der Blindenbildung gewesen, wird es Ueberraschung bieten zu hören, wie vieles die armen Lichtlosen lernen und üben sollen, und sich auch wirklich aneignen können. Die Ausführungen über Blindenschrift, Bücher, Bibliotheken werden besonders den Beherrscher des Schwarzdruckes in Erstaunen setzen.

Die Artikel über die Entwicklung der Blindenschule und der einzelnen Fächer wenden sich wieder an die Kritik und Teilnahme des Blindenpädagogen; er wird sich zu beständigen Vergleichen angeregt fühlen bezüglich der gleichen oder ähnlich gearteten Verhältnisse an seiner Anstalt; besonders Lehrpläne, Lehrmittel, Gegenstände, Stundenausmass usw. werden seinem wägenden und prüfenden Geist Anregung und Nahrung zu erspriesslicher Tätigkeit in Hülle und Fülle bieten. Hatte doch durch fast ein volles Jahrhundert das ganze Blindenwesen ebenso wie die einzelnen Anstalten mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen; dieselben Erfahrungen wurden überall durch manchen Irrtum, manche vergebliche Versuche erkauft, bis endlich die innige Fühlungnahme der einzelnen Anstalten untereinander, besonders gefördert durch die Blindenlehrer-Kongresse, ein mehr einheitliches, planmässiges Vorgehen mit Benützung der gemeinsamen Erfahrungen ermöglichte.

Ziel, Aufgabe und Mittel des Schulunterrichtes sind durch Erfahrung und Studium so ziemlich abschliessend bestimmt, fast allgemein anerkannt und werden überall den Verhältnissen entsprechend in gleicher Weise zur Durchführung und Anwendung gebracht. Nicht gleich abgeschlossen ist die Beurteilung der Berufsbildung der Blinden. Die Anschauungen und Erfahrungen bezüglich des gewerblichen und des Musikunterrichtes, wie sie aus dem betreffenden Artikel sich ergeben zeigen, dass auch in der Nikolauspflege manches über das Stadium des Versuches noch nicht hinausgekommen ist; der Bericht über die Fürsorge für die entlassenen Pfleglinge wird dem eingehenden Studium jedes Blinden-Pädagogen empfohlen. Dieser Artikel mit seinen statistischen Daten, seinen Erfahrungstatsachen, die ohne Optimismus, aber auch ohne Schwarzseherei einfach berichtet werden, wird den Wunsch neuerdings anregen: „Hätten wir doch von allen Blindenanstalten Oesterreichs und Deutschlands ein ähnliches Material zum Studium und zur Vergleichung zur Verfügung!“ Ich glaube, die Statistik, selbstverständlich ebenso ehrlich und ungeschminkt, wie sie die Denkschrift bietet, würde manche Irrwege offen verraten, manche Direktiven aufstellen und gewisse eingewurzelte Vorurteile schonungslos richten; die neue Wissenschaft der praktischen Schlüsse aus Zahlenmaterial müsste endlich auch die Blindenfürsorge in neue, sichere Bahnen zum angestrebten Ziele lenken. Entgleisungen werden sich leider trotz solidesten Unter- und Oberbaues, trotz gewissenhafter Semaphoren und Blocksystem nie ganz vermeiden lassen. Errare humanum est. Aber vergessen wir auch nicht: Errando discimus. Und gerade die Früchte, welche die Fürsorge-Methode in den einzelnen Anstalten gezeitigt, müssen Schule machen, zur Nacheiferung anregen, vielleicht aber auch Fehlgriffe meiden lehren.

Mit Genugtuung kann die Stuttgarter Blindenbildungsanstalt auf den reichen Erntesegen hinweisen, den der göttliche Blindenfreund ihrem Wirken beschert hat; eine Jubelfeier zu begehen hat sie alle Berechtigung bei dem Rückblicke auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit im Dienste der armen Lichtlosen. Alle aufrichtigen Freunde der Blinden, alle welche selbstloses, opferwilliges Wohltun in der Zeit des Egoismus noch zu werten verstehen, werden der Nikolauspflege für den Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte ein herzliches: „Vivat, crescat, floreat!" weihen, und aus den Reihen derer, die in Schatten und Finsternis weilen, tönt uns ein hundertfältiges: „Amen!" entgegen.

Franz Meisinger,
Seelsorger am k. k. Blindenerziehungsinstitute in Wien.

*

Die Blindenfrage im Königreich Bayern. Mit zwei vergleichenden Anhangtabellen über die Blinden im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf Grund der bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 gemachten allgemeinen und in der in den Jahren 1901 und 1903 vorgenommenen besonderen Erhebungen über die Blinden von Ant. Schaidler, Lehrer am kgl. Zentralblindeninstitut in München.*)

Unter diesem Titel erschien vor kurzem ein Werk von 144 Druckseiten, das von vielen, nicht nur von bayrischen Blindenerziehern, Augenärzten, Medizinalbehörden und Volkswirtschaftslehrern mit Freuden begrüsst wird, welches aber auch vieles enthält, was für Laien von hohem Interesse sein dürfte. Wird es gelingen, aus dem dargebotenen Material die richtigen Folgerungen zu ziehen und alle beteiligten Faktoren, die königl. Regierungen, die Männer der Wissenschaft, Volkserzieher und edle Menschenfreunde zu neuer, unermüdlicher und opferfreudiger Arbeit bei Lösung der Blindenfrage anzuspornen, dann hat sich die königl. Staatsregierung durch den Auftrag der Herausgabe dieses Buches, dann haben sich aber auch die königl. Medizinalbehörden durch die umfassenden Vorarbeiten für das statistische Material nicht nur um die Blinden selbst, sondern auch um das allgemeine Volkswohl ein hohes, unschätzbares Verdienst erworben.

Wir stehen aber auch nicht an, die Wahl des mit der Bearbeitung und Herausgabe der Schrift beauftragten Mannes als eine höchst glückliche zu bezeichnen, denn er hat sich trotz seines schwierigen und mühevollen Hauptberufes als Blindenlehrer im Laufe von zwei Jahren, während welcher er jede freie Stunde auf die Vollendung des Werkes verwenden musste, mit unermüdlichem Fleisse, feinem statistischem Verständnis, richtigem Taktgefühl, durch Vermeidung aller Uebergriffe in rein medizinische Gebiete und mit warmer Herzensteilnahme an dem Geschicke unserer blinden Mitmenschen der gestellten Aufgabe entledigt.

*) Vergleiche Blindenfreund Jahrgang 1905, Nr. 5.

Der Verfasser gliedert im Vorworte seine Aufgabe in vier Teile und begründet sie folgendermassen:

„Die Blindenstatistik will unsere Aufmerksamkeit auf die Blinden des ganzen Landes lenken. Sie wird sich dabei nicht mit Mass und Zahl allein begnügen, sie wird auch darüber Aufschluss geben, auf welche Weise die blinden Mitmenschen das Augenlicht verloren haben; dann aber muss uns Antwort werden auf eine Frage, die aus dem Mitgefühl emporsteigt: Wie ergeht es unseren blinden Mitbürgern? Wie ist für sie gesorgt?

Hiermit ist die Gliederung folgenden Inhaltes gegeben:

1. Die Darstellung der Zählergebnisse für die Blinden nach Geschlecht und Alter, Familienstand und Religion und der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung.

2. Wichtige Erblindungsursachen. Hier scheint es geraten, zur Vermeidung von Missverständnissen die Bemerkung vorauszuschicken, dass es sich zunächst um jene Fälle von Erblindungsursachen handelt, deren Bekämpfung eine Entlastung der Blindenanstalten ermöglicht.

3. Die Blindenbildung, die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Blinden: die Blindenfürsorge.

4. Ein Anhang beantwortet die Frage: Was hat Bayern bisher für die Blinden getan?

Nicht nur Düsteres und Trostloses wird an uns vorüberziehen; auch ein freundliches Bild wird sich uns zeigen: dass die Blinden nicht immer jene Unglücklichen sind, wie sie das flüchtige Urteil schildert, vielmehr, dass auch der Blinde sich durch Unterricht und Erziehung emporringen kann zu einem nützlichen Gliede der bürgerlichen Gesellschaft und sich so glücklich und zufrieden fühlt; auch für ihn hat das Leben durch den Segen der Arbeit den Sonnenstrahl der Freude, der ihm Herz und Gemüt erhellt. Und wenn in dem Rahmen dieser statistischen Arbeit in Kürze die Entwicklung der Blindenbildung und Fürsorge mit eingeflochten wird, so sollen diese Mitteilungen den freundlichen Leser, der vielleicht mit dieser Sache noch wenig oder nicht in Beziehung treten konnte, für einen würdigen Gegenstand des Nachdenkens und der Nächstenliebe interessieren.

I. Teil. „Blindenstatistik".

Es mag wohl für den ersten Augenblick als keine besondere Schwierigkeit erscheinen, auf Grund der im Jahre 1900 fertiggestellten Zählungslisten, welche bekanntlich in den betreffenden Fällen mit dem Vermerk „blind" versehen werden mussten, eine zuverlässige Blindenstatistik auszuarbeiten. Wenn wir jedoch bedenken, dass Wissenschaft und Praxis bei der Entscheidung über vorliegende Blindheit von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, so wird schon dadurch klar, dass die Feststellung in den Zählungslisten zu grossen Unsicherheiten und Schwankungen führen mussten. Die Wissenschaft bezeichnet als blind denjenigen, dessen Augenbeschaffenheit jede Lichtempfindung ausschliesst (objektive oder wissenschaftliche Blindheit), die Praxis dagegen, wie sie sich besonders bei Aufnahmen in Blindenanstalten geltend macht, be-

zeichnet denjenigen als blind, der nicht mehr im stande ist, gewöhnlichen Druck zu lesen, gewöhnliche Handschrift ohne besondere Hilfsmittel zu schreiben und dem es deshalb nicht möglich ist, sich in einem Gewerbe oder einem sonstigen Berufe auf die herkömmliche Weise auszubilden (subjektive oder praktische Blindheit). Hierzu kommen noch mancherlei Motive persönlicher Art, welche manchen Personen Veranlassung gaben, sich in den Zählungslisten als blind bezeichnen zu lassen, obgleich nur Schwachsichtigkeit vorlag, während andere Personen verweigerten, sich als blind eintragen zu lassen, obgleich sie nur über einen sehr geringen Grad von Sehvermögen verfügten.

Auch Unwissenheit und Unkenntnis mit der Geschicklichkeit und Gewandtheit manches Blinden führen gelegentlich zu sonderbaren Irrtümern, so wurde z. B. ein vollständig erblindeter junger Mann bei der ersten Aufzeichnung mit dem Prädikate „nicht völlig blind" belegt, weil er sich ohne fremde Führung mit grosser Sicherheit durch die Strassen der Stadt bewege, also nicht blind sein könne, bei der Nachuntersuchung durch den königl. Bezirksarzt wurde der Mangel jeder Lichtempfindung festgestellt.

Es muss daher als ein höchst glücklicher Griff des Verfassers und eine sehr dankenswerte Massregel des königl. Staatsministeriums bezeichnet werden, dass die auf Blindheit ausgestellten Volkszählungsbogen im Jahre 1901 und 1903 mit Ergänzungsfragebogen an die königl. Bezirksämter zurückgelangten, welche dann grösstenteils durch die königl. Beirksärzte in sachkundiger Weise in Bearbeitung genommen wurden. Diese oft sehr mühevolle Arbeit der Herren Aerzte verdient den Dank aller an einer genauen Blindenstatistika interessierten Kreise, sie allein ermöglichte eine Vertiefung dieser Statistik in bisher unerreichter Weise. Zeit der Erblindung, Bildungsverhältnisse, Ursachen der Erblindung, Grad des Sehvermögens-, Berufs- und Erwerbsverhältnisse, Mittel für den Lebensunterhalt usw. konnten auf diese Weise festgestellt werden. Auch die Zahl der erblindeten Personen änderte sich wesentlich.

Aus dem ungemein reichhaltigen Material der statistischen Bearbeitung heben wir an dieser Stelle nur diejenigen Zahlen hervor, welche für die Allgemeinheit Interesse bieten:

1. Nach den Zählungsbogen von 1900 befanden sich 3444 Blinde in Bayern. Nach den amtsärztlichen Sondererhebungen konnten jedoch 60 Personen als nicht blind ausgeschieden werden, so dass die wirkliche Zahl 3384 betrug, und zwar 1730 männliche und 1654 weibliche.

   Auf 10 000 Personen der Gesamtbevölkerung kommen 548 Blinde, also ist das Verhältnis der Blinden zu den Nichtblinden wie 1 : 1824.

   In Mittelfranken, welches für das Berufsinteresse des Schreibers dieser Zeilen am meisten in Frage kommt, befanden sich 429 Blinde.
2. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 bestand die gesamte Bevölkerung des Königreichs:

   aus 5 887.753 Bayern (blind 3296),

aus 181.548 Angehörigen der übrigen deutschen Staaten (blind 51) und
aus 106.756 Ausländern (blind 37).

3. Von den erblindeten Personen waren ledig 1649,
verheiratet 838,
verwitwet 887,
geschieden 10.

4. Nach Religion und Konfession 2408 Katholiken, 920 Protestanten, 39 Israeliten, 17 sonstiger Glaubensbekenntnisse.

Demnach entfallen auf 10 000 Einwohner katholischer Konfessionen 5.52 Blinde, protestantischer Konfession 5.28 Blinde, israelitischer Religion 7.10 Blinde, sonstiger Glaubensbekenntnisse 6.99 Blinde.

5. In einem Alter von 1.—20. Lebensjahre standen 430,
„ 21.—50. „ „ 841 und
„ 51.—99. „ „ 2109,
im 100. „ „ 3

Blinde, 1 war unbekannten Alters.

Alle diese Aufstellungen sind bis in die kleinsten Details durchgeführt, nach den Regierungsbezirken, nach den unmittelbaren Städten und den übrigen Ortschaften, nach dem Alter in fünfjährigen Abstufungen usw.

II. Teil. „Erblindungsursachen".

Dieser wohl interessanteste Teil der Statistik konstatiert 259 Blindgeborene, 274 durch Augenentzündung der Neugeborenen Erblindete, durch Verletzung 434, durch Pocken 22. Durch Masern sind 40, durch Scharlach 90, durch Hirnhautentzündung 163 Personen erblindet, die übrigen haben durch sonstige Augenerkrankungen die Sehkraft verloren.

Die Augenentzündung der Neugeborenen (Blennorrhoe) bildet bei den von den Augenärzten auf Blindenlehrerkongressen und sonstigen Gelegenheiten gehaltenen Vorträgen eine stehende, mit besonderer Betonung hervorgehobene Rubrik, weil sie immer noch ein grosses Kontingent zur Bevölkerung der Blindenanstalten liefert, obgleich man seit Jahrzehnten sowohl ihre Ursache, als auch ihre Bekämpfung genau kennt, welch letztere in der Einträufelung einer Höllensteinlösung besteht und bei rechtzeitiger Anwendung fast immer zur Rettung des Augenlichtes führt. Die Staatsregierungen und Medizinalbehörden suchen daher mit aller Energie durch verschärfte Vorschriften an die Hebammen und durch Verpflichtung der Beiziehung eines Arztes dieses Uebel zu bekämpfen. Es möge auch an dieser Stelle gleichfalls aufs dringendste gemahnt werden, bei den leisesten Anzeichen von Augenentzündung eines neugeborenen Kindes sich durch nichts abhalten zu lassen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wodurch grosses Unheil verhütet wird. Diese Augenentzündung der Neugeborenen führt im Volksmund den Namen „Gelbsucht", hat mit dieser aber gar nichts zu tun, sondern stellt sich als eine höchst gefährliche Eiterung dar, welche imstande ist, die Augenäpfel in wenigen Tagen vollständig zu zerstören. Hört es, Väter, Mütter und Pflegerinnen!

Unter den 3384 Blinden des Landes sind, wie bemerkt, 22 = 0,65 Prozent an Pocken erblindet. 1874 wurde die zweite Schutzpockenimpfung gesetzlich. Von den durch Pocken Erblindeten sind geboren vor 1874 = 20, nach 1874 = 2. Also 20 Fälle für die vor Einführung der Wiederimpfung Geborenen und zwei Fälle für die seit Einführung der Wiederimpfung Geborenen! Hier feiert also die gesetzliche Wiederimpfung einen wahren Triumph, denn es ist erwiesen, dass vor Einführung derselben die Pockenblinden ein ganz bedeutendes Kontingent stellten.

Bedenkt man ferner, dass nach der Zählung von 1871 die Zahl der Blinden auf 3998 angegeben wurde, im Jahre 1900 aber trotz der Zunahme der Bevölkerung nur 3384 betrug, so wird man keinen Fehlschluss begehen, wenn man annimmt, dass jedenfalls der grösste Teil der geretteten Augen den Fortschritten der Augenheilkunde und der gewissenhaften und sorgfältigen Ausübung der ärztlichen Kunst zu danken ist. Viel Unglück könnte freilich noch verhütet werden, wenn die Menschen bei Bewahrung und Beschützung ihrer eigenen Augen und derjenigen ihrer Mitmenschen vorsichtiger und ängstlicher wären, was die grosse Zahl von 434 Erblindungsfällen durch Verletzungen beweist.

III. Teil.

Dieser Teil, welcher die Blindenbildung, Berufsstatistik der Blinden und Blindenfürsorge umfasst, gibt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Bildungsverhältnisse und die soziale Stellung der Blinden im Altertum, Mittelalter und Neuzeit, wie sie aus Spezialwerken mehr oder weniger bekannt sind, und welche man durch die Schlagworte „verehrt, ernährt, gelehrt," gekennzeichnet hat. Auf dem Breslauer Blindenlehrerkongress 1901 wurde „bewehrt" hinzugefügt, um anzudeuten, dass man die Blinden für den Kampf ums Dasein durch Ausbildung in einer Wissenschaft oder Gewerbe zu bewehren sucht. Die Ausdehnung der allgemeinen Bildung, womöglich auf alle bildungsfähigen Blinden, datiert bekanntlich erst vom Jahre 1784, wo Valentin Haüy zu Paris die erste französische, 1804 J. W. Klein zu Wien die erste deutsche und 1806 A. Zeune die erste preussische Blindenanstalt zu Berlin gründeten und leiteten.

Die für das Jahr 1900 aufgestellte Statistik ergab folgendes Resultat:

Blinde in einem Alter von über 16 Jahren wurden unterrichtet:	
vor oder nach ihrer Erblindung in Volksschulen oder in höheren Lehranstalten	2558
in einer Blindenanstalt	383
nicht unterrichtet sind	119
Blinde in einem Alter von 13 bis 15 Jahren werden unterrichtet:	
in einer Blindenanstalt	62
in der Volksschule	17
keinen Unterricht geniessen	9
Blinde in einem Alter von 7 bis 12 Jahren werden unterrichtet:	
in einer Blindenanstalt	72
in der Volksschule	31
keinen Unterricht geniessen	44

In noch nicht bildungsfähigem Alter von 1 bis 6 Jahren standen 89

Als nicht bildungsfähig wurden bezeichnet:

5 blinde, zugleich gelähmte und nervenleidende Kinder,
1 blindes Kind, das zugleich stumm,
3 blinde Kinder, welche zugleich taubstumm und
2, welche blöd sind.

Doch macht man neuerdings Anstrengungen nach bewundernswerten Einzelbeispielen durch sorgfältigen methodischen Unterricht auch die dreifach unglücklichen Taubstummenblinden ihrer geistigen Nacht zu entreissen.

Die im jugendlichen Alter Erblindeten werden in den Blindenanstalten meist als Musiker, Klavierstimmer, Korbmacher, Bürstenbinder und Seiler ausgebildet, während man später Erblindete, wenn irgend möglich, ihrem bisherigen Berufe zu erhalten oder gleichfalls in einem der genannten Gewerbe auszubilden sucht. Die Berufsstatistik der erwachsenen Blinden steht noch auf schwachen Füssen, weil aus den Erhebungen meist nicht mit Sicherheit zu ersehen war, ob sie den vor ihrer Erblindung erwählten Beruf nach ihrer Erblindung noch ausübten. Eine sehr grosse Anzahl ist naturgemäss für ihren Lebensunterhalt entweder ganz oder teilweise auf öffentliche Unterstützungen oder auf Familie, Verwandte und Freunde angewiesen.

IV. Teil.

Dieser Teil gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Gründung und die aufgewandten Mittel der in Bayern bestehenden Blindenbildungsanstalten und Fürsorgevereine, sowie über den Erfolg ihrer Tätigkeit:

Die Berichte umfassen:

1. Das königl. Zentralblindeninstitut in München, gegründet durch S. M. König Ludwig I. im Jahre 1826, anfangs in Freising, seit 1837 in München. Zweiganstalt: die „Versorgungsanstalt für weibliche Blinde in Neuhausen".
2. Die Kreisblindenanstalt von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, eröffnet 1854.
3. Die Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg, gegründet 1854, seit 1893 erweitert zu einer Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für Blinde.
4. Der Blindenunterstützungsverein für Bayern in Nürnburg, gegründet 1884.
5. Die Blindenanstalt Ursberg - Pfaffenhausen, gegründet 1885 durch Dominikus Ringeisen.
6. Die Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg, gegründet 1884.
7. Der Oberfränkische Blindenhilfsverein zu Bayreuth, gegründet 1887.
8. Der Blinden-Unterstützungsverein für die Oberpfalz und Regensburg, gegründet 1897.

Interessant sind die in der Schrift nicht völlig zum Ausdruck gekommenen Tatsachen, dass die Blindenanstalt zu Nürnberg auf un-

mittelbare Anregung des in der königl. Zentralblindenanstalt zu München erzogenen, später als Blindenlehrer tätigen Friedrich Scherer zurückzuführen ist, während es wiederum den Bemühungen des in der Nürnberger Blindenanstalt ausgebildeten blinden Georg Kniewasser gelang, sowohl zur Gründung der Augsburger Blindenanstalt, als derjenigen des Oberfränkischen Blindenhilfsvereines die Veranlassung zu geben. Der hochgradig kurzsichtige, durch glückliche Operationen in seinem Sehvermögen wesentlich geförderte einstige Zögling und später mehrjährige Vorarbeiter der Blindenanstalt Nürnberg M. Geber gründete hinwiederum im Vereine mit dem derzeitigen Direktor der Blindenanstalt Nürnberg den oben genannten Blinden-Unterstützungsverein, auf dessen direkte Veranlassung alsdann wieder der Blinden-Unterstützungsverein zu Regensburg ins Leben gerufen wurde. Diese Tatsachen geben den Beleg dafür, dass es nicht nur ein Fluch der bösen Tat ist, dass sie fortzeugend Böses muss gebären, sondern dass in noch weit höherem Grade der Segen der guten Tat von Geschlecht zu Geschlecht seine herrliche Wirkung zu üben berufen ist.

Eine Anhangtabelle gibt zum Schluss als Ergebnis der Volkszählung im Deutschen Reiche von 1900, zusammengestellt im kaiserlichen Gesundheitsamte, die Zahl der ortsanwesenden Blinden im Deutschen Reiche auf 34 334 an.

Das besprochene Werk des Herrn Anton Schaidler wird noch in fernen Zeiten eine sichere Grundlage und eine reiche Fundgrube bei Beurteilung und Vergleichung der Fortschritte in der Lösung der Blindenfrage und der segensreichen Wirksamkeit der Augenärzte unseres Vaterlandes bilden.

Aus den Anstalten.

— Die Blindenanstalt in Wiesbaden, die dem ganzen Regierungsbezirke gleichen Namens zu dienen hat, beabsichtigt, einen grossen Neubau zu errichten, in welchen für die Blinden selbst, die Schule, den Werkstätten, Wirtschaftsbetrieb usw. praktische Räume geschaffen werden sollen. Das Stadtverordnetenkollegium hat den erforderlichen Baudispens bereits erteilt. M.

— Berliner städtische Blindenanstalt. In dem Zeitraum vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906, über den jetzt die Deputation für die städtische Blindenpflege in Berlin ihren Bericht erstattet hat, wurden in der Anstalt 149 Blinde (77 männliche, 72 weibliche) mit Stuhl- und Korbflechten, mit Fabrikation von Bürsten und Besen, von Hängematten und Netztaschen, sowie mit dem Drucken von Blindenschriften und der Herstellung von Blindenlehrmitteln beschäftigt. Die meisten, nämlich 64 Blinde (24 männliche, 40 weibliche) beteiligten sich an der Bürstenmacherei. Stuhlflechterei wurde von 42 Blinden (25 männlichen, 17 weiblichen), Korbmacherei von 27 Blinden (nur männlichen) betrieben. Mit *weiblichen Handarbeiten* wurden 13 weibliche Blinde beschäftigt.

In der Druckerei waren nur 3 Blinde (1 männlicher, 2 weibliche) tätig. Die Arbeitszeit betrug für alle Betriebe täglich 7 Stunden, mit Ausnahme der weiblichen Handarbeiten, auf die nur 3 Stunden wöchentlich verwendet wurden. An 143 Blinde konnten zusammen 43 383 Mk. als Lohn gezahlt werden, das ergäbe bei gleichmässiger Verteilung einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 25,28 Mk. für jeden Blinden. In den einzelnen Betrieben war aber der Durchschnitt sehr verschieden. Es wurden im Durchschnitt pro Monat verdient: in der Druckerei 42,14 Mk., in der Bürstenmacherei 33,19 Mk., in der Korbflechterei 26,22 Mk., in der Stuhlflechterei 16,74 Mk., mit weiblichen Handarbeiten nur 6,37 Mk. Diese Beträge sind in allen Betrieben (mit Ausnahme der Abteilung für weibliche Handarbeiten) höher als im vorhergehenden Jahre. (N. d. Vorw. Berl.)

— An Geschenken und Stiftungen sind im letzten Jahre für die Berliner Blindenanstalt 30 449 Mk. eingegangen, darunter 30 000 Mk. für die Heinrich Grunert-Stiftung. Durch die Zinsen dieses Kapitals soll das Fortbestehen und die Erweiterung der von der Blindenanstalt herausgegebenen Monatsschrift ermöglicht werden, und zwar vorzugsweise durch Gewährung von Frei- und Halbfreiexemplaren. (Voss. Ztg.)

— Die ostpreussische Blindenunterrichtsanstalt in Königsberg, die auf eine 60jährige Wirksamkeit zurückblicken kann, hatte im letzten Jahre die ihrer Leitung unterstehenden Anstalten stets voll besetzt. In der Anstalt selbst befanden sich am Schlusse des Vorjahres 90 Zöglinge (56 männliche, 34 weibliche), in dem Bülow von Dennewitzschen Blindenstift 109 Pfleglinge (47 männliche, 62 weibliche); ausserdem arbeiteten gegen Lohn in den Werkstätten elf männliche und zwei weibliche Blinde, die ausserhalb der Anstalt wohnten. Von den 90 Zöglingen der Anstalt selbst besuchten 35 (17 männliche, 18 weibliche) die Schule, 11 (9 männliche, 2 weibliche) die Fortbildungsschule und 16 (13 männliche, 3 weibliche) die Vorschulklassen. Die übrigen 38 waren Handwerkslehrlinge. 20 Zöglinge kamen zur Entlassung, nämlich acht nach Vollendung ihrer Ausbildung (ein Seiler, drei Korbmacher, drei Bürstenmacher, ein Flechtarbeiter), sechs traten auf ihren eigenen Wunsch oder auf den ihrer Angehörigen aus der Anstalt aus und sechs mussten strafweise, wegen Krankheit oder wegen Bildungsunfähigkeit entlassen werden. Das „Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhaus für blinde Männer", das die Provinz Ostpreussen dem Kaiserpaare zu seiner Silberhochzeit als Geschenk dargebracht hat, wird auf den Mittelhufen in der Luisenallee erbaut werden, und soll in erster Linie, da das Bedürfnis nach ausgedehnteren Werkstätten für die ausgebildeten blinden Arbeiter im Laufe der Zeit immer grösser geworden ist, für diese bestimmt sein. Die Anstaltsleitung ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass es nicht richtig sei, die Zöglinge sogleich nach Beendigung ihrer Lehrzeit als selbständige Gewerbetreibende hinauszuschicken, ihnen vielmehr Gelegenheit zu geben, sich als Gesellen, die gegen Lohn in den Anstaltswerkstätten arbeiten, grössere Fertigkeit und Geschicklichkeit im Handwerk zu erwerben und reichere *Erfahrung zu sammeln.* Viele der entlassenen Zöglinge, die zu den

besten Hoffnungen berechtigten, sind in ihrer Heimat zugrunde gegangen, weil sie nicht die Kraft hatten, alle widrigen Verhältnisse zu meistern, und weil niemand in ihrer Heimat sich ihrer annahm, und sie zu fördern suchte. Die Hauptkasse der Anstalt hatte im letzten Jahre einschliesslich an grösseren Geschenken und Vermächtnissen in Höhe von 11 765,11 M. eine Einnahme von 261 689,24 M. gegenüber einer Ausgabe von 220 560,69 M. Die Unterstützungskasse für entlassene Blinde vereinnahmte 14 550,81 M. und verausgabte 12 160,64 M. (Königsb. Allgem. Ztg.)

— Fräulein Karoline Lilli Heyl zu Heidelberg hat an den hessischen Fiskus eine Schenkung im Betrage von 50 000 Mark mit der Bestimmung gemacht, dass das Kapital nach dem Tode der Schenkgeberin zur besseren Pflege von Blinden hessischer Staatsangehörigkeit, insbesondere von aus der staatlichen Blindenanstalt zu Friedberg entlassenen erwerbsfähigen und erwerbswilligen Blinden, und zwar, soweit tunlich, in einem zu diesem Zwecke zu errichtenden Blindenheim, verwendet wird.
(Neue Bad. Ldsztg.)

— Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt in Breslau beging am 17. November 1906 die Feier ihres Stiftungsfestes. Am Vormittage vereinigten sich die Zöglinge in der Aula der Anstalt zu einer gemeinsamen Feier. Nach einem Choralgesange hielt der Rektor der Anstalt Schottke eine Ansprache, in der er nach einem historischen Rückblick auf die Entwickelung der Blindenfürsorge, u. a. auf das „Kaiser Wilhelm- und Auguste Viktoria-Blindenheim“ hinwies, welches auf einem Baugelände in Breslau-Pöpelwitz jetzt entsteht und die Arbeiter und Arbeiterinnen der Blindenunterrichtsanstalt, mit Ausschluss der Seiler, im nächsten Jahre aufnehmen wird. Des weiteren teilte der Redner mit, dass in den nächsten Tagen die Gruft des Oberlehrers Knie, des schlesischen Blindenvaters, geöffnet und seine Gebeine gesammelt werden sollen, um sie nebst seinem Gedenkstein auf die neue Arbeitsheimstätte überzuführen. Nachmittags 5¼ Uhr veranstalteten die Zöglinge in der Aula der Anstalt eine musikalische Aufführung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte. Eingeleitet wurde diese durch den Vortrag des 1. Satzes der Pastoral-Sonate für Orgel von Rheinberger. Es wechselten sodann gemischte Chöre, Klaviervorträge, ein Streichquartett von Beethoven und der Vortrag des 1. Satzes der D-dur-Symphonie von Haydn mit einander ab. Das Publikum bezeugte seine Befriedigung durch reichen Beifall. Die Aufführungen fanden mit einem Reigen der Turnschülerinnen ihren Abschluss. — Mit der Feier war auch eine Ausstellung von Handarbeiten der Zöglinge verbunden. (Schles. Ztg.)

— Eine Jubiläums-Ausstellung des Blindenasyls wurde, wie die Gmünd. Ztg. meldet, anfangs Dezember 1906 im Saale des Blindenasyls in Gemünd feierlich eröffnet. Oberinspektor Griesinger betonte in seiner Eröffnungsansprache, die Ausstellung solle beweisen, dass das Blindenasyl in den 75 Jahren seines Bestehens den *Zweck seines* Stifters über Erwarten erreicht habe. Er wisse wohl, *dass noch manches nicht* vollkommen ist, und bitte daher um wohl*wollende Beurteilung.* Die Ausstellung erfreute sich seines regen

Besuches. Besonderes Interesse fanden die Abteilung für weibliche Handarbeiten, die kleine Meisterstücke birgt, sowie die Abteilung für das Fortbildungswesen.

— Einer jahrelangen Gepflogenheit entsprechend wurde im Saal des k. k. Blinden-Institutes in Wien ein Weihnachtsverkauf von Blindenarbeiten in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember durchgeführt. Der Besuch war ein äusserst reger und nahe an 3000 Kronen waren als Eingang zu verzeichnen. Es erschien u. a. auch der Unterrichtsminister Dr. Gustav Marschet und nahm insbesondere vom Gewerbebetriebe der Zöglinge eingehende Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit inspizierte er das Institut in allen seinen Teilen durch mehr als zwei Stunden, verweilte in den Schulklassen, indem er die Unterrichtsmethoden und die Lehrmittel genau beachtete. Er liess sich über alle Verhältnisse der Anstalt bis ins Detail berichten und erwähnte zum Schlusse, dass er dem österreichischen Blindenwesen seine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und Fortschritte nach Tunlichkeit fördern wolle. S.

Aus dem Vereinsleben.

— Am Buss- und Bettage des Jahres 1906 trafen sich die Blinden der Kreise Kempen, Mörs und Krefeld, wie alljährlich, in Hüls zu einer Zusammenkunft, um ihren verstorbenen Leidensgefährten durch Abhaltung einer Trauerfeier eine Ehrung zu bereiten. Zunächst wohnten die Lichtlosen dem Gottesdienst in der nahgelegenen Kapuzinerkirche am Inrath bei, bei dem sie die heil. Sakramente empfingen. Hiernach versammelten sich die Blinden in der Restauration Horsten zu Hüls zu einem Stelldichein. Der Restaurateur übernahm selbst die Bewirtung und die mildtätigen Bewohner von Hüls begnügten sich nicht damit, den Blinden ein Frühstück zu bereiten, sondern bereiteten ihnen auch ein reichliches Mittagsmahl. Während dessen konzertierte der Hülser Instrumentalverein, der stets dabei ist, wenn es gilt, etwas Gutes zu üben. Herr Rektor Pauss aus Krefeld, der verdienstvolle Blindenfreund, auf dessen Einwirkung diese Zusammenkunft zurückzuführen ist, hielt eine Ansprache und dankte den Wohltätern aus ganzem Herzen Lange noch hielt Musik, Gesang und Rede die Festgenossen beisammen und es verabschiedeten sich die Lichtlosen voneinander mit dem Wunsche, sich im nächsten Jahre, am Buss- und Bettage, wiederum in Hüls versammeln zu wollen. (N. d. Krefelder B.-Ztg.)

— Der im März 1896 gegründete Blindenverein „Eintracht“ in Breslau berichtet über seine Tätigkeit im ersten Jahrzehnt seines Bestandes. Der genannte Verein, welcher gegenwärtig 45 ordentliche und 5 Ehrenmitglieder zählt, macht sich die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder und besonders die Verbesserung ihrer äusseren Lage sowie möglichste Förderung aller den Blinden gemeinsamen Interessen zur Aufgabe. Er besorgt die Arbeitsvermittlung an seine nichtsehenden Mitglieder, die grösstenteils Handwerker, Klavierstimmer und Musiker und meist ehemalige

Zöglinge der Breslauer Blinden-Unterrichtsanstalt sind. In Krankheitsfällen sind bisher 17 mal, in Sterbefällen 3 mal Barunterstützungen im Gesamtbetrage von 385,86 Mk. an blinde Vereinsmitglieder bewilligt worden. Auch stehen den Mitgliedern eine Bibliothek und Zeitschriften in Blindendruck zur Verfügung und in den allmonatlich stattfindenden Versammlungen werden unterhaltende und belehrende Vorträge gehalten; in letzterer Beziehung haben sich insbesondere Herr Realschuldirektor Dr. Wiedemann sowie die Herren Blindenlehrer Bauer, Burde, Nentwig und Rackwitz um den Verein verdient gemacht. Derselbe erfuhr bisher in seinen Bestrebungen tatkräftige Unterstützung seitens zahlreicher Gönner; der Magistrat der Stadt Breslau bewilligte dem Verein eine Subvention, mehrere Aerzte gewährten den Blinden unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung und die Damen des Vereines „Frauenwohl" haben sich der weiblichen Mitglieder des Blindenvereines angenommen. J. P.

— Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen zu Bromberg. Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem Tätigkeitsberichte des Vereins für 1905; es heisst in dem Berichte: Ein Jahr freudiger, erfolgreicher Arbeit liegt wieder hinter uns. Ein Jahr freudiger Arbeit! Galt es doch auch für den Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen den Tag der silbernen Hochzeit unseres erhabenen Kaiserpaares nicht ohne segensreiche Folgen für seine Schutzbefohlenen vorübergehen zu lassen. Und was konnte da dem Verein wohl näher liegen als der Gedanke, dem ersten Werke herrlichster Nächstenliebe, dem Frauenheim, die beiden noch fehlenden Glieder der Fürsorge, das Lehrlings- und Gesellenheim, wie auch das Feierabendhaus anzureihen. Soll ersteres den im Jünglings- oder Mannesalter schwer Heimgesuchten abermals auf den Weg freudigen Wirkens und lebens frohen Schaffens zurückzuführen und ihn mit seinem Schicksal aussöhnen, so hat letzteres dem in der Arbeit ergrauten oder infolge von Kränklichkeit nicht mehr arbeitsfähigen Pfleglinge ein sorgenloses Plätzchen stiller Ruhe und Beschaulichkeit zu gewähren. Ein Jahr erfolgreicher Arbeit! In der Vorstandssitzung vom 2. Oktober wurde der einmütige Beschluss gefasst, ungesäumt der Einrichtung beider Liebeswerke näher zu treten. Für das Lehrlingsheim fanden sich in nächster Nähe des Frauenheims recht passende Mietsräume, und die Anfänge des Feierabendhauses wurden einstweilen in noch freistehenden Räumen des Blindenheims (Frauenheims) untergebracht. Am Weihnachtsheiligabend wurden beide Einrichtungen ihren Bestimmungen übergeben. Der Obhut des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Posen unterstehen daher nachaufgeführte 3 Heimstätten: 1. das Blindenheim, Roonstrasse 13—14 und Braesickestrasse 6—7. Es befinden sich dort zur Zeit 31 Insassinnen. Der Gesundheitszustand des verflossenen Jahres war gut. Die Unterhaltungskosten des Heims betrugen 13 019,36 Mk. Den Hauptanteil hierzu steuerte der Fürsorgeverein bei mit 9084,02 Mk. Der Rest setzt sich zusammen aus dem Mietszins und aus sonstigen Zahlungen der Insassinnen, aus Beihilfen des Provinzialverbandes usw. Ausserdem bewilligte Oberpräsident v. Waldow zum

Ankauf von Büchern in Blindenschrift 60 Mark. 2. Das Lehrlings- und Gesellenheim, Roonstrasse 11, zählt 3 Insassen. Des weiteren beschäftigt das „Blindenheim" tagsüber in seiner Korbmacherwerkstätte, in der auch die Insassen des Lehrlingsheims ihre Ausbildung geniessen, noch 2 ältere erblindete Korbmachergesellen und 1 Lehrling aus einem Vororte Brombergs. Um der Sache seiner Schutzbefohlenen zu dienen und deren Arbeiten in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen, beteiligte sich das „Blindenheim" mit seinen Erzeugnissen an Korbwaren und Strickereien an der in der Stadt Posen vom 1. bis 16. Oktober 1904 abgehaltenen „Allgemeinen Ausstellung für Hotelwesen, Volkshygiene usw." und erwarb sich hierbei die Goldene Medaille. 3. Das Feierabendhaus, Roonstrasse 13—14. Dort haben 2 Insassen Unterkunft und Pflege gefunden. Aber auch der in den verschiedensten Ortschaften unserer Provinz ansässigen älteren blinden Korb- und Bürstenmacher konnte wiederum durch Ueberweisung von Arbeitsmaterialien und Barunterstützungen in erfreulicher Weise gedacht werden. Dieselbe Vergünstigung genossen auch 7 ältere weibliche Blinde, welche wegen Krankheit und aus anderen Gründen nicht im Heim weilen können. Im ganzen wurden im Jahre 1905 hierfür 1641,81 Mark ausgegeben. Ebenso trug der Verein die Alters- und Invaliditätsbeiträge für 66 Versicherungen, sowie die Feuerversicherungs-Prämien und Eintritts- usw. Gebühren für 21 Pfleglinge mit in Summa 610,78 Mark. Aber auch für eine nutzenbringende Ausfüllung der Mussestunden wird gesorgt, indem für die ehemaligen Zöglinge der Bromberger Provinzial-Blindenanstalt von deren Direktor eine Monatsschrift, der „Sonntagsgruss", teils belehrenden, teils unterhaltenden Inhalts, in Brailleschem Blindendruck herausgegeben und den Lesern kostenlos zugestellt wird. Die Herstellungskosten trägt der Provinzial-Verband. Die Drucklegung erfolgt durch Insassinnen des Blindenheims. Ebenso können zufolge Genehmigung des Landeshauptmanns der Provinz Posen, Dr. v. Dziembowski zu Posen, die draussenstehenden Handwerker die bereits über 500 Bände zählende Arbeitsbücherei der Anstalt nach Belieben mitbenutzen. Etwaige Fracht- bezw. Postgebühren trägt die Fürsorge. Nach dem Ausweis für die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, welche ordnungsmässig geprüft worden sind, betrug die vorjährige Einnahme 18 601,05 Mark. Wohl kann der Verein dankerfüllt und zufrieden auf seine bisherigen Erfolge zurückblicken, doch darf seine Tätigkeit auch in Zukunft nicht erlahmen, denn grosse und schöne Aufgaben sind noch zu erfüllen, und viel Arbeit wird erforderlich sein, um die grosse Anzahl noch unversorgter Blinder zu verringern. Lehrt doch ein Blick auf die statistische Zusammenstellung der Blinden unserer Provinz, dass im Alter von

20—30	Jahren	63	männliche,	70	weibliche
30—40	„	58	„	72	„
40—50	„	68	„	62	„
50—60	„	100	„	131	„
über 60	„	246	„	426	„
		535	männliche,	761	weibliche

gezählt wurden. Das ergibt also eine Gesamtzahl von 1196 Blinden, von denen höchstens 200, teils durch die Provinzialbehörden, teils durch den Verein, versorgt bezw. unterstützt werden. Mithin bleiben noch gegen 1000 dieser Unglücklichen unversorgt und vielfach der Not und dem Elend preisgegeben. Hier winkt dem Verein noch ein überreiches Arbeitsfeld, und wenn Direktor Wittig nach wie vor sein Wirken und seine unermüdlichen Kräfte dem Verein leiht, kann Erspriessliches mit Sicherheit erwartet werden. (N. d. Brbg. Ztg.)

Personalien.

— Der interimistische Leiter der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, Herr Josef Libansky, wurde nach Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit über sein eigenes motiviertes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Titel eines Direktors verliehen. Wir kommen hierauf noch zurück, weil es der älteste unter den Blindenlehrern Oesterreichs verdient, in seiner Tätigkeit entsprechend gewürdigt zu werden.

Zum provisorischen Leiter der oben genannten Anstalt wurde der dienstälteste Lehrer Herr A. Godai bestellt. Dessen Ernennung zum wirklichen Direktor steht bevor.

— In Hamburg starb Mitte Dezember Herr Gustav G. Cohen, der seit 23 Jahren dem Vorstande der Blindenanstalt von 1830 angehörte und einen grossen Teil seiner Zeit, seiner Kraft und seiner reichen Erfahrung dem Dienste der Blinden Hamburgs widmete. Wo er Armut sah, da war es sein Bestreben, gründlich zu helfen, und so war seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterstützungswesens für die Blinden ausserhalb der Anstalt eine besonders segensreiche; er verstand es, dafür alle verfügbaren Kräfte heranzuziehen und zu begeistern. Leider ging einer seiner Herzenswünsche, die Errichtung von Freiwohnungen für verheiratete Blinde noch zu erleben, nicht in Erfüllung. Er hat sich in der Geschichte der Blindenanstalt und in den Herzen der Blinden durch sein aufopferndes Wirken und durch seine werktätige Liebe für die Hülflosen ein dauerndes Denkmal errichtet.

— Dem Direktor der k. k. Blindenanstalt in Wien, Regierungsrat Mell, wurde das „Diploma de Protektor das Escolas de Cegos" in Lissabon übersendet.

Druckfehlerverbesserung.

S. 193. 10. Beispiel lies 28 statt 21; ebenso in Punktschrift.

S. 195. Satz 11 lies ⠘⠁ statt ⠐⠘⠂ S. 195. Satz 12c ebenso.

S. 221. Zeile 2 von oben lies: Satz 10 und Beisp. 65 u. 66.

S. 223. Beispiel 61 lies a^2 statt a^1.

S. 288. Beisp. 70, statt x lies = ebenda vor ⠘⠘ fehlt eine freie Form. Beisp. 71: statt ⠐⠘ lies ⠐⠘⠂ Beisp. 72 vor ⠐⠘ fehlt ⠐⠘

Satz 4: statt „des' lies „der", ebenda statt: ⠘⠘ lies ⠘⠘⠂

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

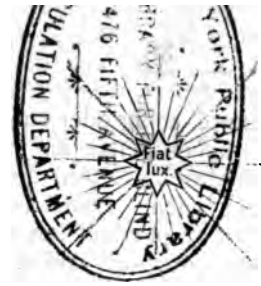

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1907. **Jahrgang XXVII.**

Kann der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen?

Von Wilhelm Albrecht.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Dinge tragen Eigenschaften und Merkmale an sich, die Ursachen äussern Wirkungen, die nicht allein durch das Auge, sondern durch die andern Sinne erkannt werden können. Es gibt spezifische Merkmale von Gegenständen und Tätigkeiten, die nur ihnen eigen, und wenn sie auf Gefühl, Gehör, Geruch oder Geschmack wirken, sofort als die und die Dinge und Verhältnisse bezeichnet werden. Dies trifft z. B. bei gewissen Gewürzen zu, dem Schrei mancher Tiere etc. Unserm Denken ist der Gesamtinhalt von zusammengehörigen Begriffen so eingewurzelt, dass bei Regemachung eines Begriffs auch die übrigen Vorstellungen ins Bewusstsein treten. Dieses Gesetz mag besonders für den später Erblindeten gelten.

Bedeutend ist zunächst die Anwendung und die Beeinflussung des Gefühlssinnes. Kant nennt das Gefühl den gröbsten, aber sichersten Sinn. Weist uns nicht der Sprachgebrauch des Wortes „begreifen" für geistige Aneignung auf die Brücke des sinnlichen Betastens hin? Dem Blinden wird besonders die Hand ein Auge. Er überzeugt sich damit vom Vorhandensein eines Gegenstandes,

seiner Form, ob er spitz, stumpf, eckig oder rund, kurz oder lang etc. ist. So kenne ich meine Bücher genau an ihrer Grösse und dem Einband. Der Blinde prüft durchs Gefühl die Richtigkeit der Gehörs- oder Geruchseindrücke nach. Dabei ist ihm Vorsicht beim Anfassen der Gegenstände zu empfehlen, um sie nicht zu beschädigen, wie auch beim Bücken, um sich nicht an heraufstehenden Dingen zu verletzen. Stete Sauberkeit der Hand ist eine unerlässliche Vorschrift. Durch das Gefühl werden die Temperatur- und Witterungsverhältnisse wahrgenommen, durch den Luftzug das Offenstehen von Fenstern und Türen, durch den Luftdruck die Annäherung fester Gegenstände. Das Gefühl kann eine ziemliche Ausbildung erlangen. So ist es schon gelungen Nadeln einzufädeln. Der Blinde muss dabei eine gewisse Geschicklichkeit zur Maskierung seines Gebrechens entfalten, etwa beim Gehen in fremden Räumen nicht die blosse Hand vorhalten, sondern den Hut, in der andern den Stock. Sehende mögen den Nichtsehenden unterstützen durch Wegräumung von gefährlichen Hindernissen, durch Anzeigen, dass Gefässe vor ihm stehen, die nicht bis an den Rand gefüllt sein dürfen etc. Künstlich wird das Gefühl benützt, um Dienstleistungen möglich zu machen, die dem Sehenden das Auge verrichtet. Welchen Segen hat nicht die Erfindung der Punktschrift gebracht, wie genial und einfach ist sie! Durch allerlei plastische Merkmale wird der Blinde in den Stand gesetzt, sich ohne Hilfe von Augen zurechtzufinden.

In gleicher Weise wie das Gefühl ist die Anwendung des Gehörsinnes wichtig. Die verschiedenartigen Töne und Geräusche unterscheiden die Dinge und Tätigkeiten und lassen auf sie schliessen, z. B. die Annäherung von Wagen, die Nähe laufenden Wassers, den eingetretenen Regen. In der Menschenwelt dient die Sprache vor allem als Verkehrsmittel. Auf diesem Gebiet ist der Blinde unbeschränkt. Man liest wohl viel aus den Mienen und den Augen, aber auch aus der Stimme. Die Sehenden sind nur nicht so geschult, darauf zu achten, weil sie es nicht zu tun brauchen. Ich habe einmal aus der Eigenart der Mundstellung beim Sprechen richtig auf das Vorhandensein von Zahnschmerzen geschlossen. Durch hörbare Signale kann der Blinde von dem Dasein von Gegenständen in Kenntnis gesetzt werden, wovon sich der Sehende mit den Augen überzeugt. Der Phonograph wird vielleicht später in den Dienst des Blinden gestellt werden. Durch künstliche Schallerzeugung kann man sich über die Geschlossenheit eines Raumes oder die freie Lage orientieren, durch künstliches Anrufen über die Nähe von Menschen oder Haustieren.

Die Tätigkeit des Geruch-, auch des Geschmacksinnes ist durchaus nicht gering zu schätzen.

Was der Blinde an Erkenntnissen nicht durch Anwendung seiner Sinne erreichen kann, das muss er durch Fragen und das Auge der Sehenden gewinnen, so z. B. die Färbung von Gegenständen. Der Blindgeborne muss die Unterscheidung der Farben aus dem Sprachgebrauch der Sehenden lernen und merken. Das überein-

stimmende Urteil verschiedener Zeugen, die Aussagen von aufrichtigen Personen werden den Nichtsehenden von der Wahrheit überführen. Die Hilfe der Sehenden muss eingreifen, um dem Blinden ein Auge zu sein, wo es nötig ist, oder ihm den Erwerbsausfall infolge eines grösseren Kräfteaufwandes zu ersetzen. Die grösste Wohltat erzeigt man ihm durch Förderung seines Strebens nach einem festen Beruf. Wo infolge des anhaftenden Gebrechens die Arbeit schwierig wird, muss der Blinde sich ein kleineres Arbeitsfeld wählen. Durch das Zugeständnis von Hilfskräften wird er aber in den Stand gesetzt, sich auch im weitern Kreise zu betätigen.

Gottlob fehlt es nicht an Wohlwollen und Menschenliebe für Unterstützung der Blinden und Förderung ihrer Interessen.

Wenden wir nun diese theoretischen Ausführungen auf die Praxis an und betrachten wir, um ein anschauliches Bild zu gewinnen, die Tätigkeit der Blinden in Schule und Haus, in Gesellschaft und Beruf!

Das blinde Kind bedarf mehr als das sehende der Anleitung und Erziehung. Zunächst muss es allein gehen lernen. Man räume alle gefährlichen Dinge aus dem Wege und beobachte es unauffällig! Man gebe dem blinden Kind alle Gegenstände in die Hand und erkläre ihre Natur und ihren Gebrauch! Frühzeitig sehe man auf richtiges Sprechen und Bezeichnen der Dinge und Vorgänge, wobei die Dinge in ihrer Natur vorgeführt werden. Um die Naturfreude zu wecken und den Verkehr mit ihr zu üben, lasse man das Kind Blumen pflegen und einen Stubenvogel halten. Das tägliche Leben bietet reichlich Gelegenheit, in ungezwungener Weise die Sinne zu üben.

Die Schule geht mehr planmässig vor. Heutzutage sind regelrechte Blindenschulen eingerichtet, in denen die Blinden in allen Lehrgegenständen gleich den sehenden Kindern unterrichtet werden, nur dass Lesen und Schreiben in erhabener Schrift und die Anschauung mit plastischen Lehrmitteln, wie geographischen Karten, betätigt wird. Durch Turnen soll eine allgemeine Gelenkigkeit des Körpers, durch Handfertigkeitsunterricht eine besondere Geschicklichkeit der Hand erzeugt werden. In allerlei Uebungen und durch Lehrmittel sollen die Kinder ihre Sinne üben, unterscheiden lernen, so z. B. die verschiedenen Holz- und Metallarten nach ihrem Gewicht, Klang und sonstigen Eigenschaften. Diese Uebungen sind methodisch zu gliedern und von einfachen zu höheren Stufen zu führen. Es ist gut, hierbei den Entwicklungsgang der Natur zu beachten, z. B. das Wachstum und die Behandlung der Flachspflanze bis zu den fertigen gröberen oder feineren Leinwandstoffen. Um sich von dem Haften der Begriffe zu überzeugen, lasse man die Blinden selbst die Probe machen.

Zu grosse Gegenstände müssen im verkleinerten, zu kleine im vergrösserten Massstabe greifbar vorgeführt werden.

Wo Gegenstände zu hoch oder zu tief liegen, dient der Stock zum Betasten und Beklopfen, wo hinein der Finger nicht greifen kann, wird eine Nadel oder ein Stäbchen zu Hilfe genommen.

Der Teil muss für das Ganze dienen. Z. B. wird man durch Betasten eines Astes auf das Ent- oder Belaubtsein bezw. auf die Art eines Baumes schliessen. Hat man die Ausrüstung eines Soldaten kennen gelernt, so kann man sich das Aussehen eines Truppenteiles vorstellen.

Wichtig ist der Schluss vom Menschen auf die Tierwelt, der ja der Mensch nach seiner körperlichen Seite verwandt ist. Durch Zusammenstellung der Form der Tiere, die man durch Befühlen der ausgestopften Exemplare oder der Modelle aus Papiermaché oder der Originale kennt, mit der körperlichen Betätigung, z. B. der Fortbewegung der Menschen lassen sich ungefähr die Bilder der Tiere in lebendiger Betätigung gewinnen.

Durch Zusammensetzung werden sich auch Gruppenbilder in Modell, Relief und im Geist erzeugen lassen. Der Kurzsichtige muss auch in gewissem Grade auf einen sofortigen Ueberblick für grössere Gebiete verzichten. So wird auch der Blinde durch geistigen Gedankenschluss sich die Welt bilden. Dieser Prozess geht z. T. von selbst, unbewusst vor sich.

Der Eindruck von Massen lässt sich aus der Stärke ihrer akustischen Aeusserung gewinnen, wie bei Zusammenrottung von Menschen, Vorbeimarschieren von Truppen.

Den Fachlehrern bleibt es überlassen, das System des Blindenunterrichts und der Erziehung auszubilden. Betrachten wir nun den Blinden im Haus und ausserhalb desselben!

Nachdem der Blinde für die Nacht alle Massregeln der Sicherheit und Schamhaftigkeit getroffen hat, deren Notwendigkeit er erlernte, steht er morgens auf, kleidet sich selbständig an, wäscht sich selbst und sieht, ob sein Anzug in Ordnung ist. Vorausgeschickt muss werden, dass ein strenger Ordnungssinn die benötigten Sachen leicht finden lässt. Die Sehenden möchten diese Ordnung nicht ohne Grund stören! Durch den Geruch und durch Befühlen lässt sich vom Blinden feststellen, ob die Schuhe, Kleider, Handtuch sauber sind. Es ist gut, vor dem Ausgehen durch eine sehende Person sich von der Sauberkeit des Kragens und Anzuges zu überzeugen.

Die Uhr kennt der Blinde durch Betasten der Zeiger, das Geld durch Befühlen der Zahlen, der Randfläche, der Grösse und Kopfbilder der Münzen. Ordnung im Geldbeutel ist auch hier vorteilhaft.

Was die Verrichtung von Geschäften für den Haushalt betrifft, so kann sich der Blinde in verschiedener Hinsicht nützlich machen, durch Wassertragen, Holzsägen, bezw. -schichten, Stiefelwichsen, Verpacken, Obstpflücken etc. Ein geschickter Blinder rasiert sich selbst und verbindet auch unter Anwendung peinlicher Sauberkeit Wunden.

Weibliche Blinde können, abgesehen von der Fertigung vieler Handarbeiten, für die Küche Gemüse kleinschneiden, Kartoffeln reiben, Kaffee mahlen, können Wäsche mit waschen etc. Vorsicht wird man dem Gebrauch und Anmachen des Feuers anraten müssen.

Im Hause findet sich der Blinde ganz allein zurecht. Beim *Spazierengehen leistet ein* nicht zu feiner Stock gute Dienste. Der

Ortssinn und das Ortsgedächtnis müssen ausgebildet werden. Durch Abschreiten lässt sich die Länge von Gebäuden und Strassen, durch Besteigen die Höhe von Bergen ungefähr abschätzen. Der Blinde fühlt am Luftdruck, wenn er durch ein Tor geht oder wenn er auf einen freien Platz gelangt, gewisse Gerüche orientieren ihn über das Vorhandensein von Apotheken und gewissen Geschäftshäusern.

In unsrer Zeit des hochgesteigerten Verkehrsbetriebes, der schon für Sehende nicht gefahrlos ist, dürfte Alleingehen nur in ruhigeren Gegenden geraten sein. Bei Bahnfahrten wird der Blinde immer freundliche Menschen treffen, die ihn in einen andern Zug, bezw. zum Perron geleiten, so dass er ohne Bedenken weite Bahnfahrten unternehmen kann. Vorsicht beim Aussteigen und keine Wagnisse während der Fahrt. Die Welt beurteilt das Unglück, das einen Nichtsehenden trifft, oder ein Missgeschick nur nach Massgabe seines Gebrechens.

Im gesellschaftlichen Leben wird der Blinde die ihm nahekommenden Personen an der Eigenart des Ganges, vor allem an der Stimme erkennen. Die Färbung derselben, Schweigen, akustisch durch schweres Atmen sich kundgebende Aufregungen belehren ihn über das Seelenleben derer, mit denen er verkehrt. So kann er ungehindert an der Unterhaltung teilnehmen. Die Blinden leiden an einer gewissen Offenherzigkeit, daher ist Vorsicht zu gebrauchen für Aeusserung von Meinungen, deren Haltbarkeit erst erforscht und überlegt werden muss.

Ist der Blinde geschickt, so mag er auch Tanzvergnügungen mitmachen.

Mit plastischen Merkmalen eingerichtete Spiele befähigen ihn, sich an ihnen zu beteiligen.

Nun die Berufsfrage. Für den Durchschnitt der in Anstalten ausgebildeten Leute kommen besonders die Handwerkszweige der Korbmacherei, Bürstenmacherei und Seilerei in betracht. Die Mithilfe und Aufsicht von sehenden Personen wie auch für die weiblichen Handarbeiten wird von Vorteil bezw. nötig sein. Ein guter Nebenverdienst, manchmal Hauptverdienst, besteht in der Ausübung des Musikergewerbes. Viele Blinde sind auch als Drucker für Blindenbücher angestellt, manche haben sich in der Massage ausgebildet.

Die geistig ausgezeichneten, welche schon in der Schule sich entsprechende Kenntnisse und eine gute Erkenntnismethode aneigneten, werden bei besonderen Anlagen auch höhere Ziele erstreben können. Wir begreifen, dass solche Berufsarten, die das Gehör beschäftigen, wie Musik und Sprachunterricht, der Unterricht von Blinden selbst, dann solche, welche es mit dem innern Menschenwesen, der Gefühlswelt zu tun haben, am geeignetsten sind. In letzterem Falle kann der Blinde sich selbst genau beobachten und von sich aus schliessen. Mehr als für den Sehenden gilt für den Blinden, im Studium und bei der Ausübung seines höheren Berufes gewissenhaft und fleissig zu sein. Die Erwartung der Welt ist ja auch auf ihn gerichtet.

Durch den Besuch von Vorträgen und Theater kann sich der Blinde Kenntnis von geistigen Fortschritten und der Literatur

verschaffen. Es empfiehlt sich, fleissig die Ohren aufzumachen und überall auf die Meinung der Leute zu hören, um das Denken und Leben des Volkes zu erforschen. Durch Vergleichung zusammentreffender Aeusserungen wie durch Selbstbeobachtung wird ein richtiges Bild von Lebensgesetzen und Weltanschauungen entstehen. Die Zuziehung von Sachverständigen, genaue Kontrolle in Büchern, eine gewisse Vorsicht, ein gewisses Geschick des Fragens, werden entsprechende Dienste leisten. Durch gutachtliche Zeugnisse von hervorragenden Fachgenossen wird der Blinde approbiert und sein Selbstvertrauen gestärkt.

Zum Verkehr mit Sehenden und Blinden werden Schreibmaschinen gebraucht. Die Erfindung der Braillepunktschrift befähigt den Blinden, sich Aufzeichnungen und Notizen zur Ausarbeitung von Gedanken zu machen. Im Druck existieren Zeitungen, eine beträchtliche Menge von Büchern und Notenmaterial. Es wird hier eine Bitte ausgesprochen, die Druckereien möchten doch sorgfältig auf richtigen Nachdruck, Orthographie und Interpunktion sehen. Auch die verehrten Abschreiber von Büchern möchten dies freundlichst beachten! Für den Vorleser gilt die Regel, laut und deutlich und dem Inhalt gemäss ästhetisch zu lesen. Im andern Fall erwächst dem Blinden viel Unannehmlichkeit und Mühseligkeit.

In solchen Berufszweigen, wo der Blinde das Auge Sehender benötigt, darf er sich nur solcher Hilfspersonen bedienen, denen der Staat, die Kirche und Gesellschaft Vertrauen schenkt, die auch verantwortlich gemacht werden können.

Nun noch die Frage, ob der Blinde zu Leistungen in der Kunst befähigt ist. Ein lebhaftes Gefühl und Freude an der Natur werden ihn in den Stand setzen, den ästhetischen Eindruck der Naturvorgänge zu empfinden. So wird er das Erwachen des Frühlings fühlen im Sonnenschein, im Rieseln der Bäche, im Duft der Blumen und Blüten, im unwillkürlichen und willkürlichen Betasten des sprossenden Grases und Laubes der Bäume. Ein kleines, für ihn übersehbares Gebiet, einige Blumen, dazu der Gesang der Vöglein können ihn zu denselben Liedern begeistern, welche aus den Herzen der Dichter mit sehenden Augen hervorquellen. Freilich, das Farbenbild und der physische Eindruck des Gesamtbildes gehen ihm ab. Deshalb wird das Feld des Blinden in der Kunst — Dichtung und Tonkunst — mehr die Lyrik des Herzens oder die Schilderung menschlicher Zustände und Begebenheiten sein, weniger der Natur, obwohl damit nicht gesagt ist, dass er nicht auch zum grossen Teil ihrer Beschreibung gerecht werden kann, zumal wenn er früher gesehen hat und ein Naturfreund war.

Wir fassen den Gesamtinhalt unsrer Ausführungen zusammen in die Worte von Baczkos: „Wenn gleich der Verlust des Gesichts ein ausserordentliches Uebel bleibt und unsäglichen Nachteil zur Folge hat, gab die Vorsehung dennoch jedem Blinden, der seine Kräfte üben will, ausserordentliche Hilfsmittel, um den erlittenen Verlust wenn nicht ganz, so doch grössenteils zu ersetzen."

Zur Prüfungsfrage.

Die Frage betreffend die Prüfungen für Lehrer und Leiter von Blindenanstalten ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Bei den früheren Erörterungen, die über dieselbe gepflogen wurden, handelte es sich fast ausschliesslich darum, ob überhaupt Prüfungen eingeführt werden sollten oder nicht. Jetzt hat der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Leiter der Blindenanstalten aufgefordert, sich über dieselbe zu äussern und eventuell eine Prüfungsordnung vorzuschlagen. Danach scheint es, als ob an zuständiger Stelle die Geneigtheit vorhanden ist, Prüfungen einzuführen. Es handelt sich jetzt darum, wie diese am zweckmässigsten zu gestalten sind. Die Leiter der Blindenanstalten teilen ihre Ansichten dem Minister mit. Die Frage ist von grosser Wichtigkeit, denn die jetzt eingeführte Ordnung wird voraussichtlich lange bestehen bleiben. Daher ist eine möglichst vielseitige Erörterung derselben wünschenswert, vor allem auch in unserm Fachorgan, in dem auch die Blindenlehrer ihre Meinungen darlegen können. Ich gestatte mir daher hier die Frage zu erörtern: „Durch welche Art der Prüfungen weisen die Lehrer und Leiter an Blindenanstalten am besten nach, dass sie sich die für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse erworben haben?“

Die Blindenanstalten sind Erziehungsanstalten, welche die ihnen anvertrauten Zöglinge in den allermeisten Fällen zu Handwerkern erziehen sollen. Demgemäss ist es Aufgabe der Blindenschule, ihren Schülern die dazu erforderliche Bildung, d. i. eine gute Elementarbildung, zu vermitteln. Die Schulen der Blindenanstalten sind daher ihrem Wesen nach Volksschulen mit blinden Kindern. Sie haben darum auch fast dieselben Ziele wie diese; eine Abweichung tritt da ein, wo sie durch das Gebrechen der Schüler notwendig wird. Die Methodik des Blindenunterrichts ist eine Anwendung der Methodik des Volksschulunterrichts auf den besonderen Fall, dass dem Schüler zur Aufnahme neuer Vorstellungen das Gesicht nicht zur Verfügung steht. Daraus folgt, dass man von den Blindenlehrern und den Blindenanstaltsleitern zweierlei verlangen kann. Sie müssen erstens die Kenntnisse haben, welche man von den Lehrern und Leitern der Volksschulen fordert, und zweitens die Befähigung besitzen, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den vorhin angeführten Fall anwenden zu können. Da jede Wissenschaft nur recht verstanden wird durch die Geschichte derselben, so gehört hierzu die Geschichte der Blindenbildung und der Blindenfürsorge, welche mit jener untrennbar verbunden ist.

Die Blindenlehrer haben die zuerst erwähnten Kenntnisse in den beiden Lehrprüfungen nachgewiesen, die letztgenannten können sie sich in bequemer Weise durch die Blindenlehrerkurse in Steglitz erwerben, wie sie nach dem Vorschlage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg sich in Zukunft gestalten sollen. Auch die von der genannten Behörde vorgeschlagene Abschlussprüfung ist geeignet, den Beweis zu liefern, dass die Be-

werber die genannten Kenntnisse auch wirklich besitzen. In ihrer jetzt vorgeschlagenen Form enthält sie jedoch eine grosse Härte gegen diejenigen, welche als Hülfslehrer an andern Blindenanstalten tätig sind. Es müsste deshalb bestimmt werden, dass die Zulassung zur Blindenlehrerprüfung nicht allein von dem Besuch der Kurse in Steglitz abhängig ist. Damit die Prüfung nicht einseitig wird, würde es sich empfehlen, anzuordnen, dass diejenigen, welche die Bewerber ausgebildet haben, sie nicht prüfen dürfen. Dieselben können der Prüfung beiwohnen und bei der Abstimmung auch eine Stimme haben, aber sie dürfen keine Prüfungsaufgaben stellen.

Hat der Blindenlehrer nachgewiesen, dass er versteht die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Fächer auf den besonderen Fall anzuwenden, dass der Schüler blind ist, so bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig. Die auf dem Kongress in München gewählte Prüfungskommission hat zwar eine Prüfungsordnung für die erwähnte Prüfung aufgestellt, welche der für die Vorsteher der Taubstummenanstalten nachgebildet ist. (Siehe Bericht des IX. Blindenlehrerkongresses Seite 319—321). Für sie liegt aber nach meiner Ansicht kein Bedürfnis vor. Es wird in ihr gefordert, der Bewerber soll „g e n a u e r e Bekanntschaft mit der Geschichte, der Erziehung und des Unterrichts der Blinden" nachweisen. Der Begriff „genauere" ist sehr relativ. Auch bei der Blindenlehrerprüfung kann man sich mit einer oberflächlichen „Bekanntschaft mit der Geschichte usw." nicht begnügen. Da der Examinand aber nie vorher wissen kann, wie genau der Examinator in den genannten Fächern grüfen wird, muss er sich zur Blindenlehrerprüfung ebenso genau vorbereiten, wie zur Vorsteherprüfung. Es heisst in der erwähnten Prüfungsordnung weiter „sowie darzutun, dass er die bei demselben zur Anwendung kommenden pädagogischen und didaktischen Grundsätze zu entwickeln vermöge". Ich meine, wenn ein Lehrer die angeführten Grundsätze kennt — und daraufhin wurde er schon im Blindenlehrerexamen geprüft — dann muss er sie auch entwickeln können, denn sonst kennt er sie nicht, sondern hat sie sich nur handwerksmässig angeeignet, was man einem Lehrer eigentlich nicht zutrauen sollte. Nach den „Hauptlehren der Physiologie der Sinnenswerkzeuge sowie der Psychologie der Blinden" wurde er ebenfalls schon im Blindenlehrerexamen gefragt. Ob es notwendig ist, dass jemand, der im Blindenunterricht steht, noch durch eine „Lehrprobe" nachweisen muss, dass er auch befähigt ist, Blindenlehrer auszubilden, bezweifle ich; denn was man selbst kennt, kann man auch gebildeten Menschen mitteilen, was bekanntlich leichter ist, als Kinder zu unterrichten. Die Kenntnis von den Bestrebungen und Einrichtungen für die Erwerbsfähigkeit und Fürsorge der Blinden gehört schon zur Geschichte der Blindenfürsorge. Zur „einschlägigen Gesetzeskunde, zum Akten- und Rechnungswesen" gehört wirklich nicht soviel positives Wissen, dass es sich verlohnt, darnach eine Prüfung zu veranstalten.

In typhlopädagogischer Beziehung würde die geplante Vor*steherprüfung in Wirklichkeit* nur eine Wiederholung der Blinden-

lehrerprüfung sein, für die eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Seitdem die Lehrpläne für die Seminare und Präparandenanstalten vom 1. Juli 1901 eingeführt sind, hat auch die Forderung, dass der Bewerber eine „Uebersetzung aus der französischen und englischen Literatur des Blindenunterrichts" liefern soll, seine Berechtigung verloren. Man hatte diese Forderung gestellt, damit immer einige Blinderlehrer im Stande sein sollen, die geistige Verbindung mit den gleichen Bestrebungen im Auslande aufrecht erhalten zu können. Jetzt aber geniesst jeder Lehrer während der 6 Jahre seiner Ausbildung fremdsprachlichen Unterricht. Es wird in Zukunft also nie an Blindenlehrern fehlen, die die geforderte Befähigung besitzen. Man braucht sie daher von den Bewerbern für das Amt eines Vorstehers nicht mehr zu fordern. Somit bleibt nur zu fordern übrig, dass der Vorsteher einer Blindenanstalt dieselben Kenntnisse nachweist, die man von dem Leiter einer Volksschule verlangt. Denn der Anstaltsvorsteher hat in der Blindenschule dieselben Rechte und Pflichten wie der Rektor in einer Volksschule, mithin muss man auch von ihm dieselbe Vorbildung verlangen. Die Berechtigung dieser Forderung sprach schon Herr Direktor Merle auf dem Kongress in Breslau aus, denn er sagte dort, so lange es noch kein besonderes Vorsteherexamen gäbe, habe jeder Anstaltsleiter die moralische Pflicht, die Rektorprüfung zu machen. Ich möchte diese Worte dahin erweitern, dass die genannte Prüfung nach bestandener Blindenlehrerprüfung die zweckmässigste Vorbereitung für die Amtsführung eines Blindenanstaltsvorstehers ist. Denn durch Ablegung derselben ist der Bewerber gezwungen worden, sich mit allen neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Methodik des Volkschulsunterrichts bekannt zu machen. Diese kommen aber zum grössten Teil auch dem Blindenunterricht zugute. Einige sind auf ihn ohne weiteres zu übertragen, andere nach einigen Abänderungen. Alles, was ein Leiter einer Blindenanstalt mehr zu tun hat als ein Rektor, z. B. die Leitung eines Internats, die Beaufsichtigung der Werkstätten, die Fürsorge für die Entlassenen u. a., setzt kein besonderes, examinierbares Wissen voraus, sondern erfordert vor allem pädagogischen Takt. Dieser ist zwar nicht abhängig von einer bestimmten Summe pädagogischer Kenntnisse, er wird aber durch eingehendere Beschäftigung mit der allgemeinen Pädagogik, wie sie in der Rektorprüfung gefordert wird, ausgebildet und verschärft.

Die Mittelschullehrerprüfung, bei der hauptsächlich positives Wissen in einzelnen Fächern verlangt wird, könnte aber ohne Schaden den künftigen Anstaltsleitern erlassen werden. Es würde sich empfehlen, den Herrn Minister zu bitten, dass er anordne, die einzuführende Blindenlehrerprüfung sei jener gleichwertig, d. h. sie berechtige auch zur Zulassung zur Rektorprüfung. Für die Uebergangszeit dürfte es zu erstreben sein, dass auch diejenigen Blindenlehrer ohne jede andere Prüfung zur Rektorprüfung zugelassen werden, welche bei Erlass der Prüfungsordnung eine 5jährige erfolgreiche Amtstätigkeit hinter sich haben; denn sie haben durch ihre Erfolge im Unterricht bewiesen, dass sie die Kenntnisse *besitzen, welche die Blinden*lehrerprüfung fordert. **Hoeis.**

Verabschiedung des Direktors Josef Libansky-Purkersdorf

bei seinem Übertritt in den Ruhestand.

Aus Anlass des Uebertrittes des verdienstvollen Direktors Josef Libansky in den bleibenden Ruhestand sowie anlässlich der Vollendung seiner 40jährigen Dienstzeit veranstaltete der Lehrkörper der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf am 3. Dezember v. J. eine erhebende interne Abschiedsfeier. Als Gäste nahmen n. ö. Landes-Rechnungsrat Karl Wimmerer und der n. ö. Landesbeamte Emerich Schaffran an dieser Feier teil. Nach Begrüssung der Anwesenden nahm Anstaltsleiter A. Godai das Wort, um namens des Lehrkörpers, der Zöglinge und des gesamten Anstaltspersonals eine herzliche Ansprache an den Scheidenden zu richten, aus welcher wir folgendes aufführen: Es ist ein bedeutungsvoller Tag, der uns, Ihre Mitarbeiter und Ihre Schüler heute um Sie versammelt, denn er bedeutet den Abschluss eines wichtigen Lebensabschnittes. Mit dem heutigen Tage blicken Sie auf eine 33jährige segensreiche Tätigkeit an dieser Humanitätsanstalt, auf eine nahezu 36jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Blindenunterrichtes und der Blindenerziehung und auf eine 40jährige Gesamttätigkeit zurück. Mir wurde die ehrenvolle Aufgabe zuteil, Ihnen im Namen meiner Kollegen, der Zöglinge, wie des gesamten Anstaltspersonals die innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche zur Feier dieses seltenen Tages darzubringen. Schätzen wir ja in Ihnen nicht nur den hochverdienten Schulmann, den fachkundigen Blindenlehrer, der ganz und gar in seinem Berufe aufgegangen ist, sondern auch unseren Vorgesetzten, welcher uns stets ein leuchtendes Vorbild von Berufstreue, Gewissenhaftigkeit und strenger Pflichterfüllung war. Stets waren Sie bemüht, den Unterricht zeitgemäss auszugestalten und durch Anwendung zweckentsprechender Lehrbehelfe, auf deren Herstellung Sie sehr viel Zeit und Mühe verwendet haben, zu beleben. Mit bewunderungswürdigem Fleisse waren Sie auf literarischem Gebiete tätig und Ihre diesbezüglichen Arbeiten sind nicht nur von den Fachmännern unseres Vaterlandes, sondern auch von jenen des Auslandes anerkannt und gewürdigt worden. Seitdem Sie die Direktionsgeschäfte besorgen, haben Sie den Familiencharakter in der Anstalt in schöner Weise gepflegt und in der richtigen Erkenntnis, dass der Blinde vor allem Befriedigung des ihm angeborenen Tätigkeitstriebes verlangt, war es Ihre unablässige Sorge die gewerbliche Ausbildung der Zöglinge zu heben, für Absatz der fertigen Waren und für Arbeitsaufträge an entlassene Zöglinge zu sorgen. Wir beglückwünschen Sie zu diesen Erfolgen, welche auch von Seite der hohen Behörde wiederholt lobend anerkannt wurden; denn was kann es für einen Blindenpädagogen Erhebenderes geben, als wenn er in der Stunde, da er von dem Felde, welches er durch so lange Zeit hindurch bestellt hat, hinweggeht, das Bewusstsein mitnimmt, dass der Same, den er ausgestreut, nicht auf steinigen Boden gefallen, sondern *vielmehr üppig* aufgegangen ist und hundertfältige Frucht ge-

tragen hat. Nehmen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, unseren tiefgefühlten Dank entgegen für das uns stets entgegengebrachte Wohlwollen, Ihre kollegiale Unterstützung und die tatkräftige Förderung unserer Interessen. Auch aus den Herzen Ihrer Schützlinge, denen Sie durch ein Menschenalter hindurch Stab und Stütze gewesen sind, steigen am heutigen Tage heisse Dankgebete zum Himmel empor. Möge der Allmächtige Sie und Ihre sehr geehrte Familie unter seinen gnädigen Schutz und Schirm nehmen und Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bescheren. Möge es Ihnen selbst vergönnt sein, einen recht langen Feierabend in geistiger und körperlicher Frische geniessen zu können und nehmen Sie die Versicherung entgegen, dass, wenn Sie aus der Anstalt hinaustreten, Sie und Ihre Werke unvergessen bleiben und sind Sie überzeugt, dass alles Gute, das Sie gestiftet haben, in uns und Ihren Schülern fortleben wird. Als äusseres Zeichen unserer Verehrung bitten wir Sie, dieses kleine Andenken entgegennehmen zu wollen (es wurde ein kunstvoll ausgeführtes Tableau überreicht) und allen jenen, welche dasselbe im Bilde vorführt, ein freundliches Andenken zu bewahren. Und so schliesse ich meine Worte, indem ich ausrufe: Gott segne Sie und Ihre sehr geehrte Familie jetzt und immerdar! — Nach dieser Ansprache sang der Chor der kleinen Zöglinge das Volkslied „Das Tal". Der Zögling Marie Falk drückte nunmehr in einem schönen Gedichte namens der Zöglinge dem scheidenden Direktor, für alle Wohltaten, die dieser ihnen erwiesen hat, den Dank aus. Nun brachten die grossen Zöglinge den Chor „Zum Abschied", Motette von K. Klein wirkungsvoll zum Vortrag. Tiefgerührt ergriff hierauf Direktor Jos. Libansky das Wort und betonte, wie schwer es ihm heute falle, nur einige Abschiedsworte zu sprechen. Sein Gemüt beschleiche heute ein zweifaches Gefühl: das der Freude über die Erreichung des 40. Dienstjahres als Blindenlehrer, aber auch das Gefühl der Wehmut, nun von seinem Berufe scheiden zu müssen, der ihm ein Trost und ein Leitstern im Leben gewesen. Er werde sich auch fernerhin gerne in den Dienst der Anstalt stellen und werde sich herzlich freuen, wenn dieselbe blühe und gedeihe. Dem Lehrkörper und dem Aufsichtspersonale sage er für die treue Unterstützung in seiner verantwortungsvollen Stelle als Leiter der Anstalt seinen wärmsten Dank. Auch erlaube er sich, der hohen Behörde, dem n. ö. Landesausschusse mit dem jetzigen Schulreferenten Herrn Regierungsrat Dr. Gessmann an der Spitze für das genossene Wohlwollen den ergebensten Dank auszusprechen. Nun wandte sich der scheidende Direktor mit ernsten Worten an die Zöglinge der Anstalt. Er dankte ihnen für die warmen Abschieds- und Dankesworte, die eine Mitschülerin im Namen aller an ihn gerichtet habe. Sie mögen auch fernerhin dem neun Leiter und dem Lehrkörper dankbar bleiben. Wenn es heisse, dass die Lehrer nach den Eltern die grössten Wohltäter seien, so gelte dies von den Blindenlehrern noch in erhöhtem Masse. Sie mögen auch in Zukunft die Zeit und Gelegenheit ihrer Ausbildung gewissenhaft ausnützen und dadurch nicht nur seinem Nachfolger seine schwere Bürde erleichtern helfen, sondern sich selbst für das

Leben tüchtig vorbereiten. Er wünsche ihnen Glück und Segen für ihr ferneres Leben, hoffe aber auch von ihnen, dass sie ihren scheidenden Lehrer und Direktor in Erinnerung behalten werden. Nachdem noch das Zöglingsorchester Voigts „Nachtgesang" zum Vortrag gebracht hatte, wurde diese erhebende Feier mit einem dreimaligen Hoch auf den erhabenen Förderer des Blindenbildungswesens, Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser Franz Iosef I. geschlossen. A. G.

Aus Salzburg.

Von E. Gigerl-Wien.

Eigentlich sollte nachstehender Bericht mit den Worten „Aus Graz" beginnen, denn in Graz fing die Geschichte an, welche ich dir, freundlicher Leser, erzählen will.

In der ersten Septemberhälfte v. J. fanden sich dort Blindenfreunde aus den verschiedensten Gauen des österreichischen Kaiserstaates ein, um u. a. zu beraten, was zu unternehmen wäre, um die heimische Blindensache zu fördern.

Die Vorschläge, welche diesbezüglich gemacht wurden, waren ausserordentlich verschieden; wenn auch manche Projekte à la Jules Verne anmuteten, immerhin zeigte sich das löbliche Streben, alles aufzubieten, um mit möglichstem Nachdruck für die Interessen der Lichtlosen Oesterreichs einzutreten.

Eigentümlich mag es manchen Teilnehmer am Oesterreichischen Blindenfürsorgetag berührt haben, dass sich zum ersten Verhandlungstag zwei Redner meldeten, um nahezu über das gleiche Thema zu sprechen.

Lautete doch Punkt 4 des Programms:

a) Ueber den Wert und die Notwendigkeit der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens mit Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. (Hauptlehrer Gigerl-Wien).

b) Aufklärung der Bevölkerung über den jetzigen Stand des Blindenwesens; Schaffung und Förderung der Blindenanstalten und Blinden-Fürsorge-Anstalten; Veranstaltung von Wanderversammlungen; Aufstellung eines Blindenlehrers als Wanderredner. (Augenarzt Dr. Toldt, Salzburg).

Der erste Redner ging von der historischen Entwicklung der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens aus, indem er insbesondere auf die Bemühungen und reichen Erfolge des Blindenvaters J. W. Klein hinwies. In den weiteren Ausführungen wurde hervorgehoben, mit welchen Schwierigkeiten h e u t e gerechnet werden müsse, wenn es gilt, bei Veranstaltungen zu Gunsten der Blinden greifbare Resultate zu erzielen. Die vielfach tristen sozialen Verhältnisse einerseits, die in fast unglaublicher Weise in Anspruch genommene Privatwohltätigkeit seitens humanitärer Vereine für Sehende und nicht zuletzt die grosse völlige Unkenntnis des dermaligen Standes der vaterländischen Blindensache, wie man sie *selbst in* den gebildeten Gesellschaften antrifft, sind Charakteristika,

welche man wahrscheinlich nicht bloss bei uns zu Lande, sondern auch anderwärts als „feindliche Mächte der Blindensache" konstatieren kann.

Besonders hemmend für eine weitere Ausgestaltung der Wohlfahrtseinrichtungen für Blinde sind wohl unsere dermalen bestehenden Armengesetze, welche die gesamte Blindenfürsorge den finanziell oft recht minderwertigen Gemeinden aufhalsen. Es bleibt somit unter den bestehenden Verhältnissen kaum ein anderer Ausweg, als der, zu Zwecken des weiteren Ausbaues der heimischen Blindensache, mit Hilfe einer organisierten Propaganda, trotz allem, an das Volk heranzutreten, namentlich in jenen Kronländern, wo eine Blindenanstalt nicht besteht. Für die Idee, in erster Linie die Bevölkerung über die bisher erzielten Resultate der Blindenbildung a u f z u k l ä r e n, trat insbesondere auch der zweite Referent, der als Begründer und Geschäftsführer des Blindenfürsorgevereins für Salzburg viele praktische Erfahrungen hatte, ein. Mit allem Nachdruck propagierte er die Idee eines Salzburger Blindenfreundes, des hochw. Herrn Pfarrers von Niedernsill im Pinzgau, der von der direkten Belehrung der Bevölkerung durch einen Blindenlehrer die besten Resultate erhoffte.

Also „Propaganda", oder vielleicht feinfühliger gesagt „Popularisierung" der Blindensache durch Wort und Schrift, war die Quintessenz, die der Programmpunkt 4 brachte.

Dass die Sache nicht bloss ex cathedra gemeint war, zeigte sich bald. Die Leitung des Salzburger Blindenfürsorgevereins richtete anfangs Oktober an die Direktion des k. k. Blindenerziehungs-Institutes das Ersuchen, es möge ein Anstaltslehrer entsendet werden, der in einigen der grösseren Orte des Herzogtums Salzburg Wanderversammlungen zu Gunsten des Fürsorgevereines veranstalte. Da die Statuten des kaiserlichen Institutes fürsorglicher und zweckmässiger Weise eine derartige Fassung haben, dass in denselben die Förderung der heimischen Blindensache, u. zwar auch im weiteren Sinne, zum Ziele genommen erscheint, so konnte die vorgesetzte Behörde ohne weiteres zu dem gedachten Zwecke eine Lehrkraft zeitweilig beurlauben und auch gestatten, dass die Reisekosten aus dem Anstaltsfonds gedeckt werden.

Nach diesen orientierenden Einleitungen erlaube ich mir auch als designierter „Wanderredner" über den Verlauf meiner „Salzburgerfahrt", die ich durch acht Tage in Begleitung eines grösseren Institutszöglings unternommen, Nachfolgendes zu berichten:

An einem prächtigen Herbsttag wanderten wir beide hoffnungsfreudig zum Wiener Westbahnhof, um von dort die Reise nach Salzburg anzutreten. Mein Reisegefährte, ein völlig blinder, intelligenter Junge, zeigte von allem Anfang für alle Vorkommnisse der Reise ein lebhaftes Interesse. Da der heimatkundliche Unterricht schon entsprechend vorgearbeitet hatte, so boten sich während der Fahrt durch das sowohl geographisch als geschichtlich interessante Gebiet viele Anhaltspunkte zur Belehrung. Nach einer mehrstündigen Eisenbahnfahrt durch die meist freundlichen Gelände Nieder- und Oberösterreichs kamen wir in Salzburgisches Gebiet, am Horizont

tauchte neben anderen Alpengipfeln der sagenhafte Untersberg auf, der den effektvollen Hintergrund für die malerisch gelegene Stadt Salzburg bildet. Bald langten wir daselbst an und wurden von Herrn Dr. Toldt, Augenarzt in Salzburg, herzlich begrüsst. Aus Mitteilungen des Herrn Doktors, der als Gründer und Geschäftsführer des Salzburger Blinden-Fürsorge-Vereins seit Jahren eine ausserordentlich grosse Rührigkeit an den Tag legt, konnte ich zu meiner Freude entnehmen, dass Dank der freundlichen Mitwirkung der Herren Bezirksvertreter in Hallein, St. Johann im Pongau, Saalfelden, Zell a. See, Niedernsill und Radstadt alles wohl vorbereitet sei. Von einem Vortrag in der Stadt Salzburg wurde hauptsächlich aus dem Grunde abgesehen, weil vor nicht allzu ferner Zeit ohnehin Herr Regierungsrat Direktor Mell sowohl hier als in Innsbruck eine aussergewöhnlich erfolgreiche Versammlung zu Gunsten des Vereines veranstaltet hatte.

Da die erste Wanderversammlung, für welche St. Johann i. P. in Aussicht genommen war, erst am nächstfolgenden Tag stattfinden sollte, so hatten ich und Bernhart — dies der Name meines blinden Begleiters — das besondere Vergnügen, uns die überaus interessante Stadt ansehen zu können. Zum Vergnügen wurden die Exkursionen hauptsächlich deshalb, weil uns der Herr Doktor in liebenswürdigster Weise nahezu seine ganze freie Zeit widmete und uns als Ortskundiger ein ausgezeichneter Cicerone war. Den blinden Knaben interessierten vor allem das in der Nähe des Bahnhofes befindliche schöne Denkmal unserer unter so tragischen Umständen aus dem Leben geschiedenen Kaiserin Elisabeth; ferner der grossartige Dom mit seiner riesigen Kuppel, das Geburtshaus und das Standbild Mozarts und der Tunnel durch den Mönchsberg. Den zirka 300 Schritte langen Durchbruch passierten wir, als wir im Begriffe waren, einen ehemaligen Zögling unseres Institutes zu besuchen. Das blinde Mädchen, dem unsere Visite galt, ist im Asyl der Barmherzigen Schwestern als Organistin und Chormeisterin erfolgreich tätig und hat hier eine recht liebe Heimatstätte gefunden. Da wir noch hinreichend Zeit hatten, so wanderten wir im Laufe des Vormittags noch das hübsche Ufer der Salzach entlang in die nähere Umgebung der Stadt. Der Zweck dieses kleinen Ausfluges war, einen blinden Bürstenbinder, der vor längerer Zeit seine Ausbildung im kaiserlichen Institute genossen, heimzusuchen. Wir trafen den Genannten in einem ziemlich entlegenen Hause, in welchem er sich der Billigkeit wegen eingemietet hatte. Aus seinen Mitteilungen über den Geschäftsgang war zu entnehmen, dass das Erträgnis gerade hinreiche, die wichtigsten Bedürfnisse zu decken. Sehr dankbar zeigte sich der Blinde für die Unterstützung seines wackeren Strebens seitens des Salzburger Blinden-Fürsorge-Vereines, der ihm behufs Beschaffung von Arbeitsmaterial einen entsprechenden Kredit, bezw. auch direkt materielle Unterstützung gewährte. Charakteristisch ist, dass der blinde Arbeiter betonte, es sei ihm die Genossenschaft der Salzburger Bürstenbinder durchaus wohlwollend gesinnt, die Schwierigkeit für einen besseren Geschäftsumsatz liege *hauptsächlich in* der ablehnenden Haltung der Konsumenten, welche

die weit billigere Schleuderware vorzögen und sein Angebot mit dem Bemerken ablehnten, sie seien nicht dazu da, ihn, den Blinden, zu erhalten.

Wenn auch mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden kann, dass ein derartiges, wenig humanes Entgegenkommen seitens der Bevölkerung durchaus nicht als Regel angenommen werden kann, so illustriert dies doch abermals die Tatsache, dass die Blindenarbeit eines zweckentsprechenden Schutzes bedarf, wenn die jahrelange mühevolle Ausbildung in den Blindenanstalten wirklich nutzbringend sein soll. Da sich der mehrfach genannte Fürsorgeverein insbesondere die Förderung der Blindenarbeit zum Ziele gesetzt hat, so darf wohl auch der fleissige blinde Arbeiter auf eine freundlichere Zukunft hoffen.

Im Laufe des Nachmittags verabschiedeten wir uns von dem so gastfreundlichen Herrn Doktor und bald führte uns die Bahn im Flug das von Bergriesen flankierte, stellenweise sehr enge Salzachtal entlang, landeinwärts.

Gegen Abend langten wir auf dem Bahnhof von St. Johann i. P. an und erlebten gleich eine drollige Episode. Da der Ort unseres ersten Debuts zirka 20 Minuten bergauf liegt, so mussten wir, hauptsächlich des Reisegepäckes wegen, zu dem auch eine zirka 40 Kilogramm schwere, mit Blindenlehrmitteln und Blindenarbeiten gefüllte Kiste zählte, den Postwagen in Anspruch nehmen. Das ungewöhnlich grosse Gewicht der Kiste erregte die Neugier des biederen Rosselenkers und seines Genossen, des Postillons. Auf die Frage des einen, was denn da drinnen sein könne, meinte der andere: „Ja woast (weisst du), der blinde Bua (Bub) s p i e l t heunt af d'Nacht ban (beim) „Prehm" (der Gasthof, in welchem die Wanderversammlung stattfand) und do wird er holt sei Sochen (seine Sachen) drin hobn!" Wahrscheinlich stellte sich der gute Mann unter dem „Spielen" meines blinden Begleiters die Vorführung ähnlicher Kunststücke vor, die er hier gelegentlich von fahrenden Taschenspielern etc. zu sehen bekam.

Dank der umsichtigen Vorbereitungen des als Bezirksvertreter für St. Johann bestellten Bezirks-Tierarztes, des Herrn J. Gerstner, gestaltete sich gleich der erste Abend recht erfolgreich.

Auf Grund der praktischen Erfahrung, welche ich in den letzten Jahren anlässlich der zahlreichen Gesellschaftsbesuche im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute gewonnen — es dürften im ganzen zirka 3000—4000 Personen gewesen sein, denen vor der Besichtigung der Anstalt ein kurzer Vortrag über den Stand und die Ziele des heutigen Blindenwesens gehalten wurde — gliederte ich auch meine Wandervorträge in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Ersterer wurde in Abwesenheit des blinden Knaben absolviert und bezweckte, den Laien dahin zu belehren, dass das Blindsein erst dann zum eigentlichen Unglück werde, wenn der Lichtlose sich selbst überlassen bleibe, wenn er ohne Erziehung und Unterricht aufwachse und als Bettler ein unwürdiges Dasein führe. Des weiteren wurde auf das segensreiche Wirken der bestehenden heimischen Wohlfahrtseinrichtungen für die Blinden hingewiesen und ganz be-

sonderes hervorgehoben, wie notwendig es sei, den blinden Arbeiter in seinem Streben nach wirtschaftlicher Tätigkeit zu unterstützen, wie praktisch in dieser Richtung sich sowohl bei uns in Oesterreich wie auch im Auslande die Werkstätten für blinde Handwerker, die Heime für blinde Arbeiterinnen bewährten. Anschliessend wurde darauf hingewiesen, dass der seit einigen Jahren bestehende Salzburgische Blinden-Fürsorgeverein die Förderung der Lichtlosen des genannten Kronlandes in weitgehender Weise zum Ziele habe und dass es insbesondere für die Landgemeinden des Herzogtums nicht bloss Ehrensache, sondern ein Akt der Klugheit sei, die Bestrebungen des Vereines materiell zu unterstützen, weil auf diese Weise am ehesten die Möglichkeit geboten würde, die Blindenfürsorge, die, wie bereits bemerkt, nach den hierländischen gesetzlichen Bestimmungen Sache der zuständigen Heimatsgemeinden ist, zu verbilligen und gleichzeitig in moderne Bahnen zu lenken.

Im Anschluss an diese Ausführungen, welche einem Auditorium aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen gegeben wurde, fand eine kleine Exkursion in das Gebiet des Blinden-Unterrichtes statt. Lesen und Schreiben, gewerbliches Rechnen und Uebungen auf der Landkarte interessierten ganz ausserordentlich. Diese Vorführungen ad oculus wirken weit besser als alles langatmige Dozieren! Kein einziger von den Anwesenden — darunter Doktoren, Geistliche, Lehrer, Bürger und Bauern — hatte nach eigenen Aussprüchen bisher Gelegenheit gehabt zu sehen, wie ein Blinder unterrichtet wird, oder wusste, was mit der Ausgestaltung des heimischen Blindenwesens bezweckt werde! Meine Ueberzeugung geht auch heute mehr als je dahin, dass die sowohl von Herrn Doktor Toldt wie auch von mir auf dem Grazer Blindenfürsorgetag vertretene Ansicht, es sei nicht Indolenz, sondern fast lediglich die Unkenntnis der Sache, welche die Bevölkerung — hier sind alle Schichten derselben gemeint — abhalte, der Ausgestaltung des vaterländischen Blindenwesens näher zu treten; ferner, dass in weiterer Folge für diejenigen, welche am berufensten sind, die Interessen der Lichtlosen zu vertreten, für die Blindenbildner, die unabweisbare Pflicht erwachse, mit allen nur möglichen Mitteln zur Aufklärung des Volkes in der Blindensache beizutragen.

Dass es den Leuten mit der materiellen Unterstützung des Blinden-Fürsorge-Vereines Ernst sei, bewies die stattliche Anzahl von neu gewonnenen Vereinsmitgliedern, sowie das ansehnliche Ergebnis einer Kollekte zu Gunsten des Vereines.

Nach Beendigung der Versammlung verbrachte ich mehrere Stunden im Kreise der sehr sympathischen Honoratioren des Ortes und hatte hinreichend Gelegenheit, die Nachwirkung des Gehörten und Gesehenen zu beobachten. Die Leute, insbesondere die Frauen, wurden nicht müde, sich über das Tun und Treiben der Blinden, über das Leben im Blindenhaus und andere Details zu informieren.

Keinen geringen Schrecken jagte ich den Herren ein, als ich ihnen mitteilte, dass ich gesonnen sei, am nächsten Vormittag in Begleitung des Knaben die in der Umgebung von St. Johann befind*liche, weltberühmte* Lichtensteinklamm zu durchwandern. Es hatte

einige Tage vorher geregnet und infolgedessen war das Erdreich ziemlich aufgeweicht, der Weg schlüpfrig. Der gastfreundliche Wirt, dem die Oberaufsicht über die Klamm anvertraut ist, war sichtlich wenig erbaut, dass ich den Weg ohne besondere Führung absolvieren wollte, und suchte daher verschiedene Ausflüchte; man konnte einerseits nicht glauben, dass der Blinde „trittfest" genug sei, andererseits begegnete meine Bemerkung, ich wolle dem Knaben mit der „Betrachtung des Naturphänomens", das die herrliche Schlucht tatsächlich ist, eine Freude machen, einem sehr skeptischen Lächeln.

„Ja was hat denn das blinde Kind von dem, was eigentlich sein Herr Lehrer sehen will?" — Das dürfte so ziemlich die wahre Meinung der Herrn gewesen sein.

Ich liess mich nicht irre machen und an dem schönen, sommerwarmen Herbstvormittag wanderten wir zu zweit das Ufer der wildschäumenden Kleinen Arl entlang gegen die Talenge. Hoch aufstrebende Felswände treten hier so enge zusammen, dass der Touristenweg schliesslich nur noch über hängende Brücken führt. Tief unten braust der wilde Gebirgsbach: je mehr die Felswände an einander treten, umso mehr verstärkt sich das Geräusch des über kolossale Felsblöcke dahineilenden steingrünen Wassers. Endlich erblickt man durch einen riesigen Spalt den prachtvollen Wasserfall, der sich mit donnerähnlichem Getöse in die Tiefe stürzt. Nach Durchwanderung eines niedrigen Tunnels und dem Passieren mehrerer Stiegen standen wir über dem Wasserfall und hatten damit das Ende der Klamm erreicht.

„Ja was sollte das alles dem Blinden?" Ich wollte, du freundlicher Leser, wärest unser Begleiter gewesen! Schon vor dem Eintritt in die Klamm gab es für den Knaben, der, nebenbei bemerkt, in einer Stadt aufgewachsen ist, viel zu hören und zu „sehen". Der einförmige Klang der Kuhglocken, die von den Berghängen, auf denen das Rind in den eigentümlich abgezäunten Halden weidete, erklangen, mutete den Blinden eigentümlich an. Es machte ihm Vergnügen, aus dem stärkeren oder schwächeren Klang auf die Entfernung der weidenden Tiere zu schliessen. Eine knapp neben dem Gangsteig aus den Felsen tretende Quelle; ein den Weg überquerender jugendlicher Wildbach, der den steilen Hang herab in tollem Lauf der im Talgrund rauschenden Ache zueilt; die bis in den Tastbereich nahetretenden, häufig überhängenden Felswände und vor allem das in allen Abstufungen hörbare Geräusch des Wildbaches erregten das lebhafte Interesse meines Begleiters. Auf einer der Hängebrücken trafen wir mehrere Holzknechte bei der Arbeit; einer der Arbeiter hing angeseilt in der unheimlichen Tiefe und war daran, die zwischen den Felsen festgeklemmten Holzscheite mit Hilfe eines langen Eisenhakens loszumachen. Die Leute waren damit einverstanden, dass der Blinde das straff gespannte Seil sowie die Arbeitsgeräte betastete. Wie mögen all diese direkten Anschauungen zur Korrektur unrichtiger beigetragen haben, wie viel neue mögen im Geiste des Blinden entstanden sein!

Als wir mittags wohlbehalten in den Ort zurückkamen und Bernhart den Herren über all das Gehörte und „Geschaute" erzählte,

da begriffen sie wohl, dass nicht bloss der Sehende, sondern auch der Blinde Freude an der Schönheit der Natur empfinden, dieselbe „schauen" könne.

Im Laufe des Nachmittags nahmen wir von der gastlichen Stätte Abschied und abends trafen wir in der altehrwürdigen Salzstadt Hallein ein. Die Gemeindevertretung hatte zum Zwecke der Wanderversammlung in bereitwilliger Weise den „Theatersaal des Gemeindehauses" unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Da die Zeit drängte — wir beide waren zirka 1½ Stunden vor Beginn des Vortrages eingetroffen — so bildete der „unauffindbare Schlüssel" zu dem genannten Lokal ein wenig erfreuliches Intermezzo. In fliegender Eile wurde die mittlerweile glücklich eingetroffene „Bücherkiste" entleert. Durch zwangsweises Requierieren mehrerer Tische — es geschah dies unter der freundlichen Intervention eines Mitgliedes der Ortspolizei — konnten die diversen Utensilien entsprechend plaziert werden und wir waren gerüstet. Ich wurde, nebenbei erwähnt, durch diese glückliche Lösung in die angenehme Lage versetzt, meine Erläuterungen nicht von der „Bühne" aus, so wie mein liebenswürdiger Famulus meinte, sondern in unmittelbarer Nähe des Auditoriums geben zu können.

Zur festgesetzten Zeit fanden sich Damen und Herren — leider in nicht zu reicher Zahl — ein; ein Fackelzug, der zu Ehren der silbernen Hochzeit eines der Stadtväter veranstaltet wurde, lenkte die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das ihnen näher liegende Ereignis. Eine freundliche Genugtuung bestand immerhin darin, dass ein beim Vortrag anwesender Gemeinderat erklärte, er werde bei einer der nächsten Sitzungen die Erhöhung der bisher dem Salzburger Blindenfürsorge-Verein gewährte Subvention beantragen und ferner, dass gerade die Wanderversammlung in Hallein den Anstoss zur Errichtung der neuen Ortsgruppe in dem nahegelegenen Kuchel gab.

War uns bisher schönes Reisewetter gegönnt, so änderte sich dies nunmehr erheblich! Graue Nebelschwaden hingen am nächsten Morgen bis ins Tal und unaufhörlich strömte der Regen nieder. Den Vormittag benutzte ich, um einen erwachsenen Blinden zu besuchen. Situationsbild: Ein altertümliches Haus. Ueber eine enge finstere Treppe gelange ich nach längerem Suchen zur Wohnungstür des Schuhmachers, bei dem der mir unbekannte Blinde untergebracht sein soll. Die gesamte Wohnung besteht in einem grösseren Raum, der gleichzeitig Werkstätte, Küche und Schlafraum für sechs Personen bildet. Auf meine Frage, ob ich den blinden Mann treffen könne, erhebt sich aus dem finsteren Hintergrund ein Blinder in den mittleren Jahren. Er trägt ein kleineres Kind des Wohnungsinhabers auf dem Arm und legitimiert sich dadurch als — Kindermädchen. In dieser Diensteseigenschaft wird mir der nicht Beneidenswerte, der als Pfründner seiner steirischen Heimatsgemeinde hier untergebracht ist, seitens des Schusters mit den Worten vorgestellt „er muas halt af d' Kinda (auf die Kinder) schaun, damit er do zu wos is; sunst tuat er eh nix (sonst macht er *ohnehin nichts) wia schlofn*, essn und Tabakschnupfn." Der Blinde,

der keinerlei Erziehung und Unterricht genossen, bestätigt alles automatisch, was mir im lamentabelsten Ton seitens des Hausgewaltigen in robuster Weise vorgetragen wird.

Mit dem Vorsatz, dem armen Blinden, der hier nicht auf Rosen gebettet scheint, nach Möglichkeit zu helfen, verliess ich die Wohnung des zweifelhaften Blindenfreundes. Im nächsten Vortragsort, es ist dies das in der Nähe der Tirolergrenze gelegene Saalfelden, langten wir bei eisigem Regenwetter an. In bereitwilliger Weise hatte die Direktion der dortigen Mädchenbürgerschule behufs Abhaltung der Versammlung einen Lehrraum zur Verfügung gestellt. Der Besuch war infolge des unwirtlichen Wetters auch hier kein besonders zahlreicher. Unter den Zuhörern fand sich aber ein die Blindensache Salzburgs seit Jahren eifrig fördernder Mann, der med. Dr. Hilzensauer, ein eifriger Bekämpfer der gerade in diesem Kronland häufig auftretenden Blennorrhoe neonatorum. In Wort und Schrift hat der menschenfreundliche Arzt bisher gewirkt und hauptsächlich ihm ist es zu danken, dass sich im Lande fast durchwegs die Gepflogenheit eingebürgert hat, die Augen der Neugeborenen anlässlich des Taufganges, der gewöhnlich am Tag der Geburt stattfindet, vom Gemeindearzt untersuchen zu lassen. Leidet das Kind an der so verhängnisvollen Augenentzündung, so gelangt rechtzeitig das Créde'sche Verfahren durch eine „fachkundige Hand" zur Anwendung. Es wäre gewiss nur wünschenswert, wenn diese prophylaktische Vorkehrung auch anderwärts Nachahmung finden würde!

Am nächsten Tag hielten wir unseren Einzug in dem einzig schön gelegenen Zell am See. Wer je in dem gottbegnadeten Erdenwinkel geweilt, dem wird die Erinnerung eine Landschaft voll eigenartiger Schönheit ins Gedächtnis zurückrufen.

Schon vor Antritt der Reise hatte mich B. gebeten, ich möge mit ihm, falls es möglich wäre, eine Kahnfahrt auf dem Zellersee, von dem er so viel Schönes in der Geographie-Stunde gehört habe, unternehmen.

Da wir den denkbar schönsten Herbsttag zur Verfügung hatten, so konnte ich den sehnlichen Wunsch des Knaben erfüllen. Ein Sachkundiger führte das Ruder und hinaus ging es über die leicht gekräuselten Wellen des herrlichen Alpensees. Ein faszinierender Ausblick eröffnet sich etwa aus der Mitte des Sees gegen Süden: Da leuchten im Sonnenglanz die Eisfelder des pyramidenförmigen Kitzsteinhorn und die des Hohen Tenn; am äusersten Horizont zeigen sich selbst einige Gipfel der Hohen Tauern; gegen Norden findet das prachtvolle Landschaftsbild seinen Abschluss in den kahlen Schroffen des Todten Gebirges, an das östliche und westliche Seeufer treten niedrigere, zum Teil bewaldete Berge. Die herbstliche Belaubung der Bäume, die an den Berghängen gleich Schwalbennestern klebenden braungebeizten und mit Steinen beschwerten Bauernhäuser; die geschmackvollen Villen und Hotels am See-Strand, das steingrüne Wasser des Sees, auf dem sich Scharen von Wildenten tummelten, etliche Möven, welche in blitzschnellem Fluge den glänzenden Wasserspiegel streiften — dies alles bot ein Bild

von eigenartigem Reiz — für mich! Still und in sich gekehrt sass mein Reisegenosse im schaukelnden Kahne . . . .

Es ging gegen Abend. Vom altersgrauen Stadtpfarrturm zogen die ernsten Klänge der Ave-Glocke zu uns über den See. In dem Augenblick belebten sich die Züge des Knaben, mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er, bis der letzte Ton der nachhallenden Glocke verstummt war . . .

Wohl noch nie ist mir die tragische Grösse des Blindseins so nahe getreten als dort auf dem stillen Alpensee — kaum jemals ist mir der heilige Ernst, den Lichtlosen im Leben ein treuer Führer zu sein, besser gelehrt worden als eben dort! —

Diese Stimmung beherrschte mich auch, als ich abends im Hotel Krone in der Versammlung sprach. — Sehr erfreut war ich, dass sich unter den Zuhörern auch der Bezirksschulinspektor eingefunden; er interessierte sich für die propagierte Idee ausserordentlich und versprach, auf die Lehrerschaft seines Inspektionsbezirks entsprechend einzuwirken. Dass auch hier gleichwie in den anderen Vortragsorten Proben vom Hochdruckschriften, Broschüren über das heimische Blindenwesen, Satzungen des Blinden-Fürsorgevereines bezw. Tätigkeitsberichte desselben zur Verteilung gelangten und seitens der Zuhörerschaft dankbar entgegengenommen wurden, ist selbstverständlich.

Am nächstfolgenden Tag, es war ein Sonntag, mussten wir zeitlich aus den Federn, um in Niedernsill, einem im Ober-Pinzgau gelegenen Alpendorf, rechtzeitig einzutreffen. Hier galt es, eine Gewaltleistung auszuführen. Der hochwürdige Herr Pfarrer — der intellektuelle Urheber meiner Wanderfahrt — wünschte, dass seinen Pfarrkindern im Verlauf des Vormittags die Blindensache in z w e i gesonderten Versammlungen vorgeführt werde. Zu diesem Ersuchen sah sich Hochwürden genötigt, weil nur zwei kleine Wirtshauslokalitäten zur Verfügung standen und es ihm sehr darum zu tun war, dass möglichst viele Bauern der Umgebung, der von ihm avisierten Versammlung anwohnen sollten. Meinen Vorschlag, einen Lehrraum der Volksschule benutzen zu dürfen, lehnte der geistliche Herr ab, er wusste eben, dass sich die Bauern im Schulraum weniger heimisch fühlen und deshalb der Versammlung wohl ganz ferne bleiben würden.

Abgesehen von einigen Honoratioren und der Lehrerschaft des Ortes bestand diesmal das Auditorium ausschliesslich aus Landleuten. Demgemäss musste die Belehrung eingerichtet werden und bald war erfreulicher Weise der Kontakt mit der treuherzigen Zuhörerschaft hergestellt.

Vor allem verstand es Hochwürden, den Leuten ins Gewissen zu reden, ihnen in drastischer Weise das Segensreiche der Blindenfürsorge, die Notwendigkeit der materiellen Unterstützung diesbezüglicher Bestrebungen zu illustrieren.

Möge mir der geistliche Herr, den ich als wahren Blindenfreund ausserordentlich schätzen gelernt, gütigst verzeihen, dass ich eine Episode reproduziere, die sich mir unvergesslich eingeprägt.

Nachdem ich mein Pensum absolviert hatte, galt es, die Leute

aufzufordern, die Interessen des Salzburger Blindenfürsorgevereines durch Beitrittserklärungen und Spenden zu fördern.

Se. Hochwürden übernahm diese immerhin etwas heikle Mission und erzielte mit einer originellen Anekdote einen vollen Erfolg. Er erzählte den Leuten von Napoleon, der einst eine grosse Heerschau veranstaltet hatte. Unter den vielen Soldaten, die da in Reih und Glied Aufstellung genommen, sei ihm einer aufgefallen, dessen sonnverbranntes Gesicht von zahlreichen Narben bedeckt gewesen, der aber trotz der Ehrenröslein seiner Tapferkeit keine Charge bekleidete. Der Kaiser habe den Mann angeredet und gefragt: „Warst du bei Eylau?" — Die Antwort lautete: „Dabeigewesen!" — „Bei Austerlitz?" — „Dabeigewesen!" — „Bei Wagram?" — Die Antwort lautete immer wieder: „Dabeigewesen!" Da habe der Kaiser die Stimme erhoben und gesagt: „Weil du überall dabei gewesen, wo es galt, mir den Sieg zu erringen, so bist du von heute an Hauptmann und ich verleihe dir den Orden der Ehrenlegion!" — Nun folgte die Analogie. „Seht meine lieben Niedernsiller," begann der Herr Pfarrer, „ebenso wird es einst sein, wenn ihr vor den Richterstuhl des Ewigen tretet; da wird es auch heissen: „Warst du beim Universitätsverein (Verein zur Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg)? Warst du beim Pius-Verein? Warst du beim Salzburger Blindenfürsorgeverein?" Kann dann der brave Niedernsiller gleich dem Soldaten sagen: „Dabeigewesen," so wird es heissen: „Weil du überall dabeigewesen, wo es galt, dem Nächsten zu helfen und Gott die Ehre zu geben, so geh' ein in mein Reich!" —

Weisst du, freundlicher Leser, dass in dem gewiss nicht mit Glücksgütern gesegneten Alpendorf nahezu 50 Mitglieder dem Verein gewonnen wurden? Wer das Misstrauen, das der Alpenbauer allem Neuartigen gegenüber zur Schau trägt, kennt, der kann ermessen, welch mächtigen Einfluss der wackere Seelenhirt dort hat; es wäre nur wünschenswert, wenn der Klerus auch andrerorts — ich muss übrigens ausdrücklich hervorheben, das sich die geistlichen Herrn, soweit ich gekommen, überall für die Blindensache lebhaft interessierten — ebenso energisch der Vereinssache annehmen würden.

Nachdem ich mich von den freundlichen Niedernsillern, von denen mir eine breitspurige Bäuerin in treuherziger Weise versicherte, es hätten sie meine Ausführungen „recht intrassiert", verabschiedet hatte, ging die Reise weiter und wir landeten am nächsten Tag nahe der steirischen Grenze, in dem geschichtlich merkwürdigen Radstadt.

Der Verlauf der daselbst veranstalteten Wanderversammlung, an der hauptsächlich der intelligente Teil der Einwohnerschaft sich beteiligte, bot keine wesentlich neuen Momente. Auch hier wurde ich, wie allerorts, seitens der anwesenden Lehrer und Geistlichen, welche ich bat, insbesondere auch die Schuljugend in passender Weise über die Ausbildung Blinder und die Notwendigkeit der Blindensache aufzuklären ersucht, nach meiner Heimkehr Landkarten, Druckproben etc. zu Illustrationszwecken einzusenden.

So hatten wir unsere Aufgabe gelöst und am nächsten Tag rüsteten wir zur Heimfahrt.

Zum Schlusse meines Berichtes über diesen ersten, wenigstens in der Art zum erstenmal ausgeführten Versuch, das Volk in einer Provinz ohne Blindenanstalt über das Blindenwesen aufzuklären, kann ich nicht umhin zu konstatieren, dass ich die völlige Ueberzeugung gewonnen, es könnte sich trotz der gewaltigen Hindernisse, welche unser heimisches Blindenwesen nachteilig beeinflussen, sich gar manches zum bessern wenden, wenn auch anderwärts in dem angedeuteten Sinne gearbeitet würde.

Hier sei ausdrücklich die Tatsache registriert, dass mir in den Wanderversammlungen seitens der Zuhörerschaft gerade deshalb der Dank votiert wurde, weil die ganze Aktion seitens des kaiserlichen Blinden-Institutes in uneigennützigster Weise gefördert worden war.

Es versteht sich ja von selbst, dass die Blindenanstalt einer Provinz die Verhältnisse ihres Gebietes am besten kennt und gar nicht die Absicht bestehen kann, sie in dem Streben, die Bevölkerung ihres Terrains aufzuklären, irgendwie zu beeinflussen. Es handelt sich lediglich darum, dass der Gedanke der Volksaufklärung nachhaltiger als bisher vertreten werde — gilt es doch, damit denen zu nützen, als deren Anwälte wir im Volke stehen — den Lichtlosen.

Vom Blindenwesen in Bulgarien.

Das Erziehungswesen im Fürstentum Bulgarien macht in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte. Der jetzige Unterrichtsminister, Dr. Schischmanoff, hat in den bestehenden Schulen erste Reformen vorgenommen und viele neue Erziehungsanstalten ins Leben gerufen. Er hat nicht unterlassen, auch für die Blinden, Taubstummen etc. zu sorgen. Auf seine Veranlassung hin wurden Lehrer nach dem Auslande geschickt, um das Blindenerziehungswesen zu studieren. Im Anfange des letzten Schuljahres (Sept. 1905) wurde ein staatliches Blindeninstitut gegründet, das am 11. Dez. mit 12 Zöglingen (im Alter von 8 bis 14 Jahre) feierlich eröffnet wurde. Mit der Oberleitung des neuen Institutes wurde der Gymnasialprofessor Dr. Doneff beauftragt, der an den Blindeninstituten in Wien und Petersburg die erforderlichen Studien gemacht hatte.

Dieses Jahr sind 10 neue Schüler aufgenommen worden, darunter 2 Mädchen.

Die Blinden lernen hier lesen und schreiben (mit dem Klein's Stacheltypenapparate und mit der Schreibmaschine für Braille's-Schrift), rechnen, turnen, singen; ausserdem wird noch in Flöte, Violine, Modellieren, Kirchengesang und Korbflechten Unterricht erteilt.

Das Institut wird 6 Klassen für allgemeine Bildung und 2 Handwerksklassen haben. Die Zöglinge bleiben hier bis zum 20. *Lebensjahr und* dann übergehen sie in eine Anstalt, die für die Er-

wachsenen eingerichtet werden soll. Es wird aber schon jetzt, noch in den untersten Klassen also, sehr grossen Wert auf den praktischen Handwerksunterricht, auf die Musik (besonders Flöte und Violine) und auf den Kirchengesang gelegt, denn man ist ja bestrebt, die Blinden zur selbständigen Erhaltung vorzubereiten.

Nach der Statistik vom Jahre 1900 ist die Zahl der Blinden in Bulgarien ziemlich gross. Bei einer Einwohnerzahl von 4 Millionen Menschen beläuft sich die Zahl der Blinden auf 4980. Der verhältnismässig grosse Prozentsatz der Blinden findet seine Erklärung erstens darin, dass in Bulgarien viele Menschen an Augenkrankheiten im späteren Alter leiden und infolge dessen ihr Sehvermögen verlieren und zweitens, dass die Kinder auf dem Lande nicht selten an Scharlach, Masern, Typhus etc. leiden ohne ärztliche Hülfe zu geniessen und infolgedessen erblinden. Es muss dabei gemerkt werden, dass die bulgarische Landbevölkerung überhaupt noch sehr selten die Hülfe des Arztes in Anspruch zu nehmen pflegt.

In Bulgarien sind noch keine Vereine, die sich die Blindenfürsorge zur Aufgabe gemacht haben. Der Staat leistet vorläufig das, was die Wohltätigkeitsvereine noch nicht eingesehen und unternommen haben.

Bulgarien ist das erste Land auf der Balkanhalbinsel, das eine Blindenanstalt errichtet hat.

Literatur.

— Truschel Ludwig, Der sechste Sinn der Blinden. Im Sonderabdruck aus Lay-Meumann, Experimentelle Paedagogik. — Eine Besprechung der sehr interessanten Schrift wird die nächste Nummer des „Bldfrd." bringen. Der Herr Verfasser ersucht, bekanntzugeben, dass der Abdruck seiner Arbeit nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden ist. Interessenten mögen sich wegen des Bezuges (2.50 Mk. pro Exemplar) direkt an ihn, Strassburg i. E., Gerbergraben 10/12, wenden. Durch die Verlagsbuchhandlung können Sonderabdrücke nicht bezogen werden, sondern lediglich die überschüssigen Hefte der Zeitschrift zum Preise von zusammen zirka 8 Mk. Da nach Ansicht des Verfassers die Sonderabdrücke bald vergriffen sein werden, möchte er durch vorstehende Benachrichtigung der Blindenanstalten verhüten, dass die Hauptinteressenten eventuell auf die teuerste Bezugsquelle zurückgreifen müssen.

— Zur Bibliographie der Punktschriftliteratur. Wer sich mit Punktschriftliteratur zu befassen gezwungen sieht, dem drängt sich bald das Gefühl von der Unzulänglichkeit der bibliographischen Hilfsmittel auf diesem Gebiete auf. Dem Sehenden wird es leichter gemacht; durch seinen Buchhändler, durch den „Hinrichs", sowie durch zahlreiche andere Hilfsmittel ist er jederzeit in den Stand gesetzt, sich über Neuerscheinungen, Verlagsort älterer Werke, Preis derselben etc. orientieren zu können. Anders

der Blinde. Für ihn ist es mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, auch nur von dem Vorhandensein ihn interessierender Literatur Kenntnis zu verschaffen, gar nicht zu reden von der Umständlichkeit des Bezuges. Die schönen Kataloge der Hamburger Zentral-Bibliothek bedeuten ja einen wesentlichen Fortschritt, doch genügen sie noch keineswegs, um das Bedürfnis dessen zu befriedigen, der sich ständig über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Punktschriftliteratur auf dem laufenden erhalten möchte. Nun verhehle ich mir keineswegs die Schwierigkeiten der Herstellung eines Gesamtkataloges der bis heute in deutscher Sprache erschienenen Punktschrifterzeugnisse, sei es auch nur in Schwarzdruck, allein opferwillige Hingabe und Sachkenntnis wäre imstande, diese Aufgabe zu lösen. Doch wann hätte es uns je an Trägern dieser Eigenschaften gefehlt? Gleichviel, möge nun diese Idee sich realisieren oder nicht, so möchte ich doch an dieser Stelle dem Vorschlage das Wort reden: Der „Blindenfreund" möge periodische, sei es quartal-, sei es semesterweise, regelmässige Veröffentlichungen der in deutscher Sprache erscheinenden Punktschriftdrucke bringen. Eine solche Beilage, eventuell in erhöhter Auflage hergestellt, könnte dann jeder Zeit dem dafür sich Interessierenden zur Verfügung stehen. Dass in einer solchen literarischen Revue auch Einzelaufsätze, die sich mit dem Blindenwesen befassen und sich in Punktschriftzeitschriften zerstreut finden, durch Aufführung und Quellenangabe berücksichtigt werden müssten, glaube ich nur nebenbei bemerken zu müssen.

Langensalza. P. Bodeusch (blind).

Die Redaktion des Blindenfreund wird vorstehender Anregung sehr gern nachkommen und sie bittet um gefällige Zusendung von Mitteilungen in dieser Richtung. In der Rubrik Literatur sollen sie ihren Platz finden.

— Marcel Prévost, Der blinde Klavierstimmer. Roman. 133 S. München, Albert Langen 1906. 2,50 Mk. Der Roman mag auch in unserer Zeitschrift registriert und gewürdigt werden, weil er uns Einblick in das Seelenleben eines Blinden gewährt. Zwar sind die äussern Verhältnisse und das gesamte Milieu anders als bei Blinden unseres Landes, wir werden nach Frankreich versetzt. Es wäre unnütz, etwa das Leben des Romanhelden vom Standpunkte unserer Blindenpädagogik zu beurteilen. Hier kommt es augenblicklich nur darauf an, zu sagen, dass die Kunst des Dichters einen Charakter richtig gezeichnet hat und wie das geschehen ist. Eine tiefe Tragik, eine wehmütige Resignation umgibt diese Gestalt des blinden Klavierstimmers. Für gewöhnlich gilt Marcel Prévost als ein vorzüglicher Schilderer der vornehmen Pariser Gesellschaft, dieser Roman bietet aber ein ganz anderes Bild. In die Gascogne führt er uns. Dort in einem stillen Landhause, an einem milden Herbstabend lässt er den blinden Klavierstimmer die Geschichte seines Lebens erzählen, dem seine Liebe zu einer Frau sein Schicksal wurde. In seiner Liebe zu der zarten, feinen, unglücklichen Frau leuchten keine roten Flammen. Wie ein mildes Licht

umgibt sie ihn, löst die schlummernden Kräfte seiner Seele und macht ihn zum Künstler. Und was die Liebe gegeben hat, soll ihr auch allein gehören. Er schlägt die verlockendsten Anerbieten, die ihm Ruhm und Reichtum in Paris, in der Welt verheissen, aus, nur für sie will er der Künstler sein. Doch sie wird ihm durch den Tod entrissen, und er lebt sein Leben lang nur noch in der Erinnerung an seine Liebe. R. (in der heilpädagogischen Rundschau).

— „Der Blinde", eine lyrische Szene für Bariton, Chor und Orchester von dem italienischen Komponisten Enrico Bossi, erlebte durch den Mannheimer Musikverein seine erste deutsche Aufführung. Das Werk, dessen Musik besonders wertvoll ist, zeigt kein Alltagsgesicht, sondern ist von einem scharfen transzendentalen Zuge durchweht. Die Musik ist überaus feinsinnige Arbeit, die sich sehr charakteristisch an die Dichtung anlehnt, die anschaulich schildert und wirkungsvoll steigert. Das Werk fand in einer guten Wiedergabe freundlichen Beifall.

Im Druck sind erschienen:

— II. Jahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1905. Trogen 1906.

— Bericht über die erste Generalversammlung des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen. Lausanne am 30. September 1906. Trogen.

— Niel Richard, Blindenschrift und Blindendruck. Separatabdruck aus dem 12. Hefte der „Graphischen Revue Oesterreich-Ungarns". Wien 1906. Preis 50 Pfg.

— Het Blindeninstitut on de Werkinrichting voor Blinde Inlanders te Bandoeng. (Ned-Ost-Indien) von H. J. Linderink. Amsterdam 1905.

— Libansky Josef, Der gegenwärtige Stand der Blindenfürsorge im Grossherzogtum Oesterreich u. d. Enns. Wien, Landes-Amtsblatt 3. Jahrg. Nr. 2, vom 15. Jänner 1907.

— New-York Association for the Blind. Waldorf-Astoria, January 15, 1907.

— Festbericht über Hundertjahrfeier der kgl. Blindenanstalt in Steglitz. Als Gedenkblatt auf vielseitigen Wunsch herausgegeben von der Anstaltsdirektion. Steglitz 1906. Preis 1 Mark.

Aus den Anstalten.

— In der Blindenanstalt der Kgl. Landesanstalt in Chemnitz wurde am Sonntag Nachm. von 4 Uhr ab eine Weihnachtsfeier abgehalten, die allen Teilnehmern in weihevollster Erinnerung bleiben wird. Boten doch die des Augenlichtes beraubten bedauernswerten Zöglinge in der Turnhalle ein Festspiel, in dem sie so recht bekunden konnten, welch schöne Gabe den meisten

von ihnen die Natur in der Fähigkeit anmutigen und warmbeseelten Gesanges verliehen hat und mit welcher Innigkeit sie diesen allerdings keineswegs vollgültigen Ersatz zu nützen verstehen, sich und anderen zur Freude. Nach dem allgemeinen Gesange des Liedes „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", zogen zwölf der erwachsenen weiblichen Blinden, G. F. Händels Chor „Tochter Zion, freue dich" singend, paarweise durch den Mittelgang der Halle nach dem Podium, und damit begann das Festspiel „Christkindes Geburt" von Ludwig Seidel, Oberpfarrer in Lichtenstein, das sich in Ton und Inhalt an die alten volkstümlichen Weihnachtsspiele anlehnt, wie sie bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Erzgebirge heimisch waren. Es verwendet die Personen der heiligen Geschichte, so wie sie in der Volksvorstellung leben, und lässt die Handlung knapp und einfach lediglich durch sich selbst wirken. Um diese einfache Darstellung festlich zu heben und zu beleben, hat der Verfasser den Chor der zwölf Jungfrauen eingeführt, welcher die ideale Gottesgemeinde des alten Bundes darstellt und nach der Weise des Chors im griechischen Drama mit Gesang und sinniger Rede die Handlung begleitet und stellenweise in dieselbe mit eintritt. Die Ausführung des Festspieles, das der Verfasser ein Hirten- und Königsspiel auf Weihnachten nennt, die Deklamationen, die Zwiegespräche und vor allem die Gesänge erzielten tiefe Wirkung und zeigten, mit welcher Lust und Liebe das Ganze von den Beteiligten eingeübt worden war. Ganz besondere Anerkennung gebührt der Leitung, die zweifellos unsägliche Mühe aufgewendet hat, um die einzelnen Momente auch vollkommen bühnengerecht darzustellen. Das Szenarium war überaus geschickt arrangiert und die Darsteller agierten fast genau so sicher, als bewegten sie sich sehend inmitten der eigenartigen Szenerie. Nach dem Festspiele hielt Herr Direktor Dietrich eine packende, von dem Geiste christlicher Nächstenliebe durchdrungene, Gottergebung und Gottvertrauen atmende Ansprache, woran sich der allgemeine Gesang des Liedes „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit" schloss. Nunmehr begann in den verschiedenen Abteilungen der Blindenanstalt die Bescherung, die manche wahrhaft rührende, aber auch manche wohltuende heitere Episode zeitigte. Aufrichtige Freude und herzliche Dankbarkeit klang aus allem heraus und gewiss werden alle die Ehrengäste, welche die Weihnachtsstimmung mit empfinden konnten, wie sie von dem Leiter der Königl. Landesanstalt Herrn Regierungsrat Müller, den Herren Beamten und Lehrern, sowie dem Pflege- und Aufsichtspersonal zur Freude der dort untergebrachten leidenden Mitmenschen gepflegt und gefördert wird, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass der herrliche schöne Gedanke, der in der Errichtung der Königl. Landesanstalt durch die Regierung verwirklicht worden ist, in segensreichster Weise fortwirkt in der ebenso idealen, als zielbewussten Leitung der Anstalt. Das Fest wurde beehrt durch die Gegenwart Sr. Exz. des Herrn Generalleutnant Basse, der Herren Oberbürgermeister Dr. Beck und Oberjustizrat Ehrenbürger Dr. Enzmann, Staatsanwalt Dr. Hubert, Oberregierungsrat Dr. Raschke und Postinspektor Grobe nebst Gemah-

linnen. Zur allgemeinen Freude konnte Herr Direktor Dietrich während der Bescherung bekannt geben, dass ein edler Menschenfreund in Chemnitz der Blindenanstalt 100 Mk. gespendet habe, wofür ein Musikinstrument „Kalliope" angekauft worden sei, das die Blinden hinfort durch seine Weisen unterhalten soll. Und alsbald ertönten von dem Instrument her die feierlich-ernsten Klänge des Dankgebetes aus den niederländischen Volksliedern von Kremser: „Wir treten, zu beten, vor Gott den Gerechten", wahrlich ein würdiger Beginn.

— London, Upper Norwood. „Hier wird Schreibmaschinenarbeit übernommen." Diese Notiz hängt an den Mauern dieser Anstalt für Blinde. Ein Korrespondent der Daily News, dessen Neugierde dadurch erregt worden war, wurde durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Campbell, des blinden Leiters der Anstalt, in die Schreibräume eingelassen. Eine Anzahl von Blinden war gerade bei der Arbeit. Sie erhielten ein Diktat von ihrem Lehrer, Herrn H. D. Black, und übertrugen es mit erstaunlicher Schnelligkeit. Mehrere Mädchen können 100 bis 110 Wörter in der Minute schreiben. Der Durchschnitt ist ungefähr 90 Wörter pro Minute. Jedes Mädchen sitzt vor zwei Maschinen: vor einer gewöhnlichen Schreibmaschine und einer Braille-Kurz-Schriftmaschine. Mit dieser schreiben sie das Diktat nieder, das sie dann, da sie es ja selbst lesen können, mit der Schreibmaschine übertragen. Herr Black erzählte, dass gegenwärtig mehrere Blinde auf diese Art ihren Lebensunterhalt erwerben, eine technische Firma in St. Petersburg sei mit einer Schülerin dieser Anstalt so zufrieden, dass sie ihr von selbst den Gehalt erhöhte. Viele der Mädchen seien schon vollständig ausgebildet und bereit, eine Stelle anzutreten; eine Klasse von 6 Schülern kann in 2 bis 3 Monaten ausgebildet sein. -x.

Aus dem Vereinsleben.

— Ein Blindenheim in Oberbayern zu errichten, hat sich die „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in München-Unterhaching (e. V.)" zur Aufgabe gestellt. Dieser Verein wurde am 7. September 1905 von Weingrosshändler Hans Obermeier gegründet; heute schon geht er an die Aufgabe, versorgungsbedürftigen Blinden ein ideales Heim zu gründen. Der Verein hat das Schloss Burgrain bei Isen mit allen dazu gehörigen Liegenschaften, zu denen ausgedehnte Wiesen- und Waldbestände, eine ansehnliche Brauerei und zwei Anwesen in Isen zählen, zu einem verhältnismässig sehr günstigen Preise erworben.

Isen liegt an der kleinen Lokalbahnstrecke, die von der Simbacher Linie abzweigend von Tann-Matzbach nach Haag führt. Von dem staatlichen, sauberen Markt aus erreicht man in etwa ¾stündiger Wanderung ein liebliches Tal, aus dem sich die grüne Isen schlängelt und in das ein etwa 50 Meter hoher keilförmig ansteigen-

der Hügel eingeschoben ist. Darauf thront ein umfangreicher, quadratischer Bau, das historische, an Altertumsschätzen reiche, schöne Schloss Burgrain, das in seiner heutigen Gestalt allerdings sein hohes Alter nicht mehr verrät. Auch die ursprünglich gotische, im Barockstil ausgestattete Kirche bietet viel des Beachtenswerten. Nach der Säkularisation kam das Schloss mit allen Liegenschaften um den Spottpreis von 28 000 Gulden durch den Staat an den ersten Privatbesitzer, deren es seitdem viele gehabt hat. Ganz so billig hat der Verein Burgrain nicht bekommen, aber immerhin so, dass er hofft, daraus noch eine bescheidene Rente ziehen zu können. Herr Hans Obermeier hat es übernommen, die Umgestaltung des Gutes für die Zwecke der Anstalt und seine Verwaltung zu leiten im Ehrenamte. Die entsprechenden Neuerungen sind zum Teil schon eingeleitet; mit der Umwandlung im Innern des Schlosses soll demnächst begonnen werden. Im Frühjahr hofft der Verein Insassen aufnehmen zu können. Im ganzen können, soferne die Mittel es erlauben, dort einige hundert Blinde beherbergt und beschäftigt werden. Die im Schloss eingebaute Brauerei wird fortbetrieben. Es sollen auch schöne Restaurationsräume und ein Garten für Besucher hergerichtet werden, was dem landschaftlich reizvollen Ort mit seinen idyllischen Holzhäusern, dem lieblichen Tal künftighin noch mehr Ausflügler zuführen wird.

*

— Der Hülfsverein für Blinde im Kreise Magdeburg hielt Ende Januar 1907 seine Jahresversammlung. Nach der Vorstandswahl brachte der Vorsitzende ein Schreiben des Magistrats zur Kenntnis, nach dem mit dem 1. April die Käselitzsche Blindenstiftung den Betrag von 300 000 Mk. erreicht hat, sodass mit dem Bau des Blindenasyls begonnen werden kann; in diesem Asyl beabsichtigt der Magistrat auch eine Werkstatt für blinde Handwerker einzurichten und ersucht den Verein um Mitteilung seiner Erfahrungen in dieser Beziehung. Zur Besprechung darüber soll eine ausserordentliche Versammlung abgehalten werden.

*

— Binde vor Gericht. Vor dem Amtsgerichte in Dresden fand in der ersten Hälfte Januar in einer Zivilsache ein in einzelnen Momenten ergreifender Termin statt. Ein Blinder stand als Vertreter und Vorsitzender des Dresdener Blindenvereins einem rechtskundigen Juristen gegenüber und verteidigte seine Korporation mit den Worten: „Allerdings ist ein Fehler gemacht worden; allein der Blinde hat sich auf seine Mitmenschen zu verlassen.“ Dem Prozesse lag eine Konkurrenz zwischen den beiden hier existierenden Blindenvereinen zugrunde. Die beiden Vereine haben ein Abkommen getroffen, wonach kein Verein an die im Jahresberichte mitgeteilten unterstützenden Mitglieder des einen wie des anderen mit Bittgesuchen herantreten soll. Bruch des Vertrags zieht eine Konventionalstrafe von 50 Mark nach sich. Um eine solche Strafe *handelt es sich in* dem Prozesse, denn der Dresdener Blindenverein

ist an einen hiesigen Arzt, der ständig unterstützendes Mitglied ist, mit der Bitte um eine Unterstützung herangetreten. Der erblindete Vorsitzende des Vereins versicherte, sein Verein habe sich die grösste Mühe gegeben, um ja nicht gegen den Vertrag zu verstossen, hob hervor, dass es sich nur um ein Versehen handle, und nannte mehrere Beistände des Vereins als Zeugen. Der Prozesskläger behauptete aber die Absichtlichkeit des Vergehens, so dass die Ansetzung eines neuen Termins notwendig wurde. Unsicheren Schrittes und mit der gewissenhaften Frage: „Ist die Sache fertig?" verliess der blinde Vereinsvorstand mit seinem ebenfalls blinden Begleiter den Verhandlungsraum. Richtig wäre es gewesen, wenn die sehenden Beistände des Vereins mit zum Termin erschienen waren; noch richtiger wäre es, die Blinden Dresdens hielten Einigkeit untereinander und führten nicht Prozesse, die ihnen sehr notwendige Sympathien abschwächen. (Meissener Tageblatt.)

*

— Drei blinde Kinder, die krank zu Bett liegen, erhielten in den Christtagen auch Besuch vom Weihnachtskinde. Dieses hatte sich mehrere Kinder auserkoren, die auf sein Geheiss mitleidsvoll das Krankenzimmer aufsuchten. Sie traten hinein und trugen ein mit köstlichen Gaben geschmücktes Christbäumchen in den Händen. Nachdem sie es am Krankenbette niedergesetzt hatten, scharten sie sich um die kranken Blinden. Sie zündeten nun die Lichter im Bäumchen an und erfreuten sie mit lieblichen Weihnachtsliedern. Hernach zogen sie ihre Gaben hervor, die ihnen mildtätige Leute zugestellt hatten und beglückten damit die lichtlosen Wesen. Was mag wohl das himmlische Kind empfunden haben, als es seine Lieblinge die Kleinen, so tröstend beisammen sah? Ob nicht ihre Namen im Buche des Lebens eingezeichnet sind?

Krefeld, den 27. Dezember 1906.

(Eingesandt von Rektor H. Pauss.)

*

— „Die Notlage einer 83jährigen blinden Lehrerwitwe". Unter dieser Spitzmarke lesen wir in dem Boten aus dem Riesengebirge: In Königszelt lebt die 83jährige Lehrerwitwe Luise Fuchs, seit drei Jahren völlig erblindet, hülf- und erwerbslos, so dass sie eine fremde Person zu ihrer Pflege haben muss. Angehörige besitzt die Greisin nicht. Sie bezieht vom Staate jährlich 250 Mk. Pension und kleine Unterstützungen aus Wohltätigkeitsstiftungen. Mit Beginn des Etatsjahres 1906 wandte sich die Matrone an die Regierung mit der Bitte um eine Unterstützung. Nach sieben Monaten kam der Bescheid: „Ihrem Unterstützungsgesuch vom 31. März d. J. können wir wegen Erschöpfung unserer Mittel nicht stattgeben." Der Herr Einsender dieser Notiz fügt hinzu: „Da bestreite noch ein Christenmensch die Notwendigkeit von Fürsorgevereinen."

Personalien.

— Am 7. d. M. verstarb nach längerem Leiden Herr Adalbert Nentwig, Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau. — Im Jahre 1854 in dem schlesischen Wallfahrtsorte Albendorf geboren, besuchte er die Schule seines Heimatsortes. Seine hervorragende musikalische Begabung fand durch seinen Vater, den rühmlichst bekannten Chordirigenten an der Pfarrkirche daselbst, die erste Ausbildung und erfolgreiche Förderung. Nach dem Besuche der unteren und mittleren Gymnasialklassen und der Präparandie verwaltete er mehrere Jahre hindurch als Substitut das Lehr- und Kirchenamt seines erkrankten Vaters. Hierauf erwarb er sich als Hospitant des Breslauer Seminars die Berechtigung zur Anstellung im Volksschuldienste. Am 1. April 1878, bald nach seinem Abgange vom Seminare, wurde er an die Schles. Blinden-Unterricht-Anstalt berufen, der er als Lehrer und Verwaltungsbeamter mit Aufopferung und Treue gedient, bis es ihm an Kraft gebrach.

Wenn der Verstorbene weder auf Kongressen noch im Blindenfreund literarisch hervortrat, so ist es nur aus der Bescheidenheit seines Wesens erklärlich. Aus demselben Grunde war er auch nie dazu zu bewegen, seinen Lehrgang des Zeichenunterrichts, der den Beifall manches fachkundigen Besuchers gefunden, zu veröffentlichen. Als ein treuer und gewissenhafter Lehrer und Beamter erfunden zu werden, das war seines arbeitsreichen Lebens Ziel. In welchem Masse ihm dies gelungen ist, das sagt der ehrende Nachruf, den ihm der Vorstand der Anstalt gewidmet: „Ein tüchtiger Lehrer, ein warmer Freund unserer armen Lichtlosen, ein musterhafter Beamter ist mit ihm dahingegangen. Wir empfinden seinen Heimgang schwer und werden ihm in aufrichtiger Anerkennung seiner Verdienste um die Anstalt ein treues Andenken bewahren." — Auch der Blindenverein „Eintracht" in Breslau trauert um den Verstorbenen, der ein langjähriges, tätiges Mitglied des Vereins war und sich „im Herzen der Vereinsmitglieder ein bleibendes Denkmal" gesetzt hat.

— Der blinde Gutsbesitzer Georg Ananescu in Dorohoi-Rumänien, wurde von seinem Könige durch Verleihung des Ordens der Krone von Rumänien ausgezeichnet unter besonderem Hinweis auf die Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft in seiner Gegend, die ihm trotz vollständiger Blindheit gelang. Ananescu, der sich vom Gutspächter zum Besitzer emporarbeitete, hat sich zur Verwertung des grossen Viehstandes besonders der Milch- und Käsewirtschaft zugewendet und hier, so wie auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Maschinenkunde — er hat selbst zwei Erfindungen gemacht — manche wesentliche Fortschritte angebahnt. Der Dekorierte genoss seine Erziehung und Schulbildung im k. k. Institute in Wien, wo er bereits als Knabe im Garten der Anstalt Kaninchenzucht betrieb; die landwirtschaftliche Fachbildung genoss er durch *seinen Vater.*

— Aus Paris wird der Tod des Dr. Emil Javal berichtet. Er zählte zu den bekannteren Augenärzten Frankreichs und arbeitete nach den Lehren Graefes, dessen Schüler er gewesen. Das Geschick hatte ihm selbst seit 15 Jahren das Augenlicht genommen, so dass er seinen Beruf nicht mehr ausrichten konnte, doch war er schriftstellerisch tätig und wandte sein Augenmerk der Blindensache zu. Sein Hauptwerk in dieser Richtung trägt den Titel „Entre aveugles". Es vereinigt die Erfahrungen des Erblindeten mit den Kenntnissen des Augenarztes und machte bei seinem Erscheinen ziemlich viel Aufsehen. Javal wurde 68 Jahre alt.

— Am 10. Jänner d. J. verstarb in Kiel plötzlich und unerwartet die Vorsteherin des Blindenheims daselbst, Frau Klaudine Dunkler, geb. Ferchen. Der Blinden-Fürsorgeverein verliert in der Dahingeschiedenen eine mit seltener Treue waltende, aufopfernde Leiterin seines Heimes, die Insassen eine liebevoll sorgende Mutter, die ihnen unvergesslich sein wird.

Notizen.

— Bruchrechen-Apparat. Ein zweckdienliches Veranschaulichungsmittel, um den Schülern klare Vorstellungen von den Brüchen und den Operationen mit denselben zu geben, besteht in einer zerlegbaren Kugel, da von allen Körpern die Kugel bekanntlich am vollkommensten das Ganze darstellt und bei keinem anderen Körper einzelne Abschnitte oder Ausschnitte so klar als Teile erkannt werden können. Wie das Patentbureau Kipp u. Büttner, Hamburg mitteilt, ist kürzlich auf einen Bruchrechen-Apparat der angedeuteten Art ein D. R. P. erteilt worden, das in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. In praktischer Hinsicht wird der Vorteil geboten, dass die einzelnen Kugelausschnitte wohl von einander getrennt, nicht aber aus dem Apparat entfernt und verlegt werden können. Auch als Kinderspielzeug besitzt der Apparat hohen pädagogischen Wert, da er auf das Denkvermögen ebenso wie auf den Formensinn anregend einwirkt.

— Eine neue Blindenschreibmaschine hat Vaughan, der Leiter des Pariser Blindeninstituts, erfunden. Es soll sich um eine Schreibmaschine handeln, die von Blinden und Sehenden gebraucht werden kann und bedeutende Erleichterungen für die schriftliche Verständigung Blinder mit Normalsichtigen bietet. Diese Maschine produziert nämlich durch ein kombiniertes Typensystem zweierlei Schriftarten, die gewöhnliche Schreibmaschinenschrift und die Schrift der Blinden, die nach ihrem Erfinder benannte Brailleschrift. Schreibt ein Sehender, so kann er seinen Text in gewöhnlichen Lettern ablesen und kontrollieren. Der Blinde aber ist imstande, in seinen Buchstaben zu schreiben, während ein sehender Empfänger einen Brief in ihm verständlicher Form empfängt. Ueber diese Maschine soll, sobald sie uns genau bekannt ist, eingehend berichtet werden. M.

— Steglitz, 31. Jan. Da Herr Hamann in Berlin den Vertrieb seiner Schreibtafel aufgegeben hat, sah sich die Königliche Blindenanstalt veranlasst, eine neue Schreibtafel für Späterblindete zur Darstellung der gewöhnlichen Schrift in verbesserter Form herstellen zu lassen. Der Apparat besteht aus einer schwarzen, matt polierten Holzplatte mit einem darüber liegenden Gitterlineal aus vernickeltem Zinkblech. Eine vertiefte Zeilenrille deutet die Lage der Grundbuchstaben an. Die Schreibtafel kostet 4,50 Mark und wird innerhalb Deutschlands portofrei geliefert. Aufträge sind an die Direktion der Königlichen Blindenanstalt dahier zu richten.

— Der geoplastische Selbstverlag von J. Dinges, Seminarlehrer in Amberg, Bayern, offeriert in einem Zirkulare verschiedene grosse, sehr brauchbare Reliefs für den geographischen Unterricht, auf welche hier aufmerksam gemacht wird. Die plastischen Bilder wurden 1904 auf der Weltausstellung in St. Louis mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Druckfehlerverbesserung.

S. 17 Beisp. 13, Zeile 2 fehlt vor ⁘ das Bruchabgrenzungszeichen ⁙.

Praktisches Geschenk für Blinde!

2. wesentlich vermehrte Ausgabe, 1903.

Der Herr ist mein Licht!

Katholisches Gebetbuch für Blinde

von **Ferd. Theodor Lindemann,**

früherer Seelsorger der Blindenanstalt zu Düren.

In Braille'scher Punktschrift		In handlich. Taschenformat	
Gebunden in Calico	4.00 M.	In echt Chagrin	5.25 M.
In Schafleder	4.75 „	Mit Schloss	50 Pfg. mehr

Prospekte gratis.

Hamel'sche Buchdruckerei und Papierhandlung

Düren.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

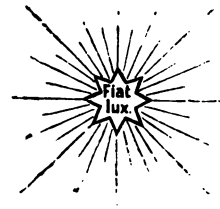

Erscheint monatlich
12 mal, einen Band
Für Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Meil**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Meil in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1907. **Jahrgang XXVII.**

XII. Blindenlehrerkongress

Den allgemeinen Wünschen der Blindenlehrer entsprechend hat sich der vorbereitende Ausschuss entschlossen, die Abhaltung des

XII. Blindenlehrerkongresses in Hamburg

auf die Zeit

vom 23. bis 27. September dieses Jahres

festzusetzen.

11. Blindenlehrer-Kongress in Halle S.

Auf die von dem Präsidium an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten laut Kongressbeschluss gerichtete Petition: „In der 3. Wagenklasse sind auf halbe Personenzugs-Einzelreise- oder Rückfahrkarten zu befördern: Unbemittelte blinde Handwerker, Musiker und Klavierstimmer sowie ihre Führer zum Zwecke von Geschäftsreisen gegen Ausweis der Ortsbehörde über ihre Mittellosigkeit und zum Zwecke des Besuches der Blindenanstalt ihres Bezirkes gegen Ausweis des Vorstandes der betreffenden Blindenanstalt", ist von der kgl. Eisenbahn-Direktion in Berlin folgende Antwort eingegangen: „Auf die an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete uns zur zuständigen Erledigung überwiesene Eingabe des 11. Blindenlehrerkongresses vom 1. Mai 1906 teilen wir Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, dass der Antrag auf Gewährung von Fahrpreisermässigungen für mittellose Blinde in der letzten Sitzung der ständigen Tarifkommission verhandelt worden ist. Diese Körperschaft hat sich dahin entschieden, die erbetene Fahrpreisermässigung bei Reisen zu vorübergehendem Besuch in Blindenanstalten zu gewähren, dagegen den weitergehenden Antrag, die Vergünstigung auch auf die Reisen auszudehnen, die die Blinden und ihre Begleiter zur Ausübung der Berufstätigkeit unternehmen, mit Rücksicht auf die zu erwartenden Berufungen anderer, durch Gebrechen in der Ausübung ihres Berufs beeinträchtigten Personen abzulehnen. Falls dieser Beschluss — was kaum zweifelhaft erscheint — in der im Dezember d. Js. (1906) stattfindenden Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen Annahme findet, wird die neue Bestimmung am 1. April k. Js. (1907) in Kraft gesetzt werden." Unterschrift.

Die an den Reichstag gerichtete Petition wegen Ermässigung des Portos für Büchersendungen, Drucksachen etc. hatte, nachdem ein Gesuch an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts abschlägig beschieden war, in der Reichstags-Kommission Annahme gefunden und sollte dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen werden. Durch die Auflösung des Reichstages ist der Kommissions-Beschluss hinfällig geworden, und es muss erneut eine Petition eingereicht werden, die in den nächsten Tagen abgesandt werden soll.

Halle, 21. Februar 1907. Mey.

Die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindenden gegenüber.

Von Prof. A. v. Szily.

Vorgetragen in der Versammlung des Verbandes der ungarischen Augenärzte in Budapest. Pfingsten 1906.*)

M. H.! Unheilbaren Krankheiten gegenüber ist dem Arzt eine Rolle beschieden, die durchzuführen ihn keine Schule, sondern die Erfahrung und sein Taktgefühl lehren. In den weitaus meisten Fällen muss er sich der Aufgabe unterziehen, durch planmässige Täuschung das in ihn gesetzte Vertrauen zu erhalten, und wo die Hoffnung, diese kostbare Energie der menschlichen Seele, ihm dabei nicht mehr hilfreich genug entgegenkommt, durch dreiste Erfindung neuer Unwahrheiten den erwachten Zweifel zu besiegen. Wer bis ans Ende diese durch den Zweck geheiligte Hypokrisie mit Erfolg ausgeübt hat, darf das erhebende Gefühl hegen, auch dieses Mal seine ärztliche Berufspflicht treu erfüllt zu haben.

Lassen Sie uns nun die Frage betrachten, ob der gleiche Grundsatz auch für den Augenarzt zu gelten hat?

Wer von uns hat nicht schon einer Anzahl von Augenkranken gegenüber die Ohnmacht unserer leider nur teilweise so glänzenden Kunst beklagt, und dennoch mit längst als unzulänglich erkannten Mitteln, durch blosse Scheinbehandlung, den letzten Funken von Hoffnung in dem Kranken wachzuhalten gesucht? Das geschieht gewöhnlich mit einer gewissen resignierten Erwartung jenes Zeitpunktes, wo der Kranke endlich die Fruchtlosigkeit unserer Bemühungen erkennen und sich von uns wenden wird. Uns scheint dabei die Ueberzeugung zu leiten, dass wir nichts Besseres tun können, und beruhigen uns mit der allgemeinen Erfahrung, dass die Seelenqualen des Erblindenden zumeist, nachdem sein Schicksal sich endgültig vollzogen hat, allmählich verstummen.

Gewöhnlich ist der behandelnde Augenarzt schon einige Zeit vorher ruhmlos vom Schauplatz abgetreten. Nur selten erfährt er, ob seiner chimärischen Tröstungen nicht mit Bitterkeit gedacht wird, ob man seine ausdauernde Mühewaltung nicht als erwerbssüchtige Charlatanerie verurteilt, oder ob eine gerechtere Auffassung ihm einigen Dank für die Täuschung zuerkennt, die in der ersten, schlimmsten Zeit, zur Verhütung verzweiflungsvoller Entschlüsse, vielleicht unentbehrlich war. Sicher ist es aber, dass er selbst nur mit dem Gefühl des Missbehagens der Wandlung des Verhältnisses zu seinem Kranken gedenkt, die in den meisten Fällen Platz zu greifen pflegt. Bis seine Ohnmacht offenbar wurde, war er der Hort des Hilfesuchenden; nun ist er der hölzerne Götze, von dem der Aufgeklärte sich losgesagt hat.

Gedenken wir auch nur für einen Augenblick der Schädigung, die die ärztliche Würde in solchen Fällen erleidet, so muss es uns schon zweifelhaft erscheinen, dass wir durchaus richtig gehandelt

*) Gestatteter Nachdruck aus: Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde, XLIV. Jahrgang 1906.

haben. Wenn uns der Kranke nachträglich verurteilt, geschieht es allerdings zumeist von einem falschen Standpunkte aus: denn der Vorwurf, an seinem Unglück schuld zu sein, kann uns nicht treffen. Aber sind wir ihm gegenüber auch anderweitig völlig schuldlos geblieben? Hatten wir denn wirklich bloss die Aufgabe, ihn ein mehr oder weniger grosses Stück des traurigen Weges mit der Belebung trügerischer Hoffnungen zu begleiten? Drückt uns das Gewissen nicht, dass wir es waren, die von Anfang an sein Schicksal kannten, nicht er? Durften wir es versäumen, ihn früh genug jene Mittel kennen zu lehren, die berufen sind, ihm das Leben in der Blindheit erträglich zu machen? Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, dass die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindenden gegenüber nicht von jenem Gesichtspunkte geleitet werden darf, der nur tödlichen Krankheiten gegenüber der einzig gültige ist. Der Erblindende scheidet nicht aus der Welt; er hat ein neues Leben zu beginnen, dem ein schweres Hindernis anhaftet, ein Hindernis, dessen Ueberwindung die höchste Seelenkraft erfordert, die durch Selbsttäuschung und falsche Hoffnung nicht beeinträchtigt sein soll.

Ich muss hier der Aeusserungen zweier spät erblindeter, auf hohem, geistigen Niveau stehender Männer gedenken. Der eine ist der an Glaukom erblindete Pariser Ophthalmologe Emil Javal, der sein für die Sehenden an bleibenden Erfolgen reiches Wirken nun der Blindenfürsorge zugewendet hat; der andere Konrad Luthmer, ein deutscher Artilleriehauptmann, der infolge eines Manöverunfalles um sein Augenlicht gebracht wurde und seit jener Zeit für das Schicksal seiner Leidensgefährten warmes Interesse bekundet. Beide dürfen überdies durch ihr tätigkeitsfrohes Leben allen jenen, die in vorgeschrittenem Lebensalter von Erblindung betroffen werden, als befolgenswerte Beispiele dienen. In seinem Buch „Entre aveugles" schreibt Javal, dass er seine Kollegen dringend davor warne, die Hoffnung der Erblindenden durch vergebliche Behandlung aufrecht zu erhalten, die, wenn sie selbst unentgeltlich ist, nicht dazu beiträgt, das Ansehen desjenigen zu erhöhen, der sie leistet. Einem Unheilbaren auf diese Art Trost bieten, heisst ihn davon zurückhalten, dass er sein Leben für den Eintritt des Unvermeidlichen rechtzeitig vorbereite. Mancher Blinde gedenkt mit bitteren Ausdrücken der Pflege, die man ihm noch in der letzten Periode seiner Krankheit angedeihen liess. Es wäre viel humaner gewesen, ihn allmählich zur Erkenntnis seines Loses zu führen. In gleichem Sinne äussert sich auch Luthmer in einem Aufsatz mit der Ueberschrift: „Welchen Rat soll der Augenarzt den von der Erblindung bedrohten Patienten erteilen?" (Wochenschrift für Ther. und Hyg. des Auges. 1905). Nach dem Hinweis auf die Tatsache, dass in zahlreichen Fällen solche Unglückliche ihrem Dasein ein gewaltsames Ende bereiten, schliesst er mit den Worten: „Freilich nach menschlichen Gesetzen ist der Augenarzt in solchen schweren Fällen entlastet; denn die Beschäftigung mit dem Blindenwesen gehört nicht unmittelbar zu seinem Beruf; aber weil er so häufig mit den Folgen der Blindheit rechnen muss, ist er nach meiner Auf*fassung nicht entlastet* vor seinem eigenen Gewissen."

Hierin liegt zweifellos eine gerechte Anforderung an unsern Beruf; allein es muss auch anerkannt werden, dass, wenn wir die Pflicht, die hier nur angedeutet ist, aber in allem was sie umfasst, kaum auf einmal überblickt werden kann, gewissenhaft erfüllen wollen, wir uns zuweilen vor Aufgaben finden werden, deren befriedigende Lösung weit über unsere Kraft geht. In einer erheblichen Anzahl der Fälle liegt aber, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, die ganze Schwierigkeit nur im Beginne. Wie über diese hinwegzukommen ist, lässt sich allerdings in keine Regel fassen. Ich glaube aber, je mehr das Gemüt des behandelnden Arztes zu wirklichem Mitgefühl neigt, um so leichter wird es ihm werden, die Tapferkeit seines Schützlings auf dem Wege in die Finsternis, bei schonender Enthüllung der Wahrheit, aufrecht zu erhalten.

Seitdem ich selbst in den Fällen, wo unheilbare Erblindung zu erwarten oder schon eingetreten ist, in diesem Sinne zu handeln für meine Pflicht halte, habe ich noch stets gefunden, dass ich den betreffenden Kranken, auf dem Wege eines zielbewusst eingeleiteten Gespräches, früher oder später meinen Ratschlägen zugänglich machte. Ich versuche es zunächst, mich der gefürchteten Angelegenheit dadurch zu nähern, dass ich, bei Vermeidung einer direkten Offenbarung, auf die Möglichkeit einer zweckentsprechenden Beschäftigung während der „langwierigen Krankheit" hinweise, einer Beschäftigung die auch mit Rücksicht auf die Zukunft Vorteile sichert. Ich leite die eigene Einsicht des Kranken dahin, zu erkennen, dass er von nun an doch unter allen Umständen, mit Rücksicht auf seine Augen, sein Leben neu einzurichten habe. Nichts ist leichter, als ihm darzulegen, dass auch im Falle einer sehr weitgehenden Genesung, es ihm für alle Zeiten verboten bleiben wird, sein Sehen zur Arbeit heranzuziehen. Hierauf wird kaum jemals die Gegenfrage ausbleiben, wie es überhaupt möglich sei, unter solchen Umständen zu arbeiten? Und nun beginnt die Beratung, die mit einiger Geschicklichkeit so geleitet werden kann, dass die richtige Bahn, die der Kranke einzuschlagen hat, sich von selbst ergibt.

Allerdings gilt dies nur für Fälle von Erblindungen, die mit keinerlei anderweitigen schweren Schädigungen des Nervensystems verbunden sind; solche die mit Ataxie, Paralysen und geistigem Verfall einhergehen, sind von diesen Betrachtungen ausgeschlossen. Selbst innerhalb dieser Einschränkung ist die Behandlung der Fälle, dem Alter, dem Charakter und der vor der Erblindung geübten Beschäftigung entsprechend verschieden. Hierauf tiefer einzugehen, verbietet mir nicht allein die Kürze der Zeit, die mir heute zur Verfügung steht, sondern auch die Unvollständigkeit meiner diesbezüglichen Erfahrungen. Im allgemeinen möchte ich mich aber der Ansicht Konrad Luthmers anschliessen, dass dem Kranken zu raten sei, seinen früheren Beruf, sei es mit welcher Beschränkung immer fortzusetzen; jedenfalls seine Tätigkeit in eine solche Zweigbahn derselben zu lenken, auf welcher ihm die während der Ausübung des ursprünglichen Berufes erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in ergiebigstem Masse förderlich sind. Die Geschichte des Blindenwesens ist reich an erhebenden Beispielen für die Richtig-

keit dieser Anschauung. Der Uneingeweihte ahnt es kaum, in welch schwierigen, verantwortungsvollen Berufen Blinde erfolgreich tätig waren und sind. Im übrigen aber bin ich weit davon entfernt, mich hier auf die soziale Frage der Blindenfürsorge einzulassen. Mit der Erwägung der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der Erwerbstätigkeit der Blinden entgegenstellen, hat der augenärztliche Beruf nichts zu schaffen; sie gehört in ein besonderes Ressort der Staatsverwaltung. Wir haben bloss den kranken Menschen vor uns, dem wir eine zweckentsprechende Behandlung zuwenden müssen; wir sollen aber auch wissen, wie weit diese mit Bezug auf den Erblindenden zu reichen hat. Ich glaube, nichts sei einleuchtender, als dass wir ihm die Anleitung geben müssen, sich mit seiner Sinnesbeschränkung abzufinden, wie wir in glücklicheren Fällen dem Genesenden die Bedingungen der Rekonvaleszenz feststellen und deren Erfüllung überwachen.

Nur auf eines möge es mir erlaubt sein hier näher einzugehen; nämlich auf die Notwendigkeit, den Kranken zur Erlernung der Punktschrift zu verhalten. Dafür ist kein Zeitpunkt zu früh, aber glücklicherweise auch keiner zu spät. Ueber die allgemeine Bedeutung dieses Mittels des geistigen Verkehrs für jeden Blinden, der nicht auf niedrigster Bildungsstufe steht, ist es wohl unnötig ein Wort zu verlieren. Aber zwei wichtige psychologische Momente, die bei Späterblindeten unter dem Einflusse der Anweisung gewöhnlich zu beobachten sind, darf ich nicht unerwähnt lassen. Das eine besteht in der Bestürzung, die den auf Genesung Hoffenden fast ausnahmslos befällt, wenn ihm zum erstenmale zugemutet wird, zur Blindenschrift Zuflucht zu nehmen. Er sieht hierin zunächst die indirekte Offenbarung, den sichern Beweis dafür, dass nun sein Schicksal besiegelt sei. Ich empfehle daher, mit diesem Rat niemals in der Sprechstunde an den Kranken heranzutreten, wo uns vielleicht nicht genügende Zeit zur Verfügung steht, den Seelensturm, der zuweilen schon bei der ersten Andeutung ausbricht, in dem Masse zu beschwichtigen, dass wir den Kranken mit Beruhigung entlassen können. Ich darf aber versichern, dass es mir noch stets gelungen ist, schon während des ersten Gespräches, in dem ich die schon einmal angedeutete Argumentation ins Treffen führte, den mitgeteilten Gedanken Wurzel fassen zu sehen. Das Erlernen der Blindenschrift wird als eine die Augen nicht anstrengende Zerstreuung während der Krankheit gepriesen, und dabei in Erwägung gezogen, wie wertvoll ihre Anwendung für jeden ist, der sich Aufzeichnungen machen will oder in der Einsamkeit den Wunsch hat, sich durch Lektüre zu zerstreuen, ohne hierzu seine Augen verwenden zu müssen. Den kräftigsten Nachdruck gewinnt mein Ueberredungsversuch gewöhnlich durch die Mitteilung, dass ich selbst schon längst die Punktschrift aus eigenem Antriebe erlernt habe und mit vielen meiner Patienten auf diese Art korrespondiere.

Das andere psychologische Moment ist von entgegengesetztem Charakter. Es tritt erst später in Aktion, wenn der folgsame Kranke in der Ausführung des gefassten Beschlusses schon eine Strecke weit *fortgeschritten ist.* Hierin prägt sich dann der volle Wert unseres

Blindenfreund 1907

Nr. 3, März 15.

Wegen verspäteten Einlangens des Manuskriptes nicht mehr in die Märznummer aufzunehmen, jedoch über ausdrücklichen Wunsch des Herrn Verfassers mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes als

Beilage

gebracht. Die Redaktion.

Zur Prüfungsfrage.

Vor etwa Jahresfrist hatte ich die Absicht, über obiges Thema einen kleinen Artikel im Blindenfreund zu veröffentlichen. Die eigenartige Erscheinung, dass fast fünf Jahre nach dem Breslauer Kongress vergangen waren, ohne dass man die Konsequenzen aus dem dort gefassten Beschluss: „Die Blindenlehrer-Prüfungen sind notwendig" gezogen hatte, und die mir bekannt gewordene Stellungnahme zweier Anstaltsbehörden zu der Prüfungsfrage gaben mir Veranlassung dazu.

Gelegentlich einer Informationsreise hatte ich nämlich erfahren, dass an der Blindenanstalt zu Königsthal ein junger Kollege unter der Bedingung angestellt sei, dass er die Mittelschullehrerprüfung ablege, und an der hiesigen Anstalt war dem Hilfslehrer geraten worden, sich der Mittelschullehrerprüfung zu unterziehen, da er dann grössere Aussichten habe, endgiltig angestellt zu werden. Ich wollte nun untersuchen, ob die Forderung dieser Prüfung im Hinblick auf das Ziel, tüchtige Blindenlehrer zu erhalten, empfehlenswert sei.

Der Entschluss blieb damals unausgeführt, da mir Herr Direktor Merle, dem ich gesprächsweise mein Vorhaben mitteilte, riet, vorläufig in dieser Angelegenheit eine abwartende Stellung einzunehmen, da man im Ministerium in Berlin der Frage betreffs Einrichtung von Blindenlehrerprüfungen bereits näher getreten sei.

Aus dem Artikel „Zur Prüfungsfrage" von Kollege Hoefs in der Februarnummer des „Blindenfreund" erfahre ich nun, dass der Herr Minister die Leiter der Blindenanstalten aufgefordert hat, sich über die Blindenlehrerprüfung zu äussern und ev. eine Prüfungsordnung vorzuschlagen. Da teile ich nun vollständig Kollege Hoefs Ansicht, dass wir Blindenlehrer im

engern Sinne die unabweisbare Pflicht haben, unsere Ansichten über die Prüfungen darzutun, und — so möchte ich hinzufügen — wenn irgend möglich dem Herrn Minister zu unterbreiten, weil uns ja die Sache zunächst angeht.

Es liegt mir selbstverständlich vollständig fern, einen Gegensatz zwischen den Leitern und Lehrern in dieser Angelegenheit konstruieren zu wollen, ich bin vielmehr überzeugt, dass die Stellungnahme der Leiter und Lehrer zu dieser Frage vielfach identisch sein wird. Aber „vom sichern Port lässt sich's gemütlich raten", und schon der Wunsch, der Herr Minister möchte ein treues und vollständiges Bild der Stimmung sämtlicher Blindenlehrer erhalten, sollte uns veranlassen, ihm unsere Wünsche vorzutragen.

Mit Kollege Hoefs Ausführungen stimme ich durchaus überein, möchte nur noch hinzugefügt wissen, dass den Kollegen, die eine zwanzigjährige erfolgreiche Dienstzeit an einer Blindenanstalt hinter sich haben, auch die Rektorprüfung erlassen werden möge. Es war mir sehr interessant, dass auch Hoefs die Mittelschullehrerprüfung ausgeschaltet wissen will; ich pflichte ihm auf Grund meiner Erfahrungen auch darin vollständig bei, sehe aber an dieser Stelle davon ab, die Gründe dafür klar zu legen. Der eigentliche Zweck meiner Ausführungen ist vielmehr der, Kollege Hoefs nunmehr öffentlich zu bitten, unsere Wünsche in Bezug auf die Blindenlehrerprüfungen in einer Denkschrift niederzulegen, und diese dann mit Unterschriften versehen bei dem Herrn Minister einzureichen. Kollege Hoefs ist bereit, auf meinen Vorschlag einzugehen, wenn dieser von einer entsprechenden Anzahl Kollegen unterstützt wird. Ich möchte daher an alle Kollegen die dringende Bitte richten, sich im Prinzip mit der Abschickung der Petition einverstanden zu erklären und dieses Herrn Hoefs (Stettin, Pestalozzistrasse 46) unverzüglich mitzuteilen.

Wir gehen damit durchaus noch keinerlei Verpflichtungen ein, beschreiten aber den einzig richtigen Weg, um auch unseren Ansichten über die Prüfungsfrage ev. Gehör zu verschaffen. Möge der Erfolg nicht ausbleiben!

Hamburg. H. Peyer.

vorbedachten ärztlichen Handelns aus. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten in der Einübung des vikariierenden Tastsinnes überwunden, so erwacht alsbald die Hoffnung, sich wenigstens einen Teil der persönlichen Unabhängigkeit aufs neue zurückerobern zu können; und von hier an wendet sich das Denken allmählich immer mehr diesem Ziele zu. Indem so der Betätigungsdrang, der jeder menschlichen Seele innewohnt, sich zu regen beginnt, leuchtet auch ein Schimmer von Daseinsfreude wiederum in das umdüsterte Gemüt des Kranken.

Ich zweifle nicht, dass die Mitteilung von Beobachtungen auf diesem Gebiete von Nutzen wäre. Zunächst würden wir die Schwierigkeiten der Frage besser kennen lernen. Andererseits würde aber auch der Mut des Handelns erweckt werden, der, wie mich dünkt, in dieser Angelegenheit den Aerzten mehr fehlt, als den Kranken.

Aus meiner eigenen Erfahrung will ich vorläufig bloss in Kürze berichten, dass eine erhebliche Anzahl jener, die sich meinem Rat gefügt haben, auch nach eingetretener völliger Erblindung ihren ursprünglichen Beruf fortsetzen. In der Mehrzahl sind es Kaufleute und Advokaten, wohl aus dem Grunde, weil bei diesen das eigene Sehen durch die Mitwirkung anderer am ausgiebigsten ersetzbar ist. Immerhin ist es bemerkenswert, dass unter meinen Kranken sich auch ein Kreisnotar befindet, der schon seit drei Jahren infolge Atrophia nervi opt. völlig blind ist, ohne seinem verantwortungsvollen Amte entsagt zu haben, und dabei das Vertrauen eines grossen Clientèles geniesst. Er ist ein flotter Maschinenschreiber und macht seine Aufzeichnungen in Braille. Im Frühling dieses Jahres kam ein junger Rechtsanwalt zu mir, dessen Sehvermögen dem gleichen Leiden zum Opfer fällt. Nachdem er schon vor einigen Monaten seinem Arzt das Geständnis entrungen hatte, dass seine Krankheit unheilbar sei, warf er sich zunächst mit Eifer auf das Erlernen der Maschinenschrift. Nun wurde er von seinem Arzt, der von meinem Interesse für das Blindenwesen erfahren hatte, zu mir gewiesen, um sich weiteren Rat zu holen. Vor kurzem schrieb er mir einen Brief in der Blindenschrift.

Ich kenne auch einzelne Handwerker, die ihr sehend erlerntes Handwerk jetzt als Blinde weiter ausüben. Solchen, die eine allmähliche Erblindung durchzumachen haben, lässt sich in manchen Fällen der Rat erteilen, ihre Arbeit fortzusetzen, indem sie dabei lernen, die Führung auf das Tastgefühl der Finger zu übertragen. Hierzu wurde ich durch die Erscheinung eines Schuhmachers angeregt, der infolge von typischer Pigmententartung der Netzhaut verhältnismässig früh (im Beginne der zwanziger Jahre) erblindet war. Während des allmählichen Schwindens seines Sehens hat er sein erlerntes Handwerk ohne Unterbrechung fortgesetzt. Als er dahin gekommen war, infolge der Einschränkung seines Gesichtsfeldes, die während der Arbeit gewechselten Werkzeuge häufig nicht wieder zu finden, wenn sie ein Arbeitsgenosse von der Stelle gerückt hatte, machte er sich ein Brett mit bestimmten Aushöhlungen für jedes einzelne Werkzeug zurecht und arbeitete an einem besonderen Tisch. Als er zu mir kam, war auch sein zentrales Sehen schon völlig un-

brauchbar; dennoch ernährte er sich so gut wie vordem von seinem Handwerk *). Andere hingegen, die für ihr erlerntes Handwerk zweifellos invalid werden, soll man, insofern sie noch in lernfähigem Alter sind, früh genug dazu verhalten, in irgend einer Blindenanstalt ein ihnen angemessenes neues Handwerk zu erlernen.

Schwieriger ist der Standpunkt des Arztes plötzlich oder rasch sich entwickelnden Erblindungen gegenüber. In solchen Fällen scheint es mir noch am wenigsten ratsam, dem Kranken sofort einen Einblick in sein Schicksal zu gewähren. Hier gilt es vor allem Zeit zu gewinnen, was um so leichter möglich ist, als kaum eine der in Betracht kommenden Krankheiten solcher Natur ist, dass sie ohne Behandlung gelassen werden darf: möge es sich um den oft nur prekären Versuch handeln, Heilung zu erzielen, beispielsweise bei Netzhautablösung, oder um Komplikationen zu verhüten, wie bei Verletzungen. Aber seiner Aufgabe eingedenk, darf der behandelnde Arzt auch hier den Zeitpunkt nicht versäumen, wo er mit jener verhüllten Offenbarung, wie ich sie schon vorher angedeutet habe, an den Kranken herantreten kann. Man darf sich selbst durch die, unter gewissen Verhältnissen, verschärfte Trostlosigkeit mancher Fälle hieran nicht hindern lassen. Es handelt sich ja nicht darum dem Kranken in der Begründung seiner zukünftigen Existenz durch Erteilung konkreter Ratschläge behilflich zu sein; es gilt bloss, ihn mit schonender Hand auf kürzerem Wege zu der nötigen Klarheit über sein Schicksal zu führen, zu der er endlich doch auch von selbst gelangt, aber oft erst nach langen, vielfachen Irrgängen aus einer Behandlung in die andere, und mit keinem jener Mittel ausgestattet, die ihm die Entsagung aller Hoffnung irgendwie erleichtert.

Ich will noch in Kürze erwähnen, dass nach meiner Erfahrung auch sog. „Halbblinde" sich mit Vorteil der Blindenschrift bedienen. Am besten bewährte sich dies bei einer 56jährigen Dame, die seit ihrer Jugend hochgradig kurzsichtig und nahezu völlig taub ist. In den letzten Jahren verschlimmerte sich ihr Sehen infolge von Chorioretinitis centralis in dem Masse, dass sie endlich keinerlei Schrift mehr lesen konnte. Dadurch war sie nun von jedem geistigen Verkehr so gut wie ausgeschlossen. Auf meinen Rat lernte sie (wie ihr Lehrer versichert in nicht ganz vier Wochen) die Punktschrift durch das Tastgefühl entziffern, wodurch sie nun fähig ist, sich für die lange Entbehrung in ziemlich ausgiebigem Masse zu entschädigen.

Es gibt viele, mit denen ich seit ihrer Erblindung, zum Teil schon lange in persönlichem oder brieflichen Verkehr stehe; und so konnte ich mich oft genug überzeugen, dass meine Weisungen in der Tat zu einem erstrebenswerten Ziele führen. Ueberdies kann auch nicht geleugnet werden, dass diese dauernde Anhänglichkeit für den Arzt selbst einen nicht zu unterschätzenden Erfolg bildet.

*) Die Schuhmacherei ist als Blindenhandwerk vorläufig nur in Dänemark und Norwegen allgemein eingeführt. Jetzt geht man auch in England an den gleichen Versuch. Ich glaube, dass noch eine gute Anzahl von Handwerken, *von denen* Blinde vorläufig noch ausgeschlossen sind (etwa durch Erfindung *geeigneter Werkzeuge*), ihnen zugänglich gemacht werden könnte.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier der vielfachen, psychologisch interessanten Beobachtungen gedenken, die sich auf die allmähliche Eingewöhnung in das Bewusstsein der unabänderlichen Blindheit und in die dadurch bedingte neue Lebensweise beziehen, unter Umständen, die dem Geschlecht, dem Alter, dem Charakter und namentlich den äusseren Verhältnissen der Kranken entsprechend sehr verschieden sind. Ueberall sind aber die Beweise zu finden, dass aus den neuerworbenen, der Blindheit angemessenen Fähigkeiten ein gewisser Grad von Versöhnung mit dem Schicksal, von innerer Befriedigung, ja Lebensfreudigkeit geschöpft wird; Beweise, die zuweilen in sehr liebenswürdiger Form in Erscheinung treten. So schreibt mir eine 21jährige Dame, die schon längere Zeit blind ist, sich aber erst durch mich von der Unheilbarkeit ihres Gebrechens überzeugen liess und nun seit einem Jahr der Blindenschrift kundig ist, dass sie für ein taubes und blindes Mädchen, einen Zögling desselben Lehrers, der auch sie unterrichtet hat, Erzählungen und Gedichte abschreibt und dass sie überdies ein kleines blindes Mädchen aus ihrem Heimatsort unterrichtet.

Hiermit sei der geehrten Versammlung eine Frage vorgelegt, die uns Augenärzte mehr angeht, als bisher gedacht wurde. Ich spreche es aus, dass unsere Aufgabe den Kranken gegenüber nicht immer mit unserem buchstäblich umschriebenen ärztlichen Können aufhört. Ich möchte zum Schluss nur wiederholt betonen, dass es mir ratsam erscheint, dem erblindenden Kranken unter Umständen nicht von vorne herein alle Hoffnung auf Genesung zu rauben. Wir finden bei ihm viel leichter ein geneigtes Ohr für unsere unerbetenen Ratschläge, so lange er die Beruhigung hat, dass wir den Kampf gegen die Krankheit selbst nicht völlig aufgeben. Je mehr wir ihn hierdurch zur Anerkennung verpflichten, um so williger wird er uns auch ein Recht auf seine moralische und intellektuelle Führung einräumen. Wenn wir uns dieser Macht zielbewusst bedienen, werden wir nicht selten mit Ueberraschung wahrnehmen, wie bald die Fesseln, die jeden Gedanken dem eigenen Unglück zugewendet hielten, sich lösen, der Druck der Verzweiflung nachlässt und mit der Fügung ins Unvermeidliche, das Verlangen nach dem gewohnten Verkehr mit der Welt erwacht. Nachdem wir den Kranken mit sanfter Energie bis an dieses Ziel gebracht haben, dürfen wir sein Schicksal ruhig seiner Selbstbestimmung anvertrauen; unsere ärztliche Aufgabe ist erfüllt.

Österreichischer Blindenfürsorgetag zu Graz. (3. österreichischer Blindenlehrertag.)

Bericht von Anton Rappawi, Brünn.*)

Mehr als drei Quinquennien waren seit dem im Jahre 1900 in Linz abgehaltenen zweiten österreichischen Blindenlehrertage verflossen. Rastlos hatte die österreichische Blindenlehrerschaft

*) Trotz der Verspätung glauben wir doch, einen kurzen Bericht über die Verhandlungen bieten zu sollen, da der im Dezember 1906 ausgegebene offizielle Bericht nicht *allen Lesern dieses* Blattes zugänglich sein dürfte. D. R.

während dieser Zeit an der Blindensache gearbeitet, so dass heute Oesterreich nicht weniger als 21 Blindenanstalten verschiedener Richtung besitzt und zwar: 9 Unterrichtsanstalten, 1 Blindenabteilung, 1 Asyl für vorschulpflichtige Kinder, 9 Beschäftigungs-, beziehungsweise Versorgungsanstalten und eine Blindenwerkstätte. Von diesen Anstalten ist 1 Staatsanstalt (Wien), 2 Landesanstalten (Purkersdorf, Klagenfurt), die anderen sind Privatanstalten. Das Kronland Niederösterreich weist die meisten Blindenanstalten auf (10), dann folgen: Böhmen (3), Mähren und Schlesien (2), Oberösterreich (2), Steiermark (2), Kärnten (1) und Galizien (1).

Es ist selbstverständlich, dass unter so günstigen Umständen auch die Fühlungnahme der Blindenanstalten unter einander eine grössere ward, und dass bei Blindenlehrern und Blindenfürsorgern das Bedürfnis nach gründlicher fachmännischer Beratung und Aussprache ein dringendes wurde. Der Direktor des Grazer Blindeninstitutes, Anton Kratzer, konnte im Einverständnisse mit den hervorragendsten Vertretern der östereichischen Blindenanstalten für den 9., 10. und 11. September 1906 einen Blindenfürsorgetag einberufen.

Ueber das Zustandekommen dieser Tagung erfahren wir das Nähere aus der Begrüssungsansprache, welche der Direktor Kratzer an die zur Vorversammlung am 9. September Erschienenen richtete: „Hochansehnliche Versammlung! Herzlich willkommen in Graz! so rufe ich Ihnen allen freudig zu. Es gereicht mir zur grossen Freude und Genugtuung, dass Sie meiner Einladung zur Teilnahme am Blindenfürsorgetage (3. österreichische Blindenlehrertage) in Graz so zahlreich gefolgt sind. Der 2. österreichische Blindenlehrertag in Linz bestimmte als Ort für die Abhaltung des 3. österreichischen Blindenlehrertages Graz und sollte diese Tagung im Jahre 1892 stattfinden. Aus verschiedenen Ursachen kam dieser Blindenlehrertag aber bisher nicht zustande. Die Leiter der meisten österreichischen Blindenanstalten beehrten die Jubelfeier des 25jährigen Bestandes unserer Anstalt im Mai d. J. mit ihrer Anwesenheit und regten bei dieser Gelegenheit die endliche Abhaltung des 3. österreichischen Blindenlehrertages in Graz neuerdings an. Da ich selbst (nicht minder als die anwesenden Fachmänner) von der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer gemeinsamen Aussprache und Beratung der österreichischen Blindenlehrer durchdrungen war und auch der Vorstand des Odilien-Vereines seine Zustimmung zur Einberufung des 3. österreichischen Blindenlehrertages nach Graz gab, wollte und konnte ich mich der ehrenvollen Aufgabe, diesen Tag einzuberufen und vorzubereiten, nicht entziehen. Da nicht nur Fragen der Blindenerziehung, sondern auch solche der Blindenfürsorge eine dringende Besprechung verlangen, so glaubte ich nicht bloss die Blindenlehrer, sondern auch die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der österreichischen Blindenanstalten, wie auch die Blindenfürsorgevereine von der beabsichtigten Zusammenkunft in Graz verständigen und hierzu einladen zu sollen. Ich bat alle Eingeladenen, sich darüber zu äussern, ob aus letzterem Grunde für unsere Be*ratung statt* des Titel „III. österr. Blindenlehrertag" nicht der

erweiterte Titel „Oesterr. Blindenfürsorgetag" gewählt werden solle. Endlich ersuchte ich um Uebernahme von Referaten mit der Bitte, die gewählten Themen unter Darlegung der Hauptpunkte mir bis Mitte Juli mitteilen zu wollen.

Diese meine Rundfrage fand bei allen österreichischen Blindenlehrern und Blindenfreunden eine so freundliche Aufnahme und Zustimmung, dass ich nun mit Zuversicht an die weiteren Vorarbeiten gehen konnte. In den Antwortschreiben, welche ich erhielt, wurde fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass unsere Tagung vom 9. bis 11. September d. J. stattfinden möge, womit ich ganz einverstanden war. Die Mehrheit der Befragten entschied sich ferner für den erweiterten Titel „Oesterr. Blindenfürsorgetag", welchen ich somit auch wählte, setzte aber in Klammern bei „III. Oesterr. Blindenlehrertag", um so doch auch an die beiden vorausgegangenen österr. Blindenlehrertage anzuknüpfen. Meine Aufgabe ist hiermit vollendet. Ich ersuche nun die geehrte Versammlung, zur Leitung der weiteren Verhandlungen ein Präsidium zu wählen und hierauf das Programm endgültig festzusetzen."

Nun ergriff k. k. Regierungsrat A. Mell (Wien) das Wort zur Antragstellung zwecks der Wahl des Präsidiums für den Blindenfürsorgetag. Er beantragte, den Obmann des Odilien-Vereines zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks, den hochwürdigen Domherrn und Stadtpfarrprobst Josef Frühwirth zu bitten, das Amt des Ehrenpräsidenten übernehmen zu wollen. In gleicher Weise beantragte Regierungsrat Mell die Wahl des nachstehenden Präsidiums: Direktor Anton Kratzer (Graz) zum Präsidenten, die Direktoren Franz Pawlik (Brünn) und Emil Wagner (Prag) zu Vizepräsidenten, Karl Rosenmayer (Wien) und Georg Wolfgruber (Linz) zu Schriftführern.

Nachdem Mells Antrag unter grossem Beifall angenommen worden war, dankte Ehrenpräsident Hochw. Probst J. Frühwirth für die ihm erwiesene Ehre und nahm das Amt an. Auch die übrigen vorgeschlagenen Funktionäre erklärten sich bereit, dem Rufe Folge zu leisten. Mit der Annahme des bereits früher festgesetzten Programmes für die folgenden Verhandlungstage schloss die Vorversammlung.

Am 10. September versammelten sich die Vertreter der Behörden, Ehrengäste und Teilnehmer des Fürsorgetages nach Anhörung einer Festmesse in der Stadtpfarrkirche zur 1. Sitzung im Landschaftlichen Rittersaale.

In Durchführung der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem k. k. Univ.-Professor Dr. Dimmer das Wort zu dem Vortrage: Die häufigsten Erblindungsursachen und deren Verhütung. Dr. Dimmer stellt vor allem fest, dass es niemals gelingen werde, die Blindheit vollends aus der Welt zu schaffen. Dessenungeachtet sei es die Aufgabe der Augenärzte und Pfleger, durch entsprechende Massnahmen einem grossen Teile der Erblindungen vorzubeugen. Zu diesem Behufe sei jedoch das Studium der Erblindungsursachen unbedingt notwendig. Mit Hilfe von Tabellen weist Prof. Dimmer nun nach, dass nur ein geringer Teil

aller Erblindungen auf angeborene Fehler und Krankheiten zurückzuführen sei. Selbständige Augenkrankheiten wie: die Augenentzündung der Neugeborenen, die Körnerkrankheit (Trachom), Hornhaut und Aderhautentzündungen, der grüne Star und der Sehnervenschwund treten noch heute besonders verheerend auf. Aber auch die Erblindung durch Verletzungen, durch allgemeine Erkrankungen, gleichwie durch Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarkes sowie auch durch die Blattern sind verhältnismässig häufig. Nach diesem allgemeinen Ausblicke berichtet der Referent im besonderen über drei bestimmt vermeidbare Erblindungsursachen: Die Augenentzündung der Neugeborenen, Blattern und Verletzungen des Auges.

Im Anschlusse an den Vortrag werden 2 Anträge gestellt und zum Beschlusse erhoben u. zw.: Direktor Wagner (Prag): „Im Hinblicke auf den Umstand, dass zahlreiche Erblindungen durch die Augenentzündung der Neugeborenen erfolgen und auch die Blatternerkrankung in Oesterreich noch immer als Erblindungsursache zu verzeichnen ist, während doch die Wissenschaft gegen beide Krankheiten sichere Mittel kennt, richtet der Oesterreichische Blindenfürsorgetag (III. Oesterr. Blindenlehrertag) in Graz an die k. k. Regierung die dringende Bitte, dieselbe wolle die obligatorische Durchführung des prophylaktischen Verfahrens gegen die Augenentzündung der Neugeborenen nach Credé und die Zwangsimpfung als erfolgreiche Massregeln zur Verhütung jener Erblindungsfälle baldigst verfügen." (Lebhafter Beifall.)

Fachlehrer Rappawi (Brünn): „1. Der III. Oesterr. Blindenlehrertag ersucht Herrn Professor Dr. Dimmer, ein populäres Schriftchen zu verfassen, dessen Inhalt dem Titel entsprechen soll: „Erblindungsursachen und deren Verhütung." 2. Der III. Oesterr. Blindenlehrertag ersucht die k. k. Unterrichtsbehörde, das von dem k. k. Universitäts-Professor Dr. Dimmer zu verfassende Volksschriftchen: „Erblindungsursachen und deren Verhütung" prüfen und dessen Drucklegung behufs Massenverbreitung veranlassen zu wollen."

Den zweiten Vortrag hielt der Direktor des k. k. Blinden-Institutes zu Wien, Regierungsrat Alexander Mell: „Fortschritte auf dem Gebiete des Blindenwesens in Oesterreich seit dem II. Oesterr. Blindenlehrertag in Linz 1890", wodurch ein Bild der bisherigen Arbeit in Oesterreich geboten und der gegenwärtige relativ befriedigende Stand der Blindenfürsorge in diesem Reiche dargetan wurde. Wünsche sind wohl noch viele nicht erfüllt, aber man muss mit jedem kleinen Erfolge zufrieden sein, da er eine Stufe zu weiteren Fortschritten bilden kann.

Direktor Heller (Wien, Hohe Warte) verliest und beantragt eine Resolution betreffend die Fürsorge für später Erblindete. Die Mittel der Blinden-Bildung sollen auch die später Erblindeten zur Erwerbsfähigkeit, Selbständigkeit und Zufriedenheit führen; da die Vereinigung Erwachsener mit blinden Kindern aus pädagogischen *Gründen zu widerraten* ist, gibt der Blindenfürsorgetag in Graz dem

Wunsche Ausdruck, dass als Ergänzung der Blinden-Erziehungs-Institute Anstalten zur Ausbildung von später Erblindeten begründet werden mögen.

An dritter Stelle behandelt der sehr eifrige Geschäftsführer des Salzburger Blindenfürsorgevereines, Augenarzt Dr. Anton Toldt, das Thema: „Aufklärung der Bevölkerung über den jetzigen Stand des Blindenwesens; Veranstaltung von Wanderversammlungen; Blindenlehrer als Wanderredner." Wer es unternommen hat, jemals mit aufmerksamem Auge zu beobachten, inwieweit das Verständnis für das Wesen der Blindheit in gebildeten und ungebildeten Kreisen wirklich vorhanden ist, der muss mit Erstaunen wahrgenommen haben, dass man in beiden, ja sogar gerade in den gebildetsten Kreisen von der Sache der Blindheit sehr wenig oder gar nicht unterrichtet ist. Besonders stark trete dieser Mangel an Aufklärung und Interesse dort hervor, wo noch durch keinerlei Blindenanstalt für das Wohl der Erblindeten gesorgt wird. Damit fehle aber in der Regel auch die Gelegenheit, das Interesse der Bevölkerung an der Blindenerziehung dadurch zu heben, dass man auf den ausserordentlich grossen Unterschied zwischen dem gebildeten und ungebildeten Blinden hinweisen könnte.

In Bezug auf die Propaganda für die Blindenfürsorge und die Mittel, welche derselben zu Gebote stehen, hat der für die Blindensache begeisterte Redner im Herzogtume Salzburg folgende Beobachtungen gemacht: auf dem flachen Lande muss man in der Propaganda anders vorgehen als in der Stadt. Allgemeine Aufrufe und Abhandlungen in den Zeitungen, Flugschriften u. dgl. bringen im Vergleiche zu den hohen Druck- und Versandkosten nicht den genügenden Erfolg. Besser wirken persönliche und speziell mündliche Werbungen. Sammelbüchsen verzinsen sich zur Not, mahnen aber beständig, der Blinden zu gedenken. Das beste Mittel bleibt immer der öffentliche Vortrag mit der Demonstration ausgebildeter Blinden sowie das Vorzeigen der Lehrbehelfe, der Blindenarbeiten und Bilder aus dem Blindenleben. Zu diesem Behufe wären in allen grösseren Orten des Landes Wanderversammlungen abzuhalten, in denen ein hierzu geeigneter Blindenlehrer der Bevölkerung den schönen Erfolg der modernen Blindenerziehung und Blindenfürsorge zu demonstrieren hätte. Dr. Toldt schliesst seine Ausführungen, indem er der Hoffnung Raum gibt, dass es gelingen werde, eine Zentralstelle für die Propaganda des österreichischen Blindenwesens zu schaffen, welche es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen müsste, in verschiedene, hauptsächlich aber für das Blindenwesen noch unfruchtbare Gebiete unseres Vaterlandes geeignete Blindenlehrer als Wanderredner behufs Aufklärung der Bevölkerung zu entsenden.

Der Hauptlehrer Emerich Gigerl (Wien) bespricht sodann das sinnverwandte Thema: „Ueber den Wert und die Notwendigkeit der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens mit Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse." Nach des Redners Darlegungen ist das k. k. Blindenerziehungsinstitut zu Wien bisher eine vorbildliche Stätte der örtlichen, aber auch allgemein-öster-

reichischen Blindenpropaganda gewesen. Von Wien aus erfolgt nun schon seit Kleins Zeiten, also durch 100 Jahre eine in ihren Wirkungen und Erfolgen sich stets steigernde Propaganda. Alle bisher in Oesterreich gegründeten Anstalten und Fürsorgeunternehmungen haben in geistiger und praktisch-materieller Beziehung einen Rückbezug auf den Konzentrationspunkt des österreichischen Blindenwesens, das ist auf das k. k. Blindenerziehungsinstitut. Hier wurde allezeit, am intensivsten wohl aber in den letzten Jahren, die Propaganda für die Blinden betrieben. 2000 bis 3000 Besucher: Arbeiter, Studenten, Lehrer, Handwerker, Gewerbetreibende, kurz Personen aus gelehrten Kreisen wie aus allen Fraktionen der arbeitenden Bevölkerung besuchten ohne dazu aufgefordert zu werden, sondern aus eigenem Antriebe jährlich die Wiener k. k. Blindenanstalt, um Dank der opferfreudigen Hingabe der Anstaltsleitung und der Lehrkräfte einen praktischen Einblick in das Gebiet einer Musterblindenanstalt zu gewinnen. Belehrungen sowie die zu Herzen gehende Aufforderung, der Blinden bei Arbeitsbestellungen u. a. stets zu gedenken, hinterliessen in dem empfänglichen Gemüte der Besucher bleibende Eindrücke, die den Blinden in der Oeffentlichkeit zum Nutzen gereicht haben. Nach einer erschöpfenden Darstellung jener Mittel und Unternehmungen, durch welche das Aufblühen des österreichischen Blindenwesens tatsächlich gefördert wurde und auch in Zukunft gefördert werden muss, kommt Gigerl zu dem Schlusse, dass den Blindenbildnern vor allen die Pflicht erwachse, in Wort und Schrift für die Propaganda der heimischen Blindenfürsorgeinteressen mannhaft und opferwillig einzutreten.

In der nun folgenden Wechselrede betont Direktor Pawlik (Brünn) wie in Brünn an der Hebung des Interesses für das Blindenwesen erfolgreich gearbeitet werde, und verweist darauf, wie man in Brünn der Popularisierung der Blindenfürsorge gerecht wird. Man versucht die verschiedenen Vereine und Korporationen in gewerblicher und handelspolitischer Beziehung etc. für die Blindensache zu interessieren und ladet sie zum Besuche der Anstalt ein. Es werden ihnen die Lehrmittel und der Blindenunterricht demonstriert und dies findet aufmerksame Beobachtung. So kamen im Jahre viele Hunderte unsere Anstalt besuchen. Ferner besuchen die Lehramtskandidaten ein halbes Jahr hindurch, wöchentlich eine Stunde die Anstalt und orientieren sich theoretisch und praktisch über den Blindenunterricht an Ort und Stelle. Die Lehramtskandidaten sollen tatsächlich die Anstalten besuchen und der Unterricht über die Blindenerziehung soll sich nicht auf einige Exkursionen und einige Erklärungen, die nur ein bis zwei Stunden in Anspruch nehmen, beschränken.

Während sodann Blindenlehrer Rappawi an dem Gedanken festhält, dass die von Dr. Toldt angeregten Wanderversammlungen von den Blindenlehrern selbst abzuhalten wären, da es ja an dem Fonds fehlt, um einen eigens bestellten Wanderredner honorieren zu können, erklärt Dr. Toldt: „Ich möchte bemerken, dass mein Antrag die Gründung einer Zentralstelle für die Propaganda zur Voraussetzung hat. Da diese Stelle noch nicht geschaffen ist, so

glaube ich, dass dieser Antrag erst später zur Abstimmung kommen soll, oder dass wir in den Antrag den Passus aufnehmen, dass für den Fall, als eine Zentralstelle nicht gegründet werden sollte, ein eigenes Komitee mit der Durchführung dieses Antrages betraut werde. Ich möchte mir nun noch erlauben, einiges auf die Ausführungen des Herrn Direktors Pawlik vorzubringen. Mir ist selbstverständlich ferne gelegen, zu verlangen, dass wir eine posaunenhafte Propaganda betreiben sollen. Ich bin gleichfalls für eine ruhige und sachliche Agitation. Wenn Herr Direktor Pawlik meint, eine Zentralstelle sei nicht notwendig, da jede Anstalt für sich eine solche Zentralstelle sein kann, so meine ich, dass es doch Gebiete gibt, für welche eine solche Zentralstelle ganz gut wäre. Nach Tirol, Dalmatien oder in die Bukowina hinüber könnten sich ja auch Wanderredner verirren. Gegenüber dem Herrn Rappawi, dass für die Propaganda die Mittel fehlen, glaube ich, dass gerade die Zentralstelle einige Mittel wird aufbringen können. So könnte sie für die Wanderredner verschiedene Reiseerleichterungen bei den Behörden durchsetzen. Aufgabe dieser Zentralstelle wäre es, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht oder an das hohe k. k. Finanzministerium um Porto-Ermässigungen, bezw. Freifahrten für die Wanderlehrer heranzutreten, wie solche Ermässigungen bereits in Sachsen üblich sind, ferner Verbindungen mit dem Abgeordneten- und Herrenhause zu suchen usw. Die Zentralstelle würde gegenüber einem einzelnen Vereine oder Anstalt viel mehr Wirkung ausüben können und könnte nicht genug beiseite gestellt werden."

Toldt's Schlussantrag auf die Entsendung von Blindenlehrern als Wanderredner in solche Bezirke, wo die Bevölkerung über das Blindenwesen noch nicht genügend aufgeklärt ist, wird mit dem Schlusspassus, dass an die betreffenden Behörden mit der Bitte heranzutreten wäre, dieses Unternehmen entsprechend unterstützen zu wollen, endlich einstimmig angenommen.

August von Horvath (Wien) beschliesst die Reihe der Vorträge des 1. Tages mit dem Referate: „Zeitgemässe Blindenfürsorge in Oesterreich." Horvath setzt sich für die Trennung des literarischen Unterrichts vom gewerblichen und Musikunterrichte ein, da sonst die ohnehin schwachen Kräfte des blinden Kindes durch den gleichzeitigen Betrieb dieser so unterschiedlichen Disziplin zersplittert werden. Ein Kardinalpunkt des modernen Blindenwesens sei daher die Trennung der Schule vom Handwerk. Im Handwerke ist der Korbflechterei wie der Bürstenbinderei gleiche Aufmerksamkeit zu widmen. Von Musikfächern wären das Klavierspiel und nebstdem das Klavierstimmen als verhältnismässig guter Erwerb intensiv zu pflegen. Von der Regierung aber möge endlich ernst eine Bewilligung für sämtliche Blindenanstalten reklamiert werden, damit den in den Blindenanstalten ausgebildeten Handwerkern Zeugnisse ausgestellt werden können, welche dem obligaten Befähigungsnachweise der Sehenden gleichkommen.

Die Fürsorge für die erwachsenen Blinden fasst der Redner in folgende, den Kölner Grundsatzungen (6. allgemeiner Blindenlehrerkongress zu Köln im Jahre 1888) entnommenen Sätze zusammen:

„Ausgebildete arbeitsfähige Blinde finden je nach ihren örtlichen und persönlichen Verhältnissen ihr Fortkommen am besten zunächst in freier Selbständigkeit, in zweiter Linie in offener Werkstätte, zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen, in Heimen; für alte und erwerbsunfähige Blinde sind besondere Versorgungsanstalten zu errichten. Raummangel hindert uns leider daran, die nun folgenden interessanten Wechselreden hier festzuhalten. Es sei deshalb nur hervorgehoben, dass Chlumecky die Schaffung eines Blindenfürsorgegesetzes, wie es z. B. in Deutschland bereits besteht, verlangt (Petition an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung).

Am Nachmittage des 1. Verhandlungstages wurde die Odilien-Blindenanstalt, ein herrlicher Neubau mit praktischen Einrichtungen in hygienischer und unterrichtlicher Hinsicht, besucht.

Am 2. Verhandlungstage ergreift vorerst August Niemczinski-Brünn das Wort zu dem Referate: „Organisationsentwurf über das österreichische Blindenerziehungs-, Unterrichts- und Fürsorgewesen." Aus dem umfangreichen Elaborate des Berichterstatters entnehmen wir die nachstehenden Hauptsätze: „Die bisherige Verquickung heterogener Unterrichtsgebiete in einer und derselben, dabei oft privaten Blindenanstalt und die dadurch bedingte Sonderstellung der letzteren ist ein Haupthindernis, die Blindeninstitute in den Rahmen der Gesetzgebung einzufügen und ihnen den richtigen Aufschwung zu ermöglichen. Eine erspriessliche vernunft- und zeitgemässe Organisation des Blindenwesens fusst somit zunächst in der Verländerung oder Verstaatlichung der bestehenden Privatinstitute, dann aber noch in der vollständigen Trennung der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten einerseits, der Berufsanstalten für Gewerbe oder Musik andererseits. Diese Scheidung gibt drei Kategorien von Blindenanstalten. Die erste Kategorie zerfällt: a) in den Kindergarten (Vorschule), b) in die Pflichtschule für normal Veranlagte, c) in die Pflichtschule für schwachsinnige Blinde, d) in angegliederte Kurse, deren Notwendigkeit sich von Fall zu Fall einstellt. Die zweite Kategorie umfasst: a) Fachschulen für Korbflechterei und Bürstenbinderei, b) gewerbliche Kurse für schwachsinnige Blinde. Die dritte Kategorie beschränkt sich auf Musik-Akademien und angegliederte Kurse für Klavierstimmer.

Die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt umfasst neun Jahresstufen und hat den Zweck, die vorbereitende harmonische Ausbildung des Körpers und des Geistes zum Abschlusse zu bringen, sowie das Fundament für jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu schaffen, die dereinst den Lebensunterhalt des Blinden sichern sollen. Ein vollständiges neunklassiges Institut sollte wenigstens in Wien eingerichtet werden. In den fünf Unterklassen besteht das Klassenlehrer-, in den vier Oberklassen das Fachlehrersystem. Nachdem der Blinde mit vollendetem 16. Lebensjahre seine allgemeine Ausbildung abgeschlossen hat, schreitet er zur Erlernung eines speziellen Berufes. Die überwiegende Mehrheit der Lichtlosen wird sich wohl der gewerblichen Fachschule zuwenden. Diese hat den Zweck, ihre nicht-

sehenden Frequentanten im Sinne der geltenden Gewerbegesetze in einem Handwerke so gründlich auszubilden, dass dieselben das erwählte Gewerbe selbständig ausüben und dadurch eine gesicherte Existenz finden können. Die Heranbildung von Künstlern ist das Hauptziel der Musik-Akademie. Sie muss auch Externisten zugänglich sein.

Die Blindenfürsorge darf ferner nichts unversucht lassen, um an massgebender Stelle durch Anregungen, Bitten, Anträge und sonstige Vorkehrungen auf eine glückliche Erledigung aller mit den Rechten und Ansprüchen, Erwerbsverhältnissen und Versorgungsmodalitäten, Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen der Lichtlosen zusammenhängenden Zeitfragen einzuwirken; sie hat aber auch durch die hierzu Berufenen dafür zu sorgen, dass in den weitesten Kreisen der Bevölkerung richtige Vorstellungen über Geistes- und Gefühlsleben, über Bestrebungen und Ideale, über Kräfte, Fähigkeiten und Leistungen der Blinden Verbreitung finden. Im Anschlusse an das Vorstehende beantragt Statthaltereirat R. v. Chlumecky (Brünn) ein Fürsorgegesetz für alle Abnormalen. (Angenommen).

Direktor Franz Pawlik (Brünn) erörtert nun das Thema: „Ist die Organisation der österreichischen Blindenlehrer eine Notwendigkeit?" Der Redner erklärt in seinen eingehenden Ausführungen die Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses der österreichischen Blindenlehrer auf dem Boden des Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde und beantragt zum Schlusse die Annahme der folgenden Entschliessung: „Der in Graz tagende Blindenfürsorgetag (3. österreichischer Blindenlehrertag) erkennt behufs nachhaltiger Förderung der Gesamtlage des österreichischen Blindenwesens die Notwendigkeit, ja Unerlässlichkeit eines Zusammenschlusses aller österreichischen Blindenlehrer und Blindenfreunde an und spricht sich für die Erhaltung des bestehenden Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde als des legalen Bodens seiner Wünsche und Bestrebungen aus."

Direktor Emil Wagner (Prag) ergreift sodann das Wort zu dem ausführlichen und durch einen vorgelegten Statutenentwurf unterstützten Vortrage: „Gründung eines Vereines der österreichischen Blindenanstalten und Fürsorgevereine." Dieser Vortrag steht mit seinen wohldurchdachten Tendenzen zu dem vorhergehenden in einem augenscheinlichen Gegensatze. Direktor Wagner sagt wörtlich: „Ich hatte mich schon lange vor der Vereinsgründung der österreichischen Blindenlehrer mit dem Gedanken der Schaffung eines Verbandes aller österreichischen Anstalten befasst und trat mit demselben nur aus dem Grunde nicht hervor, weil ich die Entwicklung des inzwischen gegründeten Vereins nicht beeinflussen wollte. Die Erspriesslichkeit des genannten Vereines scheiterte teils an der häufigen Unmöglichkeit zahlreich besuchter Versammlungen, teils daran, dass der Verein mehr die Wahrung der persönlichen Interessen des Blindenlehrerstandes, als des gesamten Blindenwesens verfolgte. In dritter Hinsicht mussten die Mitglieder, abgesehen von den Vereinsbeiträgen, für Reisekosten selbst auf-

kommen und auch noch andere Umstände traten hinzu, wodurch die Vereinsversammlungen im vorhinein beeinträchtigt wurden. Aus diesen Erfahrungen gewann ich die Ueberzeugung, dass den grossen Mängeln unserer heimischen Blindenfürsorge nur abgeholfen werden kann, wenn: 1. alle oder die meisten Blindenanstalten und Fürsorgevereine Oesterreichs als Körperschaften, nicht aber nur die Direktoren und Lehrer, sich zu einem Verbande zusammenschliessen; 2. wenn die Tätigkeit des Verbandes sich auf das ganze Gebiet des Blindenwesens erstreckt; 3. wenn die Möglichkeit geboten wird, bei möglichst seltenen persönlichen Zusammenkünften die Tätigkeit des Verbandes ununterbrochen aufrecht zu halten und 4. wenn die Kosten für die nötigen Versammlungen nicht von den Einzelpersonen, sondern von den Anstalten und Fürsorgevereinen getragen werden. Zu diesem Zwecke habe ich trotz des Bewusstseins der grossen Schwierigkeiten den Versuch des Entwurfes von Verbandsstatuten in dem besprochenen Sinne unternommen.

Ich erfahre hier nun durch Privatgespräche, dass mein Statut bei der Generalversammlung des Blindenlehrer-Vereines einer Kritik unterzogen und dass hierüber ein ablehnender Beschluss seitens des Blindenlehrer-Vereines gefasst wurde und dass gegen meinen Antrag eine Opposition am Blindenfürsorgetage Platz greifen werde. Es ist dies ein ganz merkwürdiges Missgeschick, welches gerade meine Person und der von mir hier vertretenen Anstalt widerfährt, zumal ich mir bei meinem Amtsantritte die Worte „z u s a m m e n u n d n i c h t a u s e i n a n d e r" zum Leitmotiv gemacht habe und diesem auch bis heute treu geblieben bin. (Bravorufe.) Diesem Leitmotive zufolge bin ich auch, als Herr Direktor Pawlik die Gründung des Blindenlehrervereines einleitete, ungeachtet der von massgebenden Persönlichkeiten getanen Anregungen, von der Absicht zurückgetreten, die Gründung eines Zentralverbandes österreichischer Blindenanstalten zu propagieren und habe eine zuwartende Haltung eingenommen. Nachdem ich zur Ueberzeugung gekommen bin, dass das allgemeine Blindenwesen nur durch eine Z e n t r a l v e r e i n i g u n g vorwärts gebracht werden kann, bin ich nach dreijährigem Zuwarten auf Grund eines legalen Vorgehens mit meinem Antrage hervorgetreten. Wenn ich die Situation gekannt hätte, würde ich meinen Antrag zurückgezogen haben, weil ich eine Zersplitterung und Meinungsverschiedenheit gerade in unserer Mitte perhorresziere. Da ich glaube, die Situation nun geklärt zu haben, ziehe ich nun über Ermächtigung meines Direktoriums meinen Antrag zurück." Die folgende zum Teile scharfe Debatte ergibt endlich die Annahme der Pawlik'schen Resolution, jedoch mit dem Zusatzantrag Toldt's, dass, wenn der Blindenlehrerverein weiter bestehen soll, seine Statuten einer w e s e n t l i c h e n U m ä n d e r u n g u n t e r z o g e n w e r d e n m ü s s e n.

Anton R a p p a w i entwickelt seine Grundsätze in dem einzigen Thema, das den Blindenunterricht tangiert: „Die Blinden-Lesebuchfrage". Wir lassen hier die Leitsäaze und Anträge aus diesem Referate folgen:

I. Die Abfassung, beziehungsweise Annahme eines neuen Blin-

den-Lesebuches ist zeitgemäss, da das bestehende Lesebuchwerk zum grossen Teile den pädagogischen Anforderungen der Jetztzeit nicht entspricht. — Begründung: 1. In keinem der bestehenden Lesebücher ist die neue Rechtschreibung vertreten. — 2. Der Fibel von Entlicher mangelt der ausgesprochene Anschluss an einen entwickelnden, lebenswahren Anschauungsunterricht. — 3. Die Fibel zeigt eine systematische, an das Tastvermögen ängstlich gekettete Zusammenstellung von Buchstabenübungen. Dieselbe bringt anfangs zuviele im Anschauungskreise des blinden Kindes nicht gelegene, abstrakte Begriffswörter, an denen das blinde Kind interesselos verübergeht (Gedächtnisarbeit). — 4. Die in Braillescher Druckschrift gedruckten Lesebücher der aufsteigenden Klassen weisen aus verschiedenen Lesebuchwerken zusammengesuchte Lesestücke auf und entbehren so der notwendigen Einheitlichkeit und zweckdienlichen Gruppierung (Konzentration des Unterrichtes). — Der österreichischen Blindenschule fehlt noch ein Lesebuch für die Fortbildungsschule sowie ein Erbauungsbuch für die entlassenen Zöglinge.

II. Bei Schaffung neuer Blinden-Lesebücher möge folgendes Beachtung finden: 1. Die Leseübungen der Fibel und die Lesestücke des Lesebuches der 2., 3., 4. und 5. Klasse sollen nur einem einzigen Lesebuchwerke entnommen werden. 2. Die Klassen-Lesebücher seien ein Arbeitsprodukt der Klassenlehrer (Hauskonferenzen). 3. Das Lesebuch der Fortbildungsschule sei zugleich das Erbauungsbuch der Austretenden. 4. An dessen Zusammenstellung sollen Klassenlehrer, Werkmeister, Handarbeits-Lehrerinnen und Musiklehrer arbeiten. 5. Behufs Drucklegung der Lesebücher möge sich der 3. österreichische Blindenlehrertag an die k. k. Unterrichtsbehörde wenden.

III. Zur Durchberatung, Annahme und Drucklegung werden folgende Lesebuchwerke beantragt: 1. Klasse: Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode (Normalwörtermethode) von Ant. Frühwirth und Alois Fellner, 101. Auflage. Wien, Piechler. 2., 3., 4. und 5. Klasse: Lesebuch von Josef Heinrich. Prag, Tempsky.

IV. Zur Wahl der Druckschrift wird folgendes vorgeschlagen: 1. Klasse: (Fibel)-Linienschrift. — 2. Klasse: Braillesche Vollschrift (einseitig). — 3. Klasse Braillesche Vollschrift (beidseitig). — 4. Klasse Braillesche Vollschrift (beidseitig, hierzu die Kurzschriftfibel). — 5. Klasse Braillesche Kurzschrift. — Fortbildungsklasse: Kurz- oder Vollschrift.

V. Der österreichische Blindenlehrertag bestimmt eine Zentralstelle, welche die Beratungsergebnisse der Hauskonferenzen der einzelnen Blindenanstalten sammeln und dem zu wählenden Zeitraume zusenden soll. Das Komitee wird ermächtigt, sich auch durch freie Wahl zu ergänzen. (Lebhafter Beifall). Gigerl (Wien) nimmt Stellung gegen den Liniendruck der Fibel und erklärt sich für den Punktdruck. Ebenso sollen seiner Ansicht nach die Lesestücke nicht einem einzigen Lesebuchwerke entnommen werden. Die Zusammenstellung der Lesebücher sollte nur einem Fachmanne übergeben werden. Heller (Wien) polemisiert unter anderem gegen die

ausschliessliche Annahme des Heinrich'schen Lesebuches, das er wegen seiner ausgesprochenen grammatikalischen Tendenz für die Blindenschule für nicht geeignet erklärt. Ausser den Genannten treten noch die nachstehend Genannten mit ihren Lesebucherfahrungen mehr oder weniger hervor: Rauter (Klagenfurt), Rossniag (Czernowitz), Godai (Purkersdorf), Krtsmáry (Purkersdorf), Ludwig (Linz), Pawlik (Brünn), Kratzer (Graz) und Frühwirth (Graz). Rappawi's Anträge (I und V) werden dann angenommen und folgende Kräfte in das Redaktionskomitee gewählt: Mell, Gigerl, Fuchs, Heller, Nowak, Godai, Demal und Rappawi. — Zentralstelle: Wien.

Das Thema „Ueber Einrichtung und Geschäftsbetrieb in Männerheimen" wird von dem Kontrollor des Blindenmännerheimes in Wien, Breitensee, Karl Rosenmayer, in wohlbereiteter Weise besprochen. Nach einer interessanten Einleitung beantwortet der Sprecher die Frage: „Sind Blindenmännerheime notwendig?" mit nachstehendem: „Für den weniger gewandten blinden Arbeiter, für den wirtschaftlich Schwachen, ist das Männerheim unentbehrlich. Die wirtschaftlich Schwachen streben auch, um demArmenhause auszuweichen, ihre Aufnahme in mit Werkstätten verbundene Männerheime an." In seinem Berichte über den Geschäftsbetrieb der Anstalt zu Breitensee klagt Rosenmayer besonders über die Konkurrenz, welche schon seit Jahren der Korbflechterei, mehr aber noch der Bürstenbinderei dadurch bereitet wird, dass dem Heime Fabriksbetriebe, Hausindustrie und Strafhausarbeit viel an Arbeit und Verdienst entziehen. Den schädlichsten Einfluss auf einen günstigen Absatz der Waren des Blindenheimes üben die Strafhausarbeiten aus, da die Strafhäuser die von den Sträflingen erzeugten Bürsten und Körbe bei den verhältnismässig geringen Betriebskosten und niedrigen Arbeitslöhnen zu so niedrigen Preisen abgeben können, dass mit denselben kein Sehender, geschweige denn ein Blinder konkurrieren kann. Zudem ist bei den Blinden die Schwendung des Materials eine ungleich grössere. Der Vortragende wendet sich aus diesen Gründen gegen die inhumane Konkurrenz genannter Institute und verlangt zum Zwecke einer Einschränkung derselben eine höhere Besteuerung der Fabriksbetriebe. Die Strafhäuser aber sollen im Auslande Absatzgebiete ausfindig machen. Am Schlusse seiner reichhaltigen, dem Leben entnommenen Ausführungen und Beobachtungen wendet sich Rosenmayer noch gegen die sehenden Gewerbsleute, welche die Konkurrenz der Blinden fürchten und herzlos bekämpfen, indem er sagt: „Wenn aber die sehenden Bürstenmacher wirklich so wenig Fachtüchtigkeit besitzen, dass sie unter der Konkurrenz der verhältnismässig kleinen Anzahl nichtsehender Arbeiter leiden, dann rufe ich ihnen zu: Hängt das Handwerk auf den Nagel! — Ein sehend Auge gab euch Gott! Freut euch dieser unschätzbaren Gottesgabe und erfüllet eure Menschenpflicht, indem ihr Gutes tut den armen Blinden!"

Den letzten Bericht bringt Musiklehrer Josef Haindl (Wien) unter dem Schlagworte: „Die Verhältnisse und Aussichten blinder Klavierstimmer in Oesterreich." Haindl fasst seine Ausführungen

etwa so zusammen: Beim blinden Klavierstimmer kommen drei Hauptfaktoren in Betracht: eine gute Arbeit, ein angenehmes Aeussere und ein günstiger Aufenthalt. Fehlt einer dieser Faktoren, dann ist es für den Blinden unmöglich, fortzukommen. Auch ist es nicht ausreichend, wenn der Blinde bloss ein vorzüglicher Stimmer ist; derselbe muss auch kleine Klavierreparaturen ausführen können. Ein gutes Gehör und eine entsprechende mechanische Geschicklichkeit sind unbedingt die Haupttugenden eines guten Klavierstimmers. Aufgabe des Unterrichtes im Klavierstimmen ist es, diese beiden Vorzüge zur grösstmöglichen Entwicklung zu bringen. Da zur Abwicklung eines Geschäftes auch ein zweckdienliches Auftreten und höfliches Benehmen gehört, so sind unsere Stimmer mit den nötigen Umgangsformen des Alltagslebens zur rechten Zeit vertraut zu machen. Dem bezeichneten Erwerbszweige sind schliesslich auch nur solche Schüler zuzuführen, die nach ihrem Austritte aus der Unterrichtsanstalt in ihrer Heimat bezw. in ihrem dereinstigen Wohnorte ein genug verdienstreiches Arbeitsfeld zu erwarten haben.

Wegen der vorgerückten Zeit mussten bei den letzten 2 Vorträgen Debatten unterbleiben.

So ward denn in Würde und wahrer Arbeitsfreude eine Tagung geschlossen, deren Beratungsergebnisse für die weitere Entwicklung des österreichischen Blindenwesens von ausserordentlicher Bedeutung sind.

Literatur.

Der sechste Sinn der Blinden. Von Lud. Truschel, Strassburg i. E.*) Der „Fernsinn" oder „sechste Sinn" der Blinden hat seit hundert Jahren schon zu manchen haltlosen Spekulationen und vagen Hypothesen Anlass gegeben. Um so wohltuender berührt eine rein sachliche, kritische und experimentelle Behandlung des schwierigen Gebietes, wie sie von Vf. in seiner gründlichen und eingehenden Studie mit gutem Erfolge versucht und durchgeführt worden ist.

Versuche die Fähigkeit vieler Blinder, das Vorhandensein grösserer Gegenstände auf Entfernungen bis zu fünf Metern und darüber mehr weniger sicher wahrzunehmen, auf in der Stirngegend auftretende Druckempfindungen (Heller) oder gar auf die Erregung der Haut durch Aetherwellen (Javal) zurückzuführen und andere dergleichen konnte von vornherein — abgesehen von der Art der Begründung mancher derselben — von physiologischer Seite nur wenig Vertrauen entgegengebracht werden. Die geläufigste und bisher annehmbarste Erklärung für den Fernsinn, wie sie auch in Mells enzyklopädischem Handbuche niedergelegt und neuerlich ähnlich von Kunz zum Ausdrucke gebracht worden ist, führt ihn bekanntlich allgemein auf die jeweilige Resultierende von Empfindungen des Tast-, Temperatur-, Gehör- und Geruchssinnes zurück, ohne im be-

*) In Lay-Meumann Experimenteller Paedagogik Band III, S. 109—168 und 8 Tabellen. — Sonderabdruck.

sonderen auf das quantitative Verhältnis dieser Komponenten einzugehen, deren eine oder mehrere gelegentlich, wie leicht einzusehen, gleich Null gesetzt werden können. —

Vf. stellte seine Untersuchungen an 47 ausgewählten Blinden der Anstalt zu Illzach an, an denen sich der „X-Sinn", wie er ihn vorläufig nennt, besser als bei anderen ausgebildet erwies. Es wurde zunächst der Einfluss etwaiger Hauptsensationen untersucht, denen man gemeinhin eine grössere Bedeutung für den X-Sinn zuschreibt. In Bezug auf diese Reize äussert sich Vf.: Es fehlt der von der populären Auffassung von jeher bevorzugten Hautsinn-Hypothese nicht an mehr oder weniger naheliegenden und mehr oder weniger wissenschaftlichen Erklärungsmöglichkeiten.

1. Der Luftstrom, den der sich fortbewegende Körper des Blinden erzeugt, würde durch das Objekt so zurückgeworfen, dass er die Haut des Gesichtes (vorwiegend der Stirn) vielleicht auch das Trommelfell als perzeptionskräftiger Stoss träfe.

2. Der Blinde empfände weniger den mechanischen Stossreiz als den damit verbundenen Temperaturunterschied.

3. Es gingen von den Objekten beständig — von vorerwähnten Luftströmungen unabhängige — Strahlen aus, die sich durch höhere Wärmegrade von der Temperatur der die Versuchsperson umgebenden Luft unterschieden.

4. Die Objekte saugten von den Blinden ausgehende Wärmestrahlen so rasch auf, dass auf den genannten empfindlichen Hautstellen ein Kältegefühl entstände.

5. Diese Hautstellen wären für die durch die Objekte reflektierten Schallwellen empfindlich geworden und leiteten den Reiz auf craniotympanalem Wege in das Labyrinth oder direkt in das Gehirn.

6. Es fänden Komplikationen der vorgenannten Kriterien statt."

In einer ausgedehnten Versuchsreihe untersuchte Vf. zunächst die etwaige Wirksamkeit der aufgezählten Einflüsse. Die Versuche wurden auf einer grossen Wiese vorgenommen, die unregelmässig mit Bäumchen verschiedener Dicke bepflanzt und von einer teilweise offenen, teilweise geschlossenen Seilbahn durchzogen war. Zwischen einzelne Bäume und Seilbahnpfosten wurden hie und da noch breite hohe Bretter oder Stangen gestellt. Die Blinden wurden im Laufe der Versuche wiederholt durch mehrmaliges rasches Umdrehen desorientiert. Die Angaben der Gefühles der Nähe von Gegenständen hatten durch Ausstrecken eines Armes in der vermeintlichen Richtung des Objektes zu erfolgen. Bei den mit grosser Sorgfalt ausgeführten zahlreichen Versuchen wurden alle Umstände, die von Einfluss auf die Ergebnisse sein konnten, genau berücksichtigt und verzeichnet, so die Windstärke und Windrichtung, so wie ihr Verhältnis zur Gangrichtung, Ausdehnung der Objekte, Art des Bodens usw. — Während eine Versuchsreihe bei voller Beteiligungsmöglichkeit aller etwa in Betracht kommenden Reizfaktoren ausgeführt wurde, ward eine zweite bei unter geeigneten Vorsichtsmassregeln mit einer Binde bedecktem Gesichte, jedoch freigelassenen Ohrmuscheln durchgeführt. Die Ergebnisse waren fast dieselben, durchschnittlich sogar mit Binde günstiger! Solche mannig-

fach abgeänderte Versuche führen Vf. zunächst zu dem Ergebnisse, dass an den X-Empfindungen Hautreize nicht beteiligt sind. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung von Lichtreizen, wenigstens so weit es sich um die sichtbaren Strahlen des Spektrums handelt, hält Vf. für endgültig ausgeschlossen. Es bleiben also nur die Gehörsreize übrig. In der Tat zeigt sich sofort bei Verschluss der Ohren, bei aller Unvollkommenheit desselben und bei immerhin noch fortbestehender Möglichkeit der Kopfknochen — Schalleitung, dass die X-Empfindlichkeit merklich herabgesetzt ist, ebenso bei weicher Bodenbeschaffenheit oder bei starken äusseren Geräuschen. Alles spricht dafür, dass unter den X-Reizen die Trittgeräusche qualitativ und quantitativ eine hervorragende Rolle spielen. Es sind wie eine weitere eingehende Versuchsreihe ergibt, die von den verschiedenartigen Objekten je nach ihrer Entfernung, Richtung, Gestalt, Höhe und Stellung verschiedenartig reflektierten Schallwellen, welche für die Orientierung für den X-Sinn in Betracht kommen. Direktes Zugehen gegen eine Fläche ist nicht erforderlich, die Gangrichtung ist dabei ganz gleichgültig. Dagegen erfolgen Wahrnehmungen der Objekte nur dann, wenn die von dem jeweiligen Standorte des Blinden an das Objekt gezogene Gerade annähernd senkrecht auf eine breitere Fläche zielte. Versuche mit Objekten verschiedener Höhe und Orientierung ihrer Flächen gegen die Vertikale lassen ferner mit Sicherheit auch den etwaigen Einwand ausschliessen, dass es sich um senkrecht von den Flächen der Körper ausgehende Wellen oder Strahlen handeln könnte; sie ergeben vielmehr, dass zur Ermöglichung einer Wahrnehmung nicht unbedingt für das Objekt die Höhe des beobachtenden Blinden erforderlich ist. Bei senkrechter Flächenlage muss das Objekt annähernd halb so hoch sein wie die Versuchspersonen; bei Schrägstellung oder Wölbung der Reflextionsflächen genügen noch geringere Höhen. Worte, Töne, Rauschen der Kleider können natürlich ähnlich wie die Trittgeräusche wirken. „Es bestätigen also sämtliche Beobachtungen das schon früher gewonnene Ergebnis. Reflektierte Schallwellen sind der hauptsächlichste Reizfaktor der X-Empfindungen." — Weiteres führt Vf. auch noch in mehrfacher Art den Beweis, dass auch die von den Blinden ziemlich übereinstimmend angegebenen konstanten Empfindungen, die sich von nahen Objekten erhalten, wenn sie sich auch völlig in Ruhe befinden, also selbst keine Trittgeräusche oder dergleichen verursachen, auf Schallreize zurückzuführen sind, die, in verschiedenster Weise von anderen Schallursachen stammend, an den Objekten reflektiert werden. Werden solche Schallreize vollständig ausgeschlossen, was jedoch nur sehr schwierig gelingt, so hört auch jede X-Empfindung auf. Somit zieht Vf. mit voller Berechtigung den Schluss aus seinen umfangreichen und mühevollen Untersuchungen: „Der sogenannte sechste Sinn der Blinden beruht ausschliesslich auf der Erregung der Gehörorgane durch reflektierte Schallwellen."

Vf. erinnert im Anschlusse daran an die alten Versuche von Spallanzani und Jurine an Fledermäusen, die des Gesichts- und des Gehörsinnes beraubt waren und damit die Flugorientierung verloren

hatten, die sie bei blosser Blendung noch recht vollkommen besassen. Auch Taubblinden geht allem Anscheine nach jede Spur X-Sinnes ab; selbst von der geschickten, mutigen Helen Keller heisst es: „Sie tastet ihren Weg mit ziemlicher Unsicherheit selbst in Zimmern entlang, mit denen sie ganz bekannt ist." —

Im dritten Abschnitte der Untersuchung behandelt Vf. die Frage nach dem Hauptkriterium für die X-Empfindungen und macht auf die bei einiger Aufmerksamkeit mehr weniger deutlichen Veränderungen namentlich der Tonhöhe in der Nähe von Mauern, Häusern, Torgängen und verschiedenen anderen Objekten aufmerksam; er kommt zu dem Ergebnisse, dass diese Veränderungen in der Höhe der verschiedenartig reflektierten Geräusche das massgebenste für die X-Empfindungen sind, namentlich der Massstab für die Abschätzung des Abstandes zwischen Ohr und Reflektor. Diese Veränderungen in der Tonhöhe bewegen sich nach den Angaben verschiedener Blinder meistens zwischen Sekund und Quart, selten darüber hinaus. Bezüglich der auch auf Schallreize zurückgeführten unbestimmten, fortdauernden X-Empfindungen in der Nähe von Objekten vermutet Vf. noch ein besonderes physiologisches Problem.

Die Entwicklung des X-Sinnes ist vorzugsweise auf die Uebung zurückzuführen und die verhältnismässige Unklarheit der X-Empfindungen führt Vf. auf das schon frühzeitige Automatischwerden der dabei mitspielenden zentralen Vorgänge zurück. Die Entscheidung über die Namengebung — ob „akustischer Raumsinn" oder „Orientierungssinn" oder anders, möchte Vf. den Blinden selbst überlassen.

Im letzten Abschnitte der Arbeit weist Vf. auf den ausserordentlichen praktischen Wert des X-Sinnes und seiner planmässigen Ausbildung hin und entwirft den Grundriss eines solchen Unterrichtsplanes, der zunächst auf der Bildung klarer Raumvorstellungen und der Entwicklung der Raumphantasie des Blinden beruht. „Während alle anderen Massnahmen der Blindenpädagogik darauf abzielen, durch möglichst gleichwertigen Ersatz die Folgen zu verringern, bezw. aufzuheben, welche die Unterbindung der wichtigsten Reizquelle durch die hierdurch hervorgerufene Abschliessung von der Aussenwelt mittelbar nach sich zieht, — verringert der X-Sinn (ohne jene Massnahmen in irgend etwas unnötig zu machen) diese Abschliessung selbst so erheblich, dass seine Wirkung der Rückgabe eines Teils des Sehvermögens gleichkommt. Können wir dem Lichtberaubten zu den üblichen Bildungsschätzen etwas Wertvolleres geben?" Ref. von Prof. Zoth, Graz.

— Dreizehnter Bericht der deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlechte in China. Herausgegeben vom Vorstande. Hildesheim 1906.

— Mell A. Ueber die Anfänge der Blindenfürsorge in Steiermark. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, IV. Jahrgang, 3. und 4. Heft. Graz 1906. Preis 1 Mark.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

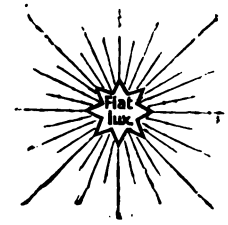

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1907. **Jahrgang XXVII.**

Aus Griechenland.

Was hat Griechenland mit dem „Blindenfreund“ zu schaffen? Warum kommt endlich in die gebildete Blindenwelt ein Lebenszeichen aus dem Lieblingslande der Sonne?

Alle Blinden, welche aus der Schulzeit einen angenehmen Eindruck von dem ehemals von den Olympischen Göttern bewohnten Lande bewahrt haben, ja viel mehr, alle aufrichtigen Blindenfreunde werden es mit Freude in den folgenden Zeilen vernehmen.

Obwohl in Griechenland die Bettelei im Ganzen und Grossen verboten ist, bildet sie noch jetzt den einzigen Gelderwerb einer Menge von Krüppeln, Taubstummen und Blinden. Diese, an den Strassenecken sitzend, jene von Kindern herumgeführt, erbetteln in schüchternem Klageton das Erbarmen der Vorübergehenden. Und wie kann man dem armen Blinden, welcher sein Unglück in rührenden Versen in Begleitung einer Drehorgel singt, ein geringes Almosen versagen? Doch die Gabe, welche den einförmigen Dank des Bettlers hervorruft, genügt nicht, ein Leuchten der Freude oder ein Lächeln des Beschenkten hervorzubringen. Armer Bettler! muss er denn wirklich das Leben verlassen, ohne jemals die wohltuende Wärme des Glückes im Herzen gefühlt zu haben? Für das

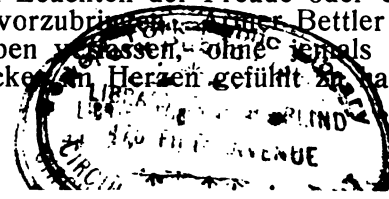

materielle Dasein wird durch Almosen gesorgt, aber Sinn und Seele bleiben unberührt, ja sie scheuen sich vor trübem Erwachen und sind somit auf ewig dem Besseren verschlossen.

Es ist traurig, zu gestehen, dass bis jetzt keine Vorsorge in Griechenland getroffen worden ist, um die richtige Entwickelung und ehrenhafte Selbständigkeit der Blinden zu bezwecken. Wenn in Europa schon mehrere Blindenanstalten ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert haben, wenn in Japan, im fernen Osten, die Blinden leistungsfähig sind, so darf man doch die Griechen nicht wegen Sorglosigkeit oder Unbarmherzigkeit verurteilen. Bedenke man nur, dass noch vor siebenundneunzig Jahren die Nachfolger Homer's, des grossen Blinden, sich leider noch nicht vom niederdrückenden Joch der Tyrannen befreit hatten. Und die Raschheit, mit welcher sich die griechische Nation, sobald sie ihre Bande zerrissen hatte, bis an die höchsten Stufen der Zivilisation emporgehoben hat, würde nicht nur lobenswert, sondern unbegreiflich gewesen sein, wenn sich nicht die einfache Erklärung darin fände, dass die heutigen Griechen noch den Trieb der hohen Kultur ihrer göttlichen Vorväter in ihren Adern fühlten.

Doch jedes Aufstreben bedarf einer besonderen Zeit. Man hatte noch zu viel für die grosse Menge der Sehenden zu sorgen, als dass man überhaupt daran denken konnte, das düstere Leben der Stiefkinder des Schicksals durch ein freudiges Wecken der Arbeitslust zu erleuchten.

Im Jahre 1859 wurde durch einen Artikel des Nikolaus Dragumis, welcher seinen Besuch im Pariser Blindeninstitut beschrieb, zum ersten Mal in Griechenland den Lesern der Zeitung „Pandora" mitgeteilt, dass die Blinden fähig waren, ausgebildet zu werden. 1882 publizierte in Corfu der später erblindete A. Palatianos zwei Schriften, in welchen die Blindensache behandelt wird und hinterliess durch sein Testament 25 000 Franken, deren Zinsen zur Erziehung blinder Kinder der Insel Corfu an ausländischen Anstalten verwendet werden sollten, bis die Gründung einer Blindenanstalt in Griechenland selbst erfolgen würde. Seither wurden manche blinde Kinder aus der Insel Corfu in italienischen Anstalten ausgebildet. Andere 25 000 Franken legierte Helene Wassiliu; diese Summe und die seit 1896 auflaufenden Zinsen sollten den Grund zu dem ersten griechischen Blindenasyl bilden. Den 4. April 1904 wurde im ersten griechischen Schulkongress zu Athen der Wunsch geäussert, dass eine Blindenanstalt in Griechenland gegründet werden möchte. Die zur gleichen Zeit in der Schulausstellung ausgestellten schönen Blindenlehrmittel, welche Direktor M. Kunz aus seiner Blindenanstalt in Illzach zugesandt hatte, lenkte die Aufmerksamkeit vieler Griechen auf die bestehende Lücke.

Das Komitee des Vereins zur Verbreitung nützlicher Bücher, welches sowohl den Schulkongress wie auch die

Schulausstellung hervorgerufen hatte, beschleunigte die Idee der Gründung und Organisation einer Blindenanstalt, indem es dafür einen eigenen Verein zu bilden gedachte. Dies wurde in der Sitzung des 22. Oktobers 1905 durch das warme Betreiben des hervorragenden neugriechischen Schriftstellers Herrn Präsidenten Demetrius Bikelas beschlossen.

Jedoch eine unmittelbare Bewegung zur Ausführung dieses humanitären Projektes hatte schon vorher nach dem Aufruf begonnen, welchen der wohlbekannte Dichter und Sekretär des oben genannten Vereines, Georgis Drossinis, den 22. Mai 1905 in der Zeitung „Athen" publizierte und in welchem er die Wichtigkeit der Protektion und Ausbildung der Blinden hervorhob. Es meldeten sich daraufhin reiche Wohltäter, welche pekuniäre Hülfe versprachen und eine edle Dame übernahm, ohne sich nennen zu lassen, die Ausgaben der Reise der künftigen Vorsteherin der Athener Blindenanstalt, welche, um das Blindenwesen zu studieren, die nördlichen Anstalten besuchen sollte. Als solche bot sich Fräulein Irene Lascaridi, Tochter der begeisterten Pädagogin und Einführerin der Fröbelschen Methode in Griechenland, Präsidentin des griechischen pädagogischen Frauenvereins, Frau Katharine Lascaridi, an.

Den 8. September 1905 verliess, der Blindensache mit vollem Ernste und regem Eifer zugewandt, Irene Lascaridi ihr sonniges Vaterland, um im Auslande zu hospitieren. Vierzehn lange Monate dauerte ihre Abwesenheit, von denen sie die sieben ersten in Illzach, unter der Leitung des eifrigen Blindenpädagogen Direktor M. Kunz zugebracht hat. Hiernach besuchte sie noch 29 Blindenanstalten, -Vorschulen, -Institute und -Heime, in Lausanne, Zürich, Hannover, Hamburg, Kiel, Kopenhagen, Kallisuborg, Stockholm, Tomteboda, Venersborg, Steglitz, Berlin, Hohe Warte und Wien, und wohnte ausserdem in Schweden einem sechswöchentlichen gewerblichen Kursus, im weltberühmten Sloyd-Seminar zu Nääs bei.

Die warme Liebe, mit welcher ihr die Blinden aller Länder begegneten, bestärkte den Enthusiasmus der Griechin zu dem Werke, welchem sie sich zu widmen gedachte. Doch die zuvorkommende Bereitwilligkeit, mit welcher überall die Direktoren, Vorsteherinnen, Lehrer und Lehrerinnen ihr mit Rat und Tat entgegenkamen, erfüllte Irene Lascaridi mit inniger Dankbarkeit, welche sie durch diese Zeilen auch öffentlich aufs wärmste ausspricht.

Ganz besondere Erwähnung aber und Danksagung verdient die Direktion des staatlichen Blinden-Erziehungs-Institutes zu Wien, wo Regierungsrat Mell durch die freundliche Aufnahme und liebenswürdige Gastfreundschaft, die er dem Fräulein bot, so wie auch durch den unverschleierten Einblick, welchen er ihr in das Wirken seiner Anstalt verschaffte, was den schönsten Schluss der höchst interessanten und belehrenden Studienreise bildete.

Gleich nach ihrer glücklichen Heimkehr wurde Irene Lascaridi zur Vorsteherin der Athener Blindenanstalt ernannt. Es folgten mehrere Wochen eifriger Tätigkeit, durch welche das Komitee, bestehend aus hochgestellten, wohlhabenden Herren und Damen *) in Mitwirkung von Fräulein Lascaridi alles versorgte, was zum Anfang eines solchen Unternehmens unbedingt nötig ist. Vor allem wurden den zahlreichen Patrioten in- und ausserhalb Griechenlands Aufrufe geschickt zur Unterstützung des angehenden Werkes.

Nun kommen wir endlich zum 8. Januar 1907.**) Es ist ein Datum, welches in der Geschichte des Fortschrittes der Humanität Griechenlands unvergesslich bleiben wird, denn an diesem Tage hat im netten, blanken und gemütlichen Landhäuschen, welches einstweilen als Lokal für das Institut dienen soll, die offizielle Einweihung der ersten griechischen Blindenanstalt stattgefunden.

Man konnte sicher glauben, dass dieses Ereignis einen freudigen Wiederklang im Himmel gefunden hatte, denn merkwürdiger Weise war an diesem Tage, zum ersten Male nach zwölf Jahren, der attische Boden ganz ausserordentlich festlich mit Schnee bedeckt und dennoch segnete die goldstrahlende Sonne durch ihr mildes Leuchten, die ganze Gegend mit Liebe umfassend, das rötliche Häuschen der Blinden.

Zwar begann die Anstalt nur mit einem klugen sechsjährigen Zögling, aber kaum drei Wochen danach ist ein zweiter elfjähriger Knabe von der Insel Santorin eingetreten; ein Knabe und seine Schwester werden aus dem Peloponnes noch erwartet. Diesen Ersten werden aller Wahrscheinlichkeit nach Mehrere folgen, da leider auch die Zahl der griechischen Blinden nicht gering ist; alle im freien Königreiche sowohl, als auch in Mazedonien, Klein-Asien und im ferneren Orient befindlichen Blinden, welche ihre Ausbildung in der Athener Anstalt suchen, können sie dort finden.

Augenblicklich ist der Eintritt der blinden Kinder in die Anstalt durch zwei Ursachen verzögert. Die eine ist, dass in den niedrigsten Schichten des Volkes noch viele Vorurteile bestehen, sodass die ärmsten Leute vorziehen, ihre blinden Kinder auf immer unwissend und unbeholfen zu sehen, als sie einer Anstalt, deren gute Erfolge sie für unglaublich halten, anzuvertrauen. Die zweite Ursache ist die pekuniäre Lage; es melden sich nämlich viele so arme blinde Kinder, welche einstweilen nicht aufgenommen werden können, weil der Verein noch nicht

*) Präsident: der Erzbischof Athens, Hochwürden Theoklitos; Vicepräsident: Herr St. Streit, Direktor der Griechischen National-Bank; Sachwalter: Dr. Em. Dragumis; Schatzmeister: Herr Clistenes Kalogeris, Oberschatzmeister im Ministerium der Finanzen; Sekretär: Dr. J. Athanasakis. Ausser diesen sind noch tätige Mitglieder die wohltätigen Damen Helene N. Mavrokozdeto, Virginia Kalliadi und Julia Streit.

**) Die Daten sind alle nach dem Griechischen Kalender bezeichnet, welcher dem Gregorianischen Kalender um 13 Tage nachsteht.

die genügenden Mittel besitzt, um die Erhaltung der Zöglinge selbst zu bestreiten. Doch beide Hindernisse werden sehr bald überwunden sein; es bedarf nur kurzer Zeit, bis durch das Resultat die wahre humanitäre Bedeutung des Werkes auch dem Laien klar verständlich sein wird.

Gott spende seinen reichen Segen den begonnenen Werken zum Wohle der griechischen Blinden und schenke diesen durch Liebe, Wissen und Arbeit ein selbständiges, zufriedenes Dasein!

Athen, den 28. Januar 1907.

Zur Popularisierung der Blindenfürsorge.

Mitgeteilt von der
Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens.

Allverehrte Blindenfreunde in Oesterreich haben mich gebeten, über die Propaganda für das Blindenwesen in der Schweiz im „Blindenfreund" zu referieren. Ich unterziehe mich der Aufgabe nicht gern, da mit der Darlegung der Verhältnisse viel persönliche Leistungen berührt werden müssen, die mir leicht als Eigenruhm ausgelegt werden könnten. Wer sich in objektiver Weise über unser schweizerisches Blindenwesen orientieren will, lasse sich die alljährlich erscheinenden Jahresberichte zustellen. Zudem kann die kleine Schweiz mit ihren so bescheidenen Verhältnissen seinen überaus grossen Nachbarländern mit ihren so verschiedenen Einrichtungen kaum etwas bieten, das sich so ohne weiteres übertragen liesse. Da ich aber für unser schweizerisches Blindenwesen so manche Anregung dem Auslande verdanke, erachte ich es auch als Dankespflicht, dem Wunsche meiner Blindenfreunde nachzukommen. Ich tue es, indem ich zunächst über die propagandistische Tätigkeit des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen berichte und hernach über die bezüglichen Bestrebungen des ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins.

Der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen wurde gegründet am 1. Nov. 1903 in Zürich. Er umfasst alle Vereine, Anstalten, Heime und Bibliotheken für Blinde in der Schweiz und hat als einen seiner Hauptzwecke die Förderung des Blindenwesens in den Kantonen, wo noch wenig oder nichts für die Blinden getan wird. In allen solchen Gegenden suchte er zunächst einflussreiche Persönlichkeiten zu gewinnen, die sich für das Blindenwesen interessierten. Es fanden sich überall solche (Amtspersonen, Geistliche, Aerzte, Juristen, Professoren), die sich als Kantonalkorrespondenten zur Förderung des Blindenwesens in ihrem Kanton gewinnen liessen. Um die Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die Blinden darzutun,

wurden alle Kantonalkorrespondenten zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen. Eine reiche Ausstellung von Blinden-Handarbeiten zeigte den Erschienenen, was die Blinden leisten können. Anwesende Blinde flochten Körbe und Sessel, strickten und häkelten. Andere lasen und schrieben Blindenschrift. Aus dem schweizerischen Zentral-Archiv für das Blindenwesen mitgebrachte Bilder und Archivstücke in grosser Anzahl brachten die Theorie der Blindenfürsorge zur Anschauung. Ein eingehendes Referat erläuterte die Zwecke und Ziele einer richtigen Blindenfürsorge.

Aus den Namensverzeichnissen früherer Blinden-Statistiken wurden den Kantonalkorrespondenten die Adressen der schutzbedürftigen Blinden bekannt und die Notwendigkeit der Anhandnahme der Blindenfürsorge augenscheinlich bewiesen. So allseitig mit der Blindensache vertraut gemacht, kehrten die Kantonalkorrespondenten wieder in ihre Gegenden zurück, mit dem festen Entschlusse, für die Blinden das Möglichste zu erstreben. Jeder warb an seinem Orte wieder Freunde für die gute Sache und nun wird allerorts die Blindenfürsorge durch Komitees gefördert. Diese erhalten von der Zentralstelle Propaganda-Material zur Gewinnung von Mitgliedern: Aufrufe zur Unterstützung der Blindenfürsorge, Jahresberichte, Konferenzberichte etc. Wo's gewünscht wird, werden von der Zentralstelle aus Propaganda-Ausstellungen in oben angedeuteter Art arrangiert und mit Vorträgen verbunden. So hofft der Vorstand des schweiz. Zentralvereins es mit der Zeit dahin zu bringen, dass kein Blinder in der Schweiz mehr ohne Fürsorge sein muss. Möge diese glückliche Zeit nicht mehr allzufern liegen.

Als eine der köstlichsten Früchte unserer Anstrengungen erachten wir das Interesse unserer obersten eidgenössischen Behörden. Es hat sich darin bekundet, dass der hohe Bundesrat den schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen künftig mit einer jährlichen Subvention von 3 000 Frks. unterstützt. Durch Anerkennung unserer Tätigkeit von den obersten Behörden ist es uns auch gelungen, das Intersse der weitesten Volkskreise auf unsere Blindensache zu lenken und durch intensive Benützung der Presse suchen wir es auch stets wach zu erhalten. Hoffen wir, dass es immer wachse und nie abnehme!

Betrachten wir noch kurz die propagandische Tätigkeit des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins als eines Gliedes des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen. Der Verein erstreckt sich zur Zeit über die Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. Für jede Gemeinde dieser Gebiete wurden sogenannte Ortskorrespondenten ernannt, die für die Zwecke des Vereins wirken, Mitglieder und Beiträge sammeln, die Blinden in ihrer Gemeinde zu Unterstützungen anmelden *und dieselben* unter ihre besondere Obhut nehmen. Von Zeit

zu Zeit besucht der Inspektor des Vereins die Korrespondenten, klärt auf über alle entstandenen Fragen, feuert an zu eifriger Propaganda und sucht eventuell vorhandene Hemmnisse persönlich zu heben. Mit dem Besuch der Korrespondenten verbindet er natürlich auch den Besuch bei den Blinden, forscht nach ihren Bedürfnissen und beseitigt womöglich die vorhandenen Uebelstände.

Die Korrespondenten, meist Pfarrherren oder Lehrer, anerbieten sich auch, Vorträge zu halten über die Tätigkeit und die Bestrebungen des Vereins und werden bei solchen Anlässen vom Vereinsvorstande nach Kräften unterstützt, namentlich durch Zustellung von Demonstrations-Material. Alle ausserordentlichen Geschenke und Beiträge an den Verein lassen wir durch die Presse öffentlich verdanken, sodass dem Publikum der Name des Vereins immer und immer wieder vor die Augen tritt und er mit seinen Bedürfnissen nie in Vergessenheit geraten kann. Einen ähnlichen Nebenzweck erfüllen auch all die Inserate, die der Verein an jedem Wohnort der Blinden zur Vermehrung des Waren-Absatzes öfters erscheinen lässt. Dem Publikum muss immer und immer wieder gesagt werden, dass es sich der Blinden im Leben draussen annehmen muss, wenn nicht alle Bemühungen der Blindenanstalten, die Blinden selbstständig zu machen, resultatlos bleiben sollen.

Bekanntlich liegt in der Schuljugend die spätere Zukunft und glücklicherweise macht sich in unsern Schulen eine Strömung geltend, die mehr die Erziehung als die blosse Bildung der Kinder im Auge behält. Besonders auch der Erziehung zur Tugend der Barmherzigkeit wird durch Aufnahme von geeigneten Lesestücken in die Schulbücher starker Vorschub geleistet. So freuen wir uns, dass Erzählungen und Gedichte über Blinde nun wohl in keinem Schulbuche mehr fehlen. Um auch den Kindern Gelegenheit zu geben, ihre Barmherzigkeit direkt zu betätigen, erlassen wir alle Jahre an die Lehrerschaft unseres Vereinsgebietes ein Zirkular, in dem wir sie bitten, ihre Schüler zum Sammeln von Staniol, dem „Silberpapier" der Chokoladen, zu Gunsten der Blinden anzuhalten. Ist auch nicht in erster Linie der Ertrag das Hauptziel unserer Sammlung, sondern vielmehr die Erziehung einer Generation, die sich auch im gereiften Alter der Blinden freundlich annehmen wird, so müssen wir doch sagen, dass auch der materielle Erfolg nicht zu verachten ist. So beläuft sich der Ertrag der von unserer Schuljugend im vergangenen Jahre 1906 zu Gunsten der Blinden gesammelten Staniolhüllen auf 1199 Franken, ein Schatz, der früher einfach weggeworfen wurde und doch gewiss manchem Kind zeigen wird, wie Sparsamkeit auch in den geringsten Dingen sich doppelt lohnt. Jede Staniolsendung, die wir von den Schulen zugesandt erhalten, wird den Schülern verdankt und durch Nennung des Ertrages der Sammlung ihr Eifer für das Weitersammeln wachgehalten und rührend sind oft die

Zeichen kindlichen Interesses, das die Kinder unserer Blindensache entgegenbringen. Meist begleiten sie ihre „Schätze an Silber" mit Briefchen und kleinen Geldgeschenken und freuen sich, wenn sie ein Scherflein gebracht haben, das mit tausend andern den Blinden das Licht der Liebe leuchten lässt. Manche unserer frühern Staniolsammler sind uns zu eifrigen Vereinsmitgliedern herangewachsen.

So hoffen wir, durch die Schule ein Geschlecht heranblühen zu sehen, das sich aller unglücklicher Mitmenschen in Liebe annehmen wird. Und, dass die christliche Nächstenliebe in der Welt ihre Alleinherrschaft gewinnen möge, ist unser aller aufrichtigster Wunsch!

Aus Salzburg.

II.

Im Anschlusse an die treffliche Schilderung, welche Herr Hauptlehrer Gigerl in den beiden vorigen Nummern dieser Zeitschrift von seinen im Lande Salzburg abgehaltenen Wandervorträgen geliefert hat, sei es auch der Geschäftsleitung des Salzburger Blindenfürsorge-Vereines gestattet, über die Erfahrungen, welche bei diesem ersten Versuche der Abhaltung von Wanderversammlungen und Aufstellen eines Blindenlehrers als Wanderredner gemacht worden sind, hier kurz zu berichten.

Wie schon aus den Ausführungen des Herrn Hauptlehrers hervorgeht, ist dieser Versuch durchaus geglückt, und hat den Beweis geliefert, dass derartige Veranstaltungen vollkommen berechtigt und allgemein bestens zu empfehlen sind. Sie stellen entschieden das geeignetste Mittel dar, das grosse Publikum über die zu so hoher Stufe gelangte Möglichkeit der Erziehung und Ausbildung der Blinden, sowie über eine rationelle Fürsorge für dieselben aufzuklären und es zu vernünftiger, zweckmässiger Unterstützung heranzuziehen.

Dass wir so rasch in die Lage kamen, die vom Grazer Blindenfürsorgetage gegebene Anregung zu verwirklichen und zu erproben, verdanken wir allein dem hochverehrten Herrn Regierungsrat Dir. Mell, welcher — die Zweckmässigkeit derartiger systematischer Wandervorträge richtig erkennend — beim hohen niederösterreichischen Landesschulrate sogleich die Bewilligung und die nötige Subvention erwirkte, um eine geeignete Lehrkraft seines Institutes in das Land Salzburg entsenden zu können. Die Wahl des Herrn Regierungsrates fiel auf Herrn Hauptlehrer Gigerl, welcher denn auch seine keineswegs leichte Aufgabe in der besten und erfolgreichsten Weise erledigte. Er verstand es, seine Ausführungen geschickt dem Charakter des Publikums und den lokalen Verhältnissen *anzupassen* und die Zuhörer selbst aktiv an dem Ausfragen

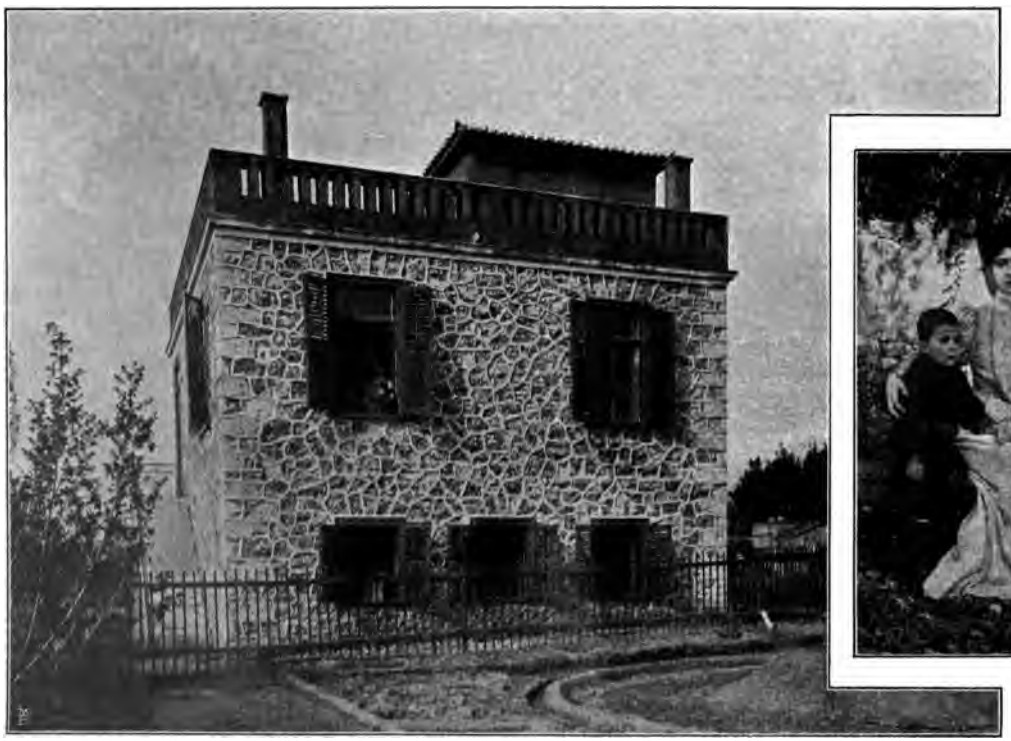

Erste griechische Blindenanstalt in Kallithèa bei Athen.

Fräulein **Irene Lascaridi**
mit ihren zwei ersten Zöglingen.

und Ueberprüfen des mitgebrachten blinden Knaben teilnehmen zu lassen. Dadurch waren alle Anwesenden sofort für die Sache ganz gewonnen und wurden nun selbst weiterhin begeisterte Verkündiger und eifrige Werber; hierzu hatten sie als beste Belege und Behelfe die Schriftproben und Flugschriften in Händen, welche das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in reichstem Masse zur Verfügung gestellt hatte, und welche bei den Vorträgen zur Verteilung gelangt waren. So hatte eine jede Versammlung nicht nur einen schönen augenblicklichen Erfolg, sondern auch eine nachhaltige Wirkung.

Zur näheren Beleuchtung seien hier einige Daten angeführt. In St. Johann i. Pongau, einem Markte mit 1824 Einwohnern, in welchem unser Verein bisher 15 Mitglieder zählte, war das Ergebnis am Vortragsabende (29. Okt.) selbst: 17 neue Mitglieder und 70 Kr. in der aufgestellten Sammelbüchse; 2 Monate nachher weitere 21 Mitglieder und mehrere Spenden, und es wird ausser von unserem verdienstvollen Bezirksvertreter Herrn Gerstner, sowie anderen Personen fleissig weiter geworben. In Hallein wurden am Vortragsabende selbst 18 neue Anmeldungen und ca. 40 Kr. an Spenden entgegengenommen; einer Mitteilung des dortigen Bezirksvertreters, Herrn Dr. Angelberger, zufolge wurden hernach gleichfalls noch zahlreiche Mitglieder und Beiträge gewonnen, während der bei der Versammlung anwesend gewesene Arzt aus dem Nachbarorte Kuchl dort eine neue Ortsgruppe begründete. In Saalfelden und Zell a. See, wo infolge äusserer Umstände der Besuch kein so zahlreicher war, war auch der momentane materielle Erfolg kein bedeutender, wohl aber der moralische, wie sich noch späterhin zeigte. In dem kleinen Gebirgsdorfe Niedernsill, der Wirkungsstätte des hochw. Herrn Pfarrers Gasser, welcher in uns die Idee derartiger Wandervorträge wachgerufen, ist die Zahl der Vereinsmitglieder durch den Vortrag von 2 auf 46 gestiegen; ausserdem wurden am Tage der Versammlung 41 K 78 h von der hauptsächlich bäuerlichen Bevölkerung gespendet, und aus den 5 Sammelbüchsen, welche Hochwürden in dieser Gegend anbringen liess, fliessen immer wieder kleine Spenden ein; ausserdem wurden in 4 anderen Orten dieses Tales neue Ortsgruppen begründet. In der letzten Station, welche Herr Gigerl machte, im kleinen Städtchen Radstadt mit bisher 4 Mitgliedern wurden gleich am Vortragsabende 33 Mitglieder mit 50 K Jahresbeitrag gewonnen.

Aus diesen Daten kann man wohl zur Genüge den grossen und nachhaltigen Wert dieser Wandervorträge ersehen. Besonders wichtig ist aber auch neben dem materiellen Resultate der Umstand, dass die massgebenden Persönlichkeiten und Behörden meist erst durch diese Vorträge über die Art und den unschätzbaren Wert der modernen Blinden-Erziehung,

-Ausbildung und -Versorgung unterrichtet werden und dadurch das nötige Interesse für die Sache bekommen.

Die zahlreichen Berichte und Aufsätze, welche anlässlich dieser Wanderversammlungen in sämtlichen Salzburgischen Lokalblättern erschienen, haben auch anderwärts für die Blindensache Stimmung und auf unseren Verein aufmerksam gemacht.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch — wie Schreiber dieser Zeilen bereits in Graz voraussagte — der grosse Nutzen, welchen der Besuch des Wanderlehrers den Blinden dieser Gegend selbst bringt. Der Blindenlehrer kann ihnen direkt manch guten Rat erteilen oder dem Fürsorgeverein manch wertvollen Wink geben, wie er da und dort am zweckmässigsten helfen könnte. Der Blindenlehrer wird dabei aber wohl auch selbst an mancher Erfahrung reicher, und namentlich kann der ihn begleitende Zögling*) für seine Zukunft sehr Vieles, Praktisches lernen, indem er so Gelegenheit hat, zu beobachten und zu erfahren, wie der Blinde draussen im „feindlichen Leben muss wirken und streben . . . ."

Nun nur noch einiges über die Technik solcher Wanderversammlungen. Sollen sie ihren Zweck tun, so muss der Boden für sie gut vorbereitet sein. Hierbei haben sich uns auch wieder die „Bezirksvertreter", welche die Vereinsleitung in den verschiedenen Gebieten des Landes aufgestellt hat,**) aufs beste bewährt. Dieselben sorgten für die nötige Bekanntmachung der Versammlung in den Lokalblättern, durch Plakatierung und persönliche Einladung; sie beschlossen ein passendes Lokal (welches für den guten Zweck stets kostenlos zur Verfügung gestellt wurde) und stellten sich dem Wanderlehrer von dessen Ankunft an zur Verfügung. Seitens der Vereinsleitung selbst ergingen Schreiben an die massgebenden Persönlichkeiten und Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevorstehung, Pfarramt, Schulleitung usw.) mit der Bitte, der Versammlung anzuwohnen und die Sache zu fördern. Die Versammlung selbst wurde vom Bezirksvertreter mit einleitenden Worten eröffnet, worauf der Vortrag und die Demonstrationen folgten; beim Ein- und Ausgang des Versammlungssaales waren Sammelbüchsen aufgestellt und wurden Aufrufe, Jahresberichte und Satzungen unseres Vereines, Beitrittsformulare und dergl. verteilt.

Sehr wichtig für das Gelingen der Versammlung ist die richtige Wahl der Zeit; sowohl in Bezug auf die Jahreszeit, wie auf den Wochentag und die Tageszeit wird man sich nach

*) Es könnten gelegentlich auch zwei oder mehrere solche sein.

**) Diese „Bezirksvertreter" werben nicht nur Mitglieder und sammeln jährlich die Beiträge ein, sondern sie überwachen auch beständig die in ihrem Gebiete sesshaften Blinden, berichten über dieselben an die Vereinsleitung und achten auf eine zweckentsprechende Verwendung der diesen Blinden zugewiesenen Unterstützungen.

Möglichkeit nach den lokalen Verhältnissen richten und die Wanderfahrten darnach einrichten müssen. Wenn man in den Orten, in welchen Vorträge abgehalten werden sollen, nicht über einen Bezirksvertreter des Vereines oder der Anstalt, welcher die Versammlung dienen soll, verfügt, so muss man sich selbstverständlich rechtzeitig einer verlässlichen Persönlichkeit versichern, welche an Ort und Stelle die nötigen Vorkehrungen trifft, und dieser wird man mehr weniger die Bestimmung des richtigen Zeitpunktes sowie des geeigneten Lokales überlassen müssen.

Dank dem weiteren gütigen Entgegenkommen des hohen n. ö. Landesschulrates und des Herrn Direktors Reg.-Rat Mell werden die Wandervorträge in diesem Jahre im Salzburgischen ihre Fortsetzung finden und sich vielleicht auch nach Tirol erstrecken können.

Dr. Ant. Toldt (Salzburg).

Danksagung.

Anlässlich meines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand wurden mir von meinen hochverehrten Berufsgenossen des In- und Auslandes, sowie von Korporationen und hervorragenden Gönnern der n. ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf vielfache Sympathiekundgebungen und Segenswünsche für meinen Lebensabend zuteil, die mich sehr erfreuten und mir den schweren Abschied von meinem Lebensberufe erleichterten.

Bewegten Herzens danke ich allen lieben Freunden und Kollegen, insbesondere aber dem hohen Landes-Ausschusse von Niederösterreich für das mir geschenkte Vertrauen und Wohlwollen, dem verehrlichen Lehrkörper der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf für seine Unterstützung während meiner Amtstätigkeit als Anstaltsleiter und für die Veranstaltung der würdigen Abschiedsfeier, ferner dem Herrn Regierungsrat A. Mell in Wien für das der von mir geleiteten Anstalt stets erwiesene Wohlwollen und endlich allen, die die n. ö. Landes-Blindenanstalt freundlichst unterstützt haben.

Um freundliches Angedenken bittend, möchte ich meine Dankbarkeit auf die Art beweisen, dass ich, so Gott will, auch den Rest meines Lebens der Blindensache in aller Liebe und Treue widmen will.

Hadersdorf-Weidlingau bei Wien, März 1907.

Josef Libansky, Direktor i. R.

Aus den Anstalten.

Die Königliche Blindenanstalt (Landesanstalt Chemnitz-Altendorf) feierte auch dieses Jahr in althergebrachter Weise Fastnacht. Die männlichen Zöglinge rüsten sich bereits das ganze Jahr vorher zu dem Schach-Wettkampf, den sie an diesem Tage auszufechten gewohnt sind. Die Zöglinge bedienen sich dabei der Bretter mit erhöhten und vertieften Feldern, sowie genagelter und ungenagelter Figuren statt schwarzer und weisser, orientieren sich mit ihren Händen und bringen es öfter zu einer ganz erstaunlichen Fertigkeit in diesem edlen, anregenden Spiele. Die vier besten Spieler erhalten zur Erinnerung kleine Prämien, der erste von ihnen gilt als „Spielkaiser" für das folgende Jahr. Die weiblichen Blinden ringen in ähnlicher Weise um die Ehre im Damespiel. Am Nachmittag fand eine lustige Lotterie mit allerlei „nahrhaften" Gewinnsten statt, der Abend beschloss die Feier mit einer Reihe humoristischer Schüleraufführungen, zum Teil mit Anspielungen auf das Schul- und Anstaltsleben, Gesangs- und Instrumentalvorträgen und einem heiteren Kappentanz. Herr Direktor Dietrich und seine Beamten hatten wieder einmal alles aufgeboten, um den anvertrauten Zöglingen, sowie den zahlreichen Freunden und Angehörigen der Blinden, die mit ihnen die Halle füllten, einige Stunden ungetrübten Frohsinns zu bereiten.

Die Augenheilanstalt für Arme der Provinz Brandenburg in Berlin kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gründer der Anstalt ist der verstorbene Albert v. Levetzow. Ihm und seiner Gattin zu Ehren soll die Anstalt hinfort den Namen Albert-Charlotte-Heim führen.

Erweiterung der Blindenanstalt zu Soest. Eine Vorlage des westfälischen Provinzialausschusses an den Provinziallandtag betrifft die Erweiterung der Blindenanstalt zu Soest in Verbindung mit der Einrichtung eines Blindenheims. In Soest besteht schon seit Jahren das dringende Bedürfnis nach einer Erweiterung der Anstalt. Auf der Abteilung für blinde Knaben fehlt es an Plätzen, sodass den Aufnahmeanträgen nicht entsprochen werden kann. Ausserdem sind die Werkstättenräume so beschränkt, dass deren Verlegung in ein besonderes Gebäude nicht mehr umgangen werden kann. Die Vorverhandlungen mit dem Anstaltsdirektor über den Umfang des Raumbedürfnisses und eine zweckentsprechende Lösung haben längere Zeit in Anspruch genommen, sodass es ratsam erschien, die Ausführung um ein Jahr zurückzustellen und bei der veränderten Sachlage zunächst dem Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. In seiner Sitzung vom 15. Mai v. J. fasste der Provinzialausschuss einen dahingehenden Beschluss und beauftragte die Verwaltung mit der

Aufstellung neuer Pläne und Anschläge. Der Provinziallandtag soll genehmigen, dass die Ausführung der Erweiterungsbauten in Verbindung mit dem Blindenheim der Anstalt Soest auf Grund der vorgelegten Pläne und Anschläge erfolgt, dass die Mittel in Höhe von 126 000 Mk. durch Anleihe bereitgestellt werden. Die Vorlage wurde Mitte März im Sinne des Referentenantrages angenommen. (A. d. Rhein.-Westf. Ztg.)

Umbau und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt in Düren. Die Vorlage betr. Erweiterung und Umbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren kam im Rheinischen Provinziallandtage Mitte März zur Verhandlung. Die Erweiterung ist in folgender Weise gedacht: Für den Kochküchenbetrieb wird ein besonderes Gebäude erbaut, das gleichzeitig Speisesäle für die Kinder, die Meister und die Schwestern, sowie ein grösseres Zentralbad für die Kinder enthalten soll. Zur Unterbringung sämtlicher Knaben (130—140) mit Ausnahme der schwachbegabten (etwa 10—15) wird ein besonderes Haus mit Wohn- und Schlafräumen für die Zöglinge, den erforderlichen Meisterzimmern und etlichen Nebenräumen erbaut. Desgleichen ein kleineres Haus, das im Erdgeschoss die Vorschule, im Obergeschoss die Abteilung für schwachbefähigte Kinder aufnehmen soll. Zur Unterbringung erkrankter Kinder ist ein kleines Lazarett vorgesehen. Die Umgestaltung der vorhandenen Gebäude ist wie folgt gedacht: Das Hauptgebäude soll in erster Linie die Schul- und Arbeitsräume für die Zöglinge, ferner die Räume für den musikalischen Unterricht einschliesslich des Chorgesanges, die Bügel- und Flickstuben nebst den erforderlichen Leinwandkammern, Garderoben und Kleiderkammern, schliesslich die Wohnung des Direktors und die Klausurräume der Schwestern enthalten. Die jetzige Vorschule wird durch geringe bauliche Aenderungen so eingerichtet, dass darin Tages- und Schlafräume für hundert weibliche Zöglinge sowie ein grosser Arbeitssaal (für weibliche Handarbeiten) geschafft werden. Ausserdem enthält das Gebäude zwei Wohnungen für verheiratete Lehrer, die in der Weise mit den Räumen für die Zöglinge in Verbindung gebracht werden sollen, dass im Falle eines Brandes der Weg durch jede der Wohnungen als Notausgang benutzt werden kann. Es ist anzunehmen, dass die Anstalt nach Ausführung der Erweiterungs- und Umbauten, deren Gesamtkosten auf rund 330 000 Mark veranschlagt werden, für absehbare Zeit allen Bedürfnissen genügen und gleichzeitig in die Reihe der auch neuzeitlichen Ansprüchen vom pädagogischen und hygienischen Standpunkt aus gerecht werdenden Anstalten einrücken wird. Der Provinziallandtag beschloss die Erweiterung und den Ausbau der Provinzialblindenanstalt und bewilligte die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 330 000 Mk. aus einer aufzunehmenden Anleihe. (Köln. V.-Ztg.)

Aus dem Vereinsleben.

Dem Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen, e. V. in Weimar, der in den Jahren 1906 bis 1908 eine Geldlotterie in drei Serien unter Ausgabe von je 120 000 Losen zu 1 Mk. veranstaltet, wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von je 5000 Losen auch der zweiten und dritten Serie seiner Lotterie im Königreich Württemberg erteilt. Die Ziehung der zweiten Serie der Lotterie findet am 4., 6. und 7. Mai d. J. statt; der Ziehungstermin für die dritte Serie wird später bekannt gemacht werden.

Eine hübsche Neujahrsfeier war die des „Blind Men's Improvement Club" in Newyork, bei der das neue Jahr mit lautem Hörner-Geblase, Stampfen der Füsse, Gesang und Reden und einem ausgezeichneten Bankett begonnen wurde. Obwohl erst 8 Monate alt, hat dieser eigenartige Klub bereits 50 Mitglieder, die alle der Sehkraft beraubt sind. Der Grundton der Feier war: „Das Jahr 1906 war ein gutes für die Blinden; 1907 wird noch besser sein." W. H. Patrick, der neuerwählte Präsident des Blinden-Klubs hielt eine kurze Rede, in der er sagte: „Die Blinden sind nicht Mitglieder des „Down and Out Club". Es gibt zwar genug Leute, welche glauben, wir seien so gut wie tot. Aber wenn sie uns besser kennen lernen, dann erfahren sie, dass wir noch sehr am Leben sind. Wir wissen von dem was in unserem Lande vorgeht, ebenso viel wie diejenigen, welche sehen können." Die Rede wurde mit lautem Blasen der Hörner begrüsst, welche die Blinden vorher unter ihren Röcken verborgen hatten.

Tiroler Blindenfürsorge-Verein. Am 26. Februar fand in Innsbruck eine Ausschusssitzung des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines statt. Herr Landeshauptmann Dr. Kathrein war verhindert, derselben beizuwohnen. Von mehreren auswärtigen Mitgliedern, so vom gewesenen Landeshauptmann Grafen Brandis, Dr. Gstrein usw. lagen Entschuldigungsschreiben vor. Den Vorsitz führte Universitäts-Professor Dr. Stefan Bernheimer. Die Berichte des Geschäftsführers Franz Thurner und des Kassiers Oskar Hueber über die umfassende Tätigkeit des Vereins wurden zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, in der für April d. J. anberaumten Generalversammlung des Vereines den Antrag auf Errichtung eines Blinden-Erziehungs-Institutes zu stellen. Dieses könnte nach den vorhandenen bescheidenen Mitteln nur im kleinen Ausmasse erstehen. Durch das Ausschussmitglied Statthaltereirat Dr. von Haberler wurden mehrere Anmeldungen von Aufnahmsfähigen und -Bedürftigen beigebracht. Die Aufnahmswerber *sind nicht* nur aus Tirol, sondern auch aus Vorarlberg. Der

Verein würde sich glücklich schätzen, wenn er allen diesen Bewerbern Obdach und Erziehungspflege geben könnte. Es wurde im Geschäftsberichte ganz besonders des Entgegenkommens des Vorarlberger Landtages gedacht. Die Angelegenheit der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines auf das Land Vorarlberg und auf das Fürstentum Liechtenstein gelangt vor das Forum der nächsten Generalversammlung. Leider wird der Verein in der Aktivierungstätigkeit hinsichtlich des Landes Tirol durch die Unmöglichkeit des Zusammentrittes des Tiroler Landtages gehemmt. Es kann deshalb auch keine Bestimmung wegen der Zinsen aus der Graf Sternau'schen Stiftung erfolgen. Der Ausschuss beschloss, dass der Rechenschaftsbericht in Druck gelegt und dass eine Eingabe an die Staatswohltätigkeits-Lotterie wegen eines Beitrages zur Erbauung des Blinden-Institutes gemacht werde.

Moonscher Blindenverein. Der unter dem Protektorat des deutschen Kaisers stehende Moonsche Blindenverein, der sich auch der erwerbsunfähigen, kranken und verlassenen Blinden annimmt, hat, wie sein Jahresbericht mitteilt, im Jahre 1906, seinem 47. Arbeitsjahr, 468 Blinde, davon 420 in Berlin mit Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg, 48 in den Ortschaften der Provinz Brandenburg laufend unterstützt und hierzu rund 30 000 Mk. verwendet. Es entfallen somit etwa 3 oder 4 Mk. monatlich auf je einen Unterstützten. Mehr zu geben vermag der Verein nach dem Stand seiner Mittel nicht. Der Arbeitsnachweis zeigte einen bedeutenden Aufschwung. Es wurden 1442 Stühle zum Flechten, 292 Paar Strümpfe zum Stricken und 24 Klaviere zum Stimmen nachgewiesen. Das Heim des Vereins, Cuvrystrasse 33, bildet sich immer mehr als ein Vereinshaus aus. Es wohnen daselbst z. Z. 52 Blinde, 19 alleinstehende und 33 mit Familienangehörigen zusammenlebende Personen. Die Blinden wohnen da ohne Beeinträchtigung ihrer Freiheit billiger als in anderen Häusern, und dann wird hier auch durch Versammlungsstunden, Familien- und Unterhaltungsabende, sowie durch Bücher und Zeitschriften für die geistigen Bedürfnisse gesorgt. Die Bibliothek des Vereins hat sich wieder vermehrt. In der Abteilung der Bücher in gewöhnlicher Druckschrift, zum Vorlesen bestimmt, sind annähernd 1000 Bände vorhanden. In der für Punktschrift befinden sich 230 Bände, also 30 mehr als früher. Die Benutzung der Bücher nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es wurden gelesen 765 Bücher in gewöhnlicher Druckschrift und 347 in der Blindenschrift. Die Vermehrung der Bücher in der Punktschrift verdankt der Verein in der Hauptsache dem aufopferungsvollen Bemühen einiger Damen, die für ihn Lesestoff in die Punktschrift übertragen.

In **Czernowitz**-Bukowina hat sich kürzlich ein **Taubstummen- und Blindenfürsorgeverein** konstituiert. Die Vereini-

gung verdankt dem Uebungsschullehrer an der dortigen Staats-Lehrerbildungsanstalt Herrn Johann Boszniak ihre Entstehung. Der Genannte hat vielfach Studien über die Ausbildung und die Fürsorge für die genannten Abnormen gemacht und will jetzt durch den Verein eine Bewegung zu Gunsten der Taubstummen und Blinden hervorrufen. Wir hoffen, bald mehr über diesen neuen österreichischen Verein berichten zu können.

Personalien.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem pensionierten Direktor der n. ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf Herrn **Josef Libansky** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst verliehen.

Herr **Anton Rappawi,** bisher Lehrer an der Mähr.-schles. Blindenanstalt in Brünn ist zum prov. Sekretär der Klarschen Blindenanstalt in Prag bestellt worden.

Der **Hilfsmeister Wallraven** von der Königl. Blindenanstalt in Düren hat die Meisterstelle an der Blinden-Werkstätte in Mannheim übernommen.

Herr **Klemens Engels,** erster Musiklehrer der Dürener Provinzial-Blindenanstalt, konnte am 1. April auf eine 25jähr. Lehrtätigkeit an genannter Anstalt zurücksehen. In Anbetracht der eintretenden Osterferien wurde die Feier des Jubilars früher abgehalten. Der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Baldus, führte in seiner Ansprache u. a. aus, dass Herr Engels, früher selbst Zögling der Blindenanstalt, danach Schüler des Kölner Konservatoriums, durch Fleiss und Ausdauer sich zu einem tüchtigen Lehrer herangebildet habe, der in 25jährigem segensreichen Wirken seinen Schülern stets ein Vorbild ernsten Strebens und strenger Pflichterfüllung gewesen sei und bis heute noch eifrig an seiner geistigen Ausbildung weiterarbeite. Viele seiner Schüler seien tüchtige Musiker geworden, die in selbständigen Stellungen als Organisten, Musiklehrer usw. ihren Lebensunterhalt erwerben.

Das blinde Fräulein **Johanna Hölters,** ehemals Zögling der Dürener Blindenanstalt, welches nach Absolvierung des Konservatoriums drei Jahre lang den Studien in dem Königlichen Lehrerinnen-Seminar zu Xanten oblag, unterzog sich Anfang März d. J. dem Staatsexamen. Die Prüfung fiel so vorzüglich aus, dass ihr nach Anfertigung der schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen geschenkt wurde. Wie wir erfahren, will sich die Dame weiteren philosophischen Studien widmen und sieht dann einem Plazement entgegen.

Notizen.

Blindenanstalt oder Schule. Der bekannte Augenarzt Dr. Hamburger hatte die viel umstrittene Frage, ob hochgradig schwachsichtige Kinder in die Schule oder in die Blindenanstalt gehören, zum Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Medizin in Berlin gemacht. Es könne keinem Zweifel unterliegen, so führte Dr. Hamburger aus, dass wenn die Sehkraft eines Kindes auf ein Zehntel der normalen gesunken, die Ueberführung des Kindes in eine Blindenanstalt notwendig sei. Denn nur hier könne es sachgemäss behandelt werden. Leider werde dies in der Bevölkerung noch zu wenig anerkannt, vor allem enthalte auch der neue Volksschulgesetzentwurf keine Bestimmungen darüber. Bei der Aufnahme eines Kindes in die Blindenanstalt spielen die seelischen und körperlichen Eigenschaften eine Rolle. Charakterschwache Kinder müssten schon bei weniger hochgradiger Sehschwäche in die Anstalten kommen, als charakterstarke. Im übrigen sei der Aufenthalt der schwachsichtigen Kinder in den Anstalten von den wohltätigsten Folgen. Der Vortragende führte eine Reihe von kleinen Patienten vor, die zum Teil geheilt, zum Teil gebessert seien. Immer aber sei dies günstige Resultat auf den Aufenthalt in der Anstalt zurückzuführen, während der vorhergehende Aufenthalt in der Schule meistens schwere Schädigungen für das Kind zur Folge hatte. Der Vortragende schloss mit einem warmen Appell an die Eltern, in Zweifelfällen einen Blindenlehrer zu Rate zu ziehen und eventuell ihr Kind lieber den Anstalten zuzuführen, als es in der Schule verkümmern zu lassen.

Die Königl. Staatsanwaltschaft Stuttgart veröffentlicht nachstehende Kundmachung: **Ein Konzert** des **blinden** Tonkünstlers Rudolf Thies war auf Dienstag, den 28. Aug. 1906 abends 8 Uhr im Bürgermuseum zu Stuttgart ausgeschrieben. Der Agent des Thies, Artur Dittmann von Cassel, hat vom 9. Juli 1906 an in Stuttgart und Cannstatt zahlreiche Eintrittskarten durch 2 Verkäuferinnen, welche Hunderte von Häusern aufsuchten, verkauft. Das Konzert hat nicht stattgefunden. Dittmann ist infolgedessen wegen Unterschlagung verfolgt und nur gegen Hinterlegung von 600 Mk. zu Gunsten der geschädigten Kartenabnehmer auf freien Fuss gesetzt worden. Es ergeht daher an die sämtlichen Kartenabnehmer die Aufforderung, sich schriftlich oder mündlich, möglichst unter Anfügung der gelösten Eintrittskarten, beim Stadtpolizeiamt zu melden, welches nach Abschluss der Erhebungen die bezahlten Eintrittsgelder zurückerstatten wird. Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Blindenkonzerte.

Die bekannten Spiele, Beschäftigungs- und Lehrmittel von Direktor E. Kull in Berlin wurden vom 1. November 1906 ab durch die Lehrmittelanstalt Gebr. Höpfel, Berlin N.W. 5, Birkenstrasse 75 in Vertrieb gesetzt. Bestellungen sind lediglich an die genannte Firma zu richten.

Die **Direktion der Klarschen Blindenanstalt zu Prag** gibt bekannt, dass sie die von ihr beabsichtigte Drucklegung des kleinen Konversationslexikons von Meyer in Braille'scher Kurzschrift aufgeben musste. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Entschlusse bildet die späte Herausgabe der abgeänderten Kurzschrift, nach deren Bekanntgabe eine auf den doppelten Umfang erweiterte Ausgabe des genannten Lexikons erschienen ist, sowie die geringe Anzahl der bisher vorgemerkten Abnehmer.

Relief der hohen Tatra mit den Meeraugenseen, ein sehr hübsches und brauchbares geoplastisches Lehrmittel, modelliert von Ingenieur Böckh aus Innsbruck, hergestellt in leichtem haltbaren Zinkguss. Zur Erläuterung der Seenbildung im Hochgebirge beim Unterrichte mit Vorteil verwendbar. Preis 9 Mk. Zu beziehen durch das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien.

Im **Punktdruckverlage G. Bube,** Berlin S.W., Friesenstrasse 3, wird über Veranlassung des Vorstehers der Stuttgarter Blinden-Anstalt, Herrn Th. Decker, demnächst eine **Elementar-Zitherschule** in Punktdruck herausgegeben werden. Der Preis für ein Exemplar stellt sich auf 5 Mark.

Literatur.

Rappawi Anton. Gedichte von Blinden und Blindenfreunden. Im Auftrage des Kuratoriums des mährisch-schlesischen Blinden-Institutes zusammengestellt. Preis 2 K. Der Reinertrag ist für die Ausstattung armer aus dem Institute scheidender Blinder bestimmt. — Eine Besprechung des hübschen Büchleins folgt demnächst.

Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind. South Boston. — Seventy-Fifth Annual Report of the Trustees 1906. Boston 1907.

Erster **Tätigkeitsbericht des Vereines der Blinden** in Freiburg (Sachsen) und Umgebung. 1907.

Jahresbericht des Blindenheims Mannheim für das Jahr 1906. Mannheim 1907.

Zum Ankauf gesucht: **Punziermaschine** mit Fussbetrieb, sowie **Drahtheftmaschine**

Offerten sind zu richten an den Punktdruckverlag von
G. Bube, Berlin SW, Friesenstrasse 3.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

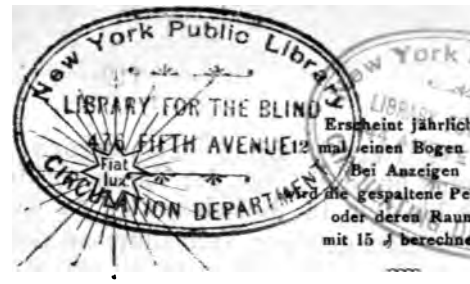

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Meli**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Meli in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1907. **Jahrgang XXVII.**

Einladung zum XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg.

Auf dem XI. Blindenlehrer-Kongress zu Halle a. S. wurde Hamburg als Vorort für den nächsten Kongress bestimmt.

Der unterzeichnete vorbereitende Ausschuss erlaubt sich, hierdurch zu dem

XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg

ganz ergebenst einzuladen.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses in Halle a. S., wonach der Kongress nicht in den Monaten Juli und August tagen darf, ist nach reiflicher Erwägung die Zeit vom *23.—27.* Sept. 1907 für die Beratungen in Hamburg festgesetzt worden. Die Vorversammlung findet am *23.* September statt.

Mit dem Kongress wird eine **Lehrmittelausstellung** verbunden sein. Um ein möglichst vollständiges Gesamtbild bieten zu können, ist eine rege Beteiligung an der Ausstellung erwünscht. Anmeldungen mit genauer Angabe der Gegenstände werden bis zum **1. August d. J.** erbeten.

Die drei Kongress-Sektionen sind Ende 1905 in Tätigkeit **getreten.**

Die Herren Obmänner werden höflichst ersucht, die Themen und Leitsätze der durch die Sektion bestimmten Vorträge bis zum **15. Juli** einsenden zu wollen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongress, sowie Abänderungsvorschläge für die Kongressordnung nimmt der Geschäftsführer des vorbereitenden Ausschusses, Direktor Merle, Alexanderstrasse *32*, entgegen.

Hamburg, 26. März 1907.

Der vorbereitende Ausschuss für den XII. Blindenlehrer-Kongress.

Senator **Kähler,**
Vorsitzender des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Merle,
Direktor der Hamburger Blindenanstalten.
Geschäftsführer.

Brons,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Professor Dr. **Dilling,**
Schulrat für das Volksschulwesen.

Falius,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Grasemann,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Konsul **Heymann,**
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Regierungsrat **Mell,**
Direktor des k. k. Blindeninstitutes zu Wien.

Menzel,
Lehrer an der Blindenanstalt von 1830.

Mey,
Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S,

Mohr,
Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover.

Dr. **Oehrens,**
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Peyer,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Sander,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Schild,
Inspektor a. D. Bad Soden a. T.

Rektor **Schottke,**
Leiter der Schlesischen Blindenanstalt zu Breslau.

Dr. **Schmidt,**
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Tietgens,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Neue Auflage eines alten „Beitrages zur Geschichte merkwürdiger Menschen".

Stuttgart, im Februar 1907.

I.

Gehe ich da an einem trüben Herbstmittag des verflossenen Jahres in unser Landesgewerbemuseum, um auch die Kunstwerke und Lehrmittel unserer blinden Zöglinge der Nikolauspflege, die ihr Jubiläum feierte, in Augenschein zu nehmen. *Wie* viel rührendes und staunenerregendes gab es da! Ziem*lich unbeachtet in* einer Ecke steht ein Tisch mit vielen

Büchern; hier ist die Literatur über das Blindenwesen zusammengestellt. Ich greife zu einem dicken Lexikon des Blindenwesens, und muss mich über meine Eitelkeit, deren ich an einem gewissen Zittern meiner Hände inne werde, schämen, dass ich zuerst meinen eigenen Namen zu finden hoffe. Aber richtig steht er da, natürlich nur mein Geschlechtsname mit einem Vornamen, der mir allerdings fremd ist, mich aber trotzdem nicht zweifeln lässt, dass die Rede von meinem unglücklichen und doch auch wieder so glücklichen Urgrossvater ist. Wie manchmal war in unserem Familienkreis vom blinden Käferle geredet worden! Und doch viel zu wenig. Das merkte ich, seit uns vor einigen Jahren irgendwoher ein loses Blatt aus einem alten Volkskalender zugeführt worden war, in welchem viel merkwürdiges und ergötzliches über den Grossvater stand — also auch fremde Leute wussten von ihm, und viel mehr, als wir selbst. Woher wussten sie es wohl? Wie leicht hätten wir die alles Wissenden sein können! Mein Grossvater, der von seinem blinden Vater das Geschäft ererbt hatte, der ihn als 14jähriger Junge hatte auf den Wiener Kongress begleiten dürfen, auf dem sich ja keineswegs nur Fürsten und Staatsmänner, sondern auch Künstler und Gaukler, allerlei ehr- und beutelustiges fahrendes Volk, traurige und hoffnungsfreudige aller Stände und Nationen eingefunden hatten, — wie viel hätte der erzählen können, und ich hätte ihn fragen können, da er erst in meinem 13. Lebensjahr als 86jähriger Greis starb. Aber er scheint nicht gern über Familienangelegenheiten geredet zu haben, und so kam's, dass seine eigenen Kinder und Enkel verhältnismässig wenig von den Schicksalen ihres Hauses wussten.

Aber nun, da die besten Zeugen stumm geworden, fingen längst vergrabene aus der Ferne zu reden an. Habent sua fata libelli — ein teilnehmender Leserkreis wird es einigermassen begreifen können, dass es dem Urenkel wie eine wichtige Entdeckung däuchte, in genanntem Lexikon geschrieben zu sehen, dass man dies alles und noch anderes in einer Lebensbeschreibung des Mannes finden könne, die im grossen Blinden-Museum zu Wien aufbewahrt sei. Halt Wien! war ich denn nicht gewiss, dass mein Ahne 1815 Wien besucht hatte? Die Familientradition lautet, der Blinde habe, von seinem ältesten Sohn geführt, sein Licht vor den Grossen dieser Welt leuchten lassen wollen, er habe mit seinen Erfindungen daselbst Aufsehen erregt und Kapital daraus geschlagen, sei aber dann von einem ehrlosen Tuchhändler, mit dem er aus undurchsichtigen Gründen Geschäfte zu machen suchte, gründlich über die Ohren gehauen worden, und als ein ebenso armer Mann heimgezogen, der er vorher war. Nun spann ich in meinem Gehirn natürlich neue Gedankenfäden. Hatte mein Urgrossvater dort vielleicht Bekannte gehabt, hatte er selbst die Blindenanstalt besucht, hatte man ihm dort Geständnisse über seinen Lebensgang abgenommen? *Wien selbst* musste Rede und Antwort stehen.

und heute lässt sich so etwas leichter machen, als vor 100 Jahren. Durch einige bekannte schwäbische Landsleute wurde mir ein Briefwechsel mit dem gegenwärtigen Leiter des Blindeninstituts zu Wien und Herausgeber jenes Lexikon ermöglicht, welcher dank der zuvorkommenden Güte des Genannten zu einer Abschrift jener Lebensbeschreibung führte, deren Inhalt einem Wunsch des Herrn Regierungsrates entsprechend hier wieder einem weiteren wohlwollenden Leserkreis vorgelegt werden soll.

Jede Entdeckung führt bekanntlich zu neuen Geheimnissen. Unsere Quellenschrift soll eine bedenkliche Wunde haben, es ist ein Stück weggeschnitten, das vielleicht den Namen des Verfassers, oder Bemerkungen über den Ursprung der Schrift getragen haben mag. Vielleicht ist auch dieses in Wien befindliche Stück nur die Abschrift des wahren Originals. Und so wird der liebe, seinen Helden so treuherzig bewundernde Biograph uns, den Nachkommen, leider unbekannt bleiben, und das Gefühl der Dankbarkeit sich mit keiner Erinnerung an eine bestimmte Person verknüpfen lassen. Einen Augenblick konnten sich die Gedanken in diesem Zusammenhang auf den in Wien unvergesslichen J. W. Klein richten, den Begründer des Wiener Blindenerziehungs-Instituts, und seines interessanten Museums. Hat vielleicht er irgendwie bei der Abfassung oder jedenfalls Eingliederung der Biographie in das Wiener Institut seine Hand im Spiel gehabt? Der Gedanke war deshalb nicht ganz müssig, weil Klein, wiewohl kein Schwabe, Württemberg gut kannte; er durchlief das Stuttgarter Herzogliche Gymnasium und die berühmte Hohe Karlsschule. Dennoch lässt sich, wie es scheint, über diese Frage nichts ausmachen.

Aber die Schrift selbst gibt uns manchen wertvollen und netten Aufschluss über ihre Entstehung. Wenn sie auch ihrem Helden einen falschen Vornamen gibt, und auch erst im Januar 1815 (also kurze Zeit v o r Erscheinen Ks. in Wien!) entstanden ist, nachdem sie 3 Jahre in scrinio pectoris (im Herzensschrein) ihres Verfassers geruht, wollen wir doch ihrer Zuverlässigkeit das beste zutrauen, und werden auch im ganzen ein Recht dazu haben. Ihre Einleitung ist so bezeichnend für den Geist ihres Verfassers und auch den seiner Zeit, dass wir nicht umhin können, sie hier mitzuteilen:

„Zu den wenigen wohl noch von niemandem ernstlich bestrittenen Sätzen gehört auch der, dass der Mensch selbst das erhabenste Objekt dieser sublunarischen Schöpfung sei. — Mit dieser Bemerkung habe ich bereits meiner Ausarbeitung, die einen interessanten Menschen zum Gegenstand hat, ihren Rang (wenigstens in Hinsicht ihres Objektes) unter ihren Brüdern, die sich mit Pflanzen, Wasserfällen und Sonnenstrahlen beschäftigen, ausgemittelt, und es bleiben mir nur noch einige Bemerkungen übrig, die vorangeschickt werden müssen, ehe *ich euch, meine* Freunde, meinen Helden vorführe. Im Jahre *1812 machte ich* die Bekanntschaft des liebenswürdigen Blin-

den. Er hatte mich bald gerne um sich, und in einigen traulichen Abenden erzählte er mir seine Lebensgeschichte — er konnte und wollte mir die Wahrheit sagen. Zwei unruhvolle in Feldzügen zugebrachte Jahre verhinderten mich an der Ausarbeitung dieser Geschichte; jetzt gibt mir unsere kleine „Concordia" Gelegenheit, das Gehörte in einem würdigen Zirkel niederzulegen. Mir hat das Niederschreiben gegenwärtiger Erzählung einige vergnügte Stunden gemacht; sollte das Anhören derselben euch, meine Freunde, keine Langeweile machen, so ist meine Arbeit gekrönt; mich behaglich mitzuteilen war mein höchster Zweck und konnte auch das einzigmögliche zu erwerbende Verdienst sein, da die Natur meiner Abhandlung jede Erfindung verbietet. Doch darf die Aufmerksamkeit auf einen rein erzählenden Stil nicht in Pedanterie übergehen; mir schwebten hierbei Heinrich Faust's Worte vor Augen:

„Wenn es euch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's dann erst nötig, Worten nachzujagen? —"

So weit der Verfasser, zu dessen Hörerkreis wir uns im Geist der Concordia nun gesellen wollen. Zuvor aber muss ich noch einmal zurück zu dem Sprüchlein von den Geschicken der Büchlein. In denselben Wochen, da es zur Abschrift der Biographie kam, wurde mir aus Bekanntenkreisen ein Büchlein von 1866 zugeführt: „Die Zukunft der Blinden" von Scherer, das ebenfalls einen Auszug aus der Biographie enthält. Irgendwie auf den Büchermarkt gekommen, trägt es auf dem Einband eine Bemerkung des Schwiegersohns des blinden K., Kontrolleur Pfannenschmid, dem das Buch gehörte und eben wegen jenes Artikels wichtig war. So war es nun, als ob auf einmal alle Quellen aufbrechen wollten, um uns die Kenntnis des fast verschollenen Mannes frisch zu vermitteln. Pfannenschmid hat das Verdienst, die Herstellung von Silhouetten des Blinden und seiner ersten Gattin für die Kinder derselben veranlasst zu haben, von denen nun ein Paar dem Wiener Museum einverleibt ist. In wie weit das Gesicht K's. hier zutreffend abgebildet ist, können wir natürlich nicht mehr entscheiden.

II.

Wie ist denn nun dieser Mann geworden? Seine Wiege stand in einem kleinen, stark 2 Stunden nordöstlich von Stuttgart gelegenen Städtchen: Waiblingen. Es war ein alter Römerort und später wichtiges Besitztum der Hohenstaufen, daher der Schlachtruf in den Kämpfen mit dem Welfenhaus: „Hie Welf, hie Waibling!" und der bekannte italienische Name für Staufen: Ghibellinen. Noch jetzt ist die alte Stadtmauer mit Turm gut erhalten; noch immer rauscht das muntere Remsflüsschen an so mancher Mühle und Gerberei dort vorbei, auch an der Mühle, die einst dem Vater und Bruder des blinden K. gehörte und die noch jetzt im Besitz von Nachkommen des

letzteren (weiblicher Linie) ist. Als ich vor 7 Jahren in dem Städtchen eine amtliche Tätigkeit ausüben durfte, da folgte ich nur einer dunklen Erinnerung, dass hier einst die Wiege meines Urgrossvaters gestanden habe, indem ich die alten Kirchenbücher durchstöberte. Ich fand denn auch Stoff genug zu einer Familienchronik, vor allem den Geburtstag des Blinden, der am 21. Mai 1768 als das jüngste von 11 Geschwistern, von denen aber nur noch 3 andere über das Kindesalter hinauskamen, unter dem Namen Karl Heinrich eingetragen ist, während er infolge Irrtums des Biographen unter dem Namen Johann bekannt geworden ist. Seit 1870 gibt es keinen Träger des Namens mehr in dem Städtchen. Karl Heinrichs Vater, der 1730 geborene und 1789 in dem Dorf Hoheneck bei Ludwigsburg gestorbene Jakob Friederich war erst nach Waiblingen eingewandert, von dem weitere 3—4 Stunden nordöstlich gelegenen altertümlichen Backnang. Dort befinden sich noch heute Glieder der Familie. Die Stadt zählt gegenwärtig 8000 Einwohner und war mit ihrem malerischen Murrtal eine passende Heimat für das alte Müllergeschlecht. Ueber einen Teil der Stadt ragt der alte Schlossberg, der jetzt die Staatsgebäude, die schön wiederhergestellte Stiftskirche und den Turm der längst abgebrannten Stadtkirche trägt, herrlich empor. Vielleicht darf hier eine persönliche Erinnerung eingeflochten werden. Als Knabe von 13 Jahren musste auch ich wie alle wackeren Schwaben seit alter Zeit, einen Schiller nicht ausgenommen, den Landexamensdrill durchmachen. Dazu sollte ich zu einem Präzeptor aufs Land. Man schickte mich nach Backnang. Wie manchmal haben wir dort auf dem „Freithof" um die Kirche her gespielt, leider auch in der Kirche unsere Unarten getrieben, da uns der Platz beim Gottesdienst gar günstig oder vielmehr ungünstig angewiesen war. Aber nicht bloss diese Schändlichkeit muss ich gestehen, sondern auch, dass mir die Heimat meiner Väter gar nicht als solche fühlbar wurde, und ich nirgends soviel Heimweh ausgestanden habe, als dort. Welch grösseren Gegensatz konnte es aber auch geben, als dieses buckelige, schmutzige Backnang mit seinem permanenten, penetranten Gerbergestank und meine Vaterstadt Ludwigsburg, wohin eben der blinde K. unser Geschlecht verpflanzt hat, mit seinen weiten ebenen Strassen, den bunten, schmucken Uniformen seiner Soldaten und dem feineren, periodischen Zichoriengeruch der Frank'schen Fabrik, die zweite Residenzstadt, die sich immer noch sehen lassen kann, wenn sie auch längst nicht mehr die Bedeutung, wie in den Tagen des blinden K. hat, wo 1805 Napoleon auf seinem Zug nach Wien den Kurfürsten zum Rheinbund zwang. Backnang hat in den Franzosenkriegen viel gelitten, es ist 1693 gänzlich abgebrannt, und als ich daher vor 6 Jahren in der so völlig veränderten Stiftskirche an der Hand der Kirchenbücher den Spuren meines Geschlechts nachging, waren auch die *Spuren jenes Unglücks* deutlich zu bemerken, da die Listen aus

dem Ende des 17. Jahrhunderts sehr lückenhaft waren. So bin ich nicht weiter als bis zu dem Urgrossvater meines blinden Urgrossvaters gekommen, der auch schon ein Müller war, ein Oelmüller — Hans Michel hiess er — und von 1677 bis 1717 gelebt haben muss. Dies mag ja auch wenigstens dem geehrten Leser genügen. Doch nun endlich zu Karl Heinrich K.!

III.

Die Frage, wie dieser merkwürdige Mann geworden sei, wird zurückgedrängt durch die andere, wie er blind geworden sei, und die letztere Tatsache ist leider auch das früheste von den wichtigen Ereignissen seines Lebens. Das Kind scheint bereits in den ersten Lebenstagen vernachlässigt worden zu sein, so dass ihm eine Krankheit das rechte Auge raubte. War hier also vermutlich eine Unterlassungssünde schuldig, so an dem Verlust des anderen Auges eine reine Bosheitssünde. Einem Burschen schien das einzige Auge des 4jährigen Knaben eine willkommene Zielscheibe zu sein, und der Schütze erreichte denn auch mit dem grausamen Spiel nur zu gut seine Absicht. Alle ärztliche Kunst brachte nur einen trüben Schein wieder zuwege. Aber — so äussert sich der Biograph — „der Knabe schien bestimmt, auch diesen Schein zum Opfer unserer neuen Volksaufklärung bringen zu müssen; denn da der Grundsatz: „ohne Lesen keine Seligkeit" bereits in die Mühle seines Vaters eingedrungen war, so übergab man das Kind, sobald ihn die Aerzte verlassen hatten, dem in W. vom Staate angestellten Pädagogen (vulgo Schulmeister), um ihm durch Lesen den Himmel zu öffnen.

Da die freudig begonnenen Leseversuche bald infolge der Schwäche des Auges fehlschlugen, so suchte der Lehrer den Schaden mit Ohrfeigen gut zu machen, was natürlich den entgegengesetzten Erfolg hatte. Die Schuld an dieser Erziehungsweise, für die wir wohl nur ein Kopfschütteln haben, werden wir freilich nicht einseitig Eltern und Lehrer aufbürden dürfen. Zunächst blieb dem Betroffenen nur die Hoffnung, nach Ablauf von etwa 12 Jahren das durch Krankheit zerstörte Auge einer Heilung entgegengehen zu sehen. Fürderhin scheint dem Kind jede planmässige Erziehung und aufmerksame Pflege entgangen zu sein; um so herrlicher ist es, in diesem Kindesleben die Fürsorge, Treue und Wunderkraft des himmlischen Vaters wirksam zu sehen. Sie hat ihn mehr als einmal (wie es im Leben mancher bedeutender Menschen der Fall war) aus Lebensgefahr errettet. Unser Karl Heinrich ist wieder heil aufgestanden, als er einmal durch ein Garbenloch gestürzt oder von einem Bock, der durch einen anderen Buben gereizt seiner Hut entrinnen wollte, über Stock und Stein geschleift worden war. In unserer Familie läuft auch noch eine harmlosere Bock-Geschichte um. Es mag etwa bei der Hochzeit seiner ältesten Schwester gewesen sein: viel Kuchen waren im Hause gebacken worden *und harrten* auf Bänken und Stühlen strahlend

und duftend ihrer Verwendung. Der Knabe sollte sie wohl bewahren, aber die festliche Erregung hatte auch ihn ergriffen, so dass er doch wenigstens dem von der Kirche zurückkehrenden Zug entgegeneilen wollte, um etwa wie der „Schalksknecht" im Gleichnis dem Herrn befriedigt melden zu können: „ich habe die Sache gut gehütet, siehe, da hast du das Deine." Aber welches Bild der Zerstörung bot sich der hungrigen Festgesellschaft dar! Unberufene hatten sich eingeschlichen, die Junker Böcke, das liebe Hausvieh, hatte es sich bereits schmecken lassen. — Die Nähe des Flüsschens war eine beständige Gefahr für den Blinden. 5 Mal soll er eine gefährliche Bekanntschaft mit der Rems gemacht haben. Einmal wieder herausgezogen und von der Mutter soeben mit Wein gestärkt, hört man ihn abermals schreien, er hat sich in einer Schlinge verfangen und beinahe erhängt. Natürlich wurde K. durch all dies immer mehr zur Vorsicht getrieben. Mein Grossvater hat es selbst an seinem Vater beobachtet, wie er mehrmals, wenn ihm bei Fremden Kaffee und dergl. angeboten wurde, sich schwerer Gefahr entzog, indem er rechtzeitig mit der damaligen Unsitte mancher Hausfrauen rechnete, Stecknadeln in wenig benützten Tassen aufzubewahren und die Tassen nicht zu säubern, ehe man den Gast bediente! Der Eindruck der hilfreichen Wundermacht Gottes verstärkt sich noch, wenn wir sehen, wie dem Kinde sein unglücklicher Zustand nur dazu dienen muss, um die trefflichen Anlagen, die in ihm schlummerten, zu unaufhaltsamer Entfaltung zu bringen. Es war zunächst der musikalische Sinn, dessen Feinheit und Stärke bei dem 5jährigen Kinde wie durch einen Zufall offenbar wurde, als ihm das Christkind ein schlichtes Geiglein bescherte und ihm bald darauf von einem Reisenden eine Zither zum Geschenk gemacht wurde. Beim Lesen der Lebensbeschreibung möchte man oft schwanken zwischen Bedauern und Befriedigung darüber, dass die damalige Zeit einem solchen kranken Menschenkind keine sachverständigere Pflege, keine methodischere Unterweisung angedeihen zu lassen verstand. Jedenfalls vollzog sich hier, wie es mitunter geschieht, im Leben eines einzelnen wohlbegabten Menschen — selbständig einherschreitend und auch vorauseilend — die Entwickelung eines ganzen Zeitalters, in diesem Fall des technisch-naturwissenschaftlichen.

Dass der blinde Junge zur Ausbildung nicht nur seines Gehörs, sondern auch seines Tastsinns von selbst gedrängt wurde, das gab die Grundlage zu seinen Erfindungen auf mechanischem Gebiet. Und es ist dabei besonders rührend, zu erkennen, wie der im Leben so zurückgesetzte und von Menschen auch vernachlässigte, unablässig darauf aus war, anderen das Leben zu erleichtern und zu verschönern. Man wird fast an den jungen Bach erinnert, dessen Genie 100 Jahre früher des älteren Bruders Torheit hintanzuhalten suchte, wenn wir erfahren, wie der 10jährige Karl Heinrich sich beständig *über ein schweres* Verbot des Vaters hinwegsetzen muss, wäh-

rend er der Drehbank desselben ein niedliches Kegelspiel mit seiner Geschicklichkeit abgewinnt, sein erstes opus, das er für seinen Gebrauch so modern einrichtete, dass die Kegel mit Schnüren alle auf einen Ruck gestellt werden konnten. Vom Spiel ging es bereits zu ernsthafteren Unternehmungen. Das Modell einer Tuchwalke und eine richtige Mostpresse gelangen ihm gut. (Schluss folgt)

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

(Schluss.)

II. Abschnitt.

Die Darstellung chemischer Formeln.

Vorbemerkung. Wenn auch die Chemie zu denjenigen Wissensgebieten gehört, deren gründliche Bearbeitung dem Blinden versagt ist, so wird er sich von einfachen chemischen Vorgängen doch recht gut eine Vorstellung machen, ebenso auch im Geiste die chemischen Analysen und Synthesen, wie sie in den Formeln zum Ausdruck kommen, verfolgen können. In populär-wissenschaftlichen Abhandlungen wird der Blinde zuweilen der Darstellung chemischer Vorgänge, die auch jedem Sehenden ohne voraufgegangenen Chemieunterricht vorstellbar und verständlich sind, begegnen; für solche Blinde, die eine höhere Schule besuchen, treten im Rechenunterrichte stöchiometrische Aufgaben zur Lösung auf, in der Physik wird oft auf chemische Vorgänge Bezug genommen, und die Naturgeschichte kann ausser in der Mineralogie besonders in der Physiologie der Pflanzen u. Tiere die Chemie nicht entbehren: in allen diesen Fällen erweist sich deshalb auch die Notwendigkeit der chemischen Zeichenschrift. Diese Gründe haben mich bewogen, auch die Schreibung einfacher chemischer Formeln in den Bereich meiner Arbeit zu ziehen. Von der schwierigen Darstellung chemischer Schemata, Ketten und Ringe musste ich absehen, da dieselben hauptsächlich durch das Auge dem Auffassungsvermögen und dem Gedächtnis eine Stütze bilden, aber in anderer als schematischer Anordnung, je komplizierter sie sind, desto mehr an Wert verlieren. Ich werde jedoch in dem folgenden (S. Satz 14) einen Weg andeuten, der für die Darstellung chemischer Schemata gangbar ist. Zwar habe ich diesen Weg auch ausgebaut, sehe aber aus folgenden Gründen von dessen Bekanntgabe ab: Die Darstellungen bieten dem Blinden nicht die genügende Uebersicht, der

Regelapparat ist zu schwierig, und ein Blinder wird schwerlich in die Lage kommen, chemische Ketten und Ringe aufzeichnen zu müssen. Aber gerade bei der Bearbeitung dieses Teiles der chemischen Zeichenschrift habe ich in hohem Masse erfahren, wie leistungsfähig unsere Punktschrift ist; man kann wohl behaupten, dass sie sich für fast alle graphischen Darstellungen eignet.

* * *

Die Schreibung der chemischen Formeln lehnt sich dem 1. Abschnitt, Mathematikschriftsystem, eng an. Die dort aufgestellten Regeln finden auch in der Chemieschrift Anwendung, soweit sie nicht durch die in diesem Abschnitt festgesetzten aufgehoben oder beschränkt werden. Die Buchstabenversetzung (Vergl. Mathematikschrift II 11) kommt hier nicht zur Anwendung.

1. Die Elemente werden mit den gebräuchlichen Symbolen bezeichnet. Ein Unterschied zwischen Gross- und Kleinbuchstaben wird nicht gemacht.

C = , Fe = ; Na =

2. In den chemischen Formeln werden die einzelnen Symbole durch Punkt 3, , getrennt.

H Cl =

3. Auch der Faktor vor den Symbolen, durch den sämtliche Atome eines Moleküls multipliziert werden, wird durch Punkt 3 von dem nachfolgenden chemischen Zeichen getrennt.

6 H Cl = 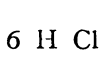

4. Vor den Rechnungszeichen bleibt eine Form frei, falls sie nicht im Index vorkommen. (Vergleiche die Regeln von den Exponenten in der Mathematikschrift. S. folgendes Beisp.)

5. Der Index wird dem Symbol unmittelbar angeschlossen.

$C_6 H_{10} O_5$ =

$2\ Fe\ Cl_3 + H_2\ S = 2\ Fe\ Cl_2 + 2\ H\ Cl + S.$

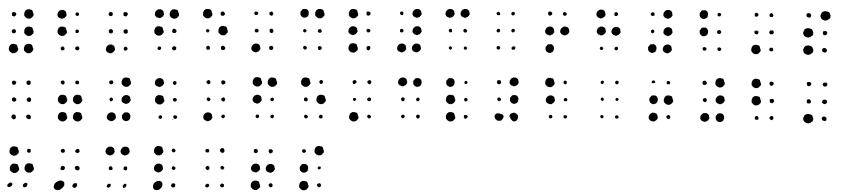

Elisabeth Käferle
geb. Käsmann
† 7. XI. 1807.

Karl Heinrich Käferle
in Ludwigsburg
1768—1834.

Faksimile der Originalsilhouetten.

Gestiftet vom Schwiegersohne des Blinden, † Kontrolleur Pfannenschmid, und von den Töchtern des letzteren in Friedrichshafen auf Veranlassung des Stadtvikar O. Käferle dem Museum des Blindenwesens in Wien 1907 überwiesen.

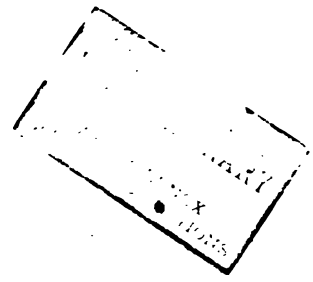

6. Wird der Index allgemein bezeichnet, so tritt die Regel aus der Mathematikschrift II. f, cc in Kraft: Jede Tiefstellung einer Zahl oder eines Buchstaben wird durch ⠰⠢ angedeutet, jede Hochstellung, die nicht eine Potenz bedeutet, durch ⠠⠔. Zwischen diesen Zeichen und dem dazugehörigen Ausdruck bleibt keine Form frei.

$C_n H_{2n+1} J + Ag O H = C_n H_{2n+1} O H + Ag J.$

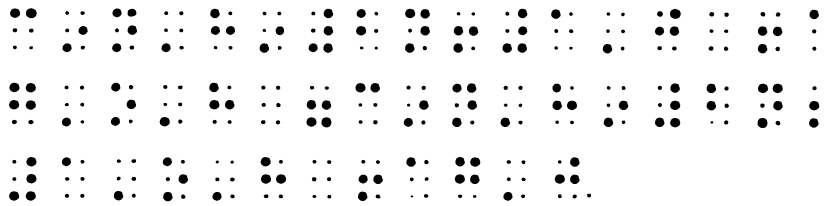

7. Die Valenz oder Wertigkeit wird mit römischen Ziffern dem Symbol unmittelbar angeschlossen.

$3 K_4 Fe^{II} Cy_6 + 4 Fe^{III} Cl_3 = 12 K Cl + Fe_4^{III} (Fe^{II} Cy_6)_3$

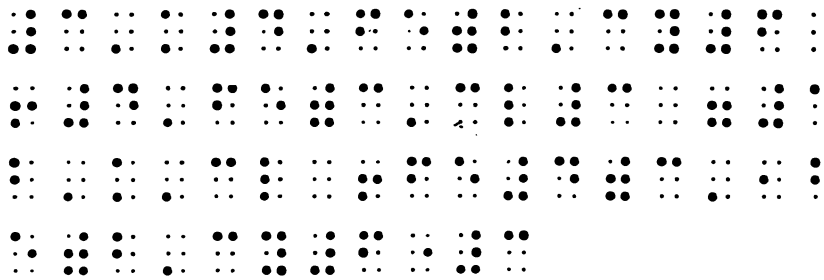

8. Bei Darstellung der elektrolytischen Dissoziation bezeichnet man die positiven Ionen (Kationen) mit ⠠⠢ oder ⠰⠔ und die negativen (Anionen) mit ⠰⠢ oder ⠠⠔.

$\overset{+}{H}$ oder $H^{\cdot}$ = 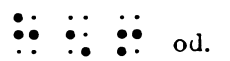 od.

$\overset{+++}{Au}$ od. $Au^{\cdots}$ = od. 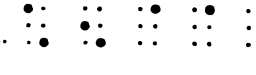

$\overline{=}SO_4$ od. SO_4'' = 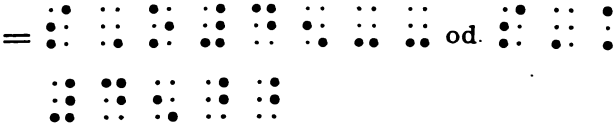

Fe $(C N)_6''''$ =

$Cu\,SO_4 = \overset{++}{Cu} + \overset{=}{SO_4}$ od. $Cu^{\cdot\cdot} + SO_4''$ =

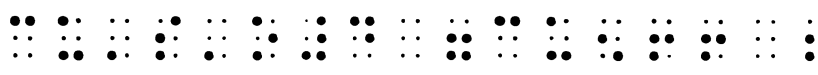

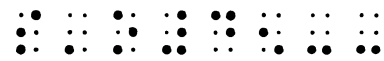
od.

9. Unter- und Ueberstreichung werden dargestellt durch

resp.

$\underline{H_2\,(Zn\,O_2)} + 2\,K\,(O\,H) = K_2\,(Zn\,O_2) + 2\,H\,(O\,H)$ =

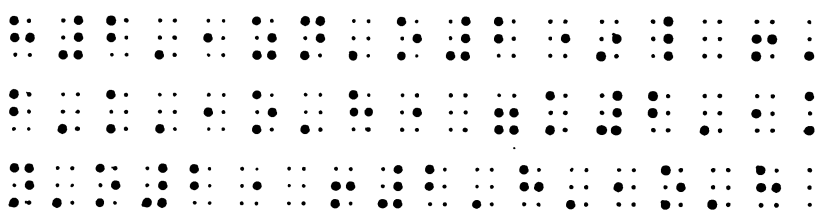

$Ag^{\cdot} + NO_3' + H^{\cdot} + Cl^{\cdot} = \underline{Ag\,Cl} + H^{\cdot} + NO_3^{\cdot}$ =

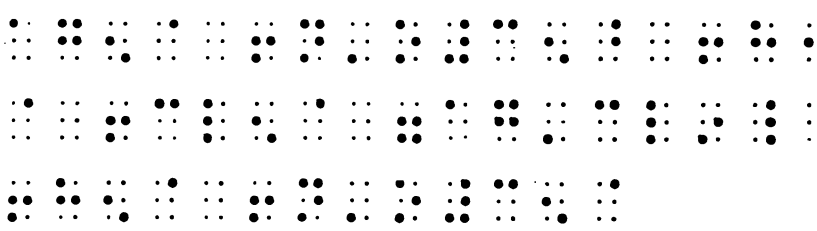

$M + H\,(\overline{Ac}) = M\,(\overline{Ac}) + H$ =

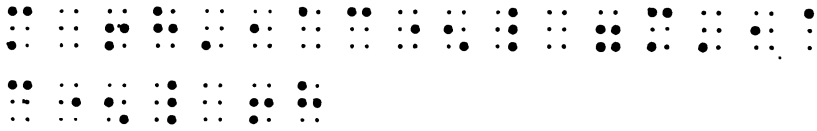

11. Die Numerierung geschieht durch Hochstellen der Ziffer.

$M^1\,(\overline{Ac^1}) + M^2\,(\overline{Ac^2}) = M^2\,(\overline{Ac^1}) + M^1\,(\overline{Ac^2})$ (Allgemeine *Formel für* die Wechselzersetzung der Salze.)

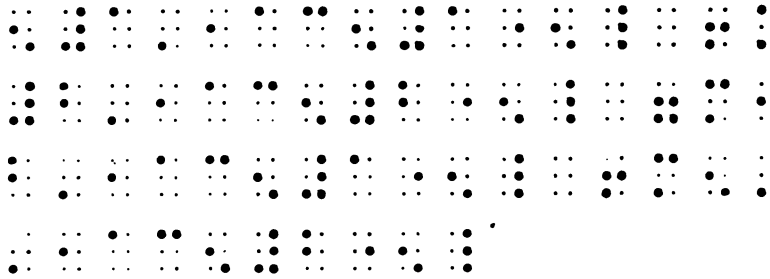

12. Die Umgekehrtheit ($\rightleftarrows$) bezeichnet man durch
ıs Zeichen ⠨; vor diesem Zeichen bleibt eine Form frei.

$$\underset{\text{blau}}{\text{ı}}\,(SO_4) + 2\,H\,Cl \rightleftarrows \underset{\text{grün}}{Cu\,Cl_2} + H_2\,(SO_4) =$$

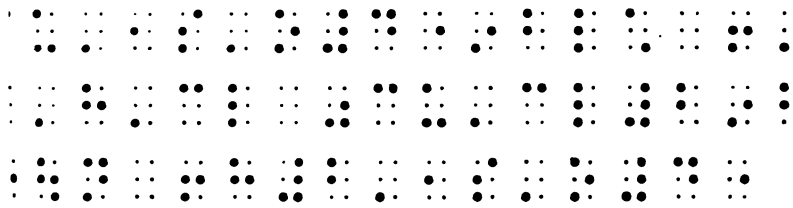

13. Die Reihenfolge in der Schreibung der Tief- und
Iochstellungen ist folgende: Index, Valenz, elektrolytische Disso-
iation, Numerierung, Unter- und Ueberstreichung, Unter- und
Jeberschreibung.
(S. d. vorstehenden Beisp.)

14. Darstellung einfacher Strukturformeln.
ur Darstellung der Strukturformeln dienen als Formel-
eichen ⠨, ⠨, ⠨, ⠨, ⠨. (Zugleich auch die Reihenfolge in
ırer Anwendung.) Das Zeichen hinter einem Symbol
eist auf dasjenige folgende Symbol, dem das-
elbe Zeichen vorangesetzt ist.

I—Cl =

)<Cl Cl oder Cl—O—Cl = 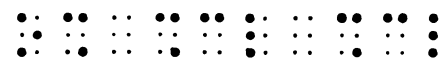

oder

<Cl Cl Cl = 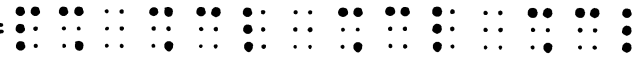

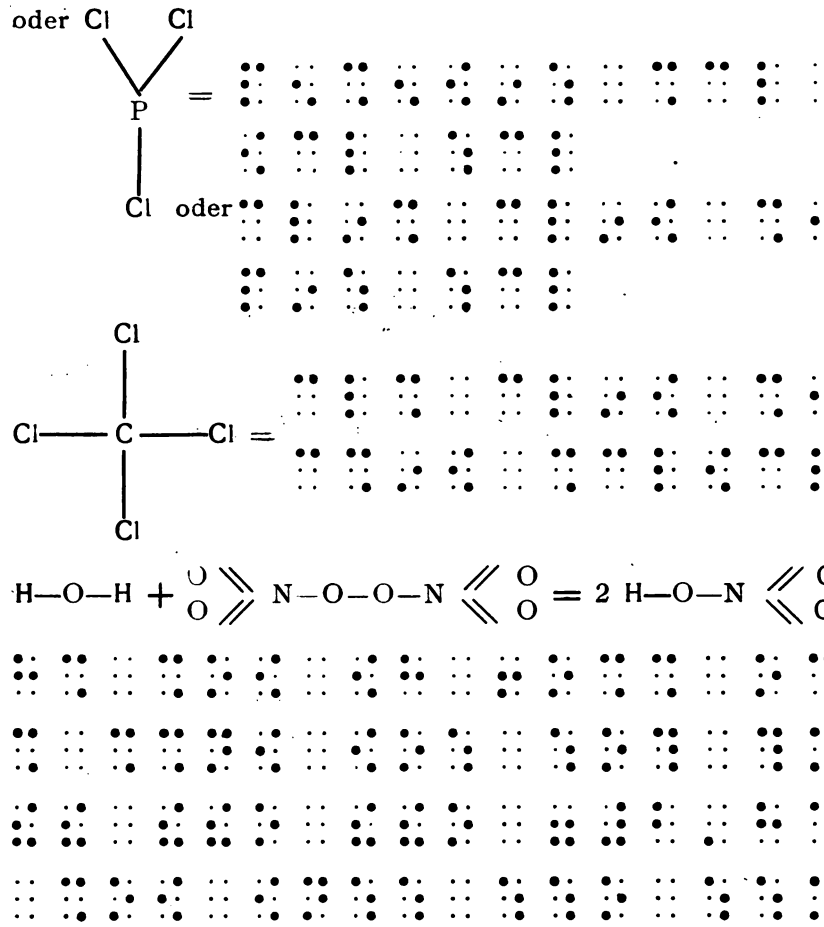

Anm.: Diese Beispiele sollen nur zeigen, wie die Strukturformeln in Punktschrift darstellbar sind. Ich lege aber selber diesen Darstellungen nur geringen Wert bei. Im übrigen vergleiche die diesbezüglichen Worte in der Vorbemerkung zu diesem Abschnitt.

* * *

Für die Schreibung chemischer Formeln waren dieselben Grundsätze massgebend wie für die Mathematikschrift. Die Durchführbarkeit nach obigen Sätzen ist auch diesmal von mir an zahlreichen Uebertragungen geprüft. Ich glaube, dass die Chemieschrift allen Anforderungen, die der Blinde an sie zu stellen hat, genügt, sie vielleicht übertrifft. Zu einem so umfassenden Ausbau, wie ihn die Mathematikschrift aufweist, lag naturgemäss keine Veranlassung vor.

* * *

III. Abschnitt.

Die Darstellung der Versmasse.

Obwohl die Schreibung der Versmasse einfach und leicht ist, so besteht doch für dieselbe meines Wissens in Punktschrift keine bestimmte Norm. Wenn auf der Oberstufe unserer Blindenschulen in der Literaturkunde auf den Bau der Verse eingegangen und auf die Versmasse hingewiesen wird, so mag es wünschenswert erscheinen, dass auch hier das Gedächtnis durch schriftliche Aufzeichnungen unterstützt wird.

* * *

1. Zeichen:

a. für die Hebung (Arsis —) ⠒

b. für die Senkung (Thesis ⏑) ⠤

c. für die mittelzeitige Silbe (⏑) ⠶

d. für die betonte lange Silbe des Spondäus (— —) ⠦

e. für den Einschnitt (Cäsur |) ⠆

f. für die Pause (‖) ⠖

g. für die Klammern ( ) ⠐⠂ ⠠⠄

2. Es empfiehlt sich, zwischen den einzelnen Vers- bezw. Wortfüssen eine Form frei zu lassen.

3. Beispiele.

1. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑

⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒
⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒
⠶ ⠶ ⠶ ⠤ ⠶ ⠶ ⠶ ⠤ ⠶ ⠶ ⠶ ⠤ ⠶ ⠶ ⠶ ⠤ ⠶ ⠶ ⠶ ⠤

2. „Ihr | traulich | stillen | Täler | lebet | wohl!“

⏑ | — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | —

⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒
⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶

3. Nächtlich am Busento lispeln ‖ bei Cosenza dumpfe Lieder.

— ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ ‖ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — (⏑)

⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒
⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠶
⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒
⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠒ ⠶ ⠒ ⠶
⠒ ⠶ ⠶ ⠒ ⠶ ⠒ ⠶ ⠒

* * *

IV. Abschnitt.

Sonstige Vorschläge.

In diesem Abschnitt bringe ich einige Vorschläge für Bezeichnungen, die sich in den vorhergehenden drei Abschnitten nicht unterbringen liessen, mir aber doch wünschenswert erscheinen.

1. Zeichen für Fussnoten:

   a. Sternchen: ** (Von der Kurzschriftkommission festgesetzt.)

   b. Kreuzchen: ††

   c. Ziffern: 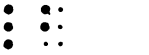

2. Sperrdruck.

   a. Sperrdruck eines Wortes: (Von der Kurzschriftkommission festgesetzt.)

   b. Sperrdruck eines Satzes: bis

3. Zeichen für Paragraph §: § 3 = 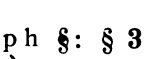 (Schon vielfach in Anwendung.)

4. Buchstabenkontraktionen:

   a. für ß

   b. für st

   c. für ie

Da wir kurz vor dem Druck neuer Lesebücher stehen, so empfehle ich für diese die Anwendung dieser drei Kontraktionen, zumal die ersten beiden in Oesterreich schon allgemein angewandt werden.

Gegen den Gebrauch des -Zeichens könnte man einwenden, dass die Rechtschreibung für den Blinden um eine neue Schwierigkeit bereichert würde. Dem aber ist entgegenzuhalten, dass bei Anwendung dieser Kontraktion in der Blindenschrift die Regeln von der Dehnung und Schärfung der Selbstlaute keine unnötige Ausnahme erleiden, dass die verschiedene Trennung der S-laute (z. B.) *aufhört und* dass eine geringe Kürzung der Schrift eintritt.

Für die Einführung des ⠱-Zeichens liegt kein Hindernis mehr im Wege, da nach der letzten Revision unserer deutschen Orthographie das „st“ nicht mehr getrennt wird.

Das „ie“ ist ein einheitlicher Laut, der nie getrennt wird, so dass auch durch den Gebrauch des ⠩-zeichens Missverständnisse ausgeschlossen werden.

Alle drei Kontraktionen zusammen würden aber eine nicht unerhebliche Kürzung unserer an sich schon gedehnten Punktschrift ergeben.

* * *

So stehe ich vorläufig am Schluss meiner „Beiträge und Vorschläge“, die ich dem diesjährigen Kongress in Hamburg zur Annahme vorzulegen gedenke. Wenn auch die Blindenschule zur Zeit von den ersten beiden Abschnitten meiner Arbeit keinen unmittelbaren Nutzen ziehen kann, so wird sich doch die eine oder andere Bezeichnung gelegentlich benutzen lassen. Die Vorschläge der beiden letzten Abschnitte mögen auch schon jetzt für die Schule zu verwerten sein. Immerhin aber hoffe ich, dass meine bescheidene Arbeit geeignet sein möge, der Schule, wie auch dem gebildeten Blinden einigen Dienst zu erweisen.

Zur Prüfungsfrage.

In der Februarnummer des Blindenfreund ist ein Artikel von Herrn Hoefs, Stettin, über die Prüfungsfrage erschienen. In der Märznummer sind die dort angeregten Gedanken von Kollege Peyer aufgenommen worden, der zu einem aktiven Vorgehen der Blindenlehrer rät. Wenn Kollege Peyer sagt, die Blindenlehrer sollen sich im Prinzip mit der Abschickung einer Petition einverstanden erklären, so kann und soll das doch wohl nur heissen, dass diejenigen sich mit der Absendung einverstanden erklären sollen, welche gegen die von der Münchener Prüfungs-Kommission ausgearbeiteten Prüfungsordnung sind. Denn, wenn jemand mit derselben einverstanden ist, so hat doch das Petitionieren der Sache wegen keinen Zweck.

Können wir nun mit der Prüfungsordnung der Münchener Kommission übereinstimmen? Ich selbst bin zwar der Ansicht, dass die Besprechung dieser Frage, die doch schon viele Jahre schwebt, weit früher hätte geschehen können. Da aber der so kurz vor Toresschluss erschienene Artikel des Kollegen Hoefs doch noch eine Wirkung auf den Gang der Dinge ausüben konnte, so sehe ich mich genötigt, die Vorschläge des Kollegen Hoefs *näher zu beleuchten*.

Herr Hoefs sagt: „Die Schulen der Blindenanstalten sind ihrem Wesen nach Volksschulen mit blinden Kindern. — — Die Methodik des Blindenunterrichts ist eine Anwendung der Methodik des Volksschulunterrichts auf den besonderen Fall, dass dem Schüler zur Aufnahme neuer Vorstellungen das Gesicht nicht zur Verfügung steht. Daraus folgt, dass man von den Blindenlehrern und Blindenanstaltsleitern zweierlei verlangen kann. Sie müssen erstens die Kenntnisse haben, welche man von den Lehrern und Leitern der Volksschulen fordert, und zweitens die Befähigung besitzen, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den vorhin angeführten Fall anwenden zu können."

In diesen Grundlegungen stimme ich mit Herrn Hoefs vollkommen überein, dagegen scheinen mir die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht ganz logisch zu sein. Kollege Hoefs fasst zunächst Blindenlehrer und Blindenanstaltsleiter zusammen und verlangt von ihnen die Befähigung, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den besonderen Fall anwenden zu können. Auf Grund seiner Ausführungen verlangt er dann weiterhin für die Blindenlehrer eine besondere Prüfung, für die Blindenanstaltsleiter aber nicht. Warum nicht? Das sagt uns Herr Hoefs auch: „Hat der Blindenlehrer nachgewiesen, dass er versteht, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Fächer auf den besonderen Fall anzuwenden, dass der Schüler blind ist, so bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig."

Es wäre doch wohl logisch, nun zu folgern: Wenn kein Prüfungsstoff mehr da ist, so brauchen wir auch keine Prüfung mehr. Das geschieht aber nicht, es wird zunächst nur gefolgert, dass die besondere Vorsteherprüfung, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wurde, überflüssig ist; denn, sagt Herr Hoefs: „Für sie liegt nach meiner Ansicht kein Bedürfnis vor. Es wird in ihr gefordert, der Bewerber soll „genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts der Blinden" nachweisen. Der Begriff ‚genauere" ist sehr relativ. Auch bei der Blindenlehrerprüfung kann man sich mit einer oberflächlichen „Bekanntschaft mit der Geschichte usw." nicht begnügen."

Und darum soll die Rektorprüfung an ihre Stelle treten? Müssen wir uns denn anderswo Prüfungsstoff borgen? Aber sehen wir zu, wie die Rektorprüfung in Preussen aussieht!

In der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1901 heisst es:

„Schriftliche Prüfung. Zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung stellt das Provinzial-Schulkollegium jedem Bewerber nach Annahme seiner Meldung eine Aufgabe aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis."

„Mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über das ganze Gebiet der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhang mit der Psychologie, besonders aber unter der Berücksichtigung der Schulart, für welche ein Zeugnis gewünscht wird, über speziele Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, wobei auch übersichtliche Kenntnis der Geschichte des Unterrichts in den einzelnen Fächern zu fordern ist."

Also auch hier wieder Erziehungs- und Unterrichtslehre, Psychologie, Methodik und Geschichte der Methodik, dasselbe, was man vorhin der besonderen Vorsteherprüfung zum Vorwurf gemacht hat. Also auch hier würde die Prüfung nur auf einen graduellen Unterschied zur Blindenlehrerprüfung hinauslaufen, nur, dass man jetzt von seiner eigenen Praxis abstrahieren müsste; denn es handelt sich ja nicht mehr um die Uebertragung der Kenntnisse auf einen besonderen Fall. Woher will dann aber der Examinand seine Beispiele für die Bearbeitung des schriftlichen Themas und für die Beantwortung der mündlichen Aufgaben nehmen? Er kann sie, meiner Meinung nach, nur aus der eigenen Praxis entlehnen; und, wenn er es tut, wird man ihm dann in der Beurteilung seiner Leistungen gerecht werden können? Ich bezweifle das sehr stark!

Das einzige, was aus der Rektorprüfung auch für den Blindenanstaltsleiter Wert hätte, wäre: „Die Kenntnis der Schulverordnungen, der Lehr- und Lernmittel, der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel für den Lehrer, der Volks- und Jugendschriften."

Im übrigen sieht man aber wohl deutlich, dass in der Rektorprüfung viele Kenntnisse, die schon in der Blindenlehrerprüfung in ihrer besonderen Anwendung verlangt wurden, noch einmal gefordert werden, nun allerdings losgelöst von der speziellen Praxis des Blindenlehrers. Ich halte das für grundfalsch, vielleicht wäre es umgekehrt eher richtig; erst muss man die Dinge an sich kennen, um sie auf den besonderen Fall anwenden zu können. Warum man übrigens in der Vorsteherprüfung nicht auch die Anwendung der Kenntnisse auf den besonderen Fall in den Vordergrund stellen sollte, ist mir nicht begreiflich.

Wie Kollege Hoefs aus seinen treffenden Grundlegungen eine so verschiedenartige Folgerung ziehen konnte, scheint mir nicht genügend begründet. Nach meiner Meinung hätte er, entsprechend seiner gemeinsamen Grundlegung, entweder beide Prüfungen als nötig anerkennen oder aber sie beide fallen lassen sollen. Freilich besticht ja die Wendung von dem allerdings etwas undeutlichen Begriffe „genauere Kenntnis", aber derselbe rein graduelle Unterschied besteht auch zwischen der Mittelschullehrer- und der Rektorprüfung in Preussen, *nur dass in der ersteren mehr* die Psychologie, in der letzteren

mehr die Erziehungs- und Unterrichtslehre nebst ihrer Geschichte in den Vordergrund tritt. Diesen graduellen Unterschied hat auch wohl die Münchener Kommission mit dem Ausdruck „genauere Kenntnis“ gemeint.

Sehen wir nun zu, ob nicht für eine besondere Vorsteherprüfung doch noch Prüfungsstoff vorhanden ist. Kollege Hoefs sagt: „Alles, was ein Leiter einer Blindenanstalt mehr zu tun hat als ein Rektor, z. B. die Leitung eines Internats, die Beaufsichtigung der Werkstätten, die Fürsorge für die Entlassenen u. a. setzt kein besonderes, examinierbares Wissen voraus, sondern erfordert vor allem pädagogischen Takt.“

Freilich zur Leitung des Internats und zur Beaufsichtigung der Werkstätten ist nur pädagogischer Takt erforderlich, ob er aber auch ausreicht für das andere, was Kollege Hoefs verschweigt? Der Anstaltsleiter steht meistens einem grossen Geschäftsbetriebe vor, er hat den Ankauf des Rohmaterials, den Vertrieb der Waren und die Führung der Bücher unter sich. Ob sich das alles mit pädagogischem Takt abmachen lässt, ob sich auch die Bücher mit pädagogischem Takt führen lassen? Ich möchte hier auf England verweisen. In manchen der dortigen Anstalten hat man für die Leitung der kaufmännischen Angelegenheiten eine wirklich kaufmännisch gebildete Kraft angestellt, die natürlich als 2. Direktor unter dem Hauptleiter steht. Das ist nach meiner unmassgeblichen Meinung auch der glücklichste Zustand. Da nun aber bei kleinen Anstalten die Anstellung eines solchen kaufmännischen Leiters zuviel Kosten verursachen würde, so muss man eben diese Kenntnisse von dem Blindenanstaltsdirektor verlangen.

Kollege Hoefs richtet auch seinen Vorwurf gegen die Forderung der französischen und englischen Sprache in der Vorsteherprüfung. Allerdings werden ja jetzt in den Präparandenanstalten und Seminarien auch fremde Sprachen getrieben, aber man weiss ja aus Erfahrung, wie es auf den Seminarien mit solchen Nebenfächern aussieht. Vielleicht kann der junge Lehrer notdürftig übersetzen, wenn er das Seminar verlässt, ich glaube aber nicht, dass er dann auch korrespondieren kann; denn die Korrespondenz über abstrakte und womöglich wissenschaftliche Dinge erfordert ein ausgedehntes, ernstes Studium der Fremdsprache.

Mit diesen Ausführungen, meine ich, nachgewiesen zu haben, dass wir auf keinen Fall von der Rektorprüfung das Heil erwarten dürfen, dass wir aber wohl mit den Vorschlägen der Münchener Prüfungs-Kommission einverstanden sein können.

Grasemann,
Hilfslehrer an der Blindenanstalt zu Hamburg.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Bonn.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

New York Public Library
Fiat lux.
FOR THE BLIND
FIFTH AVENUE
CIRCULATION DEPARTMENT

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. Düren, 15. Juni 1907. Jahrgang XXVII.

LIBRARY FOR THE BLIND, 44 AMSTERDAM AVE. CIRCULATION DEPARTMENT

Neue Auflage eines alten „Beitrages zur Geschichte merkwürdiger Menschen".

(Fortsetzung und Schluss.)

Etwa in seinem 12. Jahr wurde, vielleicht weil der ältere Bruder die Mühle selbständig übernehmen sollte, der Wohnsitz der Familie in das malerisch am Neckar gelegene Dörfchen Hoheneck bei Ludwigsburg verlegt, wo der Knabe sich noch einsamer als bisher fühlen musste. Aber sein Geist entfaltete eine desto grössere Regsamkeit. Es wurden jetzt von ihm selbständige Erfindungen ins Werk gesetzt, und dabei scheint sich der junge Künstler mit dem Wasser auf ganz vertrauten Fuss gestellt zu haben. In seinem 18. Jahr soll er sogar bei einer grossen Ueberschwemmung den Kapitän gemacht und der Mühle selbst das nötige Getreide über's Wasser zugeführt haben. Im ganzen Ort habe sich der Knabe auch einen Namen gemacht, indem er für den Schmied einen vom Wasser getriebenen doppelbläsigen Blasbalg erfand. Aber den Hauptnutzen von seinem Fleiss und Talent hatte natürlich das väterliche Haus. Nicht nur schuf der Knabe einen komplizierten Schnellhaspel, sondern auch eine vollständige Hobelbank mit Ausrüstung, die ihn nun in Stand setzte, die allerverschiedensten Gegenstände zu verfertigen z. B. Möbel, Wagen, Mühl-

räder. Später soll er auch eine Schneidmaschine für allerhand Eisenzeug hergestellt haben. Auf die Brauchbarkeit der väterlichen Mühle war natürlich sein Augenmerk beständig gerichtet. Besonderes Aufsehen muss eine Drehmaschine für die grossen Mühlräder erregt haben, die der Jüngling erfand; er ersparte aber auch dem Vater Zeit und Menschenkraft durch Errichtung eines ebenso leicht stellbaren und vom Wasser selbst bedienten Reinigungsapparates für die Spreu. Wunderbar, wie im Geist des talentvollen Jungen das Spiel zur Arbeit und die Arbeit wieder in Spiel sich verwandelte! Er beschränkte sich nicht nur auf das dringend Notwendige. So schuf er z. B. eine sehr künstliche Bewässerungsanlage für den Garten des Hauses, wozu er selbst die schwierigsten Vorarbeiten leistete, indem er an einem Flaschenzug in die Höhe gehoben selbst zwei aufeinanderstehende Teichel in den Fluss setzte und in denselben ein selbsterfundenes Pumpwerk anbrachte. Nichts schien ihm zu gross, und nichts zu klein. Er machte sich nicht nur um die Menschheit verdient durch Erfindung von Fallen für alles mögliche Getier, sondern auch der Idee des perpetuum mobile, dieser Klippe auf dem Ozean der Erfindungen, zollte er seinen Tribut, ohne ihr aber fruchtlos seinen Verstand zu opfern. Wahrlich, der Knabe hatte mit 14 Jahren seinen Mann gestellt!

IV.

Nun war das entscheidungsreiche 16. Jahr herangekommen, wo dem Knaben die Hoffnung winkte, seine Sehkraft wenigstens zum Teil wieder zu erhalten. Er unterzog sich einer Operation, die Hoffnung steigerte sich denn auch in den ersten Wochen, aber schliesslich stellte sich ein voller Misserfolg ein; der Jüngling ward in der schönsten Zeit des Lebens drei Jahre lang unter vielen Leiden ans Bett gefesselt. Und doch wird man bei dem Bericht des Biographen an das Wort der hl. Schrift erinnert (Röm. 8, 28): „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen." Es heisst in der Lebensbeschreibung: „Unter diesen Leiden entwickelte sich sein religiöser Sinn bis zum Pietismus, der ihn bis in sein späteres Alter begleitete." Dazu stimmt auch einigermassen, dass die zweite Gattin Ks., die er sich nach 10jähriger glücklicher Ehe mit der ersten Elisabeth g. Käsmann (später nach ihrem Stiefvater Geiger genannt) antrauen liess im August 1808, Margarete g. Friedauf noch in der Erinnerung der Nachkommen als eine ausgezeichnet fromme Christin fortlebt, wie denn auch das von ihr erhaltene Bild sie als ein Mütterchen mit freundlich-ernstem Auge und der Bibel auf dem Schoss darstellt. Der zweite Sohn des blinden K. ist in den Pfarrstand getreten, er hat besonders auch das musikalische Talent vom Vater geerbt und war in weiteren Kreisen als Cellospieler bekannt; als persönlicher Freund des bekannten freisinnigen Theologen D. Fr. Strauss *wird er namentlich* seit Veröffentlichung von dessen Brief*wechsel noch manchmal* genannt. Der dritte Sohn hat wieder

mehr die mechanische Betätigung des Vaters weiter gepflegt, er starb als Uhrgehäusmacher in Stuttgart. Von den Töchtern ist eine als junges Mädchen gestorben, der Ehegatte der andern ist oben genannt worden.

Es kann einigermassen auffallen, dass die Lebensbeschreibung nichts von dem Versuch des bekannten, zum pietistischen Kreis zu zählenden Jung Stilling, des Freundes von Göthe, erzählt, den der merkwürdige, mit der Kunst des Starstechens vertraute Mann an K. gemacht hat. In welcher Zeit dies war, können wir nicht sagen. Die Tatsache aber mag ausser Zweifel sein. Jung hatte ja überhaupt in Württemberg manche Freunde und hielt sich wiederholt in Stuttgart auf. Auf meinem Bücherbrett steht ein altes württemb. Kirchen-Gesangbuch von 1803, der Deckel mit buntscheckigen Innenseiten ausstaffiert; auf der vordersten und hintersten Seite (das erste Blatt fehlt leider!) haben die Frauen des blinden K. je ihre Verheiratung und die Geburt ihrer Kinder eingetragen; es sind allemal Geburtstag, Himmelszeichen an demselben, Namen und Taufpaten der Kinder verzeichnet und es ist ein Segenswunsch in Spruch oder Vers beigefügt. Als Taufpatin bei der 1806 geborenen Tochter Elise Karoline (späteren Pfannenschmid) ist u. a. „Frau Hofrätin Elise Jung, des Herrn Hof-Rat Jung Stillings Ehefrau von Heidelberg" eingetragen. Freilich auch ein Jung Stilling konnte K. nicht wirksam helfen. Ueber den seiner Hoffnung Beraubten sagt der Biograph: „sein Gesicht war nun gänzlich und für immer verloren". Doch pflegte mein Grossvater zu erzählen, sein Vater habe sich bei schweren Gewittern mit Vorliebe ans Fenster gestellt, weil er dann einen Lichtschein vom Blitz habe erhaschen können.

In seinem 20. Jahr scheint K. wieder arbeitsfreudig und -fähig geworden zu sein, und zwar nahm seine Tätigkeit im grossen und ganzen jetzt eine andere Richtung; er widmete sich mehr der Herstellung von musikalischen Instrumenten. Doch dauerte es immer noch einige Zeit, bis er denjenigen Gegenstand fand, der ihm und seinen Nachkommen zum Broterwerb dienen sollte, das Klavier. Vielmehr machte er mit Geigen und Zithern den Anfang. Wiederum wie in den ersten Kindheitsjahren soll es ein mütterliches Geschenk gewesen sein, das ihm den Anstoss zu neuer Entfaltung seiner Geschicklichkeit gab, und in einem Klavier von bescheidenster Ausarbeitung bestand. Er beschäftigte sich zuerst damit rein als Musiker, lernte es spielen und von da aus auch die Orgel handhaben, so dass er nicht nur sich selbst und seine Hausgenossen erquicken, sondern auch der Gemeinde im öffentlichen Gottesdienste nützlich sein konnte. Ob nicht im Gedanken an den jungen blinden Organisten manche Stimme in der Kirche gezittert hat?! Diesmal kam der Vater dem Spieltrieb des Sohnes entgegen, er verschaffte ihm eine kleine Hausorgel, und bald hatte auch hier der tastende Sinn des rastlosen Erfinders einen neuen *Vorteil entdeckt*; seine Mühle, der er in so man-

chen Stücken nachgeholfen, musste nun ihm die Mühe des Tretens abnehmen und die Orgel betreiben. Leider zeigt uns der Erzähler nicht genauer, wie dies bewerkstelligt wurde.

Schon wieder mit einer neuen andersartigen Unternehmung beschäftigt, wurde K. mit seiner Familie auch von einem neuen grossen Unglück betroffen. Mein eigener Grossvater ist mir eingefallen, der auch Tag für Tag seines langen Lebens mit peinlicher Genauigkeit seine verschiedenen Uhren regulierte und uns Kindern immer seine kleine Schlaguhr über dem Bett an die Ohren hielt, als ich las, dass der Urgrossvater selbst eine grosse messingene Standuhr, und zur Herstellung der Räder derselben eine besonders sinnreiche Teilungsmaschine erfunden habe. Was muss es doch in dieser Zeit für eine merkwürdige Werkstatt in der Mühle am Neckarstrand gewesen sein, in welcher der Blinde hauste; wie mag es da gerauscht und gerasselt, getickt und geklappert, gesummt und gespielt haben! Aber der grosse Weltenkünstler, dem noch ganz andere Töne und Hebel zu Gebot stehen und dessen Schläge und Wege uns im einzelnen oft so schauerlich geheimnisvoll sind, soll mit einem Blitzstrahl, der die Mühle traf, das ganze, doch auch nur durch seine Schöpferkraft ermöglichte Wirken des Blinden lahmgelegt haben. Und doch nicht lahmgelegt! Denn der wahrhaft mutige und demütige Mensch schöpft aus dem Unglück neuen Eifer; so soll nun der blinde Sohn den alten Eltern das Haus wieder aufgerichtet und mit allem notwendigen eingerichtet haben. Es muss völlig dahingestellt bleiben, wie zu diesem Bericht eine andere in der Familie noch vorhandene Kunde in Beziehung zu setzen ist, wonach K. bei einem solchen Brandunglück selbst wegen seiner Krankheit das Haus nicht mehr habe rechtzeitig verlassen können und schon für verloren gegolten habe, bis er plötzlich ganz durchnässt den Wellen des Flusses entstiegen sei, in die er sich gestürzt habe. Die Biographie setzt jenen Brand in die Zeit kurz vor des alten Vaters Tod; das wären etwa dieselben Wochen gewesen, in denen das Feuer der französischen Revolution aufloderte.

V.

Das 22. Lebensjahr war für K. insofern wichtig, als er damals in Ludwigsburg die erste Bekanntschaft mit einem Klavier, das unseren modernen Begriffen etwas näher kam, einem „Fortepiano" machte. Es muss eine zündende Wirkung auf ihn gehabt haben, so dass er seine ganze Kraft auf die Verfertigung eines solchen Dinges warf. Niemand scheint ihm dabei wesentlich zu Hilfe gekommen zu sein. Die Lebensbeschreibung macht uns hier auch deutlich, dass K. das Beste zu seinen Arbeiten wirklich aus der ihm innewohnenden Begabung genommen haben muss, dass seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Hilfsmittel in Bezug auf das ganze Gebiet der *Mechanik und Naturwissenschaften*, in dem er so erstaunliches

geleistet hat, äusserst dürftig, beinahe gleich null gewesen sein müssen. Wir möchten noch einmal dem Biographen selbst das Wort geben: „Nur spät erriet er die wahre Art, die Klaviatur zu machen, er schnitzelte anfangs jeden (Tasten) einzeln, und so konnten sie nie gleich werden, ebenso wurde sein erstes Hammerwerk gewaltig plump; der Resonanzboden zersprang wohl 20 mal, bis er die gehörige Dicke und Befestigungsart ihm zu geben lernte. Aber die wahre Not fing erst an, als er das Instrument mit Saiten beziehen wollte; denn er hatte gar keinen Begriff von ihrer verschiedenen notwendigen Länge. Nur durch eine grosse Reihe von Versuchen, die er ex analogia (im Anschluss an) der Länge seiner Orgelpfeifen auch für Zithern machte, entdeckte er das Gesetz, und so entstand sein erstes, noch sehr unvollkommenes Fortepiano, das noch nicht mehr Wert als 18 Gulden hatte. Mit weit mehr Einsicht ging er nun an die Verfertigung eines Tangentenflügels (Vorläufer des modernen Hammerklaviers); indessen wurde auch der nur mittelmässig, und nur sein geschmackvolles Aeussere konnte ihm einen Liebhaber verschaffen."

Im Jahre 1797, 4 Jahre nach dem Tod seiner Mutter, zog sich K. von der Mühle in Hoheneck zurück und verlegte seinen Wohnsitz nach dem eine halbe Stunde entfernten Ludwigsburg, der damals noch in ihrer Glanzperiode stehenden, durch Fürstenlaune und Fürstengunst entstandenen und emporgebrachten Residenz, zu deren Aufbau nicht nur das ganze Ländchen Mittel hatte beisteuern müssen, und in der deshalb Landeskinder von überallher sich einbürgerten, sondern die auch einen reichen Fremdenzustrom gewonnen hatte, und der Schauplatz von allen möglichen fürstlichen Glanzstücken war. Es ist nur zu begreiflich, dass das aufstrebende Talent eines K. auch hier auf seine Rechnung zu kommen suchte. Wahrscheinlich in der jetzigen Hauptstrasse der Stadt baute sich K. mit eigenen Mitteln ein Häuschen, das er bis 1826 bewohnte; dann bezog er wegen der Verheiratung des Sohnes 4 Jahre lang ein Haus am Rand der prächtigen königl. Anlagen nicht weit von der Stelle, von der aus man Marbach und die Schillerhöhe erblicken kann; seine letzten Jahre soll er in einem Häuschen an der Innenseite des Schloss- und Anlagenbezirkes neben der heutigen grossen Orgelfabrik zusammen mit seinem ältesten Sohne Ferdinand, an den des Vaters kleine Klavierfabrik überging, zugebracht haben. Das Bürgerrecht soll sich K. durch ein trefflich ausgearbeitetes Instrument verschafft haben. Er gründete bald eine Fabrik mit einigen Gesellen und eben im Jahr 1797 seinen eigenen Hausstand. 1812 ist er vom Biographen in gesicherten, glücklichen Verhältnissen und allgemein geachteter Stellung angetroffen worden. Unser Berichterstatter ist überzeugt, dass jedermann dort freundlich aufgenommen würde und gewinnbringende Stunden erleben könnte. Es ist überaus bedauerlich, dass wir inbetreff der Folgezeit, über die reifsten Mannesjahre Ks. keine, auch nur einigermassen vollständige

Nachrichten über sein Leben und Treiben haben. Was mag noch alles aus dem Geist und der Hand dieses Mannes hervorgegangen sein, aber es ist im Lauf der Zeit zugrunde gegangen! Die Ludwigsburger Realschule soll sogar eine Elektrisiermaschine, sicher eine der frühesten ihres Geschlechts, von K. erfunden, besessen haben. Der Verfasser hat in diesen Tagen daselbst ein solch altes Gerät, ein Instrument von beträchtlichem Umfang, in Augenschein genommen; es ist 1838 gekauft worden, aber seine Herkunft lässt sich wohl nicht mehr ergründen. Mit prophetischem Geist soll K. auch die Entwicklung der Eisenbahn vorausgesehen haben. Das Wort: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten!" scheint für ihn auch später einen sehr dehnbaren Sinn gehabt zu haben. Es wirkt am Schluss der Lebensbeschreibung fast komisch, wenn wir hören, welchen Aufgaben sich der Blinde in Ludwigsburg zugewendet hat. Seine mechanischen Versuche sollen kein Ende genommen haben, ja durch die Erfindung einer Art von Windbüchsen sei er sogar mit der Polizei in Konflikt gekommen. Der Klavierbau hinderte ihn nicht, auch eine Metallharmonika zu verfertigen, was ihn dann in das Gebiet der Schmelzarbeiten hineinlenkte. Sodann scheint er auch mehr und mehr den chemischen Vorgängen und Erzeugnissen seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, was sich ihm ja durch die äussere Ausstattung seiner Instrumente nahelegen musste, die der rechten Politur bedurften. Auch hier wird ihm vom Biographen eine gewisse Originalität zugeschrieben. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, was mein Grossvater erlebte, als er seinen Vater einst auf ein benachbartes Dorf begleitete, um ein Klavier abzuliefern. Kaum hätte der Blinde die ihm völlig unbekannten Räumlichkeiten betreten, als er erklärt habe, an eine bestimmte Wand dürfe das Instrument nicht gestellt werden, da sie feucht sei.

Neben solchen Künsten, die für die Menschheit von etwas zweifelhaftem Wert sind, wie die Herstellung von Windbüchsen oder die Branntweinbrennerei, deren er sich auch nicht enthielt, werden auch sehr nutzbringende Erzeugnisse Ks. in dieser Zeit genannt: Tinte, Magentropfen, Kartoffelzucker, und der seltsame Wiener Tuchhandel von 1815 (s. ob.) mag mit seinem Betrieb des Schnellbleichens im Zusammenhang stehen. Wir sehen: „nichts menschliches blieb ihm fremd."

Der Mann, der heute, da diese Zeilen geschrieben sind, (9. Februar) vor 73 Jahren, wie wir hoffen, in das Reich des ewigen Lichtes eingegangen ist, verdient einigermassen auch unsere Teilnahme. Seinen Nachkommen mag es um so mehr ein Bedürfnis sein, sein Andenken wachzuhalten, als äusserlich betrachtet das Lebenswerk des Mannes nicht standgehalten hat. Infolge einer Reihe widriger Umstände und besonders schmerzlicher Todesfälle der letzten Zeit ist die von dem blinden K. gegründete Fabrik wieder eingegangen, nachdem sie mehrfach innerhalb der Stadt verlegt worden war.

Es bleibt mehr ein romantisch-wehmütiger Eindruck vom Leben dieses Mannes, wie ihn auch das kleine alte Gemäuer, der heimatlichen Mühle zu Hoheneck, das sich noch über dem Boden erhebt, hervorrufen mag. Doch wie immer, so wird auch in diesem Fall, wo sich der Ruf des Apostels Paulus (Röm. 11, 33—36) aufdrängt: „Wie gar unbegreiflich sind Gottes Gerichte und unerforschlich seine Wege!" der andere sich wohl darein mischen dürfen: „O welch eine Tiefe des Reichtums der Weisheit Gottes! Denn von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge; ihm sei Ehre in Ewigkeit!" O. K.

Zu unseren Kongressen.

Der Hauptzweck unserer Kongresse ist die gründliche Erörterung aller das Blindenwesen betreffenden wichtigen Fragen zur Förderung dieser Sache selbst. Nach meiner Meinung wird dieser Hauptzweck jedoch nur teilweise erreicht. Die Kongressverhandlungen müssten die wissenschaftliche Erörterung blindenpädagogischer Themen nachhaltiger anregen und Fachprobleme mehr klären. Das vermisst man aber mehrfach, wenn man die Debatten über Kongressvorträge nach dem stenographischen Kongressberichte kritisch betrachtet und die Abhandlungen unserer Fachzeitschrift in den Jahren nach einem Kongresse unter diesem Gesichtspunkte durchstudiert. Den Beweis dieser Behauptung möge jeder einmal selbst versuchen. Hier möge es jetzt erlaubt sein, e i n e Grundursache dieser Erscheinung zu beleuchten und einen Vorschlag zur Abhülfe dieses Übelstandes zu machen.

Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt in dem Mangel einer ausreichenden innern Bereitschaft seitens der Hörer, Neues von einem Kongressredner richtig und tiefgehend aufzunehmen. Wenn es sich bei den Verhandlungen durchaus nur um Altes, Geläufig-Gewordenes handelte — und das darf es doch nie — dann würde ja der Grundstock vorhandener Erfahrung und beherrschten Wissens ausreichen, Dargebotenes richtig zu erfassen, dann würden allenfalls die manchmal vorher zugänglich gemachten Thesen in ihrer mageren Gestalt schon hinreichend sein, sich Klarheit über Auffassung und Absicht eines Redners zu verschaffen. Kongressmaterien müssen aber durchaus neu sein oder zum mindesten alte Probleme in neuartige fortschrittzeigende Beleuchtung rücken. Das kann wohl im grossen und ganzen von jedem beim einmaligen Hören erfasst werden. Solches nun aber so zu appercipieren, dass bei einer Debatte — sofern überhaupt eine entsteht und sie nicht wegen eines allgemeinen imponierenden Eindrucks des Gehörten von vornherein für überflüssig erachtet wird — selbst der kleinste Gedankengang klar erkannt wird und dass jeder Interessierte und Berufene somit imstande

ist, nur wirklich Förderndes bei der Besprechung zu sagen und Fernliegendes, Irrtümliches und Gemeinplätze anzubringen zu meiden in der Lage ist, zu solcher Apperception reichen in der Tat wohl in den seltensten Fällen schnell dahinrauschende Vorträge oder gar Vorlesungen aus. Sie sind das Ergebnis gründlicher Vertiefung, umfassenden Literaturstudiums und vielleicht auch individueller Beobachtungen und Experimente und müssen daher, so liegt es im Interesse des Darbietenden wie des Empfangenden, gründlich durchdacht werden. Auch bei den Hörern ist ein gründliches Studium der einschlägigen Literatur unerlässlich, wenn er recht gewappnet und präpariert zur Lösung eines Problems auf den Plan treten will, wenn eine möglichst vielseitige Erörterung des betreffenden Gegenstandes Segen für die Sache selbst bewirken soll. Daher müsste eine Form gefunden werden, die es jedem Interessenten ermöglicht, in reichlich früher Zeit die beabsichtigte ausführliche Darlegung eines Autors zu studieren.

Man wende nicht ein, dass dann ein Kongress in sachlicher Hinsicht überflüssig sei. Ein jeder kennt den Wert des persönlichen Verkehrs und die Bedeutung eindringlicher überzeugender Aussprache von Mund zu Mund. Man sage nicht, dass manche das Vorstudium und die Präparation unterlassen würden, vielleicht auch unterlassen müssten; das wird aus moralischen Gründen keiner über sich sagen lassen wollen. Man fürchte nicht einen Gernegross, der jetzt die Gelegenheit erst recht ergreift, um die Versammlung seines Geistes Hauch spüren zu lassen. Man tröste sich vielmehr bei dem Gedanken, dass derartiger Schaden durch die grössere Sicherheit der Stillen im Lande reichlich wieder aufgewogen wird. Man vergesse auch nicht, dass es das Verantwortlichkeitsgefühl eines Autors ganz beträchtlich steigern muss, wenn er weiss, dass das, was er einer Versammlung zu sagen gewillt ist, vorher schon unter die kritische Sonde genommen wird. Dabei will ich natürlich keinem verflossenen und zukünftigen Kongressredner unterstellen, dass er jemals mit der Flüchtigkeit seines gesprochenen Wortes gerechnet hätte und mit der Erfahrungs-Tatsache, dass eine n a c h einer Verhandlung lesbare Abhandlung die Gemüter in den seltensten Fällen noch aufregt. Dass die vorherige Herausgabe von Thesen — ein schwacher Anhalt — doch aber sehr ungenügend zur Präparation ist, beweist schon der Umstand, dass es Fälle gegeben hat, bei denen verschiedene Auffassungen seitens eines Verfassers aus der Thesenformulierung möglich erschienen. Manche könnten auch sagen: „Bei unsern Kongressen kommt es nicht nur auf die Innenarbeit sondern auch auf eine Fernwirkung an, und diese ist bei „ungehaltenen" Vorträgen nicht so zu erreichen." Wenn die Fernwirkung auf Behörden gerichtet sein soll, so lässt sich da wohl eine schöne Form finden, wie weiter unten zu lesen ist, und im übrigen vertrauen wir der Presse, die schon dafür *sorgt, dass unsere* Sache populär wird.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung soll nun keineswegs der Meinung Ausdruck geben, dass das bisherige Verfahren unserer Kongressabhaltung noch zu keinem Segen geführt hätte. Es ist jeder durchdrungen von der grossen Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Geschichte des Blindenwesens. Aber alle, die einen Überblick über unsere Sache haben, wissen, dass ihre Geschichte in der Hauptsache darin bestand, vorerst die grossen, allgemeinen Formen festzulegen und der zukünftigen Zeit bleibt als wesentliche Aufgabe nun vorbehalten, intensivste Kleinarbeit zu leisten, die noch so dringend mannigfach nötig ist, wie es wohl von jedem gefühlt wird. Es ist auf unserm Gebiete so, wie überall, wo es sich um ethische und wirtschaftliche Probleme handelt: Es gilt die Qualitäten zu steigern. Wir haben gehört, wie wir uns das vom Hörer und Vortragenden dachten und zweifeln dann auch nicht an der qualitätserhöhenden Wirkung auf unsere Schützlinge.

1. Pünktlich ¼ Jahr vor dem Kongresstermin erscheinen sämtliche Abhandlungen, die auf dem Kongresse zur Verhandlung kommen sollen, in Buchform gedruckt.

Der Kongresstermin wird wieder festgelegt werden. Es liegt auf der Hand, dass alle auch bisher üblichen und nötigen Vorarbeiten eine reichlichere Zeit vorher begonnen und abgeschlossen werden müssen als bisher, was aber wohl nur das allererstemal Schwierigkeiten machen dürfte, später, infolge Gewöhnung, nicht mehr.

2. Der Geschäftsausschuss des zukünftigen Kongressortes besorgt die Zusammenstellung des Buches.

Der Geschäftsausschuss hat sich selbstverständlich auch frühzeitig gebildet — dass der Blindenanstaltsleiter im bestimmten Kongressort Geschäftsführer wird, ist sicher — und er nimmt nun die auf dem Wege der Sektionsverständigung gewählten Themen zum Drucke auf und übernimmt somit die Redaktionsgeschäfte. Die Frage eines ständigen, immer wieder gewählten Kongresspräsidiums spielt hier keineswegs hinein. Eine solche mit verantwortliche, vorbereitende, sachliche Dirigentschaft haben wir schon in den Sektionen mit ihren Obmännern. Von ihnen bekommt der Kongress hauptsächlich seine Speise, sie sind auch in Zukunft geeignet, stets neue Vorräte herbeizuschaffen, wozu sie in Gemeinschaft mit dem zukünftigen Kongressgeschäftsführer gleich beim Kongresse selbst neue Verhandlungen anknüpfen können. Durch die Drucklegung geht auch keine emsige Arbeit verloren, wenn wirklich aus irgend welchen Gründen eine Verhandlung auf dem Kongresse abgesetzt werden müsste; höchstens bleibt derjenige ungehört, der seine Arbeit nicht rechtzeitig fertiggestellt hat.

3. Für Blindenpädagogen ist die Drucklegung *ihres Vortrages* Pflicht. Der Beitrag

des Ophthalmologen kann nach Vereinbarung in das Kongressbuch aufgenommen werden oder auch auf dem Kongresse selbst vorgetragen werden.

Es ist in der Kongresspraxis keine Unterscheidung zu machen zwischen praktischen Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen. Jede der beiden Arten behandelt Materien, die durchdacht werden müssen. Sogenannte „Stimmungsausdrücke" sollen und können nur die Begrüssungsreden sein. Die Ausnahmestellung die der augenärztliche Beitrag einnimmt, entspringt nur der rücksichtsvollen Erwägung, jenen Wissenschaftsvertretern keine Vorschriften machen zu können.

4. Die Abhandlungen werden auf dem Kongress selbstverständlich nicht noch einmal gehalten, sondern der Autor oder ein Stellvertreter soll nur zu kurzen einführenden Worten geschäftsordnungsgemäss die Priorität haben.

Dass diese Massnahme für den Zeitgewinn von grosser Bedeutung ist und damit eine recht gründliche Debatte begünstigt, liegt auf der Hand. Dass über eine Arbeit gar nicht debattiert wird, dürfte zur Genugtuung des Autors nahezu ausgeschlossen sein.

5. Die vorherige Drucklegung der Arbeiten hindert nicht eine freie Gestaltung der Kongresstagesordnung.

Nach freier Entschliessung des Kongresses können Debatten abgesetzt werden, Termine der zur Verhandlung kommenden einzelnen Gegenstände können beliebig verschoben werden und für improvisierte Reden und Festreden ist noch genügend Raum vorhanden.

6. Stimmungsreden, Festreden, Debatten und eventuell auch die Abhandlung des Ophthalmologen gibt ein nach dem Kongresse vom Kongress-Präsidium herauszugebendes Ergänzungs- oder Erläuterungsheft wieder.

Die Ophthalmologen-Abhandlung hat selbstverständlich ungekürzt darinnen zu erscheinen; dagegen müssen die Stimmungs- und Festreden gekürzt und die Debatten nach einem stenographischen Bericht unter Hervorhebung des wirklich Wertvollen gebracht werden. Das Heftchen gleicht in seinem Äussern dem Kongressbuche, man kann es sich gut mit ihm zusammen einbinden lassen. Wegen seiner Kürze stellt es auch eine Geldersparnis dar.

7. Das Kongressbuch ist nur gegen einen noch festzusetzenden Preis zu beziehen; dagegen wird das Ergänzungsheft an alle Käufer des Buches und Besucher des Kongresses gratis verabfolgt.

Dadurch soll eine Geldersparnis erreicht werden, die jeder *Kongressort durch* die enormen Kosten der gesamten Druck-

legung zweifellos nötig hat. Das ist zwar für den Idealismus des Blindenlehrers eine neue Aufgabe; aber in Ansehung des jedenfalls nicht zu hohen Satzes und der nur dreijährlichen Wiederkehr keine besonders schwierige.

8. Den zum Kongresse einzuladenden Behörden ist ein Gratisexemplar des Kongressbuches und Ergänzungsheftes zu liefern.

Wirklich interessierten Behörden wird das Buch zur Informierung sehr willkommen sein, die nur aus Höflichkeitsrücksichten mit uns Fühlung nehmen, werden durch eine solche Gabe keinen Schaden leiden.

9. Die Drucklegung des Kongresswerkes ist der Druckerei des Blindenfreund zu übertragen, mit der diesbezügliche Vereinbarungen zu treffen sind und von der es auch zu beziehen sein wird.

Zu solcher Bestimmung sind nur Pietätsrücksichten massgebend gewesen. Dies ist der praktische Vorschlag. Nicht eine absolut neue Anregung, aber erneut für wertvoll und notwendig erachtet; denn wir haben im Gegensatz zum Frankfurter Kongress, wo es zum erstenmale angeregt wurde, eine lange Kongresspraxis hinter uns, ja, wir haben in diesem Jahre von jenem Zeitpunkt ab eine Entwicklung von 25 Jahren vollendet! Dürfte es da nicht schon mal wieder besprochen werden? Vielleicht findet die Anregung Sympathie und verdichtet sich zu einem regelrechten Kongressantrage behufs Änderung der Kongressordnung!

O. Reckling-Halle.

Zur Prüfungsfrage.

Eine Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Grasemann.

Als ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Grasemann las, wurde ich lebhaft an eine Episode aus dem Kongress in Breslau erinnert. Dort sagte Herr Direktor Merle auf einen Einwand der ihm gemacht wurde nur: „Freund B. hat mich falsch verstanden." Mit diesen Worten könnte ich auch die Sache abgetan sein lassen. Vielleicht habe ich mich aber etwas zu kurz bei meinen Ausführungen gefasst, so dass ich auch Schuld an dem Missverständnis bin. Darum will ich hier noch einmal näher auf die Sache eingehen.

Zunächst hat Herr Grasemann in meinem Satz: „Es bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig" das Wort besondere Vorsteherprüfung falsch verstanden. Der Sinn desselben geht deutlich aus dem Zusammenhange hervor. Ich sagte, die Lehrer und Leiter an Blindenanstalten müssten zunächst die Bildung nachweisen, die man von den Lehrern und Leitern der Volksschule fordert. Das heisst doch, die Lehrer der Blinden müssen vorall-

die bei den Lehrerprüfungen und die Blindenanstaltsleiter v o r a l l e m die Rektorprüfung ablegen. Die Blindenlehrer müssen sich dann noch einer b e s o n d e r e n Prüfung unterziehen, welche die Volksschullehrer nicht brauchen. Der Vorsteher einer Blindenanstalt braucht ausser der Rektorprüfung, die er ebenso notwendig braucht wie der Rektor, keine b e s o n d e r e Prüfung mehr zu machen, da für eine solche nach abgelegter Blindenlehrerprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr vorhanden ist. Mit demselben Recht, wie man nicht jeden Menschen mit einer gewissen Allgemeinbildung auf 2 Jahre nach Steglitz schickt und ihn dann zum Blindenlehrerexamen zulässt, muss man auch verlangen, dass die Anstaltsleiter die Bildung besitzen, die man von dem Rektor einer Volksschule fordert. Die von mir aufgestellte Forderung ist also nicht das Ergebnis einer Suche „nach neuem Prüfungsstoff", sondern ergibt sich notwendig aus dem Vergleich mit den Volksschulen, dessen Richtigkeit ja auch Herr Grasemann anerkennt. Herr Merle sagte darüber in Breslau: „Von dem Leiter irgendeiner Schule wird verlangt, dass er diese (d. h. die Rektorprüfung) bestanden hat, nur bei den Leitern der Blindenanstalten macht man eine Ausnahme. Das ist entweder eine unverdiente Rücksichtnahme auf die Blindenlehrer, oder man legt der Blindenbildung nicht den Wert der Volksschulbildung bei." Diese Worte sind bis jetzt nicht widerlegt worden. Sie bleiben auch wahr, wenn die von der Kommission vorgeschlagene Prüfungsordnung eingeführt werden sollte. Denn in ihr ist nichts davon gesagt, dass die Examinanden auch die Kenntnisse nachweisen müssen, die in der Rektorprüfung gefordert werden. Um für später jede Unklarheit auszuscheiden, möchte ich dasselbe noch einmal bildlich ausdrücken. Alles Wissen eines Blindenlehrers kann man in zwei Gruppen scheiden. In die erste gehört das, was er ebenso gut haben muss wie der Volksschullehrer, in die zweite das, was er mehr haben muss als dieser. Dieselben zwei Gruppen kann man auch beim Wissen eines Blindenanstaltsvorstehers machen. In Gruppe I kommt das, was er mit dem Rektor gemeinsam haben muss, und in Gruppe II das, was er mehr haben muss als dieser. Es deckt sich aber Gruppe II vom Wissen des Leiters einer Blindenanstalt mit Gruppe II vom Wissen des Blindenlehrers; es braucht deshalb nicht noch einmal geprüft zu werden. Nun wird mir hoffentlich Herr Kollege Grasemann nicht mehr vorwerfen, ich habe unlogisch gefolgert. Herr Kollege G. behauptet weiter, die Rektorprüfung würde „nur auf einen graduellen Unterschied zur Blindenlehrerprüfung hinauslaufen". Darin irrt er sich. In der Blindenlehrerprüfung wird der Examinand nur nach dem gefragt, worin sich der Blindenunterricht vom Volksschulunterricht unterscheidet (nach Gruppe II vom Wissen des Blindenlehrers, wenn ich noch einmal mein Bild anwenden darf). Die Rektorprüfung erfordert aber Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik, Geschichte des Unterrichts, Methodik und Geschichte der Metho-

dik (bildlich gesprochen Gruppe I vom Wissen des Vorstehers). Damit fällt auch das, was Herr Grasemann sagt mit den Worten: „Im übrigen sieht man wohl deutlich, dass in der Rektorprüfung viele Kenntnisse, die schon in der Blindenlehrerprüfung in ihrer besonderen Anwendung verlangt wurden, noch einmal gefordert werden" usw. Es kann wohl vorkommen, dass einzelnes, was in der einen geprüft wird, auch in der andern gefragt wird. Doch im wesentlichen sind beide Prüfungen verschieden.

Dagegen ist es richtig, wenn Herr G. den Unterschied zwischen Volksschullehrer und Mittelschullehrer und Rektorprüfung „einen graduellen" nennt. Denselben Unterschied können wir aber nicht zwischen Blindenlehrer- und Blindenanstaltsvorsteherprüfung machen, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil unsere Spezialwissenschaft sich bei weitem nicht an Umfang mit der allgemeinen Pädagogik, der Geschichte des Unterrichts und der Methodik mit ihrer Geschichte messen kann. Denn sie ist im Vergleich zu diesen noch jung; es haben ferner, wie wiederholt angesehene Fachmänner festgestellt haben, nur wenige Auserwählte auf diesem Gebiete wirklich neue und bleibende Werte geschaffen. Vieles, was als etwas Neues angepriesen wird, ist seinem Wesen nach nur eine Umwandlung einer Errungenschaft auf dem Volksschulgebiet, oder es ist eine alte Erfahrung früherer Fachmänner, die in einem neuen Gewande erscheint. Es ist daher sehr wohl möglich, dass sich die Blindenlehrer alles wirklich Wertvolle auch aneignen. Dies können sie bequem; denn sie sollen, wie geplant ist, 2 Jahre in Steglitz hospitieren. In dieser Zeit haben sie nichts weiter zu tun, als sich zur Prüfung vorzubereiten. Sie erhalten einen geordneten Unterricht und werden aufmerksam gemacht auf die wertvollen Erscheinungen in unserer Fachliteratur. Es stehen ihnen im Blindenmuseum alle Hülfsmittel zur Verfügung. Weil unsere Fachwissenschaft noch neu und wenig umfangreich ist, muss anderseits auch jeder Blindenlehrer sie beherrschen. Sollte einmal die Typhlopädagogik so umfangreich werden, dass man von einen Blindenlehrer, der unter den oben beschriebenen Umständen sie erlernt, beim besten Willen sie nicht ganz beherrschen kann, dann könnte man denselben Unterschied auch machen, wie Herr G. es vorschlägt. Aber neben dieser b e s o n d e r e n Vorsteherprüfung müsste der Vorsteher dann doch noch die Rektorprüfung ablegen.

Ferner spricht Herr G. die Befürchtung aus, man würde dem Blindenlehrer bei Ablegung des Rektorexamens nicht gerecht werden, wenn er bei „der Bearbeitung des schriftlichen Themas und für die Beantwortung der mündlichen Aufgaben" „seine Kenntnisse der eigenen Praxis entlehnt." Ich sehe keinen Grund zu dieser Furcht. Denn es gabt doch sehr viel im Blindenunterricht, was dem Volksschulunterricht gleicht. Die Seele des blinden Kindes ist dasselbe Ding wie die Seele des sehen-

den; sie arbeitet nur mit andern Mitteln. Ausserdem weist ja die Prüfungsordnung von 1901 die Examinatoren an, auf die Schulgattung, für welche die Befähigung nachgesucht werden soll, Rücksicht zu nehmen.

Herr Grasemann glaubt, nur einiges, das er besonders aufzählt, aus der Rektorprüfung habe Wert für einen Leiter einer Blindenanstalt. Er beweist aber nicht, warum die erweiterten Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik, in der Geschichte des Unterrichts, in der Methodik und der Geschichte der Methodik für denselben wertloser sind als für den Leiter einer Volksschule. Es würde ihm auch schwer fallen, diesen Beweis zu führen. Denn es lässt sich durch nichts begründen, dass ein Mann, der in einer Blindenanstalt den Unterricht in der Religion, der Geschichte usw. leitet und beaufsichtigt, weniger methodische Kenntnisse braucht, als der, welcher dasselbe in der Volksschule tut.

Nun sucht Herr Grasemann nach neuem Prüfungsstoff für eine Vorsteherprüfung. Er führt aber nur das an, was in der von der Münchener Kommission aufgestellten Prüfungsordnung bezeichnet war als „Akten- und Rechnungswesen" und von dem ich schrieb, zur Erlernung desselben gehöre nicht so viel positives Wissen, dass es sich verlohne, hiernach eine Prüfung zu veranstalten. Hätte der Herr Kollege meine Ausführungen nur aufmerksamer durchgelesen, so würde er mir nicht zugetraut haben, dass ich die „Bücher mit pädagogischen Takt führen" will, und ähnliches. Verschwiegen habe ich also auch diese Arbeiten eines Vorstehers keineswegs, wie er behauptet. Damit nun Herr Grasemann nicht sagt, mein Urteil über die Verwaltungsarbeiten eines Vorstehers könne nicht massgebend sein, da ich dieselben als Lehrer gar nicht kenne, will ich ihm mitteilen, dass mir von der Behörde früher der Verkauf der Fabrikate und die Verwaltung der Spezialkasse unserer Anstalten übertragen waren, und dass ich bereits seit 11 Jahren erster Lehrer hier bin. Als solcher habe ich häufig meinen Direktor vertreten und dadurch auch alle andern Verwaltungsarbeiten eines Anstaltsleiters kennen gelernt. Mein Nebenamt gab ich ab, als bei uns ein Inspektor angestellt wurde, der jetzt schon einen Inspektionsassistenten und einen Supernumerar hat. Nach Ansicht des Herrn Grasemann sind wir in Stettin also ebenso glücklich als die Engländer. Ob dies aber wirklich ein Glück für die Anstalt ist, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht zu diesem Thema gehört.

Das, was Herr Grasemann über die Forderung betreffs der fremden Sprachen sagt, brauche ich nicht zu widerlegen; denn er erhebt ja nur schwere Vorwürfe gegen die Seminarlehrer, die er nicht einmal begründet. Dabei gesteht er dem Seminarunterricht doch noch zu, dass er leistet, was die Prüfungsordnung der Münchener Kommission vorschreibt. Denn diese verlangt ja nur, der Examinand solle aus der fremden *Sprache in* die deutsche übersetzen können. „Korespondenz

über abstrakte, womöglich wissenschaftliche Dinge" in einer fremden Sprache hat meines Wissens Herr Grasemann zuerst von einem Vorsteher einer Blindenanstalt gefordert.

Herr Grasemann schliesst mit den Worten: „Mit diesen Ausführungen, meine ich, nachgewiesen zu haben, dass wir auf keinen Fall von der Rektorprüfung das Heil erwarten dürfen, dass wir aber wohl mit den Vorschlägen der Münchener Prüfungskommission einverstanden sein können." Diesen zweifachen Nachweis hat er aber nicht erbracht. Denn zu diesem Zweck hatte er nachweisen müssen, 1. warum man zur Leitung einer Blindenanstalt weniger Kenntnisse braucht als zur Leitung einer Volksschule, und 2. dass in typhlopädagogischer Beziehung ein Vorsteher einer Blindenanstalt viele Kenntnisse besitzen muss, die man billigerweise von einem Blindenlehrer nicht verlangen kann, und zwar müssten dies so viele sein, dass es sich verlohnt, darauf den ganzen Prüfungsapparat in Bewegung zu setzen. Den ersten Nachweis zu führen, hat Herr Grasemann gar nicht versucht. Als neuen Stoff für eine Prüfung für Vorsteher nennt er nur das Rechnungswesen. Bekanntlich lernt dies aber jeder Kaufmannslehrling mit guter Volksschulbildung und gesundem Menschenverstand. Es ist also wenig schmeichelhaft für uns Blindenlehrer, wenn uns Herr Grasemann nicht ohne weiteres zutraut, wir würden dies in der Praxis auch erlernen, sondern noch fordert, wir müssen durch ein Examen noch erst nachweisen, ob wir hierzu die Befähigung besitzen oder nicht. Freilich gehört ja zur Verwaltung der Werkstätten mehr als blosse Rechnungsführung. Man bezeichnet dies wohl als „kaufmännischer Blick" oder „Geschäftssinn" oder noch anders. Dies lässt sich aber nicht in einem Examen erfragen sondern kann sich nur in der Praxis zeigen.

Hoefs.

Eine Briefwage mit hörbarem Zeichen für Blinde.

Die Notwendigkeit, in so mancherlei Fällen die Hilfe eines Sehenden in Anspruch nehmen zu müssen, macht sich auch dem selbständigsten meiner Schicksalsgenossen oft in der unangenehmsten Weise fühlbar, und man empfindet seine Abhängigkeit in dieser Hinsicht gerade dann am schmerzlichsten, wenn man von der um Hilfe angesprochenen Person einen Korb erhält, und die in Frage kommende Obliegenheit einer eiligen Erledigung bedarf. Ich empfinde das am meisten bei so mancherlei Ausfertigungen schriftlicher Sachen; denn obgleich ich in meiner Frau die denkbar beste Hilfe zur Hand habe, so liegen doch oft die Verhältnisse derart, dass ich dieselbe nicht zu jederzeit heranziehen kann, und dies hat mich schon auf so

manches Mittelchen gebracht, die erwähnte Lücke in unserer Lage nach Möglichkeit zu überbrücken. So hat mich auch die häufig an mich herantretende Notwendigkeit des Abwägens von Briefen, Drucksachen etc. auf die Idee gebracht, eine Wage herzustellen, die es auch dem Blinden, selbst bei einer leidlich ungeschickten Hand, ermöglicht, das Gewicht einer Postsendung u. dergl. ohne Hilfe einer fremden Person selbst festzustellen. Ich hoffe dies zur Zufriedenheit erreicht zu haben, indem ich eine Wage derart einrichtete, dass dieselbe bei der geringsten Neigung derjenigen Schale, auf welcher der Gegenstand liegt, einen elektrischen Kontakt streift und schliesst, wodurch eine Glocke zum Ertönen gebracht wird. Die Wage ist auf einem Kasten befestigt und so eingerichtet, dass etwa durch einen unvorsichtigen Stoss so leicht nichts an der Vorrichtung beschädigt werden kann. Selbst die Glocke, welche frei liegt, unterscheidet sich von den allgemein üblichen dadurch, dass der Hammer innen liegt, wie bei den Tischglocken, denen man viel in Wirtshäusern auf den Biertischen begegnet. Da der untere Rand der Glockenschale ganz dicht über der Unterplatte liegt, ist es unmöglich, mit dem Finger an den Hammer zu gelangen. Die Wage liefere ich in zwei verschiedenen Ausführungen, u. z. entweder so, dass in den Kasten eine Trockenbatterie eingebaut wird, oder so, dass sich die Wage mittelst Stechkontakt leicht an eine etwa vorhandene elektrische Hausleitung anschliessen lässt. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass hierbei nur eine „Klingelleitung" (Haus-Telegraph) zu verwenden ist, also auf keinen Fall eine Lichtleitung. Ebenso darf die Wage niemals an eine kleine Akkumulatorenbatterie, von nur wenigen Volt angeschlossen werden; denn abgesehen von der zwar niedrigen Spannung, die an sich vielleicht gerade derjenigen einer mittelstarken Hausbatterie entspricht, ist das Verhältnis einer sekundären Batterie zu einer primären überhaupt ein sehr hohes, und infolge der relativ hohen Stromstärke einer sekundären Batterie würde der Unterbrechungskontakt der Glocke gar bald verschmoren; ebenso können die feinen Eisenspiralen, welche die beiden Spulen des Läutewerkes verbinden, der Intensität des Stromes keinen dauernden Widerstand bieten. Die Handhabung der Wage ist sehr einfach, u. z. wie folgt:

Nachdem das Gewicht, welches die Gewichtsgrenze des betreffenden Poststückes ausmacht, auf die Gewichtsschale gesetzt ist, legt man das Poststück auf die Tellerschale der Wage und lässt diese so lange spielen, bis sie sich völlig beruhigt hat. Ist dies geschehen, so schaltet man den Strom vermittelst des am Kasten angebrachten Hebels ein. Tritt die Glocke in Tätigkeit, so weiss man, dass sich die Schale mit dem Poststück neigt, und die Gewichtgrenze des letzteren ist somit überschritten. Liegt also z. B. auf der einen Schale ein 50-Grammstück, auf der andern ein Punktschriftbrief, und die Glocke ertönt *nach* der Einschaltung des Stromes nicht, so sagt dies, dass

die Gewichtsgrenze noch nicht überschritten und der Brief sonach mit einer 3-Pfennigmarke zu frankieren ist. Tritt indes die Glocke in Funktion, so ist die erste Gewichtsgrenze überschritten, und hat, sofern man das Gewicht des Briefes nicht ungefähr zu taxieren vermag, an Stelle des 50-Grammstückes ein 100-Grammstück aufzulegen, also dasjenige Gewicht, welches als Maximalgrenze bei dem Satz von 5 Pfennigen in Betracht kommt. Verhält sich hier die Glocke ruhig, so genügt eine 5-Pfennigmarke; im anderen Falle muss der Brief höher frankiert werden. — Wer viel zu korrespondieren hat, dem dürften die allgemeinen Portosätze und Gewichtsgrenzen klar im Gedächtnis sein, und er wird sich daher unschwer in die Handhabung der elektrischen Wage hineinfinden.

Es sei noch bemerkt, dass sich meine elektrische Wage nicht allein als Briefwage nützlich erweist, sondern sich auch im Haushalt zum Nachwiegen von Waren sehr gut verwenden lässt. Es lassen sich damit selbst die im gewöhnlichen Leben notwendigen kleinsten Gewichts-Teile mit Sicherheit feststellen, sofern man zu diesem Zwecke Geldmünzen als Gewichte verwendet, deren Gewicht man natürlich wissen muss.

Was nun die Frage der Stromzuführung betrifft, so kommen hierbei verschiedene Punkte in Frage. Ist die Wage zum Anschluss an eine vorhandene Leitung eingerichtet, so ist sie dadurch natürlich auch immer auf einen bestimmten Platz angewiesen; denn sie ist eben nur da anzuschliessen, wo die Einsteckdose für die Kontaktgabel angebracht ist. Hat sie indes ihre eigene Batterie, so kann sie an jedem beliebigen Ort aufgestellt und benutzt werden; es ist aber dabei zu berücksichtigen, dass die Wage nur eine Trockenbatterie enthält, welche nach Verbrauch durch eine neue ergänzt werden muss, und es ist immer fraglich, ob man überall die passenden Elemente erhält. Ganz anders verhält es sich in dieser Hinsicht bei einer Anschlussleitung; denn hier sind meistenteils nasse Batterien in Gebrauch die meist frei aufgestellt sind, und bei welchen von der Grösse durchaus nichts abhängt. Versagt eine nasse Batterie, so lässt sich dieselbe leicht durch Nachfüllen von reinem Wasser oder auch von Zeit zu Zeit durch Aufschütten von gestossenem Salmiak auffrischen, was jeder Laie selbst ohne besondere Sachkenntnis tun kann. Es könnte allenfalls nach mehrjährigem Gebrauch der Fall eintreten, dass die Zinke aufgefressen sind, und es ist hier auch das Einsetzen eines neuen Zinkringes leicht zu bewirken. Die zur Zusammenstellung einer gewöhnlichen Salmiakbatterie nötigen Teile, als Zinkringe, Kohlen, Braunstein, Tonzylinder, Pohlklemmen etc. erhält man heute für wenig Geld in jedem besseren Eisengeschäft.

W. Münnich.

Aus den Anstalten.

Grundsteinlegung zum Neubau des 2. Gebäudes der Klar'schen Blindenanstalt in Prag durch Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. Ueber der Klar'schen Blindenanstalt zu Prag leuchtet der Stern kaiserlicher Huld und Gnade. Am 25. April 1907 betrat Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. das Vestibül der Blindenanstalt. Hier wurde der Monarch von dem Ehrenpräsidenten, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, feierlich begrüsst. Mit freundlichen Worten dankte der Kaiser und nahm sodann die Vorstellung der Mitglieder der Anstaltsdirektion entgegen, die er mit kurzen Ansprachen auszeichnete. Hierauf begab sich der hohe Gast in die mit prächtigen Gemälden heimischer Künstler geschmückte Institutskapelle, wo derselbe ein kurzes Gebet verrichtete.

Unter den stürmischen Hochrufen der im Anstaltsgarten aufgestellten Blinden betrat nun Se. Majestät das Freie. Als die Hochrufe verhallt waren, traten zwei Kinder des Kindergartens der Klar'schen Blindenanstalt ein Knabe und ein Mädchen vor, welche einander in der folgenden, dem geliebten Kaiser gewidmeten Begrüssung ablösten:

„Hier wo Nacht den Blick umdunkel,
Sonnig heiter heut' es funkelt.
Herr und Kaiser, nimm' die Blüten,
Die in Lieb' zum Gruss wir bieten!"

„Liebster Kaiser, bist so gut,
Nimmst uns alle in die Hut;
Allen Menschen, arm und reich,
Strahlet Deine Güte gleich.

Kamst zu uns in Deiner Huld,
Mehrend unsere Dankesschuld.
Bitte, nimm des Dankes Zeichen!
Nimm die Blumen, die wir reichen!"

Beide Kinder wurden von dem sichtlich erfreuten Monarchen huldvollst belobt und gnädigst beschenkt. Das Mädchen erhielt eine mit den allerhöchsten Initialen geschmückte Brillantbrosche, der Knabe eine kostbare Uhr. Umtost von den brausenden Hochrufen der auf drei mächtigen Tribünen postierten Zuschauer, schritt hierauf der Kaiser dem mit blühenden Blumen prächtig geschmückten Kaiserzelte zu, woselbst ihn der Fürsterzbischof Kardinal Freiherr v. Skrbensky begrüsste. Se. Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg richtete alsdann an den Monarchen eine feierliche Ansprache. Er hob in dieser die ausserordentliche Fürsorge hervor, der sich die im Jahre 1832 von Dr. Professor Alois Klar begründete, das Wohl der Blinden Böhmens ohne Unterschied der Nationalität und der Konfession nunmehr durch 74 Jahre fördernde Anstalt von *Seiten des kaiserlichen* Hauses erfreut. Während der Vater

Sr. Majestät, Erzherzog Franz Karl, am 18. September 1836 zu dem alten Anstaltsgebäude, sowie zu der zu diesem gehörenden Rafaelskapelle den Grundstein gelegt hatte, besuchte der jetzt regierende Kaiser am 26. September 1847 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Max die Klar'sche Blindenanstalt. Am 15. November 1858 beglückte Se. Majestät als Kaiser von Österreich die Anstalt neuerdings mit seinem Besuche. In den Jahren 1882 und 1890 geruhte Kaiser Franz Josef I. dem Institute je 100 000 Kronen aus der Staatswohltätigkeitslotterie zuzuwenden. Nachdem der Fürst dem Monarchen für diese grossen Beweise kaiserlicher Gnade den ehrfurchtsvollsten Dank ausgesprochen hatte, erwiderte Se. Apostolische Majestät mit folgenden Worten:

„Die Worte herzlicher Begrüssung und die loyale Huldigung nehme ich mit Wohlgefallen entgegen. Ich habe der Bitte, der Grundsteinlegung zum Erweiterungsbaue der Klarschen Blindenversorgungsanstalt anzuwohnen, gerne willfahrt, um dem Institute, das seit Jahrzehnten eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, hiermit ein neuerliches Zeichen meiner Anerkennung zu geben. Indem ich den Grundstein zu dem Neubau lege, gebe ich dem Wunsche und der Erwartung Ausdruck, dass auch in dem neuen Hause der alte Geist wahrer Humanität und reinster Nächstenliebe herrschen möge!"

Nach einer neuerlichen, kurzen Ansprache von Seiten des Herrn Ehrenpräsidenten, welche in der Bitte gipfelt, die Grundsteinlegung vornehmen zu wollen, nimmt der Fürsterzbischof die feierliche Einsegnung des Grundsteins vor, worauf Se. Majestät den auf einem roten Samtpolster gereichten, silbernen Hammer ergriff und drei Schläge auf den Grundstein vollführte.

Der um das Aufblühen der Blindenanstalt hochverdiente Direktor, Herr Emil Wagner, wurde wiederholt von Sr. Majestät durch Ansprachen und Anfragen ausgezeichnet, worauf derselbe dem Monarchen die entsprechenden Aufschlüsse über den Bestand der Anstalt, den Stand und die Beschäftigung der Zöglinge, sowie über den Neubau gab. Der Kaiser nahm den Bericht geneigtest zur Kenntnis. Nachdem der hohe Gast noch unter Führung des Leiters des Neubaues, Herrn Dr. Josef Piskac, die im Kaiserzelte aufliegenden Baupläne besichtigt hatte, trug derselbe seinen Namen in das aufliegende Gedenkbuch ein.

Sanft anschwellend erklang während dieser Zeit vor dem Kaiserzelte der Chor „Für unseren Kaiser beten wir", die Blinden statteten ihrem allergnädigsten Kaiser und Vater den Dank für seine, auch der Lichtlosen gedenkende Gnade ab. Es waren dies wenige Sekunden einer Weihe, bei der unsagbare Empfindungen des Menschen Herz durchziehen.

Unter neuerlichen Hochrufen und bei den Klängen der Volkshymne schritt nun der Kaiser, nach allen Seiten freundlich grüssend dem Ausgange zu, um sich daselbst angelangt,

von den Mitgliedern des Direktoriums mit Worten huldreichster Anerkennung gnädigst zu verabschieden.

Die Klar'sche Blindenanstalt wird mit Stolz diesen Tag mit unauslöschlichen Lettern in ihren Annalen verzeichnen.

Rappawi.

49. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks (Blinden-Unterrichtsanstalt) zu Illzach bei Mühlhausen, erstattet von M. Kunz, Direktor der Anstalt.

Eingangs seiner Mitteilungen macht Direktor Kunz aufmerksam, dass im Berichtsjahr 1906 die unter seiner Leitung stehende Anstalt die Feier des fünfzigjährigen Bestandes hätte feiern können, da im Dezember 1856 die kleine Blindenschule nach Illzach verlegt worden sei.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, in Erfahrung zu bringen, dass die Herausgabe einer grösseren illustrierten Festschrift beschlossen wurde, welche eine eingehende Geschichte der Illzacher Blindenanstalt enthalten soll. Zur Rechtfertigung, dass diese Druckschrift bisher noch nicht zum Abschluss gelangt sei, bemerkt der Berichterstatter: „Diese Arbeit macht die Durchsicht einer grossen Menge alter Dokumente und Rechnungsbücher nötig, wenn man Geschichte schreiben und nicht alte Legenden wiederholen will." Das ist wahrlich ein treffendes Wort! Soll jemals ein monumentales Geschichtswerk des Blindenwesens zustande kommen, so haben hierzu die „Anstaltsgeschichten" vielfach das Material zu liefern. Dass man mit verbrauchten Phrasen die Geschichte des Blindenwesens kaum fördert, bedarf wohl keines Beweises!

Im Kapitel „Schule" wird bloss der Lehrstoff der Oberklasse angeführt; wir können dem Referenten bestätigen, dass dies einen entsprechenden Rückschluss auf den Schulbetrieb in den unteren Klassen gestatte und möchten nur hinzufügen, dass der Gesamtunterricht sichtlich auf eine möglichst vielseitige Ausbildung, welche im Sinne Zeunes eine intensive Verstandes- und Herzensbildung zum Ziele hat, hinarbeitet. Das angestrebte höhere Bildungsniveau, sowie die vielseitige Schulung soll einerseits den Blinden befähigen einen weiteren Ausblick zu gewinnen, andererseits ihm die Möglichkeit bieten, dann, wenn er in das urteilsfähige Alter getreten, den Beruf nach Massgabe seiner Neigungen und Fähigkeiten selbst bestimmen zu können. Damit bekennt sich die Illzacher Anstalt gleich Zeune als Gegnerin jener Richtung der Blindenbildung, der es in erster Linie auf die Erzielung einer gewissen Handfertigkeit ankommt, die den Zögling möglichst bald an die Werkbank kettet, sich mit einem Minimal-Wissen begnügt und deshalb von vornherein die freie Bestimmung betreffs der Berufswahl seitens des Blinden selbst unterbindet. (Vergl. Hermann Müller-Bohn, Der Vater des deutschen Blindenwesens, Gartenlaube Nr. 6 aus 1907.) Sehr sympathisch berührt die *Berichterstattung* „die Werkstätten", denn wir begegnen da-

rin der ungeschminkten Wahrheit und der Tatsache, dass man in Illzach einer freieren Auffassung Raum gibt. Sätze wie: In einer Lehranstalt ist die Arbeits-Lehre die Hauptsache — Unsere Meister sind wirklich Lehrmeister und nicht Geschäftsinhaber etc. — verdienen zur Nachahmung registriert zu werden. Desgleichen die Stelle, in welcher Direktor Kunz von der Notwendigkeit der Individualisierung beim Arbeitsunterricht spricht und den sehr richtigen Standpunkt vertritt, dass es nicht angehe, alles über einen Leisten zu schlagen. Dass bei einem derartigen, dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechenden Unterricht die Resultate günstig sind — der Referent nennt erfreulicherweise Namen und Adressen von selbständig arbeitenden ehemaligen Anstaltszöglingen — das leuchtet ein und wir können seinem Grundsatz nur beistimmen, wenn er sagt: „Wir glauben der Allgemeinheit einen Dienst zu leisten, indem wir die Blinden möglichst bald auf eigene Füsse zu stellen suchen, statt sie einfach für Rechnung des Staates, des Bezirkes, der Gemeinden oder „des lieben Nächsten" lebenslänglich verpflegen zu lassen."

Aus dem Kapitel „Druckerei" dürfte interessieren, dass im Laufe des Berichtsjahres die 87. Karte des grossen Blindenatlasses, nämlich eine neue Karte des heutigen Griechenland, entstanden ist. Imposant liest sich die Ziffer der dem Verein zur Förderung der Blindenbildung bisher von Illzach aus gelieferten Landkarten: 30 000!

Dass der Berichterstatter nicht bloss ein vielseitig literarisch tätiger, sondern auch sozusagen ein internationaler Mann ist, beweist die Tatsache, dass beispielsweise seine Druckschrift „Zur Blindenphysiologie" ins Englische, Italienische und Neugriechische übersetzt wurde; ferner seine Beteiligung am Blindenkongress in Rom, auf welchem er zwei Referate („L'insegnamento geografico nelle scuola dei ciechi" und „J ciechi in Germania") erstattete.

Zum Schluss dieses kurzen Berichtes können wir uns nicht versagen, dem Wunsche Raum zu geben, es möchten im Laufe der Zeit noch recht viele Berichte, ähnlich dem vorliegenden, geboten werden; dadurch würde nicht nur die Möglichkeit gegeben, ein klares Bild von der Wirksamkeit der Blindenbildungsstätten zu erhalten, sondern es könnte auch manch nutzbringende Anregung der Allgemeinheit zugeführt werden.

E. Gigerl-Wien.

Die Dürener Blinden-Anstalten schlossen das Verwaltungsjahr am letzten März mit zusammen 319 blinden Insassen. Davon kommen 181 auf die „Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt", 77 auf das Blindenasyl „Annaheim", 32 auf die „rheinische Blindenwerkstätte" und 29 auf die Blindenpflegestätte im „Marien-Hospital" zu Birkesdorf.

Von der Gesamtzahl waren 176 männlichen, 143 weiblichen Geschlechts. Dem katholischen Bekenntnisse gehörten 278 an, 41 waren evangelischer Konfession. Der jüngste unserer blinden Mitbürger war 4 Jahre alt, der älteste zählte 80 Lebensjahre.

Die Aufnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 54, die Entlassungen 50, gestorben sind 6. Während 1 Zögling am Gregoriushause in Aachen sein Organisten-Examen bestand, legten 6 Korbmacher- und 1 Bürstenmacher-Lehrling vor der Handwerkskammer in Aachen ihre Gesellenprüfung ab und erhielten den Lehrbrief.

Die Unterrichts-Anstalt wies bei 32 Aufnahmen 33 Entlassungen auf, das Annaheim hatte bei einem Zugang von 8 einen Abgang von 4 Personen, in der Werkstätte sind bei 7 Aufnahmen 11 Entlassungen erfolgt und im Hospital zu Birkesdorf fanden 3 Blinde Aufnahme, während 4 abgingen.

Dass die ganze grosse Zahl rheinischer Blinden, die in unserer Stadt Unterricht, Ausbildung, Unterkunft und Pflege finden, ihre dunklen Tage nicht untätig verbringen, beweist am besten der Umstand, dass von ihren fleissigen Händen für rund 80 000 Mk. Arbeiten angefertigt worden sind.

Neuwied. Im März d. J. bestanden 4 Bürstenmacherlehrlinge und 1 Korbmacherlehrling der Neuwieder Blindenanstalt die Gesellenprüfung mit „gut". Die Anstalt beteiligte sich auf Wunsch der Handwerkskammer an der von dieser in Koblenz veranstalteten Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten durch eine grössere Kollektion aus dem Stuhlflecht-, Korb- und Bürstenmachergewerbe. Bei der Prämiierung wurden der Anstalt ein Staatspreis und drei Diplome zuerkannt.

Die Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königstal bei Langfuhr wurde im abgelaufenen Jahre von 115 Blinden besucht, von denen 79 Freizöglinge waren. Aus Danzig stammten 5 Freizöglinge und 5 Pfleglinge; im übrigen sind an der Überweisung von Blinden sämtliche Kreise von Westpreussen mit Ausnahme von Briesen beteiligt. Als Gabe der Provinz zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaares befindet sich das neue Blindenheim neben der Anstalt im Bau. Der Unterricht hat eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, dass einige dringend notwendige Hilfsmittel für den deutschen Unterricht, insbesondere für den in der Fortbildungsklasse, in der Anstalt gedruckt werden konnten. Die kleine Reliefdruckpresse wird von einem blinden Mädchen bedient. Dem Anstalsdirektor ist es gelungen, deutliche und brauchbare Papier-Reliefkarten zu prägen, wodurch der geographische Unterricht, der bisher zum grossen Teil Einzelunterricht war, Klassenunterricht geworden ist, indem jedes Kind jetzt eine besondere Karte erhält. In der Anstalt wurden von 40 Zöglingen 17 als Korbmacher, 13 als Bürstenmacher, 7 als Flechter, 2 als Musiker

ausgebildet; von 31 Pfleglingen 7 als Korbmacher, 18 als Bürstenmacher und 6 als Flechter. Die Gesamteinnahme aus dem Handarbeitsbetrieb war 58 678, die Ausgabe 52 983 Mk., sodass ein Überschuss von 5298 Mk. verblieb. Unter der Fürsorge der Anstalt standen weiter 93 Blinde in der Provinz, 39 Korb-, 25 Bürstenmacher, 21 Flechter, 6 Seiler und je 1 Organist und Musiker. Der Direktor der Anstalt hat über ihr Ergehen zahlreiche Erkundigungen, auch durch Reisen, angestellt und dabei die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass die blinden Korbmacher fast durchweg Absatz ihrer Waren in der Heimat finden und bei angestrengtem Fleiss ihr bescheidenes Auskommen haben. Dagegen gelingt es den blinden Bürstenmachern, zumal den weiblichen, nur selten, die von ihnen gefertigten Waren abzusetzen. Daher hat die Anstalt, soweit dies möglich war, die blinden Mädchen mit Arbeitsaufträgen versehen. Die fertigen Waren wurden von der Anstalt zum Verkaufspreise übernommen, die somit auf jeden Gewinn auf Kosten der Blinden verzichtete. Das Interesse für die Blindenanstalt ist in unserer Stadt ein bedeutendes, was sich z. B. aus einem Legat des in Oliva verstorbenen Frl. Grimm ergibt, die der Anstalt 6000 Mark bar vermachte. Zu Weihnachtsgeschenken für die Blinden gingen 237 Mark ein, Kaufmann Rüchardt-Dresden spendete 1000 Mark. Von mehreren Damen und Herren wurde gute Lektüre in die Blinden-Punktschrift übertragen. (Danz. Neueste Nachr.)

Aus dem Vereinsleben.

Der **„Verein für Blindenfürsorge in Kärnten“** — am 28. April 1906 durch Primararzt Dr. O. Purtscher gegründet — hat sein 1. Vereinsjahr beendet und kann mit Zufriedenheit auf die Erfolge seiner Bestrebungen zurückblicken. Der neugegründete Verein fand aber auch allerorts freudige Zustimmung und tatkräftige Unterstützung, ganz besonders durch den hohen kärntischen Landesausschuss. Der Mitgliederstand beträgt mit Ende Dezember 1906 81 Gründer, 255 Spender und 738 Jahresmitglieder mit einem Vermögen von 34 600 K. 28 h, Zahlen, die für unser kleines Land gewiss ehrend sind und sich seitdem noch bedeutend erhöht haben. Mit regem Eifer wurde alles mögliche versucht, um den Verein zu heben. Tausende von Aufrufen flatterten ins Land hinaus, an die Gemeinden, Sparkassen, an die Staats-Wohltätigkeitslotterie wurde mit Bittschriften herangetreten und — alle Versuche gelangen. Die interessanteste und zugleich einträglichste Veranstaltung war ein am 10. März abgehaltenes, grosses Fest zugunsten des Vereines, verbunden mit einer Verlosung von Gemälden, Widmungen heimischer Künstler. Das Gesamtreinerträgnis betrug 11 253 K. Rechnet man hierzu die bedeutende Spende eines

hochedlen Fräuleins im Betrage von 10 000 K., so ergibt sich nach einjährigem Bestehen des Vereines ein Vermögensstand von 62 800 K. Möchten sich auch die künftigen Jahre so segensreich für unser Unternehmen gestalten! Es ist auch nötig, denn das Elend der entlassenen, den Gemeinden zurückgestellten Blinden ruft dringend nach Abhilfe, die der Verein auch in mehreren Fällen bereits getroffen hat. Rauter.

In der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des **Schlesischen Vereins für Blindenfürsorge** wurde nachstehender Bericht erstattet. Die Einnahmen betrugen 176 249 Mark, die Ausgaben 42 908 Mark, das Vermögen des 1382 Mitglieder (einschliesslich Gemeinden und Kreise) zählenden Vereins beträgt somit am Schlusse des Jahres 1906 133 340 Mk. Im Anschluss an den Kassenbericht legt Justizrat Grützner die Arbeit des Vereins dar, die sich nicht nur auf Gewinnung von Mitteln richtet, sondern auch auf zweckmässige Verwendung derselben wie Bau eines Blindenheims, Beschäftigung und Unterstützung der Arbeiter in Gesellenwerkstätten, auf Hergabe von Hypothekendarlehen, auf Arbeitsbestellungen und Lieferung von Rohstoffen, Kleidern und Wäsche für ausserhalb beschäftigte Arbeiter, sittliche Hebung derselben durch geschenkte Bücher in Blindendruck und auf Gewinnung von Vertrauensmännern für die Vereinssache und Errichtung von Zweigvereinen. Gleichzeitig ist der 4. Geschäftsbericht des Vereins erschienen, der einleitend des Besuches der Kaiserin in der Blindenunterrichtsanstalt anlässlich der Breslauer Kaisertage und der Opferwilligkeit der Provinzial- und Stadtbehörden und des Wohltätigkeitssinnes der Schlesier gedenkt. So erhielt der Verein von dem Rentier Schlabitz das Grundstück Sadowastrasse 6, von dem Partikulier Paul Rother, der gemeinsam mit seiner Frau die „Rotherstiftung" begründet hatte, letztwillig noch 4000 Mk. und von Frau Branddirektor Fromberg zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn 10 000 Mk. und später noch 2000 Mk. als Geschenk. Der Aufteilung der Provinz in Fürsorgebezirke und Bestellung von Bezirksvertretern wandte der Verein besondere Aufmerksamkeit zu und nahm sich ein Vorbild an der Tätigkeit für Blindenfürsorge in der Provinz Posen. Gegenwärtig hat der Verein 57 Bezirksvertreter, immerhin noch eine kleine Schar gegenüber der grossen Zahl von 3100 Blinden in Schlesien. Eine volle Würdigung der Tätigkeit des Vereins ergibt sich aus der geübten Blindenpflege. Im Juli 1906 entliess die Blindenunterrichtsanstalt 16 ausgebildete Zöglinge, von denen 2 Arbeiterinnen das Mädchenheim und 2 Arbeiter in der Stadt Wohnungen bezogen und nur zur Arbeitszeit die Anstaltswerkstätten besuchen. Von den in Vereinspflege verbliebenen 37 Pfleglingen waren 4 Seiler, 4 Korbmacher, 9 Korbmacherinnen, 5 Bürstenmacher, 6 Bürstenarbeiterinnen, 2 Flechtarbeiter und 7 Strick- und Stuhlflechterinnen. *Ihre Arbeitslöhne* betrugen zusammen 10 159 Mk. Grosse

Freude brachte den Vereinspfleglingen das ihnen aus Mitteln des Vereins zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaares gestiftete Gesangbuch in Blindendruck, von welchem 40 evangelische und 40 katholische verschenkt wurden. Die Unterstützungssumme betrug im Berichtsjahre unter Zurechnung der Miete für die Gesellenwerkstätte 3204 Mk., wozu noch 1031 Mk. treten, die aus bereiten Mitteln der Unterrichtsanstalt genommen wurden.

Blindenheim-Verein in Melk. Der 11. Jahresbericht dieses Vereins teilt folgendes mit: Der finanzielle Erfolg der letztjährigen Sammlung kann als unerwartet günstig bezeichnet werden. Die Zahl der Vereinsmitglieder hat wieder zugenommen. Hierdurch, sowie durch möglichste Sparsamkeit war es dem Vereine vergönnt, recht befriedigende Resultate zu erzielen. Der im Auftrage des Kuratoriums des Blindenheims von Herrn k. k. Schulrat P. Hermann Ulbrich, Gymnasialdirektor in Melk, verfasste Bericht lässt eine sehr erfreuliche und erfolgreiche Vereinstätigkeit auf allen Gebieten durchblicken. Das Heim beherbergt bereits 19 blinde Mädchen; das älteste derselben ist 42, die beiden jüngsten sind 18 Jahre alt, alle sind in Niederösterreich heimatsberechtigt, kath. Religion und deutsch. Ihre Schulbildung haben 3 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien, die übrigen 16 in der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf genossen. Alle müssen sich nach Massgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten der Arbeit widmen und dadurch zu ihrem Unterhalte selbst beitragen. Das Heim steht in jeder Beziehung auf der Höhe seiner Aufgabe und es kann sich durch seine Leistungen mit älteren Anstalten dieser Art im In- und Auslande messen. Die Veröffentlichung dieses Berichtes ist eine Art der Fürsorge für das Melker Blindenheim und für dessen Pfleglinge, indem dadurch gewiss die Teilnahme des Publikums gesteigert und verbreitet und dem humanitären Zweck neue Unterstützung und Förderung zugeführt wird. Letzteres ist besonders wünschenswert für das edle Bestreben des besten Blindenfreundes des Herrn Schulrates P. Ulbrich, der die Zukunft seines Liebeswerkes, dem er seit 13 Jahren mit Leib und Seele angehört, so viel wie möglich materiell sicherstellen möchte. Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie hat das Protektorat über das Melker Heim huldvollst übernommen. J. Libansky.

Personalien.

Der in Fachkreisen bestbekannte und angesehene Direktor der Klar'schen Blindenanstalt in Prag, Herr Emil Wagner, feierte am 28. April d. J. im Kreise der Blindenpfleglinge, des Lehr- und Beamtenkörpers seiner Anstalt das Fest seines 50.

Geburtstages. Die Angestellten des Instituts überreichten dem Jubilar eine vom Anstaltssekretär Rappawi verfasste, geschmackvoll ausgestattete Adresse. Wir wünschen Herrn Direktor Wagner auch im nächsten Säkulum die besten Erfolge auf dem Gebiete der vaterländischen Blindenfürsorge.

R.

Am 1. April d. J. ist bei der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt der Präparandenlehrer Richard Wrobel aus Beuthen, Ober-Schlesien, als Lehrer angestellt worden. — Für die im August d. J. zu eröffnende Blindenvorschule in Breslau wählte der Verwaltungsrat der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt zum Hilfslehrer an derselben den Präparandenlehrer Alfred Petzelt aus Fraustadt in Posen.

Literatur.

Gedichte von Blinden und Blindenfreunden. Im Auftrage des Kuratoriums des mährisch-schlesischen Blindeninstituts zusammengestellt von Anton Rappawi. Brünn 1907. Dieses kleine Buch macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versammelt nur einige Gedichte von Blindenfreunden und eine grössere Anzahl von blinden Dichtern. Unter den letzteren sind: Friedrich Scherer, Anton Messner, Sophie Plescha, Alois Drosdovsky, Leopoldine Rotter, Marie Kaiser, Josef Fuchs und Marie Prade. Nicht alle von diesen Dichtern und Dichterinnen stehen auf gleich hoher Stufe der Vollendung, und bei jedem findet sich Unausgeglichenes und Angelerntes. Aber was das Wertvolle daran scheint, ist: es ist alles durchaus echt empfunden und spricht deshalb zum Herzen. Es sind zumeist leise Klänge, die wir vernehmen: Entsagung, Trauer, fromme Zuversicht sind in diesen Gedichten ausgesprochen, wehmütige Stimmungen wie die des Herbstes und des Abends herrschen vor. Es ist charakteristisch, dass derjenige Dichter, der am meisten auf diese blinden Poeten gewirkt hat, Schiller ist; er nimmt mit seinem fortreissenden Schwung, mit der Gewalt seines Rhythmus, mit der Melodik seiner Sprache das musikalisch fein geschulte Ohr der Blinden gefangen. Man kann sagen: es ist Schillers Musik, die in diesen Dichtern auflebt, und sie zum Schaffen anspornt; diese Gedichte sind ganz aus musikalischem Gefühl heraus entstanden. Das vielleicht ausser von Schiller auch von einer andern mit Musik gesättigten Kunst genährt wurde: vom Volkslied und den deutschen Dichtern, die sich an das Volkslied anschlossen.

Wir wünschen dem sympathischen Büchlein freundlichen *Erfolg und weite* Verbreitung. Dr. M.

Moldenhawer J. Histoire de l'institut Royal des aveugles à Copenhague avec les débuts de la cause des aveugles et son développement en Danemark. Der Verfasser ersucht, die Bestellung auf das Werk (Preis 2 M.) mittelst der beigefügten Postkarte bewirken zu wollen.

Rechenschaftsbericht des I. Blinden-Unterstützungsvereins für Niederösterreich für 1906. Wien 1907.

Grossherzoglich Badische Blinden-Anstalt Ilvesheim. Jahresbericht für 1906/1907. Ladenberg 1907.

Dr. Sommers Pension- und Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige in Bergedorf. 2. Bericht. Ostern 1907.

Blinden-Unterstützungsverein für Mähren und Schlesien in Brünn. Rechenschafts-Bericht für die Jahre 1904—1906. Brünn 1907.

Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark im Jahre 1906. 26. Jahresbericht. Graz 1907.

Blindenheim-Verein in Melk. 11. Jahresbericht. Melk 1907.

Klarsche Blindenanstalt in Prag: Belehrung über die Verhütung der Augenentzündung der Neugeborenen. Flugblatt.

Verein zur Fürsorge für Blinde in Salzburg. Bericht über das 3. Vereinsjahr. Salzburg 1907.

Verein für Blinden-Fürsorge in Kärnten. 1. Jahresbericht. Klagenfurt 1907.

Libansky, Josef, Beiträge zur Erziehung blinder Kinder.

Education of Blind Deaf-Mutes at the Perkins Institution. Boston 1907.

Foreningen til at Fremme Blindes Selvvirksomhed for 1906. Kopenhagen 1907.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien, Bericht über die Jahre 1902—1906. Wien 1907.

Seventy-first annual Report of the Managers of the **New-York Institution for the Blind.** New-York 1907.

XIV. Jahresbericht über das Blinden-Versorgungs-Haus **„Francisco-Josefinum“** in Smichow (Prag) für das Jahr 1906. Prag 1907.

Jahresbericht über das Privat-Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag, am Hradschin für das Jahr 1906. Prag 1907.

Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Blinden-Anstalt in Nürnberg vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906. Nürnberg 1907.

Notizen.

Steglitz. In der Februar-Nummer des Blfrd. ist auf die vom k. Seminarlehrer Dinges in Amberg (Bayern) hergestellten geographischen Reliefs empfehlend hingewiesen. Bei aller Schönheit und Genauigkeit der Ausführung dieser Arbeiten muss doch zugestanden werden, dass viele von ihnen Gebiete behandeln, deren ausführliche Darstellung den Zwecken und Bedürfnissen der meisten Anstalten ferner liegt. (Ein sehr schönes Modell z. B. ist der Typus eines Alpenvorberges — Herzogstand — Grösse 70 : 85 Zentimeter mit Rahmen, Berghöhe 18 Zentimeter, Preis 50 M.).

Als wünschenswert für unsere Unterrichtszwecke erscheinen mir u. a. die Darstellung eines Gletschers, des Berner Oberlandes und des Montblanc: Objekte, deren Namen allen Schülern geläufig sind, an deren besonderen Darstellung es aber bisher gefehlt hat.

Ich habe in diesem Sinne mit Herrn Dinges korrespondiert und von ihm die Zusicherung erhalten, dass er bereit sei, den allgemeinen Wünschen der Blindenlehrer bezüglich Anfertigung von geographischen Reliefs nachzukommen.

Ich bitte daher um recht zahlreiche Mitteilungen, welche Reliefdarstellungen von allgemeinem Werte besonders erwünscht sind. Da Herr Dinges seine Arbeiten nur auf persönliche Lokalstudien gründet und diese nur in den Ferien vornehmen kann, so wäre ich für recht baldige Benachrichtigung besonders dankbar. Conrad.

Die **„Deutsche Warte“** bringt in Nr. 32 d. J. ein Bild unter der Ueberschrift: **„Eine neue Wohltat für Blinde“.** Das Bild stellt sechs aneinander gekoppelte Zweiräder, deren jedes zwischen seinen beiden nebeneinanderlaufenden Rädern zwei blinden Personen Raum bietet. Das Rad gehört der Blindenfürsorge-Anstalt Sydenham, die unter Leitung des erblindeten Mr. Campell steht, „der durch die Besteigung des Montblanc vor einiger Zeit die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf sich lenkte.“ In dem Text zu dem Bilde heisst es: Das im Bilde vorgeführte Tourenfahrrad der Anstalt bietet 12 Personen Platz, die zwölfte ist der Führer und sehend. Auf diesem Rad werden oft längere Erholungsfahrten während der Ferien angetreten, und das Mitfahren auf demselben wird von den Blinden als eine besondere Vergünstigung angesehen. S.

Blindenlehrer (27 Jahre alt) kath., mit 5jähr. Blindeninstitutspraxis, sucht mit Schulbeginn 1907/8 passende Anstellung an österr. Anstalt, event. auch im Auslande. — Anträge unter „Blindenlehrer 27“ Wien, hauptpostlagernd. —

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

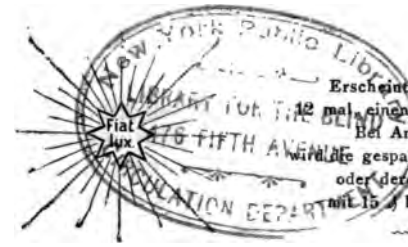

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift fr Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. Düren, 15. Juli 1907. Jahrgang XXVII.

New York Public Library
LIBRARY FOR THE BLIND
444 AMSTERDAM AVE.
CIRCULATING DEPARTMENT

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Wenn wir auf die vergangenen Zeiten zurückblicken, um uns über die Stellung und die Verhältnisse der Blinden eine Vorstellung zu bilden, müssen wir sofort an die unter den Sehenden herrschende Auffassung der Blindheit und der Blinden denken; auf dieser beruhte es nämlich hauptsächlich, ob für die Blinden etwas geschehen solle, und im betreffenden Falle, was zu tun, und auf welche Art und Weise die Hülfe in Anwendung zu bringen sei. Die Sehenden, die Vollsinnigen, nach deren Bedürfnissen und Ansprüchen das Leben sich gestaltete, waren die Herrschenden, während die Blinden, die als Fremdlinge im Kreise der Sehenden sich befanden, die Untergeordneten wurden und werden mussten. Die Sehenden mit ihrem leichten Zutritte zu allen Gütern des Lebens mussten die Schaffenden und Spendenden werden, während die Blinden, die ausserhalb des Kreises der Arbeitenden und Leitenden standen, nur empfangend waren. Auf diese Weise geschah es, dass die Blinden mehr oder weniger von den Sehenden mussten abhängig werden. So lange, als die Blinden keinen wesentlichen Beitrag zu Gunsten der Gesellschaft lieferten, konnte ihnen gegenüber *nur von Mitleid und* Barmherzigkeit, höchstens von einer auf

die Religion gestützten Menschenliebe die Rede sein, und wie gross oder wie klein der Einfluss derselben war, beruhte stets auf der Kultur und dem Zeitgeiste. Die Stellung der Blinden war deshalb eine sehr verschiedene in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, gewöhnlich aber eine traurige. Nur wenn eine besondere Begabung, ein hervorragendes Talent, mit Energie und Strebsamkeit vereint, sich geltend machte, zeigten sich Ausnahmen von dieser Regel, und dann war es, als ob der bestehende physische Mangel dem Betreffenden wegen der durch das Geleistete bereiteten Ueberraschung einen vergrösserten Wert verlieh, oder auch von den Menschen ganz vergessen wurde, so dass der Blinde in den Kreis der Sehenden, der Vollsinnigen, mit hineingezogen wurde. Ein Umstand, der im Altertume hie und da eine gewisse Rolle spielte, war eine Art heiliger Scheu oder Ehrfurcht den Blinden gegenüber, denen man häufig eine besondere geistige Sehergabe, eine prophetische Inspiration zuschrieb. In seinem einleitenden Vortrage auf dem ersten, in Wien 1873 gehaltenen Blindenlehrer-Kongresse sagt der Präsident desselben, der Dichter, Dr. Ludwig August Franke: „Die Geschichte des Blindenwesens lässt sich in einem Reimspruche zum Ausdruck bringen: Verehrt, ernährt, belehrt. Die antike Welt, die den vom Blitze getroffenen Baum, den vom Wahnsinn umfangenen Menschen als heilig hielt, verehrte auch den Blinden, dem sie prophetische Gabe zuschrieb, weil er, von der Gegenwart getrennt, unbeirrt nur in sich schaut und, was er schaut, offenbart. Erst im Mittelalter dachte man daran, für den Blinden zu sorgen, ihn zu schützen und zu ernähren. . . . .“ In so fern von Schutz die Rede ist, haben übrigens, wie es aus der Bibel hervorgeht, bereits die Juden in Palästina den Blinden besondere Sorgfalt gewidmet.

Hier kann auch angeführt werden, dass die Blinden bei einigen Völkern wegen ihres stark entwickelten Gedächtnisses Träger der geschichtlichen Ueberlieferung und der Volkspoesie in Verbindung mit der Musik gewesen sind, und dass die Blinden in Japan durch einen blinden Prinzen, den Kaisersohn, Amogo-no-nikoto, zu seiner Zeit rücksichtlich des Wissens und der Administration eine hervorragende Rolle spielten, während sie in einer späteren Zeit die alleinberechtigten Ausüber der in Japan sehr verbreiteten Massage geworden sind. *) Eine von alter Zeit her bestehendeBlindengilde zählt eine Menge von Mitgliedern, die gewöhnlich Musiker (sowohl Sänger als Instrumentisten) oder Masseure sind, während andere Blinde, die als Erwachsene das Gesicht verloren haben, als Erzähler, Improvisatoren, Wahrsager usw. beschäftigt sind.

*) Es ist bemerkenswert, dass die Massage jetzt in der Blindenanstalt zu Tokio wissenschaftlich und gründlich gelehrt wird, und dass sie von Japan sich nach Nordamerika und Europa als ein Erwerb für Blinde verpflanzt hat. In London ist sogar in neuerer Zeit ein Massage-Institut für Blinde errichtet worden, welches gute Resultate aufzuweisen hat.

In Europa treffen wir erst im Mittelalter die frühesten Spuren einer Versorgung Blinder durch öffentliche Massregeln an, indem zuerst Herzog Welf der Sechste, mit Beinamen der Wilde, 1178 ein Asyl für Blinde in Memmingen in Deutschland stiftete, und danach König Ludwig der Heilige von Frankreich um 1260 das berühmte Quinze-Vingts (eigentlich Hôpital des Quinze-Vingts: der dreihundert) in Paris mit dem Zwecke errichtete, dreihundert auf den Kreuzzügen erblindete Krieger zu versorgen. *)

Massregeln ähnlicher Art trifft man nach dieser Zeit dann und wann an, Einrichtungen aber für den Unterricht Blinder mussten noch lange auf sich warten lassen. Diesen gingen die oben berührten isolierten Fälle von Blinden voraus, die von glücklichen Verhältnissen begünstigt sich in dieser oder jener Richtung auszeichneten und bisweilen hervorragende Stellungen erreichten. So wie diese Fälle der privaten Initiative zu verdanken sind, ist dieses auch der Fall mit den ersten Versuchen um Institutionen zu schaffen, die sich mehrerer Blinden in Verein annehmen und auf diese Weise die Grundlage einer nach einem bestimmten Plane durchgeführten Blindenerziehung bilden konnten. Die mittels der vereinzelten Fälle gewonnenen Erfahrungen und die von einzelnen Blinden und Lehrern von Blinden gemachten Erfindungen spielten eine wichtige Rolle bei den ersten Versuchen eines regelmässigen Blindenunterrichtes. Unter letztern können wir die vom blinden Prof. Saunderson zu Cambridge erfundene Rechentafel, die vom blinden Lehrer Weissemburg konstruierten Reliefkarten und die vom Mechaniker von Kempelen **) in Wien für die blinde Sängerin Fräulein Paradis erfundene Druckmaschine für Korrespondance besonders hervorheben.

Die älteste Blindenanstalt ist bekanntlich die von Valentin Haüy 1784 zu Paris errichtete Privatanstalt, die später Nationalanstalt wurde. Der Druck von Reliefbüchern ist Erfindung des Haüy. Die im Laufe der Jahre entstandenen Blinden-Erziehungsanstalten sind teils kommunale, teils Provinzial- oder Departemental-, teils Staatsanstalten, ***) teils was man in England public institutions nennt, d. h. staatsanerkannte und öffentlich kontrollierte Anstalten, die ursprünglich mittels privater Mittel, später auch mit öffentlicher Unterstützung bestehen, teils geistliche Institutionen und private Wohltätigkeitsanstalten, namentlich Vereinsanstalten.

In den meisten Blindenanstalten nimmt der Handwerks-Unterricht für den späteren Selbsterwerb der Blinden den

*) Dieses besteht bekanntlich noch, obwohl in veränderter Gestalt, als Versorgungsanstalt für ältere Blinde beider Geschlechter, auch Blinder mit ihrer Familie. 6 ähnliche im Mittelalter in Frankreich errichtete Anstalten sind später niedergelegt.

**) Er war Lehrer des hier genannten, von der Kaiserin Maria Theresia protegierten Fräulein Paradis.

***) Die beiden Blindenanstalten Norwegens werden von Staat und *Kommune im Verein* unterhalten.

ersten Platz ein; aber die Musik, die stets einen nicht geringen Platz neben dem Handwerke eingenommen hat, ob auch mit einem mehr oder weniger hervortretenden praktischen Zwecke, spielt doch auch in einigen Anstalten, wie denen in Paris und überhaupt in Frankreich und meistens auch in Belgien, so wie auch in der zu Upper Norwood bei London, die Hauptrolle. Daran schliesst sich dann das Klavierstimmen.

Im Ganzen kann man sagen, dass die Blindenerziehung, wie die meisten philanthropischen Aufgaben, ihre Kinderjahre als eine Tätigkeit hat zurücklegen müssen, die bei einzelnen Individuen das Interesse geweckt hatte, und worauf die Aufmerksamkeit durch diese nach und nach in stets weiteren Kreisen hingeleitet wurde. Was von Anfang an den Gedanken des grossen Publikums fern gelegen hatte und dann höchstens als vorübergehender Gegenstand der öffentlichen Teilnahme, des Staunens oder sogar der Bewunderung des in diesem oder jenem Falle Ausgerichteten, bemerkt worden war, — das wurde allmählich als eine Sache betrachtet, die man nicht ausser acht lassen durfte, eine Sache, die man nicht mit Gleichgültigkeit übergehen durfte. Auf diese Weise erhielt die Blindenfrage einen Platz unter den Anforderungen der Kultur, und das eine Land nach dem andern schloss sich der Bewegung an, sei es, dass dieses auf einem ernsten Erkenntnisse der Bedeutung der Sache beruhte, oder dass man andern Ländern gegenüber nicht zurückstehen wollte. Wenn aber eine Sache über die erste Kindheit hinaus, und es ihr gelungen ist irgendwo festen Fuss zu fassen, dann ist ihr auch der Weg angebahnt zu einer gesicherten Existenz mit Aussicht auf eine weitere Entwickelung als öffentliche Institution.

Ein Umstand, der für die Blindensache, wie für andere philantropische Aufgaben, beim Uebergange von privater zu öffentlicher Tätigkeit von durchgreifender Bedeutung ist, ist namentlich der, dass die private Philanthropie nie weiter kommen wird, als dass sie sich einer mehr oder weniger begrenzten Anzahl von Individuen annehmen kann, während man mittels öffentlicher Massregeln sich im Stande sehen wird, sich ziemlich dem Ziele zu nähern: dass allen denjenigen geholfen werde, derentwegen dieselben ins Leben gerufen sind, — und gleichzeitig können dadurch die Mittel zu einer bessern Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Lehrkräften gewonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Prüfungsfrage.

In der Mai-Nummer des Blindenfreund schreibt Kollege Grasemann:

„Wenn Kollege Peyer sagt, die Blindenlehrer sollen sich im Prinzip mit der Abschickung einer Petition einverstanden erklären, so kann und soll das doch wohl nur heissen, dass diejenigen sich mit der Absendung einverstanden erklären sollen, welche gegen die von der Münchener Prüfungskommission ausgearbeiteten Prüfungsordnung sind. Denn, wenn jemand mit derselben einverstanden ist, so hat doch das Petitionieren der Sache wegen keinen Zweck.

Ich gebe gern zu, dass mein Artikel oder auch Aufruf, wie man ihn nennen mag, den ich in grosser Eile geschrieben habe, damit er noch in der März-Nummer des Blindenfreund veröffentlicht würde, in manchen Punkten hätte ausführlicher und dadurch klarer sein können; dass er aber von einem Kollegen in der Weise missverstanden worden ist, hätte ich nicht vermutet, und ich bedaure es. Ganz besonders aber muss ich die Auffassung des letzten Satzes mit der fettgedruckten „Sache" zurückweisen; denn wie ich durch Rücksprache mit Kollege Grasemann erfahren habe, hat er tatsächlich unter dem Eindruck gestanden, als ob mein Vorgehen eine Bewegung gegen die Anstaltsdirektoren einleiten solle.

Demgegenüber stelle ich noch einmal fest, dass mir eine solche Absicht vollständig fern gelegen hat, und rein sachliche Motive die Triebfeder meines Handelns gewesen sind. Wie ich schon an anderer Stelle darlegte, habe ich mich schon früher mit dem Gedanken getragen, schriftlich zur Prüfungsfrage Stellung zu nehmen. Nun hat sich aber seit dem Herbst vorigen Jahres die ganze Frage bedeutend verschoben. Bei den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand wusste man, dass die Königliche Regierung die Prüfungen nicht für nötig erachtete und hat darum diese Erörterungen gewissermassen nur vom theoretischen Standpunkte aus geführt. Daraus erklärt sich auch wohl die Tatsache, dass die Verhandlungen in Berlin sowohl als auch in Breslau abgebrochen wurden, bevor noch die Frage zur Debatte stand, wie denn nun eigentlich die Prüfungen am zweckmässigsten einzurichten seien. Gewiss werden sich auch manche Kollegen im Hinblick auf die damalige Stellungnahme der Regierung gesagt haben: Wozu die Zeit mit Auseinandersetzungen hinbringen, die doch keinen praktischen Erfolg haben werden!

Jetzt ist die Königliche Regierung offenbar anderer Ansicht geworden; sie will Blindenlehrerprüfungen einrichten und hat darum von den Anstaltsleitern ein Gutachten eingefordert. Das letztere kann doch nur in der Absicht geschehen sein, um zu erfahren, wie die Anstaltsleiter augenblicklich — d. h. unter den veränderten Verhältnissen — über die Sache denken; denn das Material über die früheren

Verhandlungen befindet sich ja, wie ich bestimmt weiss, in den Händen der Regierung. Es ist durchaus begreiflich, dass sich das Ministerium in erster Linie an die Direktoren gewandt hat; aber ebenso natürlich ist es auch, dass die Lehrer den Wunsch haben, bei einer für sie so wichtigen Sache zum Worte zu kommen. Da Kollege Hoefs Artikel erst in der Februar-Nummer des Blindenfreund erschien, sagte ich mir: Wenn wir noch gehört werden wollen, so ist die grösste Eile geboten — und aus dieser Ueberlegung heraus schlug ich im Einverständnis mit Kollege Hoefs vor, eine Petition abzuschicken, falls die Mehrheit der Kollegen in bestimmten Vorschlägen übereinstimmen würde. Zunächst sollten die Kollegen nur ihr Einverständnis mit diesem Plane bekunden; das und weiter nichts sollte der Passus besagen: Die Kollegen möchten sich im Prinzip mit der Absendung einer Petition einverstanden erklären. Somit glaube ich nachgewiesen zu haben, dass das Petitionieren gerade der Sache wegen — wie sie nämlich durch die veränderte Stellungnahme der Regierung gegeben war — Zweck gehabt hätte, und wenn ich nun zum Ueberfluss noch hinzufüge, dass ich, so lange ich Blindenlehrer bin, mit meinen Vorgesetzten stets in gutem Einvernehmen gelebt habe, so wird wohl niemand mehr daran zweifeln, dass ich mich bei meinem Vorgehen einzig und allein von der Sache leiten liess.

Dass ich im Sinne vieler gehandelt habe, hat der Erfolg bewiesen; denn eine ganze Anzahl von Kollegen hat sich mit unserem Vorgehen einverstanden erklärt. Dabei ergab sich aber nun, dass zwar ein grosser Teil mit den Hoefs'schen Ansichten über die Prüfungen übereinstimmte, dass aber auf der anderen Seite die Meinungen weit auseinander gingen. Auch wurde darauf hingewiesen, ob sich die nichtpreussischen Kollegen überhaupt bei dem Petitionieren beteiligen könnten. Wir kamen deshalb darin überein, von der Petition Abstand zu nehmen, und ich reichte am 27. April bei dem Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses des 12. Blindenlehrer-Kongresses, Herrn Direktor Merle, folgenden Antrag ein: „Dem Unterzeichneten ist bekannt geworden, dass in den Kreisen der Blindenlehrer über die Prüfungsfrage, besonders über die Vorsteherprüfung, vielfach geteilte Meinungen herrschen. Er hält daher eine nochmalige Aussprache über diesen Gegenstand für wünschenswert und bittet den vorbereitenden Ausschuss, das Thema „Die Prüfungsfrage" auf das Programm des 12. Blindenlehrer-Kongresses zu setzen." Ich wandte mich direkt an den vorbereitenden Ausschuss, weil ja die 1. Kongresssektion ihre Themen und Referenten bereits bestimmt hatte. Meinem Antrage konnte aber nach Lage der Dinge nicht mehr stattgegeben werden, und so bleibt uns vorläufig weiter nichts übrig, als abzuwarten, bis vom Ministerium die Prüfungsordnung bekannt gegeben wird. Sollte diese dann den Wünschen der Mehrheit nicht entsprechen, so können wir vielleicht auf einem späteren *Kongress dazu* Stellung nehmen.

Im Hamburg ist man den Ereignissen schon vorausgeeilt; denn in der Gehaltsordnung von 1907 heist es § 41: „Die festangestellten Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen der Taubstummenanstalt und der Blidenanstalt von 1830 müssen ausser den Prüfungen für den Volksschuldienst die Prüfung für Taubstummenlehrer oder Blindenlehrer an einer zur Abnahme dieser Prüfung berechtigten deutschen Anstalt bestanden haben."

H. Peyer.

Das hundertjährige Jubiläum der Privat-Blinden-Erziehungsanstalt Prag, Hradschin.

27. Mai 1907.

Den 27. Mai d. J. beging das Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke die Feier seines hundertjährigen Bestandes. Sie vollzog sich in einfacher, doch sehr würdiger Weise. Schon um 8 Uhr begann ein reges Leben in dem alten, ehrwürdigen Anstaltsgebäude, wollten doch viele der hohen Gäste schon der um ½9 Uhr beginnenden hl. Messe anwohnen. Diese zelebrierte der Oberdirektor des Institutes, Weihbischof Dr. Wenzel Trind. Die Zöglinge brachten die vom Gesangslehrer der Anstalt, Josef Kacaba, komponierte vierstimmige Messe zur Aufführung; der vierstimmige Männerchor: „O salutaris" von Knahl, ebenfalls von den Zöglingen gesungen, wurde als Offertorium vorgetragen. Mächtig ertönte das: „Grosser Gott wir loben dich!", das die Zöglinge mit wahrer andächtiger Begeisterung zum Schluss des Gottesdienstes sangen.

Die offizielle für alle Freunde des Institutes bestimmte Feier fand um 10 Uhr in den Anstaltsräumlichkeiten statt. Anwesend waren die Herren Vizepräsident des Landesschulrates Zabusch, Landesausschussbeisitzender Vyschrader, Kapiteldechant Dr. Burian, Oberlandesgerichtspräsident Ritter von Wessely, Se. Exellenz Feldmarschalleutnant von Pfeiffer, die Herren Stadträte Wejzwalda, Broz und Fiala, Landesschulinspektor Dr. Stejskal, Hofrat Schedle, Obergerichtsrat Ritter Hartmann von Hartmanitz, geistlicher Rat Anton Ludwig, als Vertreter der Linzer Blindenanstalt, die Herren Lederer, Dr. Goldberg und Dr. Vogel, Vertreter der Klar'schen Anstalt, Herr Ignaz Homolka, Direktor im Namen des Franzisko-Josephinums, Herr Stadtrat Kliment als Vertreter des Herrn Bürgermeisters von Prag, Oberstaatsanwalt Hofrat Merhant, Generalvikar Brusàk, Domkanonikus Dr. Manlik, Professor der Augenkunde Dr. Elschnig, Herr Ehrenfeld, Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde, Bezirksleiter Rejsa, Gräfin Latour und andere. Im Verlaufe der Festlichkeit erschien auch Se. Eminenz, Fürsterzbischof Kardinal Leo Freiherr v. Skrbensky.

Die Feier wurde mit der Absingung des Mendelssohn'schen „Te Deum" durch die blinden Zöglinge eingeleitet. Hierauf ergriff der Oberdirektor des Hradschiner Institutes, Weihbischof Wenzel Trind das Wort, um — nachdem er die hohen Gäste begrüsst hatte — in folgenden Worten die Geschichte des Institutes kurz zu skizzieren:

„Gehobenen Herzens komme ich der mir als derzeitigem Obmann des Direktoriums dieses Hradschiner Blindeninstitutes obliegenden, ehrenvollen Aufgabe nach, die Empfindungen zu verdolmetschen, die uns bei gegenwärtiger Feier bewegen. Mir ist's, als ob die Angehörigen dieses Institutes in unmittelbarem geistigen Kontakte mit jenen erhabenen Männern ständen, die vor 100 Jahren jene Pläne fassten, für deren Verwirklichung soeben aus dem Munde der Sängerpfleglinge das Dankgebet: Te Deum laudamus zum Himmel aufstieg, welche die Repräsentanten aller jener 712 blinden Kinder sind, welche im Zeitraum eines Jahrhunderts die Wohltat der Erziehung in dem von den Gründern ins Leben gerufenen Institute teilhaftig geworden sind. Diesen Männern gilt die Ehre, welche die Anwesenheit der illustren Gäste in sich schliesst.

Hochansehnliche Versammlung! Unser Institut führt den Titel: „Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke" und lässt darin den Doppelzweck erkennen, welchen es ursprünglich in gleichem Masse verfolgte, während jetzt die Erziehung in den Vordergrund tritt. Ein hartnäckiges Augenübel und die drohende Gefahr der Erblindung führten den Professor der Statistik Dr. Josef Ritter von Mader zu dem Gedanken, die Sorge für blinde Kinder anzuregen und in Anlehnung an das 1804 vom „Vater der Blinden" Joh. Wilhelm Klein gegebene Beispiel ein Institut zu gründen. Der Oberburggraf Josef Rudolf Graf Clestek sowie dessen Nachfolger Graf Wallis widmeten diesem Plane ihre Unterstützung, beriefen den Gubernialrat Ritter von Platzer und Wohnsiedel, den Anreger des Gedankens Professor Mader, den für alles Gute erglühenden Professor Alois Klar und Dr. Kalina von Jätenstein zu einem Komitee, dem sie die Reste von Geldern einer Sammlung zuwiesen, welche zum Zwecke des damals unterbliebenen Baues einer zweiten Brücke über die Moldau veranstaltet worden war. Kaiser Franz I. überliess das ehemalige Reichskanzleigebäude auf dem Hradschin Nr. 178 zu diesem Zwecke, so dass wir dieses Jahr umsomehr als Stiftungsjahr begehen können, nachdem die Begründer schon 1806 einige blinde Kinder erzogen und unterrichtet hatten.

Sowie Gubernialrat Prokop Ritter von Platzer, der als Stifter der Anstalt gilt und dessen Blick von diesem Bilde auf uns gerichtet ist, für die äusseren Geschicke der Anstalt väterlich besorgt war, wirkte Prof. Klar für den Unterricht und die innere Ausgestaltung. Seiner Feder entstammen auch die im Jahre 1809 seitens Sr. Majestät bestätigten Statuten. Dem *jungen Institute* widmete Dr.Johann Nep.Fischer, ein gebürtiger

Reichenberger, seine Kraft zum Zwecke der Heilung von Augenkranken und Starblinden, man ermittelte in der Nähe einige Lokalitäten und im Jahre 1808 erfolgte die Aufnahme von 4 Starblinden, von denen 3 geheilt und sehend entlassen wurden. Es ist derselbe Fischer, welcher im Jahre 1818 auf die neu errichtete Lehr-Kanzel für Augenheilkunde berufen wurde. Von da stammt die hoch anzurechnende Interessenahme aller folgenden Universitätsprofessoren der Augenheilkunde für das Institut, dessen Augenkranke später nach Auflassung der eigenen Pflegelokalitäten von ihnen unentgeltlich auf der Klinik operiert und behandelt wurden, so dass das Hradschiner Institut nur kleine Barausgaben zu bestreiten hat.

Wenn nun im Laufe der Zeit infolge der Verhältnisse dieser Zweig des Institutszweckes mehr abgeschwächt und in vollkommener Weise ersetzt worden ist, so ist der Erziehungszweck zum primären geworden und hat eine aufsteigende Entwicklung genommen.

In den Jahren 1825 und 1826 erlitt das Institut einen Doppelverlust, den einen durch das Ableben des Ritters Platzer und Wohnsiedel und den anderen durch den Rücktritt des Prof. Alois Klar, welchem es beschieden sein sollte, einen anderen Zweig der Blindenfürsorge, nämlich die Sorge für die dem Erziehungsalter entwachsenen Blinden zu pflegen und zwar durch die im Jahre 1832 erfolgte Gründung des grossen, seinen Namen tragenden Klar'schen Blindeninstitutes Prag-Kleinseite.

An Stelle Platzers Wohnsiedel wurde seitens Sr. Majestät der k. k. Gubernialrat Josef Ritter von Prochazka zum Direktor ernannt, welcher dem Institute bis zum Jahre 1844 vorstand. Gleich im ersten Jahre wurden Instruktionen für die einzelnen Funktionäre, nämlich vom Lehrer bis hinab zum Ordnungsmeister durch ihn herausgegeben und auch die Direktionsverwaltung durch Beratungen und Beschlussfassung eingeführt. Das Gepräge dieser inneren und äusseren Verwaltung ist unter entsprechender Ausgestaltung bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die zugemessene Zeit verbietet, auf die geschichtlichen Einzelheiten einzugehen. Diese sind kurz aneinander gereiht in dem 73 Seiten umfassenden Bericht über den hundertjährigen Bestand, welcher soeben im Drucke erschienen ist und den hohen Gönnern zugeschickt werden wird. Ich will deshalb nur einige bedeutungsvolle Momente und ebenso die Namen einiger Personen hervorheben, welche um das Institut sich in besonderer Art verdient gemacht haben.

Das Gebäude Nr. 178 (ehemalige Reichskanzlei) genügte alsbald den Bedürfnissen nicht mehr; zudem entbehrte es eines Gartens, so dass die blinden Zöglinge den Luftwechsel oft auf der Gasse suchen mussten. Nach langen Verhandlungen wurde am 27. November 1837 das gegenwärtige Gebäude Nr. 104, ehemaliges Graf Vrbnasches Palais von der Vorbesitzerin Kath.

Gutkais um den Preis von 13 000 fl. C. M. erkauft und das frühere Anwesen an Franz Keyha um den Preis von 3705 fl. verkauft. Durch diese Erwerbung war es möglich, eine grössere Zahl Zöglinge aufzunehmen. Den Grundstock der Mittel bildete der von den Ständen Böhmens geschenkte Betrag von 10 000 fl. C. M. (jetzige Kaiser Franz-Stiftung) zu welcher andere Widmungen hinzutraten, die verzinst sind. Jahreseinnahmen erwuchsen aus der Veranstaltung von „musikalischen Akademien" an deren Stelle seit 1849 Bälle mit Verlosungen oder einfache Bälle traten, deren Reinerträgnis durch die Tätigkeit des Direktors Wenzel Ott Edlen von Ottenkron und seines Neffen Heinrich Ott von Ottenkron, welcher ihm nach kurzer Unterbrechung im Direktorate folgte auf die Durchschnittssumme von rund 1000 fl. gesteigert wurde.

Noch bedeutender wurden die Jahreseinnahmen erhöht durch Stiftungen für 10 Zöglinge seitens des Landesausschusses und für andere 10 Zöglinge aus dem Landeswaisenfonde.

Für die innere Verwaltung ist bedeutsam das Jahr 1879, an dessen 23. Juni das Direktorium die innere Verwaltung d. i. die Besorgung der Lebensbedürfnisse, die Instandhaltung des Inventars, Besorgung der Küche und die Erziehung, sowie den teilweisen Unterricht der Zöglinge kontraktmässig unter Vorbehalt der Kontrolle und Aufsicht an die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borr. übertrug. Die Früchte dieser Massregel liegen sowohl auf dem Gebiete der Erziehung als auch der Hauswirtschaft. Die Zöglinge gewannen an den Schwestern Pflegerinnen, die andere Zwecke und Ziele nicht kennen als die Beschützung der Blinden und denen dies die Lebensaufgabe und Herzenssache geworden ist; denn sie dienen um einen höheren als irdischen Lohn. Der an eine Schwester verabreichte Barbetrag trägt den Namen Vestiarium (Kleidervergütung) und wurde mit 50 fl. bemessen, welche Höhe er noch heute hat. Ihr Sparsinn und ihre Wirtschaftskunst hat das Ergebnis, dass die Beköstigungsausgaben äusserst mässig sind und einschliesslich der Schwestern und der Dienstboten vor einigen Jahren pro Kopf und Tag 46½ fl. betrugen. So kam es, dass die Zahl der Zöglinge seit dem Jahre 1879 von 30 bald auf 40 und sukzessive bis auf 80 (1883), ja im Jahre 1906 auf 83 stieg.

Im Jahre 1887 wurde das Nachbarhaus erworben und das zugehörige kleine Gärtchen, damit grösserer Freiraum zur Gruppenbewegung der Zöglinge zu Gebote stehe. Bemerkenswert ist auch die im Jahre 1905 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Hradschiner und Klar'schen Blindeninstitute, nach welcher die beiden Institute gegenseitig ein Direktionsmitglied in die Vertretung kooptieren, wodurch das Interesse des Gesamtblindenwesens in Böhmen besser wahrgenommen werden könne.

Es sei gestattet noch einiger Personen in Dankbarkeit zu *gedenken.* Seit dem Jahre 1844 standen mit kurzer Unter-

brechung die Edlen von Ottenkron, Onkel und Neffe an der Spitze des Institutes bis zum Jahre 1879, in welchem der im Jahre 1905 verstorbene Generalabt Siegmund Stary folgte, durch dessen Beitritt die alte Gönnerschaft des Stiftes Stralwo für das Institut eine neue Bekundung erfuhr. Im Jahre 1878 war der Direktor der Landeskorektionsanstalt Heinrich Kreman ins Direktorium eingetreten. Er führt unentgeltlich die gesamte äussere Verwaltung, das Protokoll, die Korrespondenz und die Rechnungen. Er wird verzeihen, dass ich in seiner Gegenwart konstatiere, dass nach und durch seinen und den bald darauffolgenden Schwesternantritte das Institut den genannten Aufschwung nahm.

Der Lehrkräfte ist im einzelnen im Gedenkberichte Erwähnung getan. Hervorgehoben muss werden, dass der im Jahre 1870 verstorbene Oberlehrer Josef Bezecny dem Institute über 40 Jahre diente und zwar unterstützt durch den ehemaligen blinden, im Jahre 1812 aufgenommenen 13. Zögling, späteren Mitlehrer Wenzel Ptácek, welch letzterer als hoher Achziger starb. Mit Freuden gedenke ich des noch lebenden Nestors der Lehrerschaft, Oberlehrer Wenzel Novák, welcher als Unterlehrer im Jahre 1863 eintrat und sich sowohl beim literarischen als auch im Musikunterrichte betätigt und gegen die Zöglinge väterliche Gesinnungen hegt. Einen ganz hervorragenden Einfluss nimmt auf die Leistungen und Richtung der Musikbildung der Zöglinge das verdiente Direktoratsmitglied k. k. Musikinspektor und Konservatoriumprofessor Josef Lugert.

Endlich sei auch der im Jahre 1902 verstorbenen Oberin Louise Cech in ihrer Eigenschaft als Lehrerin gedacht. Von ihr stammt nämlich die jetzt fast an sämtliche Institute übergegangene Schreibvorrichtung „Prager Tafel" genannt, welche der Prager Klempner Wenzel Dvorak nach ihren Angaben ausführte. Der erste Zögling, welchem sie zur Benützung vorgelegt wurde, war der im Jahre 1891 aufgenommene Zögling Anton Kuchar. Sie wird nun jedem ausgetretenen Zöglinge mitgegeben.

Hochansehnliche Versammlung! Erheben wir die Frage, ob das Hradschiner Institut in seinem 100jährigen Bestande seiner Aufgabe gerecht geworden, so kann sie Bericht geben, insoweit es, dank der Vorsehung, dank den Gönnern und Wohltätern, möglich geworden ist, 712 Blinden definitive Aufnahme während eines längeren oder kürzeren Aufenthaltes eine entsprechende Ausbildung zu gewähren. Und insofern unser Institut zugleich Heilanstalt war und teils noch ist, hat es während dieser Zeit 1823 Blinden die Operation vermittelt.

Aber nach einer anderen Seite hin lautet die Antwort nicht befriedigend, insofern das Institut den objektiven Bedürfnissen zu genügen gänzlich ausser Stande ist. Nach der statistischen Zusammenstellung des Herrn Direktors Wagner beträgt die

Aufnahme der im Erziehungsalter stehenden Blinden nur 33 Prozent, der Mangel an Raum und der Mangel der Mittel schliessen weitere Aufnahme aus; somit bleiben über 66 Proz. ihrem Unglücke überlassen. Wenn es der Heilkunst versagt ist, die erstorbene Kraft des Auges wieder zu wecken, so obliegt es der Menschheit, die sich des Lichtes der Sonne freut, den dieses Vorzuges beraubten Brüdern wenigstens das geistige Licht durch Unterricht und Erziehung zu entzünden und zwar den Kindern im entwicklungsfähigen Alter.

Die Mitwelt darf es nicht weiter hinnehmen, dass 66 Proz. der im schulpflichtigen Alter stehenden blinden Kinder ohne fachmässigen Unterricht und Erziehung bleiben. Legen wir auch in sie durch dieVermittlung der anderen Sinne das Licht des Geistes. Darum möge die Feier des 100jährigen Bestandes unseres Erziehungsinstitutes der Blinden nicht verhallender Appell an jene Herzen sein, die Widmungen für öffentliche gute Zwecke planen, die bauliche Erweiterung des Hradschiner Erziehungsinstitutes zu fördern und damit die Möglichkeit weiterer Aufnahme zu schaffen. Dieser Appell möge erklingen an die Vertreter der Gemeinden, der Bezirke, des Landes und an die hohe Regierung, damit das vor 100 Jahren begonnene Werk seine Ausgestaltung und Vervollständigung finde! —

Darauf erhob sich ein anderes Mitglied des Hradschiner Kuratoriums, Herr Abt von Stralwo Method Zavoral, um in einer tschechischen Rede ähnliche Gedanken zum Ausdrucke zu bringen wie Se. bischöflichen Gnaden. In der ihm eigenen gewinnenden Weise bat er die Versammlung sich persönlich von den Leistungen der Blinden zu überzeugen, das Institut in allen Kreisen bekannt zu machen und zu unterstützen.

Ein aus den Zöglingen der Anstalt zusammengesetztes Orchester brachte dann den 2. Satz aus der D-Dur Symphonie von Beethoven zum Vortrag. Dank dem gründlichen Unterricht in der Musik, dessen sich die Zöglinge des Hradschiner Institutes erfreuen, war das Zusammenspiel untadelhaft und das Publikum belohnte die blinden Musiker mit lebhaftem Beifall. An die Symphonie reihte sich der gemischte tschechische Chor von Smetana: „Piseň ceská“ an, der ebenfalls zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Nicht minderen Beifall fand das Klavierstück: „Fantasie-Impromptu von Chopin“ von dem Zöglinge Alois Perman mit Sicherheit und gutem Verständnis vorgetragen.

Hierauf sprach der Herr Direktor Ludwig im Namen der Linzer Anstalt einige wohlgemeinte, aufrichtige Worte, der jubilierenden Anstalt Gottes Segen und Weiterentwicklung im neuen Säkulum wünschend. Im Namen des Francisco-Iosephinums begrüsste und beglückwünschte Herr Direktor Ignaz Homolka das Institut in herzlichster Weile. Obmannsstellvertreter der Klar'schen Anstalt, Herr Dederra überreichte *folgende Adresse:*

„Die Direktion der Klar'schen Blindenanstalt in Prag ergreift hocherfreut die Gelegenheit, der Schwesteranstalt „dem Privat-Blinden-Institute für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag" anlässlich der Feier seines 100jährigen Bestandes die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Als in dem denkwürdigen Jahre 1807 die von dem hochherzigen Menschenfreunde Klar mitbegründete Anstalt am Hradschin in ihren sorgenschweren Anfängen erstlich die liebenden Arme ausbreitete, um wie eine gute Mutter möglichst viele Blinde und Augenkranke aufzunehmen, da ahnte man wohl nicht, dass dieses blinden- und menschenfreundliche Beginnen zur Gründung einer zweiten Blindenanstalt Anlass geben würde. Es war das die für das Heil und Wohl der erwachsenen Blinden wirkende Klar'sche Blindenanstalt, die von Prof. Dr. Alois Klar behufs der handwerklichen Ausbildung der blinden Männer und Frauen im Jahre 1832 begründet ward. So ist denn die Geschichte beider Blindenanstalten in dem Namen Klar unzertrennlich verbunden, so soll auch in der arbeitsfreudigen Zukunft das gleiche Streben edelmütiger Blindenbeglückung opferfreudige Frauen und Männer in dem gottgefälligen Werke der allerbarmenden Nächstenliebe zum furchtlosen Ausharren auf der betretenen Bahn leiten und die Nacht der Lichtlosen in dem Ringen eines neuen Jahrhunderts dauernd erhellen. — Möge der 100jährige Baum selbstloser Blindenliebe im Sonnenstrahle der göttlichen Gnade weiterhin wachsen und blühen und in seinem Schatten erquicken alle diejenigen Mühseligen und Beladenen, die vor der Pforte des stillen Blindenhauses Barmherzigkeit erflehend stehen, damit auch in dem anbrechenden Säkulum der Spruch der Schrift zur Wahrheit werde:

„Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein!"

Prag, den 27. Mai 1907.

Die Direktion der Klar'schen Blindenanstalt in Prag

Dederra d. z. Obmannstellvertreter.

Emil Wagner, Direktor.

Die Gedanken der Zöglinge wurden in 2 Gedichten (deutsch und tschechisch anlässlich des Jubiläums verfasst) zum Ausdrucke gebracht. Das erste Gedicht von dem Zögling Emma Polland vorgetragen, lautete:

Hochedle Blindenfreunde! Seid willkommen!
Seid herzlichst heut von uns gegrüsst!
Dank, dass ihr zum Jubeltag gekommen,
An dem so reine Freude uns umfliesst.
O seid gegrüsst mit jedem Worte,
Das heut der Blinden Lippe spricht,
Willkommen seid am Zufluchtsorte,
Verschmäht der Blinden Grüsse nicht.

Schon hundert Jahre sind entschwunden —
So künd' ich Euch an diesem Jubeltage
Seit in der Anstalt Schutz gefunden
Viel blinde Kinder in bedrängter Lage,
Schon hundert Jahre zeitigt echte Liebe
In uns'rer Anstalt, dem uns teuren Ort,
Wohl ihre edlen, ihre besten Triebe
Für unser Wohl sich mühend fort und fort.

Es möge Gottes Güte reich vergelten
Einst alles, was getan ward für uns Blinde,
Bei ihm, dem mächt'gen Lenker aller Welten
Die kleinste Gabe Anerkennung finde. —
Und mögen manche Gönner ferne weilen,
Ja, ruhen lange schon im stillen Grab,
Die Dankgefühle uns'rer Herzen eilen
Auch ihnen liebend nach ins Grab hinab.

Und heut am Schluss der ersten hundert Jahre
Ein Wunsch uns alle ganz erfüllt,
Wir alle tief im Herzen ihn bewahren
O, dass die Zukunft bald ihn seh' enthüllt.
„Dass mehr noch, ja, dass alle Blinden Böhmens
Einst finden so wie wir ein liebes Heim!
Und jedem, der sich annimmt unsers Sehnens
Wird Gott gewiss einst reich Vergelter sein!"

Aehnliche Gedanken drückte auch das tschechische, von dem kleinen Zögling Ferdinand Wildmann vorgetragene Gedicht aus.

Zum Schluss ergriff Herr Oberdirektor Weihbischof Dr. Trind abermals das Wort zu folgender Dankrede:

Es erübrigt, Eurer Eminenz und den übrigen illustren Gästen den ergebensten Dank für das Opfer der Anwesenheit abzustatten, sowie allen Gönnern für die Mithilfe. Beredter ist der Dank soeben von den Lippen der Zöglinge geflossen, als wie die Direktion ihn erstatten könnte. Aber die Bitte und den Wunsch der Kinder möchte ich so laut wiederholen, dass er bis an die Grenzen des Reiches und in alle Schichten und Stände dringt. Das ist nur möglich, indem ich namens des Vorstandes an die Vertreter der Presse die Bitte richte, dem Lande die Notwendigkeit der Erweiterung dieses Institutes, das in seinem Fassungsraum bei der Bescheidenheit der Mittel nur 33 Prozent der schulpflichtigen Blinden aufnehmen kann, zu predigen. Die Gabe, die zur Erziehung der Blinden gespendet wird, wird dadurch zu einer Dauergabe, dass sie ihnen die Möglichkeit verschafft während der Dauer ihrer Kräfte das Brot sich selbst zu verdienen. Und diese Gabe mehrt sich, trägt Zinsen durch die Hand des so gebildeten Blinden. Der Vorstand wirft deshalb den Gedanken auf, dass recht viele Gönner Widmungen machen und zwar direkt zum Sammelfonde behufs Erweiterung des Institutes oder in der Art, dass sie die eine Hälfte zum Baufond und die andere Hälfte zur gänzlichen oder teilweisen *Deckung der* Dotation eines den Namen des Stifters tragenden *Stiftungsplatzes* widmen.

Dieses Institut ist durch die A. H. ausgesprochene Widmung des Hauses begründet worden. Kein Jahr seines 100-jährigen Bestandes ist es ohne Zeichen der A. H. Huld geblieben; patriotischer Sinn gegen den A. H. Herrscher beseelt die Zöglinge, Lehrer, Vorsteher. Mit dem Ausdrucke der loyalsten Gefühle beschliessen wir diese Feier, indem wir ausrufen: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König Franz Josef ‚Hoch! Slava!"

Da wurde unter Blumen und Schmuck die Büste Sr. Majestät sichtbar und es wurde begeistert die österreichische Kaiserhymne angestimmt. — Vor Verabschiedung der Gäste wurden diese in verschiedene Anstaltsräume geführt, um die ausgestellten Arbeiten der Zöglinge zu besichtigen und einen Einblick in die Einrichtungen des ganzen Institutes zu tun, wobei ihnen einige Unterrichtresultate an Ort und Stelle demonstriert wurden. Die zahlreichen Beglückwünschungen, die aus der Ferne einlangten, zeigten, dass auch abwesende Freunde und Gönner der Anstalt, ehemalige Zöglinge, Schwesteranstalten in Oesterreich und Deutschland, das erhebende Fest in Teilnahme mitfeierten.

Vierwaldstättersee-Relief.

Es wird wohl keine zu kühne Meinung sein, wenn wir annehmen, dass in dem Büchereibestande der meisten deutschen Blindenschulen Schiller's „Wilhelm Tell" mindestens in einem Exemplar vorhanden ist, ja dass er wohl auch in sehr vielen unserer Blindenfortbildungsschulen als Lektüre benützt wird. Zweifellos ist dabei allenthalben der Wunsch rege geworden, für die topographischen Voraussetzungen der Tragödie ein plastisches Anschauungsmittel zu besitzen. Man wird nun zweierlei Meinung sein können, ob in diesem Falle eine in der Höhenausdehnung des Reliefs sehr begrenzte Papierkarte, wie wir sie im geographischen Unterricht so vorteilhaft verwenden, den gewünschten Zweck erfüllt. Für diejenigen Kollegen, welche der Ansicht sind, dass für diesen Fall zugleich ein ausgeprägtes topographisches Charakterbild notwendig ist, veröffentliche ich hiermit ein Angebot des Herrn J. Dinges, kgl. Seminarlehrer zu Amberg, dessen Arbeiten in Fachkreisen nicht nur rühmlichst bekannt sind, sondern auch wegen ihrer streng wissenschaftlichen Durchführung wiederholt bei Ausstellungen preisgekrönt wurden.

Prospekte, Gutachten und Photographien vorhandenen Arbeiten stehen jedem Interessenten zur Verfügung. Auch werde ich Herrn Seminarlehrer Dinges zu veranlassen suchen, eine Probe seiner Leistungen auf topographischem Gebiete in

Hamburg auszustellen. Vorläufig möchte ich die Aufmerksamkeit der verehrten Kollegen auf folgendes Angebot lenken:

Der Masstab des Vierwaldstättersee-Reliefs wäre 1 : 25000. Der Umfang würde sich auf 150 cm. westöstliche Länge und 115 cm. südnördliche Breite berechnen, also ca. 1¾ qm. Inhalt ergeben. Das würde 2 Gussstücke ergeben, die aber ohne Hinterlassung von Schnittspuren zu einem Stück vereinigt werden könnten.

Der Preis eines kolorierten Abgusses:

a)	bei Abnahme	von	5	Stück	ℳ 375.—
b)	„	„	„ 10	„	ℳ 260.—
c)	„	„	„ 20	„	ℳ 200.—

Der Preis eines unkolorierten Abgusses:

a)	bei Abnahme	von	5	Stück	ℳ 290.—
b)	„	„	„ 10	„	ℳ 190.—
c)	„	„	„ 20	„	ℳ 140.—

Von dem 20 Stückpreise kann bei Abnahme von mehr als 20 Stück noch 10 Prozent Rabatt gewährt werden.

Aus vorstehendem Angebot ist ersichtlich, dass ein unkoloriertes Exemplar zum Preise von 126 Mk. erworben werden könnte, wenn es gelänge, durch gemeinsame Bestellung die Zahl der Aufträge auf mehr als 20 zu bringen. Freilich ist die Kolorierung für einen Teil unserer Schüler, welche noch im Stande sind, Farben zu unterscheiden, nicht ohne Wert.

Bei K. G. Th. Scheffer in Leipzig hat Herr Seminarlehrer Dinges eine Broschüre verlegt: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis“, welche demnächst erscheint.

Wir werden nach dem Hamburger Kongresse auf die Angelegenheit zurückkommen.

Direktor Schleussner,
Nürnberg.

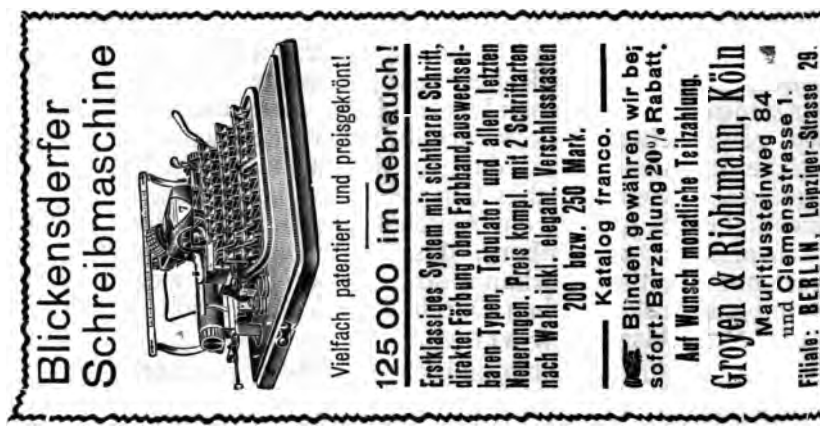

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 20 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Meil**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Meil in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

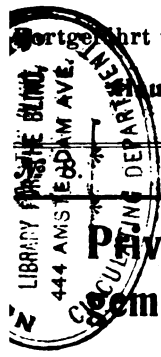

Düren, 15. August 1907. **Jahrgang XXVII.**

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Fortsetzung.

Der Unterschied zwischen privater und öffentlicher Hülfe tritt uns am stärksten entgegen, wo von erwachsenen Blinden, namentlich von Hülfe zur Selbsthülfe derselben, die Rede ist. Hier kann bei den von Kindheit an Blinden die pekuniäre Hülfe dann am meisten nützen, wenn sie mit der erziehenden und belehrenden Wirksamkeit in genaue Verbindung tritt. Wir wollen deshalb zuerst diejenigen Blinden betrachten, die nach beendigter Lehrzeit aus dem Institute ins Leben hinaustreten, um das Erlernte fruchtbringend zu machen. Hier muss notwendigerweise das Institut, oder vielmehr der Direktor desselben, die erforderlichen Schritte unternehmen, um dem Entlassenen den Anfang seiner Tätigkeit zu erleichtern, indem man ihm vorher die nötigen Arbeitsgeräte verschafft und ihm bei der Ordnung seiner Wirksamkeit behülflich ist. Hierzu bedarf man nicht unbedeutender Geldmittel, und es ist deshalb, bereits von früher Zeit an, eine wichtige Aufgabe der Blindenanstalten gewesen, zur Förderung des genannten Zweckes die Mittel *zu erhalten.* Wo man dieses unterlassen hat und die

Fürsorge für die Entlassenen der Familie und der Kommune hat überlassen wollen, da hat man gewöhnlich nur unbedeutende Resultate aufweisen können. Das Gefühl der den Instituten obliegenden moralischen Pflicht, sich ihrer Entlassenen sowohl beim Austritte aus der Anstalt als später im Leben anzunehmen, ist allmählich stark gewachsen, und die namentlich von den Instituten selbst ausgehenden Bestrebungen, um ihre früheren Zöglinge zu stützen, sind im allgemeinen Bewusstsein eine unerlässliche Forderung geworden.

Anfangs wurden in Verbindung mit den Erziehungsanstalten hie und da Arbeits- und Versorgungshäuser eingerichtet, und einige derselben, wie z. B. die vom Stifter des k. k. Blindeninstitutes zu Wien, Dir. J. W. Klein, gegründete „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde", die Klar'sche Anstalt zu Prag und die auf Initiative des ehemaligen Blindenanstalts-Direktors Hientsch in Berlin errichtete Anstalt ähnlicher Art, bestehen jetzt noch.*)

Nach dem vom damaligen Direktor des Köngl. Blindeninstituts in Dresden, Dr. Georgi, gegebenen Beispiele sind bekanntlich bei vielen Instituten Unterstützungsfonds für Entlassene entstanden, und die dadurch gegründete Unterstützungsweise, mit einer umfassenden und organisierten Aufsicht mit den Unterstützten verbunden, erhielt nach dem Orte ihres Entstehens den Namen „sächsisches System".**) An einigen Stellen, wo dieses System besondern lokalen Verhältnissen gemäss oder aus andern Ursachen geändert ward, benannte man dasselbe „modifiziertes sächsisches System"; indess wurde die Benennung, „sächsisches System", auch bisweilen da angewandt, wo es, wie in England, nur bedeuten sollte, dass man seitens der Blindenanstalten sich verpflichtet fühlte für die austretenden oder bereits entlassenen Zöglinge überhaupt etwas zu tun, welches dort in früherer Zeit seltener war.

In neuerer Zeit ist in Sachsen durch den „Fonds für die Erblindeten" ein Asyl für ältere und gebrechliche Blinde gegründet.

Auch in andern Ländern wie in Frankreich und dort bereits an einem frühen Zeitpunkte, ist die Verpflichtung, sich der Entlassenen anzunehmen, anerkannt worden.

Ein grosser Schritt vorwärts und zugleich ein Mittel um auf zu bewältigende Weise sich der in den Blindenanstalten ausgebildeten und anderer erwachsener Blinden anzunehmen waren die in Schottland, namentlich in Edinburgh und

*) In London und anderen, namentlich grössern Städten Grossbritanniens und Irlands bestehen Asyle für ältere arbeitsunfähige oder kränkliche Blinde, und solche gibt es auch hier und da in andern Ländern

**) Die bisher bestehende Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt *wurde niedergelegt.*

Glasgow entstandenen Workshops for adult blind (gemeinschaftliche Werkstätten für erwachsene Blinde). Diese, die teils mit Instituten verbundene, teils selbständige Einrichtungen waren, sind gewöhnlich als Externate für blinde Männer und als Internate für Blinde weiblichen Geschlechts organisiert. Diese Unterstützungsweise hat sich nicht nur im „vereinigten Königreiche", sondern auch nach dem übrigen Europa und „den vereinigten Staaten Nordamerikas" verbreitet. Einige der hier besprochenen Anstalten haben, namentlich mittels Einführung der Matratzenfabrikation, den Charakter von Fabriken angenommen, indem man in denselben auch die sehenden Frauen und Kinder der blinden Arbeiter, namentlich mit den für Blinde weniger vorteilhaften Teilen der Arbeit, teilweise beschäftigt.

Unter den vielen in Grossbritannien und Irland für das Wohl der Blinden wirkenden Gesellschaften sind die für Unterricht erwachsener Blinder mittels Wanderlehrer wirkenden besonders bemerkbar. Zweck derselben ist Unterricht, teils im Lesen erhabener Schrift, teils im Schreiben der Brailleschen Punktschrift, teils in professionellen Arbeiten, den Blinden im Hause zu erteilen. *)

Auch in Frankreich ist für die Errichtung von „Ateliers" für erwachsene Blinde etliches geschehen, zum ersten Male 1853; und 1883 wurde bei Errichtung der Ecole Braille zu St. Mandi bei Paris in dieser Richtung umfassende Massregeln getroffen. Diese Anstalt, deren Errichtung man einem durch Initiative des Direktors der Quinze-Vingts, Herrn Pephau, gestifteten Hülfsvereine für Blinde verdankt, hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, die Zöglinge nach Abschluss der Lehrzeit an Ort und Stelle zu behalten und sie mit Arbeit zu versehen.

Die an verschiedenen Orten der Welt nach und nach entstandenen Werkstätten für erwachsene Blinde haben einen dreifachen Zweck, indem sie teils dazu dienen sollten, den aus den Blindenanstalten Entlassenen mittels des in der Anstalt erlernten Handwerks regelmässige Beschäftigung und genügenden Verdienst zu verschaffen, teils ein Mittel sind, um Blinden, denen in ihrer Kindheit kein Unterricht zuteil geworden ist, oder die als Erwachsene das Gesicht verloren haben, in irgend einer Arbeit Unterricht zu verschaffen, teils dazu dienen, solchen Blinden nach beendigter Lehrzeit einen dauernden Erwerb zu verschaffen. In neuerer Zeit hat man hie und da auch für die Errichtung von Uebergangsstellen für die aus den Blindenanstalten Entlassenen gewirkt.

Unter den zur Ausbildung Blinder, die das Institutsalter für Aufnahme bereits überschritten haben, bestimmten Anstalten nennen wir zuerst

*) Dieses Verfahren hat auch nach Nordamerika den Weg gefunden, und im Staate Massachusetts gibt es jetzt Wanderlehrer, die erwachsene Blinde in den Wohnungen derselben unterrichten. In Pennsylvania hat man angefangen, mittels eines »field offices« sich derselben sowie auch der Entlassenen anzunehmen.

die seiner Zeit zu Moritzburg im Königreiche Sachsen vom Staate errichtete Lehranstalt für jüngere und ältere erwachsene männliche Blinde und eine ähnliche zu Königswarta für weibliche Blinde. Eine Anstalt gemischter Art ist die in unmittelbarer Nähe der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin eingerichtete Anstalt für erwachsene Blinde. Diese besteht aus zwei vom „Vereine zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" errichteten Heimen, einem für Mädchen und einem für Männer. Das Mädchenheim ist zum dauernden Aufenthalt blinder Arbeiterinnen bestimmt, gibt aber blinden Mädchen auch Aufenthalt für die ihnen als Externen im Blindeninstitute gestattete Lehrzeit. Das Männerheim gibt jüngern und ältern erwachsenen männlichen Blinden Aufenthalt, während sie als Externe im Institute Unterricht erhalten, entweder als Schulgänger oder als Handwerkslehrlinge; hauptsächlich ist es aber Durchgangsstelle für junge Gesellen, bevor sie ins Leben hinaustreten, und nebenbei ist es eine Zufluchtsstätte für erwerbsschwache blinde Arbeiter.

In neuerer Zeit ist in Deutschland ein „Zentralverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat. Seine Aufgaben sind folgende: a) den Absatz der Arbeiten blinder Handwerker zu fördern, b) Blinden zu einem Erwerbe den Weg zu bahnen, c) sich zugleich solcher Blinden anzunehmen, die zu einer Blindenanstalt in keinem nähern Verhältnisse stehen, um ihnen die Mittel zu verschaffen, sich selbst zu ernähren. — Es ist die Absicht eine Zentral-Arbeitsanweisung für die deutschen Blindenanstalten und eine Platzanweisung für strebsame deutsche Blinde zu etablieren. Man beabsichtigt die Blindenanstalten und die lokalen Hülfsvereine zu supplieren und wird Entlassenen der Blindenanstalten nur auf Veranlassung des betreffenden Instituts oder mit dessen Genehmigung Hülfe leisten.

Als einer in ihrer Art einzigen Anstalt für erwachsene Blinde wollen wir hier des im Dorfe Königs-Wusterhausen, unfern von Berlin, vor einigen Jahren errichteten Blindenheims gedenken, das arbeitsfähige erwachsene Blinde aus ganz Deutschland aufnimmt, und zwar im Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Anstalt umfasst zwei Heime für Männer und zwei für weibliche Blinde, jedes für 25 Personen, die je ein Zimmer haben und nur für ihre Bekleidung selbst sorgen müssen. Für diesen Zweck besteht dort ein Fond zur Unterstützung weniger arbeitsfähiger Alumnen.

In Betreff des Wirkungskreises des Verfassers sei es gestattet, folgendes hier anzuführen. Seit 1858, als das die ältere von der Gesellschaft der Kette errichtete Blindenanstalt ersetzende Staatsinstitut für Blinde in Kopenhagen unter Leitung *des Verfassers* seine Wirksamkeit begann, hat man hier auf die

Frage einer zweckmässigen Ordnung der Fürsorge für die Entlassenen und ihrer Einführung in das praktische Leben und zum Selbsterwerb seine Aufmerksamkeit gerichtet. Infolge der im Auslande gemachten Erfahrungen wählte man dann ein doppeltes Verfahren, indem man teils nach dem Vorbilde der in Sachsen eingeleiteten Unterstützungsweise die Blinden zur Erreichung von Selbständigkeit in ihrer Heimat unterstützte, teils den Kampf um das tägliche Brot ihnen dadurch zu erleichtern strebte, dass man nach dem Vorbilde der schottisch-englischen Workshop-Einrichtung eine grössere Anzahl Blinder zu geselliger Arbeit auf freien Werkstätten sammelte. Um Blinden beim Absatze ihrer Arbeiten behülflich zu sein und um ihnen billiges Material zu verschaffen, richtete man in Kopenhagen einen Verkaufsladen für Arbeiten Blinder mit einem Materiallager ein und knüpfte daran gemeinschaftliche Werkstätten für Korbmacher, Bürstenbinder und Rohrstuhl- und Mattenflechter an. *) Fortsetzung und Schluss folgt.

XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg.

Der vorbereitende Ausschuss für den XII. Blindenlehrer-Kongress bittet, die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongresse dem Geschäftsführer, Direktor Merle, Hamburg, Alexanderstrasse 32, möglichst bald zugehen lassen zu wollen, damit eine pünktliche Zusendung der Mitgliederkarten, des Programms, der Leitsätze usw. erfolgen kann.

Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Der Verein, der durch gerichtliche Eintragung in das Vereinsregister am 2. Januar 1907 Rechtsfähigkeit erlangt hat und dessen erste ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) Sonnabend, den 21. September nachmittags 5 Uhr, im Kgl. Finanzministerium zu Berlin stattfinden wird, erlässt und versendet jetzt folgenden **Aufruf:** Am 4. Mai 1905 ist auf Anregung und unter dem Ehrenvorsitz Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein ein „Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands“ ins Leben gerufen worden, der unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Heinrich von Preussen steht.

*) Man fühlt das Bedürfnis mehrerer solcher Zentraldepots in grösseren Städten und andern Mittelpunkten.

Wir wissen zwar sehr wohl, wie ernst und erfolgreich die deutschen Blindenanstalten bemüht sind, ihre Zöglinge durch eine gründliche Schul- und Berufsbildung für den wirtschaftlichen Kampf auszurüsten, und wie unermüdlich die Anstalten teils selbst, teils in Verbindung mit besonderen Provinzial- und Landes-Fürsorgevereinen darauf bedacht sind, die ausgebildeten Blinden zur Verwertung ihrer Erwerbskraft und zu einem durch Arbeitstreue erhellten Leben zu führen.

Jedoch nicht immer kann dieses Ziel erreicht werden; denn der Natur der Sache nach ist das Tätigkeitsgebiet der Anstalten und Vereine ein örtlich begrenztes und bedarf der Ergänzung durch Ausgleich und Steigerung der Arbeitsgelegenheit, sowie durch Vermittlung des Arbeitsabsatzes der Blinden. Des weiteren ist das Bedürfnis hervorgetreten, musikalisch oder wissenschaftlich besonders begabten Zöglingen zum Abschlusse ihrer Studien und zur Erlangung einer angemessenen Berufsstellung zu verhelfen. Ebenso gilt es, sich solcher strebsamer Blinden, welche einer näheren Beziehung zu einer Blindenanstalt entbehren, wirksam anzunehmen. Endlich fehlt es noch an einer Heil- und Beschäftigungsanstalt für lungenleidende Blinde, deren Zahl verhältnismässig gross ist und deren Behandlung und Beschäftigung in den schon bestehenden Heilstätten auf besondere Schwierigkeiten stösst.

Für diese und ähnliche schwierige Fälle wird der Zentralhülfsverein als Helfer und Vorkämpfer eintreten und damit ein neues Einigungsband um die bereits bestehenden deutschen Blindenfürsorge-Einrichtungen schlingen, ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie zu hindern.

Demnach glaubt der unterzeichnete Vorstand, dass dem Zentralhülfsverein eine grosse und segensreiche Aufgabe zufällt, und dass er berufen erscheint, das bedeutsame Werk der Blindenfürsorge in seinem wichtigsten und schwierigsten Teile — der Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unserer Blinden — durch Beteiligung aller Kreise in deutschen Gauen wesentlich zu fördern.

Der Verein richtet an alle, denen das Wohl der Blinden in unserm deutschen Vaterlande am Herzen liegt, die inständige Bitte, dem Verein als Mitglied beizutreten und ihm dadurch, sowie durch Gewinnung weiterer Mitglieder die Mittel zu verschaffen, ohne die er nicht in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Mitglied des Vereins wird 1. jeder, der sich verpflichtet, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von wenigstens 5 Mk. zu entrichten, oder der dem Verein eine einmalige Zuwendung von mindestens 500 Mk. macht; 2. jede deutsche Blindenanstalt und alle sonstigen Anstalten, Körperschaften und Verbände, die sich zur Zahlung eines fortlaufenden jährlichen Beitrags von wenigstens 20 Mk. verpflichten; 3. ohne Beitragspflicht jeder *deutsche Blinden*anstaltsleiter und sein Vertreter, wenn sie sich

mit der Erklärung anmelden, nötigenfalls als Vertrauenspersonen oder Ausschussmitglieder tätig sein zu wollen.

Die Leitung des Arbeitsnachweises und die Vermittlung des Arbeitsabsatzes hat der Geschäftsführer des Vereins Matthies, Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin übernommen; er ist auch bereit, etwa noch vorhandenen Wünschen um Auskunft zu entsprechen.

Beitragszahlungen bitten wir an den mitunterzeichneten Schatzmeister Herrn Generalkonsul Dr. Schwabach, Berlin W., Behrenstr. 62/63 zu richten.

Allen, die das Werk des Vereins zu fördern bereit sind, sagen wir im voraus unsern herzlichsten Dank.

Der Vorstand des Zentralhülfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Vorsitzender: Freiherr **von Rheinbaben**, Staats- und Finanzminister, Exzellenz — Berlin.
Geschäftsführer: **Matthies**, Direktor der Königl. Blindenanstalt — Steglitz.
Schatzmeister: **Dr. Schwabach**, Generalkonsul — Berlin.
Schriftführer: **Conrad**, Oberlehrer — Steglitz.

Beisitzer bezw. Beisitzerinnen:

Frau Staatsminister **von Studt**, Exzellenz — Berlin.
Frau Geheimrat **von Renvers** — Berlin.
Frau **Robert von Mendelssohn** — Berlin.
Gesandter Graf **von Lerchenfeld-Koefering**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter Graf **von Hohenthal und Bergen**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter **Dr. von Neidhardt**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter Graf **Vitzthum von Eckstädt**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter **Dr. Klügmann**, Exzellenz — Berlin.
Landesdirektor Wirkl. Geh. Rat Freiherr **von Manteuffel**, Exzellenz, Berlin.
Geheimer Legationsrat **Dr. Paulssen** — Berlin.
Geheimer Ober-Regierungsrat **Dr. Freund** — Berlin.
Ober-Regierungsrat **Falch** — Stuttgart.
Landeshauptmann **Dr. von Renvers** — Düsseldorf.
Landeshauptmann **Dr. von Dziembowski** — Posen.
Landesdirektor **Lichtenberg** — Hannover.
Domkapitular **Dr. Woker** — Paderborn.
Pfarrer **Hoppe** — Nowawes.
Kammerherr **Rabe von Pappenheim** — Liebenau.
Fabrikbesitzer **Philipp Schöller** — Düren.
Dr. Steinkauler — Wiesbaden.
Blindenanstaltsdirektor **Brandstaeter** — Königsberg i. Pr.
Blindenanstaltsdirektor **Lembcke** — Neukloster i. M.
Blindenanstaltsinspektor **Ruppert** — München.
Blindenanstaltsdirektor **Kull** — Berlin.
Blindenanstaltsdirektor **Baldus** — Düren.
Universitäts-Professor **Eversbusch** — München.
Blindenanstaltsdirektor **May** — Halle a. S.
Blindenanstaltsdirektor **Dietrich** — Chemnitz.

Nicht pro doms.

Die in Punktschrift erscheinenden Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden haben in letzter Zeit zwei Aufsätze über die Musik als Blindenberuf gebracht: den ersten im Jahre 1906 von Herrn Professor Venlo, den andern in diesem Jahre von Herrn Paul Preuss in Königsberg. Letzterer hat sich die Beantwortung der drei Fragen: Wie werden blinde Musiker ausgebildet? Wie sollen sie ausgebildet werden? Was soll durch die Ausbildung erreicht werden? zur Aufgabe gemacht und nimmt bei der Lösung dieser Aufgabe Gelegenheit, den Musikunterricht in der Königsberger Blindenanstalt und die Unterrichtsmethode ihres Musiklehrers schlecht und verächtlich zu machen.

Ich beabsichtige nun nicht, das bei der Ausbildung des Herrn Preuss angewendete Unterrichtsverfahren im Einzelnen zu rechtfertigen, gelegentlich wird ja eine solche Rechtfertigung in meinen nachstehenden Ausführungen mit unterlaufen, unmittelbar nötig habe ich es nicht, sie zu schreiben, da Herr Preuss sie selbst aufs beste besorgt hat. Wer auf Grund der musikalischen Vorbildung, welche ihm zuteil geworden ist, sich ausser verschiedener Fähigkeiten und Fertigkeiten auch dessen laut rühmen kann, dass er als Musiklehrer zu einer angesehenen, gesicherten Lebensstellung gekommen ist, der darf nicht sagen, dass seine Vorbildung Irrwege gegangen ist. Ich beabsichtige auch nicht, die Aussprüche und Behauptungen allgemeineren Inhalts, die sich in den Auslassungen des Herr Pr. finden, zu widerlegen: Das wäre ein nutzloses Beginnen. Hr. Pr. könnte mir bei jeder Widerlegung einen andern Ausspruch, eine andere Behauptung seiner Arbeit entgegenhalten, in welcher er das Gegenteil aussagt, und versichern, dass dieser Ausspruch, diese Behauptung seine wahre Meinung wiedergebe, während der von mir widerlegte Satz seine Ansicht nicht klar ausdrücke. Und dazu müsste ich schweigen: denn Stil und Ausdruck sind in der Arbeit des Hr. Pr. oft so unvollkommen, dass man bei manchem Satze nicht weiss, ob er ernst oder ironisch gemeint sei. Ich beabsichtige in dem Nachfolgenden nur auf einige irrtümliche Ansichten und Auffassungen aufmerksam zu machen, die in den letzten Jahren immer wieder in den schriftlichen Aufsätzen von Blinden zu finden sind, und die, wenn sie nicht einmal öffentlich gekennzeichnet werden als das, was sie sind, in den Köpfen der Blinden immer mehr Verwirrung anrichten können.

Hr. Pr. wurde der Blindenanstalt zu Königsberg in seinem 17. Lebensjahre zugeführt. Nach den schriftlichen Mitteilungen seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmannes, hatte er bis zu seiner Einsegnung den Unterricht in der Stadtschule seines Heimatsortes genossen und daneben auch noch Klavierunterricht gehabt. Dann war er etwa 1⅓ Jahr Schüler der städtischen *Blindenanstalt* in Berlin gewesen, wo er Unterricht in

der Musik und in der feinen Korbflechterei erhalten hatte. Hr. Pr. war bis dahin also als Sehender erzogen. Er konnte auch bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt noch so viel sehen, dass er sich mit Sicherheit in den Strassen der Stadt zurechtfinden konnte. Als Halbblinder hat er sich auch stets in der Blindenanstalt gefühlt und gebärdet: er kam mit Schwarzdrucknoten zum Unterricht und bemühte sich Schwarzdrucknoten zu lesen. Bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt war er im Klavierspiel so weit gebildet, dass er die leichtesten Sonatinen von Kuhlau spielen konnte.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass Hr. Pr. nicht als Blinder im vollen Sinne des Wortes gelten kann, dass er also auch kein Recht hat, von sich auf die völlig Blinden zu schliessen und zu behaupten: Was mir möglich gewesen ist, ist allen Blinden möglich! Hr. Pr. stammt aus einer wohlhabenden Familie. Er hat sich daher in jungen Jahren verheiraten und eine behagliche Wohnung einrichten können. Wie soll ein Blinder aus ärmlichen Verhältnissen ihm dieses nachmachen! Wenn er als halbsehender und wohlhabender Mensch bei seiner Niederlassung als Musiklehrer — und wie er behauptet, als minderwertiger Musiklehrer, da er nicht als Virtuose auftreten konnte, — Glück gehabt und sein Fortkommen gefunden hat, so folgt daraus noch nicht, dass jeder Blinde als Musiklehrer sein Auskommen haben müsse. Diese Sucht einzelne Fälle zu verallgemeinern ist eine Schwäche der Unerfahrenheit. Schlussfolgerungen aus solchen Verallgemeinerungen können keinen Erfahrenen beeinflussen, aber Unerfahrene irreführen, und darin liegt das Gefährliche dieser Sucht.

Es steht ferner fest, dass Hr. Pr. bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt kein ausgesprochenes Musiktalent war. Wer nach 2—3jährigem Unterricht mit 17 Jahren noch in den Anfängen des Klavierspiels steckt, kann nicht erwarten, für ein Genie gehalten und als ein Schüler behandelt zu werden, der für die Virtuosenlaufbahn geschaffen sei. Wäre in Hr. Pr. der angehende Virtuose zu erkennen gewesen, so hätte ich seine Ausbildung ablehnen müssen, denn die Blindenanstalt zu Königsberg ist keine Hochschule für Musik, sondern will statutengemäss ihre Zöglinge nur „durch sittliche Bildung, durch Elementarunterricht und durch Unterweisung in Musik und in Handarbeiten in den Stand setzen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder zum Teil selbst zu erwerben.“ Hr. Pr. geht also von der falschen Annahme aus, dass die Blindenanstalt eine Künstlerschule sei, und kommt deshalb zu dem ungerechten Urteile, dass er irregeführt worden sei; das ist nicht Schuld der Königsberger Blindenanstalt.

Ehe Hr. Pr. in die Blindenanstalt zu Königsberg eintrat, hatte er schon mehrere Jahre hindurch Klavierunterricht gehabt; er ist also als Klavierspieler nicht ausschliesslich Schüler der Königsberger Blindenanstalt, dieselbe ist also auch nicht

allein verantwortlich für das, was er im Klavierspiel erreicht oder nicht erreicht hat. Hr. Pr. sagt: „Unterrichtsfehler sind schwer oder gar nicht auszurotten." Ich will diesen Satz ihm gegenüber gelten lassen und bitte ihn, aufrichtig festzustellen, welche Fehler in dem Unterricht, den er vor seinem Eintritt in die Blindenanstalt zu Königsberg erhalten hat, begangen worden sind. Hr. Musiklehrer Unfran kann ihm bezeugen, dass an der Technik, die Hr. Pr. nach Königsberg mitbrachte, viel zu tadeln war.

Als wir die Ausbildung des Hr. Pr. in der Musik begannen, handelte es sich für uns darum, seine mässigen musikalischen Gaben und Fertigkeiten so zu entwickeln, dass er einmal von der Verwertung derselben seinen Unterhalt haben konnte. Auf den Gedanken, ihn als Virtuosen ausbilden zu lassen, konnten wir gar nicht kommen, auch liess sich weder voraussagen, noch vorausbestimmen, nach welcher Seite hin sich seine musikalische Begabung entfalten würde. Es galt, alle Kraft auf das Erreichbare, unbedingt Erforderliche zu richten, um nicht vergeblich zu arbeiten. Dass er als Musiker etwas erreicht hat, bezeugt er ja selbst, wir sind also keine Irrwege mit ihm gegangen.

Hr.Pr. klagt ferner darüber, dass er in der Blindenanstalt zu Königsberg nicht angehalten worden wäre, seine Musikstudien unter ausgiebigster Benutzung der Punktdrucknoten zu machen. Er vergisst, dass seine musikalische Vorbildung, die er als Sehender empfing, keine zweckentsprechende war. In der Blindenanstalt kam es zunächst darauf an, sein musikalisches Gehör und musikalisches Auffassungsvermögen zu schulen, damit er ein leidlicher Musiker werde, der auch ohne gedruckte Noten etwas leisten könne. Die Schulung auf Grund der Musikschrift kann bei Musikschülern der Blindenanstalt vernünftigerweise immer erst nach völliger Ausbildung des musikalischen Gehörs und Auffassungsvermögens einsetzen. Das war das Ziel, welches die Königsberger Blindenanstalt mit Hr. Pr. zu erreichen hatte, und dass sie es erreicht hat, bezeugt er selbst durch die Mitteilung von den Triumphen, welche er als hörender Musiker im Konservatorium gefeiert hat. Er ist also keine Irrwege geführt worden. Die Punktschrift hatte er erlernt und konnte sie im Konservatorium und im späteren Leben in ausgiebigster Weise benutzen. Es zeugt von seiner geringen pädagogischen Einsicht, dass er die Leser seines Aufsatzes glauben machen will, die Königsberger Blindenanstalt behandle ihre Musikschüler nach einer Schablone. Der pädagogische Takt gebietet jedoch, Unterschiede zu machen und jeden so zu bilden, wie es seine Anlagen erheischen und wie es nötig ist, wenn er durch die Musik zu einem sichern Broterwerb kommen soll.

Hr. Pr. hat es in der Blindenanstalt auf einigen Gebieten in der Musik zu einem gewissen Können gebracht, bemerkt aber *bei dem* Wettbewerb auf dem Konservatorium, dass er in der

Technik des Klavierspiels hinter andern zurücksteht. Anstatt nun zu prüfen, ob seine Anlagen eine besondere Steigerung seiner technischen Fertigkeiten zulassen, beschuldigt er schnell fertig die Blindenanstalt, seine Anlagen absichtlich oder aus Unwissenheit unentwickelt gelassen zu haben. Das ist ein Fehler, zu dem manche Blinde, die es zu etwas gebracht haben, leicht neigen. Weil sie nach einer Seite hin bei ihren Ausbildungsbestrebungen Erfolg gehabt haben, glauben sie, sie würden auch auf allen andern Gebieten denselben Erfolg gehabt haben, wenn ihre Lehrer sie nur dafür auch ausgebildet hätten. Diese falsche Anschauung wächst auf demselben Boden, aus dem der Irrtum emporsprosst: Weil ich als Blinder in musikalischer oder wissenschaftlicher Beziehung eine höhere Bildungsstufe erreicht habe, muss es jedem Blinden möglich sein, dieselbe Bildungsstufe zu erreichen; weil ich als blinder Musiker oder Gelehrter im Leben Erfolg gehabt habe, muss es jedem blinden Musiker oder Gelehrten gelingen, sich denselben Erfolg zu verschaffen. Hr. Pr. lebt in diesen irrtümlichen Anschauungen und sucht sie zu verbreiten.

Das wäre keine Kunst, Lehrer zu sein, wenn seine Tätigkeit immer den von ihm gewollten Erfolg hätte und haben müsste! Das wäre keine Kunst, zu leben, wenn sich aller Erfolg nach der Regel und Schablone einstellte! Aber es kommt nicht immer nur auf den Willen des Lehrers an, die Person des Schülers und die mancherlei Verhältnisse, in welchen der Schüler zu seiner Umgebung steht, haben auch einen Einfluss auf den Erfolg der Erziehung. Und im Leben kommt es nicht nur darauf an, ob zwei dasselbe gelernt haben, wenn sie demselben Ziele zusteuern, sondern es sprechen persönliche, Familien- und allgemeine Verhältnisse mit und bewirken, dass zwei Menschen bei gleicher Vorbildung oft zu ganz verschiedenen Zielen gelangen.

Vor 100 Jahren war die Spiel-Technik auf den einzelnen Musikinstrumenten noch nicht so weit ausgebildet wie heutzutage. Von den ausübenden Künstlern wurden die virtuosen Leistungen noch nicht verlangt, an die man heute gewöhnt ist. Zu jener Zeit konnten sich auch Blinde als Künstler auf ihrem Instrumente hören lassen, da man mit geringeren technischen Leistungen zufrieden war. Nicht die Leistungen der Blinden sind geringer geworden, sondern die Ansprüche an die Technik der Künstler sind grösser geworden. Den Blinden ist es aber, wie Hr. Pr. richtig bemerkt, meistens versagt, auf den Musikinstrumenten eine gleich grosse technische Fertigkeit zu erwerben wie die Sehenden. Ausser dem Mangel des Augenlichts ist hieran die durch die Blindheit mitbedingte Schwerfälligkeit des Körpers schuld. Wer Hr. Pr. als 17jährigen Menschen gesehen hat, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass er in seinen Bewegungen weder Leichtigkeit noch Eleganz besass. Was hätte uns wohl bestimmen können, diesen jungen Mann auf die Virtuosenlaufbahn zu drängen und ihn zu veran-

lassen, seine Zeit und Kraft auf eine Ausbildung zu verwenden, deren Ziel er nie erreichen konnte. Mit demselben Rechte, mit dem er uns vorwirft, ihn nicht zum Virtuosen auf dem Klavier erzogen zu haben, da er sich doch das erforderliche musikalische Gehör erworben hatte. Aber auch zum Klavierstimmer gehört soviel technisches Können, dass alle Mühe vergeblich ist, einen technisch ungeschickten Blinden zu einem brauchbaren Klavierstimmer zu erziehen. Während Hr. Pr. die Blindenanstalt beschuldigt, ihn Irrwege geführt zu haben, weiss er den Musikdirektor Bernecker, der ihn nach seinem Austritt aus dem Konservatorium im Klavierspiel unterrichtete zu entschuldigen, dass er ihn nur in die richtige Auffassung der Beethovenschen Sonaten einführte. Ich behaupte, Musikdirektor Bernecker unterliess alle Versuche, Hrn. Pr. zu einer virtuosen Technik zu verhelfen, nicht weil Hr. Pr. blind war, nicht weil Hr. Pr. bis dahin keine Etüden gespielt hatte, sondern weil er körperlich nicht dafür beanlagt war. Das Etüdenspiel allein macht keinen zum Virtuosen. Wo die Vorbedingungen für eine virtuose Technik in dem Schüler fehlen, da hilft kein Ueben, da nützen auch die besten Etüden nichts.

Kein Lehrer kann seinen Schüler über die Grenzen hinausführen, die dem Schüler durch die Eigenart seines Körpers, durch die Anlagen seines Geistes und durch die innere und äussere Bedingtheit seiner Persönlichkeit gezogen sind. Es ist falsch, allgemein zu behaupten, die Musik sei der beste Blindenberuf, wenn nur jeder, der für Musik begabt ist, darin ausgebildet wird. Es gibt wie unter den Sehenden, so unter den Blinden einseitig für die Musik oder gar nur für gewisse Gebiete der Musik begabte Menschen, bei denen der Trieb, sich auch geistig und gesellschaftlich aufsteigend zu entwickeln, völlig verkümmert ist, und deren Charakter dabei meist eine betrübende Unterwertigkeit zeigt. In der Musik oder auf einem Instrument leisten sie Staunenswertes, es ist aber ein vergebliches Beginnen, sie auch nur gesellschaftlich und sittlich auf eine solche Stufe zu heben, dass man sie ohne Bedenken dem Musiklehrerberufe zuführen könnte. Eine jede Blindenanstalt wird in ihrem Bereiche solche Personen nachweisen können. Vielleicht macht Hr. Pr. an diesen die Probe auf die Wahrheit seiner Behauptungen und auf die Erfüllbarkeit seiner Forderungen inbetreff der musikalischen Fachausbildung. Dann nimmt er gewiss sein unbedachtes Wort von der Musikfeindschaft unter den Blindenlehrern zurück und erkennt in dem, was er an uns tadeln zu müssen glaubt, die reinste Freundschaft für die Blinden. Denn es ist eine Versündigung, einseitig für Musik begabte Blinde als Musiker auszubilden, da sie als solche im Leben untergehen und durch ihr Dasein den wenigen guten blinden Musikern schaden.

Im Konservatorium wird sich Hr. Pr. bewusst, dass seine bis dahin erworbene Klaviertechnik zu virtuosen Leistungen nicht *ausreicht.* Er hätte nun doch darauf dringen müssen, dass sein

Lehrer im Konservatorium die zur Erlangung einer virtuosen Technik erforderlichen Studien mit ihm anstellte. Der Lehrer lehnt dies jedoch, wie Hr. Pr. berichtet, mit der billigen Ausrede ab: „Ihre Vorbildung ist falsch, und zwecks Erlangung virtuoser Technik müsste mit Ihrer Ausbildung nochmals von vorn angefangen werden." Auch Hr. Musikdirektor Bernecker unternimmt ein Jahr später nichts um Hrn. Pr. zum Virtuosen zu machen. Daraus schliesst Hr. Pr.: „Die Zeit, die einem fort ist, bleibt fort und ist nicht mehr zurückzuholen. Unterrichtsfehler sind schwer oder gar nicht auszurotten und wer sich auch später nochmals an einen tüchtigen Lehrer wenden könnte, der kann's meistens nicht, weil er dann anderes zu tun oder wohl manchmal Frau und Kinder zu ernähren hat." Das sind Worte der Schwächlichkeit und Unfähigkeit! Gewiss, die Zeit vergeht und ist nicht wiederzubringen, aber der Künstler misst sie nicht, sondern dient seiner Kunst. In wem die Kraft und Fähigkeit, ein Virtuose zu werden, steckt, wer den Willen hat, etwas Ganzes zu werden, für den ist es niemals zu spät. Ich erinnere an Robert Schumann und Karl Tausig, welche beide in späterem Alter begannen, das in der Jugend Nicht-Erreichte nachzuholen. Tausig wurde der gefeierte Virtuose, während Schumann sich leider durch Ueberanstrengung beim Ueben den Weg zur Virtuosenlaufbahn verlegte. Der Weg des seiner höheren Ausbildung lebenden Menschen geht in den seltensten Fällen in gerader Linie aufwärts. Die meisten, namentlich die weniger talentierten Kunstjünger kommen im Zickzack zu der Höhe, die ihnen erreichbar ist. Besass Herr Pr. von Natur die Fähigkeit, ein Virtuose zu werden, besass er den unwiderstehlichen Trieb, ausführender Künstler zu sein, so war es auch in seinem 22. Lebensjahre noch nicht zu spät, von vorn anzufangen. Besass er aber diese Fähigkeit und diesen Trieb nicht, so soll er nicht heucheln, sondern dankbar bekennen: „Ich habe erreicht, was mir bei meinen Kräften und Gaben zu erreichen möglich war." Ein Jeder, der im Leben vorwärts gestrebt hat, sei es auf dem Gebiet der Kunst oder der Wissenschaft, weiss, dass man mehrmals und immer wieder umlernen und scheinbar von vorn anfangen muss. Ganz verloren ist die Zeit, in der man gearbeitet und gestrebt hat, niemals. Jeder Meister hat seine eigene Art und seine besonderen Forderungen; es hat noch keinem geschadet, bei verschiedenen Meistern jedes Mal von vorn angefangen zu haben. Der blinde Domorganist Franz, von dem auch Hr. Pr. spricht, hat sich in seiner Vaterstadt Memel vorbilden lassen, studierte dann einige Jahre bei Musikdirektor Pabst in Königsberg, legte dann aber, da ihm die erlangte Ausbildung noch nicht genügte, die in Memel erhaltene Organistenstelle nieder und ging mit etwa 23 Jahren nach Berlin, um auf allen von ihm gepflegten Gebieten der Musik noch einmal von vorn anzufangen, ohne einen seiner früheren Lehrer zu beschuldigen, ihn Irrwege geführt zu haben. So handelt ein Mann, der sich seiner Gaben und Kräfte be-

wusst ist und den festen Willen hat, sie so weit als möglich auszubilden. (Nebenbei bemerkt: Franz war niemals mein Schüler, sondern mein Freund.) Darum Ihr jungen blinden Freunde! Lasst Euch nicht betören von den schwächlichen Geistern, die es für zu spät halten, noch einmal von vorn anzufangen. Für einen strebsamen, für sein Fach begeisterten und begabten Menschen ist es niemals zu spät, um zu lernen und Neues dazu zu lernen. Prüfet Eure Kraft und steiget dann Schritt für Schritt aufwärts, so weit die Kraft reicht! Ihr seid die Meister Eurer Erfolge, nicht Eure Lehrer, nicht die Blindenanstalt! Erwartet nicht, dass andere Euch auf eine höhere musikalische oder wissenschaftliche Stufe heen, erklimmt sie selbst und messt nicht anderen die Schuld bei, wenn Ihr eine Höhe nicht erreicht habt, sondern messt sie Euch, Eurer Schwäche, Eurer Energielosigkeit zu!

Ich schliesse. Auf den Klatsch, welchen Hr. Pr. bringt, gehe ich nicht ein, besonders deshalb nicht, weil er keine Namen nennt, und dadurch eine Nachprüfung unmöglich macht. Es wäre männlicher und feiner von ihm gewesen, wenn er sich an den Stellen, die es wissen müssen, erkundigt hätte, was an den ihm gewordenen Mitteilungen wahr ist. Alle seine Auslassungen verraten die Unreife seines Urteils und die Unzulänglichkeit seiner Erfahrungen. Der Undankbarkeit gegen die Königsberger Blindenanstalt und gegen seinen einstigen Musiklehrer will ich ihn nicht zeihen, obgleich man Blinden in ähnlichen Fällen diese vorwirft. Die Undankbarkeit ist ein viel zu klares und einfaches Gefühl. Aus Herrn Pr. sprechen unklare und unlautere Gefühle: Der Dünkel, Etwas erreicht zu haben und die Sucht, der Blindenanstalt Etwas dafür anzuhängen, dass er nicht mehr erreicht hat. Bei manchen, auch bei gebildeten Blinden, ist es jetzt Mode, die Anstalt, der sie teilweise oder ganz ihre Ausbildung verdanken, öffentlich schlecht zu machen. Mit Recht scheuen sich die Anstaltsleiter und -Lehrer, die Leidenschaft solcher Leute durch Gegenrede aufzustacheln. Zu bedauern bleibt es nur, dass der Verein der deutschredenden Blinden solche Auslassungen, wie sie Hr. Pr. gebracht hat, abdruckt. Will er auf seine Mitglieder einen fördernden, erziehlichen Einfluss ausüben, so wünsche ich ihm in seinen Vorstand einen Mann, der solchen unreifen, Andere irreführenden Auslassungen gegenüber strenge Zensur übt, einen Mann, der so viel Feingefühl besitzt, dass er einem Mitarbeiter, wie Hr. Pr. einer ist, die Arbeit mit dem Bemerken zurückgibt: Es ist nicht fein, das Nest zu beschmutzen, in dem man gross geworden ist.

Königsberg i. Pr. im Juli 1907. **Brandstaeter.**

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

Nachtrag.

Vorbemerkung. Auf meine Bitte an den „Verein deutschredender Blinden" haben sich die Herren Dr. Papendieck-Freiburg, Dr. Potthoff-Bielefeld, Dr. Hohenemser-Berlin und Dr. Meyer-Berlin (Mathematiker) freundlichst bereit finden lassen, meine im Blindenfreund veröffentlichte Mathematikschrift eingehend zu prüfen. Ebenso haben Herr Direktor Lembcke-Neukloster (Herausgeber mehrer mathematischer Lehrbücher) und Herr Grasemann-Hamburg die Schrift freundlichst einer gründlichen Prüfung unterzogen. Den genannten Herren danke ich an dieser Stelle für ihre Mühe herzlich.

Die Grundsätze, nach denen ich die Mathematikschrift bearbeitet habe, sowie die Regeln sind in keinem Falle, mit Ausnahme der Buchstabenversetzung angefochten worden. Die Buchstabenversetzung habe ich gern wieder aufgehoben, da ich selber schon, so lange ich mathematischen Unterricht in der hiesigen Anstalt erteile, dieselbe nicht angewandt, sondern die Buchstaben x, y und z mit den ihnen zukommenden Punkten bezeichnet habe. Ausser dieser einschneidenden Veränderung im System wurden nur geringe Abänderungen und einige Zusätze gewünscht. Ich bin diesen Wünschen fast in allen Punkten entgegengekommen.

* * *

a) Abänderungen zu Abschnitt I.

Mit dem Fortfall der Buchstabenversetzung fällt zunächst der Satz A, II. a, 11 ganz fort, und es werden eine Anzahl Zeichenverschiebungen nötig:

1. In II. a, Satz 4 fällt der Nachsatz: „Es bleibt . . . frei." An seine Stelle tritt der neue Nachsatz:

„Die Buchstabenreihe k=z wird dem Koeffizienten unmittelbar angefügt; die Reihe a=j wird vom Koeffizienten durch eine freie Form getrennt, wenn derselbe nicht ein gemeiner Bruch ist."

1. Beisp. $5x-7^1/_3y$ 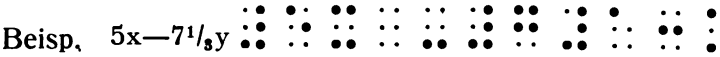

2. Beisp. $1^2/_3a-^5/_6b + 3{,}7c$

2. Grosse runde Klammer bisher jetzt 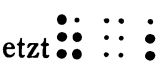
A. II, Satz 7c.

3. Römisches Zahlzeichen bisher ⠨⠨ jetzt ⠠⠠ A. I. Satz 6.

4. Bezeichnung für ° , ' und " : ⠠⠂ resp. ⠠⠄ und ⠠⠂ ⠠⠂ B. Satz 11.

3. Beisp.: 83° 15' 26,3" ⠠⠂ ⠠⠄ ⠠⠠ ⠠⠂ ⠂⠂ ⠠⠂ ⠠⠄ ⠠⠄ ⠠⠂ ⠂⠂ ⠠⠂ ⠠⠄ ⠂⠂ ⠠⠂ ⠂⠂

5. Für a' und a_1 = ⠠⠄ ⠂⠄ ⠠⠂ od. ⠠⠄ ⠠⠂ ⠠⠂

a" „ a_{11} = ⠠⠄ ⠂⠄ ⠠⠂ „ ⠠⠄ ⠠⠂ ⠠⠂

a''' „ a_{111} = ⠠⠄ ⠂⠄ ⠠⠂ ⠠⠂ od. ⠠⠄ ⠠⠄ ⠠⠂ ⠂⠂

a'''' „ a_{1111} = ⠠⠄ ⠂⠄ ⠠⠂ ⠠⠂ „ ⠠⠄ ⠠⠄ ⠠⠂ ⠠⠂

A, II. a, Satz 12 a.

6. Statt des bisherigen Potenzabgrenzungszeichens ⠠⠄ tritt das Zeichen ⠠⠠ ein. A. II. a. Satz 10d und c. Satz 7.

7. Die grossen griechischen Buchstaben werden mit dem Vorzeichen ⠠⠠, die kleinen mit dem Vorzeichen ⠠⠠ versehen. A. II. f. aa, Satz 1.

b) Zusätze zu Abschnitt I.

1. Der erste Satz A. II. f, cc erhält folgende Form:

Indexsatz. Jede Tiefstellung einer Zahl oder eines Buchstaben wird durch ⠠⠄ angedeutet, jede Hochstellung nach einem Buchstaben, die nicht eine Potenz bedeutet, durch ⠠⠠. Zwischen diesen beiden Indexzeichen und dem dazugehörigen Ausdruck bleibt keine Form frei. Auch im mehrgliedrigen Index bleibt keine Form frei; für ihn gelten die bezüglichen Sätze von den Exponenten.

2. In diesem selben Abschnitt treten neu hinzu:

Satz 11. Bei Determinanten bezeichne man den Anfang der ersten Zeile mit ⠠⠠ ⠠⠠ ⠠⠠ und lasse die Glieder folgen; in der zweiten Zeile mit ⠠⠠ ⠠⠠ ⠠⠠ die folgenden Glieder *u. s. f.* *Die einzelnen* Glieder werden durch ⠠⠠ getrennt.

5. Beisp. a_1^1 a_2^1 a_3^1

a_1^2 a_2^2 a_3^2

a_1^3 a_2^3 a_3^3

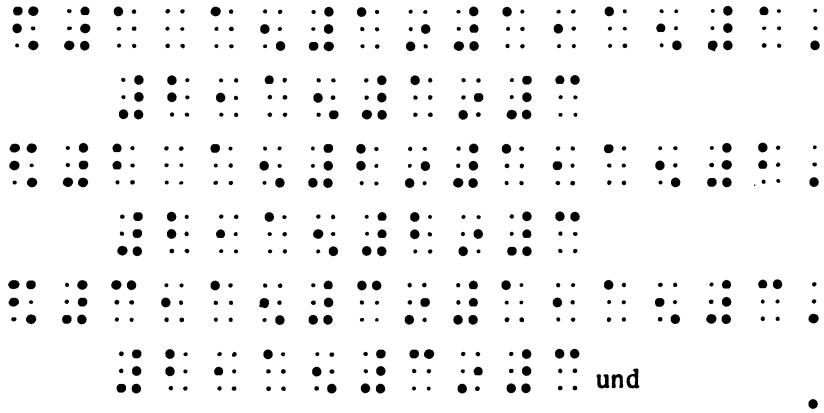

und

Satz 12. Als Zeichen für Integral S benutze man

3. In A. II c, Satz 1 fehlt der Nachsatz: Diese Abkürzungen werden von dem nachfolgenden Ausdruck durch eine freie Form getrennt.

4. Die Anmerkung zu A. II b, Satz 9 bekommt noch folgenden Nachsatz: „Bei weiterer Steigerung verdoppele, verdreifache man diese Abgrenzungszeichen, ebenso füge ein, resp. zwei, drei entsprechende Zeichen dem Hauptbruchstrich hinzu."

e. Zusätze zu Abschnitt IV.

Zu 2. wolle man hinzufügen:

d. In Gedichten bezeichnet das Ende eines Verses und das Ende einer Strophe.
(Beide Bezeichnungen sind in England und Frankreich gebräuchlich.)

* * *

c) Zusätze zu Abschnitt III.

Zu 1. ist hinzuzufügen:

h. für das Ende eines Verses

i. für das Ende einer Strophe

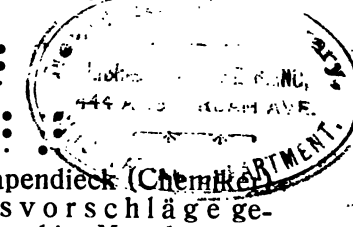

Zu Abschnitt II, der von Herrn Dr. Papendieck (Chemiker) geprüft ist, sind keine Abänderungsvorschläge gemacht. Ich hoffe, dass besonders die Mathematikschrift und Chemieschrift jetzt allen an sie zu stellenden Anforderungen genügen wird.

Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden betr. Punktschrift und Punktdruck

an den

12. Blindenlehrerkongress zu Hamburg 1907.

Nachdem die Bestrebungen auf Einführung einer einheitlichen deutschen Kurzschrift durch den Abschluss der Arbeiten der von dem 11. Blindenlehrerkongress zu Halle a. S. bestellten Kurzschriftkommission zum Ziele gelangt sind, erlaubt sich der Verein der deutschredenden Blinden, dem 12. Blindenlehrerkongress zu Hamburg nachstehende Anträge und Wünsche zur Annahme vorzuschlagen:

1. Der Kongress wolle dafür Sorge tragen, dass die neue Kurzschrift an allen Blindenanstalten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz eingeführt und jeder geistig normale Zögling in derselben so gründlich unterwiesen werde, dass er beim Verlassen der Anstalt die Kurzschrift vollständig beherrscht.

2. Der Kongress wolle seine Zustimmung dazu erteilen, dass, mit Ausnahme der in Vollschrift herzustellenden Lehr- und Lesebücher für die unteren Stufen der Blindenschule und der Unterhaltungslektüre für jüngere Kinder, in Zukunft alle Bücher für die Blinden in Kurzschrift gedruckt werden sollen.

3. Der Kongress wolle bei allen Druckereien für Blinde befürworten, dass der Zwischenliniendruck abgeschafft und durch den Zwischenpunktdruck ersetzt werde.

4. Der Kongress wolle sich damit einverstanden erklären, dass die Zwischenpunktschrift, solange sie nicht auf mechanischem Wege — durch Maschinen — hergestellt werden kann, sowohl für die Uebertragung von Büchern in Brailleschrift, wie auch für den Briefwechsel ungeeignet erscheint. Die Zwischenlinienschrift ist dagegen, aus Gründen der Raumersparnis, bei handschriftlicher Uebertragung von Büchern anzuwenden, sofern es sich nicht um tabellarische Uebersichten und um Berechnungen handelt. Diese sind in einseitiger Schrift auszuführen.

Begründung.

Die Vorteile, welche die Kurzschrift uns Blinden bietet, liegen klar auf der Hand. Nachdem wir nunmehr zu einem einheitlichen System gelangt sind, welches den praktischen Bedürfnissen der weitaus grössten Mehrzahl der Blinden genügt, ist es fast undenkbar, dass diese Vorteile noch ferner von sehenden Blindenfreunden verkannt oder bestritten werden können.

Jeder kurzschriftkundige blinde Leser empfindet einen gerechten Widerwillen gegen die Wortungetüme der Vollschrift *und besonders* auch gegen die Gepflogenheit, die Vollschrift

ohne ein freies Feld nach den Satzzeichen — ja selbst nach einem Punkt'. — zu drucken.

Es ist das eine Zumutung an den blinden Leser, die ungefähr auf dasselbe hinausläuft, als wollte man von Sehenden verlangen, Schwarzdruck ohne alle Interpunktion und ohne grosse Anfangsbuchstaben zu lesen.

Die Erleichterung und Beschleunigung des Lesens und Schreibens, die Verminderung des Umfanges und des Gewichtes der Bücher, die Ersparnis an Raum, Zeit und Geld müssen der allgemeinen Einführung der Kurzschrift endlich zum Sieg verhelfen.

Wenn wir zugleich die Abschaffung des einseitigen und des Zwischenliniendruckes zu Gunsten des Zwischenpunktdruckes anstreben, so verkennen wir nicht, dass das Gewirr der erhabenen und vertieften Punkte der Zwischenpunktschrift dem Auge des sehenden Lehrers lästig und für dasselbe angreifend sein mag. Für den tastenden Finger aber bietet der Zwischenpunktdruck keinerlei Schwierigkeiten oder Unbequemlichkeiten dar.

In Anbetracht, dass dem sehenden Lehrer in den meisten Fällen die Texte der für die Schule übertragenen zwischenpunktlichen Bücher auch in Schwarzdruck zur Verfügung stehen, und dass der Zwang zum Lesen von Zwischenpunktdruck für ihn in der Hauptsache nur bei dem Korrekturlesen von neuen Büchern vorliegen dürfte, ist es gewiss nicht unbillig zu verlangen, dass zu Gunsten der Blinden der Zwischenpunktdruck eingeführt werde. Für das Lesen der Korrekturen von Neudrucken werden zudem fast immer blinde Kräfte vorhanden oder heranzubilden sein, denen damit zugleich eine Quelle des Erwerbs erschlossen werden könnte.

Der Zwischenpunktdruck gewährt, nach Ueberwindung der kleinen Anfangsschwierigkeit, welche das Auseinanderhalten der engen Zeilen zuerst mit sich bringt, im Vergleich zum Zwischenliniendruck, dem blinden Leser nur Vorteile. Als die hauptsächlichsten dieser Vorteile erscheinen uns:

1. Die vertieften Punkte sind dem lesenden Finger nie lästig; wohl aber, wenn sie sich rauh anfühlen, die Vertiefungen in den Zwischenzeilen.

2. Der enge Zeilenabstand erleichtert die Erkennung der verschiedenen Bedeutungen, welche die 10 ersten Zeilen des Alphabetes, je nach ihrer Stellung, in der Kurzschrift haben.

3. Die engen Zeilen des Zwischenpunktdruckes erhöhen die Uebersichtlichkeit aller Berechnungen und tabellarischen Aufzeichnungen.

4. Der Zwischenpunktdruck erspart bedeutend an Raum und vermindert dadurch den Umfang, das Gewicht und den Preis der Bücher. Der Raumgewinn kann, gegenüber dem einseitigen Druck, bis zu 100 Prozent, gegenüber dem Zwischenliniendruck, bis etwa 55 Prozent betragen.

Wenn wir aus diesen Gründen entschieden für den Zwischenpunktdruck eintreten, so halten wir dagegen die Zwischenpunktschrift weder für die Uebertragung der Bücher, noch für den Briefwechsel für geeignet, weil beim Beschreiben der Rückseite zu häufig Punkte der Vorderseite durch den Griffel verletzt werden, und weil diese Schrift auch nicht widerstandsfähig genug ist, um nicht bei der postalischen Behandlung an zahlreichen Stellen schwer lesbar zu werden.

Unsere Anträge stützen sich auf die Zustimmung einer sehr beträchtlichen Zahl unserer Vereinsmitglieder. Auf die von dem Vorstand veranstalteten Umfragen sind 121 Antworten eingelaufen.

Von diesen stimmten 104 dafür, dass für die erwachsenen Blinden ausschliesslich in Kurzschrift gedruckt werde, während 17 den Wunsch äusserten, dass die Vollschrift ausser für Kinder auch noch in Büchern religiösen Inhalts und in einigen Unterhaltungsschriften für Späterblindete zur Anwendung kommen möchte.

106 traten für die allgemeine Einführung des Zwischenpunktdruckes ein, und 15 wollten daneben, besonders aus Rücksicht für die sehenden Lehrer, den Zwischenliniendruck für Schulbücher angewendet sehen oder denselben für den Druck von Musikalien beibehalten wissen.

117 billigten die für die Abschaffung des Zwischenliniendruckes geltend gemachten Gründe; nur dass 8 der Abstimmenden eine Störung des Lesens durch die Vertiefungen der Zwischenzeilen in Abrede stellten.

106 unserer Mitglieder traten endlich für die Nichtverwendung der Zwischenpunktschrift in den im Antrag 4 angeführten Fällen ein, während 8 für Gebrauch dieser Schrift auch für den Briefwechsel stimmten, 6 sich bei dieser Frage der Abstimmung enthielten und ein Mitglied dieselbe ablehnte.

Dieses geschlossene Eintreten einer so grossen Zahl von an der Schrift- und Druckfrage interessierten selbständigen Blinden erfüllt uns mit der Zuversicht, dass der Kongress unseren hier niedergelegten Wünschen die erhoffte Berücksichtigung nicht versagen wird.

Da der Verein der deutschredenden Blinden die Benutzung der Vollschrift durch die erwachsenen Blinden überhaupt ablehnt, so ist dies auch mit einem die Vollschrift betreffenden Antrag einer grösseren Zahl seiner schweizerischen Mitglieder geschehen.

Dieselben wünschten, dass von dem Verein bei dem 12. Blindenlehrerkongress beantragt werde:

1. In die Vollschrift aufzunehmen die Lautkürzungen für „ck, ie, ss, st", sowie die Wortkürzungen für „und" und für „von".

2. Die Ersetzung des Satzpunktes durch das Zeichen des *Apostrophs* bei allgemeinen und willkürlichen Wortkürzungen, *Dr. Prof. usw.*

3. Die Schreibung der Ordnungszahlen wie sie in der Kurzschrift erfolgt, falls diese Zahlen alleinstehen, und in der Form der Grundzahlen mit folgendem Apostroph, wenn auf die Ordnungszahl ein Satzzeichen folgt.

Wir beschränken uns darauf, diese Wünsche zur Kenntnis der geehrten Teilnehmer des Kongresses zu bringen und damit die Bitte zu verknüpfen, dass hinsichtlich des letzten Punktes (Schreibung der Ordnungszahlen) unter keinen Umständen eine Abweichung von den Vorschriften des Regelbuches für die deutsche Kurzschrift beschlossen werden möge.

Freiburg und Nowawes im Mai 1907.

Der Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden.

Dr. Aug. Papendieck, I. Geschäftsführer. **Paul Schneider,** Schriftführer.

Aus Portugal.

(Eingesendet)

Die Blindenschulen „Branco Rodrigues" in Lissabon und Oporto wurden in den Jahren 1901 und 1903 gegründet. Das Ziel dieser Schulen ist, das humanitäre und soziale Werk fortzusetzen, das Valentin Haüy begonnen und mit den lichtvollen Worten gekennzeichnet hat: „Gebt den Blinden statt Almosen Arbeit!" Mit andern Worten gesagt: Gebt den Blinden Lebenselemente, macht aus ihnen brauchbare Bürger, die ihrem Heimatlande nicht zur Last fallen müssen.

Durch die im Nachstehenden angeführten ersten zwei Artikel der Schulstatuten lernt man Ziel und Unterrichtsgegenstände der beiden Blindenschulen genauer kennen.

Artikel I. Das Ziel der Blindenschulen ist a) den blinden Kindern beiderlei Geschlechts intellektuelle und professionelle Erziehung zu geben, b) die Arbeit der älteren Blinden beiderlei Geschlechtes zu unterstützen, c) für das tätige Leben der ehemaligen Zöglinge oder anderer Blinder einen Beruf zu schaffen.

Artikel II. Der in der Schule erteilte Unterricht gliedert sich in zwei Teile. A) Erster elementarer Teil mit folgenden Gegenständen: 1. Lesen und Schreiben nach System Braille. Elementar-Grammatik der portugiesischen Sprache. 2. Grundzüge des elementaren Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen und der geometrischen Formenlehre. 3. Grundzüge der Geographie von Portugal. 4. Grundzüge der Heimatsgeschichte. 5. Sittenlehre und katholische Religion. 6. Chorgesang. 7. Turnen und Bewegungsspiele. 8. Grundzüge des Handfertigkeitsunterrichtes: Fröbelarbeiten.

B) Zweiter ergänzender Teil mit folgenden Lehrgegenständen: 1. Portugiesische und 2. französische Sprachlehre. 3. Elementare Mathematik. 4. Allgemeine Geographie. 5. Allgem. Geschichte. 6. Elemente der Physik und Naturlehre. 7. Musik und Klavierstimmen. 8. Turnen und Bewegungsspiele. 9. Anstandslehre. 10. Vorlesen von leicht verständlichen Schriften. 11. Handarbeiten.

Dieser ebenso praktische wie nützliche Lehrplan wird so vollkommen wie möglich ausgeführt. An etwa vorhandenen Lücken — es ist traurig, das sagen zu müssen — trägt der Mangel an Hilfsquellen die Schuld, mit dem die Blindenschulen bis heute, ohne Kapital, das ihnen ruhige Existenz sichern würde, zu kämpfen haben. Der unermüdliche Direktor Rodriguez versucht ohne jede Hilfe des Staates durch Propaganda und Inanspruchnahme der privaten Initiative seine Schulen zu vergrössern.

Für den Unterricht besitzen die beiden Schulen eine reichhaltige Bibliothek, die aus 500 Braille-Bänden besteht. Diese Bände sind fast alle von der verdienstvollen Frau Maria da Madre de Deut Pereiro Coutinho, die einer vornehmen Familie angehört, und von dem Dr. José Goncalvez Curado in Oporto. Die Bibliothek besteht aus den verschiedensten Werken, z. B. Camoëns, Silva, Lamartine, Lafontaine, u. s. w.

Der Unterricht im Französisch und Englisch wird nach der Berlitz-Methode erteilt. Aus dem Lehrkörper seien genannt: Leon Jamet, Organist der kgl. Kapelle, ehem. Zögling der Pariser Blindenanstalt, lehrt Musik an der Schule in Lissabon. Marcos Barreiros, ein Schüler Rodriguez' erteilt Elementarunterricht. Frl. Emilia Maria Pereira erteilt höheren und Handarbeits-Unterricht.

Die Blindenschulen lehren auch älteren, von dem Unglück betroffenen Personen Lesen und Schreiben nach Braille. So hat z. B. der oben genannte Dr. med José Goncalvez Curado in wenigen Tagen Brailleschrift lesen und schreiben gelernt. Er steht jetzt seinen Unglücksgenossen dadurch bei, dass er für sie Bücher in Braille überträgt und die besten Schüler der Schule zu Oporto prämiiert.

Die Schule zu Lissabon hat gegenwärtig 8 interne (*2 Mädchen, 6 Knaben*, 1 blinder Werkmeister) und 11 externe

(3 Mädchen, 8 Knaben) Zöglinge. Ausser diesen besuchen noch 3 ältere Blinde die Werkstätten und erhalten ausser ihrem Arbeitsverdienst monatlichen Lohn.

Die Handwerksschule für Blinde in Oporto hat 15 interne Schüler. Die Zahl der externen schwankt zwischen 5 und 8. Die Zahl der Blinden ist eben leider so gross, dass man unaufhörlich der Hilfe Mitleidiger bedarf.

Schliesslich darf hier nicht zweier Männer vergessen werden: des Gründers der Schulen Branco Rodriguez und seiner Hilfskraft Miguel Moto. Diese beiden unaufhörlich tätigen Männer haben den heiligen Kreuzzug zur Verbesserung des Loses der portugiesischen Blinden unternommen. Wir haben hier gehört, wie ihr philanthropisches Werk gedeiht. Ehrendes Andenken ist der Lohn, den ihnen ihr Vaterland geben wird.

Notizen

Herr Anton Rappawi, Sekretär der Klarschen Blindenanstalt in Prag, Rheinseite 131/III, ersucht um Aufnahme folgender Zeilen:

Amtsgenossen und Blindenfreunde werden hiermit ersucht, Gedichte von Blinden und über Blinde, welche sich in ihrem Besitze befinden sollten gegen Vergütung der etwa entstehenden Auslagen an die oben angeführte Adresse zu senden. Kurze biographische Daten über den Verfasser sind sehr erwünscht. Der Zweck der Bitte ist, eine bereits vorbereitete Blindengedichtsammlung zu erweitern und zu ergänzen. Leitende Gedanken: rasche Einsendung und nur das Beste.

— Der grosse Ausschuss der Bukowiner Sparkasse hat einstimmig den Beschluss gefasst, anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers ein Blinden- und Taubstummeninstitut in Czernowitz mit einem Kostenaufwand von 200 000 K zu erbauen. Die Erhaltung des Institutes wird ein vom Landespräsidenten R. v. Bleybben ins Leben gerufener Verein, der bereits über ein hübsches Stammvermögen verfügt und zahlreiche Mitglieder aufweist, besorgen.

— Im Perkins Institut in Boston wurde am 22. Mai d. J. zum Andenken an den im vorigen Jahre verstorbenen Direktor M. Anagnos, der durch 30 Jahre an der Spitze dieser Anstalt gestanden, enthüllt. Die Gedenktafel ist eine Stiftung der „Perkins institution alummea association“ und stammt aus den Händen des Bildhauers W. W. Mannat.

— „Relief-Modell zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe.“ So nennt sich eine Arbeit des Kollegen Schmidt-Friedberg, welche bestimmt ist, unseren blinden Schülern ein klares Bild von der Organisation der Erdoberfläche zu geben. Alle Terrainbildungen sind in übersichtlicher Form so aneinandergereiht, dass die Kinder den Uebergang aus einer Forma-

tion in die andere ohne fremde Hilfe leicht finden können. Das Relief soll nicht nur zur anschaulichen Belebung des ersten geographischen Unterrichts beitragen, sondern es kann auch auf der Mittel- und Oberstufe bei der Behandlung eines Landes zur Erläuterung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse dienen. Das Modell ist in Papyrolith gegossen, wiegt etwa 18 Pfund und erreicht ausschliesslich der Umrahmung eine Höhe von 88 Zentimeter und eine Breite von 108 Zentimeter. Der Preis eines kolorierten Abgusses stellt sich auf höchstens 30 Mark. Der Verfasser hat die Absicht, das Relief in Hamburg auszustellen. P.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 126. Nr. 4c: lies ⁘ statt ⁘.

Blickensderfer Schreibmaschine

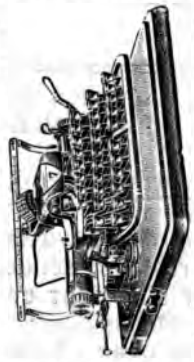

Vielfach patentiert und preisgekrönt!

125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, direkter Färbung ohne Farbband, auswechselbaren Typen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis kompl. mit 2 Schriftarten nach Wahl inkl. elegant. Verschlusskasten 200 bezw. 250 Mark.

Katalog franco.

Blinden gewähren wir bei sofort. Barzahlung 20% Rabatt.

Auf Wunsch monatliche Teilzahlung.

Groyen & Richtmann, Köln
Mauritiussteinweg 84
und Clemensstrasse 29.
Filiale: BERLIN, Leipziger-Strasse 29.

In unserem Verlage sind neu erschienen bezw. in Arbeit:

Eschelbach, »Pauls Geige«	1.—	ℳ
Kinkel Otto, »Der Schütz« (N. K.) .	2.75	ℳ
Körner, »Deutsche Treue«	1.60	ℳ
Krage, »Kunstausdrücke der Musik«		
Schwarze, »An Goethes Hand unter südlichem Himmel« (N. K.) . .		
Hohmann-Sitt, »Praktische Violinschule«		
Urbach, »Preisklavierschule« . . .		

Lieferbar bis November bezw. Januar.

Rhein. Blinden-Fürsorge-Verein, Düren.

Christlich gesinntes, im Anstaltswesen erfahrenes Ehepaar, Anfang der Dreissiger, Mann in Gartenpflege, Korbmacherei und schriftl. Arbeiten sowie in allen Zweigen eines Anstaltsbetriebes bewandert, sucht in Blindenanstalt, Blindenheim od. ähnl. **Hausvater, Hausmeister, Verwalter** Anstalt Stellung als oder dergl. Frau ist in Hauswirtschaft, Küche, Wäsche und Krankenpflege perfekt. Antritt bald oder später, da noch in ungekündigter Stellung in Rettungshaus. Off. erbittet **Fr. Harnisch,** Rettungshaus, **Grosspaschleben** i. Anh.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich
mit einen Bogen stark
Für Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

York Public Library
Stat. Lib.
LIBRARY FOR THE BLIND
476 FIFTH AVENUE
CIRCULATION DEPARTMENT

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1907. **Jahrgang XXVII.**

...k Public Library
...RY FOR THE BLIND
...AMSTERDAM AVE.
...TH AVENUE

XII. Blindenlehrerkongress in Hamburg

vom 23. bis 27. September 1907.

Die Verhandlungen finden im Saale des Logenhauses, Welckerstr. 8, statt. Die Ausstellung, Welckerstr. 8, ist vom 23. bis 26. September von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet.

Vorläufiges Programm.

Montag, den 23. September.

Abends 6 Uhr. Vorversammlung.

1. Begrüssung.
2. Wahl des Kongresspräsidiums.
3. Festsetzung der Tagesordnung.
4. Bildung der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes.
5. Beratung der Kongressordnung.
6. Mitteilungen.

Dienstag, den 24. September.

Vormittags 10 Uhr. Eröffnungssitzung.

1. Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten.
2. Begrüssungen.

3. Die Humanität im Dienste der Blinden. Direktor Matthies - Steglitz.
4. Ueber die durch organische Erkrankungen des Nervensystems bedingten Erblindungen. Oberarzt Professor Dr. Nonne - Hamburg.

30 Minuten Pause.

5. Die räumlichen Vorstellungen der Blinden. Schul-Inspektor Fischer - Braunschweig.
6. Das Orientierungsvermögen und das sogen. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden. (Mit Experimenten.) Direktor Professor Kunz - Illzach.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Gemeinsamer Besuch der Ausstellung.

Abends 8 Uhr.

Festessen im Uhlenhorster Fährhaus.

Mittwoch, den 25. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Bau und Organisation einer Blindenanstalt. Direktor Dietrich - Chemnitz.
2. Forderungen der neueren Pädagogik mit Bezug auf den Blindenunterricht. Direktor Zech - Königsthal bei Danzig.
3. Empfiehlt sich in Blindenanstalten das Fachlehrer- oder Klassenlehrersystem? Blindenlehrer Schorcht - Chemnitz.

30 Minuten Pause.

4. Die Notenschrift im praktischen Gebrauch der Blinden, wie sie ist und wie sie sein soll. Musiklehrer Haun - Angers.
5. Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden, betreffend Punktschrift und Punktdruck. Paul Schneider - Nowawes bei Potsdam.

Nachmittags 3 Uhr.

Besichtigung der Blindenanstalt von 1830, des Blinden-Asyls, Alexanderstrasse *32* und des Blinden-Altenheims, Breitenfelderstrasse 21/27.

Abends 8 Uhr.

Konzert blinder Musiker im Conventgarten, Fuhlentwiete. Veranstaltet von W. Vogel - Hamburg.

Donnerstag, den 26. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Gehören Schwachsichtige in die Blindenanstalt? Dr. Levisohn, Privatdozent an der Universität in Berlin.

2a. Hauptergebnisse der amtlichen Blindenzählungen im Jahre 1900. Blindenlehrer Schaidler - München.

2b. Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Aenderungsvorschlägen. Direktor Wagner - Prag.

3. Antrag, betreffend Mathematik - System. Blindenlehrer Schlüter - Neuwied.

30 Minuten Pause.

4. Bericht über die Arbeiten der II. Kongress-Sektion, betreffend Grundlinien zu einem Lehrplan und Entwurf eines Lesebuches für deutsche Blindenanstalten. Direktor Zech-Königsthal bei Danzig.
5. Bericht über die technische Ausbildung der Blinden in England. Direktor Illingworth-Manchester.

Nachmittags 1 Uhr.

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Nachmittags 4 Uhr.

Hafenrundfahrt und Besichtigung eines Auswandererdampfers der Hamburg-Amerika Linie. Abfahrt von den St. Pauli-Landungsbrücken.

Freitag, den 27. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Die Qualifikationsnachweisungen an den Bildungsmitteln der Blindenschule. Direktor Heller-Hohe Warte.
2. Bericht über die Fürsorge der Blinden in den holländischen Kolonien. Direktor Lenderink-Amsterdam.
3. Antrag zur Steuerung des Unwesens und der schädlichen Begleiterscheinungen von sogenannten Blinden-Konzerten. W. Vogel-Hamburg.
4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des XI. Blindenlehrer-Kongresses. Direktor Mey-Halle.
5. Beschlussfassung über die Wahl des nächsten Kongressortes.
6. Schlusswort des Präsidenten.

Sonnabend, den 28. September.

Fahrt mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika Linie am Sonnabend nach Kuxhaven, oder am Sonnabend und Sonntag nach Helgoland. Ermässigter Preis für Hin- und Rückfahrt nach Kuxhaven 2,60 M., nach Helgoland 7 M. Anmeldung zu einer dieser Fahrten bis zum 15. Sept. erwünscht.

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Fortsetzung und Schluss.

Während man in Sachsen und an andern Orten im Auslande seitens der Blindenanstalten den Ausweg gewählt hatte, die Fürsorge für die Entlassenen mittels der oben genannten Unterstützungsfonds an dieselben zu knüpfen, schlug man in Dänemark einen andern Weg ein, indem man einen besondern „Verein zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden“ gründete, welcher nicht nur die Aufgabe hatte, die Blinden im ganzen Lande zu unterstützen, sondern auch den oben genannten Laden mit daran ge-

knüpften Werkstätten zu unterhalten. Bei der Wahl dieser Ordnung ging man von zwei Umständen aus, erstens, dass es für zweckmässig anzusehen sei, das ganze Geschäft mit Verkauf der verfertigten Arbeiten und Abgabe von Material von der Erziehungsanstalt getrennt zu halten*), und zweitens, dass man auch darauf bedacht sein musste, diejenigen Blinden zu stützen, die als Erwachsene das Gesicht verloren hatten, und die deshalb in keinem solchen Verhältnisse zum Institute standen, dass sie eine ähnliche Fürsorge wie die Entlassenen seitens desselben beanspruchen konnten. Aus Rücksicht auf die Späterblindeten, wie überhaupt als Fachmann im Blindenwesen, trat der Verfasser als Direktor des Institutes in die Direktion des Vereins ein, indem er die Stelle eines Sekretärs vertrat und die administrative Leitung, namentlich der Unterstützungskasse, übernahm. Während der Laden und die Werkstätten jetzt von einem Inspektor, unter Kontrolle eines Ausschusses und mit 2 blinden Werkführern, je für die Korbmacher- und die Bürstenbinder-Werkstätte, zur Assistenz geleitet werden, hat der Verfasser, auch nach seinem Zurücktreten von der Stellung als Institutsdirektor, unter Mitwirken eines andern Komiteemitgliedes, die Unterstützungskasse beibehalten.

Hier hat man also ein — in die Augen springendes — Beispiel eines nahen Zusammenwirkens einer Staatsanstalt mit privater Wirksamkeit. In Verbindung hiermit sei bemerkt, dass letztere mit einem nicht unbedeutenden Beitrag seitens des Staates gestützt wird, dass aber keine andere Rechenschaft darüber abgelegt wird als die in den jährlichen Berichten des Vereines veröffentlichte Uebersicht. Uebrigens sind im Laufe der Jahre auch an der Blindenanstalt verschiedene Legate und Unterstützungsfonds entstanden, die teilweise denselben Zweck haben wie der Verein und deren zwei zugleich bei Erteilung lokaler Beiträge für einzelne Blinde bei ihrer Entlassung die Vermittler sind.

Was die weiblichen Blinden anlangt, so stellt sich die Sache nicht nur anders, sondern auch bei weitem schwieriger als in Betreff der blinden Männer, indem man in der Regel nicht dieselbe Stufe des Selbsterwerbs für jene wie für diese beanspruchen kann. Es ist deshalb wohlbegründet, dass man besondere Heime für solche weibliche Blinde errichtet, die keine Gelegenheit haben im elterlichen Hause nützlich zu sein, oder die in dieser oder jener Richtung nötige Tüchtigkeit oder die Gesundheit und Energie nicht besitzen, ohne welche ein selbständiger Erwerb nicht zu erreichen ist. Solche durch private Initiative und mittels privater

*) Auch in Nordamerika hat man das Prinzip geltend gemacht, dass eine *Arbeitsanstalt*, oder, wie solche in Amerika eingerichtet sind, ein Arbeitsheim *nie in lokaler Verbindung* mit der Schule sein darf.

Mittel geschaffene Heime können auf verschiedener Grundlage ruhen, indem sie entweder zunächst als Versorgungshäuser zu betrachten sind, in welchen den weiblichen Blinden Unterhalt und Beschäftigung geboten wird, oder als Erwerbsanstalten für arbeitsfähige Blinde weiblichen Geschlechts, in denen ihnen Gelegenheit geboten wird nach Möglichkeit zu ihrem Unterhalte beizutragen. Ohne irgend eine der derartigen Anstalten in andern Ländern beeinträchtigen zu wollen, bittet der Verfasser um Erlaubnis hier folgendes aus seinem Vaterlande mitteilen zu dürfen. Vor einigen Jahren wurde von einem privaten Komitee in Kopenhagen ein „Heim für arbeitsfähige blinde Mädchen und Frauen" in der Nähe der Stadt errichtet. Dieses Heim scheint auf eine glückliche Weise die Aufgabe gelöst zu haben, die mit dem Aufenthalt in einer solchen Anstalt verbundene Abhängigkeit mit dem jedem erwachsenen Menschen innewohnenden Bedürfnisse der Selbständigkeit und des persönlichen Besitzes zu vereinen. Jede der Blinden hat ihr eigenes Zimmer, das sie selbst in Ordnung hält, und sie nehmen alle auf verschiedene Weise an den häuslichen Arbeiten teil. Sie sind alle mit denjenigen Handarbeiten und professionellen Arbeiten beschäftigt, die sie vor ihrer Aufnahme erlernt haben, und erhalten nach wöchentlicher Abrechnung ihren Verdienst ausbezahlt, und zwar ohne Abkürzung; dafür müssen sie selbst für ihre Bekleidung sorgen und verschiedene kleinere Ausgaben bestreiten; was übrig bleibt, geben sie in die Sparkasse. Für diejenigen, welche nicht hinreichend verdienen können, gibt es kleine Unterstützungen aus besondern Fonds, und bei verschiedenen Gelegenheiten erhalten sie alle Geschenke. Bei der Aufnahme müssen sie eine Krankenassurance zeichnen. Die Zimmer sind seitens der Anstalt fein möbliert, und es ist in der Regel nicht erlaubt Möbel, Matratzen und dergl. mitzubringen. Dahingegen muss jede bei der Aufnahme mit einer vorschriftsmässigen Kleideraussteuer versehen sein. Als Regel werden sie im Alter von 20 bis 45 Jahren aufgenommen, und es wird für jede ein jährlicher Beitrag von 200 dän. Kronen für Wohnung, Wärme, Wäsche und volle Beköstigung entrichtet. Die Anstalt ist mit warmen Bädern, Sturzbädern, Zentralheizung, Sicherungsmitteln gegen Feuersbrunst etc. versehen. Es ist ein Hausarzt angestellt; und eine Vorsteherin mit Gehülfinnen leitet die Anstalt unter Oberaufsicht eines Ausschusses.

Es ist noch keine Massregel getroffen, um blinde Alumnen, die wegen hohen Alters oder Schwächlichkeit zum Selbsterwerb unfähig geworden sind, anderswo unterzubringen; es ist aber unter den Aufnahmebedingungen die Bestimmung mit aufgenommen, dass dafür Sicherheit gegeben sei, dass die Betreffende auf Verlangen abgeholt und anderswo versorgt werde. Es ist in Aussicht gestellt, dass mit der Zeit ähnliche Anstalten

an andern Orten des Landes sollen errichtet werden. Zur Aufnahme weniger arbeitsfähiger Blinden weiblichen Geschlechts besteht eine ältere von der Gesellschaft der Kette unterhaltene „Arbeits- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde“ in Kopenhagen. Dazu kommen noch ein unter dem Namen „Bethsaida“ in der Nähe von Kopenhagen errichtetes, von zwei sehenden Damen geleitetes, privates Heim für weibliche Blinde und ein von einem blinden Ehepaar in Viele in Jütland gegründetes Blindenpensionat.

Neben der im Vorhergehenden besprochenen, umfassenden Wirksamkeit des „Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden“ besteht hier eine von der Gesellschaft der „Kette“ ausgehende Unterstützung zur Abhülfe von Not, teils als feste Unterstützungen für eine bestimmte Reihe von Jahren, teils als augenblickliche Hülfe für das eine Mal. Ausserdem besteht hier eine ursprünglich supplierende, später mehr umfassende und selbständige Wirksamkeit des von frühern Zöglingen des Blindeninstitutes bei Veranlassung des 25jährigen Jubiläums desselben gestifteten „Unterstützungs- und Lesevereins von 1883“, später „Die Blinden Dänemarks“ genannt, — „Der Verein der Kranken- und Begräbnis-Kasse von 1890“, und mehrere lokale Vereine.

Neben der gemeinschaftlichen Hülfe, die Mehrere umfasst, und gewöhnlich von Mehreren gemeinschaftlich ausgeübt wird, ist bei einer Aufgabe, wie der der Blindenfürsorge, wie überhaupt bei allen philanthropischen Aufgaben, zugleich für eine sehr umfassende separate Hülfe Anwendung, indem es häufig darauf ankommt, dem Blinden eine stützende und helfende Hand darzureichen. Wie unendlich viel hat es z. B. für den blinden Handwerker zu bedeuten, dass er beständige Arbeit finde, und dass seine Arbeit ordentlich bezahlt werde! Hier vermag ein Jeder, der Gelegenheit hat mit einem blinden Arbeiter in Berührung zu kommen, gute und praktische Hülfe zu leisten, indem man vom Blinden Arbeit bezieht und mittels einer gerechten und wohlwollenden Beurteilung seiner Arbeit dazu beiträgt, dasjenige Vorurteil zu entfernen, welches so häufig seinem Selbsterwerbe hindernd in den Weg tritt. Dieses gilt nicht nur vom Absatze der Arbeiter der Blinden, sondern auch von der Anwendung und eventuell der Empfehlung des als Klavierstimmer, Musiklehrer oder Masseur speziell ausgebildeten Blinden, nachdem man durch eigene Erfahrung von seiner Tüchtigkeit im betreffenden Fache sich überzeugt hat. Und wenn einem gut ausgebildeten blinden Musiker zur Anstellung als Organisten oder als Musik- und Gesanglehrer eine Gelegenheit sich darbietet, dann liegt es einem ob, alles zu versuchen, um ihm eine solche feste Stelle zu verschaffen. Man möge nur bedenken, wie viele Wege zum Erwerbe dem Blinden *verschlossen* sind, und man wird dann leicht einsehen, wie wich-

tig es ist in vollem Masse diejenigen ihm zu nutze kommen zu lassen, die ihm zugänglich sind. Den Vollsinnigen stehen so viele Wege offen, dass sie, ob auch die freie Wahl ihnen häufig verwehrt ist, es fast als etwas Selbstverständliches betrachten können, dass sie irgend eine Stelle oder Wirksamkeit erreichen werden. Nicht so bei dem Blinden! Für ihn ist es in der Regel als eine Errungenschaft anzusehen, wenn er ein selbständiges Mitglied der Gesellschaft, ein ansässiger Bürger, vielleicht Familienversorger wird.

Die separate Hülfe kommt auch häufig zur Anwendung, wenn davon die Rede ist, einem Späterblindeten mittels eines neuen Erwerbs einen Lebensunterhalt zu verschaffen, wenn der bisherige für einen Blinden sich nicht eignet, oder auch unter den veränderten Verhältnissen seine Wirksamkeit fortsetzen zu können.

Für diejenigen, die genötigt sind, eine neue Arbeit zu erlernen, hat man ja hier und da besondere Lehranstalten errichtet, während man an andern Orten solchen Späterblindeten zu den Werkstätten der Blindenanstalten zeitweiligen Zutritt gestattet hat. In Dänemark, wo es keine besondere Lehranstalt für erwachsene Blinde gibt, hat man früher unbescholtenen erwachsenen Blinden entweder zu den Werkstätten und dem Handarbeits-Unterrichte in der Königl. Blindenanstalt Zutritt gegeben oder sie auf der privaten Werkstätte des Bürstenbindermeisters der Anstalt unterrichten lassen. Aber im Laufe der Jahre, indem die Zahl der Entlassenen stieg, zeigte es sich, dass sich unter diesen auch solche befanden, die geeignet waren andere Blinde zu unterrichten, und man griff dann zu der Massregel, Späterblindete bei Entlassenen der Blindenanstalt in die Lehre zu geben, insofern die häuslichen Verhältnisse derselben die Aufnahme eines Lehrlings gestatteten. Diese Ordnung hat sich bewährt und gute Resultate gegeben, indem nämlich das seitens des blinden Lehrmeisters bei der Arbeit gegebene Beispiel als ermunterndes Incitament auf den Zögling wirkt, da dieser fühlt, dass dasjenige, das von ihm gefordert wird, innerhalb der Grenzen des Möglichen liegt. Es darf auch nicht übersehen werden, dass diese freiere Ordnung der Lehrverhältnisse die denkbar billigste ist, und dass man gleichzeitig diesem und jenem Blinden einen kleinen Nebenverdienst verschafftt; ja, wenn einer auf diese Weise häufig benutzt wird, kann dieser Verdienst sogar ein recht guter werden.

Gegenwärtig hat man sich in Beziehung auf Zutritt zur kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen darauf beschränkt, weiblichen Blinden und ausnahmsweise auch einzelnen blinden Familienvätern als Externen in den Werkstätten Unterricht zu gestatten. Einige blinde Männer haben auf einer der im Vorhergehenden genannten freien Werkstätten in Kopenhagen bei einem der *blinden* Arbeiter Unterricht erhalten. In Anschluss

an das, was über Unterricht Blinder bei Blinden oben gesagt ist, sei hier noch erwähnt, dass eine Blinde in Aalborg in Jütland ein kleines Pensionat errichtet hat, in welches sie namentlich erwachsene blinde Mädchen aufnimmt, um sie in Handarbeit und Bürstenbinderei, sowie auch im Lesen und Schreiben zu unterrichten.

Ich habe hier von den Verhältnissen in Dänemark gesprochen, als denjenigen, die ich am besten kenne. Aber auch an andern Orten trifft man damit verwandte Verhältnisse, ob diese auch in einer davon abweichenden äussern Gestalt auftreten.

Was für alle Länder gemeinschaftlich ist, das ist die Frage wegen der zu folgenden Prinzipien; und in dieser Beziehung darf man es als allgemein anerkannt ansehen, dass man zur Bekämpfung des schwachen Punktes in der Blindenerziehung, nämlich der Gefahr, dass die heranwachsenden Zöglinge unselbständige, nur empfangende, nicht Nutzen bringende Menschen werden, das Möglichste tun muss um ihr Ehrgefühl und die Selbständigkeit des Charakters zu entwickeln, — dass man demnächst die Verbindung mit ihnen aufrecht halten muss, solange dazu das Bedürfnis vorhanden ist, — dass man schnell und hinreichend helfen muss, damit die Hülfe nicht wegen ihrer Unzulänglichkeit oder Verspätung weggeworfen sei, — und dass es allen einleuchten muss, dass man nur dann Hülfe suchen soll, wenn wirklich dazu Bedürfnis ist, oder wenn ein wirklicher Vorteil dadurch zu erreichen ist.

Ausserdem muss man überall, wo es mehrere Vereine, Gesellschaften und Fonds gibt, die zum Besten der Blinden wirken, ein Zusammenwirken in allen denjenigen Verhältnissen anstreben, in denen ein solches nützlich sein kann. Wenn z. B. zu einem dieser Vereine ein Gesuch eingereicht wird, das ausserhalb des Zweckes desselben liegt, müsste dieses demjenigen Vereine übermittelt werden, der für den betreffenden Zweck wirkt, — und wenn es mehrere Anstalten zur Fürsorge für weibliche Blinde gibt, müsste eine solche Verbindung unter ihnen bestehen, dass eine Person, zu jeder beliebigen Zeit, in denjenigen Fällen aus der einen in die andere Anstalt übersiedeln könnte, wo eine Uebersiedelung mit praktischen Rücksichten und wohlbegründeten persönlichen Wünschen übereinstimmte. Ebenfalls ist es wünschenswert, dass die einer Blinden zur Erreichung eines Zufluchtsortes zu erteilende Unterstützung an die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt oder ein Arbeitsheim nicht dermassen geknüpft sei, dass das Unterbringen in eine Familie dadurch ausgeschlossen sei. Die freie Wahl ist hier Bedingung der Zu*friedenheit*, nicht nur weil das Familienleben manchen *weiblichen Blinden* besonders zusagt, und häufig dazu noch

Familien- und Freundschafts-Verbindungen dafür sprechen, sondern auch weil der Aufenthalt in einer Anstalt nur dann volle Befriedigung herbeiführt, wenn derselbe aus freier Wahl hervorgegangen ist, und wenn jedes Gefühl des Zwanges ausgeschlossen ist, indem eine Uebersiedelung in eine Familie zu gelegener Zeit eintreten kann.

Wenn wir nun noch zuletzt auf das hier Entwickelte zurückblicken, tritt uns eine grosse Mannigfaltigkeit von Verhältnissen Blinder und von Arten der Hülfe entgegen. Wir haben auch gesehen, wie es bald die private, bald die öffentliche, und bald die gemeinschaftliche, bald die separate Hülfe ist, die in Anspruch genommen wird. Bald meldet sich eine Aufgabe, die erst durch ihr Eintreten in die Reihe der öffentlichen Massregeln und Veranstaltungen ihrer vollen Bedeutung gemäss sich entfalten kann, bald ist die Aufgabe der Art, dass sie die Menschenliebe mehr anregt, als die Nationalökonomie. Während eine Sache neu und noch nicht anerkannt ist, muss die private und separate Hülfe in Tätigkeit sein; wenn sie festen Fuss gefasst hat, dann tritt die gemeinschaftliche und öffentliche Hülfe in Tätigkeit. Für die private Hülfe bleibt aber doch stets ein Platz offen. Was die Philanthropie beginnt, und die Nationalökonomie fortsetzt, bedarf doch stets der Menschenliebe, der philantropischen Arbeit, um zu gedeihen. Denn diese ist die Seele der ganzen Sache. Und dann noch dieses: Alles was dazu beitragen kann, den Blinden vom Bettelstande früherer Zeiten zu entfernen, muss angewandt werden, und alles was den Blinden auf eine höhere Stufe, geistig wie sozial, heben kann, muss angestrebt werden, — und auf diese Weise, und nur auf diese Weise darf man hoffen ein relativ befriedigendes Resultat zu erreichen.

Es ist die Selbsttätigkeit, auf die es bei den Erwachsenen ankommt. Darum muss diejenige Hülfe, welche arbeitsfähigen, gesunden Blinden geleistet wird, eine Hülfe zur Selbsthülfe sein; es muss heissen: „Hilf Dir selbst, dann helfe ich Dir". Und in neuerer Zeit ist noch dazu der erfreuliche Umstand hinzugekommen, dass die Blinden auch unter sich hie und da gegenseitig sich stützen, indem sie besondere Blindenvereine stiften, und indem günstig situierte Blinde ihren vom Schicksal stiefmütterlich behandelten Schicksalsgenossen eine helfende Hand reichen.

Kopenhagen 1907. **Johannes Moldenhawer.**

Zum Inhaltsverzeichnis.

Der projektierten sachlichen Uebersicht über die 25 Jahrgänge unseres Blindenfreunds ist mannigfaches Interesse entgegengebracht. Nicht nur viele deutsche Blindenanstalten haben Exemplare *bestellt*, sondern auch ausländische Institute. Des-

gleichen sind unter den Bestellern deutsche und ausserdeutsche Blindenlehrer und Blindenfreunde und Leser des „Blindenfreund“ zu finden. Das gab anfangs Anlass zu der bestimmten Hoffnung, das Projekt auch wirklich realisieren zu können. Jedoch erfuhr diese Hoffnung einen argen Stoss, als die Bestellungen bei Erreichung einer zur finanziellen Ermöglichung des Unternehmens noch ungenügenden Zahl begannen spärlich zu werden. Nun erscheint selbstverständlich die finanzielle Schwierigkeit jedoch nicht so bedeutungsvoll, dass die Flinte sofort ins Korn zu werfen wäre. Bei dem Werte, den die sachliche Uebersicht haben könnte, wenn sie fertig wäre, dürfte die finanzielle Schwierigkeit, wie sie entstanden ist, doch nicht unüberwindbar sein. Im Vertrauen auf diesen Satz ist dann auch an der Sache selbst weitergearbeitet worden. Unmöglich wurde nur, das Werk soweit zu fördern, dass die Fertigstellung und Vorlegung des Büchleins zum Kongress im September schon hätte geschehen können. Das wäre zwar eine sehr passende Gelegenheit zum Erscheinen des Büchleins gewesen, ist aber auch nicht gerade als allein möglicher Termin zu bezeichnen. So soll die Arbeit nun im Stillen weiter gefördert werden zu einer etwas späteren Realisierung und es ist Zweck dieser Zeilen, in bescheidener Weise daran zu erinnern, dass die kleine Arbeit doch eigentlich mit dem Interesse der Blindenlehrer und Freunde steht und fällt. Sollten keine Bestellungen mehr erfolgen, so wären allerdings bis jetzt noch nicht die Druckkosten für das Büchlein garantiert, wie sich das ja aus der Zahl der Bestellungen und der Kostenkalkulation berechnen lässt. Es dürfte aber unserer kleinen Gemeinde doch nicht allzu schwer werden, durch weitere persönliche Bestellungen das Werk fördern zu helfen; denn wenn auch nicht jeder im Besitze eines Exemplares des 25 bändigen Blindenfreundes ist, so verspricht das Büchlein, für sich allein schon wichtige und interessante Fingerzeige zu geben. Ein Idealismus, der sich noch leichter zur praktischen Betätigung durchringen kann, dürfte vielleicht bei den Anstalten als solchen zu erhoffen sein. Auf Rechnung der Anstalt lässt sich das Buch verhältnismässig leicht beschaffen. Ja, es liesse sich vielleicht hinreichend rechtfertigen, wenn die Anstalten zwei oder mehrere Exemplare bestellen würden, wie es von seiten etlicher Anstalten sogar schon geschehen ist. Sollte diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen, so wäre das Büchlein sicher und die Leser des Blindenfreund würden darüber benachrichtigt werden. — Im ungünstigsten Falle aber würde der vorgesehene Preis des Buches um Einiges erhöht werden müssen, welches Mittel natürlich nur dann ergriffen werden würde, wenn sich kein Widerspruch der bisherigen Besteller erhöbe. Eine Aeusserung über diesen letzten Punkt im zustimmenden Sinne wäre das Stillschweigen der Besteller. Neben solchen passiven Aeusserungen wären natürlich auch aktive Zustimmungen und allgemeine und besondere Aeusserungen zur Sache selbst sehr erwünscht.

***O. Reckling*-Halle.** **A. Mell-Wien.**

Zur „neuen Notenschreib-Ordnung."

(Siehe Jahrgang 23 Nr. 9 d. Bl).

Der Wortlaut des Regelwerkes zur neuen Notenschreibung erfuhr durch den Urheber ein paar redaktionelle Aenderungen und: kleine Zusätze. Durch erstere werden Missverständlichkeiten des Grundtextes beseitigt. Durch letztere kommt in Regeln zum Ausdruck, was nicht so selbstverständlich ist, wie es dem Verfasser anfänglich erschien, oder was, zwar gleich vorschwebte, aber nicht sofort brauchbar formuliert werden konnte. Die in Betracht kommenden Fassungen sind bereits vor längerer Zeit im „Der blinde Musiker" (Hamburg, Verlag: F. W. Vogel: Oktober 06 und Januar 07) veröffentlicht; sie mögen nun auch hier folgen*):

A): (Erweiterung zu § 9) „„In der Regel wird auch in der linken Hand die Oberstimme vor der Unterstimme notiert. Gleiches gilt bei doppelstimmigem Orgelpedal.""

B): (§ 12, Satz 4): Auch wenn „„eine Hand"" und das Orgelpedal zugleich erklingen sollen, ist jedem Takte der „„ersteren ihr Spielschlüssel vorzuschreiben."" Desgleichen etc.

C): § 14b: Das „Wiederholungszeichen (126—23) unmittelbar hinter dem letzten Takt einer Handpartie des Teiles heisst: Wiederhole diesen.

Im Falle von § 14b ist jeder Takt"" der zur Winderholung verändert erklingenden Ergänzungen in der Nachtragung mit „Handstimmzeichen" der Letzteren (§ 3 Nr. 1) entsprechend zu versehen.""

„„Liegt die Wiederholung im Orgelpedal, muss in der eventuellen Nachtragung jeder Takt auch das „Pedalstimmzeichen" (§ 3c Nr. 1) nachgestellt erhalten.""

„„Entstehen in einer Wiederholung bei einem oder dem anderen Takte Soli durch einzelne Taktpausen in den „Ergänzungen", oder waren solche bereits vorhanden, werden die in den Nachtragungen erforderlichen Taktpausen mit „Spielschlüsseln" (§ 3 Nr. 2) der Soli entsprechend versehen. (S: § 12) „„Sollte, was selten vorkommen dürfte, eine Hand bei ihrer Wiederholung durchgängig zum Solo werden, schreibe man dem Wiederholungszeichen den bezüglichen „Spielschlüssel" vor. Natürlich sind in solchem Falle die selbstverständlichen Pausen der übrigen Handstimmen nicht nachzutragen. (Unter: „Handstimme" ist auch das Orgelpedal einbegriffen).""

„„Das ,,zweite Wiederholungszeichen" (126—2356) unmittelbar hinter einem der „Handzeichen" (§ 3 Nr. 1 oder 2) des Eingangstaktes — meist — eines Teiles wird auf die so bezeichnete Handstimme bezogen.""

D): § 14c: Das „Zeichen" („Segno" 346) zwischen zwei Taktformen ist auf „„die gesamte Partitur der ihm folgenden

*) Alles Neue im Wortlaut ist hier durch Doppelanführungsstriche eingeschlossen und so kenntlich gemacht.

Takte bis zur Abklammerung 16 — gleichfalls zwischen Taktformen — zu beziehen.““

Ebenso steht „dal Segno“ (5—346) zwischen Taktformen, wenn es für „„die vollständige Partitur““ der abgeklammerten Takte gelten soll.

Bei Beziehung auf „„eine Hand (oder das Orgelpedal) sind diese Zeichen unmittelbar an die gemeinte Partie““, das „Segno“ (36) nach dem „„Hand- (Orgelpedal-) Zeichen (§ 3 Nr. 1 oder 2)““ zu schreiben.

Das „dal Segno“ (5—346) ist „„in diesem Falle durch Vorgabe des entsprechenden, apostrophierten Spielschlüssels (§ 3 Nr. 2) deutlich zu machen und zwar: auch nach einem der „Handstimmzeichen § 3b oder c Nr. 1.““

„„Die Wahl der Handzeichen vor dem „Segno“ geschieht nach Massgabe der Paragraphen §12 und § 14b. Wegen „Ergänzungsnachtragungen“ Siehe: § 14b.““

E): § 17: „„Der „Spielschlüssel“ (§ 3 Nr. 2) vor einem Intervall bedeutet: Spiele dieses und unmittelbar folgende in der durch den Spielschlüssel bezeichneten Hand, aber: gleichzeitig mit der bezüglichen Grundnote und ihren etwaigen Intervallen. Hierbei ist zu beachten:

a): Der Spielschlüssel vor einem Intervall gilt stets nur für dieses und unmittelbar folgende, unterbricht also die für die ausgeschriebene Note gegebene Handapplicatur nie.

b): Die mittelst Spielschlüssel geschriebenen Intervalle werden natürlich in der Regel bestimmt, je nach Massgabe der Handapplekatur der zugehörigen Grundnote.

c): Wird aber die ursprüngliche Berechnungsrichtung eines Intervalles durch ein ihm vorgeschriebenes „Oktavzeichen“

c): Wird aber die ursprüngliche Berechnungsrichtung eines Intervalles durch ein ihm vorgegebenes „Oktavzeichen“ gewechselt, bleibt die, so gekennzeichnete, Abweichung in Kraft, bis ein anderes Intervallenoktavzeichen den Grundzustand herstellt.

d): Oktavzeichen vor Intervallen beeinflussen auch künftighin ausgeschriebene Noten nicht.““

F): § 18: „„Bei „Parallelstellen“ zwischen den Händen (Siehe: „Braille's Musikschrift-System“ Nr. 61 — Steglitz 1888) ist jedem Takte der ausgeschriebenen Stimme das „Handstimmzeichen“ der letzteren beizufügen.“

Leitsätze für den zwölften Blindenlehrertag zum Punkt: „neue Notenschreibordnung“.

1: Die „neue Notenschreibordnung“ ist aus dem alten System entwickelt.

2: Die neue Notenschreibung entspricht einem von Blinden tief empfundenen Bedürfnis nach ihnen übersichtlicherer Tonschrift.

3: Die neue Notenschreibung erleichtert Blinden: Musik durchlesen lernen, wiederholen und übertragen.

4: Die neue Notenschreibung lässt stets sofort Rhytmik und Melodie innerhalb jeder Stimme des Partiturtaktes, sowie seinen harmonischen Zusammenhang klar erkennen.

5: Die neue Notenschreibung vermittelt dem Blinden bequemer und schneller, als das bisherige Schreibverfahren, ein vollständiges, originalgetreueres Bild der Schwarzschriftpartitur.

6: Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der neuen Notenschreibung hat so weit hier bekannt, niemand zutreffend widerlegt.

7: Ein zulänglicher Ersatzvorschlag liegt gleichfalls nicht vor.

8: Zur Einbürgerung der neuen Notenschreibung dürfte Herausgabe eines entsprechenden, kleinen Lehrbuches als geeignetste Massnahme erscheinen.

Franz Tiebach.

Aus den Anstalten.

Eine Besprechung des **Jahres-Berichtes des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für 1906/07** zu schreiben, ist ein Vergnügen, denn das Kgl. bayrische Staatsministerium hat auch im abgelaufenen Schuljahre seine wärmste Obsorge der Bildung und Erziehung der blinden Kinder in Bayern angedeihen lassen. Zahlreiche Gönner und Wohltäter haben sich wieder eingestellt. Wo der Wohltätigkeitssinn in diesem Masse ausgeübt wird, da ist es wahrlich für den Anstaltsleiter und für die Lehrer eine Freude, sich der Blindensache mit ganzem Herzen zu widmen. Das kgl. Zentral-Blinden-Institut, welches auf eine 81jährige Tätigkeit zurückblickt, beherbergte im Schuljahre 1906/07 103 Zöglinge. In der Erziehungsanstalt befanden sich 67 (33 m., 34 w.), in der Beschäftigungsanstalt 36 (25 m., 11 w.) Zöglinge. Nach der Konfession: 80 katholische (44 m., 36 w.) und 23 protestantische (14 m. und 9 w.) Zöglinge. Der literarische Unterricht wurde in 4 Klassen mit je 2 Abteilungen und in einer Fortbildungsschule mit 3 Jahrkursen erteilt. Für die Zöglinge der Arbeitsabteilung besteht noch eine Abschlussklasse, in welcher Unterricht in Lebens- und Bürgerkunde erteilt wird Der Musikunterricht wird sehr gut gepflegt. Das Hauptgewicht wird auf den Gesangunterricht gelegt. Zwei begabte Zöglinge sind im Orgelspiel so weit ausgebildet, dass sie befähigt wären, eine Organistenstelle gut auszufüllen. Der technischen Ausbildung der Zöglinge wird grosse Sorgfalt zugewendet und die Erfolge derselben können als recht günstig bezeichnet werden. Beweis des Gesagten ist die Anerkennung, welche dem Institute von der Kommission der Bayerischen

Jubiläums-Landes-Ausstellung in Nürnberg 1906 für die ausgestellten Blindenarbeiten augesprochen wurde. Der Anstaltsleiter kann mit diesem Erfolge zufrieden sein. Die von edlen Wohltätern gestifteten Geldprämien für jene Zöglinge, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen ausgezeichnet haben, scheinen von gutem Erfolge begleitet zu sein. In diesem Jahre erhielten wieder 12 Zöglinge Preise von 8—13 Mark.

Die Fürsorge für Entlassene ist geregelt und ich denke, dass die Blinden Bayerns zufrieden sein können; denn die Summen, welche das Institut zur Förderung der Gewerbstätigkeit der Entlassenen ausgibt, sind ziemlich gross. Es wird für die Entlassenen in jeder Beziehung gesorgt. Die für die männlichen Blinden errichtete Werkstätte in München wird nur von 3 ehemaligen Zöglingen benützt. In der Versorgungsanstalt für alleinstehende Mädchen sind 19 Insassinnen untergebracht. Zur Erbauung eines neuen Mädchen-Blindenheims sind bereits 216 000 Mark vorhanden.

Wenn man den vom Herrn Inspektor Jos. Ruppert verfassten Jahresbericht aufmerksam durchliest, so kann man wirklich das Kgl. Zentral-Blinden-Institut und seinen Inspektor, der auf eine 40jährige verdienstvolle Tätigkeit zurückblickt, herzlicht zu den schönen Erfolgen beglückwünschen. **Libansky.**

Siebzehnter Jahres-Bericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1906/07. Ich habe diese Anstalt i. J. 1895 auf meiner Studienreise besucht und in meinem Notizbuch folgende Bemerkung gemacht: „Die junge Blindenanstalt in Augsburg macht auf den Besucher einen sehr angenehmen Eindruck; überall herrscht eine muserhafte Ordnung und Reinlichkeit und man sieht, dass hier ehrlich gearbeitet wird. Herr Kollege Riegg nimmt sich mit seiner Frau viel Mühe, um den blinden Kindern nicht bloss den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm als es eben möglich ist, zu machen, sondern sie auch mit guten Kenntnissen und Fertigkeiten für das praktische Leben auszustalten.“ Seit dieser Zeit sind viele Jahre ins Land gegangen und das Ehepaar Riegg arbeitete mit seinem treuen Lehr- und Dienstpersonale unverdrossen weiter an der Ausgestaltung der Blindenanstalt und kann nun nach 17jähriger rastloser Tätigkeit auf die erzielten Erfolge seiner Mühe mit Befriedigung zurückblicken. Die Anstalt beherbergte am Ende des Schuljahres 1906/07 36 Blinde (25 männl., 11 weibl.) In der Schülerabteilung waren 13 männl., 6 weibl., zusammen 19, in der Arbeiterabteilung waren 9 männl., 5 weibl., zusammen 14, im Blindenheim waren 3 männl., — weibl., zusammen 3 — im Ganzen 36 Blinden. Der Lehrgang ist mit Rücksicht auf die kleine Zahl der Zöglinge praktisch und umfasst genau jene Unterrichtsdisziplinen, wie der Lehrgang anderer Anstalten. Die Erfolge des gewerblichen Unterrichtes sind beinahe überraschend. denn die Ziffern sprechen im obengenannten Berichte eine deutliche Sprache. Mir sind schon 1895 be-

sonders die fein ausgeführten weiblichen Handarbeiten aufgefallen. Das ist alles schön, aber dass auch in Augsburg unser Kollege in seinem Berichte die Bitte: „Gebt uns mehr Arbeit!“ zum Ausdruck bringen muss, hat mich überrascht, denn die wirklich schönen und tadellos ausgeführten Handarbeiten der Blinden, die ich schon vor 12 Jahren antraf, verdienen einen guten Absatz. Was den musikalischen Unterricht betrifft, da musste ich staunen über die grosse Zahl neu einstudierter Lieder und Musikstücke. Das musikalische Programm zu der am 12. Juli l. J. abgehaltenen Schlussfeier zeigt die Richtung der musikalischen Ausbildung der Zöglinge und den Geschmack der betreffenden Musiklehrer. Die Fürsorge für Entlassene ist geregelt. Die Blindenanstalt in Augsburg hat im abgelaufenen Schuljahre einige edlen Gönner durch den Tod verloren, glücklicherweise aber wieder gute Menschenherzen als Ersatz gefunden. Auch sonst haben sich viele Blindenfreunde eingestellt und der Anstalt durch verschiedene Geschenke ihre Sympathie bewiesen. Ebenso sind die Behörden der Anstalt stets wohlgesinnt. Möchten die Blindenfreunde und Gönner der Blinden sich stets mehren! Die ehrliche stille Arbeit des Anstaltsleiters Riegg verdienen allseitige Unterstützung. J. L.

Seit dem 10jährigen Bestehen der **Bremer Blinden-Beschäftigungsanstalt** und auch im Jahre 1906, sind die Erfolge in der Fürsorge für die werktätigen Blinden als sehr gut zu bezeichnen. Der Arbeitsertrag von 25 Blinden beziffert sich auf Mk. 13 269. Im Vergleich zu den ersten Jahren unseres Bestehens ist derselbe um Mk. 4000 gestiegen. Dieses Mehr ergibt sich einerseits durch die Zunahme von drei Handwerkern und andrerseits durch den Fortschritt in Geschicklichkeit und Fleiss der Blinden. Die Fabrikation hatte sehr unter dem Druck zu leiden, den das Steigen der Materialpreise um 20 Proz. gegen früher verursachte, dem dagegen im Grossen und Ganzen das Nichtsteigen der Warenpreise gegenübersteht. Selbstverständlich ist demnach auch die produzierte Warenmenge gestiegen, aber der Arbeitsverdienst an derselben nach Lage des Marktes oftmals gering, denn die Konkurrenz ist der Punkt, bei dem die Geschäftsinteressen der Blinden und Sehenden sich schneiden, in den meisten Fällen zum Nachteil des Blinden. Beschäftigt wurden mit Stuhlflechten 6 Blinde deren monatlicher Verdienst durchschnittlich Mk. 31 betrug, mit Korbmachen 4 Blinde, deren Verdienst sich auf Mk. 42 beziffert, mit Bürstenmachen 15 Blinde, deren Verdienst Mk. 47 erreichte. Der Jahresbericht der körperlich normalen Blinden ist zwischen Mk. 600 bis Mk. 1200 und der der weniger gesunden Blinden zwischen Mk. 115 bis Mk. 600; zu den Ersteren gehören 8, zu den Letzteren 17. Von den 25 Blinden sind 8 weibl. und 17 männl. Geschl. und zwar in Altersstufen von 20 bis 70 Jahren. Durch die Auszahlung des gesamten Arbeitsertrages ist jeden Einzelnen das Interesse an

dem vorteilhaften Verarbeiten des Materials von selbst gegeben. Die Arbeit beginnt im allgemeinen nicht vor 8 Uhr morgens mit ein bis drei Stunden Mittagpause und soll abends vor 7 Uhr beendet sein. Sämtliche blinde Handwerker sind in der Unfallkasse eingeschrieben, die männlichen Blinden haben eine Privatkrankenkasse, als Beihilfe dienen die Zinsen eines Krankenunterstützungsfonds. Von einem Rest des Sehvermögens können 5 bei der Arbeit zum Teil Gebrauch machen, 6 hingegen haben bei der Arbeit keinen Vorteil davon, die übrigen 14 sind ganz blind. Die Anstalt des Vereins für Blinde steht unter Staatsaufsicht, es werden nur Blinde aus Bremen und dessen Gebiet aufgenommen, bis auch die Zeit gekommen sein wird, in die Reihe der Vollanstalten einzurücken.

Herm. Haake, Werkmeister.

Der **69. Jahresbericht der Klar'schen Blindenanstalt zu Prag über das Jahr 1906** gibt ein erfreuliches Bild ernster Arbeit. Er bietet sowohl dem Arzte, als auch dem Pädagogen, dem Anstaltsvorsteher und Verwalter, wie auch dem Wohltäter bemerkenswerte Momente über das Gedeihen der Blindensache in Böhmen. Eingangs des Berichtes bespricht Direktor Emil Wagner in der Notiz „Zwei vermeidbare Erblindungsursachen, an denen bisher in Böhmen 500 Menschen ohne eigenes Verschulden erblindet sind" die Erblindung an Blattern und an der Augenentzündung der Neugeborenen. Das Stimmungsbild „Lenzfreuden im Kindergarten der Blinden", dessen Darstellungen durch zwei Lichtdrucke „Fröhliches Spiel am Sandhaufen" und „Die blinden Kinder mit ihrer Erzieherin beim kreisspiele" bildlich unterstützt werden. — Der eigentliche Jahresbericht behandelt die Fortschritte im Bau des zweiten Anstaltsgebäudes, dessen Eröffnung für das Frühjahr 1908 geplant ist; die Zusprechung des Eigentumsrechtes auf den hofärarischen Grund und Boden des am Hradschin gelegenen Kindergartens; die Zuerkennung des silbernen Staatspreises bei der Reichenberger Ausstellung 1906 und die Arbeiten zur Gründung einer deutschen und einer tschechischen Blindenvolksschule. Reichhaltig sind die Berichte über die Rechnungsgebarung und den Vermögensstand der Anstalt. Die Bilanz pro 1906 muss als günstige bezeichnet werden. Das Anstaltsvermögen beziffert sich wie folgt: Stiftungsvermögen 1 253 364 K 79 h, eigenes Anstaltsvermögen 202 746 K 58 h, Vermögen des Kindergartens 174 809 K 20 h, Baufond 279 573 K 32 h. Aus dem Berichte über die Bewegung unter den Anstaltspfleglingen ersieht man, dass im Berichtsjahre 102 Pfleglinge in der Hauptanstalt und 24 im Kindergarten verpflegt wurden. — Dem Titelblatte des Jahresberichtes ist ein roter Zettel beigeklebt, welcher auf den zugleich erschienenen Festbericht über die Grundsteinlegung des Zubaues aufmerksam macht, der über Verlangen Blindenfreunden unentgeltlich zugesandt wird. In diesem Sinne wird auch hier ersucht, Interessenten wollen

der Anstaltsleitung ihre Adressen behufs Zusendung dieses Festberichtes bekannt geben. Auf Wunsch wird auch der Jahresbericht zugesandt. **Rappawi.**

Produktion blinder Zöglinge in der Ausstellung „Das Kind" in Wien. Am 17. Juni d. J. und die beiden folgenden Tage fanden in der Rotunde, in der die Ausstellung „Das Kind" abgehalten wird, musikalische Produktionen der jüngsten Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes statt, die unter der Leitung des Musiklehrers und Komponisten J. Haindl standen. Neben zweistimmigen Kinderliedern, Klavier- und Violonzell-Vorträgen erregten besonders das von Haindl komponierte Glockenspiel der Kinder mit Orchesterbegleitung und das Schlusstück, eine Kindersinfonie mit Orchester (Chwatal, Festwalzer) wahre Beifallsstürme, die sich erst legten, als das Orchester zu einer Wiederholung anstimmte. Das Herz des Publikums eroberten sich die kleinen Musikanten schnell: Nach der Vorstellung wurden sie von einem unbekannten Gönner in liebevoller Weise bewirtet, von anderer Seite mit kleinen Süssigkeiten beschenkt. Dann traten sie einen Rundgang durch die Ausstellung an, der für sie viel Interessantes bot, da sie die einzelnen Objekte betasten durften. Da erregten die lebensgrossen Puppen bei den Mädchen Jubel, während kleine Soldatenkostüme, eiserne Ritter, Tiere und manch anderes Spielzeug die Knaben erfreuten. Erst bei anbrechender Dunkelheit verliessen die Zöglinge in freudiger Stimmung die Ausstellung. -O.

Personalien.

Victor Ballu †. Am 26. März ist einer der bedeutendsten Bahnbrecher im Blindenwesen Frankreichs, Victor Ballu, gestorben, einer der blinden Männer, die mit seltener Intelligenz und Ausdauer die Blindenbildung erweitern halfen und wohl Derjenige, der wie kaum ein zweiter die Unterrichtsmittel der Blinden verbessern half. Sein Name ist durch die allgemein beliebten Ballu-Apparate weit hinaus gedrungen; ebenso auch ist sein Druckverfahren Gemeingut der gesamten Blindenwelt geworden, wenngleich man zumeist nicht weiss, dass es Ballu Ballu war, der dieses Verfahren erfand, und bis zur heutigen Vervollkommnung verbesserte. Seine sonstigen zahlreichen Erfindungen sind jedoch nur in seinem engeren Vaterlande, teilweise auch in England und Belgien bekannt und allgemein anerkannt. Victor Ballu wurde 1829 bei Angers (Westfrankreich) geboren. Erblindete im Alter von 11 Jahren, wurde Schüler von Louis Braille am Institute zu Paris. Am gleichen Institut war er dann von 1850 bis 1894 Klavierlehrer; Musiklehrer war eben sein Beruf, die Mechanik des Klaviers war seine Passion und gerade darin sollte er seine glänzenden Erfolge haben. Für den Geographie-Unterricht hat Ballu viel getan, einige seiner

Apparate sind noch heute mit Erfolg in Gebrauch; ebenso auch seine Apparate für das Studium der Mathematik. Seine Hauptarbeit lag jedoch auf dem Gebiete des Brailledruckes; er war es, der die erste Punktschrift-Druckmaschine im Jahre 1849 konstruierte. Diese Maschine verbesserte er immer und immer, bis er endlich den klaren, haltbaren Druck, auf ganz dünnem leichten Papier erzielte, der noch heute vorbildlich sein sollte für alle Drucke. In dem National-Blinden-Museum zu Paris sieht man Drucke auf Papier von fast Zeitungsbogenstärke, die aber unbedingte Dauerhaftigkeit garantieren. Dabei war stets auf das Nervensystem des Lesers Bedacht genommen, indem er möglichst runde, und nicht so hohe Punkte druckte. Der Gipfel aller seiner Erfindungen war aber unbedingt der Zwischenpunktdruck, bei dem man die beiden Seiten eines Blattes gleichmässig dicht schreibt, und dadurch die denkbar grösste Raumersparnis erzielt. Dieses Druckverfahren zeitigte eine gänzlich neue Epoche im Blindenwesen; jetzt konnten Bücher und ganz besonders Zeitschriften zu bedeutend billigeren Preisen gedruckt, zu billigen Porto-Tarifen versandt, und somit viel leichter auch den unbemittelten Blinden zugänglich gemacht werden. Schon im Jahre 1877 erfand er dieses Verfahren, es kam jedoch erst viel später zur Anerkennung und praktischen Verwendung. Selbst in seinem Vaterlande war es erst gegen 1890 allgemeines Prinzip geworden. Heute wird es in der ganzen Welt — mit wenigen Ausnahmen — als alleiniges Druckverfahren in Anwendung gebracht und dürfte, im Prinzip wenigstens, nicht mehr geändert werden. Die dritte Erfindung Ballus', die grossen Ruf erlangte, war der „Ballus-Apparat", der, 1866 erfunden, sich mit Schnelligkeit verbreitete. In Frankreich, Belgien, England und Nordamerika ist er schon lange ein beliebter Schreibapparat und hat manche andere Art in den Hintergrund gedrängt. Auch in Deutschland und Oesterreich ist er schon recht beliebt und findet noch ständig neue Freunde. Sein Preis (3 Fr.), sein geringes Gewicht und seine geringe Grösse (er hat nur einige cm Breite und erlaubt doch ein Blatt ohne Ende zu schreiben), dazu noch die Annehmlichkeit, dass man jederzeit lesen kann, was man soeben geschrieben, ohne das Papier herauszunehmen, alle diese Vorteile mussten ihm notwendigerweise den Ruf bringen, den er heute geniesst. So steht nun heute Ballu vor uns, nicht nur als einer, der Bestehendes verbessern und ausbauen half, sondern als einer, der uns absolut Neues, Selbstgeschaffenes bescherte, ein würdiger Schüler seines grossen Lehrers Braille. Bewahren wir ihm, der uns so viel gab, dankbare Anerkennung.

Ernst Haun-Angers.

Am 21. Juli d. Js. starb in Strasdenhof-Riga der ehemalige Direktor des dortigen Blinden-Instituts, Herr **Notnagel**, nachdem er eines schweren Herzleidens wegen sein Amt schon im *Jahre* 1906 niedergelegt hatte. B.

Pfarramtskd. **Wilhelm Albrecht,** z. Zt. Prediger bei hl. Kreuz in Nürnberg, wurde durch Allerhöchste Entschliessung vom 24. Juni ds. Js. zum k. Pfarrer nach Thuisbrunn, fränkische Schweiz, ernannt. Er wird diese Stelle am 15. November ds. Js. antreten. — Wilhelm Albrecht, geboren 1873, wurde als Studierender der Theologie wegen hochgradiger Kurzsichtigkeit operiert. Während das eine Auge glänzend hergestellt wurde, fiel die Heilung des andern so ungünstig aus, dass seine Erblindung nach schwerer Erkrankung eintrat. Nach gut bestandenem ersten Examen war Albrecht fast ein Jahr als verpflichteter Vikar zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, tätig. Da erkrankte das noch gute Auge und es trat im Jahre 1898 auch dessen Gesichtseinbusse ein. Vom September 1899 an war A. fünf Jahre lang an der Blindenanstalt Nürnberg als Religionslehrer in Stellung, von da aus erstrebte er seine Wiederaufnahme der kirchlichen Laufbahn. Bereits erblindet bestand er das 2. Examen mit gutem Erfolg. Durch praktische Dienstverrichtungen wie durch theoretische Ausführungen suchte er seine Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Die Erreichung des Zieles vollzog sich nach manchen Mühen Schritt für Schritt. Albrecht wurde im Jahre 1902 als Mittagsprediger bei hl. Kreuz in Nürnberg angestellt, einem alten, durch berühmte Altarbilder und Heiligenfiguren als Sehenswürdigkeit ausgezeichneten Kirchlein. Für allenfalls schwierigere Arbeit erhielt Albrecht einen Vikar zugebilligt, doch vermag er auch Casualhandlungen wie Taufen etc., selbständig vorzunehmen. Er hat auch einige Aufsätze im Blindenwesen veröffentlicht.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat dem Blindenlehrer **Niessen** in Düren, der als Ordinarius der Vorschule und auch taubstummblinde Kinder unterrichtet, „in Anerkennung des für die Ausbildung der Taubstaummblinden gezeigten Eifers und Fleisses“ eine Remuneration zuerkannt.

Druckfehler-Berichtigung. Die Ueberschrift auf Seite 182 soll natürlicherweise lauten „Nicht pro domo“. — Seite 186, Zeile 4 von oben nach „haben“ fehlt der Satz: „hätte er uns vorwerfen können, ihn nicht zum Klavierstimmer ausgebildet zu haben“. — S. 188, Zeile 12 von oben: heen statt heben.

Blickensderfer Schreibmaschine

Vielfach patentiert und preisgekrönt!

125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, direkter Färbung ohne Farbband, auswechselbaren Typen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis kompl. mit 2 Schriftarten nach Wahl inkl. elegant. Verschlusskasten 200 bezw. 250 Mark.

Katalog franco.

Blinden gewähren wir bei sofort. Barzahlung 20% Rabatt.

Auf Wunsch monatliche Teilzahlung.

Groyen & Richtmann, Köln

Mauritiussteinweg 84 und Clemensstrasse 1.

Filiale: BERLIN, Leipziger-Strasse 29.

Zentral-Hülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Einladung

zur ordentlichen Mitglieder-Versammlung

Sonnabend, den 21. Sept. d. J., nachmittags 5 Uhr,

im Königlichen Finanz-Ministerium zu **Berlin** C am Festungsgraben Nr. 1.

Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Mitteilungen.

Berlin, den 1. August 1907.

Der Vorsitzende: **Freiherr von Rheinbaben,**
Königlicher Staats- und Finanzminister.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den XII. Blindenlehrer-Kongress wird **am Donnerstag, den 26. September d. J., mittags 1 Uhr,** die nächste

General-Versammlung

unseres Vereins im Saale des Logenhauses (Welckerstr. 8) zu **Hamburg** stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins während der letzten drei Jahre.
2. Justifikation der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Ausschussmitglieder.
5. Feststellung des Programms für die nächste Druckperiode.

Hannover, den 8. August 1907.

Der Vorstand:

J. Mohr, Vorsitzender. **A. Hecke,** Stellvertreter des Vorsitzenden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 10. Düren, 15. Oktober 1907. Jahrgang XXVII.

Die Verwendung des russ. Rechen-Apparates in der Elementarklasse der Blinden-Schule.

Eine methodische Studie von W. Fuchs-Wien.*)

Kein Unterrichtszweig vermag die häufig sehr verkümmerten Geistesanlagen blinder Kinder in dem Masse zu entwickeln und auszubilden wie das Rechnen, soferne es in der richtigen Weise betrieben wird. Welch grossen Schwierigkeiten begegnet der Elementarlehrer, wenn es gilt, die Kinder einem Gegenstande zuzuführen, dem sie sichtlich widerstreben, weil er in Bezug auf Aufmerksamkeit und Denkkraft zu grosse Anforderungen an sie stellt; seine erste Augfabe ist es daher, die Lust und Liebe der Kleinen zu wecken, sie für eine Sache zu gewinnen, der sie begreifliche Interesselosigkeit entgegenbringen. Um diese Grundbedingung erfüllen zu können, muss der Lehrer jene unschätzbaren Eigenschaften besitzen, die es ihm ermöglichen, zu den Kindern herabzusteigen und die Individualität eines jeden liebevoll zu berücksichtigen; er muss aber auch den rechten Weg einschlagen und die geeigneten Mittel anwenden, welche langsam, aber sicher zum Ziele führen. Das „omnia via Romam portant“ erscheint nicht immer ganz zutreffend und nicht jede Methode verbürgt einen günstigen, allseits zufriedenstellenden Unterrichtserfolg.

*) Der Verfasser ist blind.

Obwohl der Einzelunterricht angesichts der bei blinden Kindern so verschieden gearteten physischen und geistigen Gebrechen in den Vordergrund tritt, hat der Lehrer von allem Anfang an darauf bedacht zu sein, eine gemeinsame Arbeitsleistung der ihm anvertrauten Kleinen anzubahnen, damit auch die Blindenschule der reichen Früchte des Massenunterrichtes teilhaftig werden können. Demgemäss bedarf es nebst vielen anderen Veranschaulichungsmitteln, die häufiger und intensiver als in der Schule der Sehenden herangezogen werden müssen, eines Lehrmittels, das einen rationellen Gesamtunterricht ermöglicht, und als solches bewährt sich der russische Rechenapparat ganz vortrefflich, vorausgesetzt, dass jeder Schüler mit einem Exemplar desselben ausgerüstet ist. In einem 35 × 27 cm grossen Holzrahmen sind der Breite nach zehn Eisenstäbe angebracht, an denen sich statt der bei Sehenden üblichen Kugeln je zehn in ihrem Mittelpunkte durchbohrte Scheiben leicht hin- und herschieben lassen. Jede fünfte und sechste Scheibe ist der Orientierung wegen an ihrem äussersten Rande mit einer Einkerbung versehen. Sämtliche Scheiben ruhen auf der linken Apparatseite, während die rechte zum Ansetzen benützt wird. Unvergleichlich sind die Vorteile, welche die russische Rechenmaschine in ihrer Einfachheit als Lehr- und Lernmittel gewährt, indem sie die gemeinsame Tätigkeit der Kinder ermöglicht, ihnen richtige Zahlbegriffe sowie die Anfangsgründe des Vermehrens, Verminderns, Vervielfachens, Messens und Teilens vermittelt und nicht zuletzt ihre mechanische Fertigkeit in erheblichem Masse fördert. Um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, die Bildung klarer und deutlicher Zahlvorstellungen und eine vielfältige Uebung in der Abstraktion zu ermöglichen, muss neben diesem stabilen Lehrmittel eine Reihe zufälliger Veranschaulichungsmittel herangezogen werden, wozu auch der enge Anschauungskreis des blinden Kindes und dessen unmittelbare Umgebung hinlänglichen Stoff bieten. Zunächst kommen die einmal oder öfter vorhandenen Teile oder Gegenstände des Schulzimmers (Wände, Fussboden, Tür, Fenster, Kasten, Tisch, Sessel, Bänke, Kinder) sowie ein- oder zweimal vorhandene Körperteile (Kopf, Stirn, Nase, Mund, Hals, Brust, Ohren, Augen, Arme und Beine; dann Holzwürfel, Stäbchen, Steinchen, Kastanien, Bohnen, Münzen; Masse und Gewichte) in Betracht. Durch Abwechslung und Vielseitigkeit in der Anwendung genannter Mittel gelingt es dem Lehrer, die Kinder mit dem sonst trockenen Unterrichtsgegenstande zu befreunden. Es obliegt dem Anschauungsunterricht, die Kinder mit all diesen Dingen genauestens vertraut zu machen und den Wert praktischer Uebungen im Messen, Wägen, Erkennen und Unterscheiden der Geldmünzen durch Tast- und Gehörsinn entsprechend zu würdigen.

Die vielfachen Vorteile der russischen Rechenmaschine können aber nur dann zur Geltung kommen, wenn der Lehrer *auf die Bekanntmachung* der Kinder mit diesem Apparate und

dessen exakte Handhabung seitens derselben die nötige Sorgfalt verwendet und die diesbezüglichen Uebungen in streng methodischer Weise vor sich gehen lässt.

1. Das Kind erfährt, dass das vor ihm auf der Bank liegende Ding ein Rechenapparat sei, und soll sich zunächst ohne besonderes Hinzutun des Lehrers durch genaues Betasten von demselben eine Gesamtvorstellung verschaffen.

2. Hierauf werden die Bestandteile des Apparates aufgesucht und benannt und die Stoffe, aus welchen Rahmen, Stäbe und Scheiben hergestellt sind, seitens des Lehrers erfragt.

3. Nun werden die im Anschauungsunterricht gewonnenen Begriffe: links, rechts, oben und unten zur Orientierung auf dem Apparate verwertet, wobei die vom Lehrer gewünschte Seite von allen Kindern gleichzeitig und mit beiden Händen zu zeigen ist.

4. Nachdem die gründliche Bekanntmachung der Kinder mit dem Apparate in der angedeuteten Weise vor sich gegangen ist, beginnt die Unterweisung und Uebung in der Handhabung desselben:

a) Uebungen im Auffinden und Anfassen der Stäbe, indem beide Hände, von dem untersten Stabe ausgehend und jeden derselben mit gebeugten Fingern kräftig umfassend, langsam von Stab zu Stab vorwärts schreiten; lautes mechanisches Zählen der Kinder, einzeln und im Chore, muss diese Uebungen begleiten und beleben, bis die gewünschte Sicherheit und Fertigkeit erreicht ist.

b) Uebungen im taktmässigen Schieben der Scheiben. Während die linke Hand die linke Rahmenseite festhält, fassen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die letzte (linke) Scheibe des ersten Scheibenzehners an, um ihn auf ein vom Lehrer gegebenes Zeichen nach rechts zu schieben. Daumen und Zeigefinger der linken Hand führen hierauf dieselbe Uebung in entgegengesetzter Richtung aus. Später wird dieses Vor- und Zurückschieben auch auf die übrigen Scheibenzehner ausgedehnt. Um ein rascheres Zurückgleiten der Scheiben zu bebewirken, heben die Kinder auf das Kommando: „Apparat auf!" die rechte Rahmenseite desselben empor und senken sie geräuschlos wieder auf die Bank herab.

c) Schliesslich wird das mechanische Zählen, Ansetzen und Abziehen der Scheiben von 1—5 zunächst auf einem, dann auf allen Stäben geübt, wobei auf das kräftige Anfassen jeder Scheibe mit Daumen und Zeigefinger strenge zu achten ist. Bei der fünften Scheibe angelangt, werden die Kinder auf deren Einkerbung aufmerksam gemacht. Die durch das gleichzeitige Zurückgleiten der Scheiben abgegebene förmliche Salve bereitet ihnen sichtliche Freude. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde werden die Schüler durch das kurze Kommando: „Lauter zweier (vierer, dreier, fünfer) machen!" aufgefordert, das rasche Ansetzen von Scheiben zu üben; der dabei entstehende Wettstreit führt zu einer dem Unterricht sehr förder-

den Gewandtheit. Unter den Bezeichnungen „Zweier", „Dreier", „Vierer" usw. ist hier und in den folgenden Darlegungen stets die Zusammenfassung von 2, 3, 4 Scheiben zu einer Einheit zu verstehen; die hierbei auftretende Verwechslung von Zahlbegriff und Name des Zahlzeichens ist insoferne gerechtfertigt, als im Blindenunterricht das schriftliche Rechnen fast nicht in Betracht kommt.

Sind alle diese Vorübungen entsprechend gediehen und die Schüler in der Handhabung des Apparates genügend geschult, dann kann der eigentliche Rechenunterricht beginnen und die russische Rechenmaschine ist das sichere Fahrzeug, auf welchem die sturmbedrängte Fahrt in das Reich der Zahlen angetreten wird. Es wäre zu weitläufig und im Hinblick auf den im Allgemeinen mit der Schule der Sehenden konform einzuschlagenden Weg überflüssig, den vollständigen methodischen Aufbau des elementaren Rechenunterrichtes hier wiederzugeben; es soll vielmehr nur das methodische Verfahren bei Verwendung des russischen Rechenapparates im Massenunterrichte hervorgehoben und bei den diesbezüglichen Beispielen die Zahl 2 als operative Zahl angenommen werden.

I. Das Auffassen der Zahlen.

Klare Zahlvorstellungen können dem blinden Kinde nur durch Zählen wirklicher, in seiner unmittelbaren Umgebung und in seinem Anschauungskreise gelegener Dinge vermittelt werden. Gelegentlich der Vorübungen wurde das mechanische Zählen von Scheiben, Bänken usw. geübt. Jedes Kind setzt nunmehr an dem ersten Stabe seines Apparates eine Scheibe an. Nachdem es jedem einzelnen der Schüler völlig klar geworden ist, wieviel Scheiben er angesetzt hat und wie oft eine Scheibe dasteht, werden sie aufgefordert, Dinge zu nennen, die im Schulzimmer nur einmal da sind, und zu sagen, was an ihrem Körper nur einmal vorhanden ist. Beim Sprechen ist auf die Betonung des Zahlwortes „ein" oder „eine" zu achten. Endlich gelangen noch viele andere Veranschaulichungsmittel zur Anwendung und auch das in der Schule der Sehenden übliche Händeklatschen erscheint bei blinden Kindern sehr wirksam. In analoger Weise werden die Zahlbegriffe zwei, drei, vier und fünf gewonnen.

II. Das Zu- und Wegzählen.

Die Erläuterung der diesen Operationen zugrunde liegenden Begriffe ist in sehr anschaulicher Weise durchzuführen. Das Hinzutreten eines Kindes zu einer Reihe aufgestellter Kinder, das Wegtragen eines Sessels von einer grösseren Menge derselben gestaltet den Unterricht überaus lebhaft und anschaulich. Beim Rechnen innerhalb des ersten Zehners geht die äussere Anschauung am Apparate, das Zerlegen und Vergleichen der Zahlen deutlich vor sich, wenn die Operation durch Inanspruchnahme zweier oder mehrerer Stäbe ausgeführt wird. *Demnach ist die* Lösung der Aufgabe: 1 Scheibe + 2 Scheiben

+ 2 Scheiben zunächst auf 3 Stäben vorzunehmen, indem auf dem ersten Stab ein Einser, auf dem zweiten und dritten je ein Zweier angesetzt wird. Um die Schwierigkeit des Auffassens beim Zuzählen von 2 zu überwinden, wird der Zweier durch Auseinanderschieben in zwei Einser zerlegt, jeder derselben von einer Hand gefasst und beide nacheinander zugezählt, worauf die Zusammenfassung erfolgt. Später werden die Zweier nur auf dem ersten Stabe zu dem Einser zugezählt. Da das blinde Kind schon in der Elementarklasse die Vorteile kennen lernen soll, welche das dekadische System beim Rechnen gewährt, so erheischen die ebenso wichtigen als schwierigen Ueberschreitungsaufgaben eine sehr intensive Uebung auf der russischen Rechenmaschine. Die Kinder erwägen, wieviel Scheiben zu einer Anzahl derselben zugezählt, bezw. wieviel Scheiben von einer Anzahl derselben weggezählt werden müssen, um den reinen „Scheibenzehner" zu erhalten und nehmen auf Grund dieser Erwägung die Zerlegung der zu- oder wegzuzählenden Scheibenzahl in zwei Teile vor, die nacheinander zu-, bezw. weggezählt werden, worauf die Zusammenfassung erfolgt. Auch bei den ohne äussere Anschauung zu übenden Ueberschreitungsaufgaben und der später folgenden Abstraktion hat der Lehrer stets die deutliche Hervorhebung dieser Zerlegung strenge zu verlangen. Ganz besondere Sorgfalt fordert die Behandlung der ersten Ueberschreitungsaufgabe 9 + 2.

1) Um zu dieser Aufgabe zu gelangen, zählen die Kinder zu einer auf dem ersten Stabe angesetzten Scheibe 4 Zweier zu; nun werden sie aufgefordert, auf dem zweiten Stabe noch einen Zweier zuzuzählen, welcher der leichteren Auffassung wegen in oben bezeichneter Weise zerlegt wird. Diese Aufgabe wird so lange geübt, bis den Kindern völlig klar geworden ist, dass der erste Stab 9 Scheiben, der zweite die zehnte und elfte bekommen hat.

2) Dieselbe Uebung wird auf 6 Stäben vorgenommen, wobei die zehnte und elfte Scheibe auf den sechsten Stab zu stehen kommt.

3) Zu einer auf dem ersten Stab angesetzten Scheibe werden auf demselben Stabe vier Zweier zugezählt; beim Zuzählen des fünften Zweiers erhält jetzt der erste Stab die zehnte, der zweite Stab die elfte Scheibe. Erstere wird von der linken, letztere von der rechten Hand gefasst.

III. Das Vervielfachen.

1 × 2.

Der gelegentlich des Zuzählens durchgeführte Aufbau der geraden Zahlen aus lauter Zweiern bildet die Vorbereitung für diese Operation, deren Entwicklung auf der russischen Rechenmaschine durch nachstehende an alle Kinder gerichtete Fragen und Aufforderungen vor sich geht:

Setzet auf dem ersten Stab 2 Scheiben an!

Wieviel Scheiben haben wir angesetzt?
Wie oft mal 2 Scheiben haben wir angesetzt?
(Wie oft mal stehen 2 Scheiben da?)
Wieviel sind einmal 2 Scheiben, Bänke, Knaben, Mädchen etc.
Wieviel ist 1 × 2?

2 × 2.

Setzet auf dem zweiten Stab 2 Scheiben an!
Was haben wir getan?
Wieviel Scheiben haben wir auf dem ersten Stab gezählt?
Wieviel Scheiben haben wir auf dem zweiten Stab gezählt?
Wieviel Scheiben haben wir auf jedem Stab gezählt?
Wie oft mal 2 Scheiben haben wir angesetzt?
Wir wollen zählen, wieviel Scheiben das sind!
Auf wieviel Stäben stehen 4 Scheiben?
Wieviel sind 2 mal 2 Scheiben, Bänke, Kinder etc.?
Wieviel ist 2 × 2?

3 × 2.

Setzet noch einen Zweier an!
Zählet ihn zu den beiden ersten Zweiern hinzu!
Zählet mit 2! 2 + 2 = 4, 4 + 2 = 6.
Wieviel Scheiben stehen da?
Wie oft stehen 2 Scheiben da? Zählet die Zweier!
Wieviel sind 3 mal 2 Scheiben, Bänke, Wände, Stäbchen?
Wieviel ist 3 × 2?

Zur weiteren Veranschaulichung nimmt ein Kind die Verteilung von 6 Würfeln unter drei Kinder vor; jedes Kind sagt, wievielmal 2 Würfel es bekommen hat. Das mit dem Austeilen betraute Kind zählt, von einem Kinde zum andern schreitend, die ausgeteilten Würfelzweier und nach Beantwortung der Fragen, wieviel mal 2 Würfeln und wieviel Würfel im ganzen es ausgeteilt hat, wird ihm klar, dass 3 × 2 Würfel 6 Würfel sind.

IV. Das Messen.

Zur anschaulichen Erläuterung des äusserst schwer verständlichen Begriffes „enthalten" verwahrt das Kind eine Anzahl von Würfeln, Stäbchen oder Nüssen in seiner Tasche oder im Bankfache und wird hierauf aufgefordert, jedesmal 2 der betreffenden Dinge hervorzuholen. Durch geschickte Fragestellung gelingt auf diese Weise dem Lehrer die Vermittlung des gewünschten Begriffes. Fleissige Uebungen im Zerlegen der geraden Grundzahlen in Zweier, im Wegzählen und Vervielfachen von 2 bilden die Grundlage zu der nun folgenden Entwickelung des Messens auf dem Rechenapparate.

2 in 2.

Setzet auf dem ersten Stabe 2 Scheiben an!
Wie oft stehen 2 Scheiben da?
Wie oft kann ich also 2 Scheiben wegnehmen?
Wieviel Scheiben sind 1 × 2 Scheiben?
Wie vielmal 2 Scheiben sind 2 Scheiben?
Wie oft sind 2 Scheiben in 2 Scheiben enthalten?

Wie oft sind 2 Würfel, Stäbe, Nüsse in 2 Würfeln, Stäben, Nüssen ethalten?
Wie oft ist 2 in 2 enthalten?

2 in 4.

Gebet auf den zweiten Stab auch einen Zweier!
Wieviel mal 2 Scheiben hat der erste, der zweite Stab bekommen?
Wie oft steht der Zweier da? Zählt die Zweier!
Wieviel sind 2 × 2 Scheiben?
Wieviel mal 2 Scheiben sind 4 Scheiben?
Wie oft kann man 2 Scheiben von 4 Scheiben wegzählen?
Wie oft sind 2 Scheiben, Würfel, Stäbe, Nüsse in 4 Scheiben, Würfeln, Stäben, Nüssen enthalten?
Wie oft ist 2 in 4 enthalten?

2 in 6.

Apparat auf!
Ihr sollt aus 6 Scheiben Zweier machen!
Wieviel Zweier kann man aus 6 Scheiben machen?
Wieviel Scheiben sind 3 × 2 Scheiben?
Wieviel mal 2 Scheiben sind 6 Scheiben?
Wie oft sind 2 Scheiben in 6 Scheiben enthalten?
Wie oft sind 2 Würfel, Stäbe, Heller in 6 Würfeln, Stäben, Hellern enthalten?
Wie oft ist 2 in 6 enthalten?

V. Das Teilen.

Ein Schüler verteilt 8 Würfel unter 4 aus der Bank getretene Kinder und gelangt durch entsprechende Fragestellung des Lehrers zu der Erkenntnis, dass er nicht jedem Kinde 8 Würfel geben konnte, sondern nur einen Teil derselben, dass er also aus 8 Würfeln 4 gleiche Teile machen musste, die „vierte Teile" oder „Viertel" heissen. Hierauf werden die Würfeln von dem Schüler zählend gesammelt und eine neuerliche Verteilung derselben von einem andern vorgenommen. Nachdem dieses anschauliche Verfahren, hauptsächlich durch Heranziehung der schwächeren Schüler, auch mit Stäbchen, Nüssen und Hellern geübt wurde, folgt die Entwicklung auf dem russischen Rechenapparate.

¼ von 8.

Setzet 4 Zweier an!
Wieviel Scheiben sind 4 × 2 Scheiben?
Was haben wir getan?
Wieviel Scheiben haben wir verteilt?
Kann da jeder Stab 8 Scheiben bekommen?
Zählt die Teile!
Wie heissen sie?
Welchen Teil von 8 Scheiben hat der erste, zweite, dritte, vierte Stab bekommen?
Wie oft steht der vierte Teil da?
Wieviel Scheiben hat jeder Stab bekommen?

Was für ein Teil von 8 Scheiben sind 2 Scheiben?
Wieviel Scheiben sind ¼ von 8 Scheiben, von Würfeln, Stäbchen, Heller, Kindern?
¼ von 8?

½ von 8.

Ihr sollt 8 Scheiben auf 2 Stäbe verteilen!
Was habt ihr getan?
In wieviel Teile habt ihr 8 Scheiben geteilt?
Zählt die Teile!
Wie heisst ein solcher Teil?
Wieviel Scheiben hat ein Stab bekommen?
Sind das 8 Scheiben? Zählt mit 4!
2 mal wieviel Scheiben sind 8 Scheiben?
Wie gross ist die Hälfte von 8 Würfeln, Stäbchen etc.?
Wieviel ist die Hälfte von 8?

Bei der später folgenden Wiederholung und Uebung werden die Kinder einfach aufgefordert, die Viertel oder Hälften von 8 anzusetzen. Das gleichzeitige Ansetzen der Viertel und Hälften ist wegen der grossen Anschaulichkeit sehr empfehlenswert.

Bei der elementaren Erläuterung des Wesens eines Bruches leistet die nach Angaben des Elementarlehrers Messner im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute hergestellte Bruchrechentafel sehr gute Dienste. Sie besteht aus einem viereckigen, flachen Holzkasten, welcher durch Querleisten in 11 schmale Fächer geteilt ist. In 10 dieser Fächer liegen zehn runde gleichlange Stäbe, von denen der erste (oberste) ungeteilt, der zweite halbiert, der dritte in drei gleiche Teile geteilt ist usw., während das elfte Fach zur Aufnahme einzelner Bruchteile aus den andern Fächern dient.

Der praktische Wert des Rechenunterrichtes tritt aber erst dann zutage, wenn dem Schüler im Anschluss an die gewonnenen Rechensätzchen Gelegenheit geboten wird, aus den Zahlen und deren wechselseitiger Beziehung die Operation selbst herauszufinden; die Darbietung passender, dem Erfahrungskreise des blinden Kindes entnommener Anwendungsbeispiele soll die Würze jeder Rechenstunde bilden. Der mit lautem und deutlichem Sprechen der einzelnen Kinder abwechselnde Chor begleitet das takt- und kommandomässige Hantieren derselben auf der russischen Rechenmaschine, ihre Gedanken, Worte und Hände stehen unter steter Kontrolle und es ist ein wahres Vergnügen zu sehen, wie die kleinen Rechner zur Freude des Lehrers und zum eigenen Nutzen mit Lust und Eifer ihrer ernsten Arbeit obliegen. Streng methodisches Verfahren, Lehrgeschick, Liebe zu den Kindern und ein Unmass seltener Geduld und Zähigkeit sind die Waffen, die dem Elementarlehrer der Blindenschule sicher zum Sieg verhelfen.

Zur Antwort.

Am Schluss eines in dem Augustheft des „Blindenfreund" enthaltenen, gegen Herrn Musiklehrer Paul Preuss gerichteten Artikels mit der Ueberschrift „Nicht pro domo", bemerkt Herr Direktor Brandstaeter, es sei zu bedauern dass der Vorstand des Vereins der Deutschredenden Blinden Veröffentlichungen, wie derjenigen des Herrn Preuss, Raum in dem Vereinsorgan gewähre.

Der Vorstand unseres Vereins muss gegen den in den Bemerkungen des Herrn Direktors liegenden Vorwurf Verwahrung einlegen. Wenn er auch auf dem Standpunkt steht, dass ein friedliches Zusammenwirken mit den Leitern und Lehrern der Blindenanstalten im Interesse der Vereinsmitglieder und des Blindenwesens überhaupt stets wünschenswert und erstrebenswert ist, so kann doch dieser Standpunkt nicht ausschliessen, dass wir Artikel in unsere „Mitteilungen" aufnehmen, welche, auf Erfahrungen unserer Mitglieder beruhend, das Vorhandensein von Mängeln in der Erziehung und Ausbildung der Blinden behaupten und Vorschläge zur Beseitigung derselben und zur Besserung der Lage der Blinden bringen. Die Veröffentlichung und Besprechung solcher Artikel hat u. E. den guten Zweck, zur Klärung der verschiedenen Ansichten beizutragen. Dem in Rede stehenden Artikel des Herrn Preuss, für dessen Behauptungen natürlich der Verfasser einzustehen hat, haben wir besonders aus dem Grunde Aufnahme gewährt, weil die Frage, ob nicht vielleicht doch einer grösseren Zahl begabter Blinden durch die Musik ein auskömmlicheres Dasein verschafft werden kann, als es die kargen Löhne vielen blinden Handwerkern zu bieten vermögen, sehr der Erwägung wert ist. Auch haben wir auf Grund unsers oben dargelegten Standpunktes gegenüber den Herren Leitern und Lehrern der Anstalten den Verfasser des Artikels vor dessen Abdruck zu wesentlichen Streichungen und Aenderungen veranlasst.

Der Vorstand des Vereins der Deutschredenden Blinden.

Dr. Aug. Papendieck, 1. Geschäftsführer.

Freiburg i. B. August 1907.

Eine nützliche Gabe für blinde Organisten.

Durch nachstehende Zeilen möchte ich auch an dieser Stelle um freundliche Unterstützung eines Unternehmens bitten, dessen Durchführung im Interesse der blinden Organisten im höchsten Grade wünschenswert ist. Es handelt sich um die Herausgabe eines grösseren Präludienwerkes in Punktschrift und ist zu diesem Zweck die Uebertragung des „Präludienbuches von J. G. Herzog" Op. 30 in Aussicht genommen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Verlangen nach einem guten, den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Präludien-

buches vielfach vorhanden ist, zumal in Deutschland in dieser Hinsicht für die blinden Organisten bis jetzt nur sehr wenig geschehen ist. Meines Wissens ist an Präludien für die Orgel in Deutschland erschienen: „Der blinde Organist", (Steglitz 1893), „10 Bach'sche Choralvorspiele" (Steglitz 1903); „30 Orgelstücke zum Studien- und kirchlichen Gebrauch" von Herzog (Frankfurt a. M. 1903) und eine Sammlung kurzer Präludien, welche, vor längeren Jahren in Düren gedruckt, jetzt kaum noch erhältlich sein dürften.

„Der blinde Organist" enthält ohne Zweifel manches brauchbare Orgelstück, räumt aber einem Chr. H. Rink und A. Hesse, deren Werke sich bekanntlich nicht durch sonderliche Tiefe auszeichnen, einen viel zu grossen Platz ein, wodurch das Werk denjenigen, die sich für eine Kirchenmusik dieser Art nicht zu erwärmen vermögen, trotz seines grossen Umfanges nur sehr wenig bietet. Die „10 Bach'schen Choralvorspiele", für deren Besitz wir im übrigen dankbar sind, eignen sich ihrer Länge wegen im Allgemeinen wenig oder gar nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch. Die „30 Orgelstücke für den Studien- und gottesdienstlichen Gebrauch" sind, wie das ja auch schon der Titel andeutet, nicht ausschliesslich für den Gottesdienst bestimmt, was denn auch bei einer Reihe der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke zutrifft. Immerhin habe ich die Herausgabe dieses Werkchens freudig begrüsst, denn Herzog'sche Präludien verdienen ihres kirchlichen Charakters wegen ganz besonderer Berücksichtigung, diese aber war ihnen bis jetzt nicht zu Teil geworden. Damit habe ich bereits den ganzen Reichtum an Präludienbüchern, der uns b l i n d e n O r g a n i s t e n in Deutschland zur Verfügung steht, aufgezählt.

Der Musik-Katalog weist nun zwar eine Anzahl Präludiensammlungen auf, die im Ausland gedruckt sind; ich halte es aber auf Grund von gemachten Erfahrungen, die ich habe teuer bezahlen müssen, für meine ernste Pflicht, von einer Anschaffung derselben auf das Entschiedenste abzuraten. Die Kirchenmusik der französischen, der dänischen oder der englischen Kirche lässt sich nicht ohne weiteres auch auf den deutschen Gottesdienst übertragen. Begriff und Gefühl sind hier zuweilen wesentlich von den deutschen verschieden: kann man z. B. doch in Amerika bei dem Ausgang aus der Kirche die Ouvertüre zu „Tannhäuser" und Aehnliches zu hören bekommen. Selbst das in Lausanne gedruckte schätzenswerte Orgelbuch „Recueil de Morceaux d'Orgue", enthält manches, offenbar für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmte Orgelstück, dessen Verwendung mir gegen mein kirchliches Gefühl ginge. Die Orgelkompositionen moderner, wenn auch noch so bedeutender Meister (Guilmant), deren in Paris mehrere Bände gedruckt sind, gehören nicht in den Gottesdienst und sind daher von diesem fern zu halten. Dass dieser moderne Ton der Musik in das gottesdienstliche Leben übergehe, kann die Kirche nicht *wünschen*, ja sie muss sich ernstlich dagegen verwahren und

sorgsamst davor schützen. Daher wird der Organist, der mit der Ausübung seines Berufes auch eine ernste ideale Auffassung desselben verbindet, es nicht nur vermeiden, mit seinen Kunstleistungen zu sehr in den Vordergrund des Gottesdienstes zu treten, sondern er wird vor allem auch die für den Gottesdienst nötigen Orgelstücke sorgfältig auswählen. „Die Kirche hat ihren eigenen Stil. Kennt sie auch die Gegensätze heiliger Trauer und Freude, ja des „Jubels im höheren Chor", so sind doch bei ihr diese Gegensätze in den Schranken eines keuschen Masses gehalten, und über allen noch so lebendigen Empfindungen der Busse und des Lobes waltet die selige Ruhe des Friedens Gottes." (Prof. L. Schoeberlein: „Schatz des liturgischen Gottesdienstes.")

Wenden wir uns nach dieser kurzen Rundschau dem eingangs erwähnten zur Drucklegung empfohlenen „Präludienbuch von Herzog" zu. Dasselbe besteht aus drei Teilen von je 80 bis 90 Seiten. Während der 1. Teil allgemeine Präludien in allen Tonarten, auch den Kirchentonarten, enthält, befasst sich der 2. mit strengen Choralvorspielen, der 3. mit Chorälen, Fughetten, Fugen und Nachspielen. Was diese Sammlung vor allen andern, zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Sammlungen auszeichnet, ist, dass hier die Wahl der Stücke nach streng kirchlich-künstlerischen Gesichtspunkten geschah. Andere derartige Sammlungen bergen in sich viele Kompositionen neuerer und auch älterer Organisten, die besser nicht das Licht der Welt erblickt hätten. In Herzogs „Präludienbuch" ist uns dagegen eine Auswahl geboten, die man nur als im höchsten Masse kirchlich-vornehm bezeichnen kann. Gleich der 1. Teil mit vielen Beiträgen von Herzog selbst und besonders von M. C. Fischer legt davon Zeugnis ab, denn wie hoch stehen doch die Kompositionen dieser beiden Meister über der nach Schema F verfertigten Dutzendware unserer und auch früherer Tage! Auch noch andere Meister kommen zu Wort, so z. B. Rink, aus dessen „allzuvielen" Orgelstücken eine gute Auswahl getroffen ist. Ferner Rembt, Kühmstedt, Speth, Volkmar, Albrechtsberger, Stolze, Hesse, Töpfer u. a. Meister. Auch unsere Alten fehlen nicht, so Palestrina, Lotti, O. de Lassus, Scarlati. Der verhältnismässig kleine Abschnitt, „Präludien in den Kirchentonarten", enthält Stücke von wunderbarer Schönheit. Dass der 2. Teil mit seinen Choralvorspielen (es sind im Ganzen deren 119) auch solche von J. S. Bach aufweist, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Ferner sind hier Buxtehude, Kittel, Schneider, Krebs u. a. vertreten.

Um dem Organisten die Anschaffung der geplanten Punktschriftausgabe dieses Werkes zu erleichtern, sollen zunächst nur die beiden ersten Teile desselben gedruckt werden, zumal die Fugen und Nachspiele des 3. Teiles im Blick auf andere vorhandene Orgelstücke am leichtesten entbehrt werden können. Die Punktschriftausgabe der beiden ersten Teile wird etwa 140 Blatt (2 Bände) umfassen. Sie wird in einseitigem Druck mit

gegeneinander gekehrter Schrift hergestellt werden. Diese Druckart ist auch für Musikalien dem doppelseitigen Zwischen-Liniendruck entschieden vorzuziehen, denn sie gewährt eine leichtere Uebersicht der einzelnen Abschnitte für rechte und linke Hand, bezw. Pedal und verringert im Gegensatz zum Zwischen-Liniendruck das voluminöse Aussehen unserer Bücher. Hierdurch wird der Raumgewinn, den der Zwischen-Liniendruck im Einzelnen wohl bietet, mehr als aufgewogen. Der Preis der beiden Bände, deren Drucklegung Herr W. Vogel-Hamburg bei genügender Beteiligung bereitwilligst übernommen hat, ist vorläufig auf Mk. 3,50 pro Band festgesetzt.

Anmeldungen auf dieses Werk, sowie eventuelle Vorschläge wolle man gefl. an den Unterzeichneten einsenden und dabei bemerken, ob die Anwendung der seitherigen oder der neuen Notenschreib-Ordnung für dasselbe gewünscht wird.

An die verehrlichen Anstaltsleiter richte ich die herzliche Bitte, dieses in Rede stehende Unternehmen freundlichst durch Subskription unterstützen zu wollen. Sollten diese Zeilen die gewünschte Aufnahme finden und eine genügende Beteiligung von Seiten der Blindenanstalten für das Druckunternehmen veranlassen, sodass auch der 3. Teil des genannten Werkes, der sich besonders für Unterrichtszwecke eignen dürfte, ebenfalls gedruckt werden könnte, so würde den blinden Organisten ohne Zweifel eine nützliche Gabe für ihren Beruf geschaffen.

Julius Reusch,
Organist an der Stiftskirche in Darmstadt.

Notizen

Eisenbahn-Freikarten für den sehenden Begleiter eines (oder einer) Blinden auf sämtlichen Staatsbahnen Dänemarks zu Reisen, die von Blinden „im Interesse ihres Handwerkes oder einer andern Erwerbstätigkeit“ unternommen werden, werden mit Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom Sekretär in der Direktion des „Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden“ requiriert, indem derselbe eine entsprechende Legitimation ausfertigt. Diese wird numeriert und gilt bis Weiteres.

Die Legitimation enthält den Namen und den Erwerb des Blinden und diejenige Strecke, die er zu bereisen wünscht.

Wenn der Blinde ein Billet dritter Klasse für sich selbst löst, erhält er bei Vorzeigen der Legitimation ein (gelbes) Freibillet für seinen Begleiter. Es kann auch ein Schnellzug benutzt werden.

Wenn der Blinde sich an einem Orte aufzuhalten wünscht, ohne den Begleiter bei sich zu behalten, muss er für diesen sich *eine Retour*-Karte erbitten. Er kann dann für die Rückfahrt

einen andern annehmen, der ebenfalls Retour-Freipass bekommen muss.

Sämtliche Stationen und Halteplätze sind von der Bestimmung unterrichtet, und diese ist unter die gedruckte „Orders" aufgenommen. Auf der Legitimation ist auf die betreffende „Order" hingewiesen.

Diese Begünstigung ist von grosser Bedeutung für wirksame, arbeitende Blinde, so wohl weiblichen wie männlichen Geschlechtes, und hat unter denselben grosse Freude verbreitet. Seit dem Monat Mai, da die Bestimmung ins Leben gerufen ward, habe ich bereits 55 Legitimationen dieser Art ausgefertigt.

Bei dieser Sache ist man von der Betrachtung ausgegangen, dass man, wenn man die Blinden zu stelbständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen wünscht, nicht diese Aufgabe gleichzeitig dadurch erschweren dürfe, dass man sie das Doppelte von dem bezahlen lässt, das die Sehenden bezahlen, — n u r weil sie der Augen eines Anderen bedürfen. Wenn der Blinde dem entgehen will, muss er entweder zu Hause bleiben oder sich Gefahren aussetzen, indem er ohne Begleiter sich auf die Eisenbahnfahrt begibt.

Anfang eines jeden Monats wird ein Verzeichnis über die ausgefertigten Legitimationen an die Generaldirektion der Staatsbahnen eingesandt. Ein von mir an die gemeinschaftliche Repräsentation der Privatbahnen eingereichtes Gesuch ist noch nicht bewilligt. **J. Moldenhawer.**

Literatur.

Histoire de l'institution nationale des jeunes Aveugles par Edgard Guilbeau, Professeur d'histoire a l'institution. Paris 1907. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens ist mit dieser guten Schrift geboten. Das Manuskript zu dieser Arbeit hat bereits 1898 Dienste geleistet, indem es die Grundlage zum Artikel über die betreffende Anstalt im „Enzyklopädischen Handbuch des Blindenwesens" bot. Es ist dankenswert, dass der Autor seine fleissige Arbeit, der ein reiches literarisches Material zu Grunde gelegt ist, das von 1786, dem „Essai sur l'education des aveugles" von Valentin Hauy bis auf unsere Tage reicht, demjenigen bietet, der sich für die Entwickelung unseres Faches interessiert. Schade ist es, dass der Verfasser die hochinteressanten Zeiten der französischen Revolution, in welcher die Anstalt schwere Tage durchzumachen hatte, nicht eingehender behandelt hat, das wäre vom kulturhistorischen Standpunkte von ausserordentlichem Werte gewesen und hier hätte er wichtige Dokumente heranziehen können. Auch das Kapitel „Les aveugles avant les ecoles" ist nach meiner Meinung etwas mager ausgefallen und gerade da hätte der Verfasser im Blindenwesen, besser Unwesen, in Frankreich manches denkwürdige Moment zu verzeichnen gehabt. Das sind

eben Wünsche, die persönlichen Ansichten entsprechen, immerhin muss man dem Verfasser Dank wissen, dass er unsere Literatur um ein gutes, übersichtliches Werk bereichert hat, das kein gebildeter Blindenlehrer an sich unbeachtet vorübergehen lassen sollte. **Mell.**

Michael Anagnos 1837—1906, Boston 1907. „In Memoriam Michael Anagnos" ist das Buch verfasst, ein literarisches Denkmal, das die „Perkins Institution for the Blind" in South Boston ihrem langjährigen Direktor setzt. Ein stattlicher Band, der die Lebensgeschichte des viel geprüften Mannes enthält, seine Verdienste um die Blinden in schmuckloser aber überzeugungsvoller Weise darlegt. Es ist ein Dokument für späte Zeiten, das zeigen soll, was ein Geist, wie Anagnos geleistet hat und der dabei doch bescheiden zurückhielt, wenn es galt, die Leistungen anderer, die an ihn nicht heranreichten, zu beurteilen. Ich kannte den Mann; bei seinem ersten Besuch gewann er unser aller Herz durch die lautere Begeisterung für sein Lebenswerk. Wir blieben in Verbindung, die sich mehr und mehr verstärkte, als er nach einem seiner Besuche unsere Sammlungen sah und den Wunsch äusserte, auch in seiner Anstalt solche zu besitzen. Grosse Sendungen von Büchern, Bildern, Apparaten usw. sind seitdem an die Perkinsinstitution nach Boston gegangen, es ist dort eine Bibliothek entstanden, die in Bezug auf die englischen Fachwerke sogar umfangreicher ist, als unsere, die Sammlung von kulturhistorisch wertvollen bildlichen Darstellungen des Blinden ist eine ausgezeichnete und sie wurde — das bringt der gute Grund mit sich — vom einstweiligen Nachfolger Anagnos', Mr. Caswell, noch weiter vermehrt, während Miss Sawyer in eifriger Weise bemüht ist, die von Anagnos gegründete Bibliothek zu vergrössern.

Alles das ging in beiderseitigem Vertrauen vor sich und er vergalt uns unsere Mühen durch Zuwendungen aller Art zur Mehrung und Ausgestaltung unserer Bücherei, neidlos und freigebig. Wir stellten ihm unsere Erfahrungen zur Verfügung; er benützte sie, aber verhehlte auch nicht, woher ihm Wissen kam. Das steht in dem „Memorial" nicht, aber es ist ein Detail, das dem Leser des Buches nicht unwillkommen sein wird, will er sich die ganze Gestalt Anagnos vergegenwärtigen, denn das ist ein unleugbares hohes Verdienst des Verstorbenen, dass er durch schöne Mittel die Wissenschaft unseres Faches über das Meer getragen, dass er deutschen Fleiss und deutsche Forschung anerkannt und nutzbar gemacht hat. Der Tod dieses Mannes ist ein Verlust für alle, die das Werk an den Blinden zu ihrem Lebenszweck gemacht haben; nicht nur die Perkinsinstitution hat ihn zu betrauern, auch wir haben es zu tun und ihn in unserem Gedächtnisse ehrend zu erhalten. **Mell.**

Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. — *Ein Baustein* zur Errichtung einer Zentral-Leihbibliothek

für die Blinden Deutschlands von Diedr. A. Noltenius. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Bremen 1907. Das Schriftchen hat uns bereits in der ersten Auflage Freude bereitet, denn wenn man auch hervorragend Neues darin nicht suchen darf, so zeigt doch die Art und Weise der Zusammenstellung des bezüglichen Stoffes, dass der Verfasser sich einen wohlgeordneten Ueberblick über die von ihm bearbeitete Materie verschafft und die ihm zur Verfügung stehende Literatur — die er übrigens als gewissenhafter Literat genau anführt — wohl zu benutzen verstanden hat. Das Büchlein ist eine nette Aufmerksamkeit für den 12. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg, dem es gewidmet ist. — Wir kennen den Verfasser als eifrigen Förderer der Blindensache in Bremen und wünschen ihm, in allen bezüglichen Unternehmungen so viel Anerkennung zu ernten, wie ihm solche bei dem vorliegenden Werke gebührt. -s-

Histoire de l'institut royal des aveugles à Copenhague avec les debuts de la cause des aveugles et son developpement en Dänemark par J. Moldenhawer. Copenhague 1907. Dieses Buch, eine Uebersetzung der gleichnamigen in dänischer Sprache erschienenen Schrift, bringt uns in dankenswerter Weise diese näher und gestattet auch dem Nichtdänen Kenntnis zu nehmen von den Schicksalen der ehrwürdigen Anstalt in Kopenhagen, mit deren Geschichte das Leben des Verfassers so viele Jahrzehnte lang verknüpft war. Wir haben bereits auf das Erscheinen des Buches an dieser Stelle aufmerksam gemacht und teilen noch mit, dass es nicht nur durch den Verfasser, sondern auch durch den „Verein zur Förderung der Blindenbildung" und durch die „Association Valentin Haüy, Rue de Breteuil 31, Paris, zu beziehen ist. Preis 2½ Fr.

Im Druck sind erschienen:

Bericht über die Tätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1906.

Tätigkeitsbericht des Vereins der Blinden in Dresden und Umgebung . . . über das Vereinsjahr 1906.

Bericht des Vereins zur Fürsorge für die entlassenen Zöglinge der Blindenanstalt e. V. zu Hannover über die Jahre 1901—1905.

Jahresbericht des kgl. Zentral-Blinden-Instituts in München für das Schuljahr 1906/07.

Bericht über die niederösterreichische Landes-Blindenanstalt zu Puckersdorf bei Wien. Am Schlusse des Schuljahres 1906/07 veröffentlicht vom Anstaltsleiter Anton Godai.

XVII. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt pro 1906/07.

Achtundachtzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt im Jahre 1906.

Festbericht über die Grundsteinlegung des zweiten Gebäudes der Klarschen Blindenanstalt in Prag am 23. April 1907. Verfasst von A. Rappawi. Prag 1907.

Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klarschen Blinden-Anstalt im Jahre 1906. Prag.

Dreizehnter Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen in Weimar 1907.

60 th Annual Report of the General Institution for the Blind, Birmingham 1906—07.

Illustrierter Prospekt des Geoplastischen Ateliers von J. Dinges, königl. Seminarlehrer in Amberg. Sonderabdruck aus der bei K. G. Th. Scheffer, Leipzig erscheinenden Broschüre „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis“ M. 1.40.

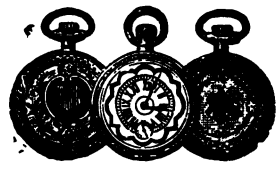

Empfehle gut bewährte **Uhren für Blinde,**

wie ich dieselben schon seit Jahren für Zöglinge der Blindenanstalt Ilvesheim liefere, Remontoirs, in echt Nickelgehäusen, Doppeldeckel, versilbert. Zifferblatt, mit erhabenen römischen Zahlen, zum billigen Preise von Mk. **14**, in Silbergehäusen zu Mk. 24 — unter 2jähriger Garantie — **J. Grüwel,** Uhrmacher, **Worms a. Rhein.** — Adressen von Blinden, welche solche Uhren schon jahrelang tragen, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst.

Blickensderfer Schreibmaschine

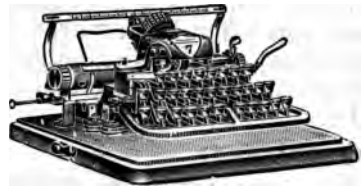

Vielfach patentiert und preisgekrönt!

125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, direkter Färbung ohne Farbband, auswechselbaren Typen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis kompl. mit 2 Schriftarten nach Wahl inkl. elegant. Verschlusskasten 200 bezw. 250 Mark.

Katalog franco.

Blinden gewähren wir bei sofort. Barzahlung 20% Rabatt.

Auf Wunsch monatliche Teilzahlung.

Groyen & Richtmann, Köln

Mauritiussteinweg 84 und Clemensstrasse 1.

Filiale: BERLIN, Leipziger-Strasse 29.

Photographien vom XII. Blindenlehrerkongress

Gesamtgruppenbild u. Vorstandsbild empfiehlt in vorzüglicher Ausführung

Hofphotograph John Thiele, Hamburg, Brockmannsweg 1.

Preis à Expl.: b. Vorauseinsend. 3.35 ℳ, bei Postnachnahme ℳ 3.55.

Welche Blinden-Anstalt oder welches Blindenheim würde eventuell einem Blinden, der mehrere Systeme Schreibmaschine gut beherrscht, als

Bureaugehülfen

bezw. Correspondent engagieren. Derselbe könnte sich nebenbei noch in einer event. vorhandenen Bibliothek, beim Uebertragen von Büchern in Punktschrift und vielleicht auch auf anderen Gebieten nützlich machen. Interessenten wollen sich gefl. unter **N H 298** an die Exp. d. Bl. wenden.

Prakt. Geschenk für Blinde!

Der Herr ist mein Licht!

Katholisches Gebetbuch für Blinde

von Ferd. Theod. Lindemann.

In Braille'scher Punkt-Schrift

zu 4.—, 4.75 oder 5.25 Mk.

Hamel'sche Buchdruckerei in Düren.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

New York Public Library
LIBRARY FOR THE BLIND
111 FIFTH AVENUE
CIRCULATION DEPARTMENT

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich [illegible]mal, einen Bogen stark. Der Anzeigen Preis die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

LIBRARY FOR THE BLIND
441 AMSTERDAM AVE
CIRCULATING DEPARTMENT

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 11. Düren, 15. November 1907. Jahrgang XXVII.

Die Hamburger Tagung.

Solch ein Vor-Kongress müsste eigentlich eine ständige Einrichtung unserer Tagungen sein! Es war schön dort in dem traulichen Neukloster unter so liebenswürdigen Menschen! Wer da kam, der sollte ganz und gar Gast der Anstalt sein. In diesem Sinne des Wortes könnte schon erzählt werden von einer fröhlichen Gastfahrt dahin, von der kurzen Rast in der herrlichen Landes-Residenz Schwerin, vom fidelen Abendtisch im „alten Schweden" zu Wismar, dieser historisch-merkwürdigen Stadt. Doch herzliche Dankespflicht mahnt dazu, zuerst derer zu gedenken, die uns in Neukloster gastlich aufnahmen. Der Direktor Lembke und seine Gattin, sie waren die Seele des Ganzen: Er wollte seiner Anstalt einmal einen Freudentag verschaffen, darum die Einladung von ihm. Mit ihm wetteiferten im freundlichen Entgegenkommen all' die Kollegenfamilien, all' die Freunde der Blindensache des kleinen Ortes. Ein Streben, ein Gedanke verband sie alle mit ihm: Begeisterung für die ideale Sache der Blindenbildung. Dieser Gesinnung nun verdanken wir Fremdlinge aus Nord und Süd und Ost und West so gemütliche Stunden, und unter diesen Gesichtspunkt fällt so manches, was dauernd in der Erinnerung der Teilnehmer bleiben wird. Die herzlichen Worte von allen Seiten, vom Superintendenten Behm, dem Mitglied des Kuratoriums der grossherzoglichen Anstalt, ganz besonders bei offizieller Be-

grüssung. Die schöne Festrede des Direktors Lembke mit den lokalgeschichtlichen Darlegungen aus dem mecklenburgischen Blindenwesen. Einzigartiges soll Neukloster Mehreres haben! Eins ist sicher: Auf dem Gebiete der Erziehung ist keine Schablone zu dulden und im Gegensatz zu grossstädtischem Anschauungs- und Interessenkreise stellt Neukloster in seiner ländlichen Abgeschiedenheit in der Tat ein Ideal dar. Dazu passt, mehr innerlich gedacht, ganz vollkommen der Strahl der Sanftmut und des Wohlwollens, der von dem heiter-ernsten Antlitz der dienenden Schwestern kommt. Nicht also nur für Unterricht, sondern auch für ausserunterrichtliche, zuchtmässige Einwirkungen sind also hier die glücklichsten Bedingungen gegeben. Doch ich will kein Stimmungsbild von Neukloster geben, wie es immer ist, ich will ja nur von dem einen Tage des Vorkongresses erzählen. Da war eitel Jubel in der Anstalt: Feierliche Einholung der Gäste, Flaggenschmuck im ganzen Ort, Festkonzert, gut einstudiert und ausgeführt, offizielle Besichtigung des Anstaltsbetriebes und der freundnachbarlichen Lehrerbildungsstätte. Dann nun die festliche Bewirtung. „Erstes Frühstück, zweites Frühstück, Festmahl"; so hiess es programmässig; und wenn unseren Brüdern aus Süddeutschland der erste und zweite Begriff anfangs etwas fremdartig erschienen ist, so werden sie sicherlich, bei dem dritten Begriff angelangt, vollkommene Klarheit gehabt haben über die grossartige Steigerung kulinarischer Genüsse, die hier mit feinem Verständnis und sicherer Hand gleichsam realisiert wurde. — Dann die schier ungezählten Tischreden buntesten Inhalts! Festgehalten soll werden der für die Anstalt bedeutsame Augenblick des fast postwendenden Eintreffens der herzlichen Antwortdepesche des Grossherzogs. — „In stummer Ruh' lag Neukloster, nur auf des Königs Schloss, da flackerts, da lärmt's!" So spät war man wohl selten in Neukloster zu Bett gegangen; doch noch war reichlich Zeit, sich frisch zu schlafen für die Fahrt zu ernsten Beratungen in Hamburg. Vorwegnehmen wollte ja der Tag in Neukloster nichts, weder Kraft noch Stoff. Und wenn es etwa so geschienen hat, als ob mit der beruflichen Aussprache, die programmässig festgesetzt war, und von Direktor Brandstätter so frisch eingeleitet wurde, wichtige Probleme schon gleich gelöst werden sollten, so ist das irrig. Es sollte eben nur angedeutet werden, dass ernste Dinge unserer warten, dass wir auch im fröhlichen Vereine erhabene Ziele nicht aus dem Auge verlieren. Ein solches Ziel war das von Direktor Brandstätter angedeutete: Für die Herbeiführung einer einigermassen sichern wirtschaftlichen Existenz der Blinden sind wohl in jeder Landschaft gute, gangbare Wege vorgezeichnet. Ist es mit der moralischen Fundierung überall ebenso gut bestellt? Wird insbesondere das ethische Verhältnisse so sehr beeinflussende und jetzt sehr moderne Lesebedürfnis der Blinden richtig und erfolgversprechend befriedigt? Von hier aus ist die Tätigkeit der Zen-

tralbibliotheken zu beurteilen, die Drucktätigkeit der einzelnen Anstalten und das Uebertragen der Literatur in Punktschrift durch Damen. Organisation der Lektüreversorgung innerlich und äusserlich, das war der positive Vorschlag, der durch die Diskussionsreden im allgemeinen hindurchging. Er wird die mehr negative Sorge, das Fernhalten schädlicher Lektüre, nahezu überflüssig machen. Nicht allzu grosse Aengstlichkeit! Freiheit tut gut! Selbständigkeit tut not! Das Schicksal des Willy Gross, was Direktor Lembke aus seinem Schülerkreise anführte, und das die schädlichen Wirkungen unverstandener Lektüre zeigen sollte, können auch die Freunde grösster Freiheit auf dem Gebiete der Jugendlektüre für sich ins Feld führen. Jener Knabe, der ganz der Anstalt gehörte, wie wir sie kennen und schätzen, zeigt in seinem Leben trotz des glücklichsten Milieus, dem er entstammt, doch dieses furchtbare „dennoch"? Die Menschenseele wird eben für den Erzieher trotz alles Forschens und Findens immer Rätselhaftes zeigen und es wird doch wohl die Wahrheit auf der Seite des grossen philosophischen Pädagogen sein, der da gesagt hat, dass man einen Knaben w a g e n müsse. Damit verlassen wir den gastlichen Ort in seiner ländlichen Stille, um in der Weltstadt Hamburg das Rauschen der modernen Zeit zu verspüren.

Wir Blindenlehrer und Freunde wollen von unserer Tagung nicht nur das haben, was die gegenwärtige Zeit uns in unserem Berufe bietet, wir wollen auch als Menschen Anregungen empfangen. Wie selten eine Stadt war Hamburg dazu geeignet, solche zu geben und glänzend hat es diese Aufgabe erfüllt. Man erlasse es der Berichterstattung, diese letzte Seite detailliert darzustellen. Es kann nur eine Stimme des Lobes und des aufrichtigen Dankes darüber geben, dass der XII. Blindenlehrerkongress von Hamburg geradezu grossartig aufgenommen ist. Ein vorzügliches Versammlungs- und Ausstellungslokal, das Logenhaus, stand zur Verfügung, eingehendste Sorge für gute Unterkunft hat sich gezeigt, desgleichen grösste Zuvorkommenheit für bequeme Abwicklung programmässiger Veranstaltungen und diese selbst alle Teilnehmer entzückend. Man denke an die musikalischen Veranstaltungen blinder Künstler, an die Hafenrundfahrt und den Besuch der Lustjacht „Meteor" und die Bewirtung daselbst, die wir der Hamburg-Amerika-Linie verdanken, an den Aufenthalt im Tierpark, an die Cuxhafen- und Helgolandfahrt, an das prächtige Gastmahl im herrlichen Uhlenhorster Fährhaus, veranstaltet vom Hamburger Senat, und die liebenswürdige Bewirtung im Altenheim und freundliche Aufnahme in der Hamburger Anstalt bei lieblichem und herzerfrischendem Gesange. Es war eine internationale Versammlung, also werden die Leute hinausgehen und Hamburgs Ruhm in aller Welt verkünden!

Doch nun die berufliche Seite! Ehe ich aber zur Kennzeichnung sachlicher Gesichtspunkte komme, die aus den Versammlungen herausragten, halten wir noch einen Augenblick ein bei

rein Persönlichem. Bei Direktor Merle war das Kongresspräsidium in guten Händen. Mit grosser Sachlichkeit hat er seines Amtes gewaltet, zu jeder Zeit auch den Kernpunkt der Darbietungen mit debatteeröffnenden Worten treffend. Und das alles unter dem Drucke eines ziemlich ernsten körperlichen Unwohlseins! Wenn er dann einmal ruhte, so traten die Direktoren Mey und Lembke als bewährte Vizepräsidenten für ihn ein. Auch den Herren Menzel, Peyer und Grasemann gebührt vollste Anerkennung, sowohl für ihr Amt als Schriftführer, als auch für das Arrangement der Ausstellung. Von dieser übrigens zu reden, wird einer besonderen Berichterstattung vorbehalten bleiben. Rühmend hervorgehoben sei ferner das Interesse, mit dem heimatliche und ausserheimatliche Behörden die Verhandlungen des Kongresses begrüssten. Prof. Dr. Ahlburg tat das im Namen des Hamburger Senates und der Hamburgischen Schulbehörde. Geheimrat Heuschen-Berlin überbrachte die Glückwünsche des preussischen Unterrichts-Ministeriums; Mr. Vaughan-Paris wünschte im Namen des Ministerpräsidenten von Frankreich, Clemenceau, dem Kongresse guten Erfolg. Als Vertreter des japanischen Unterrichtswesens übermittelte der in Deutschland schon bekannte Japaner Hattori in deutscher Rede dem Kongresse die Wünsche seiner Regierung. Der Wirkliche Staatsrat Nädler-Petersburg sprach im Namen des russischen Unterrichtswesens, Florian-Wien als Vertreter der österreichischen Regierung, Direktor Monske-Bukarest im Namen der Königin von Rumänien, die sich nach seinen Darlegungen mit besonders barmherzigem Sinne der Blinden annimmt, und Direktor Lundberg, der selbst ein Blinder ist, brachte die Wünsche der schwedischen Regierung in deutscher Sprache zum Ausdruck. Wenn nun noch erwähnt wird, dass sich eine gar stattliche Zahl der Teilnehmer eingefunden hatte aus ganz Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, Frankreich und England, Blindenlehrer und Blindenfreunde und Blinde selbst, so ist der äussere Rahmen geschlossen, in dem sich nun jene sachlichen Aussprachen vollziehen konnten, die, wie der Präsident in seiner eindrucksvollen Eröffnungsrede hervorhob, von so grosser Bedeutung für den Fortschritt auf dem Gebiete des Blindenwesens gewesen sind. Nicht chronologisch und auch nicht gründlich detailliert soll der Stoff hier dargestellt sein, das besorgt der übliche stenographische Bericht, sondern frei, unter gewisse Gesichtspunkte gestellt, wie er dem Berichterstatter beim ruhigen Rückblicke erschienen ist.

Zuerst sei erwähnt das Verhältnis der Blinden zu unserm Kongresse. Bekanntlich ist den Blinden nach der alten und nun auch nach der neuen Kongressordnung Stimmberechtigung auf unserer Tagung soweit zuerkannt, als sie pädagogisch an Blinden tätig sind. Durchaus verständlich ist, dass sie zur Regelung ihrer mannigfachen eigenen Angelegenheiten mehr Einfluss erstreben. Daher ihre überall an-

wachsende Organisation, daher auch die Anträge an das bisher bedeutendste Forum in Blindenangelegenheiten, an den Blindenlehrer-Kongress, um grössere Zugeständnisse für Stimmberechtigung, z. B. Stimmrechtserteilung an legitimierte Deputierte von Blindenvereinen. Der Kongress lehnte solche Zugeständnisse ab. Welches waren die Beweggründe? Der Blindenlehrer-Kongress ist eine Organisation, wenn auch noch eine schwache, in der alle Angelegenheiten des Blindenwesens unter einen pädagogischen Gesichtspunkt gerückt werden. Folglich muss er in dieser Richtung Bedingungen stellen, wenn er Einzelpersonen Einfluss auf gemeinsame Wirkungen einräumen will. Das würde jede andere Berufsgruppe auch so ordnen. Brauchen die Blinden dem Blindenlehrertage darüber zu grollen? Nein! Sie haben Gelegenheit genug, ihre Ansicht, auch eventuell eine pädagogische Ansicht, die auch Laien sich bilden können, vernehmlich vorzutragen. Der Kongress zeigte ja schon in der Vorversammlung, dass davon ausgiebig Gebrauch gemacht werden kann und er war pädagogisch weitsichtig genug, Berechtigtes anzuerkennen und vervollkommungsbedürftiges Gebahren mit der Hoffnung auf innere Entwicklung zurückzuhalten. Dann aber müssen die Blinden eben immer mehr auf den Weg der eigenen Organisation gewiesen werden. Das wäre die Stimme, mit der sie sich über Blindenangelegenheiten äussern dürften, und die mit der Stimme der Blindenlehrer-Kongresse zusammen zu einer Art parlamentarischem System würde, das nur Erspriessliches zeitigen könnte. In den Anträgen des Vereins der Deutschredenden Blinden zeigte sich schon ein praktischer Fall solches Zusammenarbeitens. Sie bezweckten, der Kurzschrift einen breiteren Raum zu geben und ausserdem für Zwischenliniendruck und Zwischenpunktdruck die Anwendungen festzulegen. Es stand nun in Aussicht, dass dieselben Fragen auch von pädagogischer Seite bei Gelegenheit der Lesebuchbesprechung angeschnitten werden würden. Die Abstimmung ergab, dass man sich über die vom Verein Deutschredender Blinden angeregten Bestimmungen erst schlüssig machen wollte, wenn Direktor Z e c h gehört sei, der mit seinem Sektionsbericht zugleich auch die Sache pädagogisch zu beleuchten habe. Nun steht ein grosser Teil der Blindenpädagogen nicht auf dem Standpunkt, dass der Kurzschrift ein so breiter Raum zuzuweisen sei, wie es die Anträge des Vereins Deutschredender Blinden bezweckten, und es wurde der Mittelweg zum Beschluss erhoben, alle Lesebücher mit Vollschrift und die drei letzten Bände auch in Kurzschrift zu drucken. Der erste Antrag der Blinden, Kultivierung der Kurzschrift im allgemeinen, wurde nun angenommen. Die übrigen drei Anträge waren teils hinfällig durch Annahme der Sektionsanträge, teils wurden sie abgelehnt. Nun hat jeder zunächst seine Marschroute!

War dieser vereinspolitische Diskurs eine Welle aus dem grossen Meere *sozialpolitischer* Strömungen und darum aktuell,

so war das, was sich an die Namen Kunz, Truschel und auch Fischer knüpft, etwas, was zur Zeit im Vordergrunde physiologischen und psychologischen Forschens steht: Betonung des Experiments. Zuerst handelt es sich um die Frage des sogenannten sechsten Sinnes der Blinden. Interessant waren die Auseinandersetzungen noch besonders dadurch, dass ausser dem Professor Kunz, der die Ergebnisse seiner Experimente programmässig darzulegen hatte, noch der Vertreter der gegenteiligen Ansicht, Lehrer Truschel, persönlich gehört werden konnte. Professor Kunz's Ansicht nach ist alles das, was bei Blinden auf einen Fernsinn hindeutet, nur aus dem Zusammenwirken der ihnen gebliebenen Sinne, ihrer Intelligenz und ihres Gedächtnisses zu erklären. Truschel dagegen kommt zu dem Schluss, dass jene Erscheinungen bei Blinden auf Reizung der Gehörsorgane durch reflektierte Schallwellen beruhe. Es ist in diesem Bericht nicht Raum genug, die Beweisführung dieser wissenschaftlichen Gegner darzustellen. Ein Urteil darüber auszusprechen, auf wessen Seite die Wahrheit ist, ist eigentlich nur dem gestattet, der selbst wissenschaftlich in dieser Frage experimentiert hat. Das Experimentieren ist nicht leicht. Professor Kunz' Experimente die er der Versammlung an Blinden der Hamburger Anstalt vorführte, und die er allerdings selbst als misslungen bezeichnete, litten sämtlich unter dem störenden psychischen Moment der Aufmerksamkeit und inneren Erregung der Versuchsobjekte. Die Kontrolle solcher Experimente muss aber so geartet sein, dass durch radikalste Ausschaltung von beeinflussenden Nebenumständen falsche Schlussfolgerungen unmöglich sind. Wer den Beruf in sich fühlt, mache also die Experimente beider Autoren nach und suche mit physikalischem und physiologisch-psychologischem Rüstzeug Irrtümer nachzuweisen. Freilich muss dann auch noch zu Hilfe genommen werden, was andere Forscher Einschlägiges festgestellt haben. Hier war Truschel sehr gut beraten, und die neusten Forschungen seines Gewährsmannes, des Petersburger Professors Krokius über die schon von Griesbach in Angriff genommene Probleme der Druckempfindlichkeit der Haut, des Temperatursinnes und der Gehörschärfe der Blinden im Vergleich zu den Sehenden sind mindestens geeignet, das Kapitel des sechsten Sinnes der Blinden nicht als abgeschlossen gelten zu lassen. — Wenn ich nun Inspektor Fischers eingehenden Vortrag über die Raumvorstellungen der Blinden mit unter das Zeichen des Experimentes stelle, so geschieht das darum, weil ich eigentlich einen Teil seiner Arbeit, den er zwar nur mit wenigen Worten angedeutet hat, gern hätte am breitesten behandelt gesehen. Bei der Frage nämlich, ob die Empfindungsinhalte, die wir Raum nennen, beim Gesichts- und Tastsinn gleich oder ungleich, homogen oder heterogen sind, berichtet er von eigenen Versuchen mit Zöglingen seiner Anstalt über Art und Umfang der Raumvorstellungen. Wie ge-

wann er da die Ueberzeugung, dass Blinde innerhalb der Grenzen des Tastsinnes klare deutliche Raumvorstellungen sich erwerben? Wie deckte er den Zusammenhang dieser Tatsache mit dem Geübtsein des Tastorgans auf? Wie gelangte er zu der untrüglichen Gewissheit, dass Bewegungsvorstellungen sich im Erinnerungsbilde nicht bemerkbar machten, wenigstens nicht an erster Stelle? Das wären ja Experimente auf psychologischem Gebiete! Die muss Herr Inspektor Fischer noch mit in den Kongressbericht aufnehmen lassen.

Verwandt mit dem Experiment im Dienste der menschlichen Leibes- und Seelenkenntnis ist die Statistik über Erscheinungen am Volkskörper. Hier wie dort sollen auf Grund tatsächlicher Einzelfeststellungen grosse allgemeingültige Gesichtspunkte und Gesetzmässigkeiten gewonnen werden. Auf diesem Gebiete grosse Arbeit geleistet zu haben, muss Direktor Wagner-Prag und Lehrer Schaidler-München zuerkannt werden. Blindenstatistische Werke liegen von beiden Herrn vor, und ihre Erfahrungen gaben beide in Kongresssvorträgen kund. „Hauptergebnisse der amtlichen Blindenzählungen vom Jahre 1900 — Lehrer Schaidler — mit der Hauptlehre, dass man zur Verhütung der Blindheit noch viel beitragen müsse und könne." „Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Aenderungsvorschlägen." Dies Thema Direktor Wagners befasste sich mit der Methode der Statistik, deren Ausgestaltung und Vereinheitlichung wieder der Herabminderung vermeidbarer Erblindungsursachen zugute kommt. In praktischen Forderungen nach dieser Richtung klang seine Arbeit aus.

Im Anschluss an die soeben erwähnte Gedankengruppe, als vierten allgemeinen Blickpunkt des Kongresses das pädagogische Moment zu kennzeichnen, erscheint zweckmässig; denn wir wissen, dass wir immer noch Bildungs- und Erziehungsbestrebungen an denen werden verwirklichen müssen, die unvermeidbar des Augenlichts beraubt sind. Da soll zunächst eins festgestellt werden: Es hatte den Anschein, als ob in Fürsorgefragen, die mehr auf wirtschaftliche Sicherstellung der Blinden hingehen, unsere Wege wohl ziemlich klar vorgezeichnet sind; denn nicht ein Thema des Kongresses redete speziell davon. Hingegen ist die pädagogische Gedankengruppe ziemlich mannigfaltig, so mannigfaltig, dass sie wieder aus Rücksicht auf den Raum dieser Zeitschrift und im Hinblick auf den zu erwartenden stenographischen Bericht nur sehr kurz fixiert werden kann. Von dem speziellen Blindenunterricht redete Direktor Zech und zwar in der Art, dass er aufzuzeigen suchte, was für Konsequenzen sich aus neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik für uns ergeben. Der Gedanke der Selbsttätigkeit, das Prinzip der Arbeit, die heimatliche Prägung und die Persönlichkeitsberücksichtigung, das ist die schlagwortmässige Bezeichnung des Inhaltes seiner bedeutsamen Ausführungen.

Dass die Sektionsarbeit an den Grundlinien zum Lehrplan und am Lesebuch zu allermeist auch auf seinen Schultern lastete und noch von ihm getragen wird, weiss jeder. Schorcht's Vortrag: „Empfiehlt sich in Blindenanstalten das Fachlehrer- oder das Klassenlehrersystem" rückte besonders in der Debatte die Frage der Konzentration des Unterrichts und das psychologische Interesse, was er bietet, in helleres Licht. Dr. Lewysohns dankenswerte Anregungen, die Schwachsichtigen betreffend, gaben nach gründlichem Für- und Gegenreden aufs deutlichste kund, dass in dem Individualitätsprinzip noch immer eine pädagogische Zauberformel ihrer Lösung harrt. Mit feinem psychologischem Verständnisse fasste Direktor Heller unsere pädagogische Wirksamkeit im ganzen ins Auge. Nicht in der Weite, sondern in der Tiefe soll sie die Bedingungen ihres Erfolges suchen. Die Methode hat daher äusserlich Dargebotenes in Qualitäten umzusetzen und für alle Mittel des Blindenunterrichts im weitesten Sinne ist darum der Nachweis unerlässlich, dass sie zur Bereicherung und Erhebung des Schülers als Persönlichkeit beigetragen haben, also wahrhafte Bildungsmittel geworden sind. In welchen Hinsichten der Blindenlehrer solche Qualitätsnachweisungen an den Bildungsmitteln der Blindenschule anstellen muss, legte der Redner ausführlich dar. Zwei Herren verfolgten als Praktiker mit Anträgen den Zweck, zwei ganz spezielle anerkannte Gebiete des Blinden-Unterrichts zu kultivieren. Blindenlehrer Schlüter hat in verdienstvoller Weise zur Hebung des mathematischen Interesses eine Mathematikschrift für Blinde aufgebaut und Blindenlehrer Bauer will zum Vorteile für die gewerbliche Selbständigkeit unserer Zöglinge Fortbildungsfragen klären und fördern. Zur gedeihlichen inneren pädagogischen Arbeit gehört nun selbstverständlich auch die zweckmässige äussere Umgebung. Die hierhin gehörigen Probleme behandelte mit grosser Anschaulichkeit Direktor Dietrich in seinem Thema: „Bau und Organisation einer Blindenanstalt." Die dem Redner zur Leitung unterstellte Blindenanstalt Chemnitz-Altendorf, ein Bauwerk neuesten Datums, im Pavillonsystem ausgeführt, war die Quelle seiner Erfahrungen und Vorschläge. Unter den pädagogischen Gesichtspunkt soll nun noch eins gerückt werden: Das ist unser eigenes Wachsen als Erzieherpersönlichkeit. Selbstzufrieden würde es erscheinen, wenn wir glaubten mit unserer blossen Gegenwart beim Kongresse oder auch mit irgendwie in Erscheinung tretender Beteiligung genug getan zu haben. Die Kleinarbeit daheim in stiller Stube und in der Klasse, „das Nachher" ist die Hauptsache! Betont soll hier aber werden, dass es doch darin eigentlich auch ein „Vorher" geben müsste, und zwar ein recht gründliches mit dem nächsten Zwecke, die Kongressarbeit selbst so segensreich wie möglich zu gestalten. Das war die Tendenz des Neuwieder Antrags, und auch die *des Antrags* des Unterzeichneten. Gewiss wird sich jeder auf

Wilhelm Ludolf Lachmann als Pädagog der Blinden.

Beitrag zur Geschichte des Blindenbildungswesens

von G. Fischer-Braunschweig.

Das beiliegende Bild zeigt uns Lachmann mit der von ihm erfundenen Blindentafel, welche ehemals als Apparat zum Lesen, Schreiben, Rechnen etc. im Blindenunterricht gebraucht wurde.

Nach neuester Feststellung ist Lachmann am 22. November 1801, nicht 1800, wie bisher angenommen wurde, in Braunschweig als Sohn des Pastors Karl Ludolf Friedrich Lachmann geboren. Ein Bruder von ihm war der Privatdozent und Bibliotheksassistent Friedr. Lachmann in Göttingen, welcher schon im 28. Lebensjahre starb; seine Halbbrüder waren der berühmte Philologe Karl Lachmann in Berlin und der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte der Freimaurerei bekannte praktische Arzt Heinrich Lachmann in Braunschweig.

Wilhelm Ludolf Lachmann besuchte das Gymnasium Katharineum seiner Vaterstadt, widmete sich dann auf dem damaligen Collegium Carolinum und dem Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig medizinischen Studien, welche er seit 1821 auf der Universität Göttingen fortsetzte. Am 18. Dez. 1823 promovierte er zum Dr. med. Er wurde in Braunschweig in die Zahl der Aerzte aufgenommen und als Geburtshelfer beeidigt, nachdem er seine medizinische Staatsprüfung vorzüglich bestanden hatte. Im Jahre 1825 erhielt er eine militärische Anstellung, zunächst als „Gehilfschirurg", 1828 wurde er dann zum Bataillonsarzt befördert; er gab diese Stellung 1840 aber wieder auf.

Der praktische Arzt war zugleich Gelehrter und eifriger Forscher auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Schon während seiner Studienzeit beschäftigte ihn seine „Flora Brunsvicensis", von welcher 1827 der erste Teil erschien und 1831 der zweite in zwei Abteilungen vollendet wurde. Einer besonderen Neigung zum Lehrfache folgend begann er im Jahre 1830 seine akademische Lehrtätigkeit am Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig, welche sich nicht allein auf medizinische, sondern hauptsächlich auf naturwissenschaftliche Vorlesungen erstreckte; u. a. trug er über experimentelle Physiologie und über physikalische Geographie vor. 1841 verlieh ihm der Herzog den Professortitel. Von seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten sind noch zu nennen: Nivellement des Harzgebirges oder die Meereshöhe von 413 Punkten im Harzgebirge (1851), die Physiographie des Herzogtums Braunschweig und des Harzgebirges (1. Teil Nivellement, 2. Teil Geognosie) 1852. (Beide Arbeiten fanden die volle Anerkennung eines Alexander v. Humboldt und die lebhafte Bewunderung eines Leopold v.

Buch). Später (1856) veröffentlichte er eine Abhandlung über „Die Entwickelung der Vegetation durch Wärme“ auf Grund 30jähriger Beobachtungen an 24 Pflanzen und am Wetter. Im Jahre 1859 folgte noch eine Schrift: „Die Jahreszeiten in ihrer klimatischen und thermischen Begrenzung, ein Beitrag zur Meteorologie“. Seine naturwissenschaftlichen Arbeiten zeigen uns Lachmann besonders als Gelehrten auf dem Gebiete der heimischen Naturkunde.

Lachmanns Bedeutung ist mit seiner ärztlichen Praxis, seinen naturwissenschaftlichen Forschungen und Veröffentlichungen und seiner akademischen Lehrtätigkeit noch lange nicht erschöpft. Für uns Blindenlehrer liegt seine Hauptbedeutung auf dem Gebiete der Blindenerziehung und Blindenfürsorge.

Eine ungewöhnliche, bewundernswürdige Arbeitskraft liess ihn neben seiner ärztlichen und naturwissenschaftlichen und lehramtlichen Tätigkeit auch eine vielseitige und segensreiche Arbeit auf dem Felde des Blindenwesens entfalten, obgleich sein Gesundheitszustand schwankend war. Der Gelehrte zeigt sich hier als Mann von reichem Gemüt, praktischer Beanlagung und grosser Tatkraft. Mit Kopf und Herz, zugleich auch mit irdischen Gütern reich gesegnet, hat er nicht nur das Blindenwesen seines engeren Vaterlandes begründet und zu der Höhe der damaligen Entwickelung geführt, sondern auch bahnbrechend in den Gang und die Geschichte des allgemeinen Blindenwesens eingegriffen. Seine in zahlreichen pädagogischen und anderen das Blindenwesen betreffenden Schriften niedergelegten Ansichten und Erfahrungen haben für uns nicht nur historischen Wert, auch der Blindenlehrer der Neuzeit wird aus dem Studium derselben noch manche Belehrung und Anregung schöpfen können. Das Studium unserer hervorragendsten Vorgänger und Vorkämpfer, zu denen Lachmann unbedingt zu zählen ist, führt zur Vorsicht bei Aufstellung „neuer“ Forderungen und Lehren, welche nicht selten dem alten Ben Akiba recht geben; es bewahrt zugleich vor Ueberschätzung der Gegenwart und Unterschätzung der Vergangenheit. Es war reinster Idealismus, welcher Lachmann für das Blindenwesen begeisterte; seine gesamte Tätigkeit im Dienste der Blinden brachte ihm nicht den geringsten materiellen Vorteil, dessen er ja auch bei seiner guten Vermögenslage nicht bedurfte, ebensowenig auch äussere Ehrungen und Anerkennungen. Als Direktor und Lehrer des Blinden-Institutes beanspruchte er kein Gehalt, und seine zahlreichen Schriften über Blindenwesen liess er zum Besten des Institutes drucken; er opferte viel mehr der Blindensache, an der er mit ganzem Herzen hing, nicht nur seine Erholungsstunden, sondern auch seinen ganzen materiellen Besitz. — Die Neigung eines Arztes und Naturforschers zu praktischer Betätigung im Blindenlehrer*berufe* erscheint seltsam und rechtfertigt die Frage nach ihrer *Entstehung.*

In einem dem verstorbenen Professor Lachmann gewidmeten Nachrufe der Deutschen Reichszeitung vom 3. Januar 1862 heisst es:

„Der praktische Arzt fühlte zugleich eine vorwaltende Neigung zum Unterrichten, und seitdem seine Teilnahme schon drei Jahre früher (1821) auf der Universität Göttingen durch die Bekanntschaft mit einem jungen Blinden auf die Mittel zur Geistesbildung derer, denen der wichtige Sinn des Gesichtes fehlt, hingezogen war, erweckte zuerst sein Besuch in der trefflichen Blindenanstalt zu Zürich den G e d a n k e n in ihm, dass sein Geburtsland diese nützliche Einrichtung noch entbehre, sofort aber auch den E n t s c h l u s s, durch treue Sammlung dessen, was bereits anderswo für den Blindenunterricht gedacht und getan war. dereinst im braunschweiger Lande der Ausbildung der Blinden förderlich zu werden."

Lachmann selbst berichtet, dass er durch die Bekanntschaft mit einem blinden jungen Manne und die psychologischen Vorlesungen des Hofrates Schulze in Göttingen für die Blindensache gewonnen worden sei. Es wird bei seiner Neigung zum Lehrfache überhaupt, welche er später in seinen wissenschaftlichen Vorlesungen am Collegium Carolinum in Braunschweig betätigte, zunächst ein wissenschaftliches Interesse am Blindenunterricht in ihm wachgerufen worden sein, dem sich dann eine tiefgehende menschliche Teilnahme an dem Geschick der Blinden zugesellte, welche in seiner liebevollen väterlichen Fürsorge zum Ausdruck kam. Der Blindensache opferte er sogar seine akademische Lehrtätigkeit, welche er im Jahre 1842 aufgab.

Seiner allgemeinen Neigung zum Unterrichten entsprechend betrieb er jahrelang eingehende Studien über Pädagogik und Didaktik; seine besondere Vorliebe für den Blindenunterricht veranlasste ihn wiederholt zum Besuche in- und ausländischer Blindenanstalten, um sich über den Stand des Blindenwesens zu informieren. Er besuchte 1824 die Blindenanstalten in Zürich, Neapel und Wien, hier hielt er sich 4½ Monate bei J. W. Klein auf; im Jahre 1825 finden wir ihn in Prag und Dresden, 1828 und 1829 in Paris, Amsterdam, London, Berlin, wo er die Bekanntschaft Zeunes machte, 1835 in Freising (Bayern) woselbst er Knie-Breslau anwesend traf, in Schwäbisch-Gemünd, Bruchsal und Hamburg, 1839 in Dresden, Breslau, Wien, Linz, Prag, und später wieder in Bern, Zürich und Freiburg i. Br., überall neben den medizinischen Anstalten, den naturhistorischen Einrichtungen und Sammlungen und den Werken der Kunst ganz besonders die Blindenanstalten wie auch andere Wohltätigkeits - Anstalten (Taubstummen - Anstalten, Waisenhäuser, Irren- und Strafanstalten) eingehend besichtigend.

Unter allen Blindenlehrern ist Lachmann wohl der fruchtbarste Schriftsteller auf blindenpädagogischem Gebiete. Seine Schriften sind in zeitlicher Folge:

1. „Ueber eine in Braunschweig zu errichtende Anstalt zum Unterricht von Blinden und über Blindenunterricht überhaupt" 1829. In dieser Schrift legt Lachmann die Notwendigkeit einer Blindenanstalt für das Herzogtum Braunschweig dar, indem er die seitherige trostlose Lage der Blinden schildert, die verhältnismässig hohe Zahl der Blinden, die Hilfe, welche ihnen in anderen Staaten gewährt wird, und ihre Bildungsfähigkeit an zahlreichen Beispielen berühmter Blinden nachweist. Zum Schluss führt er die Grundsätze an, nach denen er die zweckmässige Erziehung der Blinden gestaltet haben will. Der Zweck der Schrift ist, die Behörden und die Bevölkerung für die Gründung einer Blindenanstalt zu gewinnen.

2. Ueber die Möglichkeit und die Mittel, dem Blinden eine passende Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen. (1830).

Als Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts führt Lachmann an:

a) Stärkung, Abhärtung und berufsmässige Uebung der Körperkräfte. Dazu gehört: richtige Pflege des Körpers, regelmässige, einfache Lebensweise, das Masshalten in allem nach der individuellen Beschaffenheit; körperliche Uebungen zur Stärkung und Ausbildung der Körperkräfte (im Hofe des Blindeninstitutes hatte Lachmann 2 Barren, ein Doppelreck, Kletterstange, Schwenge und Kegelbahn aufgestellt), Vermeidung einseitiger geistiger Anstrengung.

b) Sorge für frohe unbefangene und wohlwollende Gemütsbildung. Hierzu dienen Religion, Kenntnis der Natur mit Religionsanwendung, Geschichte, Vokal- und Instrumentalmusik. „Je mehr diese Armen der Empfänglichkeit von aussen her sowie der irdischen Güter entbehren, desto früher muss gesorgt werden, dass jeder einen unversieglichen Quell des Frohsinns und der kindlichen Ergebenheit in sich trage. Im einfachen, gesunden, schuldlosen Leben der Natur wird es weit leichter, als in allen anderen Verhältnissen des grossen geselligen Treibens, dem Gemüte Frohsinn zuzueignen, der sogar den Beschwerden Freude abgewinnt." Ueber den Musikunterricht äussert sich Lachmann: „Die Musik muss aber gründlich, wie Grammatik gelernt werden, wenn sie nicht zu Kastenorgel und Leierspiel herabgewürdigt werden soll. Genaue Kenntnis der Noten, des Wertes derselben, festes Taktgefühl und weiterhin Kenntnis des Generalbasses sind nebst eigener Anlage zum guten Vortrage notwendige Bedingungen. Der Geschichtsunterricht soll als biblische und allgemeine Weltgeschichte der Gemüts- und Charakterbildung dienen; Hilfstabellen sollen das Studium derselben unterstützen. Die Kenntnis der Natur und der Naturgegenstände soll durch mündlichen Unterricht und durch einzelne, dem Gefühl deutliche Körper gelehrt werden, wobei Religionsanwendung die passendste Stelle findet.

c) Sorge für intellektuelle Entwickelung, um den Bedürfnissen des Lebens auf jeden Fall gewachsen zu sein. Hierzu dienen: Sinnes- und Verstandsübungen, Lernen der Mutter-

sprache, Lesen und Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, Mathematik, Geometrie, Geographie und Handarbeiten. Dabei bedarf es der vollen Entwickelung der Kraft der geistigen Fähigkeit, der Seelenkräfte, nach den Stufen des Alters und der individuellen Entwickelungs-Möglichkeit, und zwar positiv anfachend und erhebend, wie auch negativ abwehrend und niederhaltend. Ein richtiges, angemessenes Wissen ist die Grundlage von allem, allein weder alles, noch selbst das Höchste; es ist das Mittel zum Zwecke und muss den Anlagen und den Lebensverhältnissen angemessen sein. „Es ist unzweifelhaft die Kenntnis der Muttersprache ein wesentliches Hilfsmittel zur Ausbildung des Geistes; sie darf aber nicht allein in der Fähigkeit des Verstehens des Geredeten bestehen, sondern muss auch die genauere Kenntnis der Sprache nach Inhalt (Wortkenntnis), nach Gesetzen (Grammatik), nach Sitte (Orthographie) und nach Selbstgebrauch (Stil) umfassen. Zur Fixierung und Vervollkommnung der Begriffe ist hierbei die Schriftsprache (Lesen und Schreiben) dringend notwendig. Das gesprochene Wort ist flüchtig, der Gehöreindruck einseitig und nicht getreu; das Gedächtnis muss durch mechanische, mittelst anderer Sinne zugeführte Eindrücke und durch vielfach auf diese basierte Assoziation unterstützt werden.“ Die Muttersprache, besonders das richtige Sprechen, hält Lachmann für ein Haupterfordernis des Blindenunterrichtes, da es ihn mit der Aussenwelt in Verbindung setzt. Zur Erzielung eines guten Sprechens empfiehlt er fleissiges Deklamieren erklärter und verstandener poetischer Stücke mit sorgsamer Beachtung richtiger Betonung und Gliederung. Das Lesen ist für den Blinden sehr wichtig; bei dem langsameren Verlaufe desselben und dem längeren Verweilen des Tastorganes auf den Schriftzeichen hinterlässt es einen stärkeren Eindruck und erzielt dadurch ein dauerhafteres Festhalten des Gelesenen. Da nach dem Urteil Lachmanns die Lesefertigkeit selbst der tüchtigsten blinden Leser kaum die Schnelligkeit eines sehenden Anfängers im Lesen erreicht, so erkennt er dem Lesen nicht die hohe Bedeutung zu, welche ihm heute im Blindenunterrichte eingeräumt wird. Zum Lesen gebrauchte Lachmann anfangs ausschliesslich den Liniendruck, und zwar ein vereinfachtes grosses und kleines lateinisches Alphabet und arabische Zahlen, welche an Buchstaben aus Ton gelehrt wurden. Die Zöglinge setzten solche Buchstaben zu Wörtern und Sätzen zusammen. Als Ersatz für den in diesen Umständen begründet gefundenen Mangel an Lektüre der Blinden befürwortet er reichliche Verwendung des Vorlesens.

Für Lachmann hat das Lesen zuerst den Zweck einer Gedächtnisstütze; er erachtet daher nur solche Drucksachen für zweckmässig, welche dem Gedächtnis leicht entfallende Dinge, wie Zahlen, Namen und Daten, abstrakte Regeln und solche Sachen, wobei es auf Genauigkeit ankommt, die sich jedoch dem treuesten Gedächtnis leicht entziehen, z. B. feste Regeln einer Wissenschaft und Kunst, Geschichtstabellen, geogra-

phische Notizen, mathematische Aufgaben und Formeln etc. enthalten; er sieht aber auch in dem Lesen ein wirksames Mittel zur Förderung eines richtigen Sprechens und richtigen orthographischen Schreibens. Er hält es nicht für unmöglich, dem Blinden die Grammatik einer Sprache ohne Kenntnis der Buchstabenformen einzuprägen, wenn auch mit grösseren Schwierigkeiten und längerem Zeitaufwande, doch bleiben dann die Buchstaben ein leerer Klang, ungefähr wie in der Musik die Namen der Töne; „aber wie hier der Ton selbst den Buchstaben belebt und nun schroff oder sanft unser Inneres durch das Gehör anspricht, so hier der Buchstabe und die durch das Tastorgan zum Innern gelangende Form". Gedruckte Sachen sollen deutlich und doch so kurz abgefasst sein, dass fast jedes Wort Ideenverbindungen hervorruft, damit der in allen Fällen analytisch zu Werke gehende Blinde gehörigen Stoff zum Denken und Hilfsmittel zur Verarbeitung desselben darin findet. Das selbständige Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen (wie solches auch auf dem Klein'schen Stachelapparat und der Lachmann'schen Blindentafel möglich war) ist ihm ein willkommenes Mittel zur Befestigung der Wortphysiognomie, zugleich soll es der Korrespondenz dienen. Der grammatische Unterricht, der mündlich erteilt wird, soll die Kenntnis der Redeteile, letztere aus innerer Notwendigkeit entwickelt, der Wortbilder nach Stamm und Sprossen, der einfachen und zusammengesetzten Satzbildung umfasssen; unterstützt wird derselbe durch Vorlesenhören, Auswendiglernen und Hersagen geeigneter Sprachstoffe, Rede- und Stilübungen. Als Hilfsmittel diente eine im Institute gedruckte Grammatik.

Der Unterricht in der Mathematik soll Klarheit, Genauigkeit, Bestimmtheit und Konsequenz im Denken bewirken; er umfasst Zahl, Grösse, Form und Raum. Das Pensum im Rechnen bilden die vier Grundoperationen, die Bruchrechnung, Proportionalrechnung, Potenzierung, Radikation und Algebra (Gleichungen des 1. Grades mit 1 bis 2 Unbekannten und leichte quadratische Gleichungen). Kompliziertere Berechnungen werden auf der Lachmann'schen Blindentafel ausgeführt. In der Geometrie werden nur die Elemente gelehrt mit Hilfe erhabener Figuren und stereometrischer Formen aus Holz oder Pappe. 45 Tafeln mit 133 geometrischen Figuren nach Euklid und Lorenz, für Blinde im Jahre 1832, ferner 108 planimetrische Figuren, im Jahre 1835 im Blindeninstitute gedruckt, befinden sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, ebendaselbst auch arithmetische Tafeln für Blinde.

(Fortsetzung folgt.)

Entgegnung.

Zu dem in der Augustnummer von Herrn Direktor Brandstaeter veröffentlichten Artikel habe ich folgendes zu meiner Rechtfertigung zu bemerken.

Es soll nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Leser des „Blindenfreund" zu der Anschauung zu bringen, die ich in meinem Artikel über „Blindenmusik" dargelegt habe. Ich bin mir dessen voll bewusst, dass ich hierzu nicht die Kraft besitze. Wer, nachdem er jahrelang in Blindenanstalten gelebt hat, sich nicht mit den Ausführungen in dem betr. Artikel einverstanden erklären kann, der wird natürlich auch durch Nachstehendes nicht hierzu gebracht werden. Als ich meinen Artikel schrieb, kam es mir hauptsächlich darauf an, einmal das auszusprechen, was viele oder vielleicht auch die Mehrzahl meiner Schicksalsgenossen seit langer Zeit fühlten. Dass mir dies gelungen ist, beweisen die zahlreichen Zuschriften, die ich nach dem Erscheinen meines Artikels aus den Kreisen meiner im Leben stehenden Schicksalsgenossen erhielt. Ich beabsichtige daher auch, auf weitere Debatten über den betr. Artikel in Zukunft nicht mehr einzugehen, und bitte die geehrten Leser dieses Blattes nur, mir einige Worte zu meiner Rechtfertigung gestatten zu wollen.

Herrn Dir. B. missfällt zunächst mein Stil, da wie er sagt, häufig nicht Ironie von Ernst zu unterscheiden ist. Es liegt mir völlig fern, Herrn Dir. B. in diesem Punkte zu widersprechen; allerdings glaubte ich bisher, dass eine Verbindung von Ironie und Ernst ein besonderer stilistischer Vorzug wäre. Ferner aber dürften auch bei der Uebertragung aus der Kurz- in die Schwarzschrift, welche sich mein Artikel gefallen lassen musste, leicht Fehler untergelaufen sein, die den Stil arg entstellt haben. Es wäre mir daher sehr erwünscht gewesen, wenn Hr. Dir. B. den Artikel in der Kurzschrift hätte lesen können, in der er nur mit einigen kleinen Druckfehlern ursprünglich abgedruckt worden war.

Zu Seite 183 Zeile 7 von oben habe ich zu bemerken, dass ich in der Blindenanstalt nie Schwarzdrucknoten verwendet habe. Herr Musiklehrer Unfrau so wie meine Mitschüler können dies bestätigen.

Im Uebrigen kann ich mit grosser Befriedigung feststellen, dass Hr. Dir. B. dieselbe Ansicht ausgesprochen hat, die auch ich in meinem Artikel dargelegt habe. Der Virtuosenberuf eignet sich nicht für die Blinden. Zum Virtuosen gehört ausser der nötigen musikalischen Begabung noch vieles Andere, wie z. B. eine geschickte Hand, eiserne Nerven, Gesundheit und Zähigkeit des ganzen Körpers, und vor allem kaltes Blut. Von der durch das fehlende Augenlicht bedingten Unsicherheit beim Treffen grosser Sprünge will ich schon garnicht reden. Ich glaube darüber zur Genüge in meinem Artikel geredet zu haben. Ist nun der Virtuosenberuf im allgemeinen für die Blinden nicht

geeignet, so ist er es am wenigsten für solche, die mit den eben genannten Eigenschaften so stiefmütterlich bedacht worden sind, wie ich. Auch darin muss ich Herrrn Dir. B. vollständig recht geben. Dies ändert aber an dem Vorwurf, welchen ich der Anstalt gemacht habe, nicht das Geringste. Ich bedaure es keineswegs, dass ich in der Anstalt nicht zum Virtuosen ausgebildet worden bin. Wer sich die Mühe macht, meinen Artikel aufmerksam durchzulesen, wird mir hierin recht geben müssen. Zum Virtuosen hätte ich es auch bei der denkbar besten Ausbildung niemals bringen können. Ich habe der Anstalt nur den Vorwurf gemacht, dass sie mich für den musikalischen Lehrberuf nicht genügend vorgebildet hat. Für diesen Beruf hätte meine „mässige Begabung", wie Herr Dir. B. sie nennt, sicher ausgereicht, denn es ist nicht schwer, nachzuweisen, dass die Begabung bei mindestens 90 Prozent der sehenden Musiklehrer und -Lehrerinnen noch viel „mässiger" ist. Es liegt mir nichts daran, mich selber zu loben, denn ich weiss, dass Eigenlob stinkt. Es sei mir aber doch gestattet, mit Nachstehendem zu beweisen, dass ich nicht von allen Musikern für so „mässig" begehabt gehalten worden bin, wie von Herrn Dir. B. Wenn heute ein Zögling einer Anstalt im Alter von 20 Jahren im Stande ist, an einer Kirche von etwa 43 000 Seelen vollständig allein ohne jede Hilfe ein Organistenamt zu versehen, wenn dieser Zögling das Amt 1½ Jahr zu allgemeiner Zufriedenheit führt, ohne während dieser ganzen Zeit nur ein einziges Mal ein Notenblatt in die Hand zu nehmen, so ist dies für den Blinden kein besonderer Ruhm mehr. Man hat sich bei Blinden zu sehr daran gewöhnt, und ich will mich auch nicht dessen rühmen. Wenn aber unsere ersten Autoritäten einem Musiker die glänzendsten Zeugnisse ausstellen, so wird Hr. Dir. B. sein Wort über die „mässige" Begabung wohl zurücknehmen müsssen. In meinen Zeugnissen vom Konservatorium und von Musikdirektor Bernecker steht z. B.: „Ein Musiker mit ausgesprochener musikalischer Begabung, ein in besonderem Masse begabter Musiker, ein ebenso begabter wie pflichttreuer Musiker," u. s. w. Das Wort „mässig" suche ich darin vergeblich. Bernecker würde einem minderbegabten Musiker niemals derartige Empfehlungen mit auf den Weg geben. Warum erwählte ferner Bernecker aus der grossen Zahl seiner Schüler gerade den fast blinden mässig begabten zum stellvertretenden Domorganisten? Würde sich ferner der so sehr gefürchtete Kritiker der Königsberger Hartungschen Zeitung dazu entschliessen können, einen mässig begabten Musiker als einen der ersten Lehrer für Komposition zu empfehlen? Freilich erreichte ich diesen Erfolg erst, als ich mich von dem Wege, den ich in der Anstalt in der Musik gewandelt hatte, immer mehr und mehr entfernte.

Als mein Vater mich der Königsberger Anstalt zur Ausbildung übergab, glaubte er, dass dort die musikalische Ausbildung *die denkbar* beste wäre, und ich glaubte damals und auch

noch viele Jahre später dasselbe. Hätte Hr. Dir. B. meinem Vater dasselbe gesagt, was er auf Seite 183 Zeile 8—14 von unten über die Aufgaben der Blindenanstalt ausspricht, so hätte mein Vater mich zur Ausbildung sicher einer Autorität übergeben, und ich hätte die hervorragendsten Lehrer haben können. Soll ich nun dankbar sein, dass ich statt dessen meine Jugend in einer Anstalt zubrachte, in der, wie Hr. Dir. B. selber sagt, die Musik nur als Nebenfach getrieben wird? Ferner möchte ich an dieser Stelle auf Nachstehendes hinweisen. Unsere bedeutendsten Musikpädagogen stimmen heute darüber überein, dass man gerade solche Schüler, welche technisch ungeschickt sind, viel mehr mit technischen Uebungen und Etüden beschäftigen muss, als technisch geschickte Schüler. Hierdurch kann man das, was einem die Natur versagt hat, zwar nie ganz, aber doch zum grossen Teil ersetzen. (Siehe Ruthardt, Führer durch die Musikliteratur, ferner Lebert und Stark, Vorwort zur Klavierschule.) Erkannte Hr. Dir. B. also meine technische Ungeschicklichkeit, so hätte er mich gerade deshalb mit Technik drillen müssen, viel mehr als meine geschickteren Mitschüler. Ein Virtuos wäre ich natürlich auch dadurch niemals geworden, aber sicher doch ein leidlicher Klavierspieler, und auch ein besserer Lehrer. Heutzutage muss ein Musiklehrer, auch wenn er selber niemals ein Virtuos werden kann, doch annähernd denselben Lehrgang durchgemacht haben, wie ein Virtuos, damit er die Fähigkeit besitzt, solche Musiker auszubilden, welche den Virtuosenberuf ergreifen wollen.

Herr Dir. B. führt ferner an, ich müsse meine übrigen Lehrer ebenso für etwaige Mängel in meiner Ausbildung verantwortlich machen, wie die Lehrer der Anstalt, doch dazu fühle ich mich aus folgenden Gründen nicht für berechtigt. In kleinen Städten unterrichten meistens solche minderwertigen Kräfte, welche in der Regel gar keine Ahnung von den allereinfachsten Dingen in der Musik haben. Solche Kräfte sind sich ihrer Minderwertigkeit in der Musik meistens voll bewusst, und erteilen den Unterricht nur deshalb, weil an kleinen Orten eben fast nie bessere Lehrer für Musik zu haben sind. So war es auch in meinem Heimatorte, und es wäre töricht von mir, wenn ich der dortigen Lehrerin irgend einen Vorwurf machen wollte. Der Unterricht in der Berliner Blindenanstalt war der beste, den ich überhaupt gehabt habe, und wird mir stets unvergesslich bleiben. Diesem Unterricht verdanke ich u. a. die Kenntnis der Punktdrucknoten. Jeder Blinde weiss, was das bedeutet. Nachdem mich der Lehrer der Berliner Anstalt ein Jahr lang unterrichtet hatte, nachdem er also den Grad meiner Beanlagung kannte, erklärte er, mich im Verlauf weiterer drei Jahre bis zu Liszt, Beethoven und Chopin zu bringen, und somit meine Aufnahme auf der Oberstufe des Leipziger Konservatoriums zu ermöglichen. (Es geht übrigens auch hieraus hervor, dass dieser Lehrer anders über meine „mässige" Bean-

lagung dachte, wie später Herr Dir. B.) Dass ich es nun in Königsberg in 4½ Jahren nicht annähernd so weit brachte, als man es mir in Berlin in drei Jahren in Aussicht gestellt hatte, darüber habe ich zu klagen. Meine späteren Lehrer, die ich im Konservatorium hatte, wie auch Herr Musikdirektor Bernecker hatten vor mir noch nie einen Blinden unterrichtet, hatten natürlicherweise vom Blindenwesen also gar keine Ahnung. „Ein Blinder kann technisch nichts leisten," so denkt jeder Mensch, der keine Ahnung vom Blindenwesen hat, und so dachten daher auch diese sonst so hervorragenden Lehrer. Wäre ich mit besserer Technik hingekommen, so hätten sie auch bald anders gedacht. Nun aber waren diese dem Blindenwesen gänzlich fremd stehenden Lehrer sich häufig gar nicht klar darüber, was sie mich spielen lassen sollten, und fragten mich, den Schüler, oft um Rat. Ich muss daher auch diese Lehrer jeder Schuld freisprechen. Nur der Blinde wird im Konservatorium und bei bedeutenden Musikern etwas erreichen, der schon eine respektable Technik aufs Konservatorium mitbringt, und dadurch das Vorurteil derjenigen Lehrer überwindet, die dem Blindenwesen fern stehen. So lange solche Lehrer vom Vorurteil befangen sind, wird der blinde Schüler nicht sehr viel bei ihnen lernen können, und so ging es auch mir. Diesen Lehrern aber daraus einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht.

Auf das, was Hr. Dir. B. Seite 184 Abschnitt 3 über Gehörbildung und Bildung des Auffassungsvermögens sagt, sei folgendes erwidert:

Gehörübungen sind eine wunderschöne Sache, aber nur für denjenigen, der entweder gar kein oder nur sehr wenig Gehör von der Natur mitbekommen hat. Wer aber schon als kleines Kind absolutes Tonbewusstsein besitzt, für den sind Gehörübungen weiter nichts, als Zeitvergeudung. Das Gehör ist bei solchen Menschen eben schon vollkommen im Kindesalter entwickelt, und findet bei zunehmendem Alter nicht selten eine Rückbildung, nie aber eine Weiterbildung statt. (Aus G. Berneckers Vorträgen über Musikgeschichte.) Mozarts Gehör war z. B. im Kindesalter so fein, dass er nicht den Ton einer Trompete anhören konnte, und später hat er sicher oft viel Schlimmeres hören müssen. Man frage einmal alle meine Schicksalsgenossen, ob durch das „nach dem Gehör lernen" sich ihr Gehör auch nur um ein Geringes verschärft habe? Hier ist wieder einmal ein Fall, wo der Lehrer seinen Schüler fragen muss. Denn wo wollte der Blindenlehrer seine Erfahrung herbekommen, wenn er sie nicht dem Blinden ablernte? So muss ich denn auch gestehen, dass sich mein Gehör in der Anstalt nicht um ein Jota gebessert hat. Ich besass bereits als Kind absolutes Tonbewusstsein. Ich hätte also im Konzervatorium dieselben Triumphe mit meinem Gehör gefeiert, wenn ich die Blindenanstalt nie kennen gelernt hätte. Und nun zum musikalischen Auffassungsvermögen, oder, was wohl dasselbe ist *„zum musikalischen* Gedächtnis". Hiermit war es bei mir

nicht sonderlich bestellt. Fast alle meine blinden Mitschüler hatten ein besseres Gedächtnis, und lernten ein Stück schneller auswendig, wie ich. Wohl wurde in der Anstalt jahraus jahrein ein Stück nach dem andern nach dem Gehör gelernt, aber auch dadurch hat sich mein Gedächtnis oder Auffassungsvermögen nicht um ein Jota gebessert. Indessen habe ich später ein hervorragendes Mittel zur Stärkung des musikalischen Gedächtnisses und Auffassungsvermögens kennen gelernt, und dies Mittel heisst: „Punktschriftnoten." Wer nach Punktnoten lernt, der muss denken vom ersten bis zum letzten Punkt, so lange, bis er das Musikstück vollständig intus hat. Hierdurch wird der Geist viel mehr beschäftigt, als bei dem zeitraubenden, für Lehrer und Schüler oft qualvollen nach dem Gehör lernen. Also fort mit den Gehör- und Gedächtnisübungen, und statt dessen Pflege der Punktnotenschrift von den Anfängen des Klavierspiels an. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch folgendes bemerken: Wenn man sämtliche Punktdrucknoten so sinngemäss übertragen möchte, wie ich es bei der von Herrn W. Bettac geradezu mustergiltig übertragenen E-moll-Sonate Op. 7 von Grieg gefunden habe, dann würde man auch ganz kleinen Talenten den Gebrauch der Punktdrucknoten und somit das Studium der Musik möglich machen. Begabtere Blinde würden sich mit Hilfe solcher Noten bald die Fertigkeit aneignen, die r. H. mit der rechten, und zu gleicher Zeit die l. H. mit der linken, also beide Hände „auf einmal" zu lernen. Hierdurch wäre dann nur die halbe Zeit zum Lernen nötig, und würde ausserdem das Zusammensetzen beider Hände aufhören. Das Spiel des Blinden würde hierdurch mit dem Spiel der Sehenden nach Schwarzdrucknoten mehr Aehnlichkeit bekommen. Ferner würde hierdurch die Tiebachsche Notenschreibordnung völlig überflüssig gemacht werden.

Hr. Dir. B. sagt weiter (Seite 184, Zeile 10 von unten): Ich wolle die Leser meines Aufsatzes glauben machen, dass in der Anstalt alle Schüler nach einer Schablone unterrichtet würden. Herr Dir. B. führt alsodann aus: „Der pädagogische Takt gebietet jedoch, Unterschiede zu machen, und jeden so zu bilden, wie es seine Anlagen erheischen" usw. Jeder denkende Mensch muss diese und die folgenden Ausführungen des Herrn Dir. B. natürlich voll und ganz unterschreiben. Aber ich muss zu meinem grossen Schmerz erklären, dass wir als Schüler der Anstalt leider tatsächlich alle nach einer Schablone unterrichtet wurden. Wir spielten alle genau dieselben Stücke, dieselben Uebungen und dieselben Tonleitern, der eine in derselben Reihenfolge wie der andere, gleich viel, ob wir begabtere oder unbegabtere, ob wir technisch geschickte oder ungeschickte Schüler waren. Und von Punktnoten bekamen meine Mitschüler eben so wenig zu sehen wie ich. Ein Mitschüler, der technisch viel geschickter war, als ich, machte ununterbrochen während der 4½ Jahre mit mir denselben Lehrgang durch, den ich in meinem Aufsatze angeführt habe. Einer musste vom

andern die Sachen ablernen. Heisst das nicht, nach einer Schablone arbeiten, während es Hr. Dir. B. mir als Mangel an pädagogischer Einsicht vorhält. (Seite 184 Zeile 10—11 von unten.)

Herr Dir. B. sagt alsdann: „Der Künstler misst die Zeit nicht," und führt aus, dass es nie zu spät ist, noch einmal von vorn anzufangen. (Seite 187—88.) Es sei darauf folgendes entgegnet: Im Konservatorium und auch noch viel später schwor ich Stein und Bein auf die Methode der Blindenanstalt. Es war für mich damals undenkbar, dass irgend etwas an meiner bisherigen Ausbildung falsch sein könne. Wohl bemerkte ich zuweilen ein kritisches Lächeln, von Fachmusikern, z. B., als ich die Idee der Anstalt weiter zu verbreiten suchte: „Etüden sind veraltet." Erst später erhielt ich einen Lehrmeister, der mich meines Irrtums überführte. Dieser Lehrmeister war eben doch noch besser als Konservatorium und Musikdirektoren. Er hiess: „Das Leben, die praktische Erfahrung am eigenen Leibe." Und nun muss ich Herrn Dir. B. eine für mich selber sehr traurige Tatsache mitteilen. Wenn Franz im Alter von 23 Jahren seine Existenz aufgeben konnte, um noch einmal in Berlin von vorn anzufangen, wie Hr. Dir. B. berichtet, so ist Franz zweifelsohne in pekuniärer Hinsicht doch bedeutend besser dran gewesen wie ich, sonst hätte er das schwerlich gekonnt. Meine Vermögensverhältnisse sind leider doch nicht so glänzende, wie Hr. Dir. B. annimmt. Gerade zu jener Zeit wurden dieselben plötzlich sehr stark erschüttert, und so hiess es plötzlich: „Nun zeige einmal, dass du dich auch selber ernähren kannst." Da war an ein weiteres Studium natürlich nicht mehr zu denken, und meine schönen Pläne, mich nach Berlin auf die Akademie zur Weiterbildung zu begeben, waren mit einem Male zerstört. Nach diesen für mich höchst betrübenden Mitteilungen wird Hr. Dir. B. mir das Wort wohl nicht mehr als Schwäche auslegen: „Die Zeit, die einmal fort ist, bleibt fort, und ist nicht mehr zurückzuholen."

Herr Dir. B. tadelt ferner mein Bestreben, einzelne Fälle zu verallgemeinern. (Seite 183 Abchnitt 2.) Ich habe dies selbe Bestreben in der Anstalt wahrgenommen. Es wurde meinen Eltern wohl gesagt, dass blinde Handwerker bis 75 Mk. und mehr pro Monat verdienen können, nicht aber, dass sehr, sehr viele höchstens 3—5 Mk. verdienen. Und doch gehören die ersteren Fälle zu so seltenen Ausnahmen, dass man sie eigentlich gar nicht in Betracht ziehen kann.

Es ist zweifellos richtig, für einen Blinden aus ärmlichen Verhältnissen ist es sehr schwer, oft vielleicht unmöglich, sich als Musiker selbständig zu machen. Hat indessen der blinde Handwerker, der sich selbständig machen will, nicht mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen? Dennoch gelingt es so manchem Handwerker aus ärmlichen Verhältnissen, sich selbstständig zu machen. Dasselbe würde auch manchem Musiker gelingen, wenn er die nötige Ausbildung hätte. Diejenigen, *welche geistig völlig* bildungsunfähig sind, können hierbei natür-

lich nicht in Betracht kommen, aber solche Fälle von geistiger Bildungsunfähigkeit kommen doch auch nicht gerade allzu oft vor. Bei der Mehrzahl der Anstaltszöglinge sollte es doch möglich sein, dieselben in der Anstalt so zu erziehen, dass sie später den nötigen Schliff besitzen, der im Verkehr mit der Aussenwelt für den Musiklehrer nötig ist. Ferner sind in einer Anstalt doch nicht nur unbemittelte, sondern hin und wieder auch bemittelte Blinde. Für diese sollte man doch wenigstens meinen Fall gelten lassen. Gerade aber die wohlhabenderen Blinden sind in Anstalten oft am schlimmsten dran, denn sie erhalten nicht immer die Ausbildung, die sie sich durch ihr Vermögen verschaffen könnten. Näheres über diesen Punkt glaube ich in meinem Artikel ausgeführt zu haben.

Es wäre übrigens eine Kleinigkeit, die Musikzöglinge einer Blindenanstalt so aus- oder vorzubilden, dass jeder, auch der anspruchsvollste Kritiker mit der Ausbildung zufrieden sein müsste. Es wären zur Erreichung dieses Zweckes keineswegs bedeutende Umwälzungen im musikalischen Lehrplan der Blindenanstalten nötig. Gründliche Unterweisung in der Brailleschen Notenschrift und eine geeignete Auswahl technischer Uebungen und Etüden, dann könnte jeder mit seiner Ausbildung zufrieden sein. Dann würde sich bald zeigen, wer sich zum Virtuosen, und wer sich zum Lehrer eignet, und jeder würde den richtigen Weg finden. Diese Forderung zu erfüllen ist leicht, da die hierzu nötigen Werke bereits sämtlich in Punktdruck erschienen sind. Wenn ich nicht irre, wird in diesem Sinne bereits seit vielen Jahren der Unterricht in der städtischen Blindenanstalt zu Berlin erteilt, also ist der Plan nicht undurchführbar. Es gibt in neuester Zeit Musikpädagogen, die das Spiel von technischen Uebungen und Etüden als überflüssig erklären. Die neueste Musikliteratur stellt bekanntlich an die Technik des Spielers ungleich grössere Ansprüche, als die klassische Musik. Ein Lehrer, der nun die ganze neueste Musikliteratur genau kennt, wird vielleicht hieraus für seine Schüler so viel technisches Uebungsmaterial zu finden wissen, dass er des Etüdenspiels teilweise oder ganz entbehren kann. Hierzu aber gehört wie gesagt ein Fachmusiker, der nicht nur die gesamte ältere sondern auch die allerneueste Musikliteratur vollständig kennt. So lange man nun an Blindenanstalten solche Fachmusiker nicht hat, wird man gut tun, sich an das Bewährte zu halten, und recht viel Etüden spielen zu lassen, und zwar die ungeschicktesten Schüler nicht am wenigsten, sondern am meisten Etüden, dem Vorbild unserer bedeutendsten Musikpädagogen folgend. Also nochmals: Punktdrucknoten und solide technische Ausbildung im Musikunterricht, damit jeder entlassene Blinde nicht dereinst mit bitterem Groll, sondern mit inniger Dankbarkeit der Anstalt gedenke, die ihn bildete, und damit jeder Blinde seiner einstigen Anstalt zum rühmenden Denkmal werde.

Königsberg im September 1907. **Paul Preuss.**

Schlusswort.

Die voranstehende „Entgegnung“ des Herrn Preuss enthält fast nur Wiederholungen und zwingt mich nicht, auch nur eine meiner Behauptungen als unhaltbar aufzugeben oder meine Ausführungen als verfehlt anzusehen. Ich verzichte auch darauf, die vielfachen Widersprüche und Unrichtigkeiten in seiner „Entgegnung“ aufzudecken und die von ihm neu vorgebrachten Behauptungen und Auslassungen zu besprechen, da ihre Schwäche klar zutage liegt. Die Abfassung des ersten Aufsatzes, den Herr Pr. in den Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden veröffentlichte, lässt in erster Linie die Absicht erkennen, den in der Blindenanstalt erteilten Musikunterricht schlecht und verächtlich zu machen; von der edlen Absicht, die Wahrheit seiner abweichenden Ansichten über den Musikunterricht in sachlicher Weise zu begründen, ist darin ausser in Beteuerungen nichts zu merken.

Sollte Herr Pr. nicht selbst noch die beiden von ihm aufgestellten Sätze (1. Der Musikunterricht nach dem Gehör ist zu verwerfen, aller Musikunterricht bei Blinden muss nach Noten erteilt werden; und 2. Die musik-technische Ausbildung der Blinden steht im Vordergrunde und muss durch viel Etüdenspiel gefördert werden) in objektiver Weise öffentlich zur Sprache bringen, so dass sich auch die nichtangegriffenen Blindenanstalten daran beteiligen können, so werde ich, sobald es meine Zeit mir erlaubt, diese Fragen in sachlicher Weise zur gemeinsamen Verhandlung bringen.

Im übrigen ist diese Sache für mich abgetan.

* * *

Herrn Dr. Papendieck erwidere ich auf sein „Zur Antwort“ in der Oktober-Nummer:

Selbstverständlich will ich dem Vorstande des Vereins der deutschredenden Blinden nicht das Recht beschneiden, in sein Vereinsorgan Artikel aufzunehmen, welche Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln in der Erziehung und Ausbildung der Blinden und zur Besserung der Lage der Blinden bringen. Das ist aber auch nicht der Sinn der Schlusssätze meines August-Artikels. Ich habe dort nur mein Bedauern darüber ausgesprochen, dass der Verein in diesem Falle die Hetze gegen die Blindenanstalt durch Aufnahme des Artikels von Preuss unterstützt hat. Was verächtlich ist, soll verächtlich gemacht werden. Hr. Pr. hat aber weder durch seine allgemeinen Darlegungen, noch durch die Mitteilung über seine Erfolge als selbständiger Musiker nachgewiesen, dass der in der Königsberger Blindenanstalt empfangene Musikunterricht als Grundlage für sein weiteres Fortkommen unbrauchbar gewesen und daher zu verachten sei. Was er bewiesen hat, ist höchstens dieses, dass für mässig begabte blinde Musiker, welche sich *selbst den Weg* nicht bahnen können und doch etwas höher

hinaus möchten, die Gründung einer Musikhochschule für Blinde empfehlenswert ist, da die Lehrer an den bestehenden Musik-Konservatorien mit solchen blinden Schülern nicht recht etwas anzufangen wissen. Wenn aber ein Schüler über den genossenen Unterricht ein wegwerfendes Urteil fällt, ohne den richtigen Massstab an die Gaben und Kräfte zu legen, die er als Anfänger besass, wenn er ohne Kenntnis der den Blindenanstalten gesteckten Ziele von falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn er bei Erhebung seiner Anklagen sich auf eine eingebildete Höhe stellt, die er nach seiner Annahme hätte erreichen können, falls er, statt in Königsberg in Berlin ausgebildet worden wäre, wenn er also alles tatsächlich Vorhandengewesene, alles tatsächlich Gewollte, alles tatsächlich Erreichte ausser acht lässt, so sind seine Anklagen unberechtigt und seine Vorschläge wertlos: seine Schrift ist und bleibt dann nur eine Schmähschrift, die vom Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden zum Abdruck nicht angenommen werden durfte, wenn derselbe, wie Herr Dr. Papendieck hervorhebt, auf das Zusammenwirken mit den Leitern und Lehrern der Blindenanstalten Wert legt.

Königsberg i. P. im Oktober 1907.

Brandstaeter.

Personalien.

Herr **Edward E. Allen,** bisher Superintendent der Pennsylvania Institution for the Blind in Philadelphia wurde zum Direktor der Porkins Institution and Massachusetts School for the Blind in Boston ernannt. Er ist der definitive Nachfolger Michael Anagnos.

Dem Zögling der Wiesbadener Blindenanstalt **Ferdinand Schneider** ist nach stattgehabter Prüfung vor den Herren Prof. Leschetizky-Wien, Hofrat W. de Haan-Darmstadt, Professor Dr. Vollbach-Mainz u. Kgl. Musikdir. Spangenberg-Wiesbaden, im Orgelspiel und Theorie mit der Note „sehr gut" die Befähigung zur Führung eines Amtes als Organist zuerkannt und ein künstlerisch ausgestattetes Diplom ausgestellt worden. C.

Für die Blinden-Anstalt in Bremen wird ein

Gehülfe des Werkmeisters

in der Korbmacher- und Stuhlflechter-Werkstätte gesucht. Derselbe muss ein nicht blinder gelernter Korbmacher, unverheiratet und im Besitz guter Zeugnisse sein. Gehalt Mark 1000—1200. Bewerbungen wolle man unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse bis zum 1. Januar 1908 an die Adresse von Herrn Herm. Haake (Bremen, Sielwall 9) gelangen lassen.

Prof. Dr. Diedr. Noltenius.

Blinder **25 Jahre alt,** der durch Zufall sein Augenlicht verloren hat, bittet Leidensgefährten, die sich in derselben Lage befinden, um Angabe ihrer Beschäftigung zwecks Lebensunterhalt. Im Voraus besten Dank.

Werte Zuschriften unter Chiffre **R S 418** an die Expedition dieser Zeitschrift erbeten.

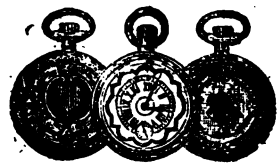

Empfehle gut bewährte **Uhren für Blinde,** wie ich dieselben schon seit Jahren für Zöglinge der Blindenanstalt Ilvesheim liefere, Remontoirs, in echt Nickelgehäusen, Doppeldeckel, versilbert. Zifferblatt, mit erhabenen römischen Zahlen, zum billigen Preise von Mk. **14,** in Silbergehäusen zu Mk. 24 — unter 2jähriger Garantie — **J. Grüwel,** Uhrmacher, **Worms a. Rhein.** — Adressen von Blinden, welche solche Uhren schon jahrelang tragen, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst.

Blickensderfer Schreibmaschine

Vielfach patentiert und preisgekrönt!

125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, direkter Färbung ohne Farbband, auswechselbaren Typen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis kompl. mit 2 Schriftarten nach Wahl inkl. elegant. Verschlusskasten 200 bezw. 250 Mark.

Katalog franco.

Blinden gewähren wir bei sofort. Barzahlung 20% Rabatt.

Auf Wunsch monatliche Teilzahlung.

Groyen & Richtmann, Köln

Mauritiussteinweg 84
und Clemensstrasse 1.
Filiale: BERLIN, Leipziger-Strasse 29

Praktisches Geschenk für Blinde.

2. wesent. vermehrte Ausgabe, 1903

Der Herr ist mein Licht!

Kath. Gebetbuch für Blinde
von
Ferd. Theod. Lindemann
früherer Seelsorger der Blindenanstalt zu Düren.

In Braill'scher Punktschrift.
In handl. Taschenformat.

Gebunden in Calico ℳ 4.—
Ia. Schafleder „ 4.75
In echt Chagrin „ 5.25
Mit Schloss 50 ₰ höher.

Prospekte gratis.

Hamel'sche Buchdruckerei und Papierhandlung, Düren

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.

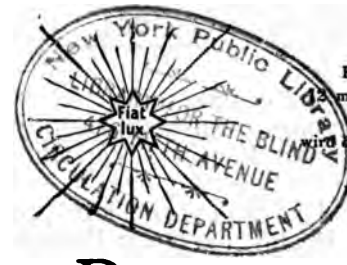

Erscheint jährlich
mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1907. **Jahrgang XXVII.**

Die Hauptleitung des Blattes übernimmt für 1908
Herr Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Wilhelm Ludolf Lachmann als Pädagog der Blinden.

Beitrag zur Geschichte des Blindenbildungswesens

von G. Fischer-Braunschweig.

Fortsetzung und Schluss.

Der geographische Unterricht erstreckte sich auf allgemeine mathematische und physische Geographie, Kenntnis der Erdveste, der Oberflächenbildung, der Klimate etc., der politischen Einteilung in Staaten und auf genauere Kenntnis des Vater- und Geburtslandes.

Die Handarbeiten sollten teils zum notwendigen Lebensunterhalte, teils nur zu nützlicher Beschäftigung (z. B. während des Vorlesens) und zur Erholung dienen. Als künftige Erwerbsquellen wurden gelehrt: Stricken, Spinnen, Haspeln, Zwirnen, Klöppeln, Filettieren, Stuhlflechten, Korbflechten, Strohflechten, Gurtenschlagen. Lachmann erwähnt, dass einige Blinde auch Seilerei, Tischlerei, Drechseln und Glasschleifen erlernen können.

Als äussere Fertigkeiten gelten: Uebungen im Gehen, Springen, Bewegungen, Anstand, Besorgung der Kleidung, Reinigung des eigenen Körpers, Verrichtung von Haushaltsgeschäften etc.

d) Sorge für Sittlichkeit, gute Charakterbildung, für Rechtlichkeit, für Besonnenheit der Urteilskraft zum klaren, vollständigen Bewusstsein alles Tuns und Lassens im Leben.

„Die Sittlichkeit ist das Produkt des reicheren und reiferen Denkens, nicht der Gelehrsamkeit, sondern der klaren Einsicht, dass allein die Herrschaft über niedrige Triebe und Begierden, über unedle Leidenschaften, uns reichliche Leiden erspart; dass Mässigkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Sanftmut, Duldung, Ordnung und Freude am Wirken die stets zu übenden Tugenden zu einem ruhigen, glücklichen Leben sind; dass Genussucht, Unbescheidenheit, Dünkel, Uebermut, Eitelkeit, Neid, Unduldsamkeit, Unordnung und Trägheit zu einem elenden Leben führen; somit muss der Jugend ein natürlicher Widerwille gegen die letzteren durch die stete Uebung und unmerkliche Angewöhnung der ersteren erzielt werden."

e) Aufmerksamkeit auf die Sorge für spezielle Berufsbildung, verschmolzen mit dem Unterrichte, um nicht Ueberbildung und somit Verschrobenheit des Geistes zur Folge unzweckmässigen Unterrichts zu haben.

„Die praktische gesellige Geschäftsbrauchbarkeit, die Anstelligkeit und Gewandtheit, ohne Heuchelei und Falschheit, ist die Anwendung, die Wirksamkeit, das Resultat der Gesundheit, der richtigen Entwickelung der Geisteskräfte, des Wissens und der Sittlichkeit im harmonischen Vereine."

3. 1. Jahresbericht von der Entstehung des Blindeninstitutes (1829) bis ult. Dezember 1833.

4. „Der Blinde epische Gedicht in 9 Gesängen von Franz Müller", herausgegeben von W. L. Lachmann (1839).

Auf Ersuchen des Dichters, der Direktors der Blindenanstalt in Freiburg i. Br., liess Lachmann die Dichtung bei J. J. Weber in Leipzig drucken. In dem Vorwort, welches Lachmann zu dieser Dichtung schrieb, sagt er: „Es werden hier die beglückenden Folgen der gelungenen Bildung eines blinden Zöglings auf eine anziehende Weise dargestellt. Schön gezeichnet ist die Macht des eisernen Schicksals der physischen Blindheit im Kampfe gegen die dem Blinden innewohnende intellektuelle und moralische Kraft; die letztere trägt den Sieg davon." In diesem Epos wird als oberstes Prinzip angenommen: „Dem Blinden die möglichste geistige und körperliche Bildung zu gewähren, weil der gebildete Blinde stets der sittlichere ist und somit leichter sein Fortkommen findet." Soll der Blinde sein Geschick mannhaft tragen und vor Demoralisation bewahrt *werden, so* bedarf er einer hinreichenden Ausrüstung mit

intellektueller und moralischer Kraft, nur diese erhält ihm den Lebensmut und die sittliche Charakterstärke. Durch eine harmonische Ausbildung seiner Körper- und Geisteskräfte ist der Blinde zu einem glücklichen, nützlichen und sittlichen Menschen zu erziehen. Jede einseitige Erziehung ist vom Uebel. Der Inhalt dieser von Lachmann sehr hochgeschätzten Dichtung, welche aus neun „Gesängen" besteht, ist kurz folgender:

Der Held der Dichtung, ein in zarter Jugend erblindeter Sohn eines Landwirtes, verliert schon in frühester Kindheit seine treueste Pflegerin, die Mutter. Doppelt schwer empfindet nun der Vater das traurige Geschick, welches sein Haus betroffen hat. Der Knabe besucht die Blindenanstalt und kehrt nach sieben Jahren als Jüngling ins Vaterhaus zurück. Er hat in der Blindenanstalt nicht nur gelernt, körperlich zu arbeiten, sondern auch Geist und Gemüt sind vortrefflich gebildet. Nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus tritt er in einen glücklichen, edlen Familienkreis, bestehend aus dem Vater, dem älteren Sohne, der Schwiegertochter und einer jungen Waise, welche der wohltätige Landwirt zu sich genommen und vortrefflich erzogen hat. Der Pfarrer des Ortes und dessen Sohn, cand. theol., sind mit der Familie des Landwirtes eng befreundet. Der blinde Jüngling schafft sich bald als Erzieher der Dorfjugend einen Wirkungskreis, der die herrlichsten Früchte trägt. Durch Belehrung, Gesang, Musik und Handarbeiten erzieht er die Jugend zur Ordnung, zum Frohsinn, zur Aufmerksamkeit und wahren Religiosität. Die von dem Vater erzogene Waise, früher die hilfreiche, leitende Gespielin des blinden Knaben, wird dessen Gattin und aufopfernde, liebende Lebensgefährtin; sie verzichtet auf die ihr sich darbietende bequemere und vorteilhaftere Lebensstellung an der Seite des sie innig liebenden jungen Pfarrersohnes und schliesst aus freier Wahl den Lebensbund mit dem jungen, glücklichen Blinden. Es sind freilich exceptionelle Verhältnisse, in welche uns die Dichtung versetzt, jedoch sind sie von tiefem Empfinden und hohem poetischen Feingefühl eingegeben. Das Buch befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

5. 2. Jahresbericht vom 1. Januar 1834 bis 1. Januar 1838. Hier bestimmt Lachmann den Zweck der Blindeninstitute folgendermassen: „Unterricht jüngerer Blinden beiden Geschlechtes in zu ihrer Subsistenz, wie zur Erleichterung ihres beklagenswerten und Hilfe bedürfenden Zustandes nötigen Gegenständen, so dass der Blinde dadurch in vielen Beziehungen dem Sehenden näher gebracht wird, der Blinde sich stets nützlich beschäftigen kann und nicht nötig hat, seiner Umgebung durch den Bettel beschwerlich zu fallen. Der Zweck wird erleichtert durch Erziehung und Unterricht. Beide vereint führen zu der Befähigung des Zöglings zu einem harmonischen inneren und äusseren Leben und Wirken; er lernt sich und die Welt, seine Stellung zu der seiner Umgebung richtig begreifen und wird versehen mit einem Fonds geistiger und

materieller Fertigkeiten, welche ihm als Ariadne-Faden in dem Labyrinthe der Lebenswirren dienen."

Der Unterricht im Lachmann'schen Blindeninstitute umfasste:

I. Den Elementarunterricht: 1. Uebungen des Gedächtnisses und des Verstandes, 2. Uebungen des Tast- und Gehör-, wie auch des Geruch- und Geschmacksinnes, 3. allgemeine und besondere Religionskenntnis, biblische Geschichte, 4. Grössenlehre des Raumes, der Zeit der Zahl: Formenlehre, Kopf- und Tafelrechnen, 5. die Elemente der deutschen Sprache, verbunden mit Lese- und Schreibübungen, 6. die Erdkunde, physikalische und politische, 7. allgemeine Weltgeschichte und Geschichte der deutschen Staaten, 8. Elemente der Naturkunde und Technologie.

II. Den Unterricht in den Handarbeiten: Stricken, Spinnen, Haspeln, Zwirnen, Filettieren. Klöppeln, Flechten von Strohdecken, von Stuhlsitzen, von Körben aus Weiden und Rohr, von Korbtaschen aus Weiden, Reith- und Strohsträhnen. Seit 1836 wurde auch Seilerei betrieben.

III. Den Musikunterricht: Singübungen: Choräle, Arien, drei- und vierstimmig, und Kenntnis der Elemente der Musik. Einzelne lernten: Klavier, Violine, Viola, Kontrabass, Klarinette, Flöte, Klappenhorn und Guitarre.

6. „Die Blindentafel, ein leicht zu behandelndes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände, zum Rechnen, Lesen, Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen, zur Bildung geometrischer Figuren mit Buchstabenbezeichnung, zur Darstellung des Linien-Notensystems der atonischen und chrometischen Tonleiter etc." (1841).

Die Tafel, welche in manchen Blindenanstalten und in den Blindenmuseen aufbewahrt wird, besteht aus einer rechteckigen Platte, welche in horizontaler und vertikaler Richtung in einem Abstande der Reihen von zwei Linien mit einer Anzahl von etlichen Tausend Löchern versehen ist. Die Zahl der Löcher richtet sich nach dem Quadratinhalt der Platte. Die Löcher dienen zur Aufnahme von Nadeln. Mittelst zwei verschieden gross geknopfter Nadelarten (sogenannte Färbernadeln) bezeichnet er 10 Ziffern, 28 Buchstaben und 21 Interpunktions- und mathematische Zeichen. Um Verwechselungen bei schwierigeren algebraischen Rechnungen, in welchen grosse und kleine Buchstben, Zahlen und mathematische Zeichen vorkommen, vorzubeugen, wendet er noch eine dritte Art von Nadeln an, die Spitznadel, und als Potenzierungszeichen die Hakennadel. Die Nadeln können an ihren verschieden geformten Köpfen leicht mit dem tastenden Finger unterschieden werden. Zur Bezeichnung jeder einzelnen Zahl, jedes Buchstabens und jedes Zeichens gehört ein aus je neun Löchern bestehendes Quadrat. Die Mitte jedes Quadrates wird durch einen bei allen Bezeichnungen (die Zahl 1 allein ausgenommen) stehenbleibenden grossen Knopf, den „Primitivknopf" bezeich-

net. Die diesen Primitivknopf in den acht ihn umgebenden Löchern nach einer bestimmten Aufeinanderfolge eingesteckten kleinen oder grossen Nadeln bilden in geometrisch unabänderlicher Stellung die Bezeichnung der Zahlen, Buchstaben und Zeichen. Die Ziffern werden z. B. folgendermassen gebildet:

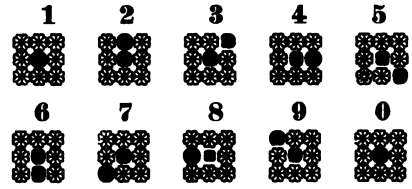

Die Buchstaben:

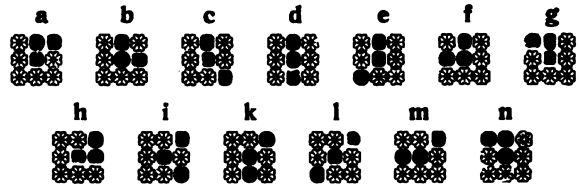

Die Platte, an welcher sich noch ein Raum zur Aufbewahrung der Nadeln befindet, ruht in einem passenden Kästchen, das mit einem Deckel verschlossen werden kann. Die Platte wurde in verschiedenen Grössen, auch in einem bequem tragbaren Taschenformat, angefertigt. Der Zweck der Tafel ist: „Den Blinden aller Klassen (den in glücklich oder mässig bemittelten Familienverhältnissen lebenden, wie auch den unbemittelten, jugendlichen oder erwachsenen, im stillen Familienkreise oder in Unterrichtsanstalten zu bildenden oder gebildeten) ein einfaches und nicht kostspieliges Mittel an die Hand zu geben, welches dem Blinden 1. bei gründlicher Erlernung der Muttersprache und fremder Sprachen wesentliche Hilfe gewährt, und mit welchem er 2. jede noch so umfassende und schwierige arithmetische Buchstaben- und algebraische Rechnung (ja, wenn es seltene Blinde dahin bringen werden, auch trigonometrische, Differenzial- und Integral-Rechnung, selbst den Infinitesimalkalkül) ausführen, mithin sich selbständig nützlich und geistbildend beschäftigen kann".

Lachmann zeigt in diesem Werke auch die Anwendung seiner Tafel für die französische, italienische, englische, spanische, lateinische und griechische Sprache, für geometrische Figuren und Noten. Ganz ausführlich und an vielen Beispielen erläutert folgt dann die Anleitung zur Verwendung der Tafel bei den verschiedenen Rechnungsarten. Die Tafel fand in verschiedenen Anstalten Eingang.

7. „Über die Notwendigkeit einer zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Instituten und von Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde nebst dem Versuche der Begründung einer

Blinden-Statistik verglichen mit einer neu bearbeiteten Statistik der Taubstummen" (1843).

Lachman sandte dieses Werk an zahlreiche Fürsten und Regierungen Deutschlands und des Auslandes. Das Werk fand in diesen hohen Kreisen freundliche Aufnahme und brachte ihm zahlreiche Orden, Verdienstmedaillen, Dank- und Anerkennungsschreiben.

Ausser einer ausführlichen Statistik enthält die Schrift Mitteilungen über die damaligen Blindenanstalten in Bezug auf Frequenz, Verwaltung und Rechnungswesen, die jährlichen Kosten eines Zöglings etc. Finanzielle Resultate werden verglichen mit denen anderer Wohltätigkeitsanstalten. Ein besonderes Kapitel handelt von der vorteilhaftesten Einrichtung und Verwaltung der Blindenanstalten, den notwendigen Eigenschaften eines Blindenlehrers etc.; ausserdem enthält die Schrift einen kurzen Abriss der Geschichte und eine eingehende Begründung der Pädagogik und Methodik des Blindenbildungswesens, auf welche hier näher einzugehen der Raum nicht gestattet. Die Schrift, in pädagogischer Hinsicht die bedeutendste und lehrreichste, muss zum Studium der Lachmannschen Schriften in erster Linie empfohlen werden. In dem Kapitel „Die Blinden und die denselben gewidmeten Anstalten" führt er vier Hauptrichtungen an, die er in den zahlreichen von ihm besuchten Blindenanstalten vorgefunden hat:

A. Die intellektuelle Richtung.

Wo der Grundsatz der intellektuellen Bildung vorherrscht, werden leicht die Verhältnisse der Stände überschritten, wird zu vieles gelehrt und gelernt, was zur Selbstüberschätzung, unrichtigem Streben, Verachtung manueller Fertigkeiten, später zur Unzufriedenheit, vergeblichem Sehnen nach eitlen Zielen und endlich auch zum Versinken führt. Indessen wird ein solcher Blinder. der in sich einen geistigen Fonds führt, nicht so leicht versinken: er findet im geselligen Leben durch die Annäherung an Gebildete manche Mittel, welche ihn bewahren, da er nicht wie der Ungebildete mit seinem Hilfe und Wohlwollen anderer heischenden Mangel zugleich Roheit und geistiges Abstossen verbindet.

B. Die technische Richtung.

Sie stellt die technische Ausbildung der Zöglinge in den Vordergrund; besonders betrieben werden Handarbeiten und etwas Musik, letztere auf portatilen Instrumenten. Die intellektuelle Entwickelung tritt sehr zurück, sie ist auf etwas Religionsunterricht, auf einige allgemeine Kenntnisse, auf etwas Kopfrechnen und auf Vorlesenhören guter Bücher beschränkt. Blinden, welche auf diese Weise gebildet wurden, fehlt die gistige und sittliche Kraft, sich in den verschiedenen Lebenslagen zurechtzufinden und zu behaupten, entgegenstehende Schwierigkeiten zu überwinden; sie erlahmen leicht und fallen der Wohltätigkeit zur Last.

C. Die philanthropische Richtung.

Sie will dem Blinden Ersatz für fehlende Genüsse durch ein bequemes Befriedigen seiner Bedürfnisse für einige Zeit gewähren. Erwerbsbefähigung wird nicht erstrebt, Intelligenz nicht für nötig erachtet, da der Blinde doch nie unabhängig werden könne. „Dieses Prinzip führt zu einem selten erträglichen, meistens zu einem ohnmächtig-tantalischen Leben." Die andere Richtung dieses Prinzips ist die lebenslängliche Versorgung mit nebenbei von einer kleinen Zahl Auserwählter geübter Beschäftigung; auch diese kann den Blinden nicht glücklich und zufrieden machen.

D. Die eklektische Richtung.

Sie ist eine Kombination der drei vorhin genannten, gewährt angemessene Körper- und Geistesbildung mit Berücksichtigung individueller Anlagen. Allen wird ein gewisser Grad geistiger und technischer Bildung übermittelt; alle werden an Ordnung, Fleiss und Sittsamkeit und Selbstbeherrschung gewöhnt; die Erwerbsbefähigung wird erstrebt.

Alle vier Hauptrichtungen haben ihre Repräsentanten und ihre Verteidiger gehabt. Lachmann vertrat die vierte Richtung als die vollkommenste.

8. Der dritte Jahresbericht von 1838 bis 1845 und der 4. Jahresbericht von 1845 bis 1853. Dieselben enthalten ausser der Anstaltschronik und Berichten über Anstaltsfestlichkeiten Instruktionen und das Reglement für das Blinden-Institut.

9. „Die Tyflo-Ectypographie" (1854), eine Abhandlung über die Geschichte des Blindendruckes, die verschiedenen Drucksysteme, welche im Laufe der Zeit in verschiedenen Ländern erdacht und erprobt worden sind, ihre Vorzüge und Nachteile, und über die Bedeutung der Schrift überhaupt und für den Blinden insbesondere.

10. Im Jahre 1857 erschien eine 2. Auflage der Schrift „Die Blindentafel" etc.

Lachmann betrachtet den Tag, an welchem er den Unterricht mit 4 Blinden in seiner Wohnung begann, den 18. Dezember 1829, als den Gründungstag. Am 18. Dezember wurde daher alljährlich das Stiftungsfest gefeiert. Die Mittel zur Fortführung, Vervollkommnung und Sicherstellung des begonnenen Werkes wusste er sich auf dem Wege der Privatwohltätigkeit, die er durch Veranstaltungen der verschiedensten Art, Prüfungen, Konzert, Theatervorstellungen, öffentliche Vorträge, Ausstellungen, Verlosungen und Kollekten kräftig anzuregen verstand, ausreichend zu verschaffen. Die Ausstattung seines Institutes mit den nötigen Lehrmitteln war eine seiner ersten Sorgen.

Im Jahre 1830 besass er schon eine vollständige Druckerei zur Blindenschrift, eine Anzahl Sandersohnscher Rechentafeln etc. Ein Verzeichnis der Unterrichtsmittel aus dem Jahre 1833 enthält bereits 57 verschiedene Gegenstände. U. a. besass das Blindeninstitut einen Reliefplan der Stadt Braunschweig, Reliefkarten von Europa, Deutschland, vom Herzogtum Braun-

schweig, von der Umgebung der Stadt Braunschweig, einen Reliefglobus, eine Münzsammlung, ein Allerlei, verschiedene Spiele, auch ein Schachspiel für Blinde und eine ansehnliche Bibliothek in Schwarzdruck zum Vorlesen und zum Unterricht.

Folgende Lehrmittel, welche er selbst anfertigte, entsprechen seinen pädagogischen Grundsätzen: Reliefdruck der Choralmelodie des Braunschw. Gesangbuches 1832 (die Noten stellte er durch Buchstaben, Satzzeichen und willkürliche Hilfszeichen dar); 45 Tafeln mit 13 geometrischen Figuren nach Euklid und Lorenz, eine Lesemaschine, bestehend aus lateinischen Reliefbuchstaben und Papptafeln mit Schiebern zum Einschieben der Buchstaben, Wörter und Sätze; eine Maschine zur Stachelschrift, weitere 108 geometrische Figuren; die Hauptbegebenheiten der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte von 2000 v. Chr. bis 1840 n. Chr. in 39 Tabellen chronologisch in Reliefdruck dargestellt; Homonymen und Paronymen; eine deutsche Fibel, die Lachmannsche Blindentafel und einen Druckapparat für Punkt- und Chiffreschrift.

Das Unterrichtsjahr begann im September nach den grossen Ferien im August. Am Institut wirkten neben Lachmann verschiedene Kandidaten der Theologie, Pastoren, städtische Lehrer, Kammermusiker und Damen der besseren Stände meist unentgeltlich, später wurde der ehemalige Zögling L. Holtzheim (s. Blindenfreund 1904 Autobiographie v. L. Holtzheim), der im Seminar und in der Realschule zu Braunschweig weiteren Unterricht erhalten hatte, als Lehrer für Rechnen und Flechtarbeiten und als Repetitor angestellt. Lachmann erstrebte die Anstellung eines sehenden Lehrers; zwei zu diesem Zweck engagierte Bürgerschullehrer wirkten jedoch nur vorübergehend am Institut. Von einem Blindenlehrer verlangte Lachmann auch die Fertigkeit, Lehrmittel selbst herzustellen. Im Institut befand sich ein „Atelier" zur Lehrmittelfabrikation.

Zur Verwaltung des Blinden-Institutes hatte er verschiedene „Vorstände" gebildet, für den Unterricht ein „Unterrichtsdirektorium", welches ausser Lachmann noch 4 Mitglieder zählte. Lachmanns Bitte an die „Vorstände" des Blindeninstitutes, welche er am Schlusse seines Testamentes ausspricht, „dem mit unnennbaren und nur von wenigen gekannten Opfern geschaffenen Kinde den Genius zu bewahren, den er demselben eingehaucht habe, und dasselbe seinen Prinzipien gemäss zu pflegen" ging nicht in Erfüllung. Nach Lachmanns Tod (1861, am 23. Juni) ging es mit dem Institute beständig rückwärts, da zur Leitung desselben kein Fachmann berufen wurde. Im Jahre 1874 wurde bekanntlich das Institut aufgelöst und die Braunschweiger Blinden wurden einem Vertrage mit der Provinzialblindenanstalt in Hannover gemäss dort ausgebildet, bis zur Eröffnung der jetzigen Blinden-Erziehungsanstalt in Braunschweig am 1. April 1894.

„Tätigkeit war die Seele seines Lebens
Und Arbeit sein tägliches Gebet!",

so lautet seine Grabinschrift auf dem Friedhofe in Wiesbaden, wo er ruht. Wir danken ihm für seine treue Arbeit im Dienste der Blinden und halten sein Gedächtnis in Ehren!

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten."

Die Versorgung taubstummer Blinden in Preussen.

Nach dem Sitzungs-Protokoll der Konferenz preussischer Landesdirektoren in Königsberg vom Juni 1906, mitgeteilt von J. Mohr.

Schon in der Konferenz der preussischen Landesdirektoren, die 1905 in Hannover stattfand, ist, wie s. Zt. im Blindenfreund mitgeteilt wurde, die in der Ueberschrift genannte Frage behandelt worden. Von der Provinz Brandenburg war eine Anregung gegeben worden, welche dahin ging, eine gemeinsame Versorgung aller taubstummen blinden Kinder in einem Taubstummen-Blindenhause für 30—40 Personen herbeizuführen. Schon damals wurden dagegen Bedenken laut, ob es bei der geringen Zahl der taubstummen Blinden möglich sein würde, den Plan zur Ausführung zu bringen, und daher beschlossen, dass die Provinz Brandenburg in einem detaillierten Rundschreiben die Sache noch einmal zur Erwägung geben sollte. Dieses Rundschreiben, datiert vom 20. Februar 1906, ist zusammen mit der den Gegenstand behandelnden Vorlage des brandenburgischen Provinzialausschusses an den dortigen Landtag den Provinzen zugegangen. Ausserdem war ein Kostenanschlag und eine Zeichnung über das in Nowawes zu erbauende Taubstummen-Blindenhaus dem Rundschreiben beigefügt. Es geht daraus hervor, dass man auf einem Bauplatze, der 75 000 Mk. gekostet hat, ein Haus für 50 taubstumme blinde Kinder bauen will. Die Baukosten sollen 184 000 Mk. betragen, die innere Einrichtung soll 18 750 Mk. kosten, so dass ein Gesamtkapitalaufwand von etwa 280 000 Mk. nötig ist. Der besetzte Platz in der Anstalt soll 750 Mk., der unbesetzte 365 Mk. jährlich kosten. An dem Kapitalaufwande und an den Kosten der Unterhaltung sollen sich die Provinzen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen der Monarchie beteiligen. In der Vorlage des brandenburgischen Provinziallandtages wurde die Hergabe eines zinsfreien und durch grundbuchliche Eintragung zu versichernden Darlehns von 28 000 Mk. und eine Jahresleistung für 5 Plätze für Brandenburg erbeten.

Der Herr Landeshauptmann von Schlesien hat, bevor er die brandenburgischen Vorschläge dem Provinzialausschuss unterbreitete, durch ein Rundschreiben gebeten, die Stellung der übrigen Provinzen kund zu geben. Er hat seine Bedenken

dahin geltend gemacht, ob es möglich sein würde, die 50 Plätze dauernd zu besetzen, und er hat darauf hingewiesen, dass es doch ungerechtfertigt wäre, wenn dieses Bedenken zuträfe, die Provinzen dauernd mit einer laufenden Ausgabe für nicht zu besetzende Plätze zu belasten. Eine Zusammenstellung der von den Provinzen eingegangenen Antworten ist den Herren Landesdirektoren durch Anschreiben vom 26. Mai 1906 mitgeteilt worden. Wie aus demselben hervorgeht, teilen fast alle Provinzen die Bedenken des Landeshauptmannes von Schlesien. Nur der Bezirksverband Kassel hat beschlossen, sich prozentual an dem Unternehmen zu beteiligen. Zwei Provinzen, Hohenzollern und die Rheinprovinz, hatten die brandenburgischen Vorschläge abgelehnt, Westfalen hatte geringe Neigung sich zu beteiligen. Neuerdings hat auch Schlesien abgelehnt, so dass ausser Schlesien vier Provinzen sich ablehnend verhalten. Ein Teil der übrigen Provinzen hatte nochmals gebeten, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Zwei Provinzen hatten sich bereit erklärt, wenigstens ihre taubstummen blinden Kinder in Nowawes gegen ein tägliches Pflegegeld von 2 Mk. unterzubringen: Ostpreussen und Schleswig-Holstein. Die übrigen Provinzen hatten die Entschliessung von Ermittelungen abhängig gemacht.

Demgemäss kam die Frage auf der vorjährigen Landesdirektoren-Konferenz in Königsberg i. Pr. wiederum zur Verhandlung. Der Referent, Landesrat Schölzel, gab zunächst eine Uebersicht über den Gang der Verhandlungen, die ich im vorstehenden, von Nebensachen abgesehen, wiedergegeben habe, und ging dann dazu über, den Standpunkt Schlesiens zu präzisieren. Schlesien hat rund 5 Millionen Einwohner, etwa den 7. Teil der Einwohner der Monarchie. Es würde also auf Schlesien eine Kapitalbeteiligung von rund 40 000 Mk. entfallen, und wenn das Bedenken des Landeshauptmanns, dass die uns gebührenden sieben Plätze unbesetzt bleiben, zutreffen sollte, so würde eine Jahresbeteiligung von 2 555 Mk. zu leisten sein. Wie stellt sich, so fragt der Referent, diesem grossen Aufwand gegenüber das tatsächliche Bedürfnis? Vom statistischen Amt haben wir nur die Zahlen der Volkszählung von 1900 erhalten. Danach waren in Schlesien damals 3 jugendliche taubstumme Blinde: ein Mädchen von 6—10 Jahren und ein Mädchen und ein Knabe im Alter von 15—20 Jahren. Ob diese Kinder heute noch leben, ob sie bildungsfähig sind, ob sie die Grenze von 20 Jahren überschritten haben, steht nicht fest. Neuere Zahlen vom Jahre 1905 haben wir nicht bekommen. In der Fürsorge des schlesischen Landarmenverbandes war nur ein taubstummes blindes Kind. Bei einer Reise des Pastors Burgdorf von der Fürstenwalder Anstalt konnte auch nur dieses eine Kind, ein Mädchen von 15 Jahren, ermittelt werden. Sie ist gelähmt und ihre Bildungsfähigkeit ist sehr fraglich. Der Versuch einer Ausbildung scheiterte an der Weigerung des Vaters, *sie weiter wegzugeben.*

Gegenüber einem so minimalen Bedürfnis glaubt der Herr Landeshauptmann, dass die Unterbringung der taubstumm-blinden Kinder in der Anstalt in Fürstenwalde mit ihrer Abnormenschule und ihrer besonderen Klasse für taubstumm-blinde Kinder genügend ist.

Diesem Bedenken gegenüber spricht Landesrat Gerhardt die dringende Bitte der brandenburgischen Provinzialverwaltung aus, ihrem Plan die werktätige Unterstützung nicht vorzuenthalten, sondern, wenn auch in kleinerem Umfange, an dem Gesichtspunkt der Konzentration der Fürsorge festzuhalten, und fährt dann fort: „Es ist ja nicht zu leugnen, dass wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, neueres Zahlenmaterial bekannt zu machen. Die Ergebnisse der Volkszählung werden uns erst im Herbst zugänglich gemacht werden. Es hat uns leid getan, dass wir den Wünschen auf Mitteilung nicht in entsprechendem Umfange nachgeben konnten. Diese Volkszählung wird aber natürlich in anderer Weise eine effektive Darstellung des Bedürfnisses im Gefolge haben als die gelegentliche Reise eines wohlmeinenden Pastors nach Schlesien oder in eine andere Provinz haben kann. Ich habe also grosse Bedenken, ob durch so eine kleine Rundreise das reale Bedürfnis in einer Provinz zuverlässig ermittelt wird und möchte dringend bitten, sich nicht aus dem negativen Ergebnisse einer solchen negativ binden zu wollen, sondern abzuwarten, was die umfassenden Feststellungen der Volkszählung in dieser Hinsicht ergeben werden. Da bin ich überzeugt, dass die Zahl keine geringere sein wird, als sie vorher mitgeteilt werden konnte.

So viel ergab sich aus diesen Zahlen, dass man mit einer ganz erheblichen Zahl, mindestens 30 Taustummblinder in bildungsfähigem Alter, zu rechnen haben wird. Man muss noch weiter, wie bei den Idioten und den ihrer Sinne sonst nicht ganz mächtigen Personen, das bildungsfähige Alter hinausschieben. Es würde bei der ganzen Ausbildung neben dem Elementarunterricht auch die umfassende Unterweisung in allerlei Handwerksfertigkeit in Frage kommen, die auch bei älteren Taubstummblinden sich noch lohnen kann. Gerade hierdurch wird sich erreichen lassen, dass die unglücklichen, bedauernswerten Menschen nicht ein Ballast in dem Hause ihrer Angehörigen bleiben, sondern sich mehr oder weniger in der Menschheit nützlich machen können. Ich bitte also zu berücksichtigen, dass diese Aufgabe einer solchen Anstalt die Zöglinge bis zu einer viel höheren Altersgrenze in ihren Bereich zieht, als es bei anderen Bildungsanstalten der Fall ist.

Danach wird man in der Tat annehmen müssen, dass für ganz Preussen ein hinlängliches Bedürfnis einer Fürsorge für Taubstummblinde vorliegt, allerdings in einem Umfange, welcher die Lösung der Aufgabe nach Provinzen gesondert nicht zulässt, sondern eine Zusammenfassung für die ganze Monarchie an einer Stelle erfordert. Demgegenüber möchte

ich dringend davor warnen, dass dieser zusammenfassenden Fürsorge gelegentliche Ausbildungsversuche in dieser oder jener Taustummen- oder Blindenanstalt vorgezogen werden. Wie überall auf dem ganzen pädagogischen Gebiete gilt hier in erster Linie, dass erprobte Fachmänner für diese Sonderaufgabe dauernd gewonnen werden müssen, denen die Kunst des Unterrichts von der Natur gegeben und von denen sie durch Uebung und Ausbildung weiter gefördert ist. Die Uebung an bloss Tauben oder bloss Blinden ist allein nicht ausreichend für die ganz eigenartige Unterrichts- und Erziehungsaufgabe, wie sie die an beiden Gebrechen Leidenden stellen. Die Angliederung einer Sonderanstalt für Taubstummblinde an das Oberlinhaus in Nowawes bildet eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung dieser ebenso schwierigen wie lohnenden hohen Aufgabe."

Nachdem der Referent sich über die Vorteile, welche eine Angliederung der geplanten Anstalt an das Oberlinhaus in Nowawes bietet, des weiteren verbreitet hat, fährt er fort:

„Es kann nur immer wieder auf das rühmliche Beispiel Schwedens verwiesen werden. Die Begründerin und Vorsteherin des schwedischen Instituts hat als Gattin des Direktors der staatlichen Taubstummen-Anstalt die herzzerreissende Not der Taubstummblinden, die in einer Anstalt der letzteren Art nicht behalten werden konnten und in unverminderter Hülfsbedürftigkeit und Verständnislosigkeit für die Aussenwelt entlassen werden sollten, aus eigener Anschauung kennen gelernt und sie mit Mut und Gottvertrauen in einer besonderen Bildungs- und Heimstätte um sich geschart. Ihre mutige Tat ist mit anerkanntem Erfolge gekrönt und damit ist der vollgültige Beweis dafür erbracht worden, dass die Ausbildung der Taubstummblinden nicht auf die wunderbare Fügung beschränkt ist, welche der Helen Keller in der Miss Sullivan eine sich ihr ganz widmende Freundin und Helferin zuführte, sondern planmässig in einer eigens für diese Sonderaufgabe wohleingerichteten Spezialanstalt für eine Mehrzahl aufs beste durchgeführt werden kann.

Wenn nun in Schweden 17 Taubstummblinde für eine solche Anstalt sich ergeben haben, dann wird man doch wohl annehmen können, dass das Königreich Preussen mindestens die doppelte Zahl aufweisen wird. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, dass die Wirkungen der Genickstarre, die unser Vaterland leider in jüngster Zeit wieder heimgesucht hat, ein gesteigertes Auftreten dieses Doppelleidens nach sich ziehen wird. Ein Opfer dieser heimtückischen Epidemie befindet sich bereits in Nowawes.

Es sei auch noch ausdrücklich hervorgehoben, dass selbstverständlich bei Besetzung der von einer Provinz fortlaufend bezahlten Plätze mit Taubstummblinden aus einer anderen Provinz etwa keine Doppelzahlung, sondern eine Be*freiung der ersteren* Provinz eintreten soll. Bleibt also eine

Provinz in grösserem Masse mit Taubstummblinden verschont, wie es dem allgemeinen Verhältnis dieser zur Bevölkerungszahl entspricht, dann wird sie ja dementsprechend auch von der zugesicherten Pflegegeldzahlung wieder frei.

Kurzum, ich glaube, dass wir es uns sehr wohl angelegen sein lassen müssen, eine solche Anstalt zu fördern."

Den Standpunkt der Provinz Hannover legt Schatzrat Blessmann in folgender Weise dar:

„Bevor das Landesdirektorium eine Vorlage an den Provinzialausschuss machen zu sollen glaubt, hat es sich über die Frage des vorhandenen Bedürfnisses für die Provinz Hannover, soweit möglich, Aufklärung zu verschaffen gesucht und zwar zunächst dadurch, dass es festzustellen suchte, wie viel zugleich taubstumme und blinde Personen zur Zeit in Hannover vorhanden sind und wie viel von diesen taubstummblinden Personen für die Aufnahme in eine Anstalt in Betracht kommen würden. Das Volkszählungsergebnis vom Jahre 1900 schien uns nicht mehr ausreichend. Wir haben uns deshalb mit dem statistischen Landesamt in Berlin in Verbindung gesetzt, um da Material für 1905 zu erhalten, mit demselben negativen Erfolge, dessen schon von anderer Seite gedacht ist. Es ist uns mitgeteilt worden, dass dieses Material noch nicht aufgearbeitet sei und infolgedessen auch nicht zur Verfügung gestellt werden könnte. Es ist ohnehin zweifelhaft, ob man sich mit dem Ergebnisse dieser Volkszählung begnügen kann. Wir haben deshalb das statistische Landesamt gebeten, uns auch den Wohnort und den Namen derjenigen Personen mitzuteilen, die als Taubstummblinde ermittelt sind, damit wir durch die Ortsbehörden und eventuell durch Sachverständige feststellen können, ob es sich wirklich um taubstummblinde Personen handelt. Wir halten eine solche Feststellung für geboten, weil wir bei der Ermittelung der Taubstummen schon die Erfahrung gemacht haben, dass die gröbsten Irrtümer vorkommen. Das statistische Landesamt hat auf unser Ersuchen, uns die Namen zu nennen, allerdings zunächst erklärt, dazu sei es nicht befugt, es müsse dazu die Zustimmung des Ministers eingeholt werden. Es hat uns aber in Aussicht gestellt, dass es diese Zustimmung erbitten wolle, um uns das Material vollständig zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde haben wir zu der hier erörterten Frage noch keine Stellung nehmen können.

Sollte sich demnächst herausstellen, dass die Zahl der für die Anstaltserziehung in Betracht kommenden taubstummen Blinden in den Bezirken aller Provinzialverbände nicht ausreichend ist für eine besondere Anstalt, so möchte ich noch eins zur Erwägung verstellen — vielleicht würde der Provinzialverband der Provinz Brandenburg darauf zurückkommen können —: es ist in einem dieserhalb eingeholten Berichte des Direktors unserer Blindenanstalt hervorgehoben worden, dass eine gemeinsame Anstalt der Provinzialverbände sehr er-

wünscht wäre, auch für die schwachsinnigen Blinden. Ich gebe anheim zu erwägen, ob es nicht möglich sein wird, mit der Anstalt für taubstumme Blinde zu verbinden eine Anstalt für geistig minderwertige Blinde, für die meines Wissens bislang nicht genügend gesorgt ist, die aber den Unterricht in den vorhandenen Blindenanstalten ausserordentlich erschweren, weil sie die geistig normalen Blinden in ihren Fortschritten aufhalten und selber nur wenig gefördert werden können.

Wenn man diese Elemente der neuen Anstalt mit zuweist, — das Lehrmaterial ist ja dasselbe —, so würde dadurch die Anstalt vielleicht mehr Aussicht auf dauernden Bestand und Lebensfähigkeit gewinnen und ein grösseres Interesse auch bei denjenigen Provinzialverbänden finden, welche ihr taubstumme Blinde nicht zuweisen können."

Nachdem Landeshauptmann Bartels aus den Ermittelungen in der Provinz Sachsen mitgeteilt, dass dort zur Zeit nur ein taubstummblindes und dazu noch bildungsunfähiges Kind vorhanden sei, tritt Landesdirektor von Manteuffel nochmals für den brandenburgischen Antrag ein, und schliesst mit folgenden Worten:

„Ich habe das Empfinden, dass man den unglücklichsten Kindern, die es auf der Welt gibt, eine möglichst gute Ausbildung verschaffen muss, und dass man es nicht so einrichtet, dass es den einzelnen Provinzen zu teuer wird. Wir wollen wenigstens versuchen, Erfahrungen zu sammeln, und ich hoffe, dass wir von Ihnen nicht im Stich gelassen werden. Der Bezirksverband Hessen hat sich uns gegenüber schon in einer liebenswürdigen Weise ausgesprochen, so dass ich doch glaube, dass auch die anderen Provinzen sich uns endlich anschliessen, und wir dann zu einem günstigen Resultat kommen werden."

Zur Feststellung der Zahlen der Taubstumm-Blinden teilt Landesrat Nötel mit:

„In der vorigen Konferenz ist mitgeteilt worden, dass an taubstummblinden Kindern bis zu 15 Jahren auf die Provinz Posen eins entfalle. Das hat uns das statistische Landesamt bestätigt. Aus den Akten haben wir aber festgestellt, dass seit 1898 nicht weniger als drei taubstummblinde Kinder unter 15 Jahren angemeldet worden sind. Danach dürfte es auch anderswo nicht ausgeschlossen sein, dass die Zahlen bei genauer Nachforschung sich ebenso ändern, wie das bei uns der Fall gewesen ist."

Der Provinzialausschuss der Rheinprovinz hat sich der Angelegenheit gegenüber ablehnend verhalten. Die Gründe für die ablehnende Haltung gibt Landeshauptmann Dr. von Renvers wie folgt an:

„Es sollte die Rheinprovinz nach der Bevölkerung zu den Baukosten von 280 000 Mark rund 48 000 Mark beitragen und 8 Plätze zu je 735 Mark belegen, bezw. wenn sie nicht besetzt werden, zu je 365 Mark. Wir würden also, wenn wir keinen

Platz besetzt hätten, 2 260 Mark jährlich und die Zinsen des Baukapitals von rund 48 000 Mark aufzubringen haben. Das schien dem Provinzialausschuss zu viel, zumal nach der Statistik in der Rheinprovinz nur 7 taubstummblinde Kinder vorhanden sind, von denen höchstens 2 für den gedachten Zweck in Betracht kommen können. Dann hat der Provinzialausschuss noch in Erwägung gezogen, dass die Anstalt in Berlin gelegen ist, also sehr weit vom Wohnsitze der rheinischen Eltern entfernt, und dass die Eltern, wie Herr Kollege Bartels richtig erwähnte, die Kinder nicht gern so weit von Hause weggeben. Ferner sind auch konfessionelle Bedenken geltend gemacht worden. Der Provinzialausschuss hat die Ueberzeugung, dass bei den 8 Taubstummen- und 2 Blindenanstalten der Provinz sich wohl Lehrer oder Heilpädagogen finden werden, die zur Unterweisung der in Rede stehenden Kinder sich eignen."

In seinem Schlusswort bemerkte der Referent, Landesrat Gerhardt:

„Ich bin auch der Meinung, dass man, wie es Herr Schatzrat Blessmann empfohlen hat, den Zahlen der Statistik gegenüber erst den einzelnen Fällen genau nachgehen und prüfen muss, inwieweit unter den durch sie bezeichneten sich auch wirklich Taubstummblinde befinden. Das kann indessen nicht abhalten, zunächst die Wahrscheinlichkeit gelten zu lassen, dass es sich wirklich um so viel Taubstummblinde handelt. Die Schaffung von 50 Plätzen wird demnach doch wohl ohne weiteres schon jetzt als ein Bedürfnis anerkannt werden müssen.

Auch das Bedenken wird gegenüber diesen taubstummblinden Kindern doch nicht durchschlagend sein, dass die Eltern in ihrer, bei nicht normalen Kindern vielfach fast krankhaft gesteigerten Liebe der Unterbringung in einer noch dazu entfernten Anstalt entschiedenen Widerstand entgegensetzen werden, denn dieser Widerstand hat sich doch bei den blinden, den taubstummen und den idioten Kindern im allgemeinen mit der Zeit ganz überwinden lassen, obwohl bei ihnen doch vor ihrer Ausbildung immer noch die Möglichkeit einer gewissen Verständigung vorhanden ist, an der es bei den taubstummblinden Kindern gänzlich fehlt; diese sind vielmehr geistig vollständig tote, verschlossene Wesen für die Eltern, die gar nichts mit ihnen anzufangen wissen, durch ihren trostlosen Anblick selber niedergedrückt werden und durch die Notwendigkeit ihrer ständigen Wartung und Pflege in der Bewegungsfreiheit und Erwerbsarbeit aufs schwerste gehemmt sind. Das alles wird sie schon zur Trennung geneigter machen, auch wenn die Anstalt nicht gerade in der Nähe liegt, falls diese eben nur den sicheren Ruf geniesst, den Kindern an Leib und Seele ein Quell des Heils und der Erlösung zu sein.

Um dies zu erreichen, bedarf es aber eines einmütigen Zusammengehens der Provinzen, das sich fürs erste ja noch auf eine kleinere Anstalt beschränken könnte, aber doch ein

Unternehmen zutage fördern muss, das der Bedeutung seiner Träger würdig ist, auch in wissenschaftlicher Hinsicht die volle Gewähr einer Stätte sorgsamer, fachmännischer Forschung bietet. Hierzu bitte ich wiederholt um Ihre tatkräftige Hilfe, nachdem der Stein so schön ins Rollen gebracht ist."

Das Ergebnis der Verhandlungen fasst der Vorsitzende, Landeshauptmann Dr. von Dziembowski wie folgt zusammen:

„Dem persönlichen Eindruck, den ich aus der Debatte gewonnen habe, möchte ich dahin Ausdruck geben, dass mir das Vorgehen der Provinz Brandenburg durchaus empfehlenswert erscheint, und befürworten, dass, soviel angängig, der Einrichtung einer besonderen Abteilung für den Unterricht der taubstummen Blinden Unterstützung zuteil wird. Ich bin zu der Ansicht gekommen, dass der gelegentliche Unterricht solcher Kinder durch Taubstummen- oder Blindenlehrer mehr oder weniger auf ein Experiment herauskommt, und die volle Erfassung der Aufgabe der Weiterbildung durch den Tastsinn nur in sachgemässer Weise erfolgen kann, wenn sie sich in einer dazu wesentlich bestimmten Anstalt konzentriert. Der Unterricht muss Einzelunterricht sein; deshalb kann er, wie Herr Landesrat Gerhardt hervorgehoben hat, nur in der Weise zweckmässig durchgeführt werden, dass die Kinder den Lehrern den ganzen Tag überwiesen sind.

Welche Modalitäten für die Beteiligung der Provinzen zweckmässig sind, ist eine offene Frage. Ich befürchte, dass die Hergabe von Kapitalien meist auf Widersprüche der Provinzialausschüsse stossen wird. Es ist schon angedeutet worden, dass die Rückzahlung des Kapitals unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht genommen wäre. Es wird dadurch die Sache wesentlich erleichtert. Aber selbst da, wo dieser Weg nicht gangbar erscheint, möchte ich anheim geben, auf Vereinbarung eines erhöhten Pflegesatzes nach Möglichkeit einzugehen, und die Entsendung aus anderen Provinzen, soweit es angeht, in die in Nowawes zu errichtende Abteilung ins Auge zu fassen."

Blindenvorschule und Blindenheim in Breslau.

An der am 16. November d. J. erfolgten feierlichen Einweihung der Blindenvorschule und des Blindenheims an der Kniestrasse in Pöpelwitz nahmen neben Vertretern der städtischen und kommunalen Behörden geladene Gäste und Mitglieder der Blindenunterrichtsanstalt und des Blinden-Fürsorgevereins teil. Nach dem einleitenden Gesang und Gebet hielt Realschuldirektor Dr. Wiedemann die Weiherede. Er hiess die anwesenden Vertreter der Behörden und Gönner der Anstalt herzlich willkommen und führte etwa folgendes aus.

Nächst unserem Schöpfer schulden wir vielen menschlichen Wohltätern, unter diesen in erster Linie dem Kaiser für die grosse gespendete Summe Dank. Möge unser Werk, das nach dem Kaiserpaar „Wilhelm- und Auguste Viktoria-Stiftung“ genannt ist, dem erhabenen Gründer und Stifter allzeit Ehre machen. Schon seit zwanzig Jahren ist der Plan einer Blindenvorschule erörtert worden, aber erst jetzt ist es durch die Unterstützung der Provinzialverwaltung möglich gewesen, ihn zu verwirklichen. Ebenso wie ihr gebührt Dank dem Magistrat, der einen geeigneten Bauplatz zu einem mässigen Preise überwiesen und ausserdem eine reiche Spende gegeben hat. Zahlreiche Gönner und Gönnerinnen haben sich mit namhaften Beträgen beteiligt. Blindenvorschule und Blindenheim sind Ergänzungen zur Blindenunterrichtsanstalt, die eine ist die Vorstufe dazu, das andere eine Fortsetzung, ein Ruheplatz für die alten zum Teil nicht mehr arbeitsfähigen Blinden. Wir sind der Hoffnung, dass wir das Werk der Blinden-Fürsorge auch in Zukunft glücklich fortführen werden. Eine wohltuende Aufmunterung hierzu war der vor einem Jahre erfolgte Besuch der Kaiserin in der Unterrichtsanstalt, der auch den Blinden unvergesslich bleiben wird.

Heute ziemt es sich auch des ersten schlesischen Blindenlehrers, des Blindenvaters Johann Georg Knie zu gedenken, dessen Bild in diesem Saale aufgestellt ist. Er wurde geboren im Jahre 1794. Als er in seinem zehnten Lebensjahre nach Ueberwindung der Blattern das Augenlicht verlor, erhielt er eine Freistelle in der Berliner Blindenanstalt, wo er sich gediegene Kenntnisse erwarb, sodass er die Universität beziehen konnte. Während seiner Studien in Breslau fasste er den Entschluss, Blindenlehrer zu werden. 1817 wurde ein Verein ins Leben gerufen, der sich das Ziel setzte, eine Blindenanstalt zu gründen, und 1819 begann der erste Unterricht von Blinden, den Knie übernahm. 1821 entsand die Blindenanstalt auf der Dominsel. Knie lehrte die Blinden, um sie erwerbsfähig zu machen, technische Fertigkeiten, die er sich selbst erst aneignen musste. 1859 starb er und wurde auf dem Bernhardinfriedhofe, nahe der heutigen Lutherkirche, beerdigt. Jetzt sind seine Gebeine nach Pöpelwitz übergeführt und bei der Blindenvorschule beigesetzt worden, wo sein Werk fortgesetzt wird.

Direktor Dr. Wiedemann schloss mit den Worten: „Und so weihe ich euch denn, ihr schmucken Gebäude eurer Bestimmung zu Gottes Ehr', der Blinden Wehr' und ihrer Lehr'. Seid eine Zierde unserer Stadt, ein weithin leuchtendes Denkmal edelster Menschenliebe, seid eine Heimstätte der Schwachen und eine Lichtquelle für die Lichtlosen, auf dass jetzt und immerdar sich der Wahlspruch unserer Anstalt von neuem als wahr und recht erweise: caecus sed lucidus, blind und doch lichtvoll, das walte Gott.“

Aus den Mitteilungen, die Justizrat Grützner über die Vorgeschichte des Baues und die Einrichtungen der Gebäude gab, sei folgendes erwähnt:

Der Plan, eine Vorschule zu gründen, die blinde Kinder unter zehn Jahren aufnehmen sollte, konnte lange aus Mangel an Mitteln nicht verwirklicht werden, bis schliesslich auf Ansuchen die Provinzialverwaltung sich bereit erklärte, die Zinsen erst für 100 000 Mk., dann für weitere 100 000 Mk. und die Unterhaltungskosten des zu errichtenden Instituts zu tragen. Die Vorschule an die Anstalt auf der Dominsel anzubauen, war nicht möglich. Nach langem Suchen erst fand man einen geeigneten Bauplatz, indem die Stadt in Pöpelwitz zehn Morgen für 50 000 Mk. abtrat. Für das Blindenheim wurden noch zwei weitere Morgen von der Stadt erworben. Die Kosten des Baues, der von dem Architekten Eugen Beck ausgeführt worden ist, belaufen sich insgesamt auf 220 000 Mk. Das Blindenheim, dessen Errichtung hauptsächlich durch die Stiftung des Kaiserpaares ermöglicht wurde, ist kleiner als die Vorschule, in der äusseren Ausführung ähnlich, im Innern, entsprechend dem verschiedenen Zwecke, anders gebaut. Das Heim enthält im Souterrain Wirtschaftsräume und einen Saal für Korbmacherei, im Erdgeschoss Küche, Anrichteraum, zwei Speisesäle, Hausmeisterwohnung, Saal für Bürstenbinderei, in den Obergeschossen einen Saal für Strickerei, zugleich Festsaal, Vorstandszimmer, Bücherei und Wohnräume. Justizrat Grützner teilte mit, dass der Blindenfürsorgeverein entschlossen sei, sein Werk nicht der Provinz zu übergeben, damit das Interesse der Bevölkerung daran nicht erlahme.

Darauf betrat Oberpräsident Graf Zedlitz und Trützschler das Podium zu einer Ansprache.

Er erklärte, die Teilnahme an der Feier sei ihm nicht nur eine angenehme Pflicht, sondern ein Herzensbedürfnis. Der heutige Tag bedeute einen neuen Abschnitt auf dem Wege einer Wohlfahrtsbetätigung, die unserer Zeit Ehre mache, er sei ein Zeichen für den erreichten Fortschritt und biete die Gewähr für weiteres Vorwärtskommen. Der von dem Vorredner geäusserten Ansicht, dass es bedenklich wäre, dieses Werk der privaten Liebestätigkeit zu entziehen und es in die Hände des Staates oder der Kommune zu legen, schloss sich der Oberpräsident an. Dann hob er auch die Anteilnahme der Kaiserin an den Bestrebungen des Vereins für Blindenfürsorge hervor und sagte: „Als im vorigen Jahre Ihre Majestät die Kaiserin in einem langen Gespräch erzählte von den Eindrücken, die sie bei den Besichtigungsfahrten in Breslau gehabt habe, da betonte sie mit einer ganz besonderen Wärme die Eindrücke, die sie in Ihrem Vereine und in Ihren Anstalten, meine verehrten Herren vom Vorstande, gesehen habe. Ich merkte der hohen Frau an, wie sie dem, was sie dort gesehen und erfahren hatte, mit der vollen Herzenswärme der gesegneten Mutter gesunder Kinder gegenüberstand, und das ist es ja auch, was die-

sem Werke hier so viele Freunde und so viel Betätigung gibt, und ich mache es mir eigentlich zum Vorwurf, dass ich Ihrer Majestät der Kaiserin nicht direkt Kenntnis gegeben habe von der heutigen Feier. Wäre es geschehen, so bin ich der festen Ueberzeugung, dass sie mich beauftragt haben würde, allerhöchstihren besonderen warmen und herzlichen Gruss hier zu überbringen." Zum Schlusse wünschte der Oberpräsident namens der Staatsregierung und aller beteiligten Behörden sowie in seinem eigenen Namen dem begonnenen Werke Glück, wobei er nochmals sich anerkennend über die Tätigkeit des Vereins aussprach, die auch der Kaiser anerkenne.

Darauf gab der Oberpräsident die anlässlich der Feier erteilten Auszeichnungen bekannt. Er verkündete, dass Herrn Dr. Wiedemann und Herrn Kaufmann, sowie dem Handelsrichter Grüttner der Rote Adlerorden vierter Klasse, dem Lehrer an der Blindenanstalt, Herrn Bürke, der Kronenorden vierter Klasse, dem Werkmeister Herrn Walter das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden ist. Herrn Rektor Schottke, dem das Verdienst der Initiative zu dem Werke und die fortwährende eifervolle Förderung der Sache zufällt, wurde der Titel „Königl. Direktor" verliehen. Es gestaltete sich dieser Tag zum Ehrentage des Direktors Schottke. Er sei zur Vollendung des schönen Werkes herzlich beglückwünscht. Musik- und Gesangsvorträge, von Blindenzöglingen ausgeführt, sowie Dankesworte eines Blinden und ein Gebet des Kurators Klapper bildeten den Beschluss der Feier. An sie schloss sich ein allgemeiner Rundgang durch die Räumlichkeiten des Gebäudes an.

Dank der Blinden,

verfasst von Direktor Schottke, gesprochen von dem Zögling Gusatv Sauer. „Hohe Versammlung! Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott! Das ist der Wahlspruch Friedr. Wilhelms III., jenes edlen Herrschers auf dem preussischen Königsthrone, der den Blinden Schlesiens im Jahre 1821 ihr festes Heim in Breslau schenkte. Und es scheint, als habe er seiner Schöpfung dieses Wort zum Segen mit auf den Weg gegeben. Unruhe ist Bewegung, Bewegung aber ist Leben: „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus." Das Jahr 1907 gibt uns die Vorschule und das Blindenheim und damit den Abschluss der Fürsorgeeinrichtungen für die Blinden Schlesiens „von der Wiege bis zum Grabe'.' Gott die Ehre! ihm Dank, an ihn unsere Bitte.

„Rühr' unsere Fingerspitzen an, dass sie zum zweiten Auge werden, dass wir erkennen Form und Art von jedem Ding' auf Erden!

Vor allem aber lass den Quell der Arbeit auf uns Armen fliessen, dass mit der ganzen Menschheit wir zu einem grossen Ring uns schliessen.

So beten wir, o Herr, erhör's, tritt freundlich ein in uns're Mitte, dein Segen ist's, der diese Stätte schuf, begleit' auch ferner dieses Hauses Bitte."

Unseren Dank auch allen denjenigen, die dieses Werk ins Leben riefen, es bis hierher geführt und in hohem Wohlwollen geleitet haben. Wir tragen ihn im Herzen und wollen ihn betätigen, indem wir jenen Wahlspruch zu dem uns'rigen machen:

„Unsere Zeit in Unruhe, unsere Hoffnung in Gott."

Anregung für alle Blindenanstalten, welche sich mit dem Drucke von Blindenbüchern befassen.

Bei der immer grösser werdenden Mannigfaltigkeit der verschiedenen Sondergebiete des Blindenwesens möchte ich mir gestatten, auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher wohl auch anderwärts empfunden worden sein dürfte.

Alle mit Blindendruck beschäftigten Anstalten lassen von Zeit zu Zeit Sonderverzeichnisse ihrer Blindenbuchverläge erscheinen. Da in dieser Hinsicht ein gemeinsames Vorgehen, sowie eine vorherige gegenseitige Verständigung meines Wissens nicht besteht, ist es wiederholt vorgekommen, dass zwei verschiedene Anstalten ein und dasselbe Werk in Druck legen. Hierdurch wird dem Interesse der blinden Leser wohl nicht gedient.

Weiter ist keine Blindenanstalt sicher, ob ein von ihr zu druckendes Buch dem Wunsche des Leserkreises entgegenkommt oder ob nicht etwa eine Doppelauflage durch den Mangel der gegenseitigen Verständigung im Zuge ist.

Endlich ist es uns für unsere blinden Leser immerhin recht umständlich, wenn sie, um das Gesamtgebiet aller bisher gedruckten Werke kennen zu lernen, ein Rundschreiben an eine grosse Anzahl von Blindenanstalten richten müssen.

Nach dem Gesagten wäre ein Zusammenschluss aller bezüglich des Blindenbuch- und Musikaliendruckes beteiligten Anstalten von nicht zu unterschätzendem Vorteile, aus welchem Grunde eine Zentralstelle für Blindendruck geschaffen werden sollte.

Diese Zentralstelle brächte den Vorteil eines einheitlichen Kataloges über sämtliche bereits gedruckte Werke, dieselbe könnte sich im Wege des „Blindenfreund" leicht über die Wünsche orientieren, welche bezüglich der Neudrucke in Blindenkreisen bestehen und auf Grund dieser Wünsche den einzelnen Druckereien Druckarbeiten zuweisen, welche im Verlage der betreffenden Anstalt zu erscheinen hätten.

Die Verzeichnisse der Neudrucke könnten von der Zentralstelle alljährlich mit Angabe des Erscheinungsortes im „Blindenfreund" oder in Nachtragsverzeichnissen zum Hauptkatalog als Beilage zum „Blindenfreund" veröffentlicht werden.

Bei dem grossen Umfange noch nicht gedruckter guter Bücher würde auf diese Weise der gemeinsame Wettbewerb der druckenden Anstalten im Interesse der Sache wohltuend in zweckmässige Bahnen geleitet werden.

Ich glaube auch, dass eine derartige Zentralstelle sich der freudigen Unterstützung aller beteiligten Kreise zu erfreuen hätte. Direktor **Wagner**, Prag.

Einladung zur Subskription auf das projektierte Relief des „Vierwaldstättersees".

In Nr. 7 des „Blindenfreundes" vom 15. Juli 1907 veröffentlichte der Unterzeichnete ein Angebot des Königl. Seminarlehrers Herrn J. Dinges, Amberg (Bayern), dessen geoplastische Arbeiten in Fachkreisen nicht nur rühmlichst bekannt sind, sondern auch wegen ihrer streng wissenschaftlichen Durchführung und künstlerischen Ausstattung wiederholt auf Ausstellungen mit den höchsten Preisen bedacht wurden. Inzwischen wurden einige Werke dieses Autors beim XII. Blindenlehrerkongress in Hamburg zur Ausstellung gebracht, und ich glaube bemerkt zu haben, dass hierdurch das Interesse an geoplastisch-topographischen Darstellungen einen wesentlichen Aufschwung genommen hat.

Wenn ich nun auf die erwähnte Ausschreibung im „Blindenfreund" zurückkomme, so geschieht es in der Erwägung, dass sich in den Kreisen der Blindenlehrer die Ueberzeugung zum Grundsatz verdichtet hat, dass den blinden Schülern selbst mit namhaften pekuniären Opfern ein Anschauungsmaterial erster Qualität und in reicher Auswahl geboten werden müsse.

Die wiederholte eingehende Betrachtung des in meiner Anstalt verwendeten „Herzogstand-Reliefs" von Dinges und das in den letzten Tagen nochmals vorgenommene Studium von dessen Schrift: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis", in welcher eine wahre Suggestionskraft liegt, haben mich zu einem so begeisterten Anhänger dieser vorzüglichen Lehr- und Anschauungsmittel auch für Blinde gemacht, dass mir der Gedanke an den Besitz des „Vierwaldstätterseereliefs" in der vorgeschlagenen Ausdehnung (150 cm Länge und 115 cm Breite) und im Massstabe 1 : 25 000 zum Desiderium geworden ist.

So bestellte ich denn auch sofort 1 Exemplar in kolorierter Ausgabe; eine gleiche Bestellung erhielt Herr Dinges auch bereits von seiten des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien.

Ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dass es für einen intensiven und befriedigenden Genuss des „Wilhelm Tell", der in sehr vielen unserer Blindenfortbildungsschulen als Lektüre be-

nützt wird, unerlässlich ist, ein plastisches Panorama des „Vierwaldstättersees“ aufrollen zu können.

Der Preis eines kolorierten Abgusses wäre:

a) bei mindestens 5 Bestellungen Mk. 375
b) „ „ 10 „ Mk. 260
c) „ „ 20 „ Mk. 200

Der Preis eines unkolorierten Abgusses wäre:

a) bei mindestens 5 Bestellungen Mk. 290
b) „ „ 10 „ Mk. 190
c) „ „ 20 „ Mk. 140

Von dem 20 Stück-Preise kann bei Abnahme von mehr als 20 Stück noch 10 Prozent Rabatt gewährt werden.

Wenn es also gelänge, die Zahl der Subskribenten auf mehr als 20 zu bringen, so könnte ein koloriertes Exemplar zum Preise von Mk. 180, ein unkoloriertes zu Mk. 126 erworben werden.

Die Verrechnung kann auf 2 Etatsjahre verteilt werden. Umfang und Masstab erscheinen mir keineswegs zu gross, vielmehr als die einzig richtigen. Wenn bei der unterrichtlichen Verwendung die Schüler um das Werk aufgestellt sind, kann jeder derselben noch leicht bis in die Mitte des Reliefs tasten und so nach und nach alle die geographischen Einzelheiten wahrnehmen, um die es sich bei der Tell-Lektüre handelt. Gerade dieser Details wegen bin ich für einen möglichst grossen Masstab, und sicher ist eine Ausarbeitung in 1 : 25 000, wie sie von dem Amberger Geoplasten zu erwarten steht, einzig und allein imstande, die Uebersichtlichkeit noch zu wahren und dabei ein kunstvolles, formenschönes, naturgetreues, des grossen nationalen Dramas würdiges Abbild der herrlichen urkantonalen Landschaft zu bieten.

Das Werk kann in einem Rahmen zusammengefasst und behufs Aufbewahrung an eine Wand gehängt werden, wo es eine schöne Zierde bilden wird.

So lade ich denn die verehrten Herren Kollegen zu recht lebhafter Beteiligung an der Subskription auf dieses Werk ein. Bestellungen wollen direkt an Herrn Seminarlehrer J. Dinges in Amberg (Bayern) aufgegeben werden. Die Subskriptionszeit endet mit den Osterferien.

Wer sich von der Notwendigkeit geoplatischer Lehrmittel im Geographieunterrichte überzeugen will, wen die Beschaffung, Konservierung und Handhabung dieser Lehrmittel sowie deren zweckmässige, unterrichtliche Verwertung interessiert, wer die bereits fertigen und die vorbereiteten Dinges-Terrainmodelle genauer kennen lernen will, dem empfehle ich dringend die Anschaffung und das Studium der oben erwähnten Broschüre von Dinges: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis“ mit Lehrtexten und ausführlichen Lehrproben. Verlag von K. G. Th. Scheffer, Leipzig. *Preis Mk. 1.40.*

Ich füge ein hierauf bezügliches Urteil des Herrn Oberlehrer Conrad — Königl. Blindenanstalt Steglitz bei Berlin — an, der an Herrn Dinges unterm 22. September cr. schreibt: „Ihre Abhandlung über Bedeutung und Benutzung der geoplastischen Modelle habe ich mit grossem Interesse gelesen und kann Ihrem Urteil über den unterrichtlichen Wert dieser Modelle nur beipflichten. Dieser tritt für den Unterricht der Blinden ganz besonders hervor, da hierbei nur Reliefdarstellungen benutzt werden können, um ein anschauliches Bild von einem einzelnen Berge oder einem Gebirgszuge zu bieten. Es ist daher unsere Absicht, Ihre Charakter-Reliefs allmählich alle zu erwerben."

Um nicht der Meinung Vorschub zu leisten, als seien die besprochenen Arbeiten ausschliesslich für Zwecke des Blindenunterrichts hergestellt und dafür allein benützbar, betonen wir ausdrücklich, dass es sich um Darstellungen allgemeinster Verwendbarkeit handelt, die selbst für Universitätsstudien mit grösstem Vorteil zu verwenden sind. Wir befinden uns also in der glücklichen Lage, nicht ein einseitiges Blindenlehrmittel zu erhalten, sondern ein allgemein verwendbares, durch dessen Verbreitung in den verschiedensten Schulgattungen zugleich eine gemeinsame geographische Bildungsgrundlage für Sehende und Blinde gewonnen wird, und die wertvollen Darstellungen nach Möglichkeit verbilligt werden. Der Wert der geographischen Handkarten unseres Kollegen Kunz wird dadurch nicht im mindesten herabgedrückt, vielmehr wesentlich erhöht, wenn wir dazu in Parallele stellen, was Herr Dinges in seiner oben erwähnten Schrift über die Verwendbarkeit seiner Plastikwerke als Vorübungsmaterial für das Kartenlesen sagt.

Als Zeugnis für den hohen wissentschaftlichen und unterrichtlichen Wert der besprochenen Werke fügen wir zum Schlusse die schriftlichen Aeusserungen einer bekannten Autorität an.

Frhr. v. Richthofen, weiland Professor der Geographie an der Universität Berlin, der Altmeister geographischer Forschung schreibt:

3. März 1900: „Es hat mich gefreut, zu sehen, dass Sie den Charakter der Formen in Ihren Reliefs vorzüglich zum Ausdruck gebracht haben. Es ist eine grosse und sehr verdienstvolle Arbeit, von grossem Wert für den Kenner des Gebirges."

16. Dezember 1904: „Empfangen Sie meinen besten Glückwunsch zur Goldenen Medaille für Ihre ausgezeichneten Reliefs. Auch ich würde Ihnen gerne diesen Preis zuerkannt haben, denn Sie haben sich mit Ihren plastischen Nachbildungen ein wirkliches Verdienst erworben."

17. Mai 1905: „Ich trete gerne für Ihre mühevollen und sehr verdienstlichen Arbeiten ein, an denen ich mich oft erfreue."

Nürnberg, im November 1907.

Direktor Schleussner.

Literatur.

Carl Ebell, Aus meinem Leben. Erinnerungen eines Blindgeborenen. Berlin 1906, Martin Warneck. Das ist die Lebensgeschichte eines Blindgeborenen, die er in seinem 64. Lebensjahre aufgezeichnet hat, als Hilfsprediger i. R. in Neu-Ruppin. Die Geschichte dieses Mannes sei kurz dadurch charakterisiert, dass er einmal bemerkt, das Wort „Schicksal" habe er als heidnisch aus seinem Lexikon ausgestrichen. Tiefe Frömmigkeit und inniges Gottvertrauen haben ihm die vielen schweren Zeiten seines Lebens leicht gemacht. Niemand, der dies liest, wird ohne Rührung diesen alten Mann erzählen hören, und man kann ihm herzliche Verehrung nicht versagen. In diesem einfachen schlichten Lebensbild scheint alles dargestellt zu sein, was seinen Lebensweg tangierte, nicht eine einzige Erinnerung scheint übergangen oder vergessen. Wie viel das ist, wird der zu schätzen wissen, der sich einem Menschenleben gegenüber aller Ehrfurcht bewusst ist. Die Lehrer und Freunde Ebells werden einem im Verlauf dieser Geschichte vertraut und bekannt, die anziehendsten und rührendsten Details aber finde ich in der Kindheitsgeschichte. Ein Beispiel: „Am 2. Februar freute ich mich darüber, dass man, wie mein Vater sagte, nun wieder von sieben Uhr früh bis fünf Uhr nachmittags am Fenster Geschriebenes lesen könne." Ein blindes Kind, das sich über das Lichterwerden der Tage freut — dies ist ein Gleichnis, wie es das Leben dichtet. Ein Gleichnis für das, was „Freude" ist. Ein Gleichnis für das, was die Seele eines Kindes bewegt. Oder ein anderes: Damit das Kind allein gehen lernt, wird ihm ein langer Mantel umgehängt. „An demselben hielt ich mich fest, glaubte mich von jemand angefasst und lief nun sonder Zagen allein." Ein Gleichnis, wie es das Leben dichtet! Ein Gleichnis für unser aller Weg auf Erden! Ich finde diese Züge so schön wie die reizendsten Einzelheiten in Jung-Stillings Lebensgeschichte oder in den Schriften des alten Nettelbeck. Und zu sehen, wie sich aus dieser Kindheit ein festes, frommes Herz entwickelt, wie Freundes- und Schwesternliebe an seiner Seite stehen, macht die Lektüre zu einem wirklichen Genuss.

Wien. **Dr. Max Mell.**

Aus dem Vereinsleben.

III. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1906. Von V. Altherr, Sekretär. „Konzentration und Propaganda" sind die Schlüssel zum Erfolge, der oft in unzulänglichen Panzerkassen verschlossen zu sein scheint. Ihrer bedient sich in zielbewusster, unermüd*licher Arbeit* der schweizerische Zentralverein für das Blinden-

wesen, dessen dritter Jahresbericht uns vorliegt. Wohl hat der geehrte Sekretär des Vereines, Herr V. Altherr, bereits in der Aprilnummer des „Blindenfreund" Ziel und Wege der genannten Organisation klargelegt in dem Artikel: „Zur Popularisierung der Blindenfürsorge"; von den eigentlichen Arbeiten und Erfolgen der Vereinstätigkeit erfahren wir aber infolge zu grosser Bescheidenheit des Verfassers jenes Aufsatzes viel zu wenig; er verweist selbst auf den dritten Jahresbericht, als einen objektiven Quell zu nutzbringender Erkenntnis für alle Interessenten hin. Jedem Freunde des Blindenwesens wird es zur Freude gereichen, aus diesem klaren, erfrischenden Born schöpfen zu dürfen. Einem österreichischen Blindenlehrer muss dieser Bericht ein besonders aktuelles Interesse erwecken; laut genug erschallt bei uns der Ruf nach Organisation und Propaganda. Sehen wir einmal auf welchem Wege dieses Ziel in einem Lande verwirklicht wird, welches in seiner Eigenart fast zu dem sprachlich und politisch so vielfach gespalteten Oesterreich in Parallele gesetzt werden kann. Meine Aufgabe ist es nicht, das Wesen und den Organismus des Zentralvereins näher klar zu legen; jeder Leser des „Blindenfreund" ist darüber unterrichtet; der Jahresbericht soll uns aber Aufschluss, man möchte fast sagen, Rechenschaft geben, in welcher Weise die Ziele der Organisation im Berichtsjahre ihrer Verwirklichung entgegengeführt wurden.

Eine der Aufgaben des Vereines ist übersichtliche Orientierung über das gesamte Blindenwesen der Schweiz; in mustergiltiger Weise gibt uns hierüber der erste Teil des Berichts Aufschluss. In nicht weniger als 12 Tabellen erhalten wir ausführliche Nachrichten über die verschiedenen Erziehungs- und Fürsorgeanstalten, Vereine und Fonds, welche dem Wohle der Lichtlosen gewidmet sind. Welche ausserordentliche Mühe diese statist. Zusammenstellungen kosten, kann wohl nur derjenige beurteilen, der selbst einmal solch zerstreutes Material aus allen Windrichtungen sammeln und es endlich in ein Schema einzwängen musste! Anerkennenswert ist die Offenheit, mit welcher die einzelnen Anstalten und Vereine auch in ihre Kassengebarung Einblick gewähren und unverschleiert Rechnungsauszüge dem Zentralvereine zur Veröffentlichung überlassen. Für die ökonomischen Verwalter gleichgearteter Anstalten dürften manche dieser Ziffern gewiss eine Ueberraschung bedeuten. Freilich würde manche Zahlenangabe erst durch einen entsprechenden Kommentar vollständiges Verständnis finden. Nur wenn man verschiedene Zufälligkeiten und Nebenumstände in Rechnung ziehen kann, geben die angesetzten Beträge einen richtigen Masstab für einen Vergleich mit anderen Jahresrechnungen. Einen so kurzgedrängten, inhaltsreichen Bericht über das gesamte Blindenwesen eines Staates zu veröffentlichen, ist wohl nur einer so ausgezeichneten Organisation möglich, wie die Schweiz sie im Zentralverein sich geschaffen hat.

Der zweite Teil des Jahresberichtes referiert über die Tätigkeit des Zentralvereines im Jahre 1906. Der Sitz der Zentralstelle wurde von Trogen nach Heiligenkreuz-St. Gallen verlegt, da der Sekretär zur Uebernahme der Direktion des neuen ostschweizerischen Blindenheimes nach St. Gallen berufen wurde. Dem Vereine gehören 19 Korporationen und 67 beitragende Einzelnmitglieder an. Die Auslagen betrugen 2286 Fr. Immerhin schliesst die Jahresrechnung mit einem bedeutenden Aktivsaldo. Unter den Agenden des Zentralvereines ist besonders seine Eingabe an alle Erziehungsdirektionen der einzelnen schweizer Kantone von Bedeutung. Es wird darin unter anderem die Anzeigepflicht aller anormalen aber noch bildungsfähigen Kinder verlangt; ferner obligatorischer Unterricht für dieselben und Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten durch die betreffenden Ortsschulräte unter Mithilfe des Staates. Die veröffentlichten Antworten der kantonalen Schulbehörden geben uns ein eigenartiges Bild von den echt föderalistischen Verhältnissen in Bezug auf Schule und Verwaltung der Eidgenossenschaft. Eine zweite Eingabe wurde von dem Zentralverein an die einzelnen Sanitätsdirektionen betreffend die Bekämpfung der Blennorrhoea gemacht. Auch hier ist das Ergebnis ein Mosaikbild der so ausserordentlich differenzierten kantonalen Gesetze, Kompetenzen, und hygienischen Vorschriften. Schon durch diese beiden Eingaben an die massgebenden Behörden wurde für das Blindenwesen Ausserordentliches geleistet und hat damit der Verein den Beweis seiner Existenzberechtigung nicht minder wie seiner Lebensfähigkeit erbracht. Wie segensreich kann eine solche Zentralorganisation wirken, ja wie geradezu unentbehrlich ist sie in Staaten mit so vielgestaltigen politischen Einheiten, wie wir sie in der Schweiz und auch sonst noch irgendwo finden. Ehrende Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für das Wohl der Blinden erhielt der Verein durch die Zuerkennung einer Bundes-Subvention von 3000 Fr. Nachdem die finanzielle Basis gesichert ist, wird der Verein um so ungestörter seine ideellen Zwecke verfolgen können.

Zu diesen gehört neben der bereits erreichten Konzentration der Kräfte besonders die Propaganda, die Wirkung des allgemeinen Interesses für das Blindenwesen. Gerade jene Blätter des Berichtes, welche uns von den Bemühungen für die Popularisierung der Blindenfürsorge erzählen, möchten wir jedem aufrichtigen Blindenfreunde zur Lektüre, nein zum Studium empfehlen. In dieser Beziehung muss der schweizerische Zentralverein vorbildlich wirken: die eidgenössischen Typhlophilen rufen uns allen zu: „Gehet hin und tut desgleichen. Mit dergleichen Selbstlosigkeit und Liebe arbeitet und werbet Freunde für das Blindenwesen, jeder in seiner Art, nach seinen Kräften, entsprechend den Verhältnissen seiner Heimat! Unter welchem Namen sich die arbeitswilligen Kräfte organi*sieren, ist selbst*verständlich ohne alle Bedeutung; aber lernen

wir von den Schweizern das gleiche Ziel mit ähnlichen Mitteln anstreben.

Franz Meisinger.
Seelsorger am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Personalien.

Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen dem Obmanns-Stellvertreter des Vereines für die Erhaltung der Klarschen Blindenanstalt in Prag Karl Dederra und dem Direktor der Klarschen Blindenanstalt in Prag Emil Wagner.
(Kaiserl. Wiener Zeitung.)

Sigmund Kraus. Einem tragischen Schicksale ist dieser Lehrer des israelitischen Blinden-Institutes auf der hohen Warte in Wien zum Opfer gefallen. Morsche Bretter, die einen 21 Meter tiefen Brunnenschacht im Hofe des Institutsgebäudes deckten, brachen unter der Last des Lehrers und des Anstaltsportiers ein; dieser fand sofort den Tod, Kraus wurde nach mühevoller Arbeit zwar noch lebend zutage gefördert, aber er erlag in der Nacht auf den 2. November d. J. seinen schweren Verletzungen. Ueber Kraus wird uns von einwandfreier wohlunterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Sigmund Kraus, ein gebürtiger Mährer, absolvierte die Brunner Lehrerbildungsanstalt und widmete sich in der Folge dem Berufe des Blindenlehrers. Er erwies sich als sehr eifrig und strebsam, wurde deshalb von den der israelitischen Blindenanstalt nahestehenden Kreisen sehr gelobt und man sprach, er sei als seinerzeitiger Leiter des Institutes in Aussicht genommen. An den Versammlungen des Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde nahm er tätigen Anteil und trat häufig als Wortführer auf.

Er begründete vor einigen Jahren die „Wochenschau für Blinde“ und beteiligte sich in Gemeinschaft mit einer anderen Lehrperson des israel. Blindeninstitutes bis zuletzt an der Redaktion dieser Blindenzeitschrift. Als Mitarbeiter mehrerer Tagesblätter in Wien, ferner einiger wissenschaftlicher Zeitschriften war er in der Lage, für die Propaganda des Blindenwesens in Oesterreich manches zu wirken.

In weiteren Kreisen war er jedoch als Sekretär des Vereins „Freie Schule“ bekannt, zu dessen eifrigsten Agitatoren er gehörte. Zusammen mit den Abgeordneten Seitz und Glöckel stand er an der Wiege dieses Vereins, und neben Baron Hock ist seiner Arbeit ein Hauptverdienst an dem Anwachsen des Vereins zuzuschreiben. Auch an den Sammlungen für den Hausbau der „Freien Schule“ war er unermüd-

lich tätig und wusste stets neue Interessentenkreise dafür zu gewinnen. An der „Freien Schule" war er übrigens auch als israelitischer Religionslehrer tätig, und seine Art, die biblische Geschichte dem Verständnis der Kinder näherzubringen, ohne allzu grosse Ansprüche an ihren Wunderglauben zu stellen, wird gerühmt. Viel Verdienst hat sich Kraus um die Aufdeckung der sozialen Lage der ärmsten Kinder erworben, jener, die schon in ihren ersten Lebensjahren zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind. Sein Buch über die Kinderarbeit war wichtig für die Erkenntnis dieses Abschnittes des Elends unserer unteren Volksklassen, und die meisten Aktionen, die sich seit einigen Jahren in Oesterreich mit dem Gegenstande befassten, sind zum Teile auf dieses Buch zurückzuführen. Namentlich das Schicksal der vielen Wiener Kinder, die als Hausierer, im Wirtsgeschäfte und in den verschiedenen Industrien Verdienst suchen müssen, ist dort behandelt, ebenso der Tiroler Kinderhandel nach Deutschland.

Die ehemaligen Zöglinge des k. k. Blinden-Institutes in Wien Jenny **Biehn** und Leopoldine **Rotter** haben vor der Staatsprüfungskommission für das Lehramt aus Sprachen bzw. Musik Prüfungen mit ausgezeichnetem Erfolge abgelegt. Erstgenannte ist als Lehrerin für französische Sprache, letztere für den Unterricht im Gesang approbiert worden und beide haben das bezügliche staatsgiltige Dekret erhalten.

Für die neugegründete Blindenschule in Innsbruck, Tirol, wurde der Blinde Herr **Oskar Troyer** zum Lehrer und Leiter bestellt, während dessen Gattin, Frau **M. Troyer,** die Hauswirtschaft zu besorgen hat.

Die Eröffnung des tirolisch-vorarlbergischen Blinden-Fürsorge-Institutes in Innsbruck.

In einfacher aber sehr würdiger Weise fand am 1. Dez. 1907, vormittags, die Eröffnung des zur Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum des Kaisers errichteten Blindeninstitutes in Innsbruck statt. Der unter dem Protektorate der Gemahlin des Statthalters Albertine Freiin von Spiegelfeld und unter der Präsidentschaft des Landeshauptmannes Herrenhausmitglied Dr. Theodor Kathrein stehende tirolisch-vorarlbergische Blindenfürsorge-Verein hat damit einen grossen Schritt nach vorwärts getan, denn wenn das Institut bei den geringen Mitteln des Vereines auch derzeit nur in beschränktem Rahmen geführt werden kann, so ist doch der beste Anfang gemacht, um den Blinden der Kronländer Tirol und Vorarlberg, in hilfreicher Weise beizustehen. Es wäre Unrecht, wollte man bei dieser Gelegenheit nicht des Mannes gedenken, *dessen unermüdlicher* Arbeitskraft das Zustandekommen des

Institutes in erster Linie zu verdanken ist: Franz Thurner. Wenn der Blindenfürsorgeverein heute nach verhältnismässig kurzer Zeit seine charitative Tätigkeit aufnehmen kann, so hat dies nur die echt tirolische Tatkraft Thurners zustande gebracht, der mit dem neuen Blindeninstitut seinen vielen humanitären Werken ein neues und vielleicht das beste, anreiht.

Am 12. März 1904 wurde der erste entscheidende Schritt in dieser Sache gemacht. Die Gründung des Vereines erfolgte in ganz eigentümlicher aber wirksamer Weise. Der Direktor des staatlichen Blindeninstitutes in Wien war mit zwei Zöglingen gekommen, um in einem Vortrage Möglichkeit, Wichtigkeit und Wesen der Blindenbildung darzutun. Franz Thurner war auf diese Mittel verfallen, da er es als eines für die wirksame Propaganda in der Blindenfürsorge erkannte. Er hatte sich nicht getäuscht. In Innsbruck selbst fand die Sache den besten Anklang, hervorragende Persönlichkeiten aus der Gesellschaft, dem Gelehrtenstande, aus den besten bürgerlichen Kreisen der Bevölkerung schlossen sich der Bewegung an und doch blieb Franz Thurner — auf seine Arbeitskraft fast allein angewiesen. Selbst Hindernisse mannigfacher Art blieben nicht aus. Man glaubte die neue Blindenschule bereits im Jahre 1906 durch namhafte Unterstützungen gesichert, als ungeschickte Einflussnahme einen starken Rückschlag hervorrief. Doch alles das entmutigte den strebsamen Mann nicht. Er gewann neue Freunde, wusste besonders die obersten Landesbehörden und deren Vertreter für die Blinden zu gewinnen und heute steht er am ersten Ziele: dem Beginne der Tätigkeit des Vereines, mit der Eröffnung einer kleinen Blinden-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.

In letzter Zeit machte auch die Frage der Besetzung des Leiters- bezw. Lehrersposten an der neuen Anstalt manche Schwierigkeit. Da fanden sich ein begabter und gut gebildeter Blinder und dessen Gattin bereit, ohne Ansprüche auf hohes Honorar die gedachte Stelle zu übernehmen. Beide wurden auf Kosten des Vereines an das k. k. Blinden-Institut nach Wien gesendet, hospitierten daselbst längere Zeit und nahmen in äusserst fleissiger und eingehender Weise Kenntnis von allem ihnen Dienlichen. Sie wurden mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln in reichlichem Masse ausgestattet, es wurde der Grund zu einer kleinen Fachbibliothek gelegt und Anfang November wurden beide mit den besten Segenswünschen für das Gedeihen ihres Werkes wieder nach Innsbruck entlassen.

Mittlerweile hatte auch Herrenhausmitglied, Landeshauptmann Dr. v. Kathrein das Wiener Institut besucht, dort eine eingehende Besichtigung vorgenommen, in einer langen Unterredung mit dem Direktor seine Ansichten entwickelt; er ist als warmer Freund der Blindensache aus dieser Anstalt geschieden und man kann den tirolisch-vorarlbergischen Verein zu einem solchen einsichtsvollen aber auch einflussreichen Obmann gratulieren.

Am Tage vor der Eröffnung der neuen Anstalt wurde noch mit kräftiger Propaganda eingesetzt. Es fand im grossen Stadtsaal unter freundlicher Mitwirkung der Innsbrucker Liedertafel, der Musikkapelle des k. u. k. 1. Regimentes der Tiroler Kaiserjäger, des (bl.) Fräulein Leopoldine Rotter, Konzertsängerin und Lehrerin am k. k. Blindeninstitut in Wien, des (bl.) Herrn Josef Haindl, Musiklehrer am k. k. Blindeninstitut in Wien, und des (bl.) Herrn Oskar Troyer, Leiter des neuerrichteten Blinden-Institutes in Innsbruck, ein grosses Wohltätigkeitskonzert zugunsten des Blindenfürsorge-Vereines statt, das einen glänzenden Verlauf nahm.

Die musikalischen Leistungen der Blinden erregten Aufsehen, denn man hatte es mit Künstlern und nicht mit Dilettanten zu tun, sie zeigten, welch hohen Grad der musikalischen Ausbildung ein intelligenter Blinder erreichen kann und diese Blinden warben durch ihr Erscheinen, durch ihre Leistungen und durch die Art und Weise ihres ganzen Gehabens mehr für die Sache ihrer Schicksalsgenossen, als dies durch andere Mittel möglich gewesen wäre. Der pekuniäre Erfolg des Unternehmens überstieg alle Erwartungen und ein sehr beträchtlicher Reingewinn floss der Vereinskasse zu.

Der Eröffnung am 1. Dezember, 11 Uhr vormittags, welcher ein Gottesdienst in der Pradler Pfarrkirche vorausging, wohnten u. a. bei: Erzherzog Eugen, der Grossmeister des deutschen Ritterordens, die Protektorin des Vereines, Frau Baronin Spiegelfeld, die Gemahlin unseres Statthalters, der Obmann des Vereines, Landeshauptmann Dr. Theodor Kathrein, ferner Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Freiherr von Call, die Hofräte Meusburger, Hausotter und Drahtschmidt, die Landesausschussmitglieder Baron Sternbach, Dr. von Wackernell, Dr. Schorn, Landes-Sanitätsreferent Dr. v. Haberler, Bürgermeister Greil und Handelskammerpräsident Walter mit mehreren Mitgliedern des Gemeinderates und der Handelskammer, Sparkassenvorstand Anton v. Schuhmacher, die um das Zustandekommen des Blindenheims verdienstvollen Vereinsfunktionäre Univ.-Professor Bernheimer, Sparkassenbeamter und Gemeinderat Franz Thurner und Kaufmann Oskar Hueber, sowie mehrere andere Herren. Von den anwesenden Damen seien ausser der Gemahlin des Statthalters noch Frau Hofrat Hausotter, dann die Oberin des Wolkensteinschen Damenstiftes v. Fenner, Frau Gemeinderat Thurner, Frl. v. Sölder und Frl. v. Klink genannt.

Nach der kirchlichen Einweihung, die Abt Adrian Zacher unter Assistenz des Pfarrers Vinazzer von Pradl vornahm, wurden die Räumlichkeiten des Institutes, die bekanntlich von der Stadt Innsbruck frei zur Verfügung gestellt wurden, besichtigt. In dem hübsch dekorierten Eckzimmer hielt Landeshauptmann Dr. Kathrein an den Erzherzog eine Ansprache, *in der er die Entstehungsgeschichte* des Vereines berührte und

die Verdienste jenes Mannes hervorhob, dessen Mühen und Ausdauer das bisher Erreichte in erster Linie zu danken ist, des Geschäftsführers des Blindenfürsorgevereines Franz Thurner. Das Werk sei freilich noch klein, aber mit vereinten Kräften werde der Ausbau gelingen, dass es den gestellten Anforderungen entspreche. Als ein glückverheissendes Omen betrachtete der Redner die Teilnahme eines Mitgliedes des Kaiserhauses an der Eröffnungsfeier, jenes Mitgliedes, dem gerade unser Land auch in charitativer Hinsicht so ungemein viel verdankt und das sich darum der grössten Verehrung in allen Kreisen der Bevölkerung erfreut. Der Landeshauptmann gedachte dann des heute beginnenden Jubiläumsjahres; er habe namens des Vereines den ersten Jubelgruss aus Tirol nach Wien gesendet. Zum Schlusse bat er den Erzherzog, das Institut für eröffnet zu erklären.

Erzherzog Eugen, der seit jeher das Fortschreiten der Blindensache in Tirol aufmerksam und fördernd verfolgte, erklärte, dass er mit Freuden der Einladung Folge geleistet habe, um der Eröffnung eines Institutes beizuwohnen, das die Heim- und Pflegestätte armer Menschen, denen das Augenlicht versagt ist, bilden soll. Er sprach allen, die beim Zustandekommen des verdienstvollen Werkes mitwirkten, seine volle Anerkennung aus und wünschte demselben eine gedeihliche Entwicklung. Erzherzog Eugen erklärte schliesslich das Institut für eröffnet.

Einer der sechs Zöglinge des Institutes, die 14jährige Thekla Peer aus Matsch im Vintschgau sprach nun an der Seite der Lehrerin Frau Troyer ein Begrüssungsgedicht, was ihr die freundliche Anerkennung der Gäste eintrug. Unter Führung des Ausschusses wurden dann die einzelnen Lokale und die interessante und reichhaltige Lehrmittelsammlung besichtigt, Erzherzog Eugen dankte zum Schlusse nochmals allen, die zur Errichtung des Institutes beigetragen haben, ganz besonders aber dem Geschäftsführer Franz Thurner.

Vom Statthalter Freiherrn v. Spiegelfeld sowie vom Abg. Dr. Erler, welche an der Eröffnungsfeier nicht teilnehmen konnten, langten Begrüssungsschreiben ein. Weitere Glückwunschschreiben und Telegramme sandten: Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta, Unterrichtsminister Dr. Marchet, Landeshauptmann Adolf Rhomberg, H. v. Siebeer in Wien, der Direktor des k. k. Blindeninstitutes in Wien, Regierungsrat Mell, der Inspektor des kgl. Zentral-Blindeninstitutes in München, Josef Ruppert, der Leiter der Augsburger Blindenanstalt, Julius Riegg, der Geschäftsführer des Salzburger Blindenfürsorgevereines Dr. Toldt, Dr. W. Frhr. v. Schwind, Dr. Peet in Feldkirch, usw. Das Telegramm des Unterrichtsministers hat folgenden Wortlaut: „Anlässlich der Eröffnungsfeier des tirolisch-vorarlbergischen Blinden-Lehr- und Erziehungs-Institutes sende ich beste Wünsche für die gedeihliche Entwicklung dieser humanitären Anstalt."

Aehrenlese

— von Spurgeon —

Preis 6 Mk. (Vollschrift).

Andachtsbuch für evangelische Blinde

Herausgegeben von der „Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge". Zu beziehen von

Eduard Elwenn, Frankfurt a. M., Rossdorferstr. 15.

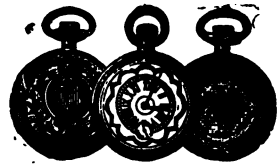

Empfehle gut bewährte **Uhren für Blinde,**

wie ich dieselben schon seit Jahren für Zöglinge der Blindenanstalt Ilvesheim liefere, Remontoirs, in echt Nickelgehäusen, Doppeldeckel, versilbert. Zifferblatt, mit erhabenen römischen Zahlen, zum billigen Preise von Mk. **14**, in Silbergehäusen zu Mk. 24 — unter 2jähriger Garantie — **J. Grüwel,** Uhrmacher, **Worms a. Rhein.** — Adressen von Blinden, welche solche Uhren schon jahrelang tragen, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst.

Blickensderfer Schreibmaschine

Vielfach patentiert und preisgekrönt!

125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, direkter Färbung ohne Farbband, auswechselbaren Typen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis kompl. mit 2 Schriftarten nach Wahl inkl. elegant. Verschlusskasten 200 bezw. 250 Mark.

Katalog franco.

Blinden gewähren wir bei sofort. Barzahlung 20% Rabatt.

Auf Wunsch monatliche Teilzahlung.

Groyen & Richtmann, Köln

Mauritiussteinweg 84
und Clemensstrasse 1.

Filiale: BERLIN, Leipziger-Strasse 29

Praktisches Geschenk für Blinde.

2. wesentl. vermehrte Ausgabe, 1903

Der Herr ist mein Licht!

Kath. Gebetbuch für Blinde

von

Ferd. Theod. Lindemann

früherer Seelsorger der Blindenanstalt zu Düren.

In Braille'scher Punktschrift.

In handl. Taschenformat.

Gebunden in Calico ℳ 4.—
Ia. Schafleder „ 4.75
In echt Chagrin „ 5.25
Mit Schloss 50 ₰ höher.

Prospekte gratis.

Hamel'sche Buchdruckerei und Papierhandlung, Düren

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

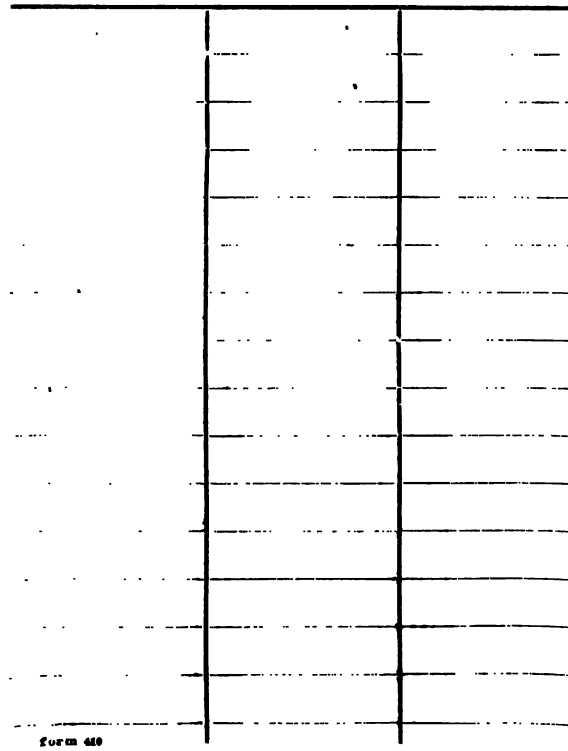

form 410